KANTON AARGAU

Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

Vom Grossen Rat beschlossen und genehmigt am
29. November 2022

Inhaltsverzeichnis

Änderungen zum Budget 2023 und Hinweise zu den Planjahren 2024-2026 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 22. und 29. November 2022

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 **1**

Finanzierungsrechnung 1
Erfolgsrechnung 2
Ausweis Steuergrössen 3
Ausweis Aufgabenbereiche 5
Finanzkennzahlen 11

II. Aufgabenbereichspläne **12**

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz

010 Grosser Rat 13
710 Rechtsprechung 16
810 Finanzaufsicht 21
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz 24

Regierungsrat

100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte 28

Staatskanzlei

120 Zentrale Stabsleistungen 38

Departement Volkswirtschaft und Inneres

210 Polizeiliche Sicherheit 44
215 Verkehrszulassung 52
225 Migration und Integration 60
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration 70
235 Register und Personenstand 75
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich 81
245 Standortförderung 87
250 Strafverfolgung 93
255 Straf- und Massnahmenvollzug 101

Departement Bildung, Kultur und Sport

310 Volksschule 108
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten 119
320 Berufsbildung und Mittelschule 126
325 Hochschulen 137
335 Sport 144
340 Kultur 149

Departement Finanzen und Ressourcen

410 Finanzen 157
415 Statistik 168
420 Personal 173
425 Steuern 179
430 Immobilien 189

435 Informatik 200
440 Landwirtschaft 205
Departement Gesundheit und Soziales
510 Soziale Sicherheit 214
515 Betreuung Asylsuchende 220
533 Verbraucherschutz 227
535 Gesundheit 232
540 Militär und Bevölkerungsschutz 242
545 Sozialversicherungen 249
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
605 Baubewilligung und Recht 252
610 Raumentwicklung 255
615 Energie 259
620 Umweltschutz 265
625 Umweltentwicklung 271
635 Verkehrsangebot 279
640 Verkehrsinfrastruktur 287
645 Wald, Jagd und Fischerei 297

III. Stellenplan 302
Personalbestand in Vollzeitstellen 302
Aufgabenbereiche 302

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung) 304

V. Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung 311

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven 317

VII. Informationen und Erklärungen 320
Definitionen der Finanzkennzahlen 320
Aargauer Rechnungsmodell 321
Glossar 322
Abkürzungsverzeichnis 324

Änderungen zum Budget 2023 und Hinweise zu den Planjahren 2024–2026 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 22. und 29. November 2022

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat am 10. August 2022 mit Botschaft Nr. 22.218 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 mit Budget 2023. An seinen Sitzungen vom 22. und 29. November 2022 beriet der Grosse Rat das Budget 2023 und beschloss es am 29. November mit Änderungen bei den Aufgaben und Finanzen. Weiter genehmigte der Grosse Rat die Planjahre 2024–2026 und verlangte Änderungen bei verschiedenen Zielen sowie Anpassungen im Finanzteil.

Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2023 sowie die für die Planjahre 2024–2026 verlangten Änderungen sind in den vorliegenden Aufgabenbereichsplänen umgesetzt.

2. Änderungen im Aufgabenteil

Nachfolgend werden die durch den Grossen Rat beschlossenen Änderungen im Aufgabenteil aufgeführt und optisch (durch Streichung bzw. Unterstreichung) hervorgehoben. Der durch den Grossen Rat steuerbare Aufgabenteil umfasst die Entwicklungsschwerpunkte (Abschnitt B.) sowie die Ziele und Indikatoren (Abschnitt C.). Insgesamt hat der Grosse Rat an zwölf Zielen Änderungen beschlossen. Als Folge der vorgenommenen Änderungen im Finanzteil (vgl. nächstes Kapitel) ergeben sich zudem Anpassungen am Ziel 410Z011.

Departement Bildung, Kultur und Sport

AB 310: Volksschule

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z001		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.									
	Lernende und Abteilungen								
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	78'347	79'624	~~85'214~~ 83'099	81'721	82'235	82'848	○
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'160	4'231	~~4'533~~ 4'420	4'347	4'374	4'406	◑
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	◑
	Ressourcen-Pauschale pro Komponente								
21	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Standardkomponente (SK)	Anzahl	5'810	5'891	~~6'453~~ 6'222	6'087	6'159	6'196	●
22	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 1 (ZK 1)	Anzahl	413	401	~~439~~ 424	412	415	418	●
23	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 2 (ZK 2)	Anzahl	51	50	~~53~~ 52	50	50	50	●
	Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen								
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'403	6'540	~~7'145~~ 6'898	6'750	6'825	6'865	◑
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	865'402	940'117	~~1'032'182~~ 995'382	987'616	1'000'957	1'015'122	◑
13	Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'046	11'807	~~12'113~~ 11'978	12'085	12'172	12'253	◑
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	270	285	308	293	296	297	●
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	46'394	53'935	58'927	56'891	57'903	58'649	◑
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	297'088	321'927	~~339'528~~ 333'028	337'106	341'895	346'676	●

Ziel 310Z008		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.									
13	Aufträge pro Jahr für einzelfallorientierte Dienstleistungen	Anzahl	-	-	3'660	3'650	3'700	3'750	◑
14	Aufträge pro Jahr für Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen	Anzahl	-	-	375	375	375	375	◑
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	6'857	7'100	7'030	7'000	7'000	7'000	◑
12	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst pro 100 Volksschüler/-innen	Anzahl	8.5	8.7	~~8.0~~ 8.2	8.3	8.3	8.2	◑
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	3'629	3'750	3'650	3'650	3'650	3'650	○
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	94	95	95	95	95	95	◑

AB 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Ziel 315Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.									
16	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	Stunden	117'756	127'845	~~136'386~~ 135'577	138'069	141'962	145'326	◑
17	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	Stunden	-	10'818	15'636	20'454	22'272	24'090	◑
07	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	%	93	96	96	96	96	96	◑
18	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	%	-	96	96	96	96	96	◑
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	22.9	28.2	~~30.9~~ 30.7	32.0	33.2	34.3	◑
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	13.8	16.9	~~18.5~~ 18.4	19.2	19.9	20.6	◑

Ziel 315Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.									
	Sonderschulen								
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	80'519	81'831	~~87'579~~ 85'401	83'961	84'475	85'088	○
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'172	2'207	~~2'365~~ 2'302	2'240	2'240	2'240	◑
20	Sonderschulquote	%	2.58	2.70	~~2.73~~ 2.65	2.55	2.54	2.53	◑
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'949	1'985	~~2'117~~ 2'054	1'992	2'004	2'010	◑
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	100	99	99	98	98	98	◑
	Wohneinrichtungen								
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	742	732	~~755~~ 742	720	710	702	○
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	559	569	~~607~~ 594	589	601	607	◑
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	93	96	96	96	96	96	◑
	Aargauer Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF)								
21	Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	-	20	45	57	70	82	○
22	Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	-	21	46	58	71	84	◑
23	Auslastung der vereinbarten Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	%	-	96	98	98	98	98	◑
	Restkosten								
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	191.4	195.0	~~212.5~~ 206.8	202.2	203.0	204.1	◑
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	114.8	117.0	~~127.5~~ 124.1	121.3	121.8	122.5	◑

Ziel 315Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur zur Verfügung gestellt.									
	Wohnen - Stationäre Angebote								
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'914	1'979	~~1'976~~ 1'965	1'952	1'951	1'950	○
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'958	2'037	2'033	2'039	2'040	2'068	◑
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätz in Aargauer Einrichtungen	%	95	97	~~98~~ 97	96	96	97	◑
	Wohnen - Ambulante Angebote								
15	Aargauer Erwachsene mit ambulanter Unterstützung zum Wohnen	Anzahl	-	40	80	120	160	200	○
16	Vereinbarte Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	Stunden	-	10'286	20'571	30'857	41'143	51'429	◑
17	Auslastung der vereinbarten Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	%	-	80	75	75	75	75	◑
	Werk- und Tagesstätten								
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Tagesstätten	Anzahl	4'197	4'231	4'305	4'276	4'274	4'272	○
06	Vereinbarte Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'204	3'277	3'257	3'263	3'264	3'272	◑
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	%	94	97	~~98~~ 97	96	96	97	◑
	Begleitung im Arbeitsmarkt								
18	Aargauer Erwachsene mit Begleitung im Arbeitsmarkt	Anzahl	-	51	102	153	204	255	○
19	Vereinbarte Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	Stunden	-	4'158	8'316	12'476	16'634	20'792	◑
20	Auslastung der vereinbarten Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	%	-	80	90	98	98	98	◑
	Restkosten								
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	197.9	213.8	~~224.3~~ 222.5	232.2	242.4	253.7	◑
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	118.8	128.3	~~134.6~~ 133.5	139.3	145.4	152.2	◑

AB 320: Berufsbildung und Mittelschule

Ziel 320Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.									
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Anzahl	5'653	5'630	~~6'150~~ 6'133	6'300	6'620	6'890	◑
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	319	320	335	345	345	345	◑
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	16.8	16.6	16.8	16.8	16.8	16.8	◑
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'003	1'085	1'080	1'100	1'060	1'110	◑
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	118	116	120	120	120	120	◑
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'373	1'350	1'380	1'380	1'380	1'380	◑
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.4	21.5	21.5	21.5	21.6	21.7	◑
08	Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'777	19'715	~~19'904~~ 19'679	19'919	20'004	20'052	◑

Ziel 320Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.									
	Brückenangebote								
01	Lernende im vollschulischen Angebot	Anzahl	557	650	~~810~~ 676	580	580	590	◑
02	Lernende im kombinierten Angebot	Anzahl	111	150	120	130	130	135	◑
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	66	70	72	75	75	75	◑
07	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Brückenangebote	Fr.	15'255	14'555	~~16'922~~ 15'882	14'867	14'931	15'037	◑
	Bildungsangebote Integrationsbereich								
08	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 1	Anzahl	34	35	~~130~~ 86	15	0	0	◑
09	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 2	Anzahl	14	15	15	6	0	0	◑
06	Lernende im Brückenangebot Integration	Anzahl	190	260	~~355~~ 288	230	230	230	◑
10	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Bildungsangebote Integrationsbereich	Fr.	12'186	11'268	~~10'951~~ 11'266	12'315	12'163	12'248	◑

Kommentar zu Ziel 320Z003 Indikator 08 und Ziel 320Z004 Indikatoren 07 und 10: Infolge der Umsetzung des Grossratsbeschlusses zu den finanziellen Mitteln für Schutzsuchende aus der Ukraine im Aufgabenbereiche 320 ‘Berufsbildung und Mittelschule’ (Reduktion von Fr. 7'120'000.–) resultierte bei drei Indikatoren eine Abweichung gegenüber der in der Beilage zur Synopse angezeigten Veränderung der Indikatorenwerte. Ziel 320Z003 und 320Z004 enthalten Kosten pro Lernende/n, welche bei der Berechnung für die Beilage zur Synopse nicht korrekt ermittelt wurden. Umgesetzt wurden die korrekt berechneten Indikatoren, welche aus den budgetierten Aufwendungen im entsprechenden schulischen Angebot dividiert durch die Anzahl Lernenden resultieren.

AB 325: Hochschulen

Ziel 325Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.									
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'319	3'530	~~4'580~~ 4'038	3'590	3'690	3'790	◑
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	13'384	16'000	~~20'200~~ 17'770	15'500	15'900	16'300	◑
13	Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	222	400	330	330	330	330	◑
14	Ausbezahlte Splittingdarlehen	1000 Fr.	831	1'650	1'330	1'330	1'330	1'330	◑
15	Bezugsquote der Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	%	37	40	37	37	37	37	○
16	Personen, die übrige Darlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	155	80	130	135	140	145	◑
17	Ausbezahlte übrige Darlehen	1000 Fr.	1'194	780	1'260	1'310	1'360	1'400	◑

Departement Finanzen und Ressourcen

AB 410: Finanzen

Ziel 410Z011		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.									
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	0	0	~~158.7~~ 207.6	~~188.5~~ 184.0	~~254.9~~ 250.4	◑
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	21.1	21.1	0	0	0	0	◑
02	Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	0	94.0	0	0	0	0	◑
03	Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	101.5	3.7	0	0	0	0	◑
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	0	-42.3	~~-199.8~~ -296.5	0	0	0	◑
09	Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	-	679.2	~~521.8~~ 425.1	~~521.8~~ 425.1	~~521.8~~ 425.1	~~521.8~~ 425.1	◑
06	Entwicklung konsolidierter Aufwand	%	5.6	4.3	~~6.2~~ 4.5	~~-2.2~~ -0.7	0.9	2.4	◑
07	Entwicklung nominales BIP	%	4.3	3.5	2.9	2.7	2.6	2.6	○
08	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	64'288	65'224	69'455	70'485	71'460	72'448	○

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

AB 635: Verkehrsangebot

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 635Z001		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.									
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	64.4	58.0	58.3	58.6	58.8	58.8	○
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	98.4	132.5	~~134.5~~ 129.9	~~129.4~~ 124.9	~~129.8~~ 125.3	~~131.1~~ 126.6	●
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	162.8	190.5	~~192.8~~ 187.9	~~188.0~~ 182.9	~~188.6~~ 183.6	~~189.9~~ 185.2	◑
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	●
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	59.3	55.0	56.0	57.0	58.0	58.0	◑
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	48.8	44.0	45.0	46.0	47.0	48.0	◑
10	Kostendeckung Bus	%	50.8	46.0	47.0	49.0	50.0	51.0	◑
11	Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	141	186	~~186~~ 180	~~177~~ 171	~~176~~ 170	~~175~~ 169	◑
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	74	-	77	-	77	◑
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	75	-	76	-	76	◑

3. Umsetzung der Beschlüsse und der verlangten Änderungen im Finanzteil

Der Finanzteil der Aufgabenbereichspläne besteht aus den Abschnitten D. (Finanzielle Steuergrössen), E. (Finanzierungsrechnung), F. (Übersicht LUAE), G. (Übersicht Verpflichtungskredite) und H. (Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen). Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2023 und zu den Planjahren sind im Finanzteil der Aufgabenbereichspläne vollständig umgesetzt. Die Hauptanträge des Regierungsrats wurden unverändert beschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Beschlüsse des Grossen Rats aus der Detailberatung mit finanziellen Auswirkungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 10. August 2022 aufgelistet.

in 1'000 Fr.			Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo Finanzierungsrechnung gemäss Antrag Regierungsrat vom 10. August 2022			**0**	**158'697**	**188'526**	**254'878**
Detailberatung Grosser Rat vom 22. und 29. November 2022						
Aufgabenbereich	*Steuergrösse*	*Umschreibung*				
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget Fr. 50'000.- im Budget 2023; Aktualisierung Lagebeurteilung Ressourcenbedarf für Schutzsuchende aus der Ukraine	-50	0	0	0
310 Volksschule	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um 33,1 Millionen Franken im Budget 2023; Aktualisierung Lagebeurteilung Ressourcenbedarf für Schutzsuchende aus der Ukraine	-33'100	0	0	0
315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um 4,65 Millionen Franken im Budget 2023; Aktualisierung Lagebeurteilung Ressourcenbedarf für Schutzsuchende aus der Ukraine	-4'650	0	0	0
320 Berufsbildung und Mittelschule	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um 7,12 Millionen Franken im Budget 2023; Aktualisierung Lagebeurteilung Ressourcenbedarf für Schutzsuchende aus der Ukraine	-7'120	0	0	0
325 Hochschulen	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um 2,43 Millionen Franken im Budget 2023; Aktualisierung Lagebeurteilung Ressourcenbedarf für Schutzsuchende aus der Ukraine	-2'430	0	0	0
340 Kultur	Globalbudget	Reduktion Globalbudget, um den Kosteneinsparungen durch die dreimonatige Schliessung des Kunsthauses Aarau Rechnung zu tragen.	-100	0	0	0
410 Finanzen	LUAE	Verzicht auf Ausschüttung SNB im Budget 2023; Reduktion Ausschüttung im Planjahr 2024 auf Grundbeitrag	159'700	53'433	0	0
410 Finanzen	LUAE	Erhöhung der budgetierten Entnahme aus der Ausgleichsreserve zur Erreichung eines ausgeglichenen Saldos in der Finanzierungsrechnung (Saldo 0)	-96'675	0	0	0
515 Betreuung Asylsuchende	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget 10,975 Millionen Franken; Aktualisierung Lagebeurteilung Ressourcenbedarf für Schutzsuchende aus der Ukraine	-10'975	0	0	0
635 Verkehrsangebot	Globalbudget	Reduktion Globalbudget um 4,6 Millionen Franken im Bu 2023 und 4,5 Millionen Franken in den Planjahren; angepasste Abgeltungen ÖV-Angebot	-4'600	-4'500	-4'500	-4'500
Total Beschlüsse Detailberatung Grosser Rat			**0**	**48'933**	**-4'500**	**-4'500**
Saldo Finanzierungsrechnung gemäss Beschluss Grosser Rat vom 29. November 2022			**0**	**207'630**	**184'026**	**250'378**

Anmerkung; (+) Saldoverschlechterung; (-) Saldoverbesserung

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget	**2'877'281**	**3'011'742**	**3'169'662**	**5.2%**	**3'154'543**	**3'207'557**	**3'256'566**
Globalbudget Aufwand	4'401'253	4'411'795	4'642'936	5.2%	4'546'259	4'616'713	4'682'068
Globalbudget Ertrag	-1'523'972	-1'400'053	-1'473'273	5.2%	-1'391'715	-1'409'156	-1'425'502
LUAE	**-2'871'670**	**-3'019'151**	**-3'187'771**	**5.6%**	**-2'946'082**	**-3'013'604**	**-3'008'580**
LUAE Aufwand	2'311'547	1'640'038	1'671'728	1.9%	1'583'125	1'584'448	1'631'109
LUAE Ertrag	-5'183'217	-4'659'189	-4'859'499	4.3%	-4'529'207	-4'598'052	-4'639'689
Ergebnis Erfolgsrechnung	**5'611**	**-7'409**	**-18'109**	**144.4%**	**208'461**	**193'954**	**247'986**
- Abschreibungen	**302'453**	**235'992**	**194'548**	**-17.6%**	**207'443**	**222'062**	**256'494**
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	264'390	201'998	162'266	-19.7%	179'382	193'523	215'409
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	38'063	33'994	32'282	-5.0%	28'061	28'539	41'085
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien	**64'532**	**11'734**	**8'911**	**-24.1%**	**7'175**	**7'381**	**8'695**
+ Nettoinvestitionen	**235'247**	**271'402**	**235'290**	**-13.3%**	**246'336**	**246'404**	**299'067**
Investitionsrechnung Aufwand	321'954	361'752	308'559	-14.7%	341'978	340'650	395'012
Investitionsrechnung Ertrag	-86'707	-90'351	-73'269	-18.9%	-95'642	-94'246	-95'945
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	**2'937**	**39'735**	**31'544**	**-20.6%**	**46'900**	**41'650**	**48'876**
Ergebnis Finanzierungsrechnung	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**207'630**	**184'026**	**250'378**
Finanzierungsrechnung Aufwand	6'793'936	6'149'592	6'406'041	4.2%	6'224'195	6'285'480	6'411'502
Finanzierungsrechnung Ertrag	-6'793'936	-6'149'592	-6'406'041	4.2%	-6'016'564	-6'101'454	-6'161'124

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
30 Personalaufwand	1'710'858	1'824'801	1'913'009	4.8 %	1'942'917	1'950'382	1'976'839
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	465'106	486'338	540'895	11.2 %	449'839	445'532	438'424
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	264'390	201'998	162'266	-19.7 %	179'382	193'523	215'409
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	415'454	117'736	71'659	-39.1 %	6'917	10'567	3'265
36 Transferaufwand	2'922'549	2'777'999	2'930'678	5.5 %	2'915'116	2'960'932	3'032'420
37 Durchlaufende Beiträge	282'180	321'373	379'637	18.1 %	294'232	298'175	301'921
39 Interne Verrechnungen	484'417	261'461	281'226	7.6 %	316'671	317'820	319'810
Betrieblicher Aufwand	6'544'952	5'991'707	6'279'369	4.8 %	6'105'075	6'176'931	6'288'088
40 Fiskalertrag	-2'595'475	-2'474'073	-2'597'138	5 %	-2'594'240	-2'654'249	-2'711'684
41 Regalien und Konzessionen	-390'472	-284'338	-71'761	-74.8 %	-178'628	-179'061	-179'361
42 Entgelte	-326'907	-306'684	-319'771	4.3 %	-307'482	-308'038	-307'329
43 Übrige Erträge	-582	-1'347	-944	-29.9 %	-959	-944	-944
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-54'061	-44'116	-6'378	-85.5 %	-5'354	-5'967	-29'088
46 Transferertrag	-2'202'468	-2'047'530	-2'165'879	5.8 %	-2'048'243	-2'062'763	-2'042'434
47 Durchlaufende Beiträge	-282'180	-321'373	-379'637	18.1 %	-294'232	-298'175	-301'921
49 Interne Verrechnungen	-484'417	-261'461	-281'226	7.6 %	-316'671	-317'820	-319'810
Betrieblicher Ertrag	-6'336'562	-5'740'923	-5'822'732	1.4 %	-5'745'810	-5'827'016	-5'892'571
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**208'390**	**250'784**	**456'637**	**82.1 %**	**359'266**	**349'915**	**395'517**
34 Finanzaufwand	13'314	12'107	10'349	-14.5 %	10'349	10'185	10'844
44 Finanzertrag	-334'060	-226'330	-164'284	-27.4 %	-169'881	-176'647	-169'065
Ergebnis aus Finanzierung	-320'745	-214'223	-153'935	-28.1 %	-159'532	-166'462	-158'221
Operatives Ergebnis	**-112'356**	**36'561**	**302'702**	**727.9 %**	**199'734**	**183'453**	**237'296**
38 Ausserordentlicher Aufwand	154'534	48'019	24'945	-48.1 %	13'960	14'045	14'245
48 Ausserordentlicher Ertrag	-36'567	-91'988	-345'757	275.9 %	-5'233	-3'544	-3'556
Ausserordentliches Ergebnis	**117'967**	**-43'969**	**-320'811**	**629.6 %**	**8'727**	**10'501**	**10'689**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**5'611**	**-7'409**	**-18'109**	**144.4 %**	**208'461**	**193'954**	**247'986**

Ausweis Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**2'877'281**	**3'011'742**	**3'169'662**	**5.2%**	**3'154'543**	**3'207'557**	**3'256'566**
Globalbudget Aufwand	4'401'253	4'411'795	4'642'936	5.2%	4'546'259	4'616'713	4'682'068
30 Personalaufwand	1'709'065	1'823'234	1'911'249	4.8%	1'905'933	1'933'790	1'960'235
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	360'403	372'770	416'989	11.9%	336'649	332'813	325'775
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	5	18	18	0.0%	18	18	18
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'166'077	2'033'937	2'140'089	5.2%	2'130'359	2'172'868	2'214'699
37 Durchlaufende Beiträge	115'313	143'386	135'227	-5.7%	133'967	138'300	142'366
38 Ausserordentlicher Aufwand	16'294	25	45	80.0%	60	45	45
39 Interne Verrechnungen	34'095	38'425	39'318	2.3%	39'273	38'880	38'930
Globalbudget Ertrag	-1'523'972	-1'400'053	-1'473'273	5.2%	-1'391'715	-1'409'156	-1'425'502
40 Fiskalertrag	-	-	-		-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-2'036	-1'974	-1'974	0.0%	-1'974	-1'974	-1'974
42 Entgelte	-239'205	-222'812	-248'675	11.6%	-237'433	-238'004	-237'479
43 Übrige Erträge	-448	-1'302	-844	-35.2%	-859	-844	-844
44 Finanzertrag	-21'886	-23'280	-22'037	-5.3%	-22'181	-22'252	-22'252
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'079'069	-935'346	-990'865	5.9%	-921'263	-936'275	-948'368
47 Durchlaufende Beiträge	-115'313	-143'386	-135'227	-5.7%	-133'967	-138'300	-142'366
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'911	-2'169	-3'505	61.6%	-3'537	-2'361	-2'370
49 Interne Verrechnungen	-64'104	-69'784	-70'147	0.5%	-70'500	-69'146	-69'850
LUAE Saldo	**-2'871'670**	**-3'019'151**	**-3'187'771**	**5.6%**	**-2'946'082**	**-3'013'604**	**-3'008'580**
LUAE Aufwand	2'311'547	1'640'038	1'671'728	1.9%	1'583'125	1'584'448	1'631'109
30 Personalaufwand	1'792	1'567	1'760	12.3%	36'985	16'593	16'604
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104'702	113'568	123'906	9.1%	113'190	112'720	112'650
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	264'390	201'998	162'266	-19.7%	179'382	193'523	215'409
34 Finanzaufwand	13'309	12'089	10'331	-14.5%	10'331	10'167	10'826
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	415'454	117'736	71'659	-39.1%	6'917	10'567	3'265
36 Transferaufwand	756'472	744'062	790'588	6.3%	784'757	788'064	817'721
37 Durchlaufende Beiträge	166'867	177'987	244'410	37.3%	160'265	159'875	159'555
38 Ausserordentlicher Aufwand	138'240	47'994	24'900	-48.1%	13'900	14'000	14'200
39 Interne Verrechnungen	450'321	223'037	241'907	8.5%	277'399	278'940	280'879
LUAE Ertrag	-5'183'217	-4'659'189	-4'859'499	4.3%	-4'529'207	-4'598'052	-4'639'689
40 Fiskalertrag	-2'595'475	-2'474'073	-2'597'138	5.0%	-2'594'240	-2'654'249	-2'711'684
41 Regalien und Konzessionen	-388'436	-282'364	-69'787	-75.3%	-176'654	-177'087	-177'387
42 Entgelte	-87'702	-83'872	-71'095	-15.2%	-70'048	-70'033	-69'850
43 Übrige Erträge	-134	-45	-100	121.8%	-100	-100	-100
44 Finanzertrag	-312'174	-203'051	-142'247	-29.9%	-147'699	-154'395	-146'813
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-54'061	-44'116	-6'378	-85.5%	-5'354	-5'967	-29'088
46 Transferertrag	-1'123'399	-1'112'183	-1'175'014	5.6%	-1'126'980	-1'126'488	-1'094'067
47 Durchlaufende Beiträge	-166'867	-177'987	-244'410	37.3%	-160'265	-159'875	-159'555
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'655	-89'819	-342'252	281.0%	-1'695	-1'183	-1'186
49 Interne Verrechnungen	-420'313	-191'678	-211'079	10.1%	-246'171	-248'674	-249'959

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Investitionsrechnung Saldo	**235'247**	**271'402**	**235'290**	**-13.3%**	**246'336**	**246'404**	**299'067**
Investitionsrechnung Aufwand	321'954	361'752	308'559	-14.7%	341'978	340'650	395'012
50 Sachanlagen	252'305	300'906	255'864	-15.0%	291'200	291'252	333'723
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	66'222	54'329	49'195	-9.4%	45'223	44'801	56'683
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'428	6'518	3'500	-46.3%	5'555	4'597	4'606
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-86'707	-90'351	-73'269	-18.9%	-95'642	-94'246	-95'945
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-605	-	-100.0%	-11'266	-2'083	-
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-83'204	-83'228	-69'769	-16.2%	-78'821	-87'566	-91'327
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-75	-	-		-	-	-13
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3'428	-6'518	-3'500	-46.3%	-5'555	-4'597	-4'606
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
010 Grosser Rat							
Globalbudget Saldo	3'992	4'094	3'980	-2.8%	4'097	3'885	3'956
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	3'992	4'094	3'980	-2.8%	4'097	3'885	3'956
710 Rechtsprechung							
Globalbudget Saldo	41'174	43'310	45'346	4.7%	46'020	46'864	47'282
LUAE Saldo	13'981	16'149	14'685	-9.1%	14'903	14'605	14'669
Investitionsrechnung Saldo	968	670	774	15.5%	2'801	2'781	1'402
Finanzierungsrechnung Saldo	55'670	59'830	60'400	1.0%	63'101	63'924	62'964
810 Finanzaufsicht							
Globalbudget Saldo	1'800	2'234	2'261	1.2%	2'283	2'306	2'329
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'800	2'234	2'261	1.2%	2'283	2'306	2'329
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz							
Globalbudget Saldo	617	712	706	-0.8%	716	722	729
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	617	712	706	-0.8%	716	722	729
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte							
Globalbudget Saldo	40'783	48'954	46'467	-5.1%	48'469	43'832	43'903
LUAE Saldo	1'292	967	958	-0.9%	2'266	2'295	2'272
Investitionsrechnung Saldo	388	1'643	1'625	-1.1%	1'302	1'100	1'100
Finanzierungsrechnung Saldo	42'295	51'363	48'849	-4.9%	50'533	45'701	45'782
120 Zentrale Stabsleistungen							
Globalbudget Saldo	9'140	10'445	10'633	1.8%	10'639	10'571	10'985
LUAE Saldo	-213	24	18	-25.0%	18	-126	-139
Investitionsrechnung Saldo	242	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	9'168	10'306	10'494	1.8%	10'500	10'432	10'846

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
210 Polizeiliche Sicherheit							
Globalbudget Saldo	82'576	85'025	90'098	6.0%	93'169	97'326	99'639
LUAE Saldo	2'594	2'738	5'137	87.6%	3'441	4'196	4'504
Investitionsrechnung Saldo	2'042	4'490	5'406	20.4%	5'783	8'480	8'750
Finanzierungsrechnung Saldo	85'687	90'515	96'504	6.6%	99'952	106'806	109'389
215 Verkehrszulassung							
Globalbudget Saldo	-17'310	-16'311	-14'743	-9.6%	-3'179	-3'098	-2'894
LUAE Saldo	-877	-327	-233	-28.6%	33	-28	-428
Investitionsrechnung Saldo	491	600	800	33.3%	400	400	400
Finanzierungsrechnung Saldo	-17'841	-16'366	-14'638	-10.6%	-3'474	-3'393	-3'189
225 Migration und Integration							
Globalbudget Saldo	7'736	8'698	9'941	14.3%	9'849	10'280	10'422
LUAE Saldo	251	170	160	-5.9%	160	243	243
Investitionsrechnung Saldo	-	150	100	-33.3%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	7'986	9'018	10'201	13.1%	10'009	10'440	10'582
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Globalbudget Saldo	54'068	1'154	1'174	1.7%	1'183	1'190	1'233
LUAE Saldo	15'673	14'378	16'504	14.8%	16'653	16'379	17'077
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	69'741	15'532	17'678	13.8%	17'836	17'569	18'310
235 Register und Personenstand							
Globalbudget Saldo	5'033	8'486	7'191	-15.3%	7'474	7'479	7'282
LUAE Saldo	-56'249	-46'500	-51'000	9.7%	-50'817	-50'817	-50'817
Investitionsrechnung Saldo	-	550	550	0.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-51'217	-37'464	-43'259	15.5%	-43'526	-43'521	-43'718
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Globalbudget Saldo	2'871	2'897	3'212	10.9%	3'135	3'107	3'130
LUAE Saldo	16'214	16'134	19'100	18.4%	19'100	19'100	19'100
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	18'872	18'897	22'312	18.1%	22'235	22'207	22'230
245 Standortförderung							
Globalbudget Saldo	3'156	4'270	9'335	118.6%	8'832	8'019	7'965
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	3'156	4'270	9'335	118.6%	8'832	8'019	7'965
250 Strafverfolgung							
Globalbudget Saldo	27'804	31'229	31'302	0.2%	32'700	32'457	32'222
LUAE Saldo	-15'205	-21'077	-18'677	-11.4%	-18'677	-18'677	-18'677
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	12'598	10'152	12'625	24.4%	14'023	13'780	13'545

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
255 Straf- und Massnahmenvollzug							
Globalbudget Saldo	26'652	29'736	31'176	4.8%	31'412	32'518	32'984
LUAE Saldo	26'722	26'068	26'425	1.4%	26'643	26'719	26'719
Investitionsrechnung Saldo	-	285	667	134.0%	711	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	53'374	56'089	58'202	3.8%	58'482	58'877	59'343
310 Volksschule							
Globalbudget Saldo	643'460	690'232	744'919	7.9%	727'769	737'653	747'300
LUAE Saldo	-162	-288	427	-248.3%	427	169	-250
Investitionsrechnung Saldo	506	700	100	-85.7%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	643'746	690'392	744'769	7.9%	727'519	737'403	747'050
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten							
Globalbudget Saldo	250'946	266'640	280'910	5.4%	284'905	292'228	300'329
LUAE Saldo	388	438	423	-3.4%	32	-4	-4
Investitionsrechnung Saldo	267	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	251'209	266'630	280'906	5.4%	284'901	292'224	300'325
320 Berufsbildung und Mittelschule							
Globalbudget Saldo	235'034	244'906	253'406	3.5%	256'313	265'808	274'163
LUAE Saldo	-20'586	-24'831	-15'650	-37.0%	-15'879	-15'300	-16'500
Investitionsrechnung Saldo	351	300	300	0.0%	1'300	2'450	2'030
Finanzierungsrechnung Saldo	214'448	220'075	237'756	8.0%	241'163	250'808	257'043
325 Hochschulen							
Globalbudget Saldo	110'939	111'306	114'028	2.4%	111'783	115'946	116'334
LUAE Saldo	129'797	132'545	136'749	3.2%	141'087	141'748	141'116
Investitionsrechnung Saldo	549	10	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	241'206	243'624	250'541	2.8%	252'713	257'695	257'449
335 Sport							
Globalbudget Saldo	2'296	2'688	2'681	-0.3%	2'719	2'739	2'796
LUAE Saldo	-0	-1	-0	-81.8%	-0	-0	-0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'296	2'687	2'681	-0.2%	2'719	2'739	2'796
340 Kultur							
Globalbudget Saldo	42'741	38'873	41'123	5.8%	41'277	42'006	42'330
LUAE Saldo	5'564	6'454	5'714	-11.5%	5'766	5'721	5'470
Investitionsrechnung Saldo	250	1'317	537	-59.2%	369	274	100
Finanzierungsrechnung Saldo	48'305	45'503	46'974	3.2%	46'961	47'593	47'744

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
410 Finanzen							
Globalbudget Saldo	3'695	3'879	3'962	2.1%	3'935	3'994	4'020
LUAE Saldo	-531'155	-778'493	-873'047	12.1%	-658'525	-669'814	-628'394
Investitionsrechnung Saldo	92	2'084	3'412	63.7%	4'612	962	550
Finanzierungsrechnung Saldo	-527'754	-774'257	-865'975	11.8%	-652'178	-667'389	-626'505
415 Statistik							
Globalbudget Saldo	1'865	2'159	2'075	-3.9%	2'039	1'901	1'918
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'865	2'159	2'075	-3.9%	2'039	1'901	1'918
420 Personal							
Globalbudget Saldo	5'669	6'090	6'498	6.7%	6'427	6'190	5'880
LUAE Saldo	956	884	1'049	18.7%	-933	-388	-388
Investitionsrechnung Saldo	894	312	1'682	438.8%	862	262	262
Finanzierungsrechnung Saldo	5'534	5'247	7'125	35.8%	6'234	5'398	5'088
425 Steuern							
Globalbudget Saldo	31'237	31'567	32'716	3.6%	33'414	33'806	34'002
LUAE Saldo	-2'632'168	-2'523'875	-2'615'403	3.6%	-2'633'139	-2'694'895	-2'754'116
Investitionsrechnung Saldo	2'299	4'283	4'054	-5.4%	3'219	2'342	3'137
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'599'051	-2'489'620	-2'580'230	3.6%	-2'598'366	-2'661'852	-2'720'861
430 Immobilien							
Globalbudget Saldo	40'324	40'947	45'427	10.9%	43'132	42'028	40'734
LUAE Saldo	62'716	50'859	46'843	-7.9%	45'615	39'543	48'883
Investitionsrechnung Saldo	34'491	79'680	76'280	-4.3%	75'610	68'875	91'265
Finanzierungsrechnung Saldo	95'541	92'013	99'000	7.6%	78'037	68'785	91'743
435 Informatik							
Globalbudget Saldo	35'483	38'647	38'008	-1.7%	38'263	38'463	38'689
LUAE Saldo	4'690	4'329	3'719	-14.1%	4'738	5'313	5'647
Investitionsrechnung Saldo	4'159	4'693	5'532	17.9%	6'016	5'518	5'261
Finanzierungsrechnung Saldo	39'642	43'340	43'540	0.5%	44'280	43'981	43'950
440 Landwirtschaft							
Globalbudget Saldo	13'647	10'754	10'912	1.5%	10'948	10'951	10'939
LUAE Saldo	3'227	4'133	4'291	3.8%	4'430	4'591	4'715
Investitionsrechnung Saldo	3'227	4'133	4'291	3.8%	4'430	4'591	4'715
Finanzierungsrechnung Saldo	16'874	14'887	15'203	2.1%	15'378	15'542	15'654

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
510 Soziale Sicherheit							
Globalbudget Saldo	-8'281	6'165	2'575	-58.2%	2'644	2'693	2'750
LUAE Saldo	2'091	2'140	2'220	3.7%	2'220	2'220	2'220
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-6'189	8'305	4'795	-42.3%	4'864	4'913	4'970
515 Betreuung Asylsuchende							
Globalbudget Saldo	11'526	10'041	51'566	413.6%	20'958	20'174	19'416
LUAE Saldo	49	69	23	-66.4%	23	23	23
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	11'526	10'041	51'566	413.6%	20'958	20'174	19'416
533 Verbraucherschutz							
Globalbudget Saldo	10'190	11'569	11'460	-0.9%	12'222	12'332	12'446
LUAE Saldo	-1'608	-1'528	-1'802	18.0%	-1'845	-1'845	-1'845
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	8'525	9'922	9'553	-3.7%	10'315	10'425	10'539
535 Gesundheit							
Globalbudget Saldo	941'859	959'479	970'505	1.1%	986'670	1'010'368	1'034'047
LUAE Saldo	-35'774	-35'717	-35'718	0.0%	-1'251	-1'251	-1'251
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	905'992	923'762	934'787	1.2%	985'419	1'009'118	1'032'797
540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Globalbudget Saldo	4'937	6'709	6'765	0.8%	6'801	6'878	6'984
LUAE Saldo	-2'732	-2'762	-2'762	0.0%	-2'737	-2'727	-2'727
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'206	3'947	4'003	1.4%	4'063	4'151	4'257
545 Sozialversicherungen							
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	196'317	204'709	208'818	2.0%	209'144	217'027	225'475
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	196'317	204'709	208'818	2.0%	209'144	217'027	225'475

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
605 Baubewilligung und Recht							
Globalbudget Saldo	870	1'531	1'597	4.3%	1'679	1'735	1'790
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	870	1'531	1'597	4.3%	1'679	1'735	1'790
610 Raumentwicklung							
Globalbudget Saldo	6'355	8'382	8'861	5.7%	8'203	7'924	7'884
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	500	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	6'355	8'382	9'361	11.7%	7'703	7'424	7'384
615 Energie							
Globalbudget Saldo	4'431	8'029	11'795	46.9%	13'268	12'796	11'830
LUAE Saldo	-51'692	-51'850	-51'143	-1.4%	-51'143	-51'143	-51'143
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-47'260	-43'821	-39'348	-10.2%	-37'875	-38'347	-39'312
620 Umweltschutz							
Globalbudget Saldo	8'832	11'689	11'689	0.0%	11'677	11'490	11'875
LUAE Saldo	-6'837	-13'563	-13'638	0.6%	-13'638	-13'638	-13'698
Investitionsrechnung Saldo	-	-	350	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'720	-2'071	-1'721	-16.9%	-2'083	-2'270	-1'945
625 Umweltentwicklung							
Globalbudget Saldo	15'991	17'249	17'642	2.3%	17'904	18'176	18'340
LUAE Saldo	3'028	2'859	5'764	101.6%	8'018	9'480	11'163
Investitionsrechnung Saldo	4'323	10'869	8'233	-24.3%	9'408	10'870	12'553
Finanzierungsrechnung Saldo	18'998	20'088	23'385	16.4%	25'922	27'656	29'503
635 Verkehrsangebot							
Globalbudget Saldo	104'087	140'652	138'493	-1.5%	133'808	133'556	133'722
LUAE Saldo	56'345	56'240	59'775	6.3%	60'742	61'732	62'745
Investitionsrechnung Saldo	31'233	22'501	21'142	-6.0%	17'109	18'005	30'445
Finanzierungsrechnung Saldo	160'433	196'891	198'268	0.7%	194'550	195'288	196'467
640 Verkehrsinfrastruktur							
Globalbudget Saldo	58'306	60'626	67'499	11.3%	63'013	64'113	60'300
LUAE Saldo	-58'306	-60'626	-67'499	11.3%	-63'013	-64'113	-60'300
Investitionsrechnung Saldo	148'475	131'681	98'505	-25.2%	112'403	119'495	137'097
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Globalbudget Saldo	10'749	16'001	14'472	-9.6%	15'975	14'149	14'582
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	56	56	56
Investitionsrechnung Saldo	-	450	450	0.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	10'749	16'451	14'922	-9.3%	15'975	14'149	14'582

Finanzkennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Budget	2023 Budget	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient (in %)	**65.1**	**44.4**	**32.6**	**20.2**	**0.6**	**-13.7**	**2.5**	**12.0**	**20.0**	**30.3**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**215.1**	**374.9**	**211.9**	**200.4**	**312.0**	**100.7**	**-18.2**	**3.8**	**17.6**	**-2.2**

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Zinsbelastungsanteil (in %)	**0.3**	**0.2**	**0.2**	**0.1**	**0.1**	**0.1**	**0.1**	**0.0**	**0.0**	**0.0**

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.

Investitionsanteil (in %)	**5.2**	**5.1**	**5.7**	**7.1**	**5.9**	**6.6**	**5.4**	**6.0**	**6.0**	**6.8**

Die Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) an den Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons. Der Investitionsanteil zeigt damit die Aktivitäten bei den Investitionen auf.

Kapitaldienstanteil (in %)	**4.4**	**3.8**	**4.5**	**5.2**	**5.2**	**4.5**	**3.7**	**4.0**	**4.1**	**4.8**

Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Franken)	**2'297**	**1'605**	**1'212**	**754**	**21**	**-478**	**90**	**428**	**719**	**1'099**

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Staatsquote (in %)	**10.8**	**10.5**	**10.9**	**10.9**	**11.1**	**11.6**	**11.2**	**10.9**	**10.7**	**10.7**

Die Staatsquote misst die Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.

Steuerquote (in %)	**5.4**	**5.5**	**5.4**	**5.5**	**5.3**	**5.0**	**4.9**	**4.7**	**4.7**	**4.7**

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.

Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote (in %)	**3.6**	**2.5**	**1.8**	**1.2**	**0.0**	**-0.7**	**0.1**	**0.6**	**1.0**	**1.5**

Die Nettoverschuldungsquote zeigt die Nettoschulden in Prozent des BIP Aargau.

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau (BIP Aargau) angegeben. Die Daten für das kantonale BIP stammen von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft (IdA VW). Seit der Jahresrechnung 2015 wird das BIP gemäss dem neuen Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) berechnet. Aufgrund dieser angepassten Berechnung des BIP sind die Werte dieser Kennzahl nicht mehr mit den Daten von früheren Aufgaben- und Finanzplänen respektive Jahresrechnungen vergleichbar. Bei den Werten der Rechnung 2021 und des Budgets 2022 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2022-2025 und des JB 2021 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierungen des BIP und der Bevölkerungszahl sowie die Umstellung auf Nettoschuld I.

II. Aufgabenbereichspläne

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste Aufsicht führende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben sind in § 39 der Geschäftsordnung (GO) geregelt.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation
Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die unterschiedlichen Auslastungen in der Sitzungstätigkeit bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Der Parlamentsdienst und die Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit: Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Weibeldienst, Informatik, Dienste, Rechtsdienst und Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht Leistungen des Hausdiensts beim Parlamentsdienst.

Umfeldentwicklung
Der Parlamentsdienst strebt weitere Digitalisierungsschritte an. Die derzeitige Kommunikationsplattform GRAGnet wird zu Beginn des Jahres 2023 abgelöst. Die IT-Dienste (E-Mail, Kommunikationsplattform) für den Grossen Rat werden nicht länger extern – getrennt von der IT-Infrastruktur des Kantons – zur Verfügung gestellt, sondern "kantonsintern".

Risiken
Störungen des Ratsbetriebs und Gefährdung der Sicherheit: Für die Wahrnehmung der demokratischen Aufgaben und Pflichten des Grossen Rats ist es von zentraler Bedeutung, dass der Rat seine Verhandlungen geordnet, innerhalb des verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrags frei und in Ruhe durchführen kann. Die Gefährdung der Sitzungstätigkeit grossrätlicher Organe im Grossratsgebäude bzw. den Tagungslokalitäten, beispielsweise durch Störung des Ratsbetriebs oder im schlimmsten Fall durch einen gewalttätigen Anschlag, ist zwar sehr selten, hätte aber potenziell schwerwiegende Folgen.
Um die Sicherheit im Grossratsgebäude bzw. den Tagungslokalitäten zu gewährleisten, wurden verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen. Unter anderem ist die Kantonspolizei an Ratssitzungen jeweils vor Ort, um die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden an Sonderanlässen jeweils situationsabhängige Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit getroffen.

Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen: Ein (totaler) Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen ist selten. Zudem dürfte das damit einhergehende Schadenpotenzial verhältnismässig gering sein. Ohne funktionierende Saalanlage könnten Ratssitzungen noch durchgeführt werden, aber nur auf ineffiziente Weise und mit grossem Zusatzaufwand. Beispielsweise könnten Abstimmungen nicht mehr elektronisch abgewickelt werden.
In diesen Fällen besteht die Möglichkeit (gemäss § 7 Abs. 3 GO), dass die Abstimmungsresultate mittels Stimmenzähler/-innen eruiert werden. Das Vorgehen beim Einsatz von Stimmenzählern ist vom Büro des Grossen Rats in einem Reglement festgehalten.

Auswirkungen einer Pandemie oder einer Katastrophe auf die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats: Falls der Grosse Rat infolge eines schwerwiegenden Ereignisses oder einer Pandemie nicht oder nicht im üblichen Rahmen im Grossratsgebäude tagen kann, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit und die Sitzungstätigkeit. In diesem Fall sind auswärtige Sitzungen möglich. Zudem soll die Möglichkeit von Online-Sitzungen geschaffen werden. Hierzu ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen geplant.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 010Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.								
Sitzungen Grossrat								
01 Grossratssitzungen	Anzahl	25	36	32	34	32	34	◑
02 Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
03 Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	2	2	2	2	2	2	◑
04 Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
Erledigte Geschäfte								
05 Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	355	500	500	550	500	550	◑
06 Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	195	167	180	178	171	178	◑
08 Erledigte Motionen	Anzahl	52	35	47	45	40	45	◑
09 Erledigte Postulate	Anzahl	35	30	30	30	28	30	◑
10 Erledigte Interpellationen	Anzahl	102	100	100	100	100	100	◑
11 Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	4	2	2	2	2	2	◑
12 Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	2	0	1	1	1	1	◑
13 Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	79	100	100	100	100	100	◑
14 Hängige Geschäfte	Anzahl	58	80	80	90	80	90	◑
Publikation Beschlüsse								
15 Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	7	10	10	10	10	10	●
16 Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	99.0	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	●
17 Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●

01: Aufgrund der Erfahrungswerte wird die Anzahl Grossratssitzungen tiefer budgetiert als bisher.
05-14: In den Budget- und Planwerten ist der Verlauf der Legislatur berücksichtigt.

Ziel 010Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.								
01 Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	4	4	4	6	4	4	◑
02 Präsidentenkonferenz	Anzahl	2	3	2	2	2	2	◑
03 Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	2'291	2'400	2'400	2'500	2'200	2'300	◑
04 Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	340	330	330	350	300	320	◑
05 Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	5	9	9	9	9	9	●
06 Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	24	30	30	30	30	30	◑
07 Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	62.5	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑

01: Im letzten Jahr der Legislaturperiode werden für die Vorbereitung des Legislaturwechsels zusätzliche Bürositzungen benötigt.
03/04: Im letzten Jahr der Legislatur ist die Geschäftslast voraussichtlich höher.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**3'992**	**4'094**	**3'980**	**-2.8%**	**4'097**	**3'885**	**3'956**
Globalbudget Aufwand	**4'036**	**4'117**	**4'006**	**-2.7%**	**4'123**	**3'911**	**3'982**
30 Personalaufwand	2'816	3'109	3'058	-1.6%	3'128	3'088	3'152
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	931	700	648	-7.4%	695	523	530
36 Transferaufwand	262	265	265	0.0%	265	265	265
39 Interne Verrechnungen	26	43	35	-18.6%	35	35	35
Globalbudget Ertrag	**-44**	**-23**	**-26**	**13.0%**	**-26**	**-26**	**-26**
42 Entgelte	-28	-23	-26	13.0%	-26	-26	-26
46 Transferertrag	-14	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-2	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Budgetjahr 2023 sind verschiedene Digitalisierungsprojekte geplant (zum Beispiel Verarbeitung Kommissionssitzung, Digitalisierung von Prozessen der Geschäftsverwaltung iGeko). Des Weiteren ist beabsichtigt, 2024 die Stühle im Ratssaal zu ersetzen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**3'992**	**4'094**	**3'980**	**-2.8%**	**4'097**	**3'885**	**3'956**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**3'992**	**4'094**	**3'980**	**-2.8%**	**4'097**	**3'885**	**3'956**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**8.69**	**8.75**	**8.75**	**0.0%**	**8.75**	**8.75**	**8.75**
Ordentliche Stellen	8.69	8.75	8.75	0.0%	8.75	8.75	8.75
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger sowie zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane sowie der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission
Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen
LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen
LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Miete und Pacht
LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter
LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Organisation
Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

Umfeldentwicklung
Das Projekt Justitia 4.0 bezweckt eine durchgehende Digitalisierung der Abläufe in der Justiz in der Schweiz. Die Einführung von Justitia 4.0 ist im Jahr 2026 vorgesehen. Auf Bundesebene soll ein Gesetz (BEKJ) zwecks Schaffung einer zentralen Plattform für alle Beteiligten erarbeitet werden.

Das Projekt Professionalisierung Dolmetscherwesen wurde im Januar 2021 gestartet und wird unter der Führung der Gerichte in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Inneres (DVI) bearbeitet. Die Umsetzung ist auf Ende 2024 geplant.

Risiken
Zeitgerechte Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte: Bei nicht zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte droht die Verjährung von Ansprüchen mit möglichen negativen Kostenfolgen für die Rechtsuchenden und den Staat (z.B. Haftungsansprüche). Verfahrensverzögerungen führen generell zu einem Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen.

Datenschutz: Die sensitiven Daten der Rechtsprechung/Gerichte - vermehrt in digitalisierter Form vorliegend - müssen so gut wie möglich geschützt werden.

Ausfall ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie): Ein längerer ICT-Ausfall, wie er im AB 100 unter "Ausfall ICT-Infrastruktur" beschrieben ist, hat auch im AB 710 erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung von Gerichtsfällen (Blockierung aller ICT-gestützten Arbeitsprozesse).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E005	**Justitia 4.0**
Zielsetzung	Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten.
2019 - 2025	Erarbeitung
ab 2026	Einführung und Umsetzung

Mit dem Projekt Justitia 4.0, das mit dem Projekt SmartAargau auf Kantonsebene koordiniert wird, wird der digitale Fortschritt in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem gesicherten zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieser Entwicklung werden Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Der Start des Projekts auf Bundesebene erfolgte im Jahr 2018. In diversen Fachgruppen, denen auch Mitarbeitende der Gerichte angehören, werden die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch erarbeitet. Die geplante Gesetzgebung wird die Verwendung der eJustizakte und die papierlose Aktenführung in der Justiz - mit gewissen Ausnahmen - für obligatorisch erklären. Das Inkrafttreten der bundesrechtlichen Erlasse ist auf das Jahr 2025 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: in Abklärung -

710E006	**Professionalisierung Dolmetscherwesen**
Zielsetzung	Professionalisierung Dolmetscherwesen
2021 - 2024	Aufbau und Umsetzung

Aufbau eines professionalisierten Systems für den Einsatz von Dolmetschenden an den Gerichten in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Inneres. Die Koordination und die Projektleitung erfolgen durch das Generalsekretariat der Gerichte Kanton Aargau. Diverse Arbeitsgruppen erarbeiten die Grundlagen für die Umsetzung. So müssen im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Einführung ist per Ende 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: in Abklärung -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 710Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.								
01 Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	45'982	45'000	46'000	46'000	46'000	46'000	○
02 Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	46'690	45'000	46'000	46'000	46'000	46'000	◑
03 Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	12'281	12'600	12'420	12'420	12'420	12'420	◑
04 Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	26.7	28.0	27.0	27.0	27.0	27.0	◑
05 Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	-	-	900	900	900	900	◑
06 Pendente Fälle per 31.12. Zivilgericht	Anzahl	-	-	130	130	130	130	◑
07 Pendente Fälle per 31.12. Strafgericht	Anzahl	-	-	220	220	220	220	◑
08 Pendente Fälle per 31.12. Handelsgericht	Anzahl	-	-	90	90	90	90	◑
09 Pendente Fälle per 31.12. Versicherungsgericht	Anzahl	-	-	290	290	290	290	◑
10 Pendente Fälle per 31.12. Verwaltungsgericht	Anzahl	-	-	170	170	170	170	◑
11 Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	-	-	9'600	9'600	9'600	9'600	◑

02: Die Fallerledigungen hängen von der Art beziehungsweise dem Gegenstand und der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.
05-11: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts, der Abteilungen des Obergerichts und der Bezirksgerichte.

Ziel 710Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.								
01 Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	9'164'900	11'000'000	10'400'000	10'400'000	10'400'000	10'400'000	○
02 Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege, amtlichen Honoraren und Verlustscheinen	Fr.	5'720'300	5'200'000	5'200'000	5'200'000	5'200'000	5'200'000	◑
03 Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	3'404'600	4'150'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000	○

02: Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.
03: Es wird weiterhin mit hohen Abschreibungen zu Lasten des Staates gerechnet. Im Jahre 2021 waren die nicht beeinflussbaren Debitoren ausserordentlich tief. Die weitere Entwicklung ist schwer abschätzbar.

Ziel 710Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.								
01 Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	2'583	2'900	2'800	2'800	2'800	2'800	◑
02 Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	348	420	360	360	360	360	◑
03 Bundesgerichtsentscheide	Anzahl	333	410	350	350	350	350	◑
04 Urteile durch Bundesgericht bestätigt	%	86.5	85.0	87.0	87.0	87.0	87.0	◑
05 Urteile durch Bundesgericht, die teilweise bestätigt werden	%	4.5	6.0	5.0	5.0	5.0	5.0	◑
06 Urteile durch Bundesgericht, die nicht bestätigt werden	%	9.0	9.0	8.0	8.0	8.0	8.0	◑

Ziel 710Z2022	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.								
01 Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	20'237	19'600	20'200	20'200	20'200	20'200	○
02 Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	20'780	19'600	20'200	20'200	20'200	20'200	◑
03 Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	5'102	5'490	5'450	5'450	5'450	5'450	◑
04 Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	25.2	28.0	27.0	27.0	27.0	27.0	◑
05 Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	-	-	30	30	30	30	◑
06 Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	-	-	5'420	5'420	5'420	5'420	◑

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. Die Zahlen werden ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung) ausgewiesen.
02: Die Fallerledigungen hängen vom Gegenstand und von der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.
05-06: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts (Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz) und der Bezirksgerichte (Familiengerichte).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**41'174**	**43'310**	**45'346**	**4.7%**	**46'020**	**46'864**	**47'282**
Globalbudget Aufwand	**70'010**	**72'287**	**74'216**	**2.7%**	**74'940**	**75'814**	**76'282**
30 Personalaufwand	62'846	64'175	65'974	2.8%	66'729	67'301	67'859
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'678	7'578	7'708	1.7%	7'678	7'979	7'889
36 Transferaufwand	-30	34	34	0.0%	34	34	34
39 Interne Verrechnungen	516	500	500	0.0%	500	500	500
Globalbudget Ertrag	**-28'836**	**-28'977**	**-28'870**	**-0.4%**	**-28'920**	**-28'950**	**-29'000**
42 Entgelte	-27'915	-27'247	-28'040	2.9%	-28'090	-28'120	-28'170
43 Übrige Erträge	-361	-1'200	-750	-37.5%	-750	-750	-750
44 Finanzertrag	-77	-80	-80	0.0%	-80	-80	-80
46 Transferertrag	-383	-450	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-100	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**13'981**	**16'149**	**14'685**	**-9.1%**	**14'903**	**14'605**	**14'669**
LUAE Aufwand	**15'424**	**20'149**	**19'105**	**-5.2%**	**19'323**	**19'025**	**19'089**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'971	19'850	18'700	-5.8%	18'700	18'700	18'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	453	299	405	35.3%	623	325	389
LUAE Ertrag	**-1'443**	**-4'000**	**-4'420**	**10.5%**	**-4'420**	**-4'420**	**-4'420**
42 Entgelte	-1'443	-4'000	-4'420	10.5%	-4'420	-4'420	-4'420
Investitionsrechnung Saldo	**968**	**670**	**774**	**15.5%**	**2'801**	**2'781**	**1'402**
Investitionsrechnung Aufwand	**968**	**670**	**774**	**15.5%**	**2'801**	**2'781**	**1'402**
50 Sachanlagen	968	670	774	15.5%	2'801	2'781	1'402
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
Personalaufwand: Der bei den Gerichten festgestellte Nachholbedarf an strukturellen Lohnanpassungen wirkt sich mit Fr. 0.5 Mio. aus.
Sachaufwand: Der Mehraufwand von Fr. 0.1 Mio. ist unter anderem auf Anpassungen der Porti und Versandspesen zurückzuführen. Im Informatikbereich wirken sich die Wartungsgebühren für die neue Software für das Konkursamt und die Publikation der Entscheide (inklusive Software zur Anonymisierung der Entscheide) aus.
Ertrag: Weiterhin hohe Rückforderungen werden im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege, der amtlichen Honorare und der Verlustscheinbeträge erwartet.

LUAE

Mit der Umsetzung der Bruttoverbuchung werden die laufenden Prozesskosten erhöht. Gleichzeitig erhöht sich entsprechend auch der Ertrag. Bei den Debitorenverlusten sowie den Parteikostenentschädigungen wird mit einem geringeren Aufwand gerechnet. Die Entwicklung der amtlichen Honorare sowie der unentgeltlichen Rechtspflege ist schwer abschätzbar. Die Auswirkungen von Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sind kaum prognostizierbar. Aufgrund der Rechnungszahl 2021 wird weniger Aufwand erwartet.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Aufwendungen werden für die weitere Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 und für die Digitalisierung verwendet. Ab dem Planjahr 2024 werden 2 Projektstellen für die Digitalisierung im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 sowie 0.5 Projektstelle für die Ablösung der Software für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter aufgenommen. Wesentliche Anpassungen für die Umsetzung von Justitia 4.0 sind in den Planjahren noch möglich.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**55'155**	**59'459**	**60'030**	**1.0%**	**60'923**	**61'468**	**61'950**
- Abschreibungen*	453	299	405	35.3%	623	325	389
+ Nettoinvestitionen	968	670	774	15.5%	2'801	2'781	1'402
Finanzierungsrechnung Saldo	**55'670**	**59'830**	**60'400**	**1.0%**	**63'101**	**63'924**	**62'964**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	**4'461**	**5'200**	**4'770**	**-8.3%**	**4'770**	**4'770**	**4'770**
Total Aufwand	4'461	5'200	4'770	-8.3%	4'770	4'770	4'770
Unentgeltliche Rechtspflege	4'461	5'200	4'770	-8.3%	4'770	4'770	4'770
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	1'071	833	863	3.5%	2'801	2'781	1'402
	Aufwand	1'071	833	863	3.5%	2'801	2'781	1'402
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	103	163	88	-46.0%	-	-	-
	Aufwand	103	163	88	-46.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	968	670	774	15.5%	2'801	2'781	1'402
	Aufwand	968	670	774	15.5%	2'801	2'781	1'402
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**378.96**	**382.52**	**382.52**	**0.0%**	**383.02**	**383.02**	**383.02**
Ordentliche Stellen	376.71	380.52	380.52	0.0%	380.52	380.52	380.52
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.25	2.00	2.00	0.0%	2.50	2.50	2.50

Die im Jahr 2020 für den Abbau der hohen Pendenzenzahl beim Konkursamt bewilligte 1.0 Projektstelle (bis zum Zusammenschluss der Amtsstellen) sowie die für das Projekt elektronisches Dossier und E-Government bewilligte 1.0 Projektstelle, werden Ende 2023 abgebaut.
Von 2024 bis vermutlich 2026 werden 2.0 Projektstellen für die Umsetzung von Justitia 4.0 benötigt. Zur Unterstützung der Ablösung der Software für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter (EasyCase) werden 0.5 Projektstellen für die Jahre 2024 bis 2026 eingesetzt.

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist die Finanzkontrolle fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Im Zentrum steht die Prüfung der Kontrollbereiche auf Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Wirksamkeit, Sparsamkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zu den ständigen Aufgaben gehören dabei die Prüfung des dem Grossen Rat unterbreiteten Jahresberichts mit Jahresrechnung, die internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Schwerpunktprüfungen und Prüfungen im Auftrag des Bundes sowie die Prüfung von Jahresrechnungen bei Revisionsstellenmandaten. Darüber hinaus nimmt die Finanzkontrolle weitere Aufgaben wahr. Diese umfassen Sonderprüfungen und Beratungen des Regierungsrats, der Justizleitung, der Departemente oder der Staatskanzlei sowie von Grossratskommissionen.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Organisation
Die Organisation der Finanzkontrolle ist im Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) geregelt.

Umfeld
Die zunehmende Digitalisierung in der Verwaltung führt zu einer grösseren und vielfältigeren IT-Infrastruktur. Die IT-Schnittstellen nehmen zu, die Komplexität steigt und aufgrund der immer höheren IT-Abhängigkeit erhöhen sich die Risiken im IT-Bereich, welchen die Finanzkontrolle entsprechend begegnen muss. Die Aufgaben der Finanzaufsicht entwickeln sich zunehmend weg von den reinen Rechnungsführungsprüfungen hin zu Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfungen und zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Diese Prüfungsarten benötigen vermehrt vertieftes Fachwissen in den zu prüfenden Bereichen.

Risiken
Nichterkennung von Verstössen / ungenügende Qualität: Verstösse gegen die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, der Rechnungslegung oder gegen die Grundsätze der Aufgabenerfüllung werden nicht erkannt, was zu einem Reputations- oder finanziellen Verlust des Kantons führen könnte. Um diesem Risiko zu begegnen, prüft die Finanzkontrolle risikoorientiert. Sie bestimmt jeweils eine Wesentlichkeitsgrenze, analysiert bei jeder Revision die Risiken des jeweiligen Prüfungsgebiets und führt entsprechende Prüfungshandlungen durch. Das Qualitätssicherungssystem der Finanzkontrolle beinhaltet alle Bestandteile des Schweizer Qualitätssicherungsstandards 1. Des Weiteren wird ein externes Revisionsunternehmen mit der jährlichen Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle beauftragt.

Ungenügende Überprüfung der Kontrollbereiche: Nicht alle gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle definierten Kontrollbereiche werden angemessen überprüft. Dadurch könnten Mängel bei den Aufgabenbereichen des Kantons oder bei weiteren Organisationen, die in den Prüfungshorizont der Finanzkontrolle gehören, unerkannt bleiben. Um dies zu verhindern, führt die Finanzkontrolle alle 4 Jahre über die Aufgabenbereiche des Kantons eine Risikobeurteilung durch. Sie stellt damit sicher, dass die internen Ressourcen entsprechend der identifizierten Risiken eingesetzt werden. Ausserdem wird in periodischen Abständen neu beurteilt, welches die zu prüfenden Kontrollbereiche sind.

Unzureichende Mängelbehebung: Aufgedeckte Mängel werden nicht oder nicht zeitgerecht behoben. Zur Risikominimierung hat die Finanzkontrolle in ihrem Revisionshandbuch definiert, in welchen Zeitabständen ein Follow-up der offenen Revisionsfeststellungen durchzuführen ist.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 810Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.									
12	Jahresrechnungsprüfung	Anzahl	-	14	14	14	14	14	◑
13	Jahresberichtsprüfung	Anzahl	-	10	10	10	10	10	●
14	Kreditabrechnungsprüfung	Anzahl	-	9	9	9	9	9	○
15	Schwerpunktprüfung	Anzahl	-	55	52	52	52	52	●
16	Sonderprüfung	Anzahl	-	1	1	1	1	1	○
04	Tätigkeit als Revisionsstelle	Anzahl	15	15	14	14	14	14	◑
19	Revisionen pro 100% Stelle	%	-	9.6	9.0	9.0	9.0	9.0	●
17	Aufwand Revisionen (ohne Qualitätssicherung)	Tage	-	1'480	1'450	1'450	1'450	1'450	●
18	Aufwand Qualitätssicherung	Tage	-	217	220	220	220	220	●
09	Aufwand weitere Tätigkeiten (Mitberichte, Beratung, Projekte etc.)	Tage	392	280	300	300	300	300	◑
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	82.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
08	Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	41.6	49.0	49.0	49.0	49.0	49.0	◑
20	Risikoabdeckung pro 100%-Stelle	%	-	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3	●
10	Produktivitätsgrad	%	75.6	73.0	73.0	73.0	73.0	73.0	◑

15/17/18/19: Erstmalige Erfahrungswerte mit den Indikatoren, welche per AFP 2022–2025 neu eingeführt wurden, zeigten leichten Anpassungsbedarf. Folglich wurden die Budget- und Planjahrwerte besagter Indikatoren entsprechend angeglichen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**1'800**	**2'234**	**2'261**	**1.2%**	**2'283**	**2'306**	**2'329**
Globalbudget Aufwand	**1'979**	**2'400**	**2'452**	**2.1%**	**2'474**	**2'497**	**2'520**
30 Personalaufwand	1'906	2'223	2'273	2.2%	2'306	2'329	2'352
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	68	172	175	1.7%	164	164	164
36 Transferaufwand	3	5	4	-20.0%	4	4	4
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-178**	**-167**	**-191**	**14.5%**	**-191**	**-191**	**-191**
42 Entgelte	-65	-53	-78	47.2%	-78	-78	-78
46 Transferertrag	-1	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-112	-114	-113	-0.8%	-113	-113	-113
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
42 Entgelte: Durch ein zusätzliches Mandat ab 2022 werden die Entgelte erhöht. Aus diesem Grund waren die Budget- und Planwerte anzupassen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1'800**	**2'234**	**2'261**	**1.2%**	**2'283**	**2'306**	**2'329**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**1'800**	**2'234**	**2'261**	**1.2%**	**2'283**	**2'306**	**2'329**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**10.44**	**12.00**	**12.00**	**0.0%**	**12.00**	**12.00**	**12.00**
Ordentliche Stellen	10.44	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation
Die Stelle der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz umfasst 390 Stellenprozent, aufgeteilt auf die beauftragte Person, ihre Stellvertretung und Fachspezialisten (Recht und/oder Informatik) sowie eine Assistenz.
Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Ressourcen der Stelle sind wirksam einzusetzen. Die Intensität der Beratungstätigkeit und die Bearbeitungsreihenfolge orientieren sich am Risiko und an der Schwere von Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte. Die verbesserte Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz soll weitergeführt werden und die Beratung und Aufsicht im Bereich der technischen und organisatorischen Datensicherheitsmassnahmen durch qualifizierte Fachleute erfolgen.

Risiken
Bewilligungen für Videoüberwachungsanlagen: Die Beobachtung von öffentlichen Räumen durch öffentliche Organe mittels Videoüberwachungsanlagen erfordert eine Bewilligung durch die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDB). Ein erhebliches Reputationsrisiko besteht in zwei Richtungen: Die Bewilligung wird zu grosszügig erteilt und in der Öffentlichkeit könnte eine grossflächige staatliche Überwachung ("Überwachungsstaat") gerügt werden, oder die Erteilung einer Bewilligung wird abgelehnt und im Nachhinein könnte sich erweisen, dass die Aufnahmen zur Aufklärung z.B. eines schweren Verbrechens erforderlich gewesen wären.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 820Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.									
	Eingang								
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	594	580	580	580	580	580	○
10	Anfragen von Privaten (Eingang)	Anzahl	155	170	170	170	170	170	○
11	Anzeigen von Privaten (Eingang)	Anzahl	23	15	15	15	15	15	○
12	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	171	200	180	180	180	180	○
13	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	114	110	110	110	110	110	○
14	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoanlagen (Eingang)	Anzahl	10	20	20	20	20	20	○
15	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Eingang)	Anzahl	82	30	50	50	50	50	○
16	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Eingang)	Anzahl	39	35	35	35	35	35	○
	Erledigung								
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	549	589	580	580	580	580	◑
17	Anfragen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	155	170	170	170	170	170	◑
18	Anzeigen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	21	15	15	15	15	15	◑
19	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	173	200	180	180	180	180	◑
20	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	88	110	110	110	110	110	◑
21	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen (Erledigung)	Anzahl	9	20	20	20	20	20	◑
22	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip (Erledigung)	Anzahl	63	39	50	50	50	50	◑
23	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Erledigung)	Anzahl	40	35	35	35	35	35	◑
	Eigene Geschäfte								
24	Mitwirkung in komm., kant., interkant. Arbeits- und Projektgruppen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	◑
25	Sensibilisierung der Bevölkerung	Anzahl	16	5	5	5	5	5	◑
26	Kontrollen	Anzahl	11	20	20	20	20	20	◑

25: Diese neue Aufgabe kann durch verschiedene Massnahmen wie Publikation von Merkblättern, Leitfäden und anderen Informationen, Durchführung von Schulungen, Referaten etc. erfüllt werden. Aufgrund von Anfragen von Medien und Gelegenheiten für Referate war die Anzahl 2021 höher als sonst.
26: Die Beauftragte überprüft bei öffentlichen Organen mittels Kontrollen, ob die rechtlichen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Datenschutzes eingehalten sind. Im Rahmen des Berichts werden dem öffentlichen Organ Hinweise gegeben, mit welchen Massnahmen die festgestellten Mängel behoben werden können. Für die Umsetzung wird eine Frist von bis zu 12 Monaten angesetzt. Um die Wirkung der Hinweise zu erhöhen, führt die Beauftragte Nachkontrollen durch. Im Jahr 2021 bat ein grosser Teil der kontrollierten öffentlichen Organe pandemiebedingt oder aus anderen Gründen um Fristverlängerungen, was zusätzlichen Beurteilungsaufwand bezüglich der durch die Fristverlängerung entstehenden Risiken und Etappierung der Nachkontrollen erforderte. Zu den 2021 abgeschlossenen 11 Kontrollen kamen daher per 31.12.2021 laufende Kontrollen hinzu. Diese sollten im Jahr 2022 abgeschlossen werden können, so dass sich bezüglich der Jahre 2023-2026 keine Änderung der Planung ergibt.

Ziel 820Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen ist hoch.								
01 Innerhalb von 30 Tagen erledigte Anfragen von Privaten	%	97.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
02 Innerhalb von 90 Tagen erledigte Anzeigen von Privaten	%	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
03 Innerhalb von 30 Tagen erledigte nicht komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	99.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
04 Innerhalb von 90 Tagen erledigte komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	92.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
05 Innerhalb von 30 Tagen erledigte Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

Es wird nicht zwischen Tätigkeiten im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und des Datenschutzes unterschieden. Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip sind aufeinander abgestimmt und beide bei der Beratung und Rechtsanwendung zu berücksichtigen.
05: Es werden nur noch beurteilungsreife Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen entgegengenommen. Die Erledigungsdauer wurde deshalb bereits für den AFP 2020-2023 von 90 auf 30 Tage reduziert. Öffentlichen Organen wird die Möglichkeit angeboten, sich vor Gesuchseinreichung beraten zu lassen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026
Globalbudget Saldo	**617**	**712**	**706**	**-0.8%**	**716**	**722**	**729**
Globalbudget Aufwand	**637**	**712**	**706**	**-0.8%**	**716**	**722**	**729**
30 Personalaufwand	610	642	660	2.7%	669	676	683
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22	64	41	-36.8%	41	41	41
36 Transferaufwand	6	5	6	5.7%	6	6	6
Globalbudget Ertrag	**-20**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
46 Transferertrag	-20	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Reduktion ist darauf zurückzuführen, dass die IT Hard- und Software und die Wartung/Betreuung nicht mehr extern, sondern kantonsintern bezogen wird.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**617**	**712**	**706**	**-0.8%**	**716**	**722**	**729**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**617**	**712**	**706**	**-0.8%**	**716**	**722**	**729**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**3.58**	**3.90**	**3.90**	**0.0%**	**3.90**	**3.90**	**3.90**
Ordentliche Stellen	3.58	3.90	3.90	0.0%	3.90	3.90	3.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitungen und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Kommunikation und der Rechtsdienst sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR
LG 200.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
LG 300.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
LG 400.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
LG 500.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
LG 600.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Auswirkungen der Ukraine-Flüchtlingskrise und die Wellen der Covid-19-Pandemie sind noch nicht abschätzbar und werden die Departemente/Staatskanzlei über eine längere Zeit begleiten.

Die Generalsekretariate begleiten und unterstützen die Abteilungen und Ämter bei vielen zum Teil sehr komplexen Projekten (GAF-Revision, Revision Polizeigesetz, Nachführung Schulgesetz, Personalrecht etc.). Im Weiteren werden verschiedene Digitalisierungsprojekte (digitale Langzeitarchivierung, digitaler Spesenworkflow etc.) vorangetrieben.

Aus Kommunikationssicht gilt es, die interne und externe Unternehmenskommunikation sicherzustellen, die komplexen Querschnittsprojekte verständlich zu kommunizieren und mit den digitalen Kommunikationsformen zeitgemäss und transparent zu informieren.

Risiken
Unsichere wirtschaftliche Entwicklung und eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum: Der Finanzhaushalt des Kantons steht heute auf einem stabilen Fundament: Die Schulden konnten in den letzten fünf Jahren stark reduziert und die Ausgleichsreserve erhöht werden. Damit verfügt der Kanton zwar über gute Voraussetzungen für die Bewältigung der anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen. Allerdings besteht das Risiko einer Wirtschaftskrise. Damit verbunden wäre ein Einbruch der Steuereinnahmen und eine Verschlechterung der Finanzlage in den kommenden Jahren mit Defiziten. Die Ausgleichsreserve wäre in diesem Fall in wenigen Jahren aufgebraucht und der finanzielle Handlungsspielraum stark eingeschränkt.

Fachkräftemangel: In gewissen Aufgabenbereichen wie beispielsweise im Informatik- und Ingenieurbereich, im Vermessungs- und Zivilstandwesen, im Steuerwesen oder bei der Grundbuchführung ist es schwierig, genügend fähige und kompetente Fachkräfte rekrutieren zu können. Dies gilt auch für spezielle Fachfunktionen wie beispielsweise in den tier- und humanmedizinischen Bereichen.
Personalrekrutierungsprobleme ergeben sich aber teilweise auch bei der Kantonspolizei sowie im Volksschulbereich, wo nicht auszuschliessen ist, dass künftig nicht alle Schulleitungs- und Lehrerstellen durch Personen mit der stufengerechten Ausbildung besetzt werden können.
Es ist daher entscheidend, dass sich der Kanton Aargau mit einem überzeugenden Gesamtangebot auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann. Dazu zählen insbesondere zeitgemässe und attraktive Arbeitsbedingungen.

Auswirkungen einer Pandemie: Die rasche Ausbreitung eines Virus innerhalb der Bevölkerung führt zu hohen wirtschaftlichen Folgeschäden und massiven gesellschaftlichen Einschränkungen. Zudem kann eine Pandemie eine erhöhte Mortalität nach sich ziehen und zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Entsprechende Notfallkonzepte in den betroffenen Bereichen (Gesundheit, Personal, Schulen, Wirtschaft) sind notwendig, um die Folgen einer Pandemie einzudämmen. Im Gesundheitsbereich helfen Konzepte in den Spitälern und strikte Priorisierungen bei den Behandlungen, die gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung gering zu halten. Im Nachgang einer Pandemie ist auch mit geringeren Steuer- und Beteiligungserträgen zu rechnen. Zur Bewältigung einer Krise ist das Funktionieren des Staats sicherzustellen. Für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind Schutzkonzepte notwendig, um krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren. Während einer aussergewöhnlichen Lage, in welcher auch die Arbeitstätigkeit betroffen ist, sind zudem personalrechtliche Grundsätze zu definieren und die technische ICT-Unterstützung aufrecht zu erhalten. Zur Unterstützung der Wirtschaft müssen rasche und pragmatische Lösungen ausgearbeitet werden.

Ausfall ICT-Infrastruktur: Ein längerer Ausfall der ICT- Infrastruktur kann die Aufgabenerfüllung in verschiedensten Bereichen stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen. Teile der Kantonsverwaltung wären für längere Zeit nicht erreichbar, ICT-gestützte Arbeitsprozesse wären blockiert, auch der Zahlungsverkehr wäre erschwert, was mit Reputationsschäden verbunden wäre (z.B. keine Steuerveranlagung, kein -inkasso, keine Lohnzahlungen an Kantonsangestellte und Lehrpersonen).
Die Applikationen müssen deshalb im Regelbetrieb laufend gewartet und die Infrastruktur vor Cyberangriffen geschützt werden.

Auswirkungen einer Flüchtlingskrise: Flüchtlingskrisen können rasch und unerwartet entstehen und zu einer hohen Zahl Schutzsuchender in der Schweiz und im Kanton Aargau führen (Jugoslawien-Krieg in den 90er Jahren, arabischer Frühling 2015 oder Ukraine-Krieg 2022). Eine solche Entwicklung hat Auswirkungen auf diverse Bereiche: Der Kanton Aargau und die Gemeinden müssen innerhalb kurzer Frist eine ausserordentliche Zahl an Personen aufnehmen. Die im ordentlichen Rahmen bestehenden Kapazitäten können schnell an und über ihre Grenzen hinaus belastet werden. Dies betrifft vor allem die Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten bei Kanton und Gemeinden, die Schulen, die Integrationsmassnahmen, die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (UMA) sowie die zur Bewältigung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Jede Flüchtlingskrise bringt zudem neue Themen und Handlungsfelder mit sich, die zuerst zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geklärt werden müssen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

100E001	Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit: DFR/SK)
Zielsetzung	Die Regelungen über die Bemessung, die Erhebung und den Bezug der Gebühren sollen vereinheitlicht und harmonisiert werden, damit die Verwaltung ähnliche Gebühren nach einheitlichen Rechtsgrundlagen erhebt. Die heute zersplitterten, sich in der Rechtsordnung an unterschiedlichen Orten befindlichen Normen sollen zusammengeführt werden und leicht auffindbar, transparent und vergleichbar sein.
2010	Bestandesaufnahme und Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen
2011-2013	Überprüfung der einzelnen Gebühren (Bemessung, Weiterbestand)
2010-2011	Normkonzept Gesetz und Dekret
2012	Anhörung
2013	Sistierung
2020	Wiederaufnahme Projekt
2021	Aktualisierung der Datenbasis und Wiederaufnahme der Gesetzgebungsarbeiten
2022	Botschaft 1. Beratung durch den Grossen Rat
2023	2. Beratung durch den Grossen Rat, allfällige Volksabstimmung und Verabschiedung der Verordnung zum Gebührenrecht durch den Regierungsrat
2024	Inkrafttreten des neuen Gebührenrechts

Neben der Aktualisierung der normativen Grundlagen wurden 2021 sämtliche Gebührentatbestände einer neuen, auf den aktuellen Zahlen basierenden Kosten- und Erlösanalyse unterzogen. Auf dieser Grundlage wurde eine überarbeitete Vorlage mit dem Entwurf für ein Gebührengesetz (E-GebührG) sowie einem Entwurf für ein Gebührendekret (E-GebührD) erstellt, die vom 9. September bis am 9. Dezember 2021 einer Anhörung unterstand. Die Vorlage soll dem Grossen Rat im dritten Quartal 2022 zur 1. Beratung und im Mitte 2023 zur 2. Beratung unterbreitet werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.60

100E005	SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (interdepartementales Programm, Federführung SK)
Zielsetzung	Mit dem Programm SmartAargau fördert der Regierungsrat gezielt Vereinfachungen und Digitalisierungsvorhaben in der kantonalen Verwaltung. Einerseits soll der Bevölkerung, den Unternehmen und den Gemeinden der Zugang zu kantonalen Angeboten und Dienstleistungen mittels Digitalisierung erleichtert werden. Andererseits sollen verwaltungsinterne Prozesse und Abläufe effizienter gestaltet werden.
2017-2018	Vorprojekt mit Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Projekten
2018	Beschluss Umsetzungskonzept
2018-2020	Umsetzung 1. Paket von Projekten
2018-2019	Erarbeitung und Veröffentlichung der Strategie SmartAargau
2019-2021	Umsetzung des 2., 3. und 4. Paket an Projekten
2022-2024	Umsetzung weiterer Pakete an Projekten
2023	Evaluation Programm SmartAargau

Mit SmartAargau werden administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden identifiziert und umgesetzt. Gleichzeitig werden die verwaltungsinternen Prozesse auf Vereinfachungen hin überprüft. Dabei wird das Potenzial, das die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung bieten, gezielt genutzt. Namentlich sollen die bei der administrativen Entlastung erwähnten Anspruchsgruppen vom Ausbau und der Beschleunigung moderner digitaler Dienstleistungen profitieren. Zudem sollen Effizienzsteigerungen bei internen Prozessen realisiert werden. Die Umsetzung der Projekte wird von den Departementen verantwortet und über eine interdepartementale Projektorganisation begleitet.
2018 hat der Regierungsrat eine übergeordnete Dachstrategie in Auftrag gegeben und 2019 die Strategie "SmartAargau" veröffentlicht. Strategie und Programm SmartAargau wurden eng miteinander verknüpft. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über diverse Fachstrategien. Dazu gehören die Fachstrategie Informatik, die Strategie Human Resources und die Strategie Kommunikation 4.0. Zudem wurden in den Bereichen Recht und Technik sowie Weiterbildung und Kommunikation die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen.
Im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, I Teil, bewilligte der Grosse Rat die Weiterführung des Programms bis 2024. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente falls erforderlich separate Verpflichtungskredite beantragt. Von der Umsetzung der Projekte werden finanzielle Entlastungen erwartet, die ab 2023 jährlich wiederkehrend über 3 Millionen Franken betragen. Im Jahr 2023 wird das Programm SmartAargau mit externer Unterstützung evaluiert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0176 vom 15.06.2021 Mio. Fr. 3.93

100E006	Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (interdepartementales Programm, Federführung SK)
Zielsetzung	Mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" fördert der Regierungsrat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Attraktivität des Standorts Aargau. Das Programm dient dazu, die hauptsächlich in den ersten beiden Strategien des Entwicklungsleitbilds 2021-2030 enthaltenen Stossrichtungen zu erfüllen.
2020	Vorphase mit Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Stossrichtungen
ab 2021	Umsetzung der Hauptphase mit 8 Projekten
2021	1. Durchführung der periodischen Wanderungsbefragung
2024	2. Durchführung der periodischen Wanderungsbefragung
2024	Zwischenevaluation der bisherigen Umsetzung

Im Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" werden mit neuen Massnahmen und der gezielten Ergänzung bestehender Vorhaben in insgesamt acht Projekten Rahmenbedingungen für eine zusätzliche Entfaltung und Nutzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Kanton Aargau geschaffen. Im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild 2021 – 2030 soll die Verwirklichung des Potenzials der vorhandenen Ressourcen im Kanton Aargau die volkswirtschaftliche Wertschöpfung fördern und die Synergien von Wohnen und Arbeiten im Kanton stärken.
Die dazu erforderlichen Massnahmen werden interdisziplinär und interdepartemental in acht Projekten erarbeitet und umgesetzt: Steuerstrategie, Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan, strategischer Landerwerb, Förderung ressourcenschonender Innovationen, Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Well-Being sowie programmbegleitend die periodische Durchführung einer Wanderungsbefragung. Die Projekte stehen jeweils unter Federführung eines Departements oder der Staatskanzlei. Die Programmsteuerung obliegt dem Regierungsrat. Zur Programmkoordination wurde eine interdepartementale Kerngruppe unter Leitung der Staatskanzlei eingesetzt. Letztere bereitet zuhanden des Regierungsrats auch die Kommunikationsmassnahmen sowie den Einbezug der Gemeindeebene und weiterer Stakeholder vor.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.81

400E003	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)
Zielsetzung	Für eine zeitgemässe und risikoadäquate Informationssicherheit des Kantons müssen die erforderlichen formell-gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
2022	Verabschiedung Normkonzept
2023	Anhörung und 1. Beratung im Grossen Rat
2024	2. Beratung im Grosser Rat
2024	Allfällige Volksabstimmung
01.01.2025	Inkrafttreten

Die rasche und intensive Verbreitung von Informationssystemen hat im Zuge der Digitalisierung beziehungsweise der digitalen Transformation – nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie – nochmals stark an Bedeutung gewonnen. Die Häufung von Informationssicherheitsvorfällen sowie die steigende Komplexität technischer Vorgänge und Kreativität der Angreifer erfordern mehr denn je, den Fokus auf die Definition und Umsetzung von Massnahmen zur Informationssicherheit zu richten. Der wachsenden Risikoexposition wurde auf operativer Ebene mit wirksamen Massnahmen begegnet. Demgegenüber fehlen weitgehend gesetzliche Grundlagen und damit auch die demokratische Legitimation für die kantonale Informationssicherheit. Weiter gelten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie die verwaltungsinternen Dokumente zumeist nur für bestimmte Behörden. Es ist daher angezeigt, die Grundzüge und Massnahmen der Informationssicherheit in einem einzigen, modernen Erlass zusammenzuführen und den Herausforderungen in diesem Bereich gesamtheitlich zu begegnen.

Der Regierungsrat soll im Rahmen eines Normkonzepts im Jahr 2022 die Leitsätze zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Informationssicherheit beim Kanton Aargau definieren. Im Budgetjahr 2023 ist dann sowohl die Anhörung als auch die erste Beratung im Grossen Rat vorgesehen.
Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage ist per 1. Januar 2025 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

600E003	Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU)
Zielsetzung	Koordination der klimarelevanten Aktivitäten, Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie.
2020	Aufbau Projekt und departementsübergreifende Zusammenarbeit, Erstellung einer Metrik, Strategie und Handlungsfelder festlegen
2021 ff.	Definition neue Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen und Überwachung
2022	Öffentliche Anhörung zum neuen Kapitel "H7 Klima" im kantonalen Richtplan und GR-Botschaft
2023 - 2026 ff.	Weiterentwicklung Wirkungskontrolle (Klimametrik); Stakeholder-Sensibilisierung; Klimadialog Bund-Kantone-Gemeinden; Umsetzung der Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone

Gemeinsam mit den Themenverantwortlichen aus allen Departementen wurde in der ersten Phase die zweiteilige Klimastrategie erarbeitet und mit dem Klimakompass 2021 sowie dem Massnahmenplan Klima 2022 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Klimastrategie zeigt auf, wo der Kanton Aargau die Schwerpunkte zur Bewältigung des Klimawandels setzt und welche Massnahmen er ergreift. Die Massnahmen werden auf https://www.ag.ch/de/themen/klimawandel/klimastrategie-kanton-aargau/massnahmenplan-klima publiziert.

Der Fokus in der nächsten Phase des ESP Klima (2022 ff) liegt in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimastrategie – einerseits in Zusammenarbeit mit den Departementen und andererseits im Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen im Kanton. Die Massnahmen werden von den sachzuständigen Organisationseinheiten umgesetzt, jährlich überprüft und aktualisiert. Sie werden jeweils vor der Veröffentlichung durch den Regierungsrat verabschiedet. Das Umsetzungs- und Wirkungscontrolling erfolgt im Rahmen eines jährlichen Monitorings und der vierjährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (erstmals 2024).

Mit einer Pauschale von 10 Millionen Franken hat der Regierungsrat im AFP 2021–2024 die Möglichkeit für Anschubfinanzierungen innovativer und interdisziplinärer Projekte mit Klimabezug im Aufgabenbereich 100 geschaffen.
Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente falls erforderlich separate Verpflichtungskredite beantragt. Die Pauschale wird mit fortschreitender Projektdauer jeweils in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben.

Die fachliche Verantwortung für den im AB 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
200E004 "Hightech Aargau, Weiterführung 2018-2022 (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)": Mit der vom Grossen Rat beschlossenen unbefristeten Weiterführung von Hightech Aargau wird der entsprechende Entwicklungsschwerpunkt per Ende 2022 geschlossen und das Programm entflochten: Der Forschungsfonds Aargau wird ab 2023 vollständig im Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) geführt, das Hightech Zentrum Aargau im Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) im Aufgabenbereich 245 (Standortförderung).

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 100Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.									
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	143	188	188	188	188	188	◑
02	Bearbeitete und an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	164	188	188	188	188	188	◑
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	240'833	266'900	266'900	266'900	266'900	266'900	◑
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'468	1'420	1'420	1'420	1'420	1'420	◑
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	83.5	92.6	94.2	94.7	95.2	96.3	◑
21	Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind	Anzahl	29	29	27	27	20	20	◑

05: Die Erhöhung erfolgt aufgrund eines Beschluss des Grossen Rates vom 8. November 2021.
21: Aufgrund der aktuellen Planung wird angenommen, dass die Anzahl der hängigen Vorstösse in den Jahren 2023 und 2024 höher ist als in den nachfolgenden Jahren. Dies weil insbesondere Vorstösse im Rahmen von Rechtsetzungsprojekten, welche der Revision der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung nachgelagert sind, umgesetzt werden.

Ziel 100Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.								
01 Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'166	1'190	1'190	1'190	1'190	1'190	◑
02 Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	52	52	52	52	52	52	◑

Ziel 100Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Der Rechtsfrieden wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.								
01 Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	651	525	525	525	525	525	○
02 Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	90.5	88.9	88.0	88.0	88.0	88.0	◑
03 Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	62.0	74.2	68.3	68.3	68.3	68.3	◑
04 Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	4.2	4.9	4.7	4.7	4.7	4.7	◑

03/04: Die Werte werden dem Durchschnitt der Vorjahre angepasst.

Ziel 100Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.								
01 Kreditorenrechnungen	Anzahl	360'703	346'200	351'200	351'200	352'200	352'200	○
03 Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	75.4	88.0	87.9	87.9	87.9	87.9	◑

Ziel 100Z008	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Die Personalpolitik wird umgesetzt.								
01 Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	33	40	39	39	39	39	◑
02 Krankheits- und Unfallstunden pro Vollzeitstelle	Anzahl	61	60	61	61	61	61	◑
03 Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, Überstunden und DAG) pro Vollzeitstelle in Stunden	Anzahl	66	61	63	63	63	63	◑
04 Fluktuationsrate netto	%	6.2	5.2	5.8	5.8	5.8	5.8	◑
05 Kantonale Angestellte pro 1000 Einwohner	Anzahl	6.3	6.6	6.5	6.4	6.3	6.2	◑
06 Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Stelle	Fr.	1'587	2'100	2'000	2'000	2'000	2'000	◑

01-04: Die Indikatorenwerte wurden überprüft und den Durchschnittswerten der Vorjahre angepasst.
05: Bei der Berechnung werden die ordentlichen, die fremdfinanzierten und die Projektstellen, exkl. Lehrpersonen, berücksichtigt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**40'783**	**48'954**	**46'467**	**-5.1%**	**48'469**	**43'832**	**43'903**
Globalbudget Aufwand	**43'473**	**51'917**	**48'450**	**-6.7%**	**51'751**	**46'264**	**46'985**
30 Personalaufwand	28'996	30'315	32'606	7.6%	32'893	33'000	32'837
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'441	10'383	10'572	1.8%	12'253	10'013	10'246
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	7'094	10'275	4'319	-58.0%	5'619	2'669	3'319
39 Interne Verrechnungen	942	944	952	0.9%	986	582	582
Globalbudget Ertrag	**-2'690**	**-2'963**	**-1'982**	**-33.1%**	**-3'282**	**-2'432**	**-3'082**
42 Entgelte	-275	-263	-266	1.0%	-266	-266	-266
43 Übrige Erträge	-13	-45	-45	0.0%	-45	-45	-45
44 Finanzertrag	-1	-7	-7	0.0%	-7	-7	-7
46 Transferertrag	-423	-71	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'979	-2'578	-1'665	-35.4%	-2'965	-2'115	-2'765
LUAE Saldo	**1'292**	**967**	**958**	**-0.9%**	**2'266**	**2'295**	**2'272**
LUAE Aufwand	**1'369**	**1'541**	**6'515**	**322.7%**	**2'323**	**2'351**	**2'328**
30 Personalaufwand	1'044	810	718	-11.3%	724	731	741
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	157	30	95	216.7%	95	95	95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	168	201	201	0.0%	1'504	1'526	1'492
37 Durchlaufende Beiträge	-	500	5'500	1'000.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	**-78**	**-574**	**-5'557**	**868.0%**	**-57**	**-57**	**-57**
42 Entgelte	-57	-54	-37	-32.4%	-37	-37	-37
43 Übrige Erträge	-	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-	-500	-5'500	1'000.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-21	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**388**	**1'643**	**1'625**	**-1.1%**	**1'302**	**1'100**	**1'100**
Investitionsrechnung Aufwand	**388**	**1'643**	**1'625**	**-1.1%**	**1'302**	**1'100**	**1'100**
50 Sachanlagen	388	1'243	1'225	-1.5%	902	1'100	1'100
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	400	400	0.0%	400	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat
30 Personalaufwand: Durch das Ende des Projekts "SmartAargau" im Jahr 2024 fällt ab 2025 0,9 Projektstelle weg.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Pauschale für das Programm SmartAargau ist im Aufgabenbereich 100 eingestellt. Gegenüber dem Budget 2022 fällt die Pauschale im Budgetjahr 2023 um Fr. 480'000 höher aus. Das Programm SmartAargau wird 2024 beendet. Für "Sacco di Roma" wurde die Kompetenzsumme im Budgetjahr 2023 erhöht. Mehraufwände entstehen im Zusammenhang mit den Projekten "Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)" und "Aargau 2030" (siehe 100E005, 100E006).

100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
36 Transferaufwand: Ab 2023 fällt ein jährlicher Transferaufwand für das Hightech Zentrum Aargau in der Höhe von 4,09 Millionen Franken weg; die Beiträge werden neu im Aufgabenbereich 245 "Standortförderung" erfasst.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
30 Personalaufwand: Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen durch die geplante Lohnsummenveränderung, Erhöhung einer ordentlichen Stelle für den Personaldienst Lehrpersonen sowie neuen Projektstellen. In den Planjahren sinkt der Personalaufwand infolge auslaufenden Projektstellen im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Veränderungen entstehen durch den unterschiedlich hohen Bedarf pro Jahr für den IT-Hardware-Ersatz.
36 Transferaufwand: Die Beiträge an die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) steigen aufgrund der Abgeltung nach Bevölkerungsschlüssel und den geplanten Projekten.

100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
30 Personalaufwand: Neben der ordentlichen Lohnentwicklung führt der Aufbau einer 50%-Stelle für das departementsseitige Controlling der Sozialversicherung Aargau (SVA) zur Erhöhung des Personalaufwands.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU
30 Personalaufwand: Das Budget für Praktikantinnen und Praktikanten wird erhöht, um dem Fachkräftemangel in diversen Bereichen entgegen zu wirken (Fr. 400'000).
36 Transferaufwand: Der Aufwand reduziert sich aufgrund der Beiträge an die Nachsanierungsphase der Sondermülldeponie Kölliken SMDK (Fr. 958'000). Diese Jahrestranchen an die SMDK entsprechen dem Finanzbedarf der Nachsanierungsphase; 2023: Fr. 0, 2024: Fr. 1'300'000; 2025: Fr. 450'000; 2026: Fr. 1'100'000. Die Pauschale für das Programm "Klimaschutz und Klimaanpassung" ist im Aufgabenbereich 100 für die Jahre 2021 bis 2024 eingestellt und wird jeweils Ende Jahr in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben.
49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten berechnet sich entsprechend dem Finanzbedarf der SMDK (vgl. Kontengruppe 36 Transferaufwand).

LUAE
LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat
30 Personalaufwand: Beim Personalaufwand LUAE handelt es sich um den jährlichen Rückstellungsbedarf für die Ruhegehälter.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Debitorenverluste sowie Delkredere werden für das ganze Departement in den LUAE des Generalsekretariats zentral verbucht. Vermehrt verzögerte Zahlungseingänge führen zu einem höheren Debitorenbestand beziehungsweise Delkredere. Zudem wird mit höheren Debitorenverlusten gerechnet.

100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Ende 2023 ist das Projekt Tutoris (MedBBP) vollständig abgeschrieben.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU
37/47 Durchlaufende Beiträge: Es handelt sich um vom Bund zugesagte Beiträge an die SMDK aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten).

Investitionsrechnung
100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
50 Sachanlagen: Die Investitionen in Sachanlagen stehen in Zusammenhang mit den Projekten "JustThis" (bis 2023) und dem Aufbau und Betrieb der Plattform für "Justitia 4.0".

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU
56 Eigene Investitionsbeiträge: Es handelt sich um den Aufwand bezüglich Entwicklungsschwerpunkt "Klimaschutz und Klimaanpassung".

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**42'075**	**49'921**	**47'426**	**-5.0%**	**50'735**	**46'127**	**46'174**
- Abschreibungen*	168	201	201	0.0%	1'504	1'526	1'492
+ Nettoinvestitionen	388	1'643	1'625	-1.1%	1'302	1'100	1'100
Finanzierungsrechnung Saldo	**42'295**	**51'363**	**48'849**	**-4.9%**	**50'533**	**45'701**	**45'782**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Total	**Saldo**	6'568	8'225	4'280	-48.0%	3'934	2'147	1'862
	Aufwand	6'588	9'190	4'287	-53.4%	5'240	2'604	2'969
	Ertrag	-19	-965	-7	-99.3%	-1'307	-457	-1'107
Globalbudget	**Saldo**	6'180	6'782	2'856	-57.9%	2'831	1'047	762
	Aufwand	6'200	7'747	2'863	-63.0%	4'138	1'504	1'869
	Ertrag	-19	-965	-7	-99.3%	-1'307	-457	-1'107
Investitionsrechnung	**Saldo**	388	1'443	1'425	-1.3%	1'102	1'100	1'100
	Aufwand	388	1'443	1'425	-1.3%	1'102	1'100	1'100
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
High-Tech, Umsetzungskonz. Innovationsp.								
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2015	8'000	8'000	5'027	250	250	-	-
Hightech Aargau; Weiterführung								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	25'600	25'600	593	-	-	-	-
Beschaffung JustThis								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	4'435	4'435	716	543	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	29.08.2017	150	150	-	118	134	134	134
Justitia 4.0 Plattform/Betrieb								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	1'201	1'201	-	430	650	850	850
VK, wiederkehrender A.	geplant	574	574	-	-	-	-	-
Ablösung PULS (Teilkredit BKS)								
VK, einmaliger Aufwand	18.06.2019	317	317	113	-	-	-	-
Errichtung Mittelschule Fricktal								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	750	750	500	252	252	-	-
Covid-19 "Schutzschirm"								
VK, einmaliger Aufwand	26.04.2022	6'000	6'000	2'999	-	-	-	-
Massnahmen für Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	518	518	518	240	-	-	-
SMDK Nachsanierungsphase								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000						
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	50'857	7	1'307	457	1'107

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**172.29**	**177.98**	**186.28**	**4.7%**	**184.78**	**184.38**	**181.58**
Ordentliche Stellen	170.07	175.48	178.28	1.6%	178.28	178.78	178.78
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.22	2.50	8.00	220.0%	6.50	5.60	2.80

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total RR	**5.70**	**5.90**	**6.90**	**16.9%**	**6.90**	**6.00**	**6.00**
Ordentliche Stellen RR	5.00	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
Fremdfinanzierte Stellen RR	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen RR	0.70	0.90	1.90	111.1%	1.90	1.00	1.00

In dieser Kategorie sind die fünf Regierungsräte als ordentliche Stellen ausgewiesen sowie die 0,9 Projektstellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 100E005 "Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)", die ab 2025 infolge Projektende wegfällt. Ab 2023 ist für das Projekt SVIZRA27 (Landesausstellung 2027 in der Nordwestschweiz) 1,0 Projektstelle geplant.

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**27.01**	**27.60**	**28.80**	**4.3%**	**28.80**	**28.80**	**28.80**
Ordentliche Stellen	26.41	27.00	28.00	3.7%	28.00	28.00	28.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.60	0.60	0.80	33.3%	0.80	0.80	0.80

Ordentliche Stelle:
Zur Bewältigung der fortschreitenden Digitalisierung und des zunehmenden Betriebsaufwandes der Fachapplikationen ist ab 2023 eine zusätzliche Stelle Informatik geplant.

Projektstellen:
Die Projektstelle im Rahmen von Hightech Aargau wird als ordentliche Stelle in den Aufgabenbereich 245 "Standortförderung" überführt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt an Frauen im Kanton Aargau wird ab 2023 eine Projektstelle im Umfang von 80% für die Weiterbildung von Fachpersonen benötigt.

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**55.72**	**58.15**	**63.45**	**9.1%**	**61.95**	**62.45**	**59.65**
Ordentliche Stellen	55.65	57.15	58.15	1.7%	58.15	58.65	58.65
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.07	1.00	5.30	430.0%	3.80	3.80	1.00

Ordentliche Stellen
Im Personaldienst Lehrpersonen wird eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Betreuung und Abwicklung der stark angestiegenen Anzahl Anstellungsverhältnisse geschaffen.

Projektstellen
Im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind bis Ende 2023 2 Projektstellen bewilligt. Die Veränderung im Budgetjahr und in den Planjahren begründet sich einerseits durch eine Projektstelle für die Nachführung Schulgesetz (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025) sowie eine Projektstelle zu 80 Stellenprozent für die Umsetzung Digitale Langzeitarchivierung (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025) und eine Projektstelle ab 1. Januar 2023 zu 50 Stellenprozent für die Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen. Diese Projektstelle wird ab dem ab 1. Januar 2024 auf 100 Stellenprozent erhöht.

LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**20.78**	**23.20**	**23.20**	**0.0%**	**23.20**	**23.20**	**23.20**
Ordentliche Stellen	20.78	23.20	23.20	0.0%	23.20	23.20	23.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**28.31**	**28.58**	**29.08**	**1.7%**	**29.08**	**29.08**	**29.08**
Ordentliche Stellen	28.31	28.58	29.08	1.7%	29.08	29.08	29.08
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Im Generalsekretariat DGS ist ab 2023 der Aufbau einer 50%-Stelle für das eigentümerseitige Controlling der Sozialversicherungen Aargau (SVA) budgetiert.

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**34.77**	**34.55**	**34.85**	**0.9%**	**34.85**	**34.85**	**34.85**
Ordentliche Stellen	33.92	34.55	34.85	0.9%	34.85	34.85	34.85
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.85	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Grundauftrag besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene hat die Staatskanzlei den Vorsitz in der Generalsekretärenkonferenz, bereitet die langfristige Aufgabenplanung vor und sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für deren Umsetzung in der Mittelfristplanung. Ferner plant und koordiniert sie die Aussenbeziehungen und organisiert Grossveranstaltungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidentwürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen
LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat
LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
Die anhaltende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die Eliminierung sogenannter Medienbrüche werden die Aufgabenerfüllung prägen. 2023 und 2024 sind zudem Wahljahre, die über den Bereich Wahlen und Abstimmungen hinaus einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen
Zu Beginn der neuen Amtsperiode 2021-2024 verabschiedete der Regierungsrat das aktualisierte Entwicklungsleitbild (ELB) 2021-2030. Die Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds erfolgte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihren (unsicheren) Auswirkungen auf den Staatshaushalt und die kantonalen Aufgaben. Die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen koordiniert die Arbeiten des interdepartementalen Programms zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Kanton Aargau (“Aargau 2030”) sowie des Programms zur Umsetzung der Strategie SmartAargau. 2023 steht eine Zwischenevaluation zur Umsetzung der Strategie SmartAargau an. Im Bereich der Aussenbeziehungen gilt es, in den vom Regierungsrat definierten Schlüsselgeschäften die Aargauer Interessen gegenüber den Bundesbehörden und den Eidgenössischen Räten einzubringen. Die Gremienarbeit in den Aussenbeziehungen wird deshalb auch 2023 einen hohen Stellenwert erhalten. Im Mai 2023 wird der Kanton Aargau die Vereidigung der Schweizergarde in Rom als Gastkanton begleiten. Zudem ist für den Herbst 2023 eine weitere Demokratiekonferenz mit dem Bundesland Baden-Württemberg und der Stadt Aarau geplant.

Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat
Die Digitalisierung und die neuen technologischen Möglichkeiten verändern die Bedürfnisse sowie das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger – nicht nur in Bezug auf die Mediennutzung, sondern auch auf Mobilität, Konsum und Kommunikation. Physische und digitale Welten verschmelzen. Regierungs- und Verwaltungskommunikation (externe Kommunikation) stehen vor der grossen Herausforderung, mit ihren Informationen und Botschaften - gemäss Verfassungsauftrag - weiterhin die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und die Bedürfnisse nach digitaler Interaktion abzudecken. Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats ist gefordert, seine kommunikativen Angebote und Leistungen diesen Entwicklungen anzupassen. Deshalb sind in den Bereichen Direktkommunikation, Videokommunikation und multimediale Kommunikation entsprechende Kompetenzen und Angebote zu schaffen, bestehende Produkte und Portale anzupassen und innovative neue Möglichkeiten zu prüfen.

Umfeldentwicklung Rechtsdienst Regierungsrat
Die Aufgaben des regierungsrätlichen Rechtsdienstes (Beschwerdewesen, Rechtsberatung, Rechtsetzung) sind eng mit den politischen und rechtlichen Entwicklungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene verknüpft. Die Tendenz, dass zunehmend komplexere Beschwerdefälle aus dem Raumplanungs- und Baurecht eingehen, hat sich weiter akzentuiert. Der Rechtsdienst ist über das Beschwerdewesen weiterhin an der Entwicklung eines rechtmässigen Vollzugs bei den gesellschaftlich umstrittenen 5G-Technologien beteiligt. Aufgrund des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) 620E023 'Adaptation NIS-Vollzug auf die neuen Technologien' wird auch künftig mit einem Mehraufwand gerechnet. Der Rechtsdienst ist ausserdem beim ESP 100E001 'Überprüfung des Gebührenrechts' eng einbezogen. Der mit den ESP 710E005 'Justitia 4.0' und 100ES005 'SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung' angestrebte digitale Wandel fordert auch den regierungsrätlichen Rechtsdienst. Schliesslich hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine ab, wieweit sich diese auf die Rechtsetzungstätigkeit und die Behandlung von Beschwerden auswirken wird.

Risiken
ICT-Ausfall: Ein längerer ICT-Ausfall, ausgelöst beispielsweise durch einen anhaltenden Stromausfall oder durch einen Hackerangriff, wie er im AB 100 beschrieben ist, hat im AB 120 erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse der operativen Führungsunterstützung des Regierungsrats und das verwaltungsinterne Geschäfts- und Dokumentenmanagementsystem (iGeko) sowie auf die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
Um das – von der Staatskanzlei überhaupt beeinflussbare – Risiko eines ICT-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen.

Juristische Fehlbeurteilungen: Juristische Fehlbeurteilungen können zu Reputationsverlust des Kantons, zu Vertrauensverlust zwischen der Bevölkerung und der Regierung oder zu hohen (Entschädigungs-) Kosten führen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzungen für Pilotversuche im Kanton Aargau
Zielsetzung	E-Voting ist Teil eines modernen E-Government-Angebots. Es stärkt das digitale Leistungsangebot und folgt der Strategie zur digitalen Transformation der Services des Kantons (SmartAargau). Mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) wird Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau ein zusätzlicher und zeitgemässer Stimmkanal geöffnet.
2017-2019	Versuche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit E-Voting
2020	Sistierung

Im Rahmen der Neuausrichtung des E-Voting-Vorhabens wurden im Jahr 2020 auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert. Diese Anpassungen haben einen Einfluss auf die Entwicklung und Wiedereinführung eines Systems, auf die Wahl- und Abstimmungsprozesse der Kantone und Gemeinden und auch auf die wirtschaftlichen Bedingungen der Nutzung von E-Voting.
Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung lassen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau derzeit nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert.
Der Regierungsrat wird das Projekt nach Klärung der Rahmenbedingungen wiederaufnehmen. Voraussetzung für einen Wiederbeginn wird ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System sein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017	Mio. Fr.	2.83

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
120E009 "Digital Meeting": Die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts wurde im Januar 2022 mit der Inbetriebnahme der digitalen Regierungssitzungen abgeschlossen. Zudem wurden weitere Gremien (zum Beispiel die Personalverantwortlichen-Konferenz, PVK) ebenfalls auf die vollständig elektronische Sitzungsführung überführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 120Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuerbarkeit
Die Staatskanzlei stellt effiziente und nachvollziehbare Prozesse im Rahmen der Regierungsratssitzungen sicher.									
01	Regierungsratssitzungen	Anzahl	49	38	38	38	38	38	◑
02	Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'529	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	◑
03	Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschriftsbereiten RRB	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
04	Protokollkorrekturen der RRB aufgrund berechtigter Intervention der Departemente	Anzahl	0	4	4	4	4	4	◑

Ziel 120Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuerbarkeit
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.									
01	Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	4	4	5	4	4	○
02	Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	437'516	443'000	446'000	450'000	454'000	458'000	○
03	Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	11'529	12'000	12'500	13'000	13'500	14'000	○
04	Zeitpunkt der Resultatveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	2.0	2.0	3.0	4.0	2.0	2.0	◑
14	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0	◑

01: Ausserhalb der vom Bund festgelegten Blankoabstimmungstermine finden 2024 die kantonalen Wahlen statt.
04: 2023 und 2024 finden arbeitsintensive kantonale resp. eidgenössische Wahlen statt. Folglich werden die Wahlresultate im Internet später veröffentlicht als in Jahren ohne Wahlen. 2025 und 2026 finden nur Abstimmungen und Ersatzwahlen statt.

Ziel 120Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Arbeitsfrieden wird erhalten durch lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.								
08 Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	54	65	55	55	55	55	○
01 Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	55	43	43	43	43	43	○
02 Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	46	43	43	43	43	43	◑
03 Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	83.0	78.0	78.0	78.0	78.0	78.0	◑

08: Der Budgetwert und die Planjahre waren zu hoch budgetiert und werden aufgrund des Jahresberichts 2021 angepasst.

Ziel 120Z005	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.								
01 Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (KdK, regionale und grenzüberschreitende Organe)	Anzahl	15	14	14	14	14	14	◑
02 Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den unter Indikator 01 aufgeführten diesen Organen	Anzahl	2	2	1	0	0	0	◑
04 Einsitze in Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	-	-	13	13	13	13	◑
05 Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	-	-	1	1	1	1	◑

01: Dieser Indikator bildet jene Organe ab, die durch die Staatskanzlei betreut werden. Die Fachdirektorenkonferenzen werden durch die Departemente betreut und sind hier deshalb nicht ausgewiesen (Indikatoren 04 und 05).
02: Der Indikator 02 enthält diejenigen Gremien aus Indikator 01, in welchen ein Aargauer Regierungsmitglied das Präsidium innehat. Seit Juni 2021 bis Mai 2023 präsidiert der Kanton Aargau die Nordwestschweizer Regierungskonferenz und nimmt in dieser Funktion auch Einsitz im Leitenden Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).
04/05: Für die Indikatoren 04 und 05 fehlen die Werte 2021 und 2022, weil sie für den AFP 2023-2026 neu aufgenommen werden. Der Indikator 04 zeigt auf, in wie vielen Fachdirektorenkonferenzen die Regierungsmitglieder des Kantons Aargau Einsitz nehmen.
Der Indikator 05 enthält jene Fachdirektorenkonferenzen aus Indikator 04, in welchen ein Aargauer Regierungsmitglied das Präsidium innehat. Seit 2020 präsidiert Regierungsrat Stephan Attiger die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK).

Ziel 120Z006	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Staatskanzlei organisiert Veranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung.								
03 Demokratiekonferenzen	Anzahl	1	0	1	0	1	0	●
04 Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●

03: Demokratiekonferenzen finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Auf die Demokratiekonferenz vom Oktober 2021 folgen 2023 und dann 2025 die nächsten Demokratiekonferenzen.
04: In der Regel wird jährlich ein Grossanlass durch die Staatskanzlei vorbereitet und betreut (Erfahrungswert). 2023 wird der Kanton Aargau die Vereidigung der Schweizergarde in Rom als Gastkanton begleiten.

Ziel 120Z022	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.								
01 Schlüsselgeschäfte	Anzahl	5	6	6	6	6	6	●
02 Massnahmen in Schlüsselgeschäften	Anzahl	9	12	12	12	12	12	●

01: Für die in Abstimmung mit allen Departementen als prioritär erachteten Vorhaben auf Bundesebene wird eine koordinierte Planung der Interessenvertretungsmassnahmen (Instrument, Zielgruppe, Zeitpunkt) erarbeitet. Die Anzahl Schlüsselgeschäfte variiert von Jahr zu Jahr und erfährt auch unterjährige Änderungen. Im Schnitt werden über die Dossierstrategie 6 Schlüsselgeschäfte in der Staatskanzlei betreut.
02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und Regierungskonferenzen, spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie schriftliche Erläuterungen/Argumentarien zuhanden von Aargauer Mitgliedern der Bundesversammlung. Grundsätzlich wird jährlich mit zwei Interessenvertretungsmassnahmen pro Schlüsselgeschäft gerechnet.

Ziel 120Z014	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die strategische Führungsunterstützung zuhanden des Regierungsrats ist sichergestellt.								
09 Anteil der im AFP abgebildeten ELB-Stossrichtungen	%	80.0	75.0	80.0	85.0	70.0	75.0	◑
10 Strategische Projekte	Anzahl	3	3	3	3	3	3	●
02 Mitberichte und Stellungnahmen zu strategierelevanten Fragen	Anzahl	35	45	45	45	40	40	◑

09: Die Staatskanzlei begleitet die Umsetzung der regierungsrätlichen, langfristigen Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds (ELB) in der Mittelfristplanung (AFP). 2021 wurde das ELB aktualisiert. Erfahrungsgemäss dauert es eine bestimmte Zeit, bis die neuen Stossrichtungen im AFP abgebildet sind. 2025 folgt die nächste Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds.
10: Pro Jahr werden durchschnittlich drei interdepartementale strategische Projekte durch die Staatskanzlei betreut. Im Budgetjahr 2023 handelt es sich voraussichtlich um folgende Projekte: Koordination Programm “Aargau 2030 - Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort”, Zwischenevaluation der Umsetzungsarbeiten zur Strategie SmartAargau sowie Arbeiten zur stärkeren interdepartementalen Koordination der Kontakte zur Aargauer Wirtschaft.
02: Die Werte für das Budget 2023 und das Planjahr 2024 wurden ausgehend vom Ist-Wert 2021 angepasst.

Ziel 120Z007	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.								
01 Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	23	10	10	10	10	10	◑
02 Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	73.1	80.0	76.0	76.0	76.0	76.0	◑

02: Der Indikator wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre gesenkt.

Ziel 120Z008	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).								
01 Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	●
02 Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	1'222'052	620'000	800'000	800'000	800'000	800'000	◑
03 Auf Facebook des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	638	400	400	400	400	400	●

02: Infolge der Covid-19-Pandemie waren die Zugriffe 2021 auf die Webseite des Kantons Aargau ausserordentlich hoch. Aufgrund dieser Erfahrungen werden die Werte etwas erhöht.

Ziel 120Z009	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Rechtsfrieden wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.								
01 Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	308	170	200	180	180	180	○
11 Erledigte Beschwerden	Anzahl	289	170	180	180	180	180	◑
03 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	95	125	125	125	125	125	◑
10 Anteil der erledigten Beschwerden, welche nicht weitergezogen werden	%	94.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑

01: Die Neueingänge bei den Beschwerden lassen sich nur schwer prognostizieren, jedoch wird mit einer Zunahme von komplexen Fällen aus den Bereichen des Raumplanungs- und Baurechts sowie aufgrund der soeben erfolgten Revision des Strassengesetztes im Bereich des Strassenrechts gerechnet.
11/03: Die Anzahl erledigter Beschwerden wie auch deren durchschnittliche Bearbeitungsdauer sind von der Art respektive vom Gegenstand und der Komplexität der einzelnen Fälle abhängig.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**9'140**	**10'445**	**10'633**	**1.8%**	**10'639**	**10'571**	**10'985**
Globalbudget Aufwand	**10'241**	**11'276**	**11'644**	**3.3%**	**11'523**	**11'417**	**11'817**
30 Personalaufwand	6'739	7'147	7'387	3.4%	7'485	7'553	7'664
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'679	3'234	3'328	2.9%	3'102	2'922	3'206
36 Transferaufwand	721	896	930	3.8%	936	942	948
39 Interne Verrechnungen	102	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-1'101**	**-831**	**-1'012**	**21.8%**	**-884**	**-846**	**-832**
42 Entgelte	-416	-365	-504	38.1%	-430	-392	-378
46 Transferertrag	-46	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-639	-466	-508	9.0%	-454	-454	-454
LUAE Saldo	**-213**	**24**	**18**	**-25.0%**	**18**	**-126**	**-139**
LUAE Aufwand	**45**	**224**	**218**	**-2.7%**	**218**	**74**	**61**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45	61	61	0.0%	61	61	61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	163	157	-3.7%	157	13	-
LUAE Ertrag	**-258**	**-200**	**-200**	**0.0%**	**-200**	**-200**	**-200**
42 Entgelte	-258	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Investitionsrechnung Saldo	**242**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**242**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	242	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die Wiederaufnahme des Projekts E-Voting verzögert sich um zwei Jahre von 2023 auf 2025; ab 2025 werden 1,0 und ab 2026 1,5 Projektstellen geplant. Durch das Ende des Projekts "Kommunikation KKA 4.0" im Jahr 2024 fällt ab 2025 1,0 Projektstelle weg.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
In den Jahren 2023 und 2024 verursachen die eidgenössischen und kantonalen Wahlen Zusatzaufwände. Das Projekt "Kommunikation KKA 4.0" wird Ende 2024 beendet. Es ist geplant, das Projekt E-Voting ab 2025 wiederaufzunehmen.

42 Entgelte:
Die variierenden Erträge stehen im Zusammenhang mit der Rechnungstellung von Wahlpropaganda anlässlich der eidgenössischen und kantonalen Wahlen (2023 und 2024).

LUAE

Der Abschreibungsaufwand steht im Zusammenhang mit dem anfangs 2022 in Betrieb genommenen Projekt "DigitalMeeting".

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**8'927**	**10'470**	**10'651**	**1.7%**	**10'657**	**10'445**	**10'846**
- Abschreibungen*	-	163	157	-3.7%	157	13	-
+ Nettoinvestitionen	242	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**9'168**	**10'306**	**10'494**	**1.8%**	**10'500**	**10'432**	**10'846**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Total	**Saldo**	1'014	1'464	1'128	-23.0%	1'133	1'198	1'568
	Aufwand	1'078	1'464	1'128	-23.0%	1'133	1'198	1'568
	Ertrag	-65	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	772	1'464	1'128	-23.0%	1'133	1'198	1'568
	Aufwand	837	1'464	1'128	-23.0%	1'133	1'198	1'568
	Ertrag	-65	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	242	-	-		-	-	-
	Aufwand	242	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
E-Voting Weiterführung & Pilotversuche								
VK, einmaliger Aufwand	07.03.2017	2'830	2'830	1'970	-	-	250	620

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Stellen total	**41.77**	**44.06**	**44.05**	**-0.0%**	**44.05**	**44.05**	**44.55**
Ordentliche Stellen	40.77	43.06	43.05	-0.0%	43.05	43.05	43.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.50

Für das Projekt "Kommunikation KKA 4.0" hat der Regierungsrat eine Projektstelle für die Jahre 2021-2024 bewilligt. Für die Wiederaufnahme des Projekts E-Voting werden ab 2025 1,0 respektive ab 2026 total 1,5 Projektstellen geplant.

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Strassenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 210.10 Verkehrssicherheit
LG 210.20 Sicherheit und Prävention
LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die polizeiliche Sicherheit kann in allen drei Leistungsgruppen gewährleistet werden.
Das Mobilitätsbedürfnis wird hoch bleiben und direkte Auswirkungen auf das Verkehrswachstum haben. Technologische Weiterentwicklungen von Sicherheitssystemen werden die Verkehrssicherheit weiter steigern und zu einer Verminderung von Unfallfolgen führen.
Häusliche Gewalt, Gewalt im öffentlichen Raum und Gewaltstraftaten stehen im Fokus der Polizei. Die herrschende Terrorgefahr verursacht einen hohen präventiven Ressourceneinsatz im polizeilichen Alltag.
Die Digitalisierung und Verlagerung von Kriminalität in die virtuelle Welt (technologiebasierte Kriminalität/Cybercrime) wird weiter zunehmen.
Die Bekämpfung von Strukturkriminalität (beispielsweise Menschenhandel) wird einen kriminalpolizeilichen Schwerpunkt bilden.
Um die polizeiliche Sicherheit auch in Zukunft in einer sich permanent ändernden Umwelt und in ausserordentlichen Lagen gewährleisten zu können, sollen durch den Entwicklungsschwerpunkt "Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände" der Handlungsbedarf eruiert und die damit verbundenen strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Polizei im Kanton Aargau erarbeitet werden.

Der im Jahr 2022 ausgebrochene Krieg in Europa birgt aus polizeilicher Sicht weitreichende sicherheitspolitische, humanitäre, ökonomische und finanzielle Risiken.

Verkehrssicherheit
Das Wirtschaftswachstum und die Bevölkerungsentwicklung sind Treiber des Verkehrswachstums. Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie haben zu einer momentanen Stagnation dieser Entwicklung geführt. Ob Einflussfaktoren wie Homeoffice, der Umstieg vom ÖV zum MIV (Motorisierter Individualverkehr) oder auf den sogenannten Langsamverkehr (Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen) nachhaltig sein werden, kann im Moment nicht vorhergesagt werden. Es kann aber angenommen werden, dass das individuelle Mobilitätsbedürfnis hoch bleiben wird. Die fortschreitende technologische Weiterentwicklung von aktiven und passiven Sicherheitssystemen, insbesondere im motorisierten Verkehr, wird die Verkehrssicherheit positiv beeinflussen und zu einer Verminderung von Unfallfolgen führen. Im Fokus der Unfallprävention steht der vulnerable Langsamverkehr, welcher nicht im gleichen Ausmass vom technologischen Fortschritt profitiert. Die repressive Polizeiarbeit fokussiert sich auf notorische Delinquenten (Raser, Poser, Nichtfahrgeeignete, Nichtfahrfähige).

Sicherheit und Prävention
Dem Anstieg der Gewalt im öffentlichen Raum wird mit einem sehr hohen und stetigen Ressourcenaufwand entgegengewirkt. Die Migration von männlichen Personen mit einem tiefen Bildungsniveau, verbunden mit einer Perspektivlosigkeit in einer hochtechnologisierten Welt, hat hier einen wesentlichen Einfluss. In den meisten Fällen hat die Polizei wiederholt mit denselben Personen zu tun, welche zudem oft unter Einfluss von starkem Suchtmittelkonsum stehen. Das Ausschöpfen der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zeigt in diesem Bereich keine nachhaltige Wirkung.
Die Anzahl Fälle von häuslicher Gewalt steigt weiter kontinuierlich an. Nachdem im Jahr 2020 während den Covid-19-Lockdown-Phasen überproportionale Anstiege zu verzeichnen waren, bewegt sich die Fallzunahme wieder im Rahmen der vergangenen Jahre. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist auch aufgrund der stetigen Bevölkerungszunahme nicht zu erwarten.
Die Gefahr extensiver Gewalttaten durch terroristisch motivierte Täter oder anderweitig psychisch auffällige Personen mit einem hohen und unberechenbaren Gewaltpotenzial ist latent vorhanden. Aus diesem Grund betreibt die Polizei einen hohen präventiven Ressourceneinsatz im polizeilichen Alltag und legt auch im Ausbildungsbereich sowie bei der Ausrüstungsbeschaffung ein entsprechendes Augenmerk darauf.

Kriminalitätsbekämpfung
Die Schwer- und Schwerstkriminalität (u.a. Tötung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Brandstiftung) erreicht durch mediale Berichterstattung eine hohe Aufmerksamkeit. Insgesamt birgt die Strukturkriminalität ein hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial. Im Kanton Aargau ist die Strukturkriminalität insbesondere in Bereichen wie Gewaltkriminalität (Raubüberfälle, Erpressungsdelikte etc.), Wirtschaftskriminalität (betrügerische Firmenkonkurse etc.), Betäubungsmittelkriminalität (Kokainhandel etc.), Eigentumskriminalität (Einbruchdiebstahl etc.), Menschenhandel (Menschenschmuggel, Zwangsprostitution etc.) sowie Cyberkriminalität (Online-Anlagebetrug etc.) identifiziert. Generell ist eine Verschiebung der Kriminalität in den digitalen Raum zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der technologiebasierten Kriminalität ist bei der Täterschaft ein hohes Fachwissen vorhanden, was die Komplexität der Verfolgung steigert. Die virtuellen Räume ohne Landes- und Kantonsgrenzen ermöglichen es der Täterschaft, von den Strafverfolgungsbehörden weitgehend unerkannt und anonym zu delinquieren.
Die gegenwärtigen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung verlangen nach neuen Ansätzen in der Polizeiarbeit. Den veränderten Erscheinungsformen der Kriminalität wird mit dem Setzen von präventiven Schwerpunkten und mit spezifischen Entwicklungsprojekten (z.B. Menschenhandel, Cyber- und Strukturkriminalität) gezielt begegnet. Daraus folgt, dass die dafür benötigten Ermittlungsressourcen personell, fachlich und institutionell weiter zu entwickeln und auszubauen sind.

Risiken
Personalrekrutierung: In den nächsten Jahren muss die Kantonspolizei pro Jahr durchschnittlich 44 neue Polizistinnen und Polizisten rekrutieren, um die gesetzlich vorgeschriebene Polizeidichte halten sowie die zusätzlichen Anforderungen in den Bereichen Cyberkriminalität und Strukturkriminalität erfüllen zu können. Aufgrund der zweijährigen polizeilichen Grundausbildung ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. Es besteht das Risiko, dass sich auf dem Arbeitsmarkt zu wenig geeignete Personen finden lassen. Anhaltende Rekrutierungsschwierigkeiten würden die Einsatzfähigkeit der Kantonspolizei beeinträchtigen.
Zur Minimierung des Risikos wird die Personalgewinnung priorisiert.

Polizeieinsatz: Bei massiver Gewalt (z.B. Terroranschlag, Geiselnahme), welche einen Polizeieinsatz auslöst, besteht das Risiko, dass Zivilpersonen oder Polizistinnen und Polizisten zu Schaden kommen. Ist dieser Schaden auf ein ungeeignetes Vorgehen der Kantonspolizei zurückzuführen, bedeutet dies ein erhebliches Reputationsrisiko und aufgrund von möglichen Schadenersatzforderungen auch ein finanzielles Risiko.
Zur Minimierung des Risikos werden mit den Mitarbeitenden regelmässige Aus- und Weiterbildungen wie auch spezifische Trainings durchgeführt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung
Zielsetzung	Mit zwei grossen Bauvorhaben soll der zusätzliche Raumbedarf der Kantonspolizei im Raum Aarau aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses abgedeckt werden. Zudem können die auf zahlreiche Standorte in und um Aarau verteilten Einheiten der Kantonspolizei im Interesse einer betrieblichen Optimierung an einem Standort zusammengeführt werden.
2017-2021	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau
2022-2025	Ausführung Neubau
2021-2024	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)
2025-2027	Ausführung Gesamterneuerung

Mit dem Neubau eines Polizeigebäudes am Standort Telli wird der zusätzliche Raumbedarf aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses und weiterer Organisationsentwicklungsmassnahmen abgedeckt. Ausgelagerte Einheiten werden zwecks betrieblicher Optimierung an einem Standort zusammengeführt. Das 1985 erbaute und stark genutzte Polizeikommando weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die finanziellen Mittel sind im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2021-0238 vom 24.08.2021	Mio. Fr.	64.90
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	geplant	Mio. Fr.	35.96

210E010	Bekämpfung Cyberkriminalität
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der personen- und sachmittelbezogenen Fachspezialisierung der Bereiche Prävention, Abwehr, Ermittlung und Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cyberkriminalität), Aus- und Weiterbildung der ganzen Polizei zur effizienten und effektiven Bearbeitung sowie Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität.
2020-2026	Ausbau Kompetenzzentrum Cybercrime: - Personalaufbau im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Anschaffungen der benötigten Sachmittel im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität
bis 2028	Leistungserbringung in sämtlichen Bereichen des NEDIK-Leistungskatalogs

Nach wie vor ist der Trend zur technologiebasierten Kriminalität ungebrochen. Beinahe jedes Delikt weist heute digitale Komponenten auf. Die virtuellen Räume ohne Landes- und Kantonsgrenzen ermöglichen es der Täterschaft, von den Strafverfolgungsbehörden weitgehend unerkannt und anonym zu delinquieren. Die Bearbeitung der entsprechenden Phänomene der technologiebasierten Kriminalität ist komplex, aufwändig und bindet Ressourcen (technisch sowie personell). Es erfordert daher adäquate personelle und materielle Mittel, um den Mehraufwand aufzufangen. Es ist notwendig, die Ermittlungen im Bereich der digitalen Spuren infrastrukturell, personell, fachlich und institutionell zu entwickeln.
Als viertgrösster Kanton in der Schweiz sieht sich der Kanton Aargau mit dem Umstand konfrontiert, dass er aufgrund der Fallzahlen und Risiken in den Bereichen Cyberkriminalität und digitalisierte Kriminalität die eigenen Bedürfnisse umfassend selber abdecken muss. So plant die Kantonspolizei Aargau bis spätestens 2028 den kompletten Leistungskatalog NEDIK im Grundsatz selbst abdecken zu können. Der Leistungskatalog NEDIK (Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung der schweizerischen Polizeikorps) umfasst sämtliche Tätigkeiten in den Bereichen Digitale Forensik (bspw. Computer- und Datenträgerforensik), digitale Ermittlungen (bspw. Datensicherung, -auswertung und -analyse) sowie Analyse und Vernetzung (bspw. operative, taktische und strategische Analysen bei Fällen oder Phänomenen).
Durch gezielte Aus- und Weiterbildung soll die ganze Polizei zur effizienten und effektiven Bearbeitung der Cyberkriminalität befähigt werden (bspw. Sachverhaltsaufnahme, Rapportierung, Ermittlung und Fahndung). Gleichzeitig sollen angesichts der komplexen Fragestellungen die Bereiche "Prävention", "Gefahrenabwehr" und "Nationale sowie internationale Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Bereich Cyberkriminalität" ausgebaut werden.
Mit dem Budget des Jahres 2020 wurden vier zusätzliche 100%-Stellen bewilligt. Im Jahr 2022 konnten zwei 100%-Stellen realisiert werden. In den Jahren 2024 und 2025 ist ein Aufbau von insgesamt acht weiteren 100%-Stellen geplant (2024: 4, 2025: 4).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	keiner	-

210E011	Bekämpfung Menschenhandel
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der Fachspezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie proaktiven Ermittlungstätigkeit im Bereich Menschenhandel.
2020-2024	Personalaufbau im Bereich Bekämpfung Menschenhandel
2020-2024	Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung Menschenhandel
ab 2024	Systematische Erkennung und Bekämpfung der Strukturen im Bereich Menschenhandel durch Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten

Der Menschenhandel ist eine der gravierendsten Deliktsarten der Strukturkriminalität mit einem erheblichen Dunkelfeld. Es ist ein globales Phänomen, das neben der Zwangsprostitution verschiedene Formen von Arbeitsausbeutung umfasst. Nur mit proaktiver Ermittlungstätigkeit können Fälle verhindert oder aufgedeckt werden.
Im Jahr 2022 konnten zwei 100%-Stellen realisiert werden. In den Jahren 2023 und 2024 ist ein Aufbau von sieben zusätzlichen 100%-Stellen geplant (2023: 3, 2024: 4). Schwergewichtig sollen die Aufgabenbereiche "Konkretisierung Tatverdacht" (aufsuchende Milieuarbeit, Opfererkennung, Informations- und Hinweisbeschaffung, Kontrolldruck, Prävention) und "Ermittlungen/Opferschutzmassnahmen" (Erstgespräche, Spurensicherung, Dokumentation, Unterbringung, Begleitung, Ermittlungsmassnahmen und -technik, Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen) aufgebaut bzw. gestärkt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	keiner	-

210E012	Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände
Zielsetzung	Mit einem Planungsbericht sollen der grundlegende Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation und die Ressourcen der Polizeikräfte im Kanton Aargau aufgezeigt und damit die strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Organisation und der Personalbestände der Polizei erstellt werden.
2020-2021	Evaluation duale Polizeiorganisation mit Bevölkerungsbefragung
2021-2022	Erarbeitung Handlungsbedarf und Planungsbericht an den Grossen Rat
2023	Beratung Planungsbericht durch Grosser Rat
ab 2023	Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rats

Die gesetzliche Mindestvorgabe von einer Polizistin beziehungsweise einem Polizisten pro 700 Einwohnerinnen und Einwohner konnte per 2017 erreicht werden. Mit dieser Polizeidichte bzw. den entsprechenden Beständen der Kantonspolizei und der Regionalpolizeien ist der Kanton Aargau im Quervergleich mit anderen Kantonen deutlich unterdotiert. Der Regierungsrat sieht deshalb einen Überprüfungs- und Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation und die Ressourcen der Polizeikräfte des Kantons Aargau, damit die polizeiliche Sicherheit in einer permanent ändernden Sicherheitslage (Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Digitalisierung, Globalisierung etc.) und bei ausserordentlichen Ereignissen sichergestellt werden kann.
Die bestehende duale Polizeiorganisation mit Kantonspolizei und 15 Regionalpolizeien wurde 2020 einer erneuten Evaluation unterzogen. Zusätzlich wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Polizeiorganisation gut funktioniert und sich 90% der Bevölkerung sehr sicher oder sicher fühlt. Dennoch empfiehlt der Evaluationsbericht eine vertiefte Prüfung, ob an der dualen Polizeiorganisation mit Optimierungsmassnahmen festgehalten werden soll oder ob der Wechsel zu einer Einheitspolizei langfristig sachgerecht wäre. Zudem weist er auf den Unterbestand der Polizeikräfte hin. Der Regierungsrat wird gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation dem Grossen Rat einen Planungsbericht gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vorlegen, mit dem der mittel- bis längerfristige Weiterentwicklungsbedarf der Organisation und der Personalbestände der Polizei im Kanton Aargau sowie die entsprechenden finanziellen und personellen Auswirkungen aufgezeigt werden. Gestützt auf diesen Bericht kann der Grosse Rat die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse fassen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

210E013	Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der Fachspezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie proaktiven Ermittlungstätigkeit im Bereich Strukturkriminalität
2025-2026	Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation des Dienstes Strukturdelikte der Kriminalpolizei
2025-2026	Personalaufbau im Bereich Bekämpfung Strukturkriminalität
2025-2026	Aus- und Weiterbildungen im Bereich Strukturkriminalität
ab 2027	Operative Umsetzung der professionalisierten Bekämpfung der Strukturkriminalität

Bei der Strukturkriminalität handelt die Täterschaft im Rahmen von organisierten Strukturen. Vielfach sind es gut abgeschottete, monoethnische Gruppierungen. Diese dominieren unter anderem den Betäubungsmittelhandel, die illegalen Formen der Prostitutionsbewirtschaftung, das Schlepperwesen und das illegale Glücksspiel.
Die Bekämpfung der Strukturkriminalität ist eine der grössten Herausforderungen der heutigen Strafverfolgung. Wie die Erfahrung aus verschiedenen Deliktsbereichen zeigt, birgt die Strukturkriminalität im Kanton Aargau ein hohes Schadens- und Bedrohungspotential. Die Bekämpfung von Strukturkriminalität zielt deshalb insbesondere darauf ab, die schädlichsten Kriminalitätsphänomene und ihre Strukturen in allen Facetten ihres Auftretens proaktiv und reaktiv zu bekämpfen.
Um Strukturkriminalität erfolgreich und nachhaltig bekämpfen zu können, sind weitergehende Massnahmen notwendig. So ist insbesondere ein quantitativer und qualitativer Aufbau an Ressourcen (inkl. Ausbildung) in den Bereichen Finanzermittlungen, Ausländerkriminalität, Jugendkriminalität, Gewaltschutz bei den Operativ- und Auswertungskräften zwingend, da der Bekämpfung von Strukturkriminalität umfangreiche Vor- und Strukturermittlungen (personell und zeitlich sehr aufwändig) zugrunde liegen. Weiterführend erfordern diese Ermittlungen eine grosse Bearbeitungstiefe und werden in der Regel in Teamarbeit von kriminalpolizeilichen Spezialisten durchgeführt, die neben einer längeren Berufserfahrung auch besonderes Fachwissen einsetzen müssen. Bei der Bekämpfung von Strukturkriminalität ist es zielführend, auch über Fachspezialisten (vor allem im Bereich Finanzen) zu verfügen. Im Jahr 2025 ist ein Ausbau auf insgesamt vier 100%-Stellen geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 210Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.									
01	Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	177'563	160'000	170'000	175'000	180'000	185'000	●
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	280'890	280'000	280'000	280'000	280'000	280'000	○
03	Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	88.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
34	Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	664	500	600	650	700	700	◑
36	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	232	100	200	200	200	200	○
38	Bearbeitete Straftaten bei häuslicher Gewalt	Anzahl	567	450	600	610	630	650	◑
37	Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	605	200	500	500	500	500	◑
06	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'852	1'500	2'000	2'000	2'100	2'100	○
29	Festnahmen	Anzahl	1'203	1'700	1'450	1'550	1'600	1'650	◑
30	Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	42'111	40'000	41'000	41'000	42'000	42'000	●
09	Subjektives Sicherheitsempfinden: Umfrageantwort "sicher" (minimaler Anteil)	%	-	-	-	-	-	-	◑

02: Die Stunden basieren auf einer jährlichen Nettojahresarbeitszeit von 1'800 Stunden pro Polizistin/Polizist der Polizeikräfte der Gemeinden.
34/36: Mit den Indikatoren 34 und 36 werden sämtliche Interventionen im öffentlichen Raum abgebildet; ohne Delikt und mit Delikt, d.h. mit Strafanzeige.
38: Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums ist mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen. Ein weiterer Treiber dürfte die Migration von Bevölkerungsgruppen aus Ländern mit einer höheren Gewaltbereitschaft darstellen. Beide Faktoren haben in der Vergangenheit den Anstieg stärker forciert als dies gemäss der früheren Prognose angenommen wurde.
37/06: Interventionen bei häuslicher Gewalt sind prioritär Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Die Kantonspolizei leistet den Gemeinden subsidiäre Unterstützung und ist bestrebt, die Zahl dieser Interventionen tief zu halten. Die Indikatoren beziehen sich auf den im Jahr 2018 eingeführten Polizeibericht Häusliche Gewalt (PBHG), welcher bei jeder Intervention i. S. häuslicher Gewalt zu erstellen ist, unabhängig davon, ob daraus eine Strafanzeige resultiert oder nicht. Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums ist mit einer weiteren Zunahme der Interventionen zu rechnen. Erfahrungsgemäss und realistischerweise wird die KAPO insgesamt gut 20% der PBHG entweder nach Interventionen oder nach Anzeigenentgegennahmen am Schalter erstellen.
29: Trotz des stetigen Bevölkerungswachstums und des geplanten Aufwuchses ist aufgrund der angepassten Rapportierung, des erhöhten administrativen Aufwands sowie der hohen rechtlichen Anforderungen mit einer reduzierteren Zunahme zu rechnen.
30: Lageabhängige Fahndungs- und Präventionskontrollen sind ein wichtiges Element der Präventionsarbeit. Sie ermöglichen vor allem kurzfristige Reaktionen auf neue Phänomene.
09: Die Bevölkerungsbefragung im Jahr 2020 hat ergeben, dass sich 90% der Menschen im Aargau sehr sicher oder sicher fühlen.

Ziel 210Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.									
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	20'617	20'500	20'500	20'500	20'500	20'500	◑
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	48.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	◑
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'580	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	◑
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	89.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	1'376	1'800	1'300	1'250	1'200	1'150	◑
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	19.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑
29	Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	15'986	16'000	16'000	16'000	16'000	16'500	◑

Ziel 210Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.								
30 Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	26.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑
31 Bearbeitete Delikte Cyber-Phänomene	Anzahl	-	-	1'400	1'400	1'400	1'400	◑

02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheberschaft der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung der Aufklärungsquote werden alle in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet (unabhängig von Tatort und Tatzeit).
06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichdiebstähle ausgewiesen. Durch diverse Massnahmen (erhöhter Ressourceneinsatz, Intensivierung der Fahndungstätigkeit, Optimierung der Technik etc.) soll die Anzahl der Delikte auf dem tiefen Niveau der Vorjahre gehalten werden (2019: 1'344, 2020: 1'122, 2021: 1'376).
31: Mit dem Indikator Bearbeitete Delikte Cyber-Phänomene wird die Erfassung von Strafanzeigen mittels dynamischer Informationsplattform für serielle Online-Kriminalität PICSEL (Plateforme d'Information de la Criminalité Sérielle En Ligne) in 32 Cyber-Phänomenen gesamthaft abgebildet.

Ziel 210Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.								
01 Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'656	1'500	1'600	1'600	1'600	1'600	◑
02 Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	333	280	300	300	300	300	○
03 Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'420	2'400	2'400	2'300	2'200	2'100	◑
04 Ordnungsbussen	Anzahl	57'340	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000	◑
05 Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'222	1'400	1'250	1'200	1'200	1'150	◑
06 Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	231	230	230	220	210	200	◑
07 Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	9	14	13	12	12	11	◑

01: Art. 90 Abs. 2 SVG: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt.
Art. 90 Abs. 3 SVG: Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.
03/05-07: Begründet durch den immer schneller voranschreitenden technologischen Fortschritt im Strassenverkehr wird mit einem weiteren Rückgang der Verkehrsunfälle und Opferzahlen gerechnet.
06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung notwendig) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation erforderlich) verletzt ist.

Ziel 210Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.								
01 Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	720	711	705	692	679	678	◑
02 Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'073	1'081	1'064	1'038	1'010	1'003	●
03 Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	647	650	669	694	722	736	●
04 Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	317	339	340	347	352	353	○

01: Die Planung der Polizeidichte beruht auf der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau. Massgebend für die Zielerreichung des Personalaufwuchses bzw. der Polizeidichte ist die Bevölkerungszahl des Kantons Aargau am Anfang des betreffenden Jahres. Lesebeispiel für das Jahr 2023: Bevölkerungsprognose des Jahres 2023; 711'622 geteilt durch die Bestände des Polizeikorps der Kantonspolizei und der Polizeikräfte der Gemeinden von 1'009 (I03+I04) ergibt die geplante Polizeidichte von 1:705. Im Jahr 2023 kann die geforderte Polizeidichte von 1 Polizist/Polizistin pro 700 Einwohnerinnen/Einwohner voraussichtlich nicht erreicht werden.
02: Mit einem Wert von über 1'000 Einwohnerinnen/Einwohner pro Kantonspolizist/Kantonspolizistin weist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich die niedrigste Polizeidichte auf (Quelle: Polizeibestände 01.01.2022/Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten).
03: Bei der Berechnung der Korpsgrösse wird der prognostizierte Jahresdurchschnitt budgetiert. Dieser Wert errechnet sich durch die Annahme der möglichen Fluktuation (Anzahl zu erwartende Austritte und Pensionierungen), der geplanten Übertritte nach Abschluss der Polizeischule und der allfälligen Aufnahme von Quereinsteigern ins Polizeikorps (z.B. Fachspezialisten für den Bereich Cybercrime). Die geplante Zunahme des Bestandes erfolgt aufgrund des Bevölkerungswachstums und infolge Stellenaufbau zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (2024: 4 Stellen, 2025: 4 Stellen), des Menschenhandels (2023: 3 Stellen; 2024: 4 Stellen) sowie der Strukturkriminalität (2025: 4 Stellen).
04: Die Entwicklung der Bestände basiert auf einer Erhebung bei den Polizeikräften der Gemeinden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**82'576**	**85'025**	**90'098**	**6.0%**	**93'169**	**97'326**	**99'639**
Globalbudget Aufwand	**120'874**	**124'185**	**129'756**	**4.5%**	**132'764**	**136'922**	**139'234**
30 Personalaufwand	100'154	105'624	109'015	3.2%	113'568	116'649	118'182
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'717	16'642	18'420	10.7%	16'775	17'851	18'631
34 Finanzaufwand	-4	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'613	1'615	1'641	1.6%	1'741	1'741	1'741
39 Interne Verrechnungen	395	304	681	123.8%	681	681	681
Globalbudget Ertrag	**-38'298**	**-39'159**	**-39'658**	**1.3%**	**-39'596**	**-39'596**	**-39'596**
42 Entgelte	-9'280	-9'849	-10'724	8.9%	-10'724	-10'724	-10'724
43 Übrige Erträge	-18	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'305	-2'389	-1'768	-26.0%	-1'706	-1'706	-1'706
49 Interne Verrechnungen	-26'695	-26'922	-27'166	0.9%	-27'166	-27'166	-27'166
LUAE Saldo	**2'594**	**2'738**	**5'137**	**87.6%**	**3'441**	**4'196**	**4'504**
LUAE Aufwand	**2'694**	**2'738**	**5'137**	**87.6%**	**3'441**	**4'196**	**4'504**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'169	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'525	1'738	2'337	34.5%	2'241	2'996	3'304
36 Transferaufwand	-	-	1'800	∞%	200	200	200
LUAE Ertrag	**-100**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
42 Entgelte	-2	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-98	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**2'042**	**4'490**	**5'406**	**20.4%**	**5'783**	**8'480**	**8'750**
Investitionsrechnung Aufwand	**2'042**	**4'490**	**5'406**	**20.4%**	**5'783**	**8'480**	**8'750**
50 Sachanlagen	2'042	4'490	3'606	-19.7%	5'583	8'280	8'550
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	1'800	∞%	200	200	200
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand steigt aufgrund der durchschnittlichen Lohnerhöhung im Budgetjahr 2023 um 2,0%, im Planjahr 2024 um 1,5% und in den Planjahren 2025 und 2026 je um 1,0% (1,0% entspricht rund 1 Million Franken). Die Umsetzung der zweijährigen Polizeischule hat mit den ersten Übertritten in das zweite Ausbildungsjahr per 1. April 2021 begonnen. Die Lücke, die sich mit den fehlenden Übertritten ins Korps ergibt, wird bis 2026 durch zusätzliche Polizeischülerinnen und Polizeischüler geschlossen. In den Jahren 2022 bis 2025 sind die zusätzlichen Projektstellen für die Bearbeitung von Covid-19-Strafverfahren eingeplant. Die Finanzen entsprechen der Rubrik "I. Stellenplan".

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Jahrestranche für die Fahrzeugbeschaffungen ist im Budget 2023 um 1,9 Millionen Franken höher als im Budget 2022, wo diese reduziert wurde, um benötigte Mittel in der Investitionsrechnung auszugleichen. In den Planjahren 2025 und 2026 sind verschiedene Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften vorgesehen.

39 Interne Verrechnungen:
Ab 2023 verrechnet die Informatik Aargau Informatikdienstleistungen, die sie im Rahmen der Nutzung der IT-Infrastruktur durch die Regionalpolizeien erbringt.

46 Transferertrag:
Die Taggeldentschädigungen für das Personal werden neu in Kontengruppe 42 verbucht.

49 Interne Verrechnungen:
Die Einnahmen aus internen Verrechnungen beinhalten vor allem die Abgeltung aus der Strassenrechnung für die Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Im Budget- und in den Planjahren erhöhen sich die Abschreibungen durch die neuen Investitionsvorhaben.

36 Transferaufwand:
Die Investitionsbeiträge, die im Rahmen des Projekts Notkommunikation ausgerichtet werden, werden im gleichen Jahr als Direktabschreibung verbucht.

Investitionsrechnung
50 Sachanlagen:
2023 sind die letzten Tranchen für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes Polycom (0,4 Mio. Franken) und die Ablösung des Kriminalinformationssystems (506'000 Franken) enthalten. Des Weiteren sind mit Tranchen im Jahr 2023 und in den Planjahren die Erneuerung des Bildinformationssystems (1,78 Mio. Franken), der Ersatz der ballistischen Schutzwesten (1,5 Mio. Franken), die Beteiligung an der Nationalen Abfrageplattform für Polizeidaten POLAP (1,17 Mio. Franken) sowie ein Projekt zur digitalen Erstellung und Ausgabe von Dokumenten (1,25 Mio. Franken) eingeplant. In den Planjahren sind der Ersatz der Client Hardware (2,5 Mio. Franken), der Mobiltelefone inkl. Geräte Polizeikräfte Gemeinden (1,05 Mio. Franken), der Fahrzeugfunkgeräte (1,2 Mio. Franken), der Handfunkgeräte (3,2 Mio. Franken), der persönlichen Dienstwaffe (1,4 Mio. Franken), des gepanzerten Fahrzeugs (0,8 Mio. Franken) sowie die Gesamterneuerung der Technik der Kantonalen Notrufzentrale (5,75 Mio. Franken) vorgesehen. Für einen weiteren Ausbau der Instrumente zur Lagedarstellung, -analyse und -planung sind 1,6 Mio. Franken eingestellt.

56 Eigene Investitionsbeiträge:
Ab 2023 sind Mittel für das Projekt Notkommunikation eingesetzt (2,4 Mio. Franken).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**85'170**	**87'763**	**95'235**	**8.5%**	**96'610**	**101'523**	**104'142**
- Abschreibungen*	1'525	1'738	4'137	138.0%	2'441	3'196	3'504
+ Nettoinvestitionen	2'042	4'490	5'406	20.4%	5'783	8'480	8'750
Finanzierungsrechnung Saldo	**85'687**	**90'515**	**96'504**	**6.6%**	**99'952**	**106'806**	**109'389**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	2'540	3'881	7'101	83.0%	7'749	8'963	6'297
	Aufwand	2'552	3'906	7'126	82.4%	7'774	8'988	6'322
	Ertrag	-12	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
Globalbudget	**Saldo**	1'563	1'791	1'695	-5.4%	1'966	1'783	1'597
	Aufwand	1'575	1'816	1'720	-5.3%	1'991	1'808	1'622
	Ertrag	-12	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
Investitionsrechnung	**Saldo**	977	2'090	5'406	158.7%	5'783	7'180	4'700
	Aufwand	977	2'090	5'406	158.7%	5'783	7'180	4'700
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Ablösung RAPOL								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	3'800	3'800	163	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	04.03.2014	91	91	-	-	-	-	-
Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	3'500	3'500	719	400	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	07.11.2017	210	210	-	460	460	460	460
KNZ Gesamterneuerung ICT								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'250	5'250	-	-	250	2'500	3'000
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	676	676	196	273	369	186	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**722.73**	**731.60**	**749.60**	**2.5%**	**774.60**	**802.60**	**813.60**
Ordentliche Stellen	722.73	727.60	746.60	2.6%	771.60	799.60	813.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	4.00	3.00	-25.0%	3.00	3.00	0

Ordentliche Stellen:
Die geplante Stellenbelegung und -entwicklung ergibt sich aus der erwarteten Fluktuation (Anzahl zu erwartende Austritte und Pensionierungen), den geplanten Übertritten nach Abschluss der Polizeiausbildung und der Aufnahme von Quereinsteigern ins Polizeikorps (z.B. Spezialisten im Bereich Cybercrime). Die Budget- und Planzahlen entsprechen dem Jahresdurchschnitt, der aufgrund der monatlichen Veränderung (Januar bis Dezember) der Stellenbelegung ermittelt wird. Neben dem ordentlichen Aufbau aufgrund des Bevölkerungswachstums sind zusätzliche ordentliche Stellen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (2024: 4 Stellen, 2025: 4 Stellen), des Menschenhandels (2023: 3 Stellen; 2024: 4 Stellen) sowie der Strukturkriminalität (2025: 4 Stellen) enthalten und somit in der Berechnung der Verhältniszahl 1:700 berücksichtigt (vgl. Ziel 210Z004). Aufgrund der neu zweijährigen Polizeiausbildung traten 2021 keine Polizeischüler ins Polizeikorps über. Der nächste Übertritt erfolgte per 1. April 2022. Dadurch wird in den Jahren 2021 bis 2023 der effektiv benötigte Personalbestand zur Erreichung der geforderten Polizeidichte 1:700 nicht erreicht (vgl. Ziel 210Z004).

Projektstellen:
Zur Bearbeitung der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden für für den Zeitraum von 2023 bis 2025 drei Projektstellen benötigt.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
LG 215.30 Administrativmassnahmen
LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Fahrzeug- und Führerzulassung
Das durchschnittliche Wachstum der letzten fünf Jahre beträgt beim Bestand der Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe 1,8 Prozent, beim Personenwagenbestand 1,3 Prozent. Auch in den nächsten Jahren dürfte sich das Wachstum des gesamten Bestandes fortsetzen.

Fahrzeug- und Führerprüfungen
Die Anzahl Führerprüfungen wird sich nach den beiden ausserordentlichen Jahren 2020 (Pandemie) und 2021 (Verordnungsänderungen) voraussichtlich wieder im normalen Bereich einpendeln. Im Zusammenhang mit dem stetig wachsenden Verkehr (vermehrte Staubildung), der zunehmenden Belegung von Quartierstrassen mit Fahrverboten (z.B. Aarau und Buchs) sowie der vermehrt eintreffenden Anwohnerreklamationen (im Zusammenhang mit Notbrems-, Fahr- und Parkmanövern während der Prüfung) sind die Prüfstrecken immer mehr eingeschränkt. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die Dauer einer praktischen Führerprüfung längerfristig erhöht werden muss, was zu Lasten der Personalkapazitäten für Fahrzeugprüfungen gehen würde. Die Vereinigung der Schweizer Strassenverkehrsämter asa ist derzeit an der Überarbeitung der Richtlinien 7, welche die Abnahme von Führerprüfungen regeln. Ob die Empfehlung der Erhöhung der Prüfungsdauer bereits in diese Überarbeitung einfliesst ist noch nicht klar.

Das Durchschnittsalter der Personenwagen sowie das Interesse an Occasionsfahrzeugen ist in den letzten Jahren erneut gewachsen. Aufgrund des kürzeren Prüfintervalls bei älteren Fahrzeugen nimmt die Anzahl zu prüfender Fahrzeuge überproportional zum Fahrzeugwachstum zu. Hinzu kommt, dass durch den Trend zu Occasionsfahrzeugen wieder vermehrt gebrauchte 1- bis 3-jährige Personenwagen in die Schweiz importiert werden. Die Zulassungsprüfung dieser Fahrzeuge benötigt mindestens doppelt so viel Zeit wie für einen Neuwagen. Sowohl der kontinuierlich wachsende Fahrzeugbestand als auch die oben erwähnten Faktoren lassen den Bedarf an Ressourcen im Bereich Fahrzeugprüfungen ansteigen.

Die Revision der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 1. Februar 2019 sieht vor, dass in der EU genehmigte neue Fahrzeuge durch Einreichen ihrer elektronischen EU-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity CoC) zum Verkehr zugelassen werden können, ohne vorgängig beim kantonalen Strassenverkehrsamt vorgeführt werden zu müssen. Diese Vereinfachung kann jedoch erst eingeführt werden, wenn das elektronische Datenformat der EU vorliegt und die Daten vom Strassenverkehrsamt entsprechend weiterverarbeitet werden können. Beim Bundesamt für Strassen ASTRA läuft in diesem Zusammenhang das Projekt IVI (Initial Vehicle Information). Bereits wurden zu Testzwecken in verschiedenen Kantonen vereinzelt Fahrzeuge nach dem neuen Konzept zum Verkehr zugelassen. Diese Änderung könnte dazu führen, dass ab 2023 der Mehrbedarf an Ressourcen im Bereich Fahrzeugprüfungen etwas abgebremst werden kann. Die Entlastung ist jedoch auch von der oben dargestellten Marktentwicklung abhängig, da nicht nur neue Fahrzeuge importiert werden, jedoch nur neue Fahrzeuge von dieser Regelung profitieren. Aufgrund der Ungewissheit des zeitlichen Verlaufs und des weiteren Umfangs der Umsetzung ist diese Änderung im AFP 2023-2026 noch nicht berücksichtigt.

Der Grosse Rat hat den Kredit "Erneuerung Prüfhalle" im Januar 2022 beschlossen. Der Beginn der Erneuerung ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen. Während der Erneuerung müssen Fahrzeugprüfungen an anderen Standorten durchgeführt werden. Die temporäre Tätigkeit der Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten an anderen Standorten hat einen höheren Personal- und Sachaufwand zur Folge.

Aufgrund der obigen Faktoren dürfte der Überhang an Personenwagen über dem gesetzlichen Prüfungsintervall in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Administrativmassnahmen
In den nächsten Jahren stehen verschiedene Revisionen der Strassenverkehrsgesetzgebung an. Im Bereich der Administrativmassnahmen (ADMAS) sind hauptsächlich zwei Motionen (Caroni "Fairere Verfahren im Strassenverkehr", Geschäftsnummer 17.4317 sowie Graf-Litscher "Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!", Geschäftsnummer 17.3520) von grosser Bedeutung. Beide Motionen, die von den eidgenössischen Räten angenommen und zur Umsetzung an den Bundesrat überwiesen wurden, fordern schnellere und fairere Verfahren vor den ADMAS-Behörden. Aufgrund dessen ist von einer noch umfassenderen Einzelfallbetrachtung auszugehen, weshalb der Bearbeitungsaufwand steigen dürfte.

Im Bereich der periodischen Kontrolluntersuchungen der Fahreignung (insbesondere Seniorenuntersuchungen) ist von einer Zunahme von Untersuchungen auszugehen. Der Grund dafür liegt in der Anhebung der Untersuchungspflicht vom 70. auf das 75. Altersjahr. Das untersuchungsfreie Intervall zwischen dem 70. und 75. Altersjahr dürfte bald ausgeglichen sein und folglich wieder zu mehr Einladungen zu periodischen Kontrolluntersuchungen führen.
Weiter ist zu erwarten, dass durch die Senkung des Mindestalters bei der Führerzulassung – der Lernfahrausweis kann seit dem 1. Januar 2021 bereits im Alter von 17 Jahren erteilt werden – sich künftig ein leichter Anstieg von Administrativmassnahmen ergeben könnte.

Im Bereich Digitalisierung sind Projekte für die Vereinfachung der internen und externen Abläufe erforderlich. Insbesondere soll in den nächsten Jahren die Betriebssoftware VIACAR so umgebaut werden, dass sie digitale Daten empfangen und nutzergerecht weiterverarbeiten kann. Durch die Realisierung dieses Projekts ist eine Effizienzsteigerung zu erwarten.

Risiken
Zentrales IT-System VIACAR: Ein längerer Ausfall des Betriebssystems VIACAR (> 1 Arbeitstag) hätte negative Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Dies umso mehr, da in den nächsten Jahren weitere wichtige Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang mit VIACAR umgesetzt werden. Um das Risiko eines VIACAR-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Für den Fall eines kurzen Betriebsausfalls organisiert das Strassenverkehrsamt die notwendigen Hilfsmittel, damit dringende Geschäfte auch ohne Gebrauch von IT erledigt werden können.

Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ): Das Zulassungs- und Kontrollwesen des Strassenverkehrs in der Schweiz wird zentral über das Informationssystem Verkehrszulassung IVZ abgewickelt. Das IVZ wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geführt. Das ASTRA ist verantwortlich für die rechtmässige Datenbearbeitung und die rechtmässige Nutzung des Informationssystems und gewährleistet die Informatiksicherheit. Das IVZ dient als Datendrehscheibe zwischen den Kantonen. Die jeweiligen Fachapplikationen der Strassenverkehrsämter (im Aargau VIACAR) sind auf einen stabilen Betrieb angewiesen. In der letzten Zeit ist es vermehrt zu Verzögerungen resp. längeren Ausfällen des IVZ gekommen. Bei einem Ausfall von IVZ ist das Abgleichen der Daten zwischen IVZ und der Fachapplikation nicht mehr möglich. Dadurch ist die Abwicklung von Geschäften im Zulassungs- und Kontrollwesen blockiert oder zumindest stark eingeschränkt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

215E003	Erneuerung Prüfhalle
Zielsetzung	Die Prüfhalle wurde im Jahr 1973 in Betrieb genommen und ist trotz werterhaltenden Massnahmen in den vergangenen Jahren in einem schlechten Zustand. Konstruktion, Wärmedämmung und Haustechnik entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die Kapazitäten für die Prüfung von leichten Fahrzeugen sind ausgeschöpft. Es sollen deshalb die Infrastrukturen für die Fahrzeugprüfungen saniert und die Prüfkapazitäten an die zu erwartende weitere Zunahme des Fahrzeugbestands angepasst werden.
2021	Anhörung/Projektierung
2022	Kreditbeschluss Grosser Rat
2022-2023	Ausführungsplanung
2023	Realisierung Übergangslösungen für Sanierungsphase
2023-2024	Sanierung Prüfhalle
2024	Inbetriebnahme

Der Grosse Rat stimmte am 18. Januar 2022 dem Baukredit in der Höhe von 17,87 Millionen Franken mit 132 zu 1 Stimmen zu. Die vorangegangene politische Anhörung zeigte, dass die Erneuerung der bestehenden Prüfhalle unbestritten ist und der Prüfstandort Wettingen weiterhin betrieben werden müsse. Die geplante Zusatzhalle, die auch als Ersatzstandort während der Sanierungsphase eingesetzt werden sollte und infolge des ungebrochenen Wachstums als notwendig erachtet wurde, fand keine Unterstützung. Alternativen, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Prüftätigkeit während der Erneuerung der bestehenden Prüfhalle, wurden geprüft.
Der Variantenentscheid fiel zugunsten einer Miete von zwei Hallen (im ehemaligen Autobahnwerkhof Frick und bei der IVECO Schweiz AG, Hendschiken). Die Erstellung der Übergangslösungen in Frick und Hendschiken muss bis im Februar 2023 abgeschlossen sein, damit dort der Prüfbetrieb im März 2023 aufgenommen werden kann. Die Prüfhalle am Standort Schafisheim wird im März 2023 geschlossen und grosszyklisch saniert. Dies bedeutet eine Beton- und Altlastensanierungen, Ersatz der Haustechnikanlagen, einen neuen Gebäudemantel und einen neuen Innenausbau im Bürotrakt. Weiter ist zur Optimierung der Prüfprozesse eine Vordacherweiterung bei der Prüfhalleneinfahrt Richtung Westen geplant. Ebenso wird für die Erhöhung der Flexibilität eine Prüfgrube aufgehoben und anstelle dieser vier Autolifte eingebaut. Die bestehende Rampe Richtung Autobahn wird abgebrochen und an dieser Stelle eine zeitgemässe Fahrzeugwaage mit Einzelachswägung platziert. Diese Waage wird regelmässig auch bei Schwerverkehrskontrollen von der Kantonspolizei benutzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2022-0382 vom 18.01.2022 Mio. Fr. 17.87

215E004	Erweiterung des elektronischen Dienstleistungsangebots (SmartAargau)
Zielsetzung	Eine sehr grosse Zahl von Geschäfts- und Privatkunden und -kundinnen bezieht Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Es ist deshalb besonders wichtig, dass den Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts möglichst umfassend elektronisch, medienbruchfrei und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Angesichts der grossen Zahl von Geschäftsfällen sollen zur Vereinfachung der Leistungserbringung durch die Mitarbeitenden auch die internen Prozesse digital abgewickelt werden. Die vom Strassenverkehrsamt eingesetzte Software VIACAR bietet eine sehr gute Plattform für die Optimierung und Digitalisierung der internen und externen Prozesse. Erste wichtige Schritte wurden mit der digitalen Erfassung der Daten bei Fahrzeugprüfungen (Verkehrsexperten-App) und mit der Möglichkeit für Garagebetriebe, Halterwechsel von Fahrzeugen digital abzuwickeln (Zulassungs-App), realisiert.
2021	Einführung elektronisches Reparaturbestätigungsverfahren
	Projektierung weiterer Digitalisierungsvorhaben
2021-2023	Projektierung und Umsetzung weiterer Vorhaben in Zusammenarbeit mit VIACAR AG

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2020-1804 vom 16.06.2020 Mio. Fr. 2.20

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 215Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuerbarkeit
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.								
01 Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	614'119	613'600	637'600	649'100	660'600	672'600	○
02 Bestand Personenwagen	Anzahl	412'121	416'000	423'000	428'500	434'000	439'500	○
03 Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	586	585	587	588	588	589	○
05 Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	84'979	109'000	109'000	109'000	109'000	109'000	◑
06 Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	18.1	17.2	17.5	17.5	17.5	17.5	◑
08 Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	55'259	59'000	56'500	56'500	56'500	56'500	◑
09 Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	19.4	18.0	18.7	18.7	18.7	18.7	◑
21 Anteil Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall	%	6.78	5.00	9.00	10.00	11.00	12.00	◑
22 Anteil reine Elektrofahrzeuge am Personenwagenbestand	%	-	-	2.4	2.8	3.2	4.0	○

01/02: Das durchschnittliche Wachstum der letzten fünf Jahre beträgt 1,8% (Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe), bzw. 1,3% (Personenwagen). Diese Werte wurden als Grundlage für die Planung verwendet.
06: Die Beanstandungsquote beträgt über die letzten fünf Jahre durchschnittlich 17,5%.
09: Die Beanstandungsquote der externen Partner beträgt über die letzten fünf Jahre durchschnittlich 18,7% (TCS 15,4%, AGVS 19,6%, Kt. Zug 21,2%, Kt. BL/BS 16,1%).
21: Seit 2019 wird vom Bundesamt für Strassen ASTRA ein Indikator geführt, welcher den Rückstand der periodischen Fahrzeugprüfungen nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervall pro Kanton berechnet. Der Rückstand solcher Fahrzeuge betrug im Kanton Aargau im Jahr 2019 0,85%, 2020 4,7% und per Ende 2021 bereits 6,78%. Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Wachstums des Personenwagenbestandes und der begrenzten Prüfressourcen wird weiterhin mit einem Anstieg des Überhangs gerechnet.

Ziel 215Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuerbarkeit
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerinnen und Neulenker am Verkehr teil.								
02 Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie)	%	83.5	79.2	80.4	80.4	80.4	80.4	○
03 Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen	%	66.6	69.1	68.5	68.5	68.5	68.5	◑
09 Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	19'269	15'400	15'500	15'600	15'700	15'800	○
10 Praktische Führerprüfungen	Anzahl	22'196	16'100	16'200	16'300	16'400	16'500	○

02/03: Der Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie) beträgt während der letzten fünf Jahre durchschnittlich 80,4%, derjenige der ersten praktischen Führerprüfungen 68,5%.
09/10: Siehe Kommentar zu 215Z003 I04.

Ziel 215Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.									
	Fahrzeugzulassung								
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	224'087	231'800	224'800	225'000	225'200	225'400	○
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	7'038	7'359	6'858	6'864	6'870	6'876	●
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	13'140	13'100	13'300	13'400	13'500	13'600	○
	Führerzulassung								
04	Lernfahrausweise	Anzahl	21'330	18'400	18'700	19'000	19'300	19'600	○
05	Führerausweise	Anzahl	47'093	45'000	46'100	46'100	46'100	46'100	○
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	6'395	6'536	5'735	5'761	5'788	5'814	●
	Fahrzeug- und Führerzulassung								
07	Anteil der Wartezeit am Schalter Fahrzeug- und Führerzulassung unter 15 Minuten	%	0	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	◑
16	Anzahl physische Kundenkontakte Schalterhalle	Anzahl	-	-	215'000	220'000	225'000	230'000	◑
17	Anzahl Telefonanrufe Fahrzeug- und Führerzulassung	Anzahl	-	-	125'000	125'000	125'000	125'000	○
18	Anrufe total: Davon Telefonanrufe Voicebot	%	-	-	25.0	30.0	35.0	40.0	○

02/06: Aufgrund des kontinuierlichen Wachstums der Geschäftsfälle sind im Bereich Fahrzeugzulassung ab 2023 zwei zusätzliche Vollzeitstellen und im Bereich Führerzulassung eine weitere Vollzeitstelle geplant. Dadurch sinkt die Anzahl der erstellten Fahrzeugausweise sowie Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende.
04: Die aussergewöhnlich hohe Anzahl der Lernfahrausweise 2021 ist in der Revision der Führerausweisvorschriften per 1. Januar 2021 begründet. Der Lernfahrausweis kann seit dem 1. Januar 2021 bereits im Alter von 17 Jahren erteilt werden. Wer den Lernfahrausweis vor dem 20. Altersjahr erwirbt, muss neu jedoch eine Lernphase von zwölf Monaten durchlaufen. Entscheidend für den Anstieg war die Ausnahmeregelung betreffend Personen mit Jahrgang 2003. Personen mit Jahrgang 2003, welche ab 1. Januar 2021 den Lernfahrausweis beantragten, mussten die Lernphase von zwölf Monaten nicht durchlaufen. Ab dem Jahr 2022 wird wieder mit einem normalen Verlauf der ausgestellten Lernfahrausweise – wie vor der Revision der Führerausweisvorschriften – geplant.
05: Die Anzahl der ausgestellten Führerausweise variiert von Jahr zu Jahr, deshalb wird bei der Planung der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre verwendet.
07: Die Erfassung der Wartezeiten am Schalter erfolgt durch die Mitarbeitenden des Info-Schalters. Aufgrund des Personalmangels im Zulassungsbereich wurde der Info-Schalter 2021 nicht bedient, weshalb keine Erfassung der Wartezeiten vorgenommen wurde.
17: Der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre liegt bei rund 125'000 Anrufen jährlich.
18: Die Pilotphase des VoiceBot wurde per Ende 2021 beendet und er ging in den ordentlichen Betrieb über. Bei telefonischen Anfragen ausserhalb der Öffnungszeiten und bei anfallenden Wartezeiten nimmt die Nutzungsrate stetig zu. Von anfänglichen knapp 32 Prozent nutzen mittlerweile rund 51 Prozent der wartenden oder ausserhalb der Öffnungszeit anrufenden Kundschaft die Möglichkeit, wenn sie mit dem VoiceBot verbunden werden. Dies bedeutet, dass die Akzeptanz seitens der Kundschaft steigt. Die daraus resultierende Entlastung der Mitarbeitenden im Telefondienst ist spürbar und wird sehr positiv aufgenommen. Im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung betrug der Anteil der VoiceBot-Anrufe im 1. Quartal 2022 rund 20,0 Prozent aller abgewickelten Telefonanrufe und dürfte in Zukunft weiter zunehmen.

Ziel 215Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.									
12	Administrativmassnahmen insgesamt	Anzahl	13'969	13'500	13'600	13'700	13'800	13'900	○
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	83	130	100	100	100	100	◑
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	19.3	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑

Ziel 215Z013		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die über 75-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.									
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre	Anzahl	43'850	47'000	50'000	53'000	56'000	59'000	○
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	7.3	7.8	8.0	8.3	8.7	8.9	○
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	Anzahl	17'805	25'500	20'000	22'000	24'000	26'000	◑
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	%	93.4	85.0	93.0	93.0	93.0	93.0	○
05	Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 75-Jährigen	Anzahl	1'499	1'900	1'700	1'800	1'900	2'000	○

03: Aufgrund der demographischen Entwicklung wird auch in Zukunft mit einer kontinuierlichen Zunahme der Aufgebote für über 75-jährige gerechnet.

Ziel 215Z006		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.									
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	558'977	568'350	579'400	590'450	601'500	612'600	○
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	5'763	6'060	5'960	5'960	5'960	5'960	◑
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	145'184	145'178	149'243	151'425	153'634	155'869	◑
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	3.8	4.0	3.8	3.8	3.7	3.7	◑

01: Die erwartete Zunahme der Anzahl erstellter Jahresrechnungen ergibt sich aus der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der vergangenen fünf Jahre.
03: Die Motorfahrzeugabgaben verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestandes.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**-17'310**	**-16'311**	**-14'743**	**-9.6%**	**-3'179**	**-3'098**	**-2'894**
Globalbudget Aufwand	**29'853**	**31'206**	**32'863**	**5.3%**	**33'051**	**32'952**	**33'276**
30 Personalaufwand	18'559	18'754	19'770	5.4%	20'160	20'358	20'558
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'229	10'241	10'966	7.1%	10'734	10'407	10'501
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'002	2'196	2'112	-3.8%	2'142	2'172	2'202
39 Interne Verrechnungen	64	15	15	0.0%	15	15	15
Globalbudget Ertrag	**-47'163**	**-47'518**	**-47'607**	**0.2%**	**-36'230**	**-36'050**	**-36'170**
42 Entgelte	-44'553	-44'846	-45'115	0.6%	-33'718	-33'518	-33'618
46 Transferertrag	-2'610	-2'672	-2'492	-6.7%	-2'512	-2'532	-2'552
LUAE Saldo	**-877**	**-327**	**-233**	**-28.6%**	**33**	**-28**	**-428**
LUAE Aufwand	**145'337**	**145'526**	**149'715**	**2.9%**	**152'163**	**154'311**	**156'146**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8	20	10	-50.0%	10	10	10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145	328	462	40.6%	728	667	267
39 Interne Verrechnungen	145'184	145'178	149'243	2.8%	151'425	153'634	155'869
LUAE Ertrag	**-146'215**	**-145'853**	**-149'948**	**2.8%**	**-152'130**	**-154'339**	**-156'574**
40 Fiskalertrag	-145'465	-145'443	-149'528	2.8%	-151'710	-153'919	-156'154
42 Entgelte	-182	-175	-185	5.7%	-185	-185	-185
46 Transferertrag	-567	-235	-235	0.0%	-235	-235	-235
Investitionsrechnung Saldo	**491**	**600**	**800**	**33.3%**	**400**	**400**	**400**
Investitionsrechnung Aufwand	**491**	**600**	**800**	**33.3%**	**400**	**400**	**400**
50 Sachanlagen	491	600	800	33.3%	400	400	400
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die Zunahme des Personalaufwands in den Jahren 2023 und 2024 ist einerseits in der Beantragung von 9 zusätzlichen Stellen (2023: 8 Stellen und 2024: 1 Stelle) und andererseits in der geplanten Lohnerhöhung begründet. Das seit Jahren anhaltende Wachstum kann längerfristig nur mit Aufstockung des Personalbestands bewältigt werden. Im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung werden drei Stellen, im Bereich Fahrzeug- und Führerprüfungen werden ebenfalls drei Stellen, im Bereich Administrativmassnahmen werden eine Stelle im Jahr 2023 sowie eine Stelle im Jahr 2024 und im Bereich Finanzen- und Infrastruktur wird eine Stelle beantragt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Durch die höheren Einnahmen der Kollektivversicherungsprämien wird im Budgetjahr (+95'000 Franken) und folglich auch in den Planjahren (+50'000 Franken jährlich) mit einer höheren Entschädigung an die Versicherungsgesellschaft gerechnet. Die Einnahmen der Kollektivversicherungsprämien nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu (2019: +60'000 Franken; 2020: +69'000 Franken; 2021: +81'000 Franken). Seit 2021 werden Führerausweise zentral produziert, was eine weitere Korrektur von mehreren Positionen im AFP 2023-2026 erforderlich machte (-100'000 Franken). Zudem sind im Jahr 2023 Ersatzbeschaffungen (+483'000 Franken) und Spesen (+139'000 Franken) infolge der Erneuerung der bestehenden Prüfhalle eingeplant. Weiter führt im Budgetjahr 2023 und im Planjahr 2024 die Entschädigung an die externen Partner (AGVS und TCS) für den Einsatz der Verkehrsexperten des Strassenverkehrsamts während der Erneuerung der bestehenden Prüfhalle zu einer Zunahme der externen Dienstleistungen (in beiden Jahren je +136'000 Franken).

36 Transferaufwand:
Der Rückgang des Transferaufwands im Jahr 2023 resultiert aus dem Wegfall der Entschädigung an die Schadenwehr (-108'000 Franken).

42 Entgelte:
Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird mit höheren Einnahmen der Kollektivversicherungsprämien (Mofa-Haftpflichtversicherung, Versicherung für Export und Tagesschilder) (+155'000 Franken) sowie der Zulassungsgebühren (165'000 Franken) gerechnet. Die Einnahmen im Bereich Administrativmassnahmen sind seit Jahren rückläufig. Aus diesem Grund wurden die Budget- und Planwerte basierend auf der Entwicklung in den letzten fünf Jahren bereinigt (-100'000 Franken). Die Inkassoentschädigung wurde an den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre angepasst (-100'000 Franken).
Die tieferen Einnahmen im Jahr 2024 setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen: Gebührensenkung (Revision Gebührenrecht) im Strassenverkehrsamt um rund 11,8 Millionen Franken; jährliches Wachstum der Einnahmen der Kollektivversicherungsprämien (+50'000 Franken); höher budgetierte Einnahmen der Kontrollschildererersteigerung (+293'000 Franken).

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird mit tieferen Ausgaben für die verkehrsmedizinischen Leistungen geplant.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Es handelt es sich um die Investitionen im Zusammenhang mit den Digitalisierungsvorhaben im Strassenverkehrsamt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-18'187**	**-16'638**	**-14'977**	**-10.0%**	**-3'146**	**-3'126**	**-3'322**
- Abschreibungen*	145	328	462	40.6%	728	667	267
+ Nettoinvestitionen	491	600	800	33.3%	400	400	400
Finanzierungsrechnung Saldo	**-17'841**	**-16'366**	**-14'638**	**-10.6%**	**-3'474**	**-3'393**	**-3'189**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	145'184	145'178	149'243	2.8%	151'425	153'634	155'869
Interne Verrechnung Motorfahrzeugabgaben	145'184	145'178	149'243	2.8%	151'425	153'634	155'869
Total Ertrag	-145'184	-145'178	-149'243	2.8%	-151'425	-153'634	-155'869
Motorfahrzeugabgabe	-145'184	-145'178	-149'243	2.8%	-151'425	-153'634	-155'869

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	491	613	1'236	101.6%	736	400	400
	Aufwand	491	613	1'236	101.6%	736	400	400
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	-	13	436	3'253.8%	336	-	-
	Aufwand	-	13	436	3'253.8%	336	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	491	600	800	33.3%	400	400	400
	Aufwand	491	600	800	33.3%	400	400	400
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget
Der Verpflichtungskredit beinhaltet die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Prüfhalle.

Investitionsrechnung
Der Verpflichtungskredit ist für die Digitalisierungsvorhaben erforderlich.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**162.42**	**159.28**	**168.28**	**5.7%**	**169.28**	**169.28**	**169.28**
Ordentliche Stellen	162.42	159.28	167.28	5.0%	168.28	168.28	168.28
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	1.00	∞%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen:
Aufgrund des anhaltenden Wachstums der Geschäftsfälle im Strassenverkehrsamt sind bei den ordentlichen Stellen ab 2023 zusätzlich acht Vollzeitstellen und ab 2024 eine weitere Vollzeitstelle in den Bereichen Fahrzeug- und Führerzulassung (3 Stellen), Fahrzeug- und Führerprüfungen (3 Stellen), Administrativmassnahmen (2 Stellen), Finanzen und Infrastruktur (1 Stelle) erforderlich. Ohne diese zusätzlichen Stellen ergeben sich für die Kundschaft erhebliche Wartezeiten.

Projektstellen:
Für die Führung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten ist ab 2023 eine 100%-Projektstelle notwendig.

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Aufgaben bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügten Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 225.10 Erwerbstätige
LG 225.20 Aufenthalt
LG 225.30 Asylverfahren
LG 225.40 Integration und Beratung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Erwerbstätige
Die Ukraine-Geflüchteten erhalten den Schutzstatus S. Ihre Erwerbstätigkeit ist bewilligungspflichtig. Zum Schutz vor Missbrauch müssen diese Gesuche auf Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geprüft werden. Da die Entwicklung in der Ukraine unklar ist, wird vorerst bis Ende 2023 mit zwei zusätzlichen Stellen für die Gesuchsprüfungen gerechnet. Die Bewilligungen gehören zu keiner der bestehenden Kennzahlen, weshalb sie nicht im AFP erscheinen. Aufgrund der vorübergehenden Natur des Schutzstatus S wird der AFP nicht mit neuen Kennzahlen ergänzt.

Aufenthalt
Das Meldewesen zu ausländischen Sozialhilfebeziehenden wurde optimiert und digitalisiert. Neu können die Meldungen von den Fachapplikationen der Gemeinden mittels einer elektronischen Schnittstelle an die vom MIKA verwendete Fachapplikation JustThis übermittelt werden. Gemeinden ohne Fachapplikation können die Meldungen periodisch mittels dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Webformular ebenfalls elektronisch melden.

Das MIKA erstellt jeweils im ersten Quartal für das abgeschlossene Kalenderjahr eine Statistik über die erfolgten Meldungen und die daraus verfügten ausländerrechtlichen Massnahmen. Ausgewählte Werte aus dieser Statistik werden neu auch als Indikatoren geführt (siehe 225Z007 I10 bis I12).

Asylverfahren
Die Ukraine-Geflüchteten erhalten den Schutzstatus S ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen. Darum erscheinen sie nicht in den bestehenden Kennzahlen.

In der Administration Asyl ist insbesondere für die Ersterfassung im Jahr 2022 ein Zusatzaufwand entstanden. Da die langfristige Entwicklung in der Ukraine unklar ist, wird vorerst bis Ende 2023 mit einer halben zusätzlichen Stelle gerechnet.

Integration
Basierend auf den Wirkungszielen der Integrationsagenda (IAS) wurden neue Kennzahlen erarbeitet und die bisherigen Ziele überarbeitet.

Der Bundesrat hat für Unterstützungsmassnahmen von Ukraine-Geflüchteten mit Schutzstatus S einen finanziellen Beitrag an die Kantone von maximal 3'000 Franken pro Person beschlossen. Aufgrund der vorläufigen Befristung des Programms auf ein Jahr (bis März 2023) und des rückkehrorientierten Charakters des Schutzstatus S liegt die Planung der kantonalen Unterstützungsmassnahmen schwerpunktmässig in den Bereichen Erstinformation und Sprachförderung (inkl. Kinderbetreuung bzw. Frühförderung) mit entlastenden Massnahmen für die Gemeinden. Die Zuständigkeiten und Abläufe sowie die Fallführung sind analog zur kantonalen Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) ausgestaltet. Das Massnahmenpaket sowie der personelle Mehrbedarf werden mit den beschlossenen Bundesmitteln fremdfinanziert und sind für den Kanton saldoneutral.

Risiken
Ausschaffung: Das Amt für Migration und Integration ist für den Vollzug von Wegweisungen verantwortlich. Um bei Ausschaffungen das gesundheitliche Risiko für die Auszuschaffenden zu minimieren, werden vorgängig gründliche gesundheitliche Abklärungen veranlasst.

Planung Asylgesuchszahlen: Die Anzahl der neuen Asylgesuche ist sehr volatil. Die Fallzahlen können weder geplant noch gesteuert werden. Die für den AFP zu budgetierenden Ressourcen werden jeweils – in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst (DGS) – auf der Basis der Prognose des Bundes für das laufende Jahr und unter Beizug von Erfahrungswerten / Vorjahreswerten berechnet. Somit besteht immer das Risiko, dass bei starker Zunahme der Gesuche die benötigten Ressourcen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E002	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2018-2021
Zielsetzung	Mit Information und Beratung, Sprachförderung und früher Förderung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, gefördert werden. Diese "spezifische Integrationsförderung" ergänzt die Integration in den Regelstrukturen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe, Gesundheitswesen).
2016-2017	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018-2021
2018-2021	Umsetzung KIP 2018-2021 (KIP 2)
2022-2023	Verlängerungsphase (KIP 2bis)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AIG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund, in denen die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme [KIP]). Die erste Programmperiode ist Ende 2017 abgelaufen. Basierend auf dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) wurde eine neue Programmvereinbarung mit dem Bund für diese Periode abgeschlossen. Gegenüber der ersten Programmperiode wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Die strategischen Ziele sowie die formalen Voraussetzungen wurden weitgehend übernommen. Ab Mai 2019 hat der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integrationspauschale (IP) für die soziale, berufliche und sprachliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen von 6'000 Franken auf 18'000 Franken erhöht. Die Zusatzvereinbarung zum KIP mit dem SEM betreffend die kantonale Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz IAS wurde im September 2019 unterzeichnet.
Der Bund und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben anstelle des KIP 3 (ursprünglich geplant ab 2022) eine Verlängerungsphase 2022-2023 (KIP 2bis) beschlossen. 2021 wurde dem Grossen Rat mit einer Einzelvorlage ein Zusatzkredit zum KIP 2-Verpflichtungskredit beantragt. Schwerpunkte im KIP 2bis sind die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Förderung der Ausbildungsfähigkeit von spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Übrigen werden die bisherigen Massnahmen bis zur nächsten regulären vierjährigen Programmperiode (KIP 3, ab 2024) weitergeführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0232 vom 27.06.2017/2021-0180 vom 15.06.2021 Mio. Fr. 20.40

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 225Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.									
01	Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	37'109	46'000	46'000	46'000	46'000	46'000	○
02	Bewilligte Entsendungen aus EU/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'207	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	◑
03	Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'102	8'350	8'350	8'350	8'350	8'350	◑
04	Davon Neueinreisen aus EU/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	7'811	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	○
05	Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	291	350	350	350	350	350	◑
06	Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	5'547	6'400	6'400	5'100	5'100	5'100	○
10	Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	982	1'300	1'100	1'100	1'100	1'100	◑

01: Der Wert war 2021 pandemiebedingt ausserordentlich tief.
06: Die Fallzahlen bei den Verlängerungen bereits bestehender Grenzgängerbewilligungen steigen in den Jahren 2022/23 vorübergehend an (Wellenbewegung aufgrund der fünfjährigen Gültigkeitsdauer).
10: Die Nachfrage nach kurzfristigen Arbeitseinsätzen war früher höher, weil die Neueinreisen zum Stellenantritt über 4 Monate für Personen aus Rumänien, Bulgarien und Kroatien kontingentiert waren. Für diese Personen gilt nun die volle Personenfreizügigkeit. Daher wird die Nachfrage nach kurzfristigen Bewilligungen sinken.

Ziel 225Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.									
01	Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'288	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	●
02	Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	1.1	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	◑
03	Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	9.2	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	◑
04	Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	624	700	700	700	700	700	●
05	Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	20.5	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑
06	Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	171	230	230	230	230	230	◑

01: Die Anzahl der Inspektionen ist jeweils von den geprüften Branchen abhängig. Die Fokusbranchen werden vom Bund festgelegt und den Kantonen meist im letzten Quartal des Jahres kommuniziert. Sie werden ergänzt durch weitere von der kantonalen Tripartiten Kommission beschlossene Fokusbranchen.
02: Die Quote war 2021 ausserordentlich hoch, der langfristige Planwert soll beibehalten werden.
06: Der Wert war 2021 pandemiebedingt ausserordentlich tief.

Ziel 225Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	71.7	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	◑
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	78.4	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑

Ziel 225Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.									
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'672	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	112	80	80	80	80	80	○
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	808	600	600	600	600	600	◑
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	141	160	160	160	160	160	○
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	622	500	500	500	500	500	○
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	532	400	400	400	400	400	◑
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	1'710	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	◑
08	Vertiefte Prüfung vor Erteilung Niederlassung	Anzahl	2'093	1'850	1'850	1'850	1'850	1'850	◑
09	Davon Verweigerung Niederlassung	Anzahl	877	900	900	900	900	900	○

Die hohen Fallzahlen im Jahr 2021 dürften teilweise durch einen Nachholeffekt nach den Covid-19-Restriktionen entstanden sein. Sie werden darum für die langfristige Planung nicht berücksichtigt.
05: Aufgrund der höheren Fallzahlen der vorläufig Aufgenommenen der vergangenen Jahre nehmen die Härtefallgesuche nun zeitverzögert auch zu. Darum wurde der Planwert mit dem AFP 2022-2025 auf 500 angehoben. Die Anzahl der Gesuche war 2021 mit 622 gegenüber 2020 mit 554 ausserordentlich hoch. Da nicht klar ist, wie stark dieser Wert von der Pandemie bestimmt wurde, wird der Planwert vorerst bei 500 belassen.
06: Die Anzahl der bewilligten Gesuche steigt mit der Anzahl der bearbeiteten Gesuche.

Ziel 225Z005		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Anwesenheitsanspruch im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird geprüft.									
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'573	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	247	250	250	250	250	250	○
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	5'212	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	○

03: Die Fallzahlen im Jahr 2021 waren ausserordentlich hoch. Sie werden darum für die langfristige Planung nicht berücksichtigt.

Ziel 225Z006		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
	Umfeldindikatoren								
01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	178'822	180'400	184'900	188'400	191'900	194'400	○
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	127'044	129'000	131'500	134'000	136'500	138'000	○
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	50'471	50'000	52'000	53'000	54'000	55'000	○
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'307	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	25.4	25.4	25.7	25.8	26.0	26.0	○
	Leistungsindikatoren								
13	Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	84.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
07	Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	34.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	◑
14	Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	35'243	38'000	28'000	29'000	30'000	30'000	○
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	11'193	20'000	34'000	32'500	25'000	25'000	○
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	78.7	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	18'542	14'500	15'300	15'300	15'300	15'300	○
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	63.4	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	◑

14: Die Fallzahlen sind schwankend. In den Jahren mit mehr Verlängerungen fallen tendenziell weniger Mutationen (Adresswechsel, Namensänderungen etc.) an und umgekehrt.
08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an. Der Grund dafür ist die von 3 auf 5 Jahre ausgedehnte Gültigkeitsdauer, welche seit dem 1. Januar 2008 auch für Drittstaatsangehörige gilt. Dadurch kommt es in den Jahren 2023 und 2024 zu einem Höchststand der Fallzahlen.

Ziel 225Z007		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Ausländerrechtliche Massnahmen werden konsequent umgesetzt.									
01	Verwarnungen	Anzahl	122	120	120	120	120	120	◑
07	Rückstufungen von C zu B	Anzahl	64	40	40	40	40	40	◑
08	Bewilligungen unter Auflagen	Anzahl	41	30	30	30	30	30	◑
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	151	350	350	350	350	350	○
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	79	80	80	80	80	80	◑
09	Ausschaffungen von Personen ohne Aufenthaltsrecht	Anzahl	12	70	70	70	70	70	◑
10	Meldungen der Gemeinden betreffend Sozialhilfe (MAS) welche eine manuelle Prüfung auslösen	Anzahl	-	-	250	250	250	250	○
11	Geprüfte MAS Meldungen	Anzahl	-	-	150	150	150	150	●
12	Massnahmen aus geprüften MAS Meldungen	Anzahl	-	-	70	70	70	70	◑

MAS=Meldungen der Gemeinden von ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern
07: Neue Massnahme im Rahmen der neuen Bestimmungen zum AIG. Wenn die Integrationskriterien nicht erfüllt sind, kann die Niederlassungsbewilligung widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden.
02: Die Wegweisungen nach illegaler Anwesenheit werden vom MIKA verfügt, nachdem die Betroffenen von der Polizei aufgegriffen wurden. Die Anzahl der Fälle ist durch das MIKA nicht steuerbar. In den beiden Covid-19-Jahren waren die Fallzahlen ausserordentlich tief (2018: 380, 2019: 330, 2020: 166, 2021: 151). Der langfristige Planwert soll beibehalten werden.
09: Neue Kennzahl seit AFP 2021-2024. Pandemiebedingt waren die Fallzahlen 2021 ausserordentlich tief. Der Planwert wird mit dem AFP 2024-2027 überprüft, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen.
10-12: Neue Kennzahlen aus dem Meldewesen zu ausländischen Sozialhilfebeziehenden.

Ziel 225Z008		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.									
13	Asylgesuche Schweiz	Anzahl	14'928	16'500	16'500	16'500	16'500	16'500	○
03	Negative Asylentscheide des Bundes	Anzahl	222	165	165	165	165	165	○
04	Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	34	40	40	40	40	40	◑
05	Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	897	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900	◑
06	Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften	%	17.8	63.0	73.0	73.0	73.0	73.0	◑
07	Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	78	115	115	115	115	115	◑
08	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	48	50	50	50	50	50	◑
09	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen	Anzahl	35	35	35	35	35	35	◑
01	Rayonauflagen	Anzahl	63	100	100	100	100	100	◑

Die Covid-19-Pandemie hatte aufgrund der Reiserestriktionen auch 2021 noch einen grossen Einfluss auf die Fallzahlen im Wegweisungsvollzug. Für den AFP 2023-2026 wird angenommen, dass sich die Fallzahlen wieder auf den langfristigen Planwerten einpendeln werden.
06: Die bestehenden 14 Administrativhaftplätze im Bezirksgefängnis Aarau werden aufgehoben. Die Administrativhaften werden ab 2023 mit 12 fest reservierten Plätzen im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) in Zürich-Flughafen vollzogen.

Ziel 225Z009		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.									
01	Kantonale Beiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'450	1'480	1'504	1'450	1'450	1'450	●
06	Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'930	2'007	1'973	2'015	2'015	2'015	◑
07	Bundesbeiträge Integrationspauschale	1000 Fr.	9'502	13'000	14'246	15'695	15'583	15'586	○
15	Davon Unterstützung an regionale Integrationsfachstellen (RIF)	1000 Fr.	-	-	1'203	1'356	1'400	1'400	◑

Der Bund zahlt mit dem Programm Unterstützungsmassnahmen für Ukraine-Geflüchtete mit Schutzstatus S eine Pauschale von maximal 3'000 Franken pro Person aus. Diese Bundesbeiträge sind nicht in den bestehenden Kennzahlen enthalten. Aufgrund der vorübergehenden Natur des Schutzstatus S wird der AFP nicht mit neuen Kennzahlen ergänzt.
08-14: Die bisher in diesem Ziel geführten Indikatoren 08 bis 14 wurden zusammengefasst und ins Ziel 225Z010 verschoben.
15: Neue Kennzahl ab 2023. Bis 2021 sind fünf regionale Integrationsfachstellen (RIF) mit insgesamt 49 beteiligten Gemeinden operativ. In den folgenden Jahren soll der Aufbau von RIF in weiteren Regionen gefördert werden.

Ziel 225Z010		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird gefördert.									
05	Anteil VA/FL, mit denen das Erstgespräch innerhalb von 10 Wochen nach Regelung durchgeführt wurde	%	-	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
06	Anzahl Informations- und Beratungsgespräche mit Personen mit besonderem Integrationsbedarf (ohne VA/FL)	Anzahl	-	-	180	180	180	180	◑
07	Erwerbsquote VA/FL Schweiz	%	-	-	40.0	42.0	44.0	46.0	○
08	Erwerbsquote VA/FL Kanton Aargau	%	-	-	44.0	46.0	48.0	50.0	◑
11	Meldungen zum Arbeitsantritt von VA/FL	Anzahl	1'861	1'150	1'200	1'200	1'200	1'200	◑
09	Anzahl der 16-55-Jährigen VA/FL in Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit	Anzahl	-	-	350	350	350	350	◑
10	Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind	Anzahl	-	-	1'800	1'800	1'800	1'800	◑

VA/FL= vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge
06/10: Neue Kennzahlen, welche basierend auf den Wirkungszielen der IAS erarbeitet wurden.
07/08: Zusammenzug der bisherigen Kennzahlen 225Z009 I08 bis I11.
09: Zusammenzug der bisherigen Kennzahlen 225Z009 I12 und I13.
11: Bisherige Kennzahl 14 aus dem Ziel 225Z009.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**7'736**	**8'698**	**9'941**	**14.3%**	**9'849**	**10'280**	**10'422**
Globalbudget Aufwand	**16'965**	**18'195**	**20'393**	**12.1%**	**20'124**	**20'090**	**20'227**
30 Personalaufwand	12'628	13'189	13'974	5.9%	13'943	14'074	14'207
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'206	4'879	6'285	28.8%	6'124	5'959	5'963
36 Transferaufwand	16	38	38	0.0%	38	38	38
37 Durchlaufende Beiträge	20	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	95	89	97	9.0%	19	19	19
Globalbudget Ertrag	**-9'230**	**-9'497**	**-10'452**	**10.1%**	**-10'275**	**-9'810**	**-9'805**
42 Entgelte	-6'199	-5'970	-6'850	14.7%	-6'840	-6'375	-6'370
43 Übrige Erträge	-2	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-3'009	-3'447	-3'377	-2.0%	-3'435	-3'435	-3'435
47 Durchlaufende Beiträge	-20	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-80	-225	181.3%	-	-	-
LUAE Saldo	**251**	**170**	**160**	**-5.9%**	**160**	**243**	**243**
LUAE Aufwand	**14'625**	**25'810**	**39'956**	**54.8%**	**16'895**	**16'406**	**16'409**
30 Personalaufwand	285	271	574	111.6%	295	298	301
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'846	11'534	25'087	117.5%	14'410	14'010	14'010
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	83	83
36 Transferaufwand	739	700	740	5.7%	740	740	740
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'083	11'700	11'200	-4.3%	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1'671	1'605	2'355	46.7%	1'450	1'275	1'275
LUAE Ertrag	**-14'374**	**-25'640**	**-39'796**	**55.2%**	**-16'735**	**-16'163**	**-16'166**
46 Transferertrag	-14'159	-12'530	-28'405	126.7%	-14'980	-14'980	-14'980
48 Ausserordentlicher Ertrag	-189	-13'050	-11'331	-13.2%	-1'695	-1'183	-1'186
49 Interne Verrechnungen	-27	-60	-60	0.0%	-60	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**150**	**100**	**-33.3%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**150**	**100**	**-33.3%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	150	100	-33.3%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die zusätzliche Stelle in der Leistungsgruppe 225.20 Aufenthalt führt zu höheren Personalkosten. Zudem wurde aufgrund der tiefen Fallzahlen eine Asylstelle in den Vorjahren vakant gelassen und im AFP 2022-2025 nicht mit Budgetmitteln hinterlegt. Aufgrund der aktuellen Lage wurde diese Stelle nun wieder ordentlich budgetiert, so dass sie ab 2023 wiederbesetzt werden kann. Für die Administration und die Gesuchsprüfung von Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S wurden 2.5 bis Ende 2023 befristete Stellen eingeplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die unregelmässigen Fallzahlen führen zu Schwankungen bei den Herstellungskosten der Ausweise. Weitere Schwankungen ergeben sich durch IT-Kosten (Hardware Ersatzbeschaffung nach Ablauf Lifecycle, Schnittstellen zu Bundessystemen im Rahmen von eGov).
Die Administrativhaften werden ab 2023 mit 12 fest reservierten Plätzen im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) in Zürich-Flughafen vollzogen, wodurch externe Kosten anfallen.

39 Interne Verrechnungen:
Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP, insbesondere Integrationskurs Grundkompetenzen des BKS).

42 Entgelte:
Die Gebühreneinnahmen schwanken aufgrund der unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006).

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Die im Rahmen des Projekts KIP2 und KIP 2bis in den Jahren 2018 und 2019 gebildeten Rückstellungen werden nun entnommen und innerhalb des Projekts verwendet.

LUAE
Der vom Bund geleistete Beitrag für Unterstützungsmassnahmen für Ukraine-Geflüchtete ist vorerst auf ein Jahr beschränkt (siehe F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken "Integration Ukraine"). Das Massnahmenpaket sowie der personelle Mehraufwand sind für den Kanton saldoneutral. Abgebildet sind die Mehraufwände/erträge verteilt über alle Positionen (30 Personalaufwand bis 48 Transferertrag).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Höhere Integrationskosten welche durch die Bundesbeiträge (2023-2026: Integrationspauschale und 2023: Unterstützungsmassnahmen Ukraine) gedeckt sind.

38 Ausserordentlicher Aufwand:
Die Integrationspauschale wird im 1. Jahr der Regelung ausbezahlt, die Integrationsmassnahmen dauern aber über mehrere Jahre an. Die im jeweiligen Kalenderjahr nicht verwendeten Mittel werden für die Folgejahre zweckgebunden zurückgestellt.

46 Transferertrag:
Die vom Bund ausbezahlten Integrationspauschalen richten sich nach den im Kalenderjahr erfolgten Regelungen (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme). Da die Fallzahlen und die Regelungen im Asylbereich schwanken, fallen auch die Erträge unregelmässig an.
Der Bundesbeitrag für Unterstützungsmassnahmen für Ukraine-Geflüchtete ist vorerst auf ein Jahr beschränkt (siehe F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken).

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Die gebildeten Rückstellungen werden in den Folgejahren wieder entnommen und zweckgebunden verwendet.

Investitionsrechnung
50 Sachanlagen:
Projekt Digitalisierung der Meldungen im Ausländerwesen zwischen Gemeinden und MIKA.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**7'986**	**8'868**	**10'101**	**13.9%**	**10'009**	**10'524**	**10'666**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	83	83
+ Nettoinvestitionen	-	150	100	-33.3%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**7'986**	**9'018**	**10'201**	**13.1%**	**10'009**	**10'440**	**10'582**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Integration Ukraine							
Saldo	**-**	**-**	**0**	**0.0%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	-	-	13'125	∞%	-	-	-
Löhne Verw.-personal	-	-	236	∞%	-	-	-
AGB Verw.-Pers.	-	-	47	∞%	-	-	-
Ext. Dienstleistung	-	-	131	∞%	-	-	-
Integrationskosten	-	-	12'011	∞%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	-	-	700	∞%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-13'125	-∞%	-	-	-
Übrige Bundesbeiträge	-	-	-13'125	-∞%	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Integrationsbeiträge Bund							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	13'227	24'460	25'206	3.1%	15'755	15'583	15'586
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	244	235	250	6.6%	254	257	259
AGB Verwaltungspersonal	38	36	41	12.2%	41	42	42
Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	3	-	-		-	-	-
Software, Lizenzen	20	-	-		-	-	-
Externe Dienstleistungsaufträge	27	-	-		-	-	-
Integrationskosten	7'542	10'934	12'100	10.7%	14'000	14'000	14'000
Informatik-Unterhalt Software	32	-	10	∞%	10	10	10
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	0	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	3'698	11'700	11'200	-4.3%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	1'576	1'555	1'605	3.2%	1'450	1'275	1'275
IntV Pacht, Mieten, Benützungskosten	45	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-13'227	-24'460	-25'206	3.1%	-15'755	-15'583	-15'586
Übrige Bundesbeiträge	-13'200	-11'400	-14'100	23.7%	-14'400	-14'400	-14'400
Entnahmen aus Rücklagen	-	-13'000	-11'046	-15.0%	-1'295	-1'183	-1'186
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-27	-60	-60	0.0%	-60	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	1'450	1'600	1'795	12.2%	1'475	1'475	1'475
	Aufwand	3'380	3'637	3'977	9.4%	3'490	3'490	3'490
	Ertrag	-1'930	-2'037	-2'182	7.1%	-2'015	-2'015	-2'015
Globalbudget	**Saldo**	1'450	1'450	1'695	16.9%	1'475	1'475	1'475
	Aufwand	3'380	3'487	3'877	11.2%	3'490	3'490	3'490
	Ertrag	-1'930	-2'037	-2'182	7.1%	-2'015	-2'015	-2'015
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	150	100	-33.3%	-	-	-
	Aufwand	-	150	100	-33.3%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget
Kantonales Integrationsprogramm (KIP) und Verpflichtungskredit Ukraine

Investitionsrechnung
Projekt Digitalisierung der Meldungen im Ausländerwesen zwischen Gemeinden und MIKA.

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
KIP 2bis								
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600						
ZK, einmaliger Aufwand	15.06.2021	6'800	20'400	3'445	3'477	-	-	-
KIP 3								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'000	28'000	-	-	3'465	3'465	3'465

Der Bund und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben anstelle des KIP 3 (KIP-Weiterführung 2022-2025) eine Verlängerungsphase 2022-2023 (KIP 2bis) beschlossen. Hierfür wurde 2021 dem Grossen Rat mit einer Einzelvorlage ein Zusatzkredit zum KIP 2-Verpflichtungskredit beantragt. Die nächste reguläre Programmperiode (KIP 3) von vier Jahren wird ab 2024 eingeplant.

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**105.29**	**110.30**	**115.80**	**5.0%**	**111.30**	**111.30**	**111.30**
Ordentliche Stellen	100.29	105.30	106.30	0.9%	106.30	106.30	106.30
Fremdfinanzierte Stellen	2.30	2.30	4.30	87.0%	2.30	2.30	2.30
Projektstellen	2.70	2.70	5.20	92.6%	2.70	2.70	2.70

Ordentliche Stellen
Aufgrund der stetig zunehmenden ausländischen Wohnbevölkerung ist ab 2023 in der Leistungsgruppe 225.20 Aufenthalt eine zusätzliche Stelle erforderlich.

Projektstellen
Für die Administration und die Gesuchsprüfung von Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S sind 2,5 bis Ende 2023 befristete Projektstellen notwendig.

Fremdfinanzierte Stellen
Für die Umsetzung des Bundesprogramms Unterstützungsmassnahmen Ukraine sind 2 zusätzliche fremdfinanzierte Stellen im bis Ende 2023 erforderlich.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Hauptaufgaben bestehen im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden, in der Sicherstellung des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, in der Gewährung von Arbeitslosenentschädigungen zur Verhinderung von finanziellen Notlagen der Stellensuchenden sowie in der Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften des Arbeitsmarkts. Zudem obliegt dem Aufgabenbereich die Aufsicht über Industrie und Gewerbe, namentlich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht
LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration
LG 230.30 Arbeitslosenkasse

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Mit dem Übergang in die "normale" Lage in der Schweiz sind alle pandemiebedingten Restriktionen entfallen. Bis Ende 2022 ist aufgrund dessen auch auf dem Arbeitsmarkt eine Normalisierung zu erwarten. Die Prognoseinstitute haben allerdings die positiven Perspektiven etwas nach unten korrigiert. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die Lockdown-Politik (Zero Covid) aufgrund der Pandemie in China. Diese beiden Faktoren beeinträchtigen die Weltwirtschaft signifikant. Lieferengpässe, Ausfall von Lieferanten und hohe Energiepreise verursachen weltweite wirtschaftliche Verwerfungen. Die an sich schon schwierige Situation wird verschärft durch hohe Inflationsraten, steigende Zinsen und Schuldenausfälle. Wie stark die Schweiz mit einem weiterhin starken Schweizerfranken schlussendlich betroffen sein wird, ist zurzeit schwierig abzuschätzen, die bisherigen Prognosen kommen damit allerdings stark unter Druck.

Arbeitsmarktliche Integration
Die Jahre 2022-2026 stehen für die Sektion Arbeitsmarktliche Integration ganz im Zeichen der schrittweisen Rückkehr zum Vorkrisenniveau. Der Bereich Bewilligungen für Kurzarbeit wird sich normalisieren, was zu einem Rückgang des Personalbestandes führen wird. Die Prognose der Stellensuchendenzahlen für die Jahre 2022-2026 spiegelt die erwartete Konjunkturentwicklung.
Die Ressourcenplanung wird auch von der Umsetzung der Massnahme 5 aus dem bundesrätlichen Impulsprogramm zur Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials und des weiteren Ausbaus der Kooperation Arbeitsmarkt, vor allem hinsichtlich AMIplus, also dem Angebot für die Gemeinden beeinflusst.

Arbeitslosenkasse
Die Rückabwicklung der Ferien- und Feiertagsentschädigung im vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren des Leistungsbereichs Kurzarbeitsentschädigung (KAE) wird bis Frühling / Sommer 2023 abgeschlossen sein. Der Personalbestand im Leistungsbereich KAE kann ab 2. Semester 2023 wieder deutlich reduziert werden. Das Antrags- und Abrechnungsvolumen im ordentlichen KAE-Verfahren wird sich ab 2023 dem Vorkrisenniveau allmählich wieder annähern.

In den Jahren 2023 und 2024 wird die Arbeitslosenkasse das neue Abrechnungssystem für Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0) einführen. Der Digitalisierungsprozess bei der ALK wird dadurch sowie durch das Projekt eALV weiter vorangetrieben. Während und aufgrund der Umstellung auf ASAL 2.0 wird mit vorübergehenden Leistungseinbussen gerechnet, ab 2024 werden Effizienzgewinne durch das neue System erwartet.

Industrie- und Gewerbeaufsicht
Zwischen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und dem Kanton Aargau wird jeweils jährlich eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Aktuell wird die Vereinbarung für das Jahr 2023 erarbeitet. Aus dieser Vereinbarung resultieren die Indikatoren für ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche UVG sowie Anzahl UVG-versicherte Betriebe.

Aufgrund der neuen kantonalen Geldspielgesetzgebung (GSG/GSV, basierend auf dem Bundesgesetz über Geldspiele von 2019) ist es erlaubt, kleine Pokerturniere durchzuführen. Es wird eine wachsende Zahl von Anbietern für Pokerturniere erwartet. Dies hat zur Folge, dass sowohl die Anzahl auszustellender Bewilligungen, als auch die Kontrolltätigkeit zunehmen wird. Aufgrund der neuen Gesetzgebung ist die Aufstellung einer grösseren Anzahl von Geldspielautomaten in Spiellokalen und Restaurationsbetrieben möglich.

Trotz der Covid-19-Thematik haben sich Projekte industrieller Betriebe auf einem tiefen Niveau eingependelt und dürften bezüglich Anzahl Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen entsprechend stagnieren. Gewerbliche Projekte hingegen haben ein kleines aber stetiges Wachstum erfahren. Daraus ergibt sich ein leichter Anstieg bei den Planbegutachtungen.

Risiken
Trägerhaftung: Die Tätigkeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse wird vollständig vom Bund fremdfinanziert. Der Kanton haftet als Träger dieser Institutionen für deren Fehler und die Einhaltung der Finanzierungsobergrenze. Es besteht ein Haftungsrisiko.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 230Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.									
06	ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	759	763	763	763	763	763	◑
07	Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	32'246	34'647	32'246	32'246	32'246	32'246	○
03	Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	416	380	385	385	385	390	○
04	Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	96.6	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
05	Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	279	220	220	220	220	225	○

06/07: Der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Aargau und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) regelt die Anzahl der von der EKAS entschädigten Besuche und Kontrollen in Abhängigkeit von der Anzahl Betriebe im Kanton Aargau.

Die Leistungsvereinbarung für 2022 wurde 2021 abgeschlossen. Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen und Statistiken hat sich die Anzahl UVG-versicherter Betriebe seit 2021 leicht nach unten verändert (von 34'647 auf 32'246). Dieser Wert kann sich jeweils mit den EKAS-Leistungsvereinbarungen wieder ändern.
03: Der Wert der freiwilligen Planbegutachtungen für nicht industrielle Betriebe dürfte in den nächsten Jahren auf gleichbleibendem Niveau stagnieren.
05: Der Wert der Plangenehmigungsverfahren mit Betriebsbewilligungen dürfte ebenfalls auf dem bestehenden Niveau verharren. Die Anzahl plangenehmigungspflichtiger Betriebe ist leicht rückläufig. Die Investitionsprojekte in diesen Betrieben werden momentan nur bei dringender Notwendigkeit umgesetzt.

	Ziel 230Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.									
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	20'655	18'400	15'500	15'000	15'000	15'000	○
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	134	120	120	120	120	120	◑
03	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	18.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	◑
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	38.8	37.0	37.0	37.0	37.0	37.0	◑

01: Die Planung der Anzahl Stellensuchende basiert auf der letzten verfügbaren Konjunkturprognose des SECO, der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich und auf Prognosen des AWA. Das Budget 2023 wird leicht nach unten korrigiert. Die Zahl der Stellensuchenden sinkt stark und dieser Trend dürfte sich im kommenden Jahr noch fortsetzen.
13: Der SECO- Wirkungsindikator 4 misst, wie viele abgemeldete Personen sich innert einem Jahr wieder anmelden. Damit werden saisonal bedingte Wiederanmeldungen z.B. im Baugewerbe oder im Tourismus vollständig erfasst. Dazu gehören auch Stellensuchende in einem Zwischenverdienst, die während mindestens eines Monats eine sogenannte "Nuller-Auszahlung" haben, d.h. deren Zwischenverdienst höher als das Taggeld ist und die daher in einem solchen Monat kein Taggeld beziehen. Diese Daten werden ausschliesslich mittels Taggeldbezug definiert, basieren also auf dem Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen und nicht mittels der im AVAM (Datenbank der RAV) erfassten An- oder Abmeldungen.

	Ziel 230Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.									
	Arbeitslosigkeit generell								
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	3.0	2.9	2.5	2.4	2.4	2.4	○
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	3.4	3.1	2.6	2.5	2.5	2.5	◑
	Jugendarbeitslosigkeit								
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	1.5	2.0	1.9	1.9	1.8	1.8	○
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.0	2.0	1.9	1.9	1.8	1.8	◑
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	3.1	3.5	3.1	3.0	3.0	3.0	○
07	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	3.8	3.7	3.3	3.1	3.1	3.1	◑
	Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen								
08	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	3.0	2.9	2.6	2.4	2.3	2.3	○
09	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	3.4	3.1	2.7	2.5	2.4	2.4	◑
	Langzeitarbeitslosigkeit								
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	23.6	20.0	19.5	19.5	19.5	19.5	○
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	23.3	19.5	19.0	19.0	19.0	19.0	◑

01-09: Die Pandemie führte zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote in allen Alterskategorien, die Kategorie der 15- bis 24-Jährigen erholt sich jedoch in der Regel am schnellsten. Ab 2023 ist eine Normalisierung der Arbeitslosenquoten zu erwarten.

Ziel 230Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.									
01	Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	87.9	83.0	87.0	88.0	90.0	90.0	●
02	Dossiers pro 100 % Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	281	255	255	255	255	255	◑
03	Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	12'167	11'100	8'800	8'600	8'700	8'800	◑
12	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall	Fr.	110	93	105	98	93	93	◑

12: Ein überdurchschnittlich hoher Personalbestand im Leistungsbereich Kurzarbeitsentschädigung (KAE) führte in den Jahren 2020 bis 2022 zu steigenden Kosten pro Auszahlungsfall. Mit dem Abschluss der Rückabwicklung der Ferien- und Feiertagsentschädigung und dem daraus folgenden Personalabbau im Leistungsbereich KAE werden die Kosten pro Auszahlungsfall ab Mitte 2023 wieder sinken. Mit dem Abschluss der Einführung von ASAL 2.0 können ab 2024 Projektressourcen abgebaut werden, wodurch die Kosten pro Auszahlungsfall weiter sinken werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**54'068**	**1'154**	**1'174**	**1.7%**	**1'183**	**1'190**	**1'233**
Globalbudget Aufwand	**305'846**	**66'834**	**58'771**	**-12.1%**	**57'482**	**57'795**	**58'281**
30 Personalaufwand	52'194	57'812	49'976	-13.6%	48'721	48'738	49'225
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'049	5'518	5'336	-3.3%	5'341	5'653	5'651
34 Finanzaufwand	1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	237'382	1'547	1'472	-4.9%	1'472	1'472	1'472
37 Durchlaufende Beiträge	5	-	-		-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	48	25	45	80.0%	60	45	45
39 Interne Verrechnungen	2'167	1'932	1'942	0.5%	1'888	1'888	1'888
Globalbudget Ertrag	**-251'778**	**-65'680**	**-57'596**	**-12.3%**	**-56'299**	**-56'605**	**-57'049**
42 Entgelte	-3'020	-2'631	-2'583	-1.8%	-2'664	-3'018	-2'996
43 Übrige Erträge	-3	-20	-5	-75.0%	-20	-5	-5
44 Finanzertrag	-25	-27	-27	0.0%	-27	-27	-27
46 Transferertrag	-247'535	-62'047	-53'836	-13.2%	-52'632	-52'629	-53'095
47 Durchlaufende Beiträge	-5	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-66	-115	-85	-26.1%	-115	-85	-85
49 Interne Verrechnungen	-1'124	-841	-1'062	26.3%	-841	-841	-841
LUAE Saldo	**15'673**	**14'378**	**16'504**	**14.8%**	**16'653**	**16'379**	**17'077**
LUAE Aufwand	**15'820**	**14'598**	**16'704**	**14.4%**	**16'873**	**16'599**	**17'297**
36 Transferaufwand	15'820	14'598	16'704	14.4%	16'873	16'599	17'297
LUAE Ertrag	**-146**	**-220**	**-200**	**-9.1%**	**-220**	**-220**	**-220**
40 Fiskalertrag	-146	-220	-200	-9.1%	-220	-220	-220
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Die beiden Bereiche RAV/LAM/KAST und ALK 19 sind fremdfinanziert und für den Kanton nicht saldowirksam. Mit der weiterhin sinkenden Anzahl der Stellensuchenden werden die fremdfinanzierten Stellen bei den RAV und der Arbeitslosenkasse angepasst (siehe Abschnitt I. Stellenplan), somit reduziert sich der Personalaufwand. Die übrigen Betriebsaufwendungen der fremdfinanzierten Bereiche verändern sich im Wesentlichen nur geringfügig gegenüber dem AFP 2022-2025. Der Transferertrag (Kontengruppe 46) passt sich den Aufwendungen an.
Die Kontengruppe 42 Entgelte weist beim fremdfinanzierten Informatikaufwand infolge des IT-Produktlebenszyklus und der internen Verrechnungen schwankende Werte aus.

LUAE
Die aktuelle Prognose des SECO zeigt eine höhere finanzielle Kantonsbeteiligung ab 2023. Wichtige Faktoren für diese Beteiligungsbeträge sind der Anteil pro Kanton an der Anzahl kontrollierter Tage Arbeitslosigkeit sowie die Entwicklung der gesamtschweizerischen Lohnsumme, welche sich verlangsamen wird. Eine Kostenzunahme bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen nach Art. 59d AVIG ist zu erwarten.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**69'741**	**15'532**	**17'678**	**13.8%**	**17'836**	**17'569**	**18'310**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**69'741**	**15'532**	**17'678**	**13.8%**	**17'836**	**17'569**	**18'310**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Beiträge an ALV							
Saldo	**15'820**	**14'598**	**16'704**	**14.4%**	**16'873**	**16'599**	**17'297**
Total Aufwand	15'820	14'598	16'704	14.4%	16'873	16'599	17'297
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	15'820	14'598	16'704	14.4%	16'873	16'599	17'297
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	53'049	0	50	∞%	25	25	25
	Aufwand	242'485	195	50	-74.4%	25	25	25
	Ertrag	-189'436	-195	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	53'049	0	50	∞%	25	25	25
	Aufwand	242'485	195	50	-74.4%	25	25	25
	Ertrag	-189'436	-195	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Corona Krise / Kantonales Massnahmenpaket								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	150'000	150'000	142'523	-	-	-	-
Härtefallmassnahmen für Unternehmen (M5)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	125'000						
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2021	325'000	450'000	150'780	50	25	25	25

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**462.59**	**497.90**	**421.70**	**-15.3%**	**404.70**	**400.90**	**401.10**
Ordentliche Stellen	14.44	14.90	14.90	0.0%	14.90	14.90	14.90
Fremdfinanzierte Stellen	448.15	483.00	406.80	-15.8%	389.80	386.00	386.20
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Fremdfinanzierte Stellen:
Die fremdfinanzierten Stellen bei den RAV und bei der Arbeitslosenkasse passen sich der tieferen Anzahl von Stellensuchenden an.

Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 235.10 Handelsregister
LG 235.20 Grundbuch
LG 235.30 Landinformationen
LG 235.40 Personenstand
LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Handelsregister
Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten von Gesellschaften im Zusammenhang mit Covid-19 ist mit einer beträchtlichen Zunahme der Konkurse zu rechnen. Das Wachstum der Gesellschaften dürfte aber stabil bleiben. Am 1. Januar 2023 treten die neuen Bestimmungen des Aktienrechts in Kraft, die verschiedene materielle Neuerungen wie Fremdwährung als Gesellschaftskapital, das Kapitalband sowie die digitale Generalversammlung mit sich bringen.

Grundbuch
Die Rahmenbedingungen für Investitionen in Immobilien sind für Firmen, Pensionskassen und Private nach wie vor interessant, obwohl die Preise sehr hoch sind. Die Geschäftslast für die Grundbuchämter wird sich deshalb mittelfristig auf einem höheren Niveau bewegen. Dies führt zu einem entsprechend höheren Personalbedarf, damit die Geschäfte zeitgerecht erledigt werden können. Entsprechend wächst aber auch die Einnahmenseite.
Die Umsetzung der neuen Bundesregelungen (in Kraft per 1. Januar 2023) mit der Einführung der landesweiten Grundstücksuche sowie der 13-stelligen AHV-Nummer in der Grundbuchführung verursacht einen höheren Ressourcenbedarf.
Am 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG) verabschiedet. In Zukunft soll es möglich sein, das Original der öffentlichen Urkunde in elektronischer Form zu erstellen. Damit verbunden sind auch wünschbare positive Auswirkungen auf den elektronischen Geschäftsverkehr. Die diesbezügliche Entwicklung ist im Auge zu behalten.

Landinformationen
Die amtliche Vermessung und der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sind Verbundaufgaben. Der Grosse Rat hat am 10. Dezember 2019 die Ziele für das Vermessungsprogramm 2020-2023 und einen Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,93 Millionen Franken bewilligt. Für die vom Bund vorgegebene inhaltliche Erweiterung des ÖREB-Katasters hat der Grosse Rat ebenfalls am 10. Dezember 2019 die Ziele für die Erweiterung des ÖREB-Kataster 2020-2023 genehmigt.

Personenstand
Die Wohnbevölkerung, die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer nehmen weiter zu. Es ist weiterhin mit einer Zunahme der Zivilstandsereignisse mit Auslandbezug zu rechnen.
Bei den Einbürgerungen wird nach einem leichten Anstieg 2021 (Covid-19-bedingt) mit einer stabilen Entwicklung auf der Basis der bisherigen Planung gerechnet.

Reisepapiere und Beglaubigungen
Aufgrund des Erneuerungs-Zyklus (Gültigkeit der Reisedokumente) steigt die Nachfrage. Dies führt auch zu einem höheren Stellenbedarf.

Risiken
Grundbuch: Die Preise für Immobilien sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Zusammen mit der Zunahme der Geschäftslast führte dies zu einer Erhöhung der Einnahmen. Im Budget und Finanzplan wurde und wird dies mit einer entsprechenden Erhöhung der Einnahmen pro Planperiode berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund von steigenden Zinsen und anderen Faktoren die Nachfrage nach Immobilien stark zurückgeht und die Preise erheblich sinken. Dies würde dazu führen, dass die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden können.
Personalrekrutierung: In den Bereichen Grundbuchführung, Zivilstandsaufsicht und Vermessung ist es weiterhin schwierig, geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren. Auf entsprechende Stellenausschreibungen meldeten sich in der Vergangenheit keine oder nur wenige geeignete Personen. Im Bereich der Grundbuchführung und der Vermessung ist auf Kaderebene eine Rekrutierung besonders schwierig. Abgänge könnten nicht oder nur sehr schleppend besetzt werden. Eine weitere Verschärfung dieser Situation würde zu einer zunehmenden Belastung des Personals und zur Verzögerung bei der Geschäftsbearbeitung führen. Auch kann das Haftungsrisiko aufgrund von fehlerhaften Eintragungen steigen. Zur Minimierung des Risikos werden nach Möglichkeit interne Nachfolgelösungen aufgebaut.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 235Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuerbarkeit
Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.								
01 Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	12'831	13'000	14'100	14'600	15'100	15'600	○
02 Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	14'040	13'800	15'800	16'500	17'200	17'900	○
03 Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	12'190	12'100	12'800	13'100	13'400	13'700	○
04 Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	15'492	14'000	14'800	14'800	14'800	14'800	○
05 Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.5	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑
06 Anteil der innert 8 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	83.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●
07 Anteil der innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	11.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	●

01: In den letzten beiden Jahren gab es eine grosse Zunahme beim Bestand der Gesellschaften, da einerseits viele Neugründungen erfolgten und andererseits die Covid-19-Kredite die Zahl der Konkurse tief hielt. Der Bestand der Gesellschaften im Budget 2023 musste deshalb erhöht werden. Da wieder mit einer Zunahme von Konkursen gerechnet wird, ist davon auszugehen, dass der Bestand der Gesellschaften nicht mehr im gleichen Ausmass wächst (siehe auch I02 und I03).
04: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Eintragungen auf einem hohen Niveau stabilisieren wird. Im Wert 2021 sind Bereinigungen (Bundesvorgabe) enthalten. Die Zahl liegt deshalb wesentlich höher als die nun budgetierten Werte. Im Jahr 2022 sind weitere Bereinigungen durchzuführen. Dies wird auch 2022 zu höheren Zahlen als budgetiert führen.

Ziel 235Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuerbarkeit
Die Grundbuchgeschäfte werden zügig bearbeitet.								
01 Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	55'098	50'000	55'000	55'000	55'000	55'000	○
03 Anteil der Geschäfte, die innert 6 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	-	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●
04 Anteil der Geschäfte, die innert 10 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	-	15.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●

01: Aufgrund der Entwicklungen wird die Zahl der Grundbuchanmeldungen erhöht. Damit verbunden ist auch ein höherer Stellenbedarf.
04: Der Wert muss korrekterweise 90% sein, da die Geschäfte, welche innerhalb von 6 Wochentagen geprüft werden, ebenfalls eingerechnet sind. Dies wurde leider im Budgetwert 2022 falsch dargestellt.

Ziel 235Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuerbarkeit
Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.								
01 Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	4'697	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400	○
02 Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung (Datensatz Parzellen) über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	1'133'608	990'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	○
03 Zugriffe auf den Übersichtsplan über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	111'200	100'000	110'000	110'000	110'000	110'000	○
04 Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	25	40	40	40	40	40	◑
05 Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	493	450	430	420	420	420	●
06 Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	211	200	198	198	198	198	●

02: Die Georeferenzdaten der amtlichen Vermessung stehen über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS) den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für die Nutzung zur Verfügung (vgl. Art. 1 Geoinformationsgesetz; siehe auch I03). Der Wert hat informativen Charakter und wird jeweils an das Vorjahr angeglichen.

05: Die Lagefixpunkte werden im Rahmen der Nachführung reduziert (gemäss Fixpunktstrategie; Vorgabe Bund).
06: Durch Zusammenschlüsse der Gemeinden (Herznach und Ueken sowie Burg und Menziken) verringert sich deren Anzahl und damit die Anzahl der nachgeführten Übersichtspläne.

Ziel 235Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Qualität bei den regionalen Zivilstandsämtern ist hoch.									
01	Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Heiraten, Vaterschaftsanerkennungen, Namenserklärungen und eingetragene Partnerschaften)	Anzahl	18'124	16'600	16'700	16'700	16'800	16'800	○
04	Ausländische Zivilstandsereignisse (Prüfung durch kantonale Zivilstandsaufsicht gem. Art 32 IPRG)	Anzahl	2'256	2'600	2'500	2'600	2'700	2'700	○
02	Anteil notwendiger Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑

01: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Zivilstandsereignisse nach einem sehr hohen Wert 2021 im Rahmen der bisherigen Planung bewegen wird.
04: Es wird damit gerechnet, dass die Zahl der ausländischen Zivilstandsereignisse nach einem pandemiebedingten Rückgang mit einer Verzögerung wieder zunehmen wird.

Ziel 235Z005		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.									
01	Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'286	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	○
02	Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	1'955	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900	◑
07	Anteil der innert 10 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	95.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑
08	Anteil der innert 10-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	3.5	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	◑
05	Anteil der nach mehr als 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	1.5	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	◑
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●

01: Im Jahr 2021 erhöhte sich der Gesuchseingang aufgrund der 2020 abgesagten Gemeindeversammlungen infolge Covid-19. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesuchseingänge gemäss bisheriger Planung stabilisieren werden (siehe auch I02).

Ziel 235Z006		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.									
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	64'247	44'000	70'000	72'000	79'000	74'000	◑
02	Erfasste Pässe	Anzahl	34'029	24'000	50'000	52'000	59'000	54'000	◑
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	700	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	◑
05	Erfasste biometrische Datensätze Ausländerausweise	Anzahl	15'800	61'000	53'100	41'100	32'600	24'600	◑

01: Aufgrund des 10-Jahres-Zyklus (Gültigkeit) wird mit einer Zunahme der Nachfrage nach Reisedokumenten gerechnet. Der Budgetwert 2022 wurde aufgrund von Covid-19 tief angesetzt und wird voraussichtlich überschritten werden (siehe auch I02).
05: Die Zahl der erfassten Datensätze für die Ausländerausweise ist abhängig von den Ausweiserstellungen (Erstmalige, Mutationen und Verlängerungen) gemäss Ziel 225Z006. Dabei ist berücksichtigt, dass die Datensätze alle fünf Jahre erneuert werden müssen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**5'033**	**8'486**	**7'191**	**-15.3%**	**7'474**	**7'479**	**7'282**
Globalbudget Aufwand	**21'640**	**21'784**	**25'567**	**17.4%**	**25'995**	**26'931**	**25'968**
30 Personalaufwand	14'156	14'614	15'936	9.0%	15'994	16'204	16'112
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'030	4'670	4'873	4.3%	5'074	5'211	4'761
36 Transferaufwand	3'296	2'450	4'706	92.1%	4'875	5'464	5'043
39 Interne Verrechnungen	158	50	52	5.1%	52	52	52
Globalbudget Ertrag	**-16'607**	**-13'298**	**-18'376**	**38.2%**	**-18'521**	**-19'452**	**-18'686**
42 Entgelte	-15'664	-12'549	-17'547	39.8%	-17'857	-18'943	-18'167
43 Übrige Erträge	-12	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-932	-749	-829	10.7%	-664	-509	-519
LUAE Saldo	**-56'249**	**-46'500**	**-51'000**	**9.7%**	**-50'817**	**-50'817**	**-50'817**
LUAE Aufwand	**2'539**	**227**	**227**	**0.0%**	**410**	**410**	**410**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		183	183	183
37 Durchlaufende Beiträge	2'539	227	227	0.0%	227	227	227
LUAE Ertrag	**-58'788**	**-46'727**	**-51'227**	**9.6%**	**-51'227**	**-51'227**	**-51'227**
40 Fiskalertrag	-56'249	-46'500	-51'000	9.7%	-51'000	-51'000	-51'000
47 Durchlaufende Beiträge	-2'539	-227	-227	0.0%	-227	-227	-227
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**550**	**550**	**0.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**550**	**550**	**0.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	550	550	0.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand steigt ab 2023 aufgrund des Stellenbedarfs für die Bewältigung der höheren Geschäftslast der Grundbuchämter, höheren Fallzahlen bei den Reisedokumenten sowie der Projektstelle für den Elektronischen Einbürgerungsprozess.
2022 hat der Regierungsrat acht Projektstellen für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweisen für Schutzbedürftige aus der Ukraine (Ausweis S) bewilligt. Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Verlängerung von vier Projektstellen im Jahr 2023 vorgesehen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Veränderung des Sachaufwands steht vorwiegend im Zusammenhang mit den Vermessungsprogrammen, der Weiterentwicklung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB sowie 2024 und 2025 der Erneuerung der Software Einbürgerungs-Programm.

36 Transferaufwand/42 Entgelte:
Die höhere Geschäftslast führt auch zu mehr Einnahmen bei den Grundbuchgebühren. Die Änderungen beim Transferaufwand und bei den Entgelten sind mit der Entwicklung der Zahl der Reisedokumente verknüpft.

LUAE

40 Fiskalertrag:
Die Erträge der Grundbuchabgaben werden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre erhöht.

Investitionsrechnung

Der Ersatz der Erfassungsstationen Biometrie wurde ursprünglich auf 2022 geplant. Aufgrund von Verzögerungen beim Bund werden diese erst 2023 geliefert. Der Betrag 2022 wird nicht benötigt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-51'217**	**-38'014**	**-43'809**	**15.2%**	**-43'343**	**-43'338**	**-43'535**
- Abschreibungen*	-	-	-		183	183	183
+ Nettoinvestitionen	-	550	550	0.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**-51'217**	**-37'464**	**-43'259**	**15.5%**	**-43'526**	**-43'521**	**-43'718**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Grundbuchabgaben Baden							
Saldo	**-15'707**	**-12'200**	**-14'000**	**14.8%**	**-14'000**	**-14'000**	**-14'000**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'707	-12'200	-14'000	14.8%	-14'000	-14'000	-14'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-15'707	-12'200	-14'000	14.8%	-14'000	-14'000	-14'000
Grundbuchabgaben Laufenburg							
Saldo	**-9'709**	**-9'100**	**-9'000**	**-1.1%**	**-9'000**	**-9'000**	**-9'000**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-9'709	-9'100	-9'000	-1.1%	-9'000	-9'000	-9'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-9'709	-9'100	-9'000	-1.1%	-9'000	-9'000	-9'000
Grundbuchabgaben Wohlen							
Saldo	**-15'589**	**-12'100**	**-14'250**	**17.8%**	**-14'250**	**-14'250**	**-14'250**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'589	-12'100	-14'250	17.8%	-14'250	-14'250	-14'250
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-15'589	-12'100	-14'250	17.8%	-14'250	-14'250	-14'250
Grundbuchabgaben Zofingen							
Saldo	**-15'245**	**-13'100**	**-13'750**	**5.0%**	**-13'750**	**-13'750**	**-13'750**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'245	-13'100	-13'750	5.0%	-13'750	-13'750	-13'750
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-15'245	-13'100	-13'750	5.0%	-13'750	-13'750	-13'750
Grundbuchabgaben insgesamt							
Saldo	**-56'249**	**-46'500**	**-51'000**	**9.7%**	**-51'000**	**-51'000**	**-51'000**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-56'249	-46'500	-51'000	9.7%	-51'000	-51'000	-51'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-56'249	-46'500	-51'000	9.7%	-51'000	-51'000	-51'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Total	**Saldo**	1'045	1'401	1'667	19.0%	1'915	2'037	1'556
	Aufwand	1'695	1'796	2'142	19.3%	2'360	2'327	1'856
	Ertrag	-650	-395	-475	20.3%	-445	-290	-300
Globalbudget	**Saldo**	1'045	1'401	1'667	19.0%	1'915	2'037	1'556
	Aufwand	1'695	1'796	2'142	19.3%	2'360	2'327	1'856
	Ertrag	-650	-395	-475	20.3%	-445	-290	-300
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Vermessungsvorhaben 2								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	2'751	-	-	-	-
Vermessungsvorhaben 2020-2023								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	4'930	4'930	2'119	1'051	751	251	131
ÖREB								
VK, einmaliger Aufwand	12.12.2017	2'040	2'040	1'114	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	12.12.2017	100	100	-	-	-	-	-
Vermessungsvorhaben 2024-2027								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'800	4'800	-	-	701	1'201	1'201

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Stellen total	**118.74**	**123.75**	**134.30**	**8.5%**	**131.75**	**132.30**	**130.20**
Ordentliche Stellen	116.89	119.75	128.30	7.1%	128.75	131.30	130.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.85	4.00	6.00	50.0%	3.00	1.00	0

Ordentliche Stellen:
Ab 2023 bis 2025 steigt die Anzahl der Stellen aufgrund der Zunahme bei den Reisedokumenten sowie ab 2023 aufgrund der Mengenentwicklung bei den Grundbuchämtern und beim Handelsregister.

Projektstellen:
Bis 2024 werden zwei Projektstellen für die Umsetzung der Änderungen der Grundbuchverordnung benötigt sowie 2024 und 2025 eine Projektstelle für die Erneuerung des elektronischen Einbürgerungsprozesses (System EEP).
2022 hat der Regierungsrat acht Projektstellen für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweisen für Schutzbedürftige aus der Ukraine (Ausweis S) bewilligt. Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Verlängerung von vier Projektstellen ins Jahr 2023 vorgesehen.

Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Gemeindeaufsicht beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Bereich. Die rechtliche Aufsicht umfasst die Bearbeitung von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Gemeindeordnungen, Satzungen, Anstaltsordnungen und Zusammenschlussverträgen sowie die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Behördenmitgliedern.
Die Finanzaufsicht prüft die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, der Gemeindeverbände und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Basis der Statistikdaten und der eingereichten Prüfberichte. Der Finanzhaushalt der Gemeinden wird bei Bedarf oder in einem Mehrjahresrhythmus einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Finanzaufsicht stellt zudem den Vollzug des Finanzausgleichs sicher.
Im Weiteren werden für kommunale Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Die Gemeindeabteilung begleitet jedes Projekt zur Überprüfung von Gemeindezusammenschlüssen mit beratender Funktion im Steuerungsgremium.
Die Gemeindeabteilung betreibt das kantonale Einwohnerregister, entscheidet über Anträge für Datenzugriffe in Form von Verfügungen und realisiert die Anbindungen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird die Qualität der Datenlieferungen gewährleistet. Für das Gebäude- und Wohnungsregister fungiert die Gemeindeabteilung als kantonale Koordinationsstelle.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 240.10 Gemeindeaufsicht
LG 240.20 Finanzausgleich
LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Gemeindeaufsicht
Das Gemeindegesetz, datiert aus dem Jahr 1978, wurde seither in zahlreichen Teilrevisionen angepasst. Es besteht nun Bedarf für eine Totalrevision. Als Grundlage wird im Jahr 2023 unter Miteinbezug der Gemeinden eine breite Auslegeordnung über die Herausforderungen der Gemeinden und die weiteren Themen für das Revisionsvorhaben erarbeitet.

Finanzausgleich
Das Jahr 2023 ist das vierte Jahr, in welchem ordentliche Ergänzungsbeiträge ausgerichtet werden. Der für das Jahr 2023 massgebende durchschnittliche Steuerfuss beträgt unverändert 102 Prozent. Als Anspruchsvoraussetzung für ordentliche Ergänzungsbeiträge muss eine Gemeinde den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuerfuss festsetzen.
Per 1. Januar 2018 wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Der finanzielle Ausgleich erfolgte mittels Steuerfussabtausch und direkten Ausgleichszahlungen (Feinausgleich). 2022 wurde dem Grossen Rat der Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung der Saldoneutralität der Lastenverschiebungsbilanz unterbreitet. Unter Mitwirkung der Gemeinden wird der Wirkungsbericht zum Finanzausgleich erarbeitet. Er gibt Auskunft über die relevanten Entwicklungen und Auswirkungen seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2018. Der Wirkungsbericht wird dem Parlament 2023 zur Beratung unterbreitet.

Gemeindedatenaustausch
Im Rahmen von SmartAargau werden Prozesse zwischen der Gemeindeabteilung und den Gemeinden digitalisiert und die Nutzung der Einwohnerdaten erweitert.

Entwicklung Gemeindelandschaft
2022 wurden die Gemeindefusionen Böztal (Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen) und Zurzach (Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Wislikofen) realisiert. Damit existieren im Kanton Aargau noch 200 Einwohnergemeinden und 170 Ortsbürgergemeinden. Auf den 1. Januar 2023 schliessen sich die Gemeinden Herznach und Ueken sowie Menziken und Burg zusammen, was zu einem neuen Bestand von 198 Gemeinden führt. Die Anzahl Gemeindeverbände bleibt während der gesamten Planperiode konstant bei 163.

Risiken
Besetzung Gemeindebehörden: Gemeinden bekunden immer wieder Mühe, ihre Behörden (Gemeinderat, Kommissionen) besetzen zu können. Falls es einer Gemeinde nicht gelingt, für ihre Behörden Personen zu gewinnen, besteht das Risiko, dass Mängel in der Führung der Gemeinde, namentlich im finanziellen Bereich, auftreten und Projekte nicht ordnungsgemäss abgewickelt werden.

Ausfall Datenplattform: Ein länger dauernder Ausfall der IT-Plattform für Einwohnerdaten (> 1 Woche) hätte zur Folge, dass den Datenbeziehenden im Kanton Aargau während des entsprechenden Zeitraums keine aktuellen Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Bundesamt für Statistik könnte die Bevölkerungsstatistik nicht termingerecht bzw. nur ohne die Aargauer Daten veröffentlichen. Dies hätte einen Reputationsschaden des Kantons Aargau zur Folge.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 240Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Budgets und Rechnungen.								
08 Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	76.2	75.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
18 Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden (Mindestanzahl)	Anzahl	30	30	30	30	30	30	●
19 Verfügungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Maximalzahl)	Anzahl	3	10	5	5	5	5	◑

08: Die eingereichten Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen. Es ist von einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung auszugehen.
18: Dieser Indikator beinhaltet sogenannte Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden, welche in einem Mehrjahresrhythmus sowie bei Auffälligkeiten erfolgen.
19: Dieser Indikator gibt die Zahl der erlassenen Verfügungen infolge mangelhaften oder nicht ordnungsgemässen Rechnungen wieder.

Ziel 240Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.								
07 Eingegangene Beschwerden	Anzahl	59	30	30	30	30	30	○
05 Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	42	30	30	30	30	30	◑
02 Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	3.8	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	◑
03 Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0	◑
04 Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	4.8	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	◑

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen die Bereiche Gemeindeversammlung, Polizei und Einwohnerkontrolle.

Ziel 240Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.								
01 Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	19	50	70	70	50	50	○
02 Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	5	0	0	0	0	0	◑
05 Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	10	30	60	60	30	30	○

01/05: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.
02: 2021 fanden Gesamterneuerungswahlen statt, weswegen davon auszugehen war, dass vorzeitige Demissionen vermutlich nicht sofort wiederbesetzt würden, was zu Vakanzen über mehr als 6 Monate führen kann.

Ziel 240Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Steuerbelastung unter den Gemeinden ist ausgewogen.								
01 Tiefster Steuerfuss	%	50	50	50	50	50	50	○
02 Höchster Steuerfuss	%	127	127	127	127	127	127	○
03 Median Steuerfuss	%	108	109	109	109	109	109	○
06 Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median (Min. Anteil von 80%)	%	83.8	84.8	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
07 Durchschnittlicher Steuerfuss	%	102	102	102	102	102	102	◑

01: Geltwil weist mit 50% den tiefsten Steuerfuss der Planungsperiode aus, gefolgt von Oberwil-Lieli mit 57% und Meisterschwanden mit 60%.
02: Diese Angaben stützen sich wie jene von Indikator 01 auf die von den Gemeinden im Jahr 2021 erarbeiteten Finanzpläne. Ab 2023 planen 5 Gemeinden mit einem Steuerfuss von 127%. Die Anzahl Gemeinden mit diesem Steuerfuss bleibt gemäss Planung 2024 konstant. Dahinter folgen ca. 10 Gemeinden mit einen Steuerfuss von 125%.
03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.
06: Als Massstab wird die Streuung +/- 15 Prozentpunkte um den Median Steuerfuss (I03) verwendet. Der Wert sinkt über die Planperiode, was bedeutet, dass mehr Gemeinden ausserhalb dieser Bandbreite liegen. Diverse Gemeinden sehen in ihren Finanzplänen ab 2023 Steuererhöhungen vor, was zu einer Abnahme des Wertes führt. Aufgrund früherer Erfahrungen sowie aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse 2021 bei den meisten Gemeinden ist aber zu vermuten, dass bei weitem nicht alle gemäss Finanzplanungen vorgesehenen Steuererhöhungen umgesetzt werden.
07: Um Ergänzungsbeiträge zu erhalten, muss eine beitragsberechtigte Gemeinde den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuerfuss festsetzen. Der für das Jahr 2023 massgebende durchschnittliche Steuerfuss ist jener des Vorvorjahres (2021). Die Prognosewerte für das Budget- und die Planjahre basieren auf Hochrechnungen des Steuerertrags 2021 und den Steuerfüssen in den Budgets 2022 bzw. Finanzplanjahren 2023-2025.
Die Berechnung des durchschnittlichen Steuerfusses beruht auf § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG): "Der durchschnittliche Steuerfuss (ausgedrückt in Prozentpunkten) ergibt sich aus der Division der über alle Gemeinden summierten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen durch die Summe der für alle Gemeinden auf 100% umgerechneten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen, multipliziert mit 100."

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 240Z011		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.									
01	Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	2'764	2'729	2'838	2'808	2'776	2'781	○
02	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	721	750	845	837	938	940	○
03	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	482	529	636	568	635	640	◑
04	Reduktion der Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	33.15	29.47	24.73	32.14	32.30	31.91	◑
06	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	3	6	12	2	2	4	◑
08	Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen (Maximalzahl)	Anzahl	2	4	3	5	5	5	◑

Das Ziel 011 dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2023 (Basisjahre 2019 bis 2021) ermittelten Werte, welche mit den Entwicklungsprognosen des kantonalen Steueramts hochgerechnet wurden.
01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist ein Mass für die Finanzkraft der Gemeinden.
02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.
03: Dieser Indikator gibt die Annahmen über die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) wieder, wenn zusätzlich die Zahlungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.
04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden vermindern.
06: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. I01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84% nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so hoch angesetzt werden, dass die 84% erreicht werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich ist es möglich, dass Gemeinden nach Berücksichtigung aller Ausgleichsgefässe unter den Wert von 84% sinken. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf.
08: Der Indikator 08 zeigt die Anzahl Gemeinden, welche voraussichtlich im Maximum Ergänzungsbeiträge beziehen werden. Der Wert für 2023 wird aufgrund der ersten provisorischen Berechnungen festgelegt. Für die Folgejahre wird im Sinne einer vorsichtigen Planung mit einem Anstieg der beitragsberechtigten Gemeinden gerechnet.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 240Z012		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.									
02	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich	Mio. Fr.	59.0	42.4	53.3	52.0	53.1	54.4	◑
03	Oberer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	70.0	88.2	91.6	80.8	62.8	64.8	○
04	Unterer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	35.0	44.1	45.8	40.4	31.4	32.4	○
05	Steuerzuschlag juristische Personen	%	5.0	5.0	6.0	5.0	5.0	5.0	◑
06	Steuerzuschlag natürliche Personen	%	1.0	1.0	2.0	1.0	1.0	1.0	◑
07	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	1.8	15.2	15.6	3.7	0.4	0.4	◑

Das obenstehende Ziel 012 zeigt einen allfälligen Handlungsbedarf auf, um den gesetzlichen Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sicherzustellen.
02-06: Die Planung geht von einem aktualisierten Bestand der Spezialfinanzierung per Ende 2022 von 46 Millionen Franken aus. Für das Jahr 2023 wird mit einem Steuerzuschlag von 6% bei juristischen Personen und von 2% bei natürlichen Personen gerechnet. Bei den Gemeindezusammenschlüssen gibt es grosse Unsicherheiten über den effektiven Finanzierungsbedarf. Anfang 2023 wird der erste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich vorliegen. Dieser ermöglicht eine Gesamtschau und stellt eine Grundlage für einen Entscheid über grundsätzliche ertrags- und/oder aufwandseitige Korrekturmassnahmen dar.
03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) dem doppelten vertikalen Finanzierungsbedarf. Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von gut 30 Millionen Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet. In den Jahren 2018 bis 2021 mussten zudem noch die Übergangsbeiträge finanziert werden, die aber ab 2022 wegfallen.
04: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf.
07: Es wird die Summe der Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse gemäss § 17 FiAG erfasst.

Ziel 240Z007	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Datenqualität der Einwohnerregister der Gemeinden ist hoch.								
01 Mindestanteil Gemeinden mit 100% Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	%	99.3	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026
Globalbudget Saldo	**2'871**	**2'897**	**3'212**	**10.9%**	**3'135**	**3'107**	**3'130**
Globalbudget Aufwand	**2'991**	**2'902**	**3'217**	**10.9%**	**3'139**	**3'111**	**3'135**
30 Personalaufwand	2'201	2'318	2'518	8.6%	2'488	2'385	2'408
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	777	583	699	19.8%	651	726	726
36 Transferaufwand	0	1	1	0.0%	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	13	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-120**	**-4**	**-4**	**0.0%**	**-4**	**-4**	**-4**
42 Entgelte	-120	-4	-4	0.0%	-4	-4	-4
43 Übrige Erträge	-	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
LUAE Saldo	**16'214**	**16'134**	**19'100**	**18.4%**	**19'100**	**19'100**	**19'100**
LUAE Aufwand	**114'079**	**126'934**	**136'300**	**7.4%**	**120'900**	**121'100**	**122'300**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	214	134	-	-100.0%	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	7'300	∞%	-	1'100	1'300
36 Transferaufwand	113'865	126'800	129'000	1.7%	120'900	120'000	121'000
LUAE Ertrag	**-97'864**	**-110'800**	**-117'200**	**5.8%**	**-101'800**	**-102'000**	**-103'200**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-5'323	-14'800	-	-100.0%	-1'400	-	-
46 Transferertrag	-62'869	-66'700	-66'900	0.3%	-68'200	-70'000	-71'000
49 Interne Verrechnungen	-29'673	-29'300	-50'300	71.7%	-32'200	-32'000	-32'200
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand:
Es sind Projektstellen für die Datensicherheit ERS (60 Stellenprozente) und für die Totalrevision Gemeindegesetz (50 Stellenprozente) für die Jahre 2023-2026 geplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Zunahme resultiert aus dem Digitalisierungsprojekt für die elektronische Benutzer- und Rollenadministration bei der kantonalen Einwohnerplattform (GERES). Dieses ist Bestandteil von SmartAargau, Umsetzungspaket 5.

LUAE
Siehe Abschnitt F.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**19'086**	**19'031**	**22'312**	**17.2%**	**22'235**	**22'207**	**22'230**
- Abschreibungen*	214	134	-	-100.0%	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**18'872**	**18'897**	**22'312**	**18.1%**	**22'235**	**22'207**	**22'230**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	97'864	110'800	117'200	5.8%	101'800	102'000	103'200
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	7'300	∞%	-	1'100	1'300
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	96'029	95'600	94'300	-1.4%	98'100	100'500	101'500
Beiträge an Gemeinden	1'835	15'200	15'600	2.6%	3'700	400	400
Total Ertrag	-97'864	-110'800	-117'200	5.8%	-101'800	-102'000	-103'200
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-5'323	-14'800	-	-100.0%	-1'400	-	-
Innerkantonaler Finanzausgleich	-62'869	-66'700	-66'900	0.3%	-68'200	-70'000	-71'000
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-29'673	-29'300	-50'300	71.7%	-32'200	-32'000	-32'200
Feinausgleich Aufgabenteilung							
Saldo	**16'000**	**16'000**	**19'100**	**19.4%**	**19'100**	**19'100**	**19'100**
Total Aufwand	16'000	16'000	19'100	19.4%	19'100	19'100	19'100
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	16'000	16'000	19'100	19.4%	19'100	19'100	19'100
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Beim Aufwand handelt es sich um die Beiträge an die Gemeinden aus dem Finanzausgleich, die Zahlungen zur Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen sowie direkte Ausgleichszahlungen. Die Schwankungen sind zu einem grossen Teil auf die in einzelnen Jahren hohen Zahlungen an Gemeindezusammenschlüsse zurückzuführen. Bei den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich handelt es sich um einen Saldoausgleich. Ab 2023 wird die infolge der Überprüfung der Saldoneutralität der Aufgabenverschiebungsbilanz erwartete Anpassung des Feinausgleichs abgebildet.

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	372	291	347	19.3%	349	175	177
	Aufwand	372	291	347	19.3%	349	175	177
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	372	291	347	19.3%	349	175	177
	Aufwand	372	291	347	19.3%	349	175	177
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**13.31**	**14.45**	**15.55**	**7.6%**	**14.65**	**13.65**	**13.65**
Ordentliche Stellen	11.59	11.55	12.55	8.7%	12.55	12.55	12.55
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.72	2.90	3.00	3.4%	2.10	1.10	1.10

Ordentliche Stellen:
Ab 2023 wird eine Projektstelle in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Damit soll sichergestellt werden, dass die bereits initiierten und bewilligten Projekte (Verbesserte Nutzung der Kantonalen Datenplattformen GERES für Einwohner- und Objektdaten) langfristig und in guter Qualität weitergeführt werden können.

Projektstellen:
Die 90%-Stelle aus dem Jahr 2022 zur Unterstützung bei der Administration der Benutzerberechtigungen für kantonale Datenplattformen wird bis 2023 verlängert. Für die Jahre 2023-2026 sind zusätzlich eine 50%-Projektstelle für die Totalrevision des Gemeindegesetzes und eine 60%-Projektstelle als Fachspezialist Datensicherheit zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Einwohnerplattform erforderlich.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 245.10 Standortentwicklung
LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Schweiz und der Kanton Aargau stehen in einem intensiven internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Es sind kontinuierliche Anstrengungen notwendig, um bereits ansässige Unternehmen am Standort halten zu können und die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern. Der Zuzug innovativer, wertschöpfungsstarker und arbeitsplatzintensiver Unternehmen ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts von zentraler Bedeutung.

Hightech Aargau
Das Programm Hightech Aargau erhöht die Standortattraktivität des Kantons. Ansässige und neu zuziehende Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Start-ups profitieren von den Angeboten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Das Hightech Zentrum Aargau arbeitet eng mit der Abteilung Standortförderung zusammen, die Synergien werden optimal genutzt.
Das Technologietransferzentrum ANAXAM im Park Innovaare ergänzt die Innovationsförderlandschaft in idealer Weise. Es ermöglicht der Industrie den Zugang zu neuen Analysemethoden auf den Grossforschungsanlagen des PSI.

Standortentwicklung
Regionale Standortförderstrukturen unterstützen die professionelle Standortförderung im Kanton Aargau. Mit dem Umsetzungsprogramm 2020-2023 werden über die Neue Regionalpolitik (NRP) weiterhin Anreize für den Aufbau von regionalen Standortförderungen geschaffen und regionale NRP-Projekte zur Stärkung der KMU und zur Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen unterstützt. Mit dem neuen NRP Programmziel “Flächenmanagement” werden den Regionen Grundlagen und Instrumente zur Verfügung gestellt, die sie bei ihrer aktiven Bewirtschaftung von Grundstückflächen unterstützen.
An den von der Standortförderung organisierten Regionentreffen werden das Netzwerk gepflegt und die Professionalisierung der regionalen Standortförderungen über den Austausch von Best Practices vorangetrieben.
Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein wichtiger Standortfaktor für ansässige oder an einer Ansiedlung interessierte Unternehmen. Aus diesem Grund engagiert sich die Standortentwicklung unter Beteiligung von Aargauer Unternehmen für die Fachkräfte- und Imageplattform Work Life Aargau.
Ausserdem bereitet die Standortförderung Wirtschaftsdaten auf und stellt diese massgeschneidert den Regionen und Gemeinden zur Verfügung.

Standortmarketing und -pflege
Die Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE), die für die Schweiz die Standortpromotion im Ausland betreibt und für die Kantone Kontakte zu ansiedlungsinteressierten Unternehmen generiert, ist in einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2023 geregelt. Für die Akquisition im Zielmarkt Deutschland besteht eine Zusammenarbeit mit der Handelskammer D-CH.
Für Aargauer Unternehmen unterhält die Standortförderung die Serviceline, welche den Unternehmen für Anfragen allgemeiner Art offen steht. Es finden regelmässige Unternehmensbesuche statt, um die Vernetzung zu fördern und Produktionsverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem sucht die Standortförderung mit Hilfe der eigenen umfassenden Immobiliendatenbank auch Grundstücke und Immobilien für Umsiedlungen oder Expansionen von Aargauer Betrieben.
Mit der Beratung und Förderung werden insbesondere junge Technologieunternehmen im erfolgreichen Aufbau ihres Geschäfts unterstützt. Der von der Standortförderung unterstützte Technopark Aargau, das Coaching-Angebot von genisuisse Aargau, sowie die Kooperationen mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ), dem Hightech Zentrum Aargau, dem Park Innovaare und dem Business Angels Club Aargau tragen zu guten Rahmenbedingungen für Jungunternehmen und Hightech-Start-ups bei. Die Koordination der verschiedenen Angebote wird von der Standortförderung sichergestellt.

Tourismus
Aargau Tourismus trägt massgeblich dazu bei, die Lebens- und Freizeitqualität des Kantons Aargau zu portieren. Der Auftritt des Aargaus als eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus hilft mit, das touristische Angebot auch ausserhalb des Kantons bekannt zu machen. Angebote wie die Apps Aargau Outdoor und Aargau Meeting haben eine starke Ausstrahlung.

Risiken
Standortattraktivität: Durch eine unvorteilhafte Entwicklung beim Angebot von Fachkräften, bei der Verfügbarkeit von Landreserven, bei der Erreichbarkeit auf der Verkehrsinfrastruktur oder bei der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit könnte die Standortattraktivität des Kantons Aargau sinken. Dies beinhaltet das Risiko der Abwanderung bzw. verminderten Zuwanderung von Unternehmen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

245E006	Förderung ressourcenschonender Innovationen
Zielsetzung	Durch die Weiterentwicklung der Innovationsförderung im Kanton Aargau sollen alle innovativen Aargauer KMU optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien haben, mit besonderem Fokus auf ressourcenschonender Innovation.
2021	Konstituierung Teilprojektgruppe mit Arbeitsgruppen
4. Quartal 2022	Abschluss Phase 1, Zwischenbericht Massnahmenplan
ab 2022	Umsetzung Massnahmen

Die exportorientierten Unternehmen im Kanton Aargau können ihre Wettbewerbsposition nur mit Innovation halten. Zudem braucht es laufend neue technologische Lösungen, um die zwei grossen Transformationen zu bewältigen: die Digitalisierung und die Dekarbonisierung. Der Fokus auf ressourcenschonende Innovation hat dabei zwei Gründe: Einerseits haben sich Bund und Kanton Aargau zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 netto auf null zu senken. Andererseits bringt die weltweite Abkehr von fossilen Energien Marktchancen für Anbieter ressourceneffizienter, klimafreundlicher Technologien. Es werden Massnahmen entwickelt, um die Aargauer Unternehmen dabei zu unterstützen, diese Marktchancen zu nutzen. Neben diesem Fokus gibt es eine Reihe weiterer Themen, die bearbeitet werden: Innovation im dritten Sektor, Digitalisierung und Wachstumsfinanzierung für Start-ups. Zudem wird die Koordination und inhaltliche Abstimmung der bestehenden Innovationsförderlandschaft weiterentwickelt.
Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist ein Teilprojekt des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort".

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.84

245E007	Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie
Zielsetzung	Durch eine Stärkung der Akquisitions- und Ansiedlungsstrategie wird die Unternehmensdichte im Kanton Aargau erhöht. Der Fokus liegt dabei auf innovativen und wertschöpfungsintensiven Unternehmen.
2022	Konzeptionierung der Akquisestrategie, inklusive Definition der Positionierung, der Zielmärkte sowie der Kooperationsmodelle
2023	Entscheid zur Akquisestrategie und Start der Pilotphase in einem Zielmarkt
ab 2024	Weiterführung der Pilotphase
ab 2025	Umsetzungsphase und Roll-Out gemäss gewählter Akquisestrategie. Kontinuierliche Evaluation und operative Anpassungen
2026/2030	Strategiereview zur Zielerreichung

Der Aargau hat im Vergleich zu anderen bevölkerungsreichen Kantonen eine geringe Dichte an wertschöpfungsstarken Unternehmen. Das Steuersubstrat von juristischen Personen im Aargau ist im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die Unternehmensdichte im Aargau langfristig erhöht. Ansiedlungen erfolgen einerseits aus den bereits jetzt starken Branchen, andererseits aus zukunftsträchtigen Technologiebranchen, die zu Ökosystemen im Aargau passen. Voraussetzung für die definitiv erfolgreichen Ansiedlungen bleiben jedoch attraktive Rahmenbedingungen (Standortfaktoren wie z.B. Steuern) sowie im speziellen die zeitnahe Verfügbarkeit und Bereitstellung von passenden Arealen und Flächen. Zentral für die verstärkte Akquisitionsstrategie ist ein mittel- bis langfristiger Realisierungshorizont.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.50

245E008	Stärkung Regionalmanagement
Zielsetzung	Das Ressourcenpotential des Kantons wird über verstärkte regionale Standortfördermassnahmen und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen erhöht. Der Wirtschaftsstandort wird durch engere Betreuung der ansässigen Unternehmen gestärkt. An wichtigen Standortfaktoren wie der Verfügbarkeit von Arealen und Flächen wird koordiniert gearbeitet. Kantonale und regionale Standortfördermassnahmen werden aufeinander abgestimmt.
2021	Vorprojekt Problemfeldanalyse
2022/2023	Konzeptionsphase, Definition der Struktur des zukünftigen Regionalmanagements
2024	Vorbereitung der Umsetzungsphase
ab 2025	Umsetzungsphase, Ausrollen der neuen Struktur

Die regionalen Strukturen sowie die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen werden neu ausgerichtet. Die Bestandspflege vor Ort wird intensiviert, kantonale Schwerpunkte wie das Areal- und Flächenmanagement werden flächendeckend umgesetzt. Die Instrumente der neuen Regionalpolitik (NRP) werden durch das neue Aargauer Regionalmanagementmodell ergänzt. Dabei spielen die wirtschaftlichen Zentren des Kantons eine zentrale Rolle. Die heute kleinräumigen Strukturen werden überdacht. Ein leistungsfähiges und qualifiziertes Regionalmanagement wird geschaffen. Der Kanton definiert die strategischen Stossrichtungen und bezieht die Regionen in der Leistungserbringung in geeigneter Weise mit ein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.68

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 245Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.									
01	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf	Fr.	64'288	65'224	69'455	70'485	71'460	72'448	○
03	Gesamtzahl der Unternehmen im Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirmen)	Anzahl	39'061	38'900	42'700	44'200	45'700	47'200	○
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	52	55	55	55	55	55	●
05	Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm "Hightech Aargau"	Anzahl	4	3	3	3	3	3	●
06	Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	70	60	60	60	60	60	◑
08	Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	490	460	490	490	490	490	◑
09	Sitzverlegungen in andere Kantone (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	453	410	450	450	450	450	◑
10	Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden	Anzahl	152	140	150	150	170	170	◑
12	Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonsrangierung Schweiz)	Rang	5	5	5	5	5	5	◑
13	Kantonaler Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS	Rang	4	5	4	4	4	4	◑

03: Es sind nur die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen enthalten.
04: Mit den Unternehmensbesuchen soll die Vernetzung gefördert und Produktionsverlagerungen entgegengewirkt werden.

Ziel 245Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.									
01	Anlässe im In- und Ausland für die Akquisition von Firmenansiedlungen in den Fokusbranchen	Anzahl	10	10	10	10	10	10	●
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	188	200	200	200	200	200	◑
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	12	12	14	16	16	16	◑
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	9	6	9	11	11	11	◑

Die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken und arbeitsplatzintensiven Unternehmen ist für den Wirtschaftsstandort Aargau von zentraler Bedeutung.

Ziel 245Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.								
01 Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	10	8	10	10	10	10	●
02 Einsitz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
03 Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	32	60	50	50	50	50	◑
07 Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up-Projekte	Anzahl	-	-	25	25	25	25	◑
05 Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	10	10	10	10	10	10	◑
06 Anzahl Firmenneugründungen im Kanton	Anzahl	-	-	3'100	3'100	3'200	3'200	○

Start-up-Unternehmen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze und sind Ausdruck eines innovativen Wirtschaftsumfelds.
02: Zur Vernetzung in der Jungunternehmer-Förderung ist der Einsitz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Forschungskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von genisuisse Aargau, in der Jury der Swiss Innovation Challenge und in der Funktion des Sekretärs beim Business Angels Club Aargau vertreten.

Ziel 245Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.								
01 Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	3	3	3	3	3	3	●
02 Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	4	13	2	8	8	8	◑
03 Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	66.7	66.7	66.7	75.0	75.0	75.0	◑

Ziel 245Z005	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.								
01 Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	513'190	650'000	680'000	680'000	680'000	680'000	○
03 Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	7	6	6	6	6	6	●
04 Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	178	190	180	190	190	190	◑

01: Nach der Pandemie ist mit weniger Business-Übernachtungen zu rechnen. Hingegen trägt der Wellness-Tourismus zu einigermassen stabil bleibenden Logiernächten bei.

Ziel 245Z009	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Das Hightech Zentrum Aargau gewährleistet den Aargauer Unternehmen optimalen Zugang zu Fördermöglichkeiten und zu den besten verfügbaren Technologien.								
01 Anzahl neue Innovationsprojekte	Anzahl	-	-	350	350	350	350	◑
02 Anzahl Erstberatungen	Anzahl	-	-	170	160	150	150	◑
03 Kundenzufriedenheit nach Abschluss des Innovationsprojekts (Skala 1 gering bis 10 hoch)	BasPkt.	-	-	8.0	8.0	8.0	8.0	◑
04 Investitionsvolumen in Innovationsprojekten mit Hochschulen	Mio. Fr.	-	-	12.50	12.50	12.50	12.50	◑
05 Extern akquirierte Fördermittel für Hochschulprojekte	Mio. Fr.	-	-	4.00	4.00	4.00	4.00	◑
06 Total der direkten Investitionen in Innovationsprojekte durch Unternehmen	Mio. Fr.	-	-	6.50	6.50	6.50	6.50	○

Mit seiner Ausrichtung auf die Schwerpunkte Energietechnologien und Ressourceneffizienz, Werkstoff- und Nanotechnologien sowie Digitalisierung unterstützt das Hightech Zentrum die Innovationstätigkeit im Aargau substanziell.
04: Eigenleistungen der Unternehmen sowie akquirierte Fördermittel für Innovationsprojekte.

Ziel 245Z010		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Kanton Aargau ist attraktiv für den Technologietransfer und die Umsetzung von Innovationsprojekten.									
01	Anzahl der neu registrierten Patente im Aargau	Anzahl	-	-	900	900	900	900	○
02	Anteil der Wertschöpfung der Industrie im Bereich High- und Mid-Tech im Vergleich zur Gesamtleistung	%	-	-	56.0	57.0	58.0	59.0	○
03	Anzahl Projekte in Bearbeitung am Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	-	-	35	25	25	30	◑
04	Anzahl Mitglieder im Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	-	-	42	44	46	48	◑

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026
Globalbudget Saldo	**3'156**	**4'270**	**9'335**	**118.6%**	**8'832**	**8'019**	**7'965**
Globalbudget Aufwand	**3'401**	**4'520**	**9'585**	**112.1%**	**9'082**	**8'269**	**8'215**
30 Personalaufwand	1'344	1'896	2'028	7.0%	1'931	1'662	1'677
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'658	2'193	2'766	26.1%	2'306	1'763	1'693
36 Transferaufwand	181	180	4'540	2'422.2%	4'594	4'594	4'594
37 Durchlaufende Beiträge	218	250	250	0.0%	250	250	250
Globalbudget Ertrag	**-245**	**-250**	**-250**	**0.0%**	**-250**	**-250**	**-250**
42 Entgelte	-15	-	-		-	-	-
43 Übrige Erträge	-8	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-5	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-218	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand:
Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen durch die allgemeine Lohnentwicklung sowie Anpassungen im Stellenplan (siehe I. Stellenplan).

36 Transferaufwand:
Ab 2023 fällt ein jährlicher Transferaufwand für das Hightech Zentrum Aargau an (bisher Aufgabenbereich 100). Zudem wird ab 2023 der Kantonsbeitrag für den Technopark Aargau im Aufgabenbereich 245 budgetiert (bisher Aufgabenbereich 325 'Hochschulen'). In den Jahren 2023 und 2024 wurde der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Sisslerfeld" eingeplant

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**3'156**	**4'270**	**9'335**	**118.6%**	**8'832**	**8'019**	**7'965**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**3'156**	**4'270**	**9'335**	**118.6%**	**8'832**	**8'019**	**7'965**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	1'486	2'297	7'420	223.1%	6'890	6'063	5'993
	Aufwand	1'704	2'547	7'670	201.2%	7'140	6'313	6'243
	Ertrag	-218	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
Globalbudget	**Saldo**	1'486	2'297	7'420	223.1%	6'890	6'063	5'993
	Aufwand	1'704	2'547	7'670	201.2%	7'140	6'313	6'243
	Ertrag	-218	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Technologietransferzentrum ANAXAM								
VK, einmaliger Aufwand	16.06.2020	2'400	2'400	1'200	600	600	600	600
Hightech Aargau								
VK, wiederkehrender A.	14.09.2021	4'210	4'210	-	4'207	4'208	4'209	4'209

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**7.62**	**10.50**	**12.10**	**15.2%**	**11.60**	**9.60**	**9.60**
Ordentliche Stellen	7.37	8.00	9.60	20.0%	9.60	9.60	9.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.25	2.50	2.50	0.0%	2.00	0	0

Ordentliche Stellen:
Ab 2023 sind zusätzlich 1 Stelle im Bereich der Administration und 0,6 Stellen im Rahmen von Hightech Aargau (vorher Projektstelle im Aufgabenbereich 100 bzw. 200) erforderlich.

Projektstellen:
Angesichts der kleinen Zahl von ordentlichen Stellen sind die Projektstellen für die Bearbeitung der Entwicklungsschwerpunkte wie folgt erforderlich: 1 Projektstelle von 2021-2024 für den Entwicklungsschwerpunkt 245E006 "Förderung ressourcenschonender Innovationen"; 0,5 Projektstelle von 2022-2023 für 245E007 "Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie"; 1 Projektstelle von 2022-2024 für 245E008 "Stärkung Regionalmanagement".

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheidfällung (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft
LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft
LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke
LG 250.40 Jugendanwaltschaft

Organisation
Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Staatsanwaltschaft
Die Zahl der geführten Strafverfahren wird sich bei der Staatsanwaltschaft fortan auf sehr hohem Niveau bewegen. Die Ermittlungstätigkeiten verlagern sich weiterhin vom analogen in den aufwändigeren digitalen Raum. Zusammen mit den steigenden Ansprüchen an die Verfahrensführung in formeller, materieller und zeitlicher Hinsicht wird es herausfordernd werden, alle Strafverfahren zeitgerecht und in ausreichender Qualität zu erledigen, denn die Ressourcen der Staatsanwaltschaft sind knapp.

Die Verlagerungstendenz der Tathandlungen in den Cyberraum erfordert einerseits Aus- und Weiterbildung und andererseits eine Weiterentwicklung bei der Strafverfolgung. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen mit der Cyberkriminalität umgehen können. Aufgrund dieser Entwicklung ist die geplante Erhöhung des Personalbestands der Staatsanwaltschaft ab 2024 erforderlich.

Die Gesetzgebung im Straf- und Strafprozessrecht ist auf Bundesebene im Wandel. Die aktuelle Teilrevision der Strafprozessordnung wird voraussichtlich 2023 in Kraft treten. Entgegen den ursprünglichen Absichten darf von dieser kein Minderaufwand erwartet werden, da besonders im materiellen Strafrecht Änderungen anstehen. Mit Inkrafttreten der Anpassungen wird kein technischer Umsetzungsaufwand anfallen, jedoch erheblicher materieller Mehraufwand ist zu erwarten.

Bis zirka 2025 wird die Staatsanwaltschaft mit der Abarbeitung der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren befasst sein. Diese Aufgabe wird ausserhalb der ordentlichen Strukturen durch ein spezielles an einem Aussenstandort untergebrachtes Team der Kantonalen Staatsanwaltschaft erledigt.

Jugendanwaltschaft
Die Jugendanwaltschaft erwartet, nachdem die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen sind, eine Stabilisierung der Fallzahlen auf dem aktuell hohen Niveau. Verlässliche Prognosen sind in diesem Bereich allerdings nicht möglich. Die Untersuchungsverfahren gestalten sich aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Formalisierung und der raschen Digitalisierung deutlich aufwändiger, was sich in Zukunft nochmals verschärfen dürfte. Diese Entwicklungen haben Folgen für die Dauer der Jugendstrafverfahren.

Die Vollzugstage an stationären Unterbringungen bleiben konstant. Entscheidend für die Kostenentwicklung ist nicht die Anzahl Vollzugstage, sondern die Art der Unterbringung (Psychiatrie, geschlossene Unterbringung, offene Unterbringung etc.). Bei der Planung muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass bereits eine Veränderung um zwei bis drei Fälle eine sprunghafte Zu- oder Abnahme der Vollzugskosten verursachen kann.

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität wird die Jugendanwaltschaft im Rahmen des Jugendstrafrechts auch weiterhin beschäftigen. Aufgrund der speziellen jugendanwaltschaftlichen Funktionen ist die Jugendanwaltschaft bezüglich Cyberkriminalität sowohl bei der Weiterbildung als auch bei den spezifischen Massnahmen im Untersuchungs- und im Vollzugsverfahren gefordert.

Geschäftsverwaltungsprogramm
Gemäss der aktuellen Planung werden die Staatsanwaltschaften und die Jugendanwaltschaft 2023 das neue Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis" einführen können. Die Inbetriebnahme verlangt eine sorgfältige Einführung aller Mitarbeitenden und wird zu verschiedenen grösseren und kleineren Veränderungen in den Arbeitsabläufen führen, da unter anderem auf die elektronische Aktenführung umgestellt wird.

Risiken
Untersuchungshandlungen: Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft bewältigen über 42‘000 Verfahren pro Jahr. Im Falle von unrechtmässigen oder fehlerhaften Untersuchungshandlungen, bei Verletzung des Beschleunigungsgebots oder bei Eintritt von Verjährungen bestünde das Risiko eines Reputationsschadens und von Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos wird ein regelmässiges unterjähriges Controlling durchgeführt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

250E005	Bekämpfung Cyberkriminalität
Zielsetzung	Aufbau, Pflege und interne Vermittlung des für die Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cybercrime) benötigten ständig aktuellen Fachwissens, insbesondere im Bereich IT-Technologie, technische Überwachung und internationale Rechtshilfe. Sicherstellung der Vernetzung im In- und Ausland.
2020	Aufbau zusätzlicher spezialisierter Personalressourcen
2020-2021	Aus- und Weiterbildung, Erarbeitung Ausbildungsunterlagen und Wissensvermittlung innerhalb des Aufgabenbereichs
2020-2021	Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität
ab 2022	Führen von Pilotverfahren im Bereich Cyberkriminalität zur Klärung offener Vorgehensfragen
2024	Aufbau weiterer spezialisierter Personalressourcen

Der Einfluss der IT auf Strafverfahren wird stetig grösser. Eine wirksame Verfolgung ist nur möglich, wenn die hinterlassenen digitalen Spuren rasch und richtig im In- und Ausland gesichert werden können. Dies setzt voraus, dass das erforderliche Fachwissen vorhanden ist, das aufgrund der rasanten Entwicklung der Technologie ständig aktuell gehalten werden muss. Mit der Bildung des Kompetenzzentrums Cybercrime bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft sind die Grundlagen und Strukturen dafür geschaffen und in Betrieb. Es zeigt sich bereits, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Bedürfnisse der Mitarbeitenden in Aus- und Weiterbildung und die Bedürfnisse der Verfahren weder optimal noch vollständig erfüllt werden können. Ein Aufbau von vier weiteren 100%-Stellen ist erforderlich und für 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant -

250E006	Bekämpfung Menschenhandel
Zielsetzung	Spezialisierung von Strafverfolgerinnen und Strafverfolgern im Themenbereich "Bekämpfung Menschenhandel"
2020/2021	Aufbau zusätzlicher spezialisierter Personalressourcen, Aus- und Weiterbildung und Vernetzung im Bereich Menschenhandel
ab 2021	Führung der Strafverfahren im Bereich Menschenhandel
2024	Aufbau weiterer spezialisierter Personalressourcen

Strafverfahren im Bereich Menschenhandel stellen die verfahrensleitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in vielerlei Hinsicht vor besondere Herausforderungen, vor allem in zeitlicher Hinsicht. Diese Herausforderungen können nur zeitgerecht erfüllt werden, wenn die verfahrensleitende Staatsanwältin oder der verfahrensleitende Staatsanwalt sich praktisch ausschliesslich auf diesen Bereich konzentrieren können. Das Team Menschenhandel/strukturierte Kriminalität hat die Arbeit aufgenommen und führt entsprechende Verfahren. Auch hier zeigt sich, dass mit den vorhandenen Ressourcen nicht alle potentiellen Verfahren durch die Spezialisten geführt werden können, weshalb ein weiterer Aufbau von zwei 100%-Stellen 2024 geplant ist.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
250E004 "Betriebliche und räumliche Reorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau": Die Stossrichtungen für die Überprüfung der Organisation der Staatsanwaltschaft Aargau müssen neu festgelegt werden. Anschliessend wird geprüft, ob ein neuer Entwicklungsschwerpunkt in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden soll.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 250Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.									
16	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	8'124	7'800	8'400	8'500	8'400	8'300	◑
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	42'754	41'700	42'700	42'500	42'500	42'500	○
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	42'354	41'500	42'600	42'600	42'600	42'600	◑
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	8'486	8'000	8'500	8'400	8'300	8'200	◑
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	3'153	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	◑
24	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau über 18 Jahre	Anzahl	573'731	580'810	587'931	595'050	602'075	609'507	○
25	Beschuldigte	Anzahl	46'871	44'000	46'500	46'500	46'500	46'500	○
27	Anteil Beschuldigte an ständiger Wohnbevölkerung über 18 Jahre	%	8.2	7.6	7.9	7.8	7.7	7.6	○

In diesem Ziel werden die wichtigsten Fallzahlen der ganzen Staatsanwaltschaft Aargau zusammengefasst.
02: Die Zahlen werden an die höheren IST-Werte angepasst.
03: Es ist das Ziel mindestens so viele Verfahren zu erledigen, wie neu eröffnet (I02) werden. Der höhere Wert kommt aus den Erledigungen bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft (250Z002 I03).
25: Anpassung an den Mittelwert der letzten zwei Berichtsjahre.

Ziel 250Z020		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.									
01	Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	694	700	700	700	700	700	◑
02	Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	346	400	400	400	400	400	◑
03	Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	57	80	80	80	80	80	◑
04	Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	210	200	200	200	200	200	◑
05	Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	143	140	140	140	140	140	◑

Ziel 250Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.									
	Strafverfahren								
13	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	240	250	450	550	450	350	◑
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	388	400	400	200	200	200	○
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	141	200	300	300	300	300	◑
16	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	471	450	550	450	350	250	◑
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	48	100	100	100	100	100	◑
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	56	50	50	50	50	50	◑
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	25	30	30	30	30	30	◑
08	Anklagen	Anzahl	20	40	60	60	60	40	◑
	Rechtshilfeverfahren								
09	Hängige Rechtshilfeverfahren per 1. Januar	Anzahl	108	120	100	100	100	100	◑
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	138	160	160	160	160	160	○
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	155	160	160	160	160	160	◑
12	Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	91	120	100	100	100	100	◑

13/16: Die zu bearbeitenden Covid-19-Kreditbetrugsverfahren haben in den Jahren 2023 bis 2025 Auswirkungen auf die aktiv hängigen Strafverfahren.
02: 2023 enthält die zusätzlichen Covid-19-Kreditbetrugsverfahren.
03: Die Erledigungen der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden grösstenteils zeitverzögert in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgen.
08: Die Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden Auswirkungen auf die Erledigungsarten haben. Die Zunahmen werden im Budget 2023 und in den Planjahren 2024 und 2025 abgebildet.

Ziel 250Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.									
01	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	43	30	80	100	50	30	◑
02	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	9.1	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	◑
03	Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	48	60	60	60	60	60	◑
04	Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	52.8	50.0	60.0	60.0	60.0	60.0	◑

01: Der bisherige Wert ist aufgrund der mehr oder weniger gleichzeitig eingegangenen Covid-19-Kreditbetrugsverfahren 2023-2025 nach oben angepasst.

Ziel 250Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.									
17	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	7'689	7'500	7'800	7'800	7'800	7'800	◑
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	41'631	41'000	42'000	42'000	42'000	42'000	○
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	41'476	41'000	42'000	42'000	42'000	42'000	◑
20	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	7'833	7'500	7'800	7'800	7'800	7'800	◑
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	33'517	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	◑
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	3'005	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	◑
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	4'253	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	◑
09	Anklagen	Anzahl	597	600	600	600	600	600	◑

17/02/03: Anpassungen an die höheren IST-Werte.

Ziel 250Z005		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.									
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	85.5	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	4.4	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	◑
04	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	371	500	500	500	500	500	◑
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	4.7	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	◑

Ziel 250Z006		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.									
	Anzeigen								
01	Eingegangene Anzeigen (Delikte)	Anzahl	5'900	5'660	5'660	5'660	5'660	5'660	○
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige (Delikte)	Anzahl	2'008	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	○
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	922	800	800	800	800	800	○
16	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	35'475	36'401	36'841	37'615	38'020	38'739	○
20	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 10 bis 14 Jahren	%	2.6	2.2	2.2	2.1	2.1	2.1	○
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige (Delikte)	Anzahl	3'839	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	○
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'481	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	○
18	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	20'648	20'800	21'301	21'659	22'473	22'655	○
21	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 15 bis 17 Jahren	%	7.2	7.2	7.0	6.9	6.7	6.6	○
15	Weitere Anzeigen (Jugendliche unter 10 oder über 17 Jahre, Delikte)	Anzahl	53	60	60	60	60	60	○

Ziel 250Z006		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.									
	Entscheide								
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren (ohne Vorladung)	Anzahl	3'070	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	◑
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'732	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	○

Ziel 250Z007		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.									
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)	Anzahl	293	250	280	280	280	280	○
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	144	250	250	250	250	250	◑
03	Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung	Anzahl	669	750	750	750	750	750	◑
04	Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen	Anzahl	89	100	100	100	100	100	◑
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	73.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	◑
06	Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	100.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
07	Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	5	10	10	10	10	10	◑

01: Der Wert ist seit Jahren steigend aufgrund der zunehmenden Formalisierung im strafprozessualen Bereich.

Ziel 250Z008		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.									
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	9	10	10	10	10	10	◑
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	7'959	8'800	8'800	8'800	8'800	8'800	◑
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	457	450	450	450	450	450	◑
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	94.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**27'804**	**31'229**	**31'302**	**0.2%**	**32'700**	**32'457**	**32'222**
Globalbudget Aufwand	**27'992**	**31'389**	**31'457**	**0.2%**	**32'855**	**32'612**	**32'377**
30 Personalaufwand	25'491	28'862	28'712	-0.5%	30'171	29'922	29'688
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'508	1'560	1'778	14.0%	1'717	1'723	1'723
36 Transferaufwand	967	967	967	0.0%	967	967	967
39 Interne Verrechnungen	25	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-188**	**-160**	**-155**	**-3.1%**	**-155**	**-155**	**-155**
42 Entgelte	-3	-10	-155	1'450.0%	-155	-155	-155
46 Transferertrag	-185	-150	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Saldo	**-15'205**	**-21'077**	**-18'677**	**-11.4%**	**-18'677**	**-18'677**	**-18'677**
LUAE Aufwand	**25'816**	**19'903**	**21'403**	**7.5%**	**21'403**	**21'403**	**21'403**
30 Personalaufwand	140	155	150	-3.2%	150	150	150
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'558	19'565	21'073	7.7%	21'073	21'073	21'073
36 Transferaufwand	118	183	180	-1.6%	180	180	180
LUAE Ertrag	**-41'021**	**-40'980**	**-40'080**	**-2.2%**	**-40'080**	**-40'080**	**-40'080**
42 Entgelte	-40'451	-40'470	-39'570	-2.2%	-39'570	-39'570	-39'570
43 Übrige Erträge	-113	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
49 Interne Verrechnungen	-457	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Ab 2024 sind für den Entwicklungsschwerpunkt 250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität" zusätzliche 4,0 ordentliche Stellen und für den Entwicklungsschwerpunkt 250E006 "Bekämpfung Menschenhandel" zusätzliche 2,0 ordentliche Stellen eingeplant. In den Jahren 2023 bis 2025 sind 7,0 Projektstellen für die Bearbeitung der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren erfasst. Gegenüber dem AFP 2022-2025 wurden diese für 2022 bis Mitte 2023 von 9,0 auf 4,5 Projektstellen reduziert. Dies führt zu einem Rückgang beim Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Ab 2023 sind die jährlichen Ersatzbeschaffungen der Hardware höher budgetiert. Neu wird der Ersatz der Hardware bedarfsgerecht und nicht wie bisher gesamthaft eingeplant. Porti- und Versandspesen mussten aufgrund der Erfahrungswerte um 100'000 Franken erhöht werden, was mit dem Anstieg der Strafverfahren zusammenhängt.

42 Entgelte:
Reduktion der Rückerstattung Post- und Telefongebühren um 5'000 Franken aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

46 Transferertrag:
Umbuchung der Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen auf die Kontogruppe 42 Entgelte.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Erhöhung der Debitorenverluste, da in den vergangenen vier Berichtsjahren der budgetierte Wert überschritten wurde. Faktoren die zu höheren Debitorenverlusten führen, sind die schwache Zahlungsmoral der Schuldner, der Anstieg von Verlustscheinen nach Betreibungen, eine hohe Anzahl von Vollzügen von Bussen und Geldstrafen durch Ersatzfreiheitsstrafe oder gemeinnützige Arbeit.

42 Entgelte:
Die Ertragsreduktion bei den Strafbefehlsgebühren ist auf eine gerichtlich verlangte Anpassung der Strafbefehlsgebühren im oberen Bereich der Strafkompetenz zurückzuführen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**12'598**	**10'152**	**12'625**	**24.4%**	**14'023**	**13'780**	**13'545**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**12'598**	**10'152**	**12'625**	**24.4%**	**14'023**	**13'780**	**13'545**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
StA Richterliche Bussen und Geldstrafen							
Saldo	**-17'508**	**-17'550**	**-17'550**	**0.0%**	**-17'550**	**-17'550**	**-17'550**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-17'508	-17'550	-17'550	0.0%	-17'550	-17'550	-17'550
Richterliche Bussen	-12'098	-11'950	-11'950	0.0%	-11'950	-11'950	-11'950
Richterliche Geldstrafen	-5'410	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen							
Saldo	**8'533**	**4'848**	**6'348**	**30.9%**	**6'348**	**6'348**	**6'348**
Total Aufwand	11'120	6'623	8'123	22.6%	8'123	8'123	8'123
Betreibungskosten	1'376	1'300	1'300	0.0%	1'300	1'300	1'300
Wertberichtigung (Delkredere)	2'448	223	223	0.0%	223	223	223
Debitorenverluste	7'296	5'100	6'600	29.4%	6'600	6'600	6'600
Total Ertrag	-2'588	-1'775	-1'775	0.0%	-1'775	-1'775	-1'775
Übrige Gebühren	-681	-495	-495	0.0%	-495	-495	-495
Rückerstattung Betreibungskosten	-1'727	-900	-900	0.0%	-900	-900	-900
Übr. Rückerstattung	-179	-380	-380	0.0%	-380	-380	-380
StA Untersuchungskosten							
Saldo	**-12'492**	**-14'403**	**-13'500**	**-6.3%**	**-13'500**	**-13'500**	**-13'500**
Total Aufwand	7'029	6'427	6'430	0.0%	6'430	6'430	6'430
Externe Strafvollzugskosten	788	500	500	0.0%	500	500	500
Untersuchungsaufwand	6'241	5'927	5'930	0.1%	5'930	5'930	5'930
Total Ertrag	-19'521	-20'830	-19'930	-4.3%	-19'930	-19'930	-19'930
Strafbefehlsgebühren	-15'904	-17'330	-16'330	-5.8%	-16'330	-16'330	-16'330
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'617	-3'500	-3'600	2.9%	-3'600	-3'600	-3'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Total	**Saldo**	-	1'248	833	-33.3%	1'038	519	-
	Aufwand	-	1'248	833	-33.3%	1'038	519	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	-	1'248	833	-33.3%	1'038	519	-
	Aufwand	-	1'248	833	-33.3%	1'038	519	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	1'740	1'740	955	833	1'038	519	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Stellen total	**170.19**	**185.20**	**184.20**	**-0.5%**	**190.20**	**190.20**	**183.20**
Ordentliche Stellen	170.19	176.20	177.20	0.6%	183.20	183.20	183.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	9.00	7.00	-22.2%	7.00	7.00	0

Ordentliche Stellen:
Mit Inkrafttreten des neuen Strafregisterrecht (voraussichtlich Anfang 2023), müssen neu mehr Informationen über in Rechtskraft erwachsene Strafentscheide an das Strafregister geliefert werden. Ab 2023 ist daher bei der Staatsanwaltschaft ein Aufbau von 1,0 ordentliche Stelle bei der Koordinationsstelle VOSTRA (Schweizerisches Strafregister) notwendig. 2024 ist bei der Staatsanwaltschaft für den Entwicklungsschwerpunkt 250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität" ein Aufbau von 4,0 ordentlichen Stellen und für den Entwicklungsschwerpunkt 250E006 "Bekämpfung Menschenhandel" ein Aufbau von 2,0 ordentlichen Stellen erforderlich.
Von den 177,2 ordentlichen Stellen im Jahr 2023 entfallen 152,8 auf die Staatsanwaltschaft und 24,4 auf die Jugendanwaltschaft. Ab 2024 entfallen von den 183,2 ordentlichen Stellen 158,8 auf die Staatsanwaltschaft und 24,4 auf die Jugendanwaltschaft.

Projektstellen:
Die 7 Projektstellen sind in den Jahren 2023 bis 2025 bei der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren erforderlich.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugsauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), inklusive Zentralgefängnis (ZG), und die Bezirksgefängnisse (BGf) stellen den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten Plätze für Untersuchungshaft sowie Straf- und Massnahmenvollzug zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
LG 255.20 Bezirksgefängnisse
LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
LG 255.40 Jugendheim

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
Die ab 2018 eingeführte Methode des risikoorientierten Sanktionsvollzugs (ROS) wird weiter in die Abläufe integriert und fortlaufend weiterentwickelt. Mit ROS soll in allen Kantonen des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz eine einheitliche Methode umgesetzt werden.
Das Ziel von ROS besteht darin, den gesamten Vollzugsprozess mit den vier Prozessschritten "Triage, Abklärung, Planung und Verlauf" sowie mit standardisierten Instrumenten einheitlich zu strukturieren. Ausgenommen sind gemäss den ROS-Richtlinien des Strafvollzugskonkordats Ersatzfreiheitsstrafen für Geldstrafen und Bussen sowie Freiheitsstrafen unter 6 Monaten.
Die kantonale Qualitätssicherung durch die sogenannten ROS-Qualitätszirkel, bestehend aus Vertretungen der Vollzugsbehörde, der JVA sowie der psychiatrischen Kliniken und Heime, wird regelmässig durchgeführt.
Ab 2022 nimmt das AJV als Vollzugsbehörde auch die Aufgaben als Electronic Monitoring-Vollzugsstelle für die Vollstreckung zivilrechtlicher Massnahmen zum Schutz gewaltbetroffener Personen (Häusliche Gewalt und Stalking) gemäss Art. 28c ZGB wahr. Die Vollzugsbehörde betreibt in diesen Fällen die elektronische Überwachung der betroffenen Personen, hat aber keine Betreuungsaufgaben.

Bezirksgefängnisse
2022 ist die Neukonzeptionierung der Gefangenenplatzierung vorgesehen, mit dem Ziel der Trennung der Vollzugsformen in den einzelnen Bezirksgefängnissen. Die Umsetzung soll schrittweise ab 2022 erfolgen. Das Ausschaffungszentrum im Bezirksgefängnis Aarau wird per Ende 2022 geschlossen. Ab 2023 wird die ausländerrechtliche Administrativhaft in der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses des Kantons Zürich vollzogen.

Justizvollzugsanstalt
Die Analyse der bestehenden Gewerbebetriebe bezüglich Wirtschaftlichkeit, Zukunftsträchtigkeit sowie sinnvolles Beschäftigungsangebot für die Gefangenen wurde Ende 2019 abgeschlossen. Die aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten werden schrittweise umgesetzt (siehe Entwicklungsschwerpunkt 255E003).

Jugendheim
Basierend auf den Ergebnissen der 2019 durchgeführten externen Evaluation befassten sich 2020/2021 drei Studien mit der langfristigen Entwicklung des Jugendheims (Neuer Standort und Angebotsanpassung, bisheriger Standort und Angebotsanpassung, mögliche andere Nutzungszwecke für bisherigen Standort). Der Regierungsrat wird 2023 nach weiteren Abklärungen den Variantenentscheid treffen.

Risiken
Vollzugserleichterungen: Sollte sich eine vom Amt für Justizvollzug gewährte Vollzugserleichterung oder eine Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug, in deren Folge sich ein Gewaltdelikt ereignet, als Fehlentscheid erweisen, bestünde einerseits das Risiko grossen Leids für die betroffenen Dritten und andererseits für den Kanton Aargau ein erhebliches Risiko für Schadenersatz. Zur Minimierung des Risikos wird ein straffes Fall- und Risikomanagement angewandt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

255E003	Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe
Zielsetzung	Den Gefangenen kann eine arbeitsmarktgerechte Beschäftigung (Resozialisierung) angeboten werden. Gleichzeitig werden die Gewerbebetriebe auf die aktuelle und zukünftige Nachfrage ausgerichtet, und die Wirtschaftlichkeit wird damit langfristig gesteigert.
2020	Vertiefte Machbarkeitsstudie
2020-2022	Projektierung
2023	Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2024/2025	Realisierung Bauten
2025	Betriebsaufnahme

Neben kleineren Massnahmen (Flächenoptimierungen Druckerei und Industriemontage) sollen die Gewerbebetriebe der Joghurterie und der Bäckerei ausgebaut werden. Dies ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich. Es sollen diesbezüglich Produktionsanlagen beschafft und die beiden Gewerbe in neuen, grösseren Räumlichkeiten untergebracht werden. Gleichzeitig sollen die Verkaufsaktivitäten im 5*-Laden im Sinne der Internalisierung der Wertschöpfungskette Ur-Produktion - Verarbeitung - Verkauf ausgebaut werden. Das unmittelbar an den 5*-Laden angrenzende Suter-Haus soll infolge Baufälligkeit abgerissen werden. Es ist geplant, anstelle des Suter-Hauses einen Ersatzneubau mit zusätzlicher Verkaufsfläche zu erstellen. Die finanziellen Mittel für die Erstellung der Gebäude sind im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" eingestellt. Im Gegensatz zur letztjährigen Planung ist der Beschluss über den Ausführungskredit durch den Grossen Rat im Jahr 2023 anstatt 2022 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 4.94

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 255Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.									
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	4'806	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	○
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0.06	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	◑
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	●
18	Einsatz Electronic Monitoring	Anzahl	48	60	70	80	80	80	◑

Die Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe (VDB) ist für den raschen Vollzug von Gerichtsurteilen in den passenden Institutionen gemäss Strafvollzugsverordnung (SMV) besorgt.
01: Die Covid-19-Pandemiesituation führte in den Jahren 2020 und 2021 zu einem massiven Rückgang der Falleingänge im Vergleich zu den Vorjahren. Die Budget- und Planwerte entsprechen den ausgewiesenen Mittelwerten vor der Pandemie.
18: Ab 2022 werden mittels Electronic Monitoring (EM) neben strafrechtlichen Massnahmen zusätzlich auch zivilrechtliche Massnahmen gemäss Art. 28c ZGB vollstreckt, was zu einem Anstieg der Planwerte führt.

Ziel 255Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.									
01	Anzahl Bewährungshilfeaufträge nach StGB	Anzahl	61	60	60	60	60	60	◑
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden.	%	90.0	82.0	82.0	82.0	82.0	82.0	●
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	995	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	◑
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfeaufträge	%	83.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und ihren Wohnsitz frei wählen können.
04: Ein Bewährungshilfeauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug oder kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt.

Ziel 255Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.									
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	110	120	120	120	120	120	◑
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	36	40	40	40	40	40	◑
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	10	10	10	10	10	10	◑
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	1	4	4	4	4	4	◑
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen der Gefährlichkeit	Anzahl	77	90	90	90	90	90	●
07	Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	17	35	30	30	30	30	●
09	Anträge auf Anordnung von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. StPO (oder § 44 EG StPO) im Zusammenhang mit Nachentscheidverfahren	Anzahl	13	15	15	15	15	15	◑
10	Der AFA zur Risikoabklärung oder -sprechstunde vorgelegte Fälle	Anzahl	25	60	40	40	40	40	●

07: Durch verbesserte Vollzugsplanungen können der Konkordatsfachkommission (KoFako) vermehrt längere Planungen von Öffnungsschritten als Gesamtpaket zur Einschätzung vorgelegt werden. Früher gelangte man eher für einzelne Öffnungen wiederholt an die KoFako. Dadurch reduzierten sich in den letzten Jahren die Fallzahlen, weshalb der Planwert reduziert wird.
10: Seit 2021 kann ein Kanton gemäss den konkordatlichen ROS-Richtlinien auf die Vorlage an die Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) und damit die Erstellung einer Risikoabklärung verzichten, wenn die bestehenden Unterlagen für die Erstellung einer Vollzugsplanung genügen. Im Aargau wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, was in zahlreichen Fällen bei klarer Ausgangslage dazu führt, dass die Fallanalyse intern gemacht wird. Der entsprechende Entscheid wird durch die Amtsleitung getroffen.

Ziel 255Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.									
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen	Anzahl	108	108	108	108	108	108	●
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau	%	65.3	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	○

Das Ausschaffungszentrum im Bezirksgefängnis Aarau (ehemals Indikator 02) wird per Ende 2022 geschlossen. Ab 2023 wird die ausländerrechtliche Administrativhaft in der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses des Kantons Zürich vollzogen.

Ziel 255Z005		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.									
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	199	199	199	199	199	199	●
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	167	167	167	167	167	167	●
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	89.1	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0	◑
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	71.3	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	○
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	17.1	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	◑
06	Anteil Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis	%	82.9	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten und zur Entlastung der Bezirksgefängnisse im Bereich Kurzvollzug sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.
04: Für das Haus A (Untersuchungshaft) wird mit einer Auslastung von 80-85% gerechnet, für das Haus B (Vollzug) mit einer Auslastung von 90-95%.

Ziel 255Z006		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.									
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	43	44	44	44	44	44	●
02	Auslastung des Jugendheims	%	83.1	84.0	84.0	84.0	84.0	84.0	◑

01: Das Angebot wurde im Bereich kooperative Wohngruppen per 2022 um einen Platz erhöht.

Ziel 255Z007		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.									
01	Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0	◑
02	Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	◑
03	Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	80.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	◑
04	Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	◑

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, den Jugendlichen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Bei den jugendlichen Klienten handelt es sich oftmals eher um eine erste Sozialisierung. Mittels Ausbildung, dem Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Leben in Wohngruppen sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches Leben und in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**26'652**	**29'736**	**31'176**	**4.8%**	**31'412**	**32'518**	**32'984**
Globalbudget Aufwand	**58'713**	**62'135**	**64'713**	**4.1%**	**64'987**	**66'172**	**66'684**
30 Personalaufwand	43'102	45'151	47'177	4.5%	48'353	48'987	49'449
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'152	16'515	17'111	3.6%	16'108	16'660	16'710
34 Finanzaufwand	8	15	15	0.0%	15	15	15
36 Transferaufwand	440	454	411	-9.5%	511	511	511
39 Interne Verrechnungen	11	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-32'061**	**-32'399**	**-33'537**	**3.5%**	**-33'575**	**-33'654**	**-33'700**
42 Entgelte	-29'628	-30'421	-31'878	4.8%	-31'916	-31'995	-32'041
43 Übrige Erträge	101	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'182	-1'978	-1'659	-16.1%	-1'659	-1'659	-1'659
49 Interne Verrechnungen	-352	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**26'722**	**26'068**	**26'425**	**1.4%**	**26'643**	**26'719**	**26'719**
LUAE Aufwand	**28'640**	**27'668**	**28'135**	**1.7%**	**28'353**	**28'429**	**28'429**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'579	26'548	26'949	1.5%	26'949	26'949	26'949
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	66	∞%	284	360	360
36 Transferaufwand	1'061	1'120	1'120	0.0%	1'120	1'120	1'120
LUAE Ertrag	**-1'918**	**-1'600**	**-1'710**	**6.9%**	**-1'710**	**-1'710**	**-1'710**
42 Entgelte	-1'918	-1'600	-1'710	6.9%	-1'710	-1'710	-1'710
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**285**	**667**	**134.0%**	**711**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**460**	**1'035**	**125.0%**	**885**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	460	1'035	125.0%	885	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-175**	**-368**	**110.3%**	**-174**	**-**	**-**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-175	-368	110.3%	-174	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe I. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 insbesondere aufgrund der Erhöhung des Verdienstes der Gefängnisinsassen (Vorgabe des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz) sowie dem periodischen Ersatz von IT-Geräten der Mitarbeitenden des Amts für Justizvollzug an.

42 Engelte:
Durch Tariferhöhungen in Zusammenhang mit dem Ausbau des Angebots der Schule und der Therapie im Jugendheim Aarburg steigen die Entgelte.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:
Die Investitionen in Sachanlagen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes stehen in Zusammenhang mit den Projekten Erneuerung Handydetektion 5G (2021-2023), Digitale Zellenkommunikation (2023-2024), der Neuterassierung des Rebbergs der JVA Lenzburg sowie Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe (2023-2024) in der JVA Lenzburg.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	**53'374**	**55'804**	**57'601**	**3.2%**	**58'055**	**59'237**	**59'703**
- Abschreibungen*	-	-	66	∞%	284	360	360
+ Nettoinvestitionen	-	285	667	134.0%	711	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**53'374**	**56'089**	**58'202**	**3.8%**	**58'482**	**58'877**	**59'343**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
VDB LUAE Strafvollzug offen und geschlossen							
Saldo	**8'776**	**9'455**	**9'110**	**-3.6%**	**9'110**	**9'110**	**9'110**
Total Aufwand	8'776	9'455	9'110	-3.6%	9'110	9'110	9'110
Ext. Dienstleistung	274	350	350	0.0%	350	350	350
Externe Strafvollzugskosten	8'177	8'625	8'280	-4.0%	8'280	8'280	8'280
Ärzt. Leistungen	76	250	250	0.0%	250	250	250
Nebenkosten Strafvollzug	41	30	30	0.0%	30	30	30
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	2	-	-		-	-	-
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	24	20	20	0.0%	20	20	20
Beiträge an Kantone und Konkordate	181	180	180	0.0%	180	180	180
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB							
Saldo	**15'377**	**14'473**	**14'989**	**3.6%**	**14'989**	**14'989**	**14'989**
Total Aufwand	15'377	14'473	14'989	3.6%	14'989	14'989	14'989
Ext. Dienstleistung	194	500	250	-50.0%	250	250	250
Externe Strafvollzugskosten	14'772	13'603	14'359	5.6%	14'359	14'359	14'359
Ärzt. Leistungen	278	100	230	130.0%	230	230	230
Nebenkosten Strafvollzug	81	230	100	-56.5%	100	100	100
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	53	40	50	25.0%	50	50	50
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten insgesamt							
Saldo	**25'842**	**25'128**	**25'419**	**1.2%**	**25'419**	**25'419**	**25'419**
Total Aufwand	27'760	26'728	27'129	1.5%	27'129	27'129	27'129
Weiterer Aufwand	27'760	26'728	27'129	1.5%	27'129	27'129	27'129
Total Ertrag	-1'918	-1'600	-1'710	6.9%	-1'710	-1'710	-1'710
Weiterer Ertrag	-1'918	-1'600	-1'710	6.9%	-1'710	-1'710	-1'710

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Total	**Saldo**	1'015	1'392	1'587	14.0%	1'441	730	730
	Aufwand	1'015	1'567	1'955	24.8%	1'615	730	730
	Ertrag	-	-175	-368	110.3%	-174	-	-
Globalbudget	**Saldo**	1'015	1'107	920	-16.9%	730	730	730
	Aufwand	1'015	1'107	920	-16.9%	730	730	730
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	285	667	134.0%	711	-	-
	Aufwand	-	460	1'035	125.0%	885	-	-
	Ertrag	-	-175	-368	110.3%	-174	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
JVA /ZG Crime Stop								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	3'200						
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	3'400	6'600	1'904	-	-	-	-
JVA Weiterentwicklung Gewerbebetriebe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'944	4'944	-	-	665	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Stellen total	**330.78**	**344.69**	**352.29**	**2.2%**	**356.24**	**356.24**	**356.24**
Ordentliche Stellen	330.78	344.69	352.29	2.2%	356.24	356.24	356.24
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Damit für die Vollzugsangestellten in der Sektion Bezirksgefängnisse gleiche Anstellungsbedingungen bei analogen Aufgaben und Qualifikationsanforderungen gelten, ist 2023 eine Aufstockung um 1,3 Stellen erforderlich. Die auf die früheren Strukturen der Bezirksgefängnisse zugeschnittenen Bedingungen mit Stundenlohn-Anstellungen und Kleinpensen sind überholt und hatten schwer erklärbare Ungleichbehandlungen sowie Rekrutierungsprobleme zur Folge.

Die Ergebnisse einer vertieften Evaluation zum Bedarf, dem Standort-, der Raumsituation und der Entwicklung des Jugendheims Aarburg führten dazu, dass unter dem Titel "Zukunftsgerichteter Jugendheimbetrieb" u.a. ein neues pädagogisches Rahmenkonzept erarbeitet wurde. Im Zuge dieser Abklärungen wurde ein zusätzlicher Stellenbedarf erkannt, der unabhängig vom künftigen Heimbetrieb besteht. Ein Ausbau des therapeutischen Bereiches und Änderungen zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung sind dringend umzusetzen. Ferner sind zusätzliche Ressourcen zur umfassenden Abdeckung der schulischen und beruflichen Bildung sowie für strukturelle und organisatorische Anpassungen erforderlich. Insgesamt führt dies zu einem Mehrbedarf von 6,3 Stellen ab 2023 im Jugendheim Aarburg.

Zwecks Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe der JVA ist eine Stellenerhöhung im Umfang von total 4,85 Stellen mit gestaffelter Besetzung in den Jahren 2022-2024 vorgesehen. Nach der ersten Stellenaufstockung 2022 ist im Jahr 2024 eine zweite Erhöhung um 3,95 Stellen in den Produktions- und Vertriebsbereichen erforderlich.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Aufgabe der Volksschule besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlagen für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 310.10 Unterricht
LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität
LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation
Die obligatorische Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Die Schülerinnen und Schüler werden in Regelklassen oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen die Regelschule, wo sie spezifisch gefördert werden, oder eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten). Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung vor Ort. Der Kanton stellt für das schulinterne Qualitätsmanagement Instrumente zur Verfügung, nimmt die Aufsichtsfunktion wahr und kontrolliert die Schulqualität periodisch oder bei Bedarf. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule und weitere Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, die sich im schulischen Umfeld zeigen oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden, Kirchgemeinden, Verwaltung und Regierungsrat in Kinder- und Jugendbelangen unterstützt. Insbesondere spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Auf der Stufe Kindergarten treten im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin starke Jahrgänge ein. Diese und die bereits vorhandenen grösseren Jahrgänge führen weiterhin zu einem Schülerwachstum. Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund in die Schule. Viele Kinder und Jugendliche haben erwerbstätige Eltern oder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. Der Vielfalt der Familien und Lebensformen ist Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit pädagogischen Angeboten zu begegnen. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Gesellschaft und die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen.

Aufgrund der Schutzsuchenden aus der Ukraine sind die Schulen und Gemeinden mit der Beschulung der entsprechenden Kinder und Jugendlichen stark gefordert. Der Kanton unterstützt mit gezielten Massnahmen. In Zusammenhang mit der Beschulung der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine stellt er zum einen zusätzliche Ressourcen bereit. Zum anderen unterstützt er Schulen und Gemeinden, die aufgrund einer überproportional hohen Anzahl an schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen separate Lernangebote führen müssen, mit Fachpersonen im Sinne einer "Koordinationsunterstützung vor Ort" sowie durch eine Pauschalbeteiligung an den Infrastrukturkosten.

Weiterhin gibt es eine strukturelle Lehrpersonenknappheit, die mit der Aufnahme und Beschulung von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zusätzlich akzentuiert wird. Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Damit verlassen tendenziell mehr Lehrpersonen die Aargauer Volksschule als Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ausgebildet werden. Zudem streben jüngere Lehrkräfte, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum an. Die angespannte Lage im Stellenmarkt ist in allen Fachkräftebereichen spürbar: bei den Lehrpersonen, den Schulleitungspersonen, bei der schulischen Heilpädagogik und der Logopädie. Die Attraktivität des Lehrberufs muss hochgehalten werden, auch damit Lehr- und Schulleitungspersonen im Beruf verbleiben oder wiedereinsteigen. Als Dach für Massnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an den Volksschulen wurde 2021 das Projekt MAGIS lanciert (vgl. 310E021).

Der Kanton unterstützt die Schulen und Gemeinden bei der digitalen Transformation im Bildungsbereich. Er fördert mit Massnahmen in den Bereichen Administration, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Lehrmittel und Lernplattformen sowie Tooleinsatz und Datennutzung den digitalen Wandel (vgl. 310E022).

In Zusammenhang mit drei parlamentarischen Vorstössen soll die Deutschförderung von fremdsprachigen Kindern vor dem Kindergarteneintritt verstärkt werden. Seit 2021 bis 2024 werden im Rahmen von Pilotprojekten zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" in ausgewählten Gemeinden Erkenntnisse gesammelt, die eine Entscheidungsgrundlage bilden zur Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage für die Deutschförderung vor dem Kindergarten für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen (vgl. 310E020).

Basierend auf zwei überwiesenen parlamentarischen Vorstössen wurde 2021 das Projekt Sonderschulung gestartet, das unter der Leitung der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten steht. Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist Aufgabe der Volksschule, also von Regel- und Sonderschule. Das Projekt verfolgt daher auch das Ziel, Regelschulen für die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen zu stärken. Unter anderem wird das Vorgehen bei Sonderschulzuteilungen geprüft und überarbeitet (vgl. 315E006).

Die Volksschulen haben in den letzten Jahren zahlreiche Neuerungen erfahren: Per Schuljahr 2020/21 wurden der Aargauer Lehrplan Volksschule und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt. Per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Die Auswirkungen dieser gewichtigen Neuerungen werden in den kommenden Jahren systematisch überprüft. Wo nötig werden Anpassungen vorgenommen (vgl. 310E023). Zudem wird das Schulgesetz einer formellen Totalrevision unterzogen. Die Inkraftsetzung ist auf 1. August 2025 geplant (vgl. 310E024).

Risiken
Schwierige Personalrekrutierung: Es besteht das Risiko, dass nicht alle Lehrpersonen- und Schulleitungsstellen an der Aargauer Volksschule adäquat besetzt werden können. Dadurch würden die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele gefährdet. Gute Arbeitsbedingungen helfen, die Stellen in der Aargauer Volksschule attraktiv zu halten. Dazu gehören unter anderem passende Rahmenbedingungen an der Schule vor Ort sowie ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem. Zudem soll die Attraktivität des Lehrberufs hochgehalten werden, um genügend Studierende für die Ausbildung zur Lehrperson zu gewinnen.
Pandemie: Viele Lehrpersonen könnten aufgrund einer Pandemie krankheits- oder quarantänebedingt ausfallen. Damit wären erheblich mehr Stellvertretungen notwendig als sonst, was zu einem finanziellen Mehraufwand führen würde. Zudem könnte es aufgrund von Schulschliessungen und schul- sowie abteilungsspezifischen Quarantänen zu Unterrichtsausfällen beziehungsweise Fernunterricht kommen.
Ausfall IT-Infrastrukturen: Ein Ausfall von relevanten IT-Systemen kann die Kommunikation mit den Schulen beziehungsweise die Administrationsarbeiten im Kanton und in den Schulen sowie die Durchführung von Leistungstests an den Schulen stark beeinträchtigen und dem Kanton damit auch einen Reputationsschaden verursachen. Um eine solche Situation möglichst zu vermeiden, werden die entsprechenden Systeme regelmässig gewartet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E020	Deutsch lernen vor dem Kindergarten
Zielsetzung	Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.
2017-2019	Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten
2020	Planungsarbeiten für Pilotprojekte
2021-2024	Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden
ab 2023	Ausarbeitung von Umsetzungsvarianten für kantonsweite Umsetzung
2025	Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten
2025-2027	Gesetzgebungsprozess
2025-2028	Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden
ab 2028	Kantonsweite Umsetzung

Im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen Motion der FDP-Fraktion vom 13. September 2016 (16.190), dem Postulat der CVP-Fraktion vom 18. September 2018 (18.190) sowie der als Postulat überwiesenen Motion Rudolf vom 3. März 2020 (20.53) werden die Vorbedingungen und möglichen Konsequenzen einer obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten geprüft. Seit 2021 werden dazu während drei Jahren in ausgewählten Gemeinden im Rahmen von Pilotprojekten entsprechende Erkenntnisse gesammelt. Es ist geplant, dass ab 2023 gestützt auf einen ersten Zwischenbericht Umsetzungsvarianten und Stossrichtungen bezüglich der Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage für eine Deutschförderung vor dem Kindergarten diskutiert und erste Vorentscheidungen getroffen werden. 2025 wird entschieden, ob der entsprechende Gesetzgebungsprozess initiiert wird. Die kantonsweite Umsetzung ist ab 2028 geplant. In den ausgewiesenen Mitteln enthalten sind die Beiträge an die Pilotgemeinden zur Umsetzung der Förderangebote an den Institutionen Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Tagesfamilien sowie Ausgaben für Dienstleistungen und Sachaufwände im Rahmen des gesamten Projektvorhabens. Gegenüber der letzten Planung wurden Mittel für die Finanzierung der Pilotgemeinden für die Übergangszeit bis zur kantonsweiten Umsetzung ergänzt. Die finanziellen Mittel auf Stufe Regierungsrat sichern die Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden bis zum Entscheid des Regierungsrats hinsichtlich der Initiierung eines Gesetzgebungsprozesses. Der Zusatzkredit auf Stufe Grosser Rat erhöht den bestehenden Verpflichtungskredit von 1,82 Millionen Franken um 1,28 Millionen Franken auf ein Gesamtkreditvolumen von 3,10 Millionen Franken. Er sichert die Übergangsfinanzierung bei der Initiierung des Gesetzgebungsprozesses bis zur Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	3.10

310E021	Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)
Zielsetzung	Der Bedarf an Lehrpersonen und Schulleitungen an der Aargauer Volksschule ist gedeckt.
ab 2019	Schaltung Stelleninserate im Inland und deutschsprachigen Ausland
2019-2021	Analyse der Situation und Erarbeitung von Massnahmen
2021	Einführung Studienvariante für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2021	Externe Analyse zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen
ab 2022	Umsetzung Kommunikationsmassnahmen zur Attraktivität des Lehrberufs
ab 2022	Revidiertes Lohnsystem für Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule
2023	Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule FHNW
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit in der Schule und übrigen Lebensbereichen
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Schulleitungsfunktion
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen für die Gewinnung von schulischen Förderfachpersonen

Auf der Grundlage einer Situationsanalyse werden Massnahmen auf kantonaler Ebene und im Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft, entwickelt und ergriffen. Kurz- und mittelfristige Massnahmen gelten der erhöhten Sichtbarkeit des Lehrberufs (unter anderem Kommunikationsmassnahmen, um die Attraktivität aufzuzeigen). Damit sollen mehr Personen für ein pädagogisches Studium gewonnen und ehemalige Lehrpersonen zum Wiedereinstieg motiviert werden. Als Dach für sämtliche Massnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an den Volksschulen wurde 2021 das Projekt MAGIS gestartet. 2022 wird eine Rekrutierungskampagne lanciert, um qualifizierte Lehr- und Fachpersonen zu motivieren, (wieder) in den Lehrberuf einzusteigen. Langfristig angelegte Massnahmen in der Lehrpersonenausbildung werden von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet und umgesetzt: Seit Herbstsemester 2021 wird ein EDK-anerkanntes Studienmodell für Quereinsteigende angeboten. Angehende Lehrpersonen dieser Studienvariante sind ab Schuljahr 2022/23 erstmals in den Schulen tätig. Zudem wird ein berufsintegriertes Studium ab Herbstsemester 2023 eingeführt. Für Berufseinsteigende während des Studiums werden parallel dazu erfahrene Lehrpersonen zu Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" weitergebildet. Hinsichtlich des Personalbedarfs der Schulleitungen startete im Winter 2021/22 die Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung. Die Ergebnisse der Analyse liegen Ende 2023 vor und bilden die Grundlage für die Erarbeitung von Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Schulleitungsfunktion in der Volksschule. Ab 2023 ist zudem die Umsetzung von Massnahmen betreffend die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit in der Schule und übrigen Lebensbereichen (Life-Domain-Balance) geplant sowie von spezifischen Massnahmen für die Gewinnung von schulischen Förderfachpersonen. Die ausgewiesenen finanziellen Mittel umfassen Personalaufwände für eine Projektstelle, Ausgaben für die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen und Unterstützungsangebote sowie für entsprechende Expertisen und Fachstudien im Rahmen des Projekts MAGIS.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.80

310E022	Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Der Kanton unterstützt die Schulen und Gemeinden bei der Förderung der Digitalisierung im Bildungsbereich.
	Grundlagen und Handlungsfelder
ab 2020	Ausbau des kantonsinternen Wissens im Bereich Digitalisierung im Bildungsbereich
ab 2021	Erarbeitung Grundlagen und Massnahmen für die Volksschule und die Mittelschulen
ab 2021	Erwerb digitaler Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen stärken
ab 2021	Digitale Instrumente für Prozesse in der Schule und zwischen den Schulen und dem Kanton einsetzen
ab 2021	Evaluation von Lehrmitteln hinsichtlich der Digitalisierung überprüfen und anpassen
ab 2021	Schulen beim Einsatz neuer Tools und beim Umgang mit Daten unterstützen
	Bildungsidentität und Schnittstellen Schuladministrationslösung
2020-2021	Prüfung eines Beitritts der Aargauer Schulen zu Edulog
seit SJ 2021/22	Beitritt zu Edulog ermöglichen für jene Schulen, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen
2021-2022	Initialisierungsprojekt Schuladministrationslösung Aargau (SALA) zur Prüfung einer kantonalen Schuladministrationslösung für die Volksschule
2022	Projektauftrag für kantonale Schnittstelle zu Schuladministrationslösungen und zum Vorgehen betreffend kantonale Bildungsidentität
ab 2023	Umsetzung Projekt Schnittstellen Schuladministration und Bildungsidentität

Der Entwicklungsschwerpunkt beinhaltet verschiedene Bereiche, in denen der Digitalisierungsprozess im Bildungsbereich unterstützt werden soll.

Grundlagen und Handlungsfelder:
Damit die Schulen und Gemeinden bei der digitalen Transformation im Bildungsbereich unterstützt werden können, baut der Kanton gezielt sein Wissen in diesem Bereich aus und tauscht sich dazu mit anderen Kantonen aus. Er erarbeitet Grundlagen für die Volksschule sowie die Mittelschulen, identifiziert und definiert Handlungsfelder, in denen der Digitalisierungsprozess unterstützt werden soll, und prüft und initiiert Massnahmen. In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz werden die digitalen Kompetenzen der Lehrpersonen mittels Aus- und Weiterbildung gestärkt. Die Schulen werden mit geeigneten Massnahmen beim Einsatz von neuen Tools und im Umgang mit den damit verbundenen Daten unterstützt (Handreichungen oder Empfehlungen). Neue digitale Instrumente sollen an den Schulen beziehungsweise für Abläufe zwischen den Schulen und der kantonalen Verwaltung eingesetzt werden (administrative Prozesse). Der digitale Wandel wird zudem bei der Evaluation zukünftiger Lehrmittel und Lernplattformen berücksichtigt.

Bildungsidentität und Schnittstellen Schuladministrationslösung:
Künftig sollen alle Aargauer Schülerinnen und Schüler für ihre ganze schulische Laufbahn nur über eine einzige digitale Bildungsidentität verfügen, mit welcher ihr Zugriff auf digitale Dienste (zum Beispiel Lehrmittel oder Lernplattformen) während der gesamten Schulzeit sichergestellt und administriert werden kann. Weiter soll den Aargauer Schulen der Zugang zu Edulog, der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz, ermöglicht werden. Edulog ist zwischen dem eigentlichen Online-Dienst (zum Beispiel der Lernplattform) und der Verwaltung der digitalen Bildungsidentität (zum Beispiel Schuladministrationssystem) verortet und stellt eine Schnittstelle bereit, über die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal der Bildungsinstitutionen mit ihrer Bildungsidentität bei den der Föderation angeschlossenen Online-Diensten anmelden können. Edulog schützt die digitalen Bildungsidentitäten, gewährleistet die sichere Nutzung der Online-Dienste und ermöglicht Mobilität im Bildungsraum Schweiz. Seit dem Schuljahr 2021/22 können diejenigen Schulen, die bereits über eine kompatible Schuladministrationslösung verfügen, Edulog beitreten.
In Zusammenhang mit der Zielsetzung einer einzigen digitalen Bildungsidentität für die gesamte schulische Laufbahn wird geprüft, inwieweit die Zielerreichung über eine kantonal einheitliche Schuladministrationslösung optimal gewährleistet werden kann. Dazu wurde 2021 ein Initialisierungsprojekt (SALA) gestartet. 2022 wird auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse über den Projektauftrag und das weitere Vorgehen betreffend eine kantonale Bildungsidentität entschieden. Gegebenenfalls ist damit ein Gesetzgebungsprozess verbunden. Ab 2023 folgt die Umsetzung dieses Projekts.
Die ausgewiesenen finanziellen Mittel umfassen Personalaufwände für eine Projektstelle sowie Ausgaben für entsprechende Expertisen und Fachstudien, die der Ausrichtung und Führung dieses Entwicklungsschwerpunkts dienen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.52

310E023	Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen
Zielsetzung	Die Neuerungen an der Volksschule im Lehrplan, in der Ressourcensteuerung und bei den Führungsstrukturen sind wirksam und erfolgreich. Sofern notwendig, werden Anpassungen vorgenommen.
2022-2025	Daten erheben, Erfahrungen festhalten und Wirkungen zu den umgesetzten Neuerungen analysieren (unter anderem über Checks, Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK), Monitoringbericht Ressourcierung)
2026	Daten analysieren, Erfahrungen auswerten, Handlungsbedarf aufzeigen und allfällige Anpassungsvorschläge ausarbeiten
2027	Bericht zu den Erkenntnissen mit allfälligen Anträgen an den Grossen Rat

Per Schuljahr 2020/21 wurden an den Volksschulen der Aargauer Lehrplan und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt, per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Zu diesen gewichtigen Reformen an der Volksschule werden systematisch Erfahrungen gesammelt, deren Wirkung analysiert und ausgewertet. Anhand der Analysen wird allfälliger Handlungsbedarf eruiert. Die Auswirkungen der umgesetzten Volksschulreformen werden auf verschiedenen Ebenen erhoben. Mit dem externen Monitoring zur Volksschule werden vorwiegend Daten in Zusammenhang mit der Umsetzung der Ressourcensteuerung erfasst und es wird analysiert, ob die angestrebten Ziele erreicht und die Bildungsrechte aller Schülerinnen und Schüler eingehalten werden. Im Rahmen der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz erfolgt jährlich ein Austausch zu den Erfahrungen mit dem Lehrplan (Lehrplan 21) und zu damit verbundenen kantonalen Anpassungen. Hinweise zu den Auswirkungen des Lehrplans auf das Erreichen der Bildungsziele geben zudem die jährlichen Check-Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK). Zudem werden Rückmeldungen der schulischen Verbände und der Gemeinde-Verbände zu den Auswirkungen, insbesondere zu den kommunalen Führungsstrukturen, eingeholt und ausgewertet. Die Erkenntnisse aus dieser Überprüfungsphase werden dazu genutzt, allfällige Handlungsoptionen auszuarbeiten. 2027 wird dem Grossen Rat Bericht erstattet. Es werden Erkenntnisse aus der Überprüfung dargelegt und allfällige Anträge betreffend Handlungsbedarf gestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

310E024	Nachführung Schulgesetz
Zielsetzung	Das Schulgesetz wird im Rahmen einer formellen Totalrevision systematisch neu geordnet, sprachlich aktualisiert und auf der Basis der vergangenen Teilrevisionen konsolidiert sowie in Bezug auf die heutigen Verhältnisse nachgeführt. Im Zuge dieser formellen Totalrevision sind keine grösseren materiellen Änderungen vorgesehen.
2022-2023	Erarbeitung Normkonzept
ab Mai 2023	Anhörung Gesetzesvorlage
2024-2025	Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
1. August 2025	Inkrafttreten

Das geltende Schulgesetz (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) trat im Anschluss an eine Volksabstimmung am 1. April 1982 in Kraft. Das bestehende Regelungswerk des Schulgesetzes, wie es sich heute präsentiert, hat in den vergangenen 40 Jahren mehrere Teilrevisionen erlebt, wobei die ursprünglichen 91 Paragrafen mittlerweile 103 Paragrafen mit eigentlichen Regelungen umfassen. Rein formell betrachtet wurden aber 43 Paragrafen neu eingefügt, 33 stehen noch als inhaltslose Paragrafen da. Ähnliches gilt für Titel. Geradezu unübersichtlich ist die Situation auf der Ebene von Absätzen. Viele Paragrafen umfassen mehr als drei Absätze, einzelne sechs bis neun. Dies hat zur Folge, dass nicht nur die Lesbarkeit leidet, sondern auch die Systematik auseinanderfällt. Auch in Bezug auf Sprache und Begrifflichkeiten bedarf es einer Überarbeitung. Schliesslich sollen Normierungslücken sowie Anpassungsbedarf aus der Rechtsprechung in einer formellen Totalrevision des Schulgesetzes aufgearbeitet werden. Während den vergangenen 40 Jahren und den mehr als ein Dutzend grösseren Teilrevisionen wurde unter anderem die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in die Fachhochschulen überführt und ein separates Personalrecht geschaffen. Weitere Revisionen betrafen die Überarbeitung des Disziplinarrechts und der Schuldienste. Überdies wurden im Rahmen der Aufgabenteilung und der Entlastungsmassnahmen verschiedene Änderungen bei der Finanzierung und zum Abbau der Bürokratie aufgenommen. Auch die bundesweite Harmonisierung der Volksschule sowie der Lehrplan 21 bedingten Änderungen im Schulgesetz. Nach den letzten inhaltlich recht weitgehenden Teilrevisionen unter dem Titel "Stärkung der Volksschule" und "Neue Führungsstrukturen" ist schliesslich die Zeit reif für eine Konsolidierung dieses wichtigen Gesetzes. Dabei sollen grössere inhaltliche Änderungen möglichst vermieden werden. Vielmehr sollen eine Bereinigung der Systematik sowie eine Nachführung der bereits erfolgten Entwicklungsschritte die Leitlinie für eine formelle Totalrevision bilden. Das neue Schulgesetz soll damit in eine konsolidierte Fassung hineingeführt werden, die aber auch Raum offen lässt für spätere weitergehende inhaltliche Teilrevisionen von grösserer politischer Dimension. Für die formelle Totalrevision des Schulgesetzes wurde ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 500'000 Franken beschlossen. Dieser wird im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" (Projektstelle und Sachaufwand) geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.50

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

	Ziel 310Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.									
	Lernende und Abteilungen								
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	78'347	79'624	83'099	81'721	82'235	82'848	○
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'160	4'231	4'420	4'347	4'374	4'406	◑
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	◑
	Stundentafel								
04	Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	162	162	162	162	162	162	●
05	Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	97	97	97	97	97	97	●
06	Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	98	98	98	98	98	98	●
07	Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	99	99	99	99	99	99	●
	Lektionenverpflichtung								
08	Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28	●
	Ressourcen-Pauschale pro Komponente								
21	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Standardkomponente (SK)	Anzahl	5'810	5'891	6'222	6'087	6'159	6'196	●
22	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 1 (ZK 1)	Anzahl	413	401	424	412	415	418	●
23	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 2 (ZK 2)	Anzahl	51	50	52	50	50	50	●
	Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen								
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'403	6'540	6'898	6'750	6'825	6'865	◑
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	865'402	940'117	995'382	987'616	1'000'957	1'015'122	◑
13	Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'046	11'807	11'978	12'085	12'172	12'253	◑
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	270	285	308	293	296	297	●
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	46'394	53'935	58'927	56'891	57'903	58'649	◑
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	297'088	321'927	333'028	337'106	341'895	346'676	●

Das Ziel bildet die Ressourcierung der Volksschule ab. Jede Schülerin, jeder Schüler generiert eine Pauschale, die aus einer Standardkomponente und aus bis zu zwei Zusatzkomponenten besteht. Die Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt, wie viele Schülerinnen- und Schülerpauschalen ausgelöst und den Schulen im Rahmen von Ressourcenkontingenten zur Verfügung gestellt werden. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden und die Jahrgänge verteilt sind und die einzelnen Schulen ihren Gestaltungsraum bei der Abteilungsbildung wahrnehmen, ergibt sich die Anzahl Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen ergeben sich aus den Vorgaben der Stundentafel und dem zusätzlichen Förderbedarf. Für ein 100 %-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind sämtliche Unterrichts- und Förderangebote enthalten. Neben den pauschal gesprochenen Ressourcenkontingenten (Schülerinnen- und Schülerpauschale) kommen Ressourcen für zusätzliche Angebote hinzu, zum Beispiel für kantonale Angebote der Begabtenförderung, Instrumentalunterricht oder regionale Integrationskurse. Aus sämtlichen Angeboten ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule. Bei den Indikatorenwerten sind die Auswirkungen in Zusammenhang mit den Massnahmen für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Budgetjahr berücksichtigt, in den Planjahren nicht (vgl. I01, I02, I21, I22, I23, I10, I19, I13, I14, I18, I20).
01/02: Die Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den folgenden Planjahren an, im Budgetjahr ist zudem der Zuwachs aufgrund der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine berücksichtigt. Es treten – im Vergleich zu den austretenden – weiterhin grössere Jahrgänge in die Volksschule ein. Mit dem Anstieg der Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Indikatoren stellen jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten und 5/12 des neuen Schuljahrs) dar. Ohne Massnahmen für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 01 80'814 Lernende der Volksschule und derjenige des Indikators 02 4'298 Abteilungen betragen.
21: Mit der Standardkomponente wird der Regelunterricht unter "Standardbedingungen" ressourciert. Die Höhe der Standardkomponente pro Schülerin und Schüler wird stufen- und leistungszugbezogen mit dem Verhältnis von Richtwerten zur Menge der Ressourcen pro Abteilung und der Abteilungsgrösse festgelegt. Diese sind auf Verordnungsstufe festgelegt und beeinflussen auch das Ausmass des Gestaltungsraums der Schulen bezüglich der Abteilungsbildung (vgl. I03). Ohne Massnahmen für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 5'991 Vollzeitäquivalente betragen.
22: Unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der sprachlichen und sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler bedingen bei den Schulen

unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarf. Mit den differenziert gesprochenen Ressourcen der Zusatzkomponente 1 werden sprachliche und soziale Faktoren ausgeglichen. So wird den Schulen ermöglicht, auf Bedürfnisse mit zusätzlichen Ressourcen einzugehen und Fördermassnahmen zu ergreifen, damit alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen in vergleichbarer Art und Weise die Bildungs- und Leistungsziele der Volksschule erreichen können. Die effektiv gesprochenen Ressourcen hängen von den in den Verordnungen festgelegten Berechnungsformeln, der Schülerzahlentwicklung und der Entwicklung der relevanten statistischen Werte (Ausländerquote, Sozialhilfequote und Quote der Einkommensschwachen) ab. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden gemäss den aktuellen Erkenntnissen zur Schülerzahlentwicklung und den neusten vorliegenden statistischen Angaben zu den drei Quoten berechnet. Ohne Massnahmen für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 408 Vollzeitäquivalente betragen.
23: Über die Zusatzkomponente 2 werden Ressourcen für Schulen gesprochen, welche bei der Schulorganisation aufgrund ihrer Grösse oder disperser Schulstandorte strukturelle Nachteile haben. Die Zusatzkomponente 2 gewährleistet, dass auch kleinere Schulen auf Kindergarten- und Primarstufe in der Lage sind, ein sachgerechtes Schulangebot anzubieten. Ohne Massnahmen für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 50 Vollzeitäquivalente betragen.
10/19/13: Die Vollzeitäquivalente und Lohnkosten Lehrpersonen steigen im Budgetjahr und in den Planjahren aufgrund der Schülerzahlentwicklung. Weiter führt die Lohnsummenentwicklung zu höheren Lohnkosten Lehrpersonen und damit auch zu höheren Lohnkosten pro Lernende/-n. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden Effizienzgewinne im Zusammenhang mit der neuen Ressourcierung der Volksschule erwartet, welche per Schuljahr 2020/21 eingeführt wurde. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 10 6'649 Vollzeitäquivalente, derjenige des Indikators 19 958'582'000 Franken und derjenige des Indikators 13 11'862 Franken betragen.
14/18: Mit dem Anstieg der Schülerzahlen (vgl. I01) erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente und die Lohnkosten der Schulleitungen. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 14 289 Vollzeitäquivalente betragen, derjenige des Indikators 18 55'427'000 Franken. Die entsprechenden Mehrkosten bei den Lohnkosten für Schulleitungen sind mit 3,5 Millionen Franken budgetiert. Sie unterliegen dem regulären Kostenteiler zwischen Kanton (65%) und Gemeinden (35%).
20: Die Entwicklung der Gemeindebeiträge im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) und Schulleitungen (vgl. I18) zurückzuführen. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 325'328'000 Franken betragen. Bis Ende Schuljahr 2022/23 übernimmt der Kanton 100 Prozent der Lohnkosten für Lehrpersonen in Zusammenhang mit der Beschulung der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z002		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.									
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	68	70	71	72	73	73	◑
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	84	85	85	85	85	85	◑

01: Für den Anteil der Lernenden, welche die Volksschule in der geplanten Dauer durchlaufen beziehungsweise bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, wird aufgrund des angepassten Übertrittsverfahrens in der Volksschule seit Schuljahr 2016/17 ein leichter Anstieg prognostiziert. Ab 2025 ist keine weitere Steigerung mehr zu erwarten. Die Verlängerungen der Schullaufbahn ergeben sich beispielsweise durch die Absolvierung einer Einschulungsklasse (1. Klasse in zwei Jahren) oder aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z004		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.									
07	Lohn im elften Dienstjahr Kindergarten (Klassenlehrperson)	Fr.	-	100'036	101'587	102'654	103'219	103'787	●
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.1	102.0	102.0	102.0	102.0	102.0	◑
08	Lohn im elften Dienstjahr Primarschule (Klassenlehrperson)	Fr.	-	104'262	105'878	106'990	107'578	108'170	●
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	95.7	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
09	Lohn im elften Dienstjahr Sekundarstufe (Klassenlehrperson)	Fr.	-	113'258	115'013	116'221	116'860	117'503	●
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	95.1	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	◑

07/08/09: Im Budgetjahr wird von einer Lohnsummenentwicklung von 1,75 Prozent (individuelle und generelle Lohnerhöhung: 1,55%, Systempflege: 0,2%), im Planjahr 2024 von 1,25 Prozent (individuelle und generelle Lohnerhöhung: 1,05%, Systempflege: 0,2%) und in den Planjahren 2025 und 2026 von einer Lohnsummenentwicklung von 0,75 Prozent (individuelle und generelle Lohnerhöhung: 0,55%, Systempflege: 0,2%) ausgegangen. Auf die Indikatoren wirkt sich nur die individuelle und generelle Lohnerhöhung aus.

Ziel 310Z005	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.								
01 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	88	86	86	86	86	86	◑
02 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	54	80	80	80	80	80	◑

Den Lehrpersonen und den Schulleitungen wird die identische Frage nach dem Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung gestellt. Die Daten repräsentieren die Antworten der Lehrpersonen und Schulleitungen derjenigen Schulen, die im entsprechenden Jahr im Rahmen der kantonalen Qualitätskontrolle überprüft wurden.
02: Der Gestaltungsraum der Schulleitungen im Kanton Aargau und die damit verbundene Verantwortung ist gross. Der Kanton will die Schulleitungen in ihrer Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung unterstützen, dadurch zu ihrer Berufszufriedenheit beitragen und damit auch den Zielwert von 80 anstreben. Aufgrund dessen wurde Ende 2021 eine Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung in Auftrag gegeben (vgl. 310E021). Die Ergebnisse werden Ende 2023 vorliegen und die Grundlage für die Erarbeitung von entsprechenden Massnahmen bilden. 2021 war der Arbeitsaufwand für die Schulleitungen corona-bedingt deutlich erhöht.

Ziel 310Z022	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Schulen erfüllen die elementaren Qualitätsansprüche.								
01 Kontrollierte Schulen	Anzahl	41	41	41	41	41	41	●
02 Quote der Schulen ohne negative Auffälligkeiten	%	73	67	67	67	67	67	◑
03 Quote der Schulen mit vertiefter Prüfung ohne Handlungsbedarf	%	15	25	25	25	25	25	◑
04 Quote der Schulen mit vertiefter Prüfung mit Handlungsbedarf	%	12	8	8	8	8	8	◑

01: Der Budgetwert und die Planwerte entsprechen der durchschnittlichen Anzahl der kontrollierten Schulen bei einem Prüfturnus von fünf Jahren. Im Einzelnen können, je nach Grösse der geprüften Schulen, in einem Jahr auch etwas mehr oder weniger Schulen kontrolliert werden.
02: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Stufe1 des Verfahrens) keine negativen Auffälligkeiten ergeben hat. Damit wird das Verfahren bei diesen Schulen abgeschlossen.
03: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben hat, bei dem bei der vertieften Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) jedoch kein Handlungsbedarf festgestellt wurde.
04: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben und die vertiefte Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) diese bestätigt hat. Es besteht somit ein Handlungsbedarf. Diese Schulen werden von der Schulaufsicht bei der Defizitaufbereitung (Stufe 3 des Verfahrens) begleitet. Im Anschluss erfolgt eine Nachkontrolle (Stufe 4 des Verfahrens).

Ziel 310Z008	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.								
13 Aufträge pro Jahr für einzelfallorientierte Dienstleistungen	Anzahl	-	-	3'660	3'650	3'700	3'750	◑
14 Aufträge pro Jahr für Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen	Anzahl	-	-	375	375	375	375	◑
06 Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	6'857	7'100	7'030	7'000	7'000	7'000	◑
12 Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst pro 100 Volksschüler/-innen	Anzahl	8.5	8.7	8.2	8.3	8.3	8.2	◑
07 Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	3'629	3'750	3'650	3'650	3'650	3'650	○
08 Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	94	95	95	95	95	95	◑

Die im 2023 budgetierten Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wirken sich auf mehrere Indikatoren aus (vgl. I13, I06, I12). Der Indikator 01 "Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes" wird neu unterteilt in "Aufträge pro Jahr für einzelfallorientierte Dienstleistungen" sowie "Aufträge pro Jahr für Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen" (vgl. I13 und I14).
13: Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und der angespannten Situation im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wird ein Anstieg bei den einzelfallorientierten Dienstleistungen (Beurteilung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen) erwartet. Mit gezielten Dienstleistungen und Unterstützungen für die Schulen will der Schulpsychologische Dienst dem kontinuierlichen Anstieg entgegenwirken. Im Budgetjahr wird die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine mitberücksichtigt. Der Indikatorenwert ohne Massnahme für die Schutzsuchenden aus der Ukraine beträgt im Budgetjahr 3'600.
14: Es wird von einer konstanten Anzahl Aufträge im Bereich der Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen ausgegangen. Diese Leistungen umfassen Schulhaussprechstunden für Lehrpersonen und Schulleitungen, Expertenrunden zu Fragen bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie den regelmässigen interdisziplinären Austausch, zum Beispiel mit Schulleitungen, Schulsozialarbeitenden oder den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Weiter werden Referate an Schulen oder die Teilnahme an

Elternabenden dazugezählt.
06/12: Der Indikator 06 steht mit dem Indikator 12 in Zusammenhang. Damit die schulpsychologische Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau auch für die Zukunft gewährleistet werden kann, ist für die Jahre 2023 bis 2025 eine gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Dienstes geplant (vgl. Abschnitt I. Stellenplan). Aufgrund dessen wird erwartet, dass sich die Anzahl Fälle in Bearbeitung trotz Schülerinnen- und Schülerwachstum stabilisiert. Im Budgetjahr führt die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zu einer Erhöhung bei den Fällen in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst. Ohne Massnahme für die Schutzsuchenden aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 06 7'000 betragen, derjenige des Indikators 12 8,4.
07: Die Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst zeigen an, welche Grundleistungen der Schulpsychologische Dienst unabhängig der sonstigen Aufträge erbringt. Die Langzeitfälle betreffen vorwiegend Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, die über eine längere Zeit regelmässig begleitet werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Regelschulen müssen seit 2020 nicht mehr zwingend beim Schulpsychologischen Dienst angemeldet werden. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Werte sich stabilisieren.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z009		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.									
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	39	50	50	50	50	50	◑
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	327'166	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	●

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern sowie der Anzahl und dem Umfang der eingegebenen Projekte ab. Die Anzahl der Eingaben kann nicht gesteuert werden, weshalb eine Voraussage schwierig ist.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z023		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die Ressourcen der Zusatzkomponente 1 (ZK 1) führen zu Schulerfolg, unabhängig von sprachlichen und sozialen Faktoren.									
01	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Deutsch zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	73	70	70	70	70	70	◑
02	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Mathematik zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	42	40	40	40	40	40	◑
03	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	788	780	780	780	780	780	◑
04	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	769	780	780	780	780	780	◑
05	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	795	780	780	780	780	780	◑
06	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	771	780	780	780	780	780	◑

Im Rahmen der Zusatzkomponente 1 erhalten die Schulen abhängig von sozioökonomischen Werten eine bestimmte Menge an Ressourcen pro Schülerin und Schüler zugeteilt (vgl. 310Z001-I22). Damit wird beabsichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von sozialen und sprachlichen Faktoren die Schule erfolgreich absolvieren und gleiche Leistungen erbringen können.
01/02: Die beiden Indikatoren weisen aus, welche Differenzen zwischen dem durchschnittlichen Ergebnis im Check P3 (Leistungstest in der dritten Klasse der Primarschule) von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Erstsprache und demjenigen von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache in den Fächern Deutsch und Mathematik bestehen. Die Punktzahlen bilden den Kompetenzaufbau im jeweiligen Fach ab. Die Punktedifferenzen zwischen den beiden Fächern können deshalb nur beschränkt miteinander verglichen werden.
03-06: Die Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen der Oberstufe im Rahmen des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik dienen als Indikator zum Vergleich des Schulerfolgs. Es werden die durchschnittlichen Ergebniswerte der Lernenden der Real- und Sekundarschule von Schulen mit wenig Ressourcen der Zusatzkomponente 1 mit denjenigen von Schulen mit viel Ressourcen der Zusatzkomponente 1 verglichen. Da Bezirksschülerinnen und -schüler fast keine Ressourcen gemäss Zusatzkomponente 1 auslösen, werden sie bei der Auswertung der verschiedenen Indikatorenwerte nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichen zwischen den Schulen mit wenig und viel Zusatzkomponente 1 pro Schülerin und Schüler wird jeweils das obere Drittel mit dem unteren Drittel verglichen. Erreichen die beiden Vergleichsgruppen in den jeweiligen Fächern dieselben durchschnittlichen Ergebnisse, ist dies ein Indiz dafür, dass die vorliegende Zielsetzung erreicht wird.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**643'460**	**690'232**	**744'919**	**7.9%**	**727'769**	**737'653**	**747'300**
Globalbudget Aufwand	**958'536**	**1'030'542**	**1'096'505**	**6.4%**	**1'083'447**	**1'098'084**	**1'112'512**
30 Personalaufwand	937'217	1'020'385	1'083'237	6.2%	1'072'649	1'087'386	1'102'266
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'068	3'257	3'566	9.5%	3'754	3'653	3'201
36 Transferaufwand	6'891	6'851	9'654	40.9%	6'996	6'996	6'996
38 Ausserordentlicher Aufwand	12'309	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	50	49	49	0.0%	49	49	49
Globalbudget Ertrag	**-315'075**	**-340'310**	**-351'586**	**3.3%**	**-355'678**	**-360'431**	**-365'212**
42 Entgelte	-5'249	-5'281	-15'391	191.4%	-15'391	-15'391	-15'391
46 Transferertrag	-309'826	-335'029	-336'195	0.3%	-340'287	-345'040	-349'821
LUAE Saldo	**-162**	**-288**	**427**	**-248.3%**	**427**	**169**	**-250**
LUAE Aufwand	**6'104**	**6'252**	**6'677**	**6.8%**	**6'677**	**6'419**	**6'000**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59	252	677	168.1%	677	419	-
36 Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	6'045	6'000	6'000	0.0%	6'000	6'000	6'000
LUAE Ertrag	**-6'266**	**-6'540**	**-6'250**	**-4.4%**	**-6'250**	**-6'250**	**-6'250**
46 Transferertrag	-221	-540	-250	-53.7%	-250	-250	-250
47 Durchlaufende Beiträge	-6'045	-6'000	-6'000	0.0%	-6'000	-6'000	-6'000
Investitionsrechnung Saldo	**506**	**700**	**100**	**-85.7%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**506**	**700**	**100**	**-85.7%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	506	700	100	-85.7%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Im Globalbudget sind die Auswirkungen der Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Schule im Budgetjahr berücksichtigt, in den Planjahren nicht. Für diese Massnahmen sind im Budgetjahr 34,3 Millionen Franken netto eingestellt. Der zusätzliche Aufwand setzt sich aus Personalaufwand Lehrpersonen von 36,8 Millionen Franken (vgl. 310Z001-I19), Personalaufwand Koordinationsunterstützung bei den Schulen vor Ort und Projektstellen von 1,3 Millionen Franken (vgl. 30 Personalaufwand) sowie der Abgeltung von Infrastrukturaufwendungen der Gemeinden von 2,7 Millionen Franken zusammen (vgl. 36 Transferaufwand). Für die Gemeindebeiträge an den pauschalen Personalaufwand Lehrpersonen sind ab August 2023 zusätzlich 6,5 Millionen Franken im Transferertrag budgetiert (vgl. 310Z001-I20). Als zusätzliche Massnahme steigt der Personalaufwand der Schulleitungen aufgrund der neu einzugliedernden schutzbedürftigen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine um 3,5 Millionen Franken (Anteil Gemeindebeiträge 1,2 Mio. Fr., vgl. 310Z001-I18 und -I20). Zudem erhöht sich der Personalaufwand im Budgetjahr sowie in den Planjahren aufgrund der – von der Ukraine Situation unabhängig – wachsenden Schülerzahlen sowie der Lohnsummenentwicklung. Des Weiteren bewirkt die gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Dienstes eine Erhöhung des Personalaufwands im Budgetjahr und in den Planjahren 2024 und 2025 (vgl. Abschnitt I. Stellenplan).
Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Budgetjahr aufgrund von Ausgaben für das externe Monitoring zur Volksschule (vgl. 310E023), aufgrund von geplanten Massnahmen in Projekten (MAGIS (vgl. 310E021) und Sprach- und Kulturaustausch) sowie infolge der Weiterentwicklung des Tools "Administration Lehrpersonen Schule Aargau" (ALSA). Der weitere Anstieg im Planjahr 2024 ist auf das Projekt MAGIS zurückzuführen.
Die Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen werden ab 2023 bei den Entgelten budgetiert. Bis 2022 wurden sie beim Transferertrag eingeplant.
Beim Transferertrag führen im Budgetjahr und in den Planjahren die steigenden Lohnkosten Lehrpersonen zu höheren Gemeindebeiträgen (vgl. 30 Personalaufwand).

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Budgetjahr und in den Planjahren 2024 und 2025 ergeben sich in Zusammenhang mit dem Projekt des Schulpsychologischen Dienstes für die Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems und Anpassung an die optimierten Arbeitsprozesse sowie mit den IT-Anpassungen, die mit der Umsetzung Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule erfolgten.
Der geringere Transferertrag begründet sich in der tiefer ausfallenden Rückerstattung der CO2-Abgabe.

Investitionsrechnung

Die Aufwände für die Sachanlagen ergeben sich in Zusammenhang mit dem Projekt des Schulpsychologischen Dienstes für die Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems und Anpassung an die optimierten Arbeitsprozesse.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**643'299**	**689'945**	**745'346**	**8.0%**	**728'195**	**737'822**	**747'050**
- Abschreibungen*	59	252	677	168.1%	677	419	-
+ Nettoinvestitionen	506	700	100	-85.7%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**643'746**	**690'392**	**744'769**	**7.9%**	**727'519**	**737'403**	**747'050**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	6'045	6'000	6'000	0.0%	6'000	6'000	6'000
Gemeinden	6'045	6'000	6'000	0.0%	6'000	6'000	6'000
Total Ertrag	-6'045	-6'000	-6'000	0.0%	-6'000	-6'000	-6'000
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-6'045	-6'000	-6'000	0.0%	-6'000	-6'000	-6'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	4'551	4'980	5'532	11.1%	1'689	1'656	709
	Aufwand	6'289	6'830	5'697	-16.6%	1'869	1'836	889
	Ertrag	-1'737	-1'850	-165	-91.1%	-180	-180	-180
Globalbudget	**Saldo**	4'046	4'280	5'432	26.9%	1'689	1'656	709
	Aufwand	5'783	6'130	5'597	-8.7%	1'869	1'836	889
	Ertrag	-1'737	-1'850	-165	-91.1%	-180	-180	-180
Investitionsrechnung	**Saldo**	506	700	100	-85.7%	-	-	-
	Aufwand	506	700	100	-85.7%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Aarg. Lehrplan/Französisch								
VK, wiederkehrender A.	18.09.2018	3'030	3'030	-	-	-	-	-
Erhöhung Schulleitungspensen								
VK, wiederkehrender A.	03.09.2019	4'760	4'760	-	-	-	-	-
Massnahmen für Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	46'300	46'300	46'300	4'000	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total Verwaltungspersonal	**90.15**	**93.45**	**100.65**	**7.7%**	**99.65**	**101.15**	**99.95**
Ordentliche Stellen	89.20	91.40	94.40	3.3%	96.40	98.40	98.40
Fremdfinanzierte Stellen	0.35	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	0.60	1.70	5.90	247.1%	2.90	2.40	1.20
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	6'839.08	6'982.00	7'379.00	5.7%	7'218.00	7'298.00	7'340.00

Ordentliche Stellen
Für die Jahre 2023 bis 2025 ist eine gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Dienstes geplant. Damit soll die schulpsychologische Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau auch für die Zukunft gewährleistet werden.
Projektstellen
In Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Schule sind bis Ende 2023 drei Projektstellen bewilligt. Der weitere Anstieg im Budgetjahr begründet sich in zwei neuen Projektstellen zu je 60 Stellenprozenten für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 für den Ausbau und die Koordinationsarbeiten im Rahmen des Sprach- und Kulturaustauschs (Umsetzung Motion 20.54) sowie für das Projekt MAGIS (vgl. 310E021). Der Rückgang im Planjahr 2025 ergibt daraus, dass die Projektstelle für die Digitalisierung im Volksschulbereich bis 2024 eingeplant ist. Für die Koordinationsarbeiten im Bildungsraum Nordwestschweiz sind im Budgetjahr und in den Planjahren 120 Projektstellenprozente eingeplant.
Lehrpersonen
Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerzahlen. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert 7'111 Vollzeitäquivalente betragen.

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen Kinder/Jugendliche
LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Organisation
Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten und Unfällen. Dadurch verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich längerfristig der Pflege- und Betreuungsaufwand erhöhen wird.

Ein zunehmender Bedarf nach besonderen Förder- und Stützmassnahmen für Kinder und Jugendliche ergibt sich aus den steigenden Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger. Des Weiteren soll die frühe Förderung von Kindern mit einer Behinderung gestärkt werden, wofür ein neuer Entwicklungsschwerpunkt (vgl. 315E007 "Förderung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter") verfolgt wird. Dies erlaubt die Umsetzung des Postulats 19.24 bezüglich Massnahmenplan und Umsetzungsvorschlag zur frühkindlichen Intensivbetreuung bei einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Spezifischen sowie zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen im Allgemeinen.

Die Nachfrage nach Tagessonderschulplätzen ist nach wie vor sehr hoch und wird voraussichtlich auf hohem Niveau bleiben. Diese Situation wird entsprechend der Motion 21.21 mit dem Entwicklungsschwerpunkt weiterverfolgt (vgl. 315E006 "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung"). Damit werden das Aufnahmeverfahren für Sonderschulung überprüft, ambulante Massnahmen wie behinderungsspezifische Beratung und aufsuchende Familienarbeit verstärkt sowie befristet zusätzliche Sonderschulplätze geschaffen.

Die Nachfrage nach Wohnangeboten im Kinder- und Jugendbereich hat sich während der Coronavirus-Krise leicht erhöht, wobei schwer abzuschätzen ist, wie sich diese Nachfrage mittel- bis langfristig entwickeln wird. Durch die Beseitigung von Fehlanreizen und die Möglichkeit, aufsuchende Familienarbeit über das Betreuungsgesetz zu finanzieren wird eine dämpfende Wirkung auf die Bedarfsentwicklung erwartet. Das bestehende Angebot im Kanton ist auch bei sinkendem Bedarf erforderlich, da deutlich mehr Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen platziert sind, als ausserkantonale Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des Kantons Aargau. Zusätzlich sind eine hoch strukturierte Therapiestation für insgesamt rund vierzig Jugendliche beiderlei Geschlechts sowie ein Wohnangebot mit zwölf Plätzen für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Werkstufe (Berufswahlorientierung) geplant.

In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu rechnen. Die Zurückhaltung gegenüber Eintritten in eine Einrichtung aufgrund der Coronavirus-Krise wird zudem wegfallen, was zu einer kurzfristig stärkeren Nachfrage führen dürfte. Die neuen ambulanten Angebote der Unterstützung beim Wohnen und der Begleitung im Arbeitsmarkt dämpfen das Wachstum und ermöglichen Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der Wohnform und der Arbeitsstelle. Die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit einer Behinderung und die gestiegene Lebenserwartung sind wesentliche langfristige Treiber des Wachstums. Weitere Faktoren sind das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau und die tendenziell abnehmende Tragfähigkeit der Familiensysteme, was zu früheren Heimeintritten von Menschen mit einer Behinderung führt. Ferner wird eine weitere Zunahme von Teilnutzungen der Tagesstrukturen erwartet.

Die eigene Bedarfsprognose, die Prognosen anderer Kantone und weitere Analysen zeigen, dass der Bedarf weiter steigt. Im Erwachsenenbereich wird eine Zunahme von zwei Prozent pro Jahr erwartet, was auch der Entwicklung in den letzten Jahren und der umfassenden Angebotsplanung 2022-2026 entspricht.

Die Lohndifferenz des Betreuungspersonals, insbesondere desjenigen mit sozialpädagogischer Ausbildung, wird im Vergleich zu den umliegenden Kantonen immer grösser und hat sich auch aufgrund des Projektes ARCUS akzentuiert. Zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Betreuungseinrichtungen auf dem Stellenmarkt für Betreuungspersonal sowie zur Sicherstellung der Betreuungsqualität ist eine Anhebung der Löhne erforderlich. Die Erhöhung erfolgt in drei gleichen Stufen in den Jahren 2023, 2024 und 2025. Daraus entstehen für den Kanton Mehrkosten von 2 (für 2023), 4 (für 2024) respektive 6 (für 2025 und Folgejahre) Millionen Franken.

Aufgrund der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine sind die Sonderschulen und Betreuungseinrichtungen im Kanton Aargau stark gefordert. Der Kanton unterstützt mit gezielten Massnahmen. Dies führt im Budgetjahr zu höheren Ausgaben.

Risiken
Ausfall Betreuungsinstitution: Eine systemtragende Einrichtung kann den Betrieb nicht mehr sicherstellen oder wichtige ausserkantonale Angebote fallen weg. Im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung sowie durch die Aufsichtstätigkeit wird die Funktionsfähigkeit in qualitativer oder quantitativer Hinsicht überprüft. Durch Austausch und Absprachen mit anderen Kantonen wird die Entwicklung gegenseitig langfristig abgesprochen.
Anstieg des Betreuungsbedarfs: Der Bedarf an Betreuungsleistungen steigt unerwartet stark an. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsprognose sowie der Angebotsplanung, in welchen auch Umfeldeinflüsse berücksichtigt werden, werden Bedarf und Angebot laufend aufeinander abgestimmt.
Verletzung der persönlichen Integrität: Die seelische, geistige oder körperliche Integrität von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann in einer Einrichtung verletzt werden. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Konzept zum umfassenden Schutz der Integrität der Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erstellen. Dieses Konzept sowie dessen Umsetzung werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmässig überprüft. Für alle Formen von Übergriffen besteht eine Meldepflicht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E006	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung
Zielsetzung	Mittels kurzfristiger Massnahmen und langfristiger Anpassungen werden Engpässe bei der Bereitstellung einer angemessenen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen reduziert.
	Kurzfristige Massnahmen
ab SJ 2021/22	Beschleunigter Aufbau der aufsuchenden Familienarbeit
ab SJ 2021/22	Möglichkeiten zur Nutzung verfügbarer Ressourcen der Volksschule aufzeigen
ab SJ 2021/22	Schaffung zusätzlicher befristeter Sonderschulplätze
2022-2023	Verankerung der behinderungsspezifischen Beratung für kognitive Beeinträchtigung
	Langfristige Massnahmen
2021-2024	Überprüfung und Optimierung der Zuweisungs- und Aufnahmeabläufe in Sonderschulen
2021-2024	Prüfung und Erarbeitung von weiteren langfristigen Anpassungen
bis SJ 2024/25	Anpassung der Rechtsgrundlagen und Umsetzung

Sonderschulen sind aktuell sehr gut ausgelastet und ausserkantonale Platzierungen erfolgen weiterhin häufig. Der im Kanton Aargau schon hohe Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen bleibt auf hohem Niveau. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt sollen ausgehend von der bestehenden kantonalen Gesetzgebung die aktuelle Situation kurzfristig bewältigt und die Voraussetzungen für eine Stabilisierung und leichte Reduktion der Sonderschulquote geschaffen werden. Regelschulen sollen mittels verstärkter behindertenspezifischer Beratung in ihrer Kompetenz zur Schulung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen gestärkt werden. Ergänzend wird aufgezeigt, wie die dafür erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Ressourcierung der Volksschule verfügbar gemacht und eingesetzt werden können. Mit der Änderung des Betreuungsgesetzes, die auf 2022 in Kraft getreten ist, besteht dafür eine gute Grundlage. Anpassungen auf Verordnungsebene werden geprüft und gegebenenfalls vorbereitet werden. Mittel- und langfristig soll die Sonderschulquote dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden, einerseits aufgrund der rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und UNO-Behindertenrechtskonvention), andererseits mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.70

315E007	Förderung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter
Zielsetzung	Für Vorschulkinder mit Beeinträchtigungen oder Entwicklungsgefährdungen erhalten Eltern niederschwellig Zugang zu ausreichenden Betreuungs-, Unterstützungs- und Therapieangeboten. Dadurch können Entwicklungschancen erhöht, Auswirkungen von Beeinträchtigungen und Gefährdungen vermindert und der nachfolgende Förderbedarf reduziert werden.
ab 2022	Stärkung und Weiterentwicklung der Förderangebote im Rahmen der geltenden rechtlichen Regelungen entsprechend des Berichts frühkindliche Entwicklung (Botschaft 21.88)
ab 2022	Prüfung und allfällige Umsetzungen von Anpassungen auf Verordnungsebene im Rahmen der geltenden Gesetze
ab 2023	Prüfung und allfällige Umsetzung von gesetzlichen Anpassungen abgestimmt auf die Prüfung der Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Kinder lernen nie so viel wie in den ersten Lebensjahren. Daher ist gerade bei Beeinträchtigungen oder Entwicklungsgefährdungen ein möglichst frühes Erkennen und eine entsprechende Förderung schon vor dem Eintritt in den Kindergarten wichtig.
Der Entwicklungsschwerpunkt wird abgestimmt mit den Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe (Auftrag aus der als Postulat überwiesenen Motion (20.337) "Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe") sowie der Sonderschulung (vgl. 315E006) bearbeitet. Es ist dabei davon auszugehen, dass ab 2024 zusätzliche Mittel für die Förderung erforderlich sein werden, die im aktuellen AFP noch nicht abgebildet sind.
Dabei werden die folgenden fünf Ziele verfolgt. Erstens soll Zugang und Erreichbarkeit zu Leistungen der frühen Förderung barrierefrei für alle betroffenen Kinder respektive deren Eltern sichergestellt sein. Dies soll zweitens auch für den Zugang zu den Regelstrukturen wie Kindertagesstätten, Spielgruppen und Tageseltern gelten. Drittens sollen Familien Beratung und Unterstützung durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, damit ihre Kinder in einem für ihre Entwicklung förderlichen Umfeld aufwachsen. Eine angemessene Förderung, die dem individuellen Bedarf von Kindern mit Beeinträchtigungen oder solchen, bei denen eine Gefährdung besteht, soll viertens sichergestellt sein. Schliesslich soll fünftens eine wirkungsvolle Koordination zwischen den Akteuren, die sich mit derselben Familie respektive deren Kindern befassen, erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung": Das Betreuungsgesetz wurde Ende 2020 einstimmig vom Grossen Rat verabschiedet. Im Frühjahr 2021 wurden potenzielle Anbieter eingeladen, Angebote für die neuen Leistungen einzureichen. Anschliessend wurden die eingegangenen Angebote überprüft und Ende 2021 konnten die Leistungsvereinbarungen 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Ab 2022 wurden die Leistungen, die neu nach Betreuungsgesetz finanziert werden können, schrittweise aufgebaut, wobei insbesondere die Abklärungsstelle ihren Betrieb aufgenommen hat. Der Entwicklungsschwerpunkt wird somit Ende 2022 abgeschlossen. Die Umsetzung des Reformvorhabens "ambulant & stationär" ist in den Indikatoren abgebildet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 315Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.									
16	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	Stunden	117'756	127'845	135'577	138'069	141'962	145'326	◑
17	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	Stunden	-	10'818	15'636	20'454	22'272	24'090	◑
07	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	%	93	96	96	96	96	96	◑
18	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	%	-	96	96	96	96	96	◑
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	22.9	28.2	30.7	32.0	33.2	34.3	◑
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	13.8	16.9	18.4	19.2	19.9	20.6	◑

Die im 2023 budgetierten Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wirken sich auf mehrere Indikatoren (vgl. I16, I14 und I09) aus.
16: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz im Budgetjahr und in den Planjahren hängt zusammen mit der Stärkung im Frühbereich generell und den steigenden Bevölkerungszahlen 0–18-Jährigen. Ambulante Angebote werden gezielt auch zur Verminderung von Sonderschulplatzierungen erweitert. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert 134'768 Stunden betragen.
17/18: Mit dem Angebot der aufsuchenden Familienarbeit soll die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Familie teilweise vermieden werden. Des Weiteren wird Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen ermöglicht, ihre Kinder stunden- oder tageweise durch Dritte betreuen zu lassen, wodurch die Tragfähigkeit der Familien erhöht wird. Die Zunahme der budgetierten Stunden begründet sich mit der kantonalen Angebotsplanung 2022–2026. Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024, ab damaligem Planjahr 2022, neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2021.
14: Die Zunahme der Restkosten ist auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger, die neuen ambulanten Leistungen gemäss Betreuungsgesetz (vgl. I17) sowie die Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine zurückzuführen. Ferner führt die Umsetzung des Postulats 19.24 bezüglich Massnahmenplan und Umsetzungsvorschlag zur frühkindlichen Intensivbetreuung bei einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Spezifischen sowie zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen im Allgemeinen ebenfalls zu höheren Restkosten. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert 30,5 Millionen Franken betragen.
09: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14). Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert 18,3 Millionen Franken betragen.

Ziel 315Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.									
	Sonderschulen								
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	80'519	81'831	85'401	83'961	84'475	85'088	○
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'172	2'207	2'302	2'240	2'240	2'240	◑
20	Sonderschulquote	%	2.58	2.70	2.65	2.55	2.54	2.53	◑
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'949	1'985	2'054	1'992	2'004	2'010	◑
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	100	99	99	98	98	98	◑
	Wohneinrichtungen								
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	742	732	742	720	710	702	○
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	559	569	594	589	601	607	◑
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	93	96	96	96	96	96	◑

Ziel 315Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.									
	Aargauer Dienstleistungs-anbieter in der Familienpflege (DAF)								
21	Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	-	20	45	57	70	82	○
22	Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	-	21	46	58	71	84	◑
23	Auslastung der vereinbarten Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	%	-	96	98	98	98	98	◑
	Restkosten								
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	191.4	195.0	206.8	202.2	203.0	204.1	◑
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	114.8	117.0	124.1	121.3	121.8	122.5	◑

Die im 2023 budgetierten Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wirken sich auf mehrere Indikatoren (vgl. I01, I02, I20, I06, I04, I07, I14 und I15) aus.
01: Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert 83'054 Lernende betragen.
02/06: Mittel- bis langfristig soll die Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden (vgl. I20). Dies soll unter anderem durch verstärkte ambulante Angebote (vgl. 315Z001-I16 und -I17) und durch die Stärkung der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule aufgefangen werden. Der Bedarf an Schulplätzen soll weiterhin vorwiegend innerkantonal abgedeckt werden und soll ab dem Budgetjahr 2023 grundsätzlich konstant gehalten werden. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 02 2'240 Kinder und Jugendliche, derjenige des Indikators 06 1'992 Plätze betragen.
20: Die Berechnung der Sonderschulquote erfolgt ab Jahresbericht 2021 nach denselben Prinzipien wie beim Bundesamt für Statistik, das heisst ohne die Kinder und Jugendlichen in nachobligatorischen Klassen. Für das Budget 2022 beträgt der korrigierte Wert 2,58 Prozent. Der Kanton Aargau weist eine überdurchschnittlich hohe Sonderschulquote aus. Aus diesem Grund soll die Sonderschulquote mittel- bis langfristig gesenkt werden (vgl. 315E006). Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert 2,58 Prozent betragen.
08: Die Auslastung der Sonderschulen wird aufgrund der aktuell sehr hohen Auslastung auch für 2023 auf 99 Prozent angehoben.
04/07: Die vereinbarten Plätze in Wohneinrichtungen werden seit 2022 grundsätzlich konstant gehalten. Das demographische Wachstum soll durch aufsuchende Familienarbeit (vgl. 315Z001-I17) und Pflegeplatzierungen (vgl. I21 und I22) aufgefangen werden. Ausnahmen bilden zusätzlich zwölf Plätze für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Werkstufe (Berufswahlorientierung), welche ein schwieriges familiäres Umfeld haben und Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit brauchen, sowie rund vierzig Plätze einer Therapiestation für Jugendliche beiderlei Geschlechts. Dieser Ausbau ist im Budgetjahr und in den Planjahren abgebildet (vgl. I07). Der Bedarf an Wohnplätzen soll zunehmend innerkantonal abgedeckt werden können. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 04 730 Kinder und Jugendliche, derjenige des Indikators 07 582 Plätze betragen.
21/22: Die Platzierungen in Pflegfamilien schafft für Kinder und Jugendliche in der Regel eine dauerhaftere Beziehung sowie einen übersichtlicheren Bezugsrahmen in der ausserfamiliären Unterbringung. Weitere Vorteile können sein, dass sich Pflegfamilien oft leichter auf die Besonderheiten des ihnen anvertrauten Kindes oder Jugendlichen ausrichten und vielen Kindern und Jugendlichen die geringere Zahl an Bezugspersonen hilft. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage höher sein wird, als die verfügbaren Plätze. Daher soll die Anzahl vereinbarter Plätze bis 2026 gestaffelt erhöht werden. Anschliessend soll das Wachstum der demographischen Entwicklung folgen. Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024, ab damaligem Planjahr 2022, neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2021.
14: Die Veränderung der Restkosten im Budgetjahr begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Wohnplätze (vgl. I07), dem geplanten befristeten Ausbau der Sonderschulplätze bei den anerkannten Einrichtungen (vgl. I06), der Finanzierung der geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal sowie den Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine. Diese Entwicklungen mit Ausnahme der Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine bilden sich auch in den Planjahren ab, wo diese Mehrkosten jedoch durch die neuen ambulanten Angebote kompensiert werden. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert 201,2 Millionen Franken betragen.
15: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14). Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Budgetwert 120,7 Millionen Franken betragen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre		Steuer-
Ziel 315Z003		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur zur Verfügung gestellt.									
	Wohnen - Stationäre Angebote								
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'914	1'979	1'965	1'952	1'951	1'950	○
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'958	2'037	2'033	2'039	2'040	2'068	◑
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	97	97	96	96	97	◑
	Wohnen - Ambulante Angebote								
15	Aargauer Erwachsene mit ambulanter Unterstützung zum Wohnen	Anzahl	-	40	80	120	160	200	○
16	Vereinbarte Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	Stunden	-	10'286	20'571	30'857	41'143	51'429	◑
17	Auslastung der vereinbarten Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	%	-	80	75	75	75	75	◑
	Werk- und Tagesstätten								
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Tagesstätten	Anzahl	4'197	4'231	4'305	4'276	4'274	4'272	○
06	Vereinbarte Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'204	3'277	3'257	3'263	3'264	3'272	◑
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	%	94	97	97	96	96	97	◑
	Begleitung im Arbeitsmarkt								
18	Aargauer Erwachsene mit Begleitung im Arbeitsmarkt	Anzahl	-	51	102	153	204	255	○
19	Vereinbarte Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	Stunden	-	4'158	8'316	12'476	16'634	20'792	◑
20	Auslastung der vereinbarten Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	%	-	80	90	98	98	98	◑
	Restkosten								
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	197.9	213.8	222.5	232.2	242.4	253.7	◑
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	118.8	128.3	133.5	139.3	145.4	152.2	◑

Die im 2023 budgetierten Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wirken sich auf mehrere Indikatoren (vgl. I01, I07, I03, I08, I11 und I12) aus.
01/05/07: Dem steigenden Bedarf nach Unterstützung beim Wohnen soll im Budgetjahr und in den Planjahren nicht durch zusätzliche stationäre Wohnangebote, sondern primär durch die neu mögliche ambulante Unterstützung (vgl. I15–I17) entsprochen werden. Entsprechend erfolgt nur noch ein geringer Zuwachs bei Wohnplätzen. Die beobachtete coronabedingte Zurückhaltung gegenüber einem Eintritt in eine Wohneinrichtung dürfte zu einem Nachholbedarf führen. Daher wird in den kommenden Jahren wieder eine höhere Auslastung erwartet. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Erwachsene aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 01 1'953 Erwachsene, derjenige des Indikators 07 96 Prozent betragen.
15-17: Die ambulante Leistung "Unterstützung selbstständiges Wohnen" soll dort greifen, wo sich bestehende Formen als unzureichend/ungeeignet erweisen oder ganz fehlen. Unterstützende Leistungen können beispielsweise Unterstützung beim Wahrnehmen der Arbeitgeberfunktion für den Assistenzbeitrag, Hilfen bei Organisation und Bewältigung des Alltags sowie bei Erledigung administrativer Angelegenheiten sein. So können mehr Menschen mit Behinderungen ausserhalb von Einrichtungen mit einem grösstmöglichen Mass an Selbstbestimmung leben. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein grösserer Teil der Unterstützung, als ursprünglich erwartet, durch den Assistenzbeitrag abgedeckt werden kann. Daher wird mit einer Auslastung von 75 Prozent gerechnet. Es erfolgt entsprechend der Angebotsplanung 2022–2026 ein gestaffelter Ausbau bis 2026. Anschliessend entspricht das Wachstum voraussichtlich der demographischen Entwicklung. Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024, ab damaligem Planjahr 2022, neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2021.
03/06/08: Dem steigenden Bedarf nach Unterstützung in Tagesstrukturen soll im Budgetjahr und in den Planjahren nicht durch zusätzliche Werk- und Tagesstättenplätze, sondern primär durch die neu mögliche ambulante Unterstützung (vgl. I18–I20) entsprochen werden. Entsprechend erfolgt nur noch ein geringer Zuwachs bei Werk- und Tagesstättenplätzen. Die beobachtete coronabedingte Zurückhaltung gegenüber der Nutzung einer Tagesstruktur dürfte zu einem Nachholbedarf führen. Daher wird in den kommenden Jahren wieder eine höhere Auslastung erwartet. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Erwachsene aus der Ukraine würde der Budgetwert des Indikators 03 4'281 Erwachsene, derjenige des Indikators 08 96 Prozent betragen.
18-20: Die ambulante Leistung "Begleitung im Arbeitsmarkt" bietet Menschen, die trotz ihrer Behinderungen im Arbeitsmarkt tätig sein wollen, eine Tagesstruktur, welche eine Arbeit in einer Werk- oder Tagesstätte ersetzt. Arbeitsmarktintegration mit dem Ziel einer Reduktion von Versicherungsleistungen bleibt weiterhin eine Aufgabe der Invalidenversicherung. Es wird erwartet, dass sich die Nutzung von neu geschaffenen Leistungen verzögert entwickelt, weshalb eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2024 ansteigende Auslastung geplant wird. Es erfolgt entsprechend der Angebotsplanung 2022–2026 ein gestaffelter Ausbau bis 2026. Anschliessend entspricht das Wachstum voraussichtlich der demographischen

Entwicklung. Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024, ab damaligem Planjahr 2022, neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2021.
11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf den zusätzlichen Bedarf an ambulanten Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung, die Finanzierung der geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal sowie die Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine zurückzuführen. Mit Ausnahme der Massnahmen für Schutzsuchende bilden sich diese Entwicklungen auch in den Planjahren ab, wo diese Mehrkosten jedoch durch den verstärkten Ausbau der neuen ambulanten Angebote gedämpft werden. Ohne Massnahmen für schutzsuchende Erwachsene aus der Ukraine würde der Budgetwert 220,7 Millionen Franken betragen.
12: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I11). Ohne Massnahmen für schutzsuchende Erwachsene aus der Ukraine würde der Budgetwert 132,4 Millionen Franken betragen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**250'946**	**266'640**	**280'910**	**5.4%**	**284'905**	**292'228**	**300'329**
Globalbudget Aufwand	**419'756**	**442'403**	**465'713**	**5.3%**	**472'300**	**484'479**	**497'982**
30 Personalaufwand	18'306	18'686	20'314	8.7%	19'970	19'956	20'111
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	408	1'064	1'017	-4.5%	1'203	1'179	1'142
36 Transferaufwand	401'041	422'653	444'382	5.1%	451'127	463'345	476'729
Globalbudget Ertrag	**-168'810**	**-175'763**	**-184'803**	**5.1%**	**-187'395**	**-192'251**	**-197'654**
42 Entgelte	-3'610	-612	-805	31.5%	-807	-809	-810
46 Transferertrag	-165'182	-175'122	-183'978	5.1%	-186'567	-191'422	-196'823
49 Interne Verrechnungen	-18	-29	-20	-31.0%	-20	-20	-20
LUAE Saldo	**388**	**438**	**423**	**-3.4%**	**32**	**-4**	**-4**
LUAE Aufwand	**4'604**	**4'548**	**4'527**	**-0.5%**	**4'136**	**4'100**	**4'100**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	392	448	427	-4.7%	36	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	4'212	4'100	4'100	0.0%	4'100	4'100	4'100
LUAE Ertrag	**-4'216**	**-4'110**	**-4'104**	**-0.1%**	**-4'104**	**-4'104**	**-4'104**
46 Transferertrag	-4	-10	-4	-60.0%	-4	-4	-4
47 Durchlaufende Beiträge	-4'212	-4'100	-4'100	0.0%	-4'100	-4'100	-4'100
Investitionsrechnung Saldo	**267**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**267**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	267	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung sind im Budgetjahr 4,75 Millionen Franken netto eingestellt.
Die Erhöhung des Personalaufwands im Budgetjahr und in den Planjahren begründet sich im Wesentlichen durch die Lohnsummenentwicklung sowie zwei neue Projektstellen zur Subjektfinanzierung und zur Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung. Zudem führen 1,0 Projektstelle sowie zusätzliche Lehrpersonen an den Heilpädagogischen Sonderschulen im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung und Sonderschulung im Budgetjahr zu einem Anstieg von 0,6 Millionen Franken.
Die Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Projektes zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe per Ende 2022 sowie auf Kosten für IT-Hardware zurückzuführen.
Der Transferaufwand (Restkosten) steigt im Budgetjahr 2023 um 21,75 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Im Wesentlichen begründet sich dieser Anstieg mit Mehrkosten im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung und Sonderschulung (7,2 Mio. Fr.), der Lohnsummenentwicklung (1,15 Mio. Fr.) sowie der geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal (3,3 Mio. Fr.). Zusätzliche Restkosten im Kinder- und Jugendbereich begründen sich mit dem geplanten Ausbau der Wohnplätze, der Angleichung des Budgets an den Jahresbericht 2021 für ausserkantonale Platzierungen sowie dem geplanten befristeten Ausbau der Sonderschulplätze (5,9 Mio. Fr.). Im Erwachsenenbereich ist der zusätzliche Anstieg der Restkosten im Budgetjahr auf den zusätzlichen Bedarf an ambulanten Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung sowie der Angleichung des Budgets an den Jahresbericht 2021 für ausserkantonale Platzierungen zurückzuführen (3,3 Mio. Fr.). Durch den verstärkten Ausbau der ambulanten Angebote wird das Kostenwachstum gedämpft.
Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40 Prozent an den Restkosten beteiligen und im Budgetjahr wie auch in den Planjahren mit einer Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigt entsprechend der Transferertrag. Der Mehrertrag im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung und Sonderschulung beläuft sich auf 3,05 Millionen Franken.
Die Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen werden ab 2023 bei den Entgelten budgetiert. Bis 2022 wurden sie beim Transferertrag eingeplant.
Im Bereich der internen Verrechnungen (Ertrag) handelt es sich um eine Kostenübernahme durch den Kantonalen Sozialdienst des Departements Gesundheit und Soziales für Leistungen aus dem Asylbereich. Das Budget wurde aufgrund des Jahresberichts 2021 reduziert.

LUAE
Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Budgetjahr und im Planjahr 2024 resultieren aus den Investitionen in die neue Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten.
Die vom Bundesamt für Justiz (BJ) ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen für anerkannte Einrichtungen erfolgen direkt an den Kanton und werden an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Zahlungsvorgang wird über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral abgewickelt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**251'334**	**267'078**	**281'333**	**5.3%**	**284'937**	**292'224**	**300'325**
- Abschreibungen*	392	448	427	-4.7%	36	-	-
+ Nettoinvestitionen	267	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**251'209**	**266'630**	**280'906**	**5.4%**	**284'901**	**292'224**	**300'325**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	830	660	1'227	85.9%	1'306	1'306	1'306
	Aufwand	991	810	1'277	57.7%	1'356	1'356	1'356
	Ertrag	-161	-150	-50	-66.7%	-50	-50	-50
Globalbudget	**Saldo**	563	660	1'227	85.9%	1'306	1'306	1'306
	Aufwand	724	810	1'277	57.7%	1'356	1'356	1'356
	Ertrag	-161	-150	-50	-66.7%	-50	-50	-50
Investitionsrechnung	**Saldo**	267	-	-		-	-	-
	Aufwand	267	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Massnahmen für Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	400	400	400	150	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total Verwaltungspersonal	**22.83**	**23.38**	**25.48**	**9.0%**	**24.48**	**23.48**	**23.48**
Ordentliche Stellen	20.51	21.48	21.48	0.0%	21.48	21.48	21.48
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.32	1.90	4.00	110.5%	3.00	2.00	2.00
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	99.82	96.00	105.00	9.4%	102.00	102.00	102.00

Projektstellen
Im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Sonderschule und Betreuung ist bis Ende 2023 1,0 Projektstelle bewilligt. Zudem sind je eine Projektstelle zur Subjektfinanzierung sowie zur Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 eingeplant. Per Ende 2022 wird die 0,9 Projektstelle infolge Abschluss des Projektes zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe beendet. Der Rückgang im Planjahr 2025 ergibt sich aus dem Abschluss des Projektes Sonderschulung (vgl. 315E006).
Lehrpersonen
Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen in den Heilpädagogischen Sonderschulen gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Anzahl Stellen im Budgetjahr 2023. Im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung sind im Budgetjahr 2023 drei Vollzeitstellen berücksichtigt.

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnschaffenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung
LG 320.20 Berufliche Grundbildung
LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung
LG 320.40 Mittelschulbildung

Organisation
Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!) wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Die berufliche Integration insbesondere schulisch schwächerer Jugendlicher sowie der Erhalt der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit der Arbeitskräfte stellen anhaltend hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist essentiell für den Wirtschaftsstandort Aargau. Die politischen Zielsetzungen von Bund und Kanton verlangen deshalb den Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und permanente Weiterbildung. Die Prozesse der Berufswahl und Berufsvorbereitung sollen deshalb weiter optimiert werden (vgl. 320E015). Die Nachfrage im Bereich der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB) ist nach wie vor hoch und die Tendenz zu komplexeren Fällen setzt sich fort. Aufgrund der erhöhten Nachfrage und als Massnahme zur Reduktion der Wartefristen wurden die personellen Ressourcen ausgebaut.
Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt präsentiert sich trotz der negativen Auswirkungen der Coronavirus-Krise relativ stabil. Infolge der Ukraine-Krise wird hingegen von einer Zunahme bei den Eintritten in die Angebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) ausgegangen.
In der beruflichen Grundbildung wird infolge des signifikanten Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule ein anhaltendes Wachstum der Lernendenzahlen erwartet. Die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) hat zu einer deutlichen Steigerung der Lernendenzahlen, insbesondere in der Ausrichtung Gesundheit und Soziales, geführt. Auch in den kommenden Jahren wird eine Zunahme der Lernendenzahlen in der Berufsmaturität erwartet.
Im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt und die damit einhergehenden steigenden Anforderungen an Arbeitnehmende hinsichtlich beruflicher Flexibilität und Mobilität haben die Verbundpartner (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) den Strategieprozess "Berufsbildung 2030" lanciert. Im Rahmen dieses Prozesses sollen unter anderem die Rahmenbedingungen für eine konstante Weiterentwicklung der einzelnen Berufe verbessert, die Bildungsangebote verstärkt flexibilisiert und die Nutzung digitaler Technologien an den drei Lernorten sowie in der Bildungsadministration vorangetrieben werden. Auf kantonaler Ebene wird die duale berufliche Grundbildung im Rahmen von verschiedenen Teilprojekten weiterentwickelt, um deren Position im Kanton Aargau zu festigen (vgl. 320E015).
Im Bereich der höheren Fachschulen (HF) bleibt das Angebot an subventionsberechtigten Bildungsgängen sowie die Anzahl unterstützter Studierender aus dem Kanton Aargau mehrheitlich stabil. An der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) wird aufgrund des anhaltenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen und der Umsetzung der Pflegeinitiative hingegen von einer weiteren Zunahme der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren ausgegangen.
Im Rahmen der nicht-formalen Weiterbildung wird das Angebot an Kursen und Projekten zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener weiter gefördert. Für die Jahre 2023 und 2024 ist im Rahmen einer Pilotphase ein gezielter Ausbau des öffentlich zugänglichen Kursangebots im Bereich Grundkompetenzen geplant. Kandidatinnen und Kandidaten der beruflichen Nachholbildung, welche Defizite im Bereich Lesen und Schreiben aufweisen, werden zudem mit spezifisch dafür ausgerichteten Vorbereitungskursen unterstützt.

An den Tagesmittelschulen wird infolge der steigenden Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule bei gleichbleibender Maturitätsquote ein markantes Wachstum erwartet. Infolge der Ukraine-Krise wird im Budgetjahr von einem zusätzlichen Anstieg ausgegangen. Die Entwicklung akzentuiert sich ab 2025, weil per Schuljahr 2025/26 das Provisorium der Kantonsschule Stein in Betrieb genommen wird, womit Fricktaler Lernende, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, neu im Kanton Aargau beschult werden. Bereits gegenwärtig zeigen sich räumliche Engpässe im Aargauer Mittelschulsystem. Durch das prognostizierte starke Wachstum ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf. Mit den im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" dargelegten Massnahmen soll der erforderliche Schulraum bereitgestellt werden. Dazu gehören zunächst die geplanten Kapazitätserweiterungen an den Kantonsschulen Wettingen und Baden. Später sollen im Fricktal und im Mittelland zwei neue Mittelschulen errichtet werden (vgl. 320E013).
Mit dem Projekt "Kanti 22" werden die Aargauer Mittelschulen auf die künftigen Herausforderungen vorbereitet. In sieben Teilprojekten wurden Themen wie zeitgemässe Unterrichtsstrukturen, die Revision der Stundentafel des Gymnasiums, die basalen fachlichen Studierkompetenzen oder die Profilschärfung der Fachmittelschule aufgearbeitet. Im Rahmen des Projekts wurden bereits massgebliche Resultate erzielt. Darauf aufbauend werden in verschiedenen Bereichen Folgeprojekte realisiert (vgl. 320E014).

Risiken
Engpass Schulinfrastruktur Mittelschulen: Die Schulinfrastruktur ist gesamtkantonal seit Jahren voll ausgelastet. Bis ins Jahr 2045 ist gemäss der Bevölkerungsprojektion von Statistik Aargau bei gleichbleibender Maturitätsquote ein demographisch bedingtes Wachstum der Lernendenzahlen um rund 31 Prozent zu erwarten. Die Bereitstellung des zusätzlichen Schulraums erfordert lange Planungs- und Entscheidprozesse, wobei sich aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten Verzögerungen ergeben können. Zur Minimierung dieses Risikos wurde ein Planungsbericht erarbeitet, welcher vom Grossen Rat 2019 genehmigt wurde (vgl. 320E013).
Engpass Schulinfrastruktur Gesundheits- und Sozialschulen: In den letzten Jahren haben die Lernenden- und Studierendenzahlen stetig zugenommen und die Schulinfrastruktur der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) sowie der HFGS ist bereits stark aus- respektive überlastet. Beim prognostizierten Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040 ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf. Ohne langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs kann die Ausbildungsleistung des Kantons den zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich nicht mehr ausreichend abdecken. Zur Minimierung dieses Risikos wird ein Planungsbericht erarbeitet (vgl. 320E016).
Entwicklung Lehrstellenangebot: In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Anstieg der Anzahl an Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule steigt das Risiko eines künftigen Mangels an Lehrstellen. Die Akteure am Übergang von der Volksschule in die Ausbildungen der Sekundarstufe II können bei Bedarf auf verschiedene bewährte Massnahmen zurückgreifen, wobei insbesondere der frühzeitigen Erfassung und engen Begleitung betroffener Jugendlicher sowie den Massnahmen zur Sicherung des Lehrstellenangebots eine zentrale Rolle zukommt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

320E013	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen
Zielsetzung	Mit der Umsetzung der im Planungsbericht dargelegten Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen wird für ein ausreichendes Raumangebot an den Aargauer Mittelschulen gesorgt.
2018	Erarbeitung Planungsbericht
2019	Genehmigung Planungsbericht durch GR
	Standort Fricktal
2021	Standortentscheid für eine neue Tagesmittelschule im Fricktal durch GR (inkl. Landsicherung)
2024	Entscheid Projektierungskredit Standort Fricktal durch GR
2025	Entscheid Ausführungskredit Standort Fricktal durch GR
SJ 2029/30	Inbetriebnahme Standort Fricktal
	Standort Mittelland
2023-2031	Planung, Projektierung und Bauphase Standort Mittelland

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen (s. Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045", GRB 2019-1398), welche die Errichtung von zwei neuen Mittelschulstandorten im Fricktal und im Mittelland vorsieht. Daneben sind auch an den bestehenden Standorten Massnahmen zur Kapazitätserweiterung vorgesehen. Aufgrund einer veränderten Ausgangslage im Mittelland, unter anderem durch ein Angebot der Stadt Aarau, das zusätzliche Kapazität für die Mittelschulen am Standort Aarau ermöglichen könnte, wurde eine Auftrennung der Standortentscheide für die neuen Mittelschulen im Fricktal und im Mittelland beschlossen. Der Standortentscheid für die Mittelschule im Fricktal wurde durch den Grossen Rat im Herbst 2021 gefällt: Die neue Mittelschule soll in Stein, auf dem Areal Neumatt Ost errichtet werden (GRB 2021-0295). Die Entscheide zum Projektierungs- und zum Ausführungskredit für den Standort Fricktal sind in den Jahren 2024–2025 vorgesehen. Die Eröffnung der neuen Kantonsschule Stein ist nach heutigem Kenntnisstand auf das Schuljahr 2029/30 vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2025/26 ist eine Übergangslösung für einen Teil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Fricktal notwendig, da der Kanton Basel-Landschaft keine Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal mehr aufnehmen wird und der Kanton Basel-Stadt nur beschränkte Kapazitäten zur Verfügung stellen kann. Für das Vorhaben "Errichtung einer Mittelschule im Fricktal" hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand in der Höhe von 13,785 Millionen Franken beschlossen. Dieser wird sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" in der Höhe von 0,750 Millionen Franken als auch im AB 430 "Immobilien" in der Höhe von 13,035 Millionen Franken geführt und umfasst die Planungsarbeiten inklusive Architekturwettbewerb, den Grundstückserwerb inklusive die Kompensationsmassnahmen für die Fruchtfolgeflächen sowie einen Teil der Projektierungsarbeiten. Der Entscheid über einen neuen Standort im Mittelland ist nach heutigem Kenntnisstand für das Jahr 2023 vorgesehen, die Inbetriebnahme per 2031.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2021-0295 vom 09.11.2021	Mio. Fr.	13.79
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	1.80

320E014	Kanti 22 - Weiterentwicklungen an den Aargauer Mittelschulen
Zielsetzung	Die Bildungsgänge an den Aargauer Mittelschulen werden aktualisiert und erneuert, um zeitgemässe Lehrpläne, Unterrichtsformen und Maturaprüfungen sicherzustellen sowie die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
SJ 2022/23	Umsetzung "Profile der FMS und der FM berufsfeldbezogen schärfen" (Teilprojekt 4)
SJ 2023/24	Umsetzung "Übergang von der Sekundarstufe I in die Kantonsschulen" (Teilprojekt 1)
SJ 2022/23	Umsetzung "Zeitgemässe Strukturen für zeitgemässe Bildung" (Teilprojekt 5)
SJ 2024/25	Umsetzung "Revision der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums" (Teilprojekt 6)
SJ 2024/25	Umsetzung "Maturprüfungen der Zukunft" (Teilprojekt 7)

Das Vorhaben wurde in sieben Teilprojekte unterteilt. Diese Teilprojekte werden unter Einbezug von Lehrpersonen und Schulleitungen entwickelt und sind auch mit dem gesamtschweizerischen Projekt "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (WEGM) abgestimmt. Die Teilprojekte 2 "Basale fachliche Studierkompetenzen am Aargauer Gymnasium" und 3 "Überarbeitung der Lehrpläne in der Informatikmittelschule" wurden bereits umgesetzt, weil die Notwendigkeit einer vorgezogenen Umsetzung auf kantonaler Ebene gegeben war.
In allen Teilprojekten wurden massgebliche Resultate erzielt. Darauf basierend werden nun in verschiedenen Bereichen Folgeprojekte realisiert.
In Teilprojekt 1 wurde eine Auslegeordnung zu den bestehenden Austauschgefässen am Übergang von der Sekundarstufe I zu den Mittelschulen vorgenommen und eine Tagung zu den Treffpunkten an diesem Übergang durchgeführt. Die fachlichen Abstimmungen werden an einer Folgetagung im Herbst 2022 wieder aufgenommen und in Zukunft stetig im Gefäss "Bez meets Kanti" fortgeführt.
Das Teilprojekt 4 führte im Nachvollzug des revidierten FMS-Reglements der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zu einer Schärfung des Profils der Fachmittelschulen (FMS) und der Fachmaturitäten (FM) durch neu ausgerichtete und höher gewichtete Berufsfelder, eine aktualisierte Stundentafel und eine kompetenzorientierte, berufsfeldbezogene Überarbeitung der Lehrpläne. Seit Schuljahr 2022/23 wird nach neuer Stundentafel und neuem Lehrplan und im Rahmen der neu strukturierten Berufsfelder unterrichtet. Ein Folgeprojekt verfolgt die Neukonzeption der Fachmaturität Pädagogik.
Das Teilprojekt 5 hat Alternativen zum Unterricht in einzelnen Fachlektionen entwickelt, um schülerzentrierte Aktivitäten zu fördern, Individualisierung im Unterricht vermehrt zu ermöglichen und die Rolle der Lehrperson zu klären. Es wird kein Modell flächendeckend eingeführt werden, die einzelnen Mittelschulen sind aber frei, bei der Unterrichtsgestaltung auf die vorgestellten Modelle oder Teile davon zurückzugreifen.
In Teilprojekt 6 wurden eine neue Stundentafel und ein Konzept zur Stärkung der politischen Bildung am Aargauer Gymnasium erarbeitet. Die Arbeiten werden in einem Folgeprojekt wieder aufgenommen, sobald alle Rahmenbedingungen des nationalen Projekts WEGM bekannt sind. Gemäss Planung sollen die übergeordneten Beschlüsse zur Revision des Maturitätsanerkennungsreglements respektive der Maturitätsanerkennungsverordnung 2023, jene zum Rahmenlehrplan 2024 als Basis für die kantonalen Arbeiten gefällt werden.
Das Teilprojekt 7 umfasst eine Bestandsaufnahme und Analyse der aktuellen Maturprüfungen an den Aargauer Mittelschulen und der heute bereits an den (Hoch-)Schulen eingesetzten digitalen Prüfungssysteme. Basierend darauf werden diese und die Prüfungsformen der Matura weiterentwickelt. Eine erste flächendeckende, digitale Durchführung der Maturaprüfungen an allen Aargauer Mittelschulen ist für 2023 geplant. Die definitive Einführung ist auf das Schuljahr 2024/25 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	keiner		-

320E015	Festigung der dualen beruflichen Grundbildung
Zielsetzung	Die Berufsvorbereitung und die duale berufliche Grundbildung werden weiterentwickelt, um die Position der dualen Berufsbildung im Kanton Aargau zu festigen, die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems sicherzustellen und die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
2021-2024	Pilotprojekt zur Förderung der Deutschkompetenzen Erwachsener in der Nachholbildung (Teilprojekt 2)
SJ 2023/24	Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (Teilprojekt 3)
ab 2022	Beteiligung an der Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Teilprojekt 4)
ab 2022	Entwicklung von Modellen der Flexibilisierung für die Berufsbildung (Teilprojekt 5)
SJ 2023/24	Digitalisierung: flächendeckende Einführung des Prinzips "Bring Your Own Device" an allen Berufsfachschulen inkl. Erarbeitung der dazugehörenden pädagogischen Konzepte (Teilprojekt 6)

Das Vorhaben besteht aus sechs Teilprojekten. Das Teilprojekt 1 "Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II)" wurde bereits per Schuljahr 2021/22 umgesetzt. Dafür wurde vom Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von rund 0,65 Millionen Franken beschlossen. Während die Teilprojekte 2, 3 und 6 auf kantonaler Ebene angesiedelt sind, handelt es sich bei den Teilprojekten 4 und 5 um Vorhaben auf Bundesebene, die aufgrund der massgeblichen Beteiligung des Kantons Aargau im Entwicklungsschwerpunkt geführt werden.
Im Teilprojekt 2 wurden per 2021 im Rahmen eines 4-jährigen Pilotprojekts Deutschtests und Vorbereitungskurse im Hinblick auf einen Berufsabschluss für Erwachsene (Nachholbildung) eingeführt. Für das Pilotprojekt wurde vom Regierungsrat ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von rund 0,65 Millionen Franken beschlossen. Diese Massnahme soll dazu beitragen, die in der Nachholbildung vergleichsweise hohe Nichtbestehensquote in den Qualifikationsverfahren zu senken.
Im Teilprojekt 3 wurde mit der vermehrten Bildung von angebotsübergreifenden Niveaugruppen ein erster Schritt in Richtung einer verstärkten Individualisierung des schulischen Unterrichts an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) unternommen. Die Niveaugruppen werden dabei nicht mehr ausschliesslich nach der Vorbildungsstufe der Lernenden und dem von ihnen besuchten Angebot (schulisches und kombiniertes Brückenangebot sowie Brückenangebot Integration) gebildet, sondern nach ihren effektiven Kompetenzen. In einem nächsten Schritt sollen nun auch die Zuteilung der Lernenden zu den Angeboten an deren individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen ausgerichtet werden und eine flexible Arbeitsplanung die optimale Förderung der Lernenden ermöglichen. Die Umsetzung soll neu ab Schuljahr 2023/24 erfolgen.
Im Teilprojekt 4 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Herbst 2021 die nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit einem Aktionsplan bis 2023 verabschiedet. Darauf aufbauend werden verschiedene konkrete Massnahmen umgesetzt. Für die Phase ab 2024 wird zudem ein weiterer Aktionsplan erarbeitet. Der Kanton Aargau ist über seine Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) direkt an der Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen Strategie beteiligt.
Im Rahmen von Teilprojekt 5 wurde ein Modell erarbeitet, dass es den Berufsfachschulen künftig erlaubt, Lernende in verwandten Berufen mit gleichen Kompetenzen gemeinsam zu unterrichten. Nun liegt es an den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), diese Grundlagen im Rahmen der wiederkehrenden Überarbeitungen ihrer Bildungsverordnungen nach Möglichkeit aufzugreifen. Im Bereich der Berufsmaturität konnten auf kantonaler Ebene erste flexibilisierte Modelle erarbeitet werden, wovon eines bereits in der Pilotphase ist. Das zweite Modell wurde per Schuljahr 2022/23 erstmals angeboten.
Im Teilprojekt 6 ist die flächendeckende Einführung des Prinzips "Bring Your Own Device (BYOD)" sowie der dazugehörigen pädagogischen Konzepte an allen Berufsfachschulen weiter vorangeschritten. Dieser Prozess soll spätestens per Beginn des Schuljahrs 2023/24 abgeschlossen sein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2020-1838 vom 23.06.2020 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.65
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	0.65

320E016	Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen
Zielsetzung	Die Entwicklungsperspektiven und der Raumbedarf der kantonalen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) werden vertieft geprüft und Vorschläge hinsichtlich einer optimalen Positionierung und der dafür erforderlichen Ausrichtung und Ausstattung der beiden Schulen erarbeitet.
Q2 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Planungsbericht
Q4 2023	Genehmigung Planungsbericht durch GR
ab 2024	Umsetzung der Beschlüsse GR

Die räumliche Situation der beiden kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen BFGS und HFGS ist angespannt. Erstens sind die Schulen stark aus- respektive überlastet; zweitens sind die Hauptgebäude der beiden Schulen in einem schlechten baulichen Zustand und müssen totalsaniert oder ersetzt werden; drittens bestehen an beiden Schulen Zumietungen und Übergangslösungen, die langfristig nicht gesichert sind. Hinzu kommt das erwartete Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf für eine langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs von BFGS und HFGS. Solche Grossvorhaben erfordern einen langen planerischen Prozess, der mit vielfältigen gesellschaftlichen, raumplanerischen und politischen Interessen abgeglichen werden muss. Insbesondere stellen sich Fragen zur Versorgung mit genügend gut ausgebildetem Fachpersonal, zur Trägerschaft durch den Kanton oder alternativen Trägern, zur Weiterentwicklung des innerkantonalen Bildungsangebots und zur organisatorischen und räumlichen Ausrichtung der beiden Schulen. Aus diesem Grund wird ein Planungsbericht für die langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen erarbeitet. Für die erste Umsetzungsphase 2023–2025 wird voraussichtlich ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 0,63 Millionen Franken beantragt. Dieser wird im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	0.63

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 320Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.									
01	Lehrverträge	Anzahl	16'297	16'540	16'660	17'010	17'630	18'200	◑
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattestat (EBA)	Anzahl	1'373	1'360	1'405	1'415	1'455	1'505	◑
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'268	4'540	4'365	4'455	4'620	4'770	◑
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	662	645	680	690	715	740	◑
05	Berufsmaturitätsquote	%	17.6	17.2	17.6	17.6	17.6	17.6	◑
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	56	65	56	56	56	56	◑
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	98.4	98.5	98.5	98.5	98.5	98.5	◑
08	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.56	10.68	10.70	10.75	10.79	10.82	●
09	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	6'157'251	6'212'597	6'017'515	6'151'588	6'255'560	6'362'128	○
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	67'069	68'322	66'700	68'330	69'660	71'000	◑
13	Erstabschlussquote Sekundarstufe II	%	93.1	92.1	93.1	93.1	93.2	93.2	◑

01/02: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl infolge des Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule im Budgetjahr und in den Planjahren markant zu.
03/04: Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Ergänzend wurden die Budget- und Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2021 angepasst.
05: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine Berufsmaturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2021 fortgeschrieben. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2021 15,9 Prozent.
06: Die Anzahl der Lernenden, welche die Bedingungen von Swiss Olympic für die Aufnahme in eine leistungssportfreundliche Berufslehre erfüllen, fluktuiert jährlich. Der Budgetwert und die Planwerte werden gemäss Jahresberichtswert 2021 fortgeschrieben.
07: Das Berufsinspektorat überprüft seit 2012 die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.
08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/n für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält.
09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den subventionierten Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf).
11: Der Rückgang der Anzahl Pflichtlektionen (vgl. 320Z001-I09) führt zu einer Reduktion des Pauschalbeitrags im Budgetjahr.
13: Die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II wird als Indikator zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verwendet. Sie misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Bei der Berechnung der Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II werden einerseits die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA) und andererseits die gymnasialen Maturitäten und die Fachmittelschulausweise (FMS-Ausweise) berücksichtigt. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2021 90,9 Prozent.

Ziel 320Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.								
01 Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	898	917	925	943	968	994	◑
05 Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'604	2'520	2'600	2'600	2'610	2'610	○
11 Beitrag des Kantons an subventionsberechtigte Bildungsgänge höherer Fachschulen	1000 Fr.	20'619	18'700	20'700	20'700	20'800	20'800	○

01: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen wird eine weitere Zunahme der Studierendenzahlen angestrebt. Zudem wird auch von einem Wachstum infolge der Umsetzung der Volksinitiative "Für eine starke Pflege" (Pflegeinitiative) ausgegangen.
05: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2021 erhöht.
11: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2021 erhöht.

Ziel 320Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.								
01 Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Anzahl	5'653	5'630	6'133	6'300	6'620	6'890	◑
02 Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	319	320	335	345	345	345	◑
03 Gymnasiale Maturitätsquote	%	16.8	16.6	16.8	16.8	16.8	16.8	◑
04 Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'003	1'085	1'080	1'100	1'060	1'110	◑
05 Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	118	116	120	120	120	120	◑
06 Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'373	1'350	1'380	1'380	1'380	1'380	◑
10 Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.4	21.5	21.5	21.5	21.6	21.7	◑
08 Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'777	19'715	19'679	19'919	20'004	20'052	◑

01/02/06/10: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.
01: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Promotionsquoten ins und im Mittelschulsystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Mittelschulmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl infolge des Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule im Budgetjahr und in den Planjahren markant zu. Infolge der Ukraine-Krise und dem hohen Zustrom an Schutzsuchenden im Jugendalter wird ein zusätzlicher Anstieg der Lernendenzahlen im Budgetjahr erwartet. Ohne Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine würde der Budgetwert 6'080 betragen. Per Schuljahr 2025/26 wird zudem das Provisorium der Kantonsschule Stein in Betrieb genommen, womit Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, erstmals im Kanton Aargau beschult werden. Dies führt zu einem zusätzlichen Anstieg der Schülerzahlen ab dem Planjahr 2025.
02: Während beim Maturitätslehrgang und beim Vorkurs Pädagogik von konstanten Lernendenzahlen ausgegangen wird, wird der Passerellenlehrgang weiterhin verstärkt nachgefragt. Zudem trägt voraussichtlich auch die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) zu dieser Entwicklung bei.
03: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine gymnasiale Maturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2021 fortgeschrieben. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2021 22 Prozent.
04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Aufgrund des unterschiedlichen Bestands an Lernenden in den verschiedenen Jahrgängen schwankt die Anzahl im Budgetjahr und in den Planjahren.
06: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2021 erhöht.
10: Ab dem Planjahr 2025 ergibt sich ein Anstieg infolge des starken Wachstums der Lernendenzahlen.

Ziel 320Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.									
	Brückenangebote								
01	Lernende im vollschulischen Angebot	Anzahl	557	650	676	580	580	590	◑
02	Lernende im kombinierten Angebot	Anzahl	111	150	120	130	130	135	◑
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	66	70	72	75	75	75	◑
07	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Brückenangebote	Fr.	15'255	14'555	15'882	14'867	14'931	15'037	◑
	Bildungsangebote Integrationsbereich								
08	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 1	Anzahl	34	35	86	15	0	0	◑
09	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 2	Anzahl	14	15	15	6	0	0	◑
06	Lernende im Brückenangebot Integration	Anzahl	190	260	288	230	230	230	◑
10	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Bildungsangebote Integrationsbereich	Fr.	12'186	11'268	11'266	12'315	12'163	12'248	◑

01/02/06/08/09: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.
01: Infolge der Ukraine-Krise und dem hohen Zustrom an Schutzsuchenden im Jugendalter wird ein Anstieg der Lernendenzahlen im Budgetjahr erwartet. Ohne Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine würde der Budgetwert 570 betragen.
02: Infolge der Coronavirus-Krise und deren negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft waren die Rekrutierungsprozesse erschwert, weshalb von einem Anstieg der Lernendenzahlen bis ins Jahr 2023 ausgegangen wurde. Der Anstieg ist indessen ausgeblieben, weshalb der Budgetwert gemäss Jahresberichtswert 2021 gesenkt wurde. Durch die Zunahme der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule wird hingegen wiederum eine entsprechende Erhöhung der Lernendenzahlen in den Planjahren erwartet.
04: Die Quote lag im Jahr 2021 tiefer als in den Vorjahren, da die Unterstützung der Jugendlichen infolge der Coronavirus-Krise unter erschwerten Rahmenbedingungen zu erfolgen hatte. Besonders für Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf war die Situation mit Fernunterricht und quarantänebedingten Abwesenheiten herausfordernd. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird von einer Stabilisierung der Quote ausgegangen.
07: Der Anstieg im Budgetjahr ergibt sich aus dem Wachstum der Lernendenzahlen im vollschulischen Brückenangebot (vgl. I01), bei welchem die Kosten höher sind als beim kombinierten Brückenangebot. Entsprechend steigt der durchschnittliche Personalaufwand pro Lernende/r. Der Anstieg in den Planjahren resultiert aus der budgetierten Lohnsummenentwicklung.
08/09: Die im Auftrag des Amts für Migration und Integration durchgeführten Integrationskurse Grundkompetenzen 1 (IKG 1) und Grundkompetenzen 2 (IKG 2) werden ab 2024 nicht mehr von der ksb ausgerichtet. Das Amt für Migration und Integration schreibt den Auftrag aus und wird die Kurse inskünftig einem privaten Anbieter übertragen. Die letzten Lernenden an der ksb schliessen voraussichtlich im Februar 2024 ab. Infolge der Ukraine-Krise und dem hohen Zustrom an Schutzsuchenden im Jugendalter wird jedoch zunächst noch ein Anstieg der Lernendenzahlen im IKG 1 im Budgetjahr erwartet. Ohne Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine würde der Budgetwert 35 betragen.
06: Das 2-jährige Angebot vermittelt mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Berufsfindung und Schlüsselkompetenzen individuelle Bildungsinhalte und kann im zweiten Jahr mit einem Praktikum (1 bis 2 Tage pro Woche) kombiniert werden. Infolge der Ukraine-Krise und dem hohen Zustrom an Schutzsuchenden im Jugendalter wird ein Anstieg der Lernendenzahlen im Budgetjahr erwartet. Ohne Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine würde der Budgetwert 260 betragen.

Ziel 320Z005		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.									
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	267	320	280	270	250	240	◑
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	7'937	8'500	8'300	8'400	8'400	8'400	◑
07	Besucher/-innen der Infozentren und Infotheken der BSLB	Anzahl	22'155	25'000	23'000	24'000	24'000	24'000	◑
14	Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	17'289	18'000	18'000	19'000	19'000	19'000	◑
08	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	608	750	650	650	650	650	◑
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	81	85	82	82	82	82	◑

Ziel 320Z005	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.								
10 Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	186	180	190	190	190	190	◑
13 Globalbeitrag BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	9'973	9'973	10'267	10'267	10'267	10'267	●

01: Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle sind der Umfang und die Vielschichtigkeit der zu koordinierenden Aufgaben gestiegen. Hinzu kommen eine veränderte Zuweisungspraxis in das CMBB und eine damit verbundene Aufgabenverschiebung durch die Schaffung der zentralen Anlaufstelle "Wegweiser". Dadurch reduziert sich die Anzahl der aktiven Fälle im Budgetjahr und in den Planjahren.
02: Der Budgetwert wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2021 gesenkt. Infolge der prognostizierten Zunahme der Lernendenzahlen in der Oberstufe der Volksschule wird ein entsprechender Anstieg im Planjahr 2024 erwartet.
07: Der Indikator umfasst nebst den Besucherinnen und Besucher der Infozentren der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf auch die Besucherinnen und Besucher von Infotheken der Beratungsdienste an Veranstaltungen und Messen, weshalb die Bezeichnung des Indikators angepasst wurde. Der Anteil Besucherinnen und Besucher der Infozentren in den Räumlichkeiten der Beratungsdienste ist aufgrund von veränderten Kundenbedürfnissen rückläufig. Demgegenüber steigt die Anzahl Besucherinnen und Besucher von Infotheken an Veranstaltungen und Messen. Der Budgetwert wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2021 gesenkt. Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Lernendenzahlen in der Oberstufe der Volksschule wird ein entsprechender Anstieg im Planjahr 2024 erwartet.
14: Infolge der prognostizierten Zunahme der Lernendenzahlen in der Oberstufe der Volksschule wird ein entsprechender Anstieg im Planjahr 2024 erwartet.
08: Die Nachfrage im Bereich der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB) ist nach wie vor hoch und die Tendenz zu komplexeren Fällen setzt sich fort, was eine Erhöhung der Anzahl Termineinheiten zur Folge hat. Aufgrund der erhöhten Nachfrage und als Massnahme zur Reduktion der Wartefristen wurden die personellen Ressourcen ausgebaut und die Triagierung optimiert, wodurch sich die Anzahl beratener Personen reduziert.
09/10: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswert 2021 angepasst.
13: In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte eine budgetierte Rückführung von Reserven der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf, weshalb die Gesamtkosten tiefer ausfielen. Ab dem Budgetjahr liegt der Globalbeitrag wieder auf dem langjährigen Niveau.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**235'034**	**244'906**	**253'406**	**3.5%**	**256'313**	**265'808**	**274'163**
Globalbudget Aufwand	**271'323**	**282'715**	**290'642**	**2.8%**	**293'483**	**303'224**	**312'087**
30 Personalaufwand	152'812	160'691	172'725	7.5%	174'846	182'537	189'313
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'700	22'956	24'962	8.7%	24'021	24'521	25'547
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	96'711	97'990	91'667	-6.5%	93'287	94'858	95'878
39 Interne Verrechnungen	1'100	1'078	1'288	19.5%	1'329	1'308	1'348
Globalbudget Ertrag	**-36'289**	**-37'809**	**-37'236**	**-1.5%**	**-37'170**	**-37'416**	**-37'924**
42 Entgelte	-9'062	-8'002	-9'229	15.3%	-9'258	-9'265	-9'283
43 Übrige Erträge	-71	-	-0	-∞%	-0	-	-
46 Transferertrag	-26'344	-29'019	-27'168	-6.4%	-27'346	-27'758	-28'247
49 Interne Verrechnungen	-812	-788	-840	6.6%	-566	-394	-394
LUAE Saldo	**-20'586**	**-24'831**	**-15'650**	**-37.0%**	**-15'879**	**-15'300**	**-16'500**
LUAE Aufwand	**44'048**	**41'400**	**49'800**	**20.3%**	**50'071**	**50'950**	**49'950**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	355	350	350	0.0%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		271	650	650
36 Transferaufwand	43'693	29'550	49'450	67.3%	49'450	49'950	48'950
37 Durchlaufende Beiträge	-	11'500	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	**-64'634**	**-66'231**	**-65'450**	**-1.2%**	**-65'950**	**-66'250**	**-66'450**
46 Transferertrag	-64'634	-54'731	-65'450	19.6%	-65'950	-66'250	-66'450
47 Durchlaufende Beiträge	-	-11'500	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**351**	**300**	**300**	**0.0%**	**1'300**	**2'450**	**2'030**
Investitionsrechnung Aufwand	**466**	**300**	**300**	**0.0%**	**1'300**	**2'450**	**2'030**
50 Sachanlagen	-	-	-		1'000	950	30
56 Eigene Investitionsbeiträge	466	300	300	0.0%	300	1'500	2'000
Investitionsrechnung Ertrag	**-115**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-115	-	-		-	-	-

Globalbudget

Im Globalbudget sind die Auswirkungen der Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Schule im Budgetjahr berücksichtigt, in den Planjahren nicht. Für diese Massnahmen sind im Budgetjahr 6,6 Millionen Franken eingestellt. Der zusätzliche Aufwand setzt sich aus Personalaufwand Lehrpersonen von rund 6 Millionen Franken und dem Personalaufwand für Koordinationsunterstützung von rund 600'000 Franken an den Mittelschulen, an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) sowie der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule zusammen. Zudem erhöht sich der Personalaufwand im Budgetjahr sowie in den Planjahren aufgrund der – von der Ukraine-Situation unabhängig – wachsenden Schülerzahlen vor allem an den Mittelschulen sowie der Lohnsummenentwicklung. Des Weiteren bewirken der Aufbau der Schulverwaltung sowie die Eröffnung der Kantonsschule Stein ab Schuljahr 2025/26 eine Erhöhung des Personalaufwands (vgl. Abschnitt I. Stellenplan).
Der Anstieg des Sach- und übrigen Betriebsaufwands hängt mit der höheren Anzahl Abteilungen an den Mittelschulen zusammen. Im Budgetjahr ergibt sich eine Erhöhung durch die Budgetierung der Infrastrukturkosten im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine an der ksb. Der tiefere Transferaufwand im Budgetjahr ist auf eine Verschiebung der Beiträge an die privaten Aargauer Höheren Fachschulen vom Globalbudget zu den LUAE zurückzuführen (Umsetzung gem. Empfehlung kantonale Finanzkontrolle). Der Anstieg des Transferaufwands in den Planjahren resultiert aus der Erhöhung der Beiträge an die nichtkantonalen Berufsfachschulen (vgl. 320Z001-I11). Bei den internen Verrechnungen basiert die Erhöhung primär auf einem höheren Beitrag für die berufliche Grundbildung am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg.
Die Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen werden ab 2023 bei den Entgelten budgetiert. Bis 2022 wurden sie beim Transferertrag eingeplant.

LUAE

Unter Abschreibungen Verwaltungsvermögen ist ab 2024 eine jährliche Abschreibung der Investitionen in eine neue IT-Lösung "Schuladministration" an den Mittelschulen eingestellt (vgl. Investitionsrechnung/Sachanlagen).
Neu wird der interkantonale Lastenausgleich in der beruflichen Grundbildung beim Transferaufwand und Transferertrag anstatt bei den durchlaufenden Beiträgen geführt (Umsetzung gem. Empfehlung kantonale Finanzkontrolle). Dies führt beim Transferaufwand zu Mehrkosten und beim Transferertrag zu Mehreinnahmen in der Höhe von je 12,8 Millionen Franken. Zudem erfolgt – ebenfalls aufgrund einer Empfehlung der kantonalen Finanzkontrolle – eine Verschiebung der Beiträge an die privaten Aargauer Höheren Fachschulen vom Globalbudget zu den LUAE, was beim Transferaufwand der LUAE nebst der Erhöhung der Studierendenzahlen (vgl. 320Z002-I05) ebenfalls zu Mehraufwand führt (5,6 Mio. Fr.) und den Transferaufwand im Globalbudget entlastet. Basierend auf den Kosten der Jahresrechnung 2021 ergeben sich ausserdem Mehrkosten beim interkantonalen Lastenausgleich der Höheren Fachschulen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken.
Parallel zu den Mehreinnahmen von 12,8 Millionen Franken ergeben sich aufgrund der Ankündigung des Bundes im Budgetjahr beim Transferertrag Mindereinnahmen beim Bundesbeitrag an die Berufsbildung in der Höhe von 2,1 Millionen Franken.

Investitionsrechnung
Die bestehende IT-Lösung für die Schuladministration an den Mittelschulen muss erneuert werden. Die geschätzten Kosten für eine zeitgemässe Schuladministrationssoftware sind in den Jahren 2024 bis 2026 eingestellt (Sachanlagen). Bei den eigenen Investitionsbeiträgen entsprechen die Werte der im Budgetjahr und in den Planjahren eingestellten Beträge den geplanten Investitionsbeiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben über 2 Millionen Franken werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grossen Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt. Der Anstieg in den Planjahren 2025 und 2026 ist auf den Kantonsbeitrag für die erweiterte Instandsetzung des kantonalen Teils des Bildungszentrums Zofingen (BBZ) zurückzuführen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**214'448**	**220'075**	**237'756**	**8.0%**	**240'434**	**250'508**	**257'663**
- Abschreibungen*	351	300	300	0.0%	571	2'150	2'650
+ Nettoinvestitionen	351	300	300	0.0%	1'300	2'450	2'030
Finanzierungsrechnung Saldo	**214'448**	**220'075**	**237'756**	**8.0%**	**241'163**	**250'808**	**257'043**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	**-50'528**	**-53'600**	**-51'500**	**-3.9%**	**-52'000**	**-52'400**	**-52'600**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-50'528	-53'600	-51'500	-3.9%	-52'000	-52'400	-52'600
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-50'528	-53'600	-51'500	-3.9%	-52'000	-52'400	-52'600
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	12'855	11'500	12'800	11.3%	12'800	12'800	12'800
Ausserkantonale Schulen	12'855	-	12'800	∞%	12'800	12'800	12'800
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	-	11'500	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-12'855	-11'500	-12'800	11.3%	-12'800	-12'800	-12'800
Gemeindebeiträge	-12'855	-	-12'800	-∞%	-12'800	-12'800	-12'800
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-	-11'500	-	-100.0%	-	-	-
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen							
Saldo	**13'126**	**13'200**	**13'300**	**0.8%**	**13'300**	**12'500**	**11'000**
Total Aufwand	13'126	13'200	13'300	0.8%	13'300	12'500	11'000
Ausserkantonale Schulen	13'126	13'200	13'300	0.8%	13'300	12'500	11'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Interkantonaler Lastenausgleich HF							
Saldo	**15'004**	**13'600**	**15'100**	**11.0%**	**15'100**	**15'100**	**15'100**
Total Aufwand	15'004	13'600	15'100	11.0%	15'100	15'100	15'100
Ausserkantonale Schulen	15'004	13'600	15'100	11.0%	15'100	15'100	15'100
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Beiträge HF Aargau							
Saldo	**-**	**-**	**5'600**	**∞%**	**5'600**	**5'700**	**5'700**
Total Aufwand	-	-	5'600	∞%	5'600	5'700	5'700
Beiträge an kantonale Schulen	-	-	5'600	∞%	5'600	5'700	5'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	749	808	2'084	157.9%	2'595	3'587	2'763
	Aufwand	1'039	1'620	2'729	68.4%	3'056	3'912	3'088
	Ertrag	-291	-812	-644	-20.7%	-462	-325	-325
Globalbudget	**Saldo**	749	808	2'084	157.9%	1'595	1'737	1'813
	Aufwand	1'039	1'620	2'729	68.4%	2'056	2'062	2'138
	Ertrag	-291	-812	-644	-20.7%	-462	-325	-325
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		1'000	1'850	950
	Aufwand	-	-	-		1'000	1'850	950
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Projekt prüfungsfreier Übertritt BM II								
VK, wiederkehrender A.	23.06.2020	652						
ZK, wiederkehrender A.	28.06.2022	1'302	1'302	-	1'256	1'256	1'256	1'256
Massnahmen für Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	1'300	1'300	1'300	581	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total Verwaltungspersonal	**171.13**	**171.54**	**180.44**	**5.2%**	**179.74**	**185.54**	**187.54**
Ordentliche Stellen	170.18	171.54	175.84	2.5%	179.74	185.54	187.54
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.95	0	4.60	∞%	0	0	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	756.45	784.00	831.00	6.0%	830.00	863.00	893.00

Ordentliche Stellen
Infolge des Schülerzahlenwachstums werden die Schulverwaltungsstellen der bestehenden Aargauer Kantonsschulen in vier Schritten um insgesamt 9 Stellen aufgestockt (2023: 2 Stellen; 2024: 3 Stellen; 2025: 2 Stellen und 2026: 2 Stellen). Zusätzlich benötigt die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule ab dem Budgetjahr eine Stelle, da ihr Arbeitsvolumen mit dem Wachstum der bestehenden Kantonsschulen markant zunimmt. Für die Kantonsschule Stein muss zudem die Schulleitung und -verwaltung aufgebaut werden (2023: 1,2 Stellen; 2024: 0,9 Stellen und 2025: 3,8 Stellen). Zudem erfolgt eine Verschiebung von zehn Stellenprozenten aus dem Aufgabenbereich Hochschule aufgrund der das Regionale Schulabkommen betreffenden Koordinationsaufgaben (vgl. Kommentar zum Stellenplan im AB 325).
Projektstellen
Im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Schule sind bis Ende 2023 4,6 Projektstellen bewilligt.
Lehrpersonen
Die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Schule (Kantonale Schule für Berufsbildung sowie Mittelschulen) sowie der markante Anstieg der Anzahl Abteilungen im Bereich Mittelschulen führen im Budgetjahr zu einem Mehrbedarf. In den Planjahren ergibt sich der Mehrbedarf primär aus dem Wachstum der Lernendenzahlen im Mittelschulbereich (vgl. 320Z003-I01).

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung
LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Organisation
Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft an der FHNW und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), der Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, der Unterstützung des Technoparks Aargau sowie der Zusammenarbeit mit der Universität Basel betreffend Swiss Nanoscience Institute (SNI) und mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) betreffend strategische Partnerschaft. Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zur Förderung im Bereich Hightech Aargau bei (u.a. Hightech Zentrum, PARK innovAARE und Technologietransferzentrum ANAXAM am PSI).

Mit Stipendien und Darlehen werden Menschen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotenzials und die Chancengerechtigkeit gefördert. Die Beiträge sind für Personen möglich, welche eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II, in einem kantonalen Brückenangebot oder auf den Tertiärstufen A (Hochschulen) und B (höhere Fachschulen) absolvieren.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Auf gesamtschweizerischer Ebene sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs. Zu diesem Zweck schafft das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) die Grundlagen für die hochschulpolitische Koordination, die Finanzierung von Hochschulen, die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und die Qualitätssicherung der Hochschulen durch die Akkreditierung.

Für die gemeinsame Koordination Bund-Kantone ist die Schweizerische Hochschulkonferenz zuständig, die in Form der Plenarversammlung und des mit grösseren Kompetenzen ausgestatteten Hochschulrats tagt. Dieser setzt sich aus dem Vertreter des Bundesrats, den zehn Universitätskantonen sowie vier periodisch gewählten Nicht-Universitätskantonen zusammen, zu welchen auch der Kanton Aargau zählt. Diese Mitgliedschaft im Hochschulrat verschafft dem Kanton Aargau die Möglichkeit, sich auf Bundesebene wirkungsvoll für seine hochschulpolitischen Anliegen einsetzen zu können. Der Kanton wird für die anstehende Amtsperiode 2023–2026 erneut für den Hochschulrat kandidieren.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird durch die vier Trägerkantone mittels eines mehrjährigen Leistungsauftrags geführt. Der Leistungsauftrag 2021–2024 setzt Schwerpunkte in der strategischen Weiterentwicklung der FHNW in den Bereichen Ausbildung und Digitalisierung. Dazu gehört das Vorhaben, das FHNW-Portfolio in Lehre und Forschung insbesondere bezüglich Digitalisierung gezielt weiterzuentwickeln. 2023 beginnen die Verhandlungen zum nächsten Leistungsauftrag 2025–2028, die durch die Interparlamentarische Kommission IPK FHNW begleitet werden.

Der Bund rechnet im Hochschulbereich mit einem generell höheren Studierendenwachstum als in den vergangenen Jahren (Universitäten 1,3%, Fachhochschulen 1,4%, pädagogische Hochschulen 1,9%).

Im Bereich der Ausbildungsbeiträge wurden die erwarteten, noch mit grossen Unsicherheiten behafteten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs im Budgetjahr berücksichtigt. Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S sind gemäss § 4 des kantonalen Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) stipendienberechtigt. Dies führt zu einer deutlichen Zunahme in der Prognose der Stipendienzahlen. Gleichzeitig wurde auch die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre, bedingt durch die Gesetzesrevision 2018 und die Coronavirus-Krise, bei den Budgetwerten entsprechend berücksichtigt.

Risiken
Rückgang Bundessubventionen für FHNW: Unter dem HFKG richtet der Bund seine Grundbeiträge an die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in einem wettbewerbsorientierten Verteilmodell aus. Dies führt bei der FHNW und ihren Trägern zu einer erhöhten Planungsunsicherheit hinsichtlich ihres Anteils an den Bundessubventionen. Darüber hinaus stellt auch die Entwicklung des Gesamtrahmens der Bundessubventionen ein Risiko dar. Der FHNW soll deshalb weiterhin ein angemessenes Eigenkapital ermöglicht werden, damit sie über eigene Mittel allfällige Schwankungen auffangen kann.
Anstieg Stipendienausgaben: Änderungen in der Bildungslandschaft (z.B. erheblich höhere Studiengebühren oder ein grosser Andrang an Personen in Ausbildung) erhöhen die Stipendienausgaben. Auch veränderte volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. tiefere Einkommen und höhere Arbeitslosigkeit infolge eines volkswirtschaftlichen Einbruchs) führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf und damit zu höheren Stipendienausgaben. Gleiches gilt natürlich auch für die höhere Anzahl an Stipendiatinnen und Stipendiaten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Diese Entwicklung kann nicht beeinflusst werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 325Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.									
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	20.4	20.4	20.4	20.4	20.4	20.4	○
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	13.8	13.8	13.8	13.8	13.8	13.8	○
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'444	3'495	3'630	3'645	3'695	3'745	◑
04	Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	106	110	120	120	120	120	◑
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'212	3'995	4'355	4'340	4'350	4'350	○
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'685	4'665	4'705	4'715	4'705	4'705	○
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	12'447	12'265	12'810	12'820	12'870	12'920	○
08	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'575	1'545	1'580	1'585	1'580	1'580	○
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	14'022	13'810	14'390	14'405	14'450	14'500	○
10	Hochschulausgaben pro Student/-in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'091	16'560	16'213	16'502	16'766	16'664	◑

Kernaufgabe des Aufgabenbereichs ist es, eine hinreichende Anzahl und Qualität von Studienplätzen zu gewährleisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, welche die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die interkantonalen Vereinbarungen (Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Universitätsvereinbarung (IUV)) erlauben es den Aargauer Studierenden, überall in der Schweiz ohne Beschränkung zu studieren.
Die Prognose der Studierendenentwicklung und der Eintrittsquoten ist schwierig, da unter anderem die effektiven Jahresberichtswerte des Bundesamts für Statistik (BFS) jeweils erst zwei Jahre verzögert vorliegen.
01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die hierzulande erstmals in eine Fachhochschule (I01) beziehungsweise in eine universitäre Hochschule (I02) auf der Stufe Bachelor eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom BFS werden nur Vergangenheitsdaten publiziert, aktuell liegen die Daten aus dem Jahr 2019 vor, die im Jahr 2020 veröffentlicht wurden. Die Zahlen für den Aargau liegen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Fachhochschulen 23,4% resp. Universitäten 22,2%), die Eintrittsquote an Fachhochschulen hat gegenüber 2017 abgenommen. Die Quote wird voraussichtlich in den kommenden Jahren trotz erwartetem Studierendenwachstum konstant bleiben, da das Studierendenwachstum auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.
03: Die Prognose hinsichtlich der Aargauer Studierenden an der FHNW basiert auf Angaben der FHNW. Die FHNW verfolgt diese ambitionierten Ziele in einer zunehmend von Konkurrenz geprägten Fachhochschullandschaft. Es wird davon ausgegangen, dass die FHNW dank ihres Portfolioerneuerungsprozesses Marktanteile zurückgewinnen wird. Die Ist-Werte dieses Indikators beeinflussen zu achtzig Prozent den vierkantonalen Verteilschlüssel der Trägerkantone zur Finanzierung der FHNW im Rahmen des FHNW-Leistungsauftrags. Die übrigen zwanzig Prozent richten sich nach der Anzahl Studierenden im jeweiligen Standortkanton (Studienort).
05/06: Die Annahmen bei der Studierendenentwicklung beruhen auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden in den letzten Jahren. Aufgrund gleichbleibender Neueintritte der Aargauer Maturanden bleibt die prognostizierte Anzahl Studierender bis zum Ende der Planungsperiode stabil.
07: Eine direkte Steuerung der Zahl der in Anspruch genommenen Studienplätze (Summe der Indikatoren 03 bis 06) ist nicht möglich, da der Kanton nicht (resp. nicht alleiniger) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten sowie zu den ausserkantonalen Hochschulen steht.
10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau.

Ziel 325Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.									
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	171	237	223	230	237	242	◑
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	191	170	190	190	190	190	◑
03	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	51	55	59	56	64	61	◑
04	Anteil Aargauerinnen und Aargauer an der PH FHNW im Vergleich zu allen PH (FHNW und umliegende PH)	%	-	58	54	55	56	56	◑

01: Eine Prognose, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden und ob sie dieses an der Pädagogischen Hochschule FHNW oder an einer auswärtigen PH absolvieren, ist mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Die von der FHNW prognostizierte Zunahme bei der PH FHNW beruht auf der Erwartung, dass die Einführung neuer Studiengänge (Quereinsteiger/innen ab 2021, berücksichtigt ab Budget 2022, und Begleiteter Berufseinstieg ab dem Budgetjahr) zu höheren Studierendenzahlen führen wird. Diese neuen Studiengänge entsprechen den im Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)" vorgesehenen Massnahmen "Einführung Studienvariante für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW" und "Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule FHNW".
02: Aufgrund dieser Unsicherheiten basieren der Budgetwert und die Planwerte der umliegenden PH wie in den vergangenen Jahren jeweils auf den letzten bekannten Jahresberichtswerten.
03: Der Indikator nimmt die Zahl aller Eintritte von Aargauer Studierenden (gemäss Indikatoren 01 und 02), rechnet die erwartete Studienzeit (3 Jahre Primarstufe bzw. 5 Jahre Sek I-Stufe) hinzu und vergleicht die Zahlen mit dem erwarteten Bedarf an Lehrkräften. Dieser Bedarf an der Volksschule Aargau berechnet sich aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) eruierten Austrittsquote von 8,5 Prozent. Dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der austretenden Lehrpersonen (63%) steht ein deutlich höherer Beschäftigungsgrad der Studienabsolventen/innen gemäss BFS-Erhebung für PH-Studierende (80%) gegenüber. Es handelt sich dabei um eine theoretische Berechnung, mit welcher das Ausbildungspotenzial des Kantons mit seinem Bedarf verglichen wird.
Dieser Indikator wird so bald wie möglich ersetzt durch einen Indikator, der auf Abschlüssen beruht und die interkantonale Mobilität der PH-Absolventen/innen berücksichtigt. Der neue Indikator basiert auf neuen Analysen des BFS und wird eingeführt, sobald diese Daten durch das BFS veröffentlicht werden – voraussichtlich mit dem AFP 2024–2027.
04: Im Laufe der AFP-Periode wird eine schrittweise Annäherung an den Zielwert von 60 Prozent erwartet. Die Daten aus dem Jahr 2021 zeigen, dass der Budgetwert 2022 (58) dieses neuen Indikators zu hoch angesetzt wurde.

Ziel 325Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.									
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'319	3'530	4'038	3'590	3'690	3'790	◑
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	13'384	16'000	17'770	15'500	15'900	16'300	◑
13	Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	222	400	330	330	330	330	◑
14	Ausbezahlte Splittingdarlehen	1000 Fr.	831	1'650	1'330	1'330	1'330	1'330	◑
15	Bezugsquote der Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	%	37	40	37	37	37	37	○
16	Personen, die übrige Darlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	155	80	130	135	140	145	◑
17	Ausbezahlte übrige Darlehen	1000 Fr.	1'194	780	1'260	1'310	1'360	1'400	◑

Der Kanton Aargau regelt die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze sowie die Bemessungsgrundlagen auf kantonaler Ebene mit Stipendiengesetz, Stipendiendekret und Stipendienverordnung.
Der Stipendienaufwand ergibt sich aus der Summe der gewährten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss auf die Stipendienhöhe haben das Einkommen und das Vermögen der Eltern sowie die durch die Ausbildung entstehenden Kosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden.
Im vorliegenden Ziel sind auch die beiden Darlehenskategorien – Splittingdarlehen und übrige Darlehen – abgebildet. Unter Splittingdarlehen werden Beiträge für Erstausbildungen auf Tertiärstufe, welche zu einem Drittel in Form von Darlehen gewährt werden, verstanden. Die übrigen Darlehen enthalten Darlehen für Zweitausbildungen sowie Darlehen gemäss § 3 Abs. 2 des Stipendiengesetzes (Darlehen für Härtefälle sowie wenn die finanziellen Verhältnisse der Eltern nicht ermittelt werden können oder diese die Beiträge nicht leisten).
Gemäss § 4 des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) sind Flüchtlinge und Staatenlose, die in der Schweiz wohnhaft und von ihr anerkannt sind, gesuchsberechtigt. Gestützt auf diese Bestimmung werden nach ständiger Praxis anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F mit Stipendien unterstützt. Schutzbedürftige Personen aus der Ukraine (mit Schutzstatus S) können als Flüchtlinge im Sinne der vorerwähnten Bestimmung angesehen werden und sind somit auch stipendienberechtigt.
01/12: Die Zahlen erhöhen sich im Budgetjahr aufgrund der erwarteten Anzahl an Personen mit Schutzstatus S. Es wird mit 498 zusätzlichen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der Ukraine respektive 2,5 Millionen Franken zusätzlich ausbezahlten Stipendien gerechnet.

Die Unabwägbarkeiten und die Unsicherheit sind bei dieser Schätzung naturgemäss sehr gross; eine längerfristige Prognose zur Entwicklung des Ukrainekrieges ist aktuell kaum möglich und deshalb nicht sinnvoll, weshalb die Auswirkungen des Ukrainekrieges in den Planwerten nicht abgebildet werden. Grundsätzlich ist die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie die Höhe der ausbezahlten Stipendien in den letzten Jahren gesunken. Die rückläufige Entwicklung dieser Zahlen ist auf die Auswirkungen der Gesetzesrevision 2018 sowie die Einflüsse der Coronavirus-Krise zurückzuführen. Die notwendigen Einführungsarbeiten des Stipendienportals führten zudem 2021 zu einem zusätzlichen Rückstand. Diese Erfahrungswerte führen zur Ansetzung von tieferen Ausgangswerten im Budgetwert. Wegen dem prognostizierten Anstieg der Personen in Ausbildung insbesondere auf der Sekundarstufe II wird in den Planjahren von einem leichten Anstieg der Stipendienzahlen ausgegangen. Aufgrund des Hinweises der Finanzkontrolle wird die Steuerbarkeit von "direkt steuerbar" auf "eingeschränkt steuerbar" geändert.
13/14: Aufgrund der fixen Verknüpfung der Splittingdarlehen mit den Stipendien wird entsprechend dem tieferen Stipendienvolumen (vgl. I12) auch bei den Indikatoren 13 und 14 von tieferen Werten als im Budget 2022 ausgegangen. Da die ausbezahlten Stipendien der Tertiärstufe kaum zunehmen, gibt es auch keine Steigerung bei den Splittingdarlehen. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs werden bezüglich dem Bezug von Darlehen nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Bezug von Splittingdarlehen durch Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine nur sehr untergeordnet erfolgen wird, weshalb hier aufgrund der grossen Unsicherheit keine Anpassung vorgenommen wird.
15: Es wird eine Stabilisierung der Bezugsquote auf dem Wert des Jahresberichts 2021 erwartet.
16/17: Die Nachfrage nach übrigen Darlehen ist im Gegensatz zur Nachfrage nach Splittingdarlehen grösser, da die übrigen Darlehen mehr die individuellen Bedürfnisse abdecken. Im Budgetjahr wird deshalb mit einem grösseren Anstieg bei den Darlehensnehmern und beim Darlehensvolumen gerechnet. In den Planjahren wird ein kontinuierlicher Anstieg erwartet. Im Jahresberichtswert 2021 sind die ausserordentlichen "Coronadarlehen" enthalten.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 325Z004		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.									
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	84.1	77.4	78.4	78.6	78.7	79.3	◑

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau und seit Budget 2022 auch ANAXAM) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Innosuisse) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis.
01: Der Hauptanteil der Drittmittel ist auf die Drittmittelerträge der FHNW zurückzuführen, die von ihr jährlich budgetiert werden. Die budgetierten Drittmittel berücksichtigen die Entwicklung der letzten Jahre.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**110'939**	**111'306**	**114'028**	**2.4%**	**111'783**	**115'946**	**116'334**
Globalbudget Aufwand	**111'415**	**111'807**	**114'148**	**2.1%**	**111'903**	**116'067**	**116'454**
30 Personalaufwand	1'281	1'274	1'283	0.7%	1'306	1'315	1'324
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55	166	306	84.6%	309	306	284
36 Transferaufwand	107'232	110'367	112'559	2.0%	110'289	114'446	114'846
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'846	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-476**	**-501**	**-121**	**-75.9%**	**-121**	**-121**	**-121**
42 Entgelte	-476	-101	-121	19.9%	-121	-121	-121
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-400	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Saldo	**129'797**	**132'545**	**136'749**	**3.2%**	**141'087**	**141'748**	**141'116**
LUAE Aufwand	**131'865**	**134'587**	**138'805**	**3.1%**	**143'137**	**143'790**	**143'150**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	149	120	130	8.3%	140	150	160
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78	237	235	-0.6%	157	-	-
36 Transferaufwand	131'637	134'230	138'440	3.1%	142'840	143'640	142'990
LUAE Ertrag	**-2'069**	**-2'042**	**-2'057**	**0.7%**	**-2'050**	**-2'042**	**-2'034**
44 Finanzertrag	-101	-42	-57	35.2%	-50	-42	-34
46 Transferertrag	-1'967	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo	**549**	**10**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**549**	**10**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	549	10	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Der höhere Sach- und Betriebsaufwand ist auf einen höheren Informatikaufwand im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des neuen Stipendienportals zurückzuführen.
Für die Massnahmen zugunsten der Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Stipendien sind im Budgetjahr 2,5 Millionen Franken eingestellt (Transferaufwand).
Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren werden höhere Entgelte aufgrund von Rückerstattungen von Stipendien bei Ausbildungsabbrüchen erwartet.
Im Budget 2022 wurde die Entnahme von 400'000 Franken aus der Rücklage "Ausbildungsbeiträge" geplant (Ausserordentlicher Ertrag), im Budgetjahr sowie in den Planjahren sind keine Einlagen oder Entnahmen vorgesehen.

LUAE

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand kommt durch die ansteigende Summe der jährlich ausbezahlten Darlehen, welche auch zu höheren Wertberichtigungen und Debitorenverlusten bei den Studiendarlehen führt, zustande.
Der Anstieg beim Transferaufwand ist auf höhere FHV-Hochschulbeiträge aufgrund des erwarteten Studierendenwachstums zurückzuführen.
Im Finanzertrag sind die Zinseinnahmen der bestehenden verzinslichen Darlehen für Ausbildungsbeiträge enthalten.

Investitionsrechnung

Das Stipendienportal konnte 2022 in Betrieb genommen werden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**240'736**	**243'851**	**250'776**	**2.8%**	**252'870**	**257'695**	**257'449**
- Abschreibungen*	78	237	235	-0.6%	157	-	-
+ Nettoinvestitionen	549	10	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**241'206**	**243'624**	**250'541**	**2.8%**	**252'713**	**257'695**	**257'449**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	**48'785**	**50'100**	**55'200**	**10.2%**	**59'300**	**59'900**	**59'450**
Total Aufwand	48'785	50'100	55'200	10.2%	59'300	59'900	59'450
Hochschulbeiträge	48'785	50'100	55'200	10.2%	59'300	59'900	59'450
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	**83'055**	**84'000**	**83'100**	**-1.1%**	**83'400**	**83'600**	**83'400**
Total Aufwand	83'055	84'000	83'100	-1.1%	83'400	83'600	83'400
Hochschulbeiträge	83'055	84'000	83'100	-1.1%	83'400	83'600	83'400
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	85'506	85'269	85'643	0.4%	85'643	89'400	89'400
	Aufwand	85'807	85'269	85'643	0.4%	85'643	89'400	89'400
	Ertrag	-301	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	84'958	85'259	85'643	0.5%	85'643	89'400	89'400
	Aufwand	85'258	85'259	85'643	0.5%	85'643	89'400	89'400
	Ertrag	-301	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	549	10	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	549	10	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
FHNW, LA Beitrag 2018-2020								
VK, einmaliger Aufwand	12.09.2017	240'729	240'729	-	-	-	-	-
FHNW, LA Beitrag 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	336'972	336'972	168'486	84'243	84'243	-	-
FHNW, LA Beitrag 2025-2028								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	352'000	352'000	-	-	-	88'000	88'000
Forschungsfonds, LV 2018-2022								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	4'000	4'000	-	-	-	-	-
Forschungsfonds, LV 2023-2027								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	1'400	1'400	1'400	1'400

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**9.66**	**9.60**	**9.50**	**-1.0%**	**9.50**	**9.50**	**9.50**
Ordentliche Stellen	9.66	9.60	9.50	-1.0%	9.50	9.50	9.50
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Stellen setzen sich aus 3,70 der Fachstelle Hochschulen und Innovationsförderung und 5,80 der Sektion Stipendien zusammen. Die Reduktion im Budgetjahr begründet sich in einer Verschiebung von zehn Stellenprozenten aufgrund der Überführung der das Regionale Schulabkommen betreffenden Koordinationsaufgaben in den Aufgabenbereich Berufsbildung und Mittelschule (vgl. Kommentar zum Stellenplan im AB 320).

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäre Ziele sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Organisation
Im Aufgabenbereich werden kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mit dem freiwilligen Schulsport sowie mit dem Projekt 'Bewegte Schule Aargau' unterstützt und organisiert. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Verbände, Vereine und Gemeinden sowie die Sportanlagenberatung sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds, welche das Ziel verfolgt, die Gelder des Swisslos-Sportfonds fachkompetent, effizient sowie unter Gewährleistung bestmöglicher Synergien zu vergeben.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Mit dem bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung sollen die Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersgruppen, insbesondere von Kindern ab fünf Jahren sowie vermehrt auch von Erwachsenen, gestärkt und der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport mit optimalen Rahmenbedingungen unterstützt und gefördert werden. Die Sportförderung des Kantons Aargau orientiert sich stark an diesem nationalen Sportförderungsgesetz sowie an den daraus hervorgehenden Strategien des Bundes und dem Dachverband der nationalen Sportverbände Swiss Olympic.

Die Anforderungen und Herausforderungen haben sich im Bereich Sport in den letzten Jahren verändert: Aktuelle Trends wie die Individualisierung, der demografische Wandel oder die Digitalisierung haben wesentlichen Einfluss auf die Aargauer Sportlandschaft. Zudem zeigt sich eine abnehmende Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten; für viele Vereine und Verbände wird es immer schwieriger, Vorstände zu besetzen oder genügend ehrenamtlich tätige Leiterinnen und Leiter zu finden. Der Kanton Aargau ist bestrebt, diese Herausforderungen mitanzugehen. Dies tut er in erster Linie mit einem neuen Entwicklungsschwerpunkt (vgl. 335E005). Parallel dazu werden aber auch kurzfristig umsetzbare Massnahmen ergriffen oder verstärkt, wie bspw. das Projekt 1418coach. Jugendliche ab 14 Jahren erhalten dabei die Möglichkeit, in Begleitung Leitungsverantwortung zu übernehmen. Aufgrund der grossen Nachfrage hat der Regierungsrat eine Projekterweiterung beschlossen, so dass bis 2023 über 1'000 Jugendliche ausgebildet werden können. Das Projekt 1418coach wird bis 2025 mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds finanziert. Die Signale von Bundesamt für Sport (BASPO) lauten dahingehend, dass dieses sehr erfolgreiche Programm ab 2026 weitergeführt und mit Bundesgelder stärker unterstützt werden wird (Integration in das nationale J+S-Sportförderprogramm; 1418coach als Vorstufe der J+S-Grundausbildung).

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds sind für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Die Swisslos-Sportfonds-Verordnung ermöglicht eine wirkungsvolle Unterstützung des Breiten- und Leistungssports, von Sportanlagen und des Ehrenamts (z.B. Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre). In dieser AFP-Periode ist die Unterstützung mehrerer grosser Bauprojekte von überregionaler Bedeutung (z.B. Sanierung Sportanlage Tägerhard in Wettingen, Neubau Fussballstadion Torfeld Süd in Aarau) berücksichtigt.

Im betragsmässig grössten Förderbereich 'Bauten und Anlagen' bleibt der Druck auf den Swisslos-Sportfonds trotz verschiedener Sparmassnahmen (bspw. Einführung eines degressiven Beitragsmodells, Verzicht auf eine zusätzliche Unterstützung bei Kunstrasen) sehr hoch. Der Fondsbestand nimmt bis Ende 2026 deutlich ab.

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Trends und der finanziellen Herausforderung im Swisslos-Sportfonds wird im vorliegenden AFP ein neuer Entwicklungsschwerpunkt „Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes“ aufgenommen. Analog zum Kulturbereich soll auch der gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial sehr wichtige Bereich der Sport- und Bewegungsförderung mit ordentlichen Mitteln unterstützt werden können und eine entsprechende gesetzliche Grundlage wird mit dem Aargauer Sportgesetz geschaffen werden. Unterstützt werden sollen Sport- und Bewegungsförderungsangebote im Breitensport sowie im Nachwuchsleistungssport. Die Mittel im Swisslos-Sportfonds sind begrenzt. Um eine weitere starke Abnahme des Fondsbestands zu verhindern, musste die Sektion Sport in den letzten Jahren Kürzungs- und Sparmassnahmen bei den Beiträgen aus dem Swisslos-Sportfonds vornehmen. Mit einer verstetigten Finanzierung der wichtigen Staatsaufgabe ‚Sport- und Bewegungsförderung‘ kann der Swisslos-Sportfonds entlastet werden, so dass auch in Zukunft z.B. wichtige Sportinfrastrukturprojekte wirkungsvoll mit Swisslos-Geldern unterstützt werden können.

Risiken
Anhaltend hohe Nachfrage nach Swisslos-Sportfonds-Beiträgen bei Bauten und Anlagen:
Eine rege Neubau- und Sanierungstätigkeit insbesondere in den Gemeinden hat zur Folge, dass die Anzahl Swisslos-Sportfonds-Gesuche stark zugenommen hat. Angesichts eines abnehmenden Fondsbestands kann eine weitere Zunahme dazu führen, dass in anderen Förderbereichen wie dem Breitensport oder dem Nachwuchsleistungssport Kürzungen vorgenommen werden müssen.
Rückgang Bundessubventionen:
Das Bundesamt für Sport (BASPO) leistet Beiträge an kantonale Aus- und Weiterbildungskurse sowie an Angebote des freiwilligen Schulsports. Eine Kürzung dieser Subventionen hätte spürbare Auswirkungen auf die Förderung von J+S im Kanton Aargau und die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport im Bereich Kinder- und Jugendsport würde damit erschwert.
Rückgang Swisslos-Erträge:
SWISSLOS (Interkantonale Landeslotterie) schüttet jährlich Erträge für gemeinnützige Zwecke zugunsten des Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau aus. Die Kürzung der Erträge von SWISSLOS (z.B. aufgrund von sinkenden Erträgen aus Sportwetten) hätte kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf die Sportförderung im Kanton Aargau (Bau/Sanierung von Sportanlagen, Durchführung von Sportveranstaltungen, Förderung von Nachwuchsleistungs- und Spitzensport). Da die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich mit Mitteln des Sportfonds erfolgt, wäre die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport stark eingeschränkt.

Die beiden zuletzt aufgeführten Risiken liegen ausserhalb der direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Aargau. Die Problematiken allfälliger Kürzungen der Bundesbeiträge im J+S-Bereich sowie sinkender Erträge von SWISSLOS müssten gesamtschweizerisch angegangen werden. Der Kanton Aargau hat in den entsprechenden Gremien Einsitz. Bezüglich der Gesuche für Bauten und Anlagen hat der Regierungsrat die Einführung eines degressiven Unterstützungsmodells beschlossen (10–40% je nach Projektvolumen). Damit soll die Handlungsfähigkeit des Swisslos-Sportfonds aufrecht erhalten werden können.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

335E005	Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes
Zielsetzung	Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung § 78 Abs. 1 folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein Gesetz geschaffen. Der Kanton Aargau will mit einem modernen Sportgesetz den Sport stärken und für alle Akteure im Bereich Sport bestmögliche Rahmenbedingungen bieten sowie eine wirkungsvolle Unterstützung leisten.
2022	Erarbeitung Grundlagen Sportgesetz
2023	Erarbeitung Gesetzesvorlage
2024/2025	Anhörung, Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
1.1.2026	Inkrafttreten

Die Kantone sind in der Sportförderung sowohl Vollzugs- als auch Kooperationspartner des Bundes: Sie führen in seinem Auftrag das Programm Jugend+Sport durch und übernehmen zusammen mit den Gemeinden wichtige Förderaufgaben im Breiten- und Leistungssport. 18 Kantone haben zu diesem Zweck ein Sportgesetz erlassen. Mit einem schlanken Rahmengesetz sollen auch im Kanton Aargau die Sportförderung als staatliche Aufgabe verankert und auf die gesellschaftlichen Veränderungen, die den Sport vor Herausforderungen stellen, reagiert werden (infolge bspw. eines individualisierten Freizeitverhaltens oder des zusätzlichen Bedarfs an Sportinfrastrukturen und Bewegungsräumen).
Unter Einbezug der wesentlichen Partner wie dem Bundesamt für Sport, Swiss Olympic, der IG Sport und den Gemeinden wurden 2022 die Vorarbeiten für den Gesetzgebungsprozess in fünf Teilprojekten gestartet. Das Vorhaben wird mit internen Ressourcen bearbeitet. Im weiteren Verlauf des Projekts werden zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für die wichtige Staatsaufgabe ‚Sport- und Bewegungsförderung' geprüft; bislang hängt die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich von den im Swisslos-Sportfonds verfügbaren Mitteln ab.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 335Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.									
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	43'938	44'707	45'134	45'677	45'722	46'047	○
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	38	40	40	41	41	42	◑
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	76'221	77'736	79'099	80'550	81'925	83'327	○
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	48	52	52	52	53	53	◑
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	7'386	7'131	7'407	7'466	7'530	7'584	◑
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	6'608	6'560	6'610	6'630	6'670	6'705	◑

Jugend+Sport (J+S) ist im bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Bewegung und Sport verankert. Das Programm J+S steht Kindern und Jugendlichen von fünf bis zwanzig Jahren offen.
01/04: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.
02/05/07: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Prognosen der Bevölkerungsstatistik Aargau sowie dem prognostizierten Nachfragewachstum des Bundes im Programm J+S.
07: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Prognosen des Bundes sowie der Bevölkerungsstatistik Aargau.
10: Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten im Programm J+S aufgrund steigender Belastungen in Berufs- und Privatleben sinkt, weshalb langfristig von einer Abflachung des Wachstums auszugehen ist. Mit dem Projekt 1418coach sowie einem attraktiven und flexiblen Kursangebot wird dieser Entwicklung entgegengewirkt.

Ziel 335Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.								
01 Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	5'439	6'570	6'680	6'790	6'900	7'010	◑
06 Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	96	96	96	96	96	96	◑
07 Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	93	92	92	92	92	92	◑

Die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter sowie der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leiterinnen und -Leiter absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Alle zwei Jahre besuchen die J+S-Leiterinnen und -Leiter dann eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport jährlich rund 90 solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter sowie Coachs durch, davon einen grossen Teil im kantonalen Kurs- und Sportzentrum GoEasy in Untersiggenthal.
01: Das Bundesamt für Sport rechnet im Budgetjahr und in den Planjahren mit einem Anstieg der aktiven J+S-Leiterinnen und -Leitern. Aufgrund abgesagter Aus- und Weiterbildungsmodule (Coronavirus-Krise) fiel 2021, wie schon im Vorjahr, die Anzahl ausgebildeter J+S-Leiterinnen und -Leiter aussergewöhnlich tief aus.

Ziel 335Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Möglichst viele Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach Wahl zu besuchen.								
09 Anteil der Lernenden der Volksschule, die die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen	%	-	77	78	79	80	81	◑
02 Anteil der Lernenden der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	17	18	19	19	19	19	◑
07 Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'587	1'560	1'651	1'684	1'718	1'752	●
08 Anzahl Schulen (Schulträger), die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten	Anzahl	-	100	102	104	106	108	◑

09: Dieser Indikator bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler ab, welche die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen. Dies sind alle Schülerinnen und Schüler, die Angebote in ihrem Schulumfeld haben, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau. Das Wachstum soll einerseits durch ein Angebotswachstum in bestehenden Gemeinden und Schulträgern erfolgen und andererseits sollen Gemeinden/Schulträger, die sich für ein Angebot eignen und heute ein solches noch nicht führen, zur Teilnahme motiviert werden. Nicht jede Gemeinde eignet sich allerdings zur Durchführung des freiwilligen Schulsports. Insbesondere in vielen kleineren Gemeinden finden die Jugendriegen einen hohen Zuspruch, weshalb dort keine oder weniger Teilnahmen im freiwilligen Schulsport zu verzeichnen sind.
02: Aufgrund des angestrebten Angebotswachstums steigt die Quote im Budgetjahr auf 19%. In den Folgejahren wird davon ausgegangen, dass sich der Anteil der Lernenden parallel mit dem Bevölkerungswachstum entwickelt. Die Quote bleibt auch darum konstant, da viele Kinder im freiwilligen Schulsport eine Sportart entdecken und anschliessend in ein Vereinsangebot wechseln, während sie das Angebot im freiwilligen Schulsport dann nicht mehr besuchen.
07: Ziel ist es, durch den freiwilligen Schulsport möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Der Kanton Aargau verfügt im interkantonalen Vergleich bereits über ein umfangreiches Kursangebot und vergrössert dieses in den kommenden Jahren weiter.
08: Dieser Indikator gibt die Gesamtanzahl Schulen (Schulträger) an, die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten. Ziel ist es, neue Schulträger zu gewinnen, welche noch keine Kurse anbieten. Fusionen von Gemeinden oder Schulbehörden können sich allerdings negativ auf den Indikator auswirken. In der Summe wird eine geringe Zunahme erwartet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**2'296**	**2'688**	**2'681**	**-0.3%**	**2'719**	**2'739**	**2'796**
Globalbudget Aufwand	**3'701**	**4'379**	**4'358**	**-0.5%**	**4'399**	**4'424**	**4'477**
30 Personalaufwand	3'292	3'485	3'510	0.7%	3'545	3'573	3'592
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	407	893	847	-5.2%	853	851	885
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-1'405**	**-1'691**	**-1'677**	**-0.8%**	**-1'681**	**-1'685**	**-1'682**
42 Entgelte	-158	-369	-379	2.7%	-379	-379	-377
46 Transferertrag	-996	-1'072	-1'048	-2.2%	-1'052	-1'056	-1'055
49 Interne Verrechnungen	-250	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
LUAE Saldo	**-0**	**-1**	**-0**	**-81.8%**	**-0**	**-0**	**-0**
LUAE Aufwand	**16'640**	**12'012**	**16'636**	**38.5%**	**12'197**	**11'849**	**12'907**
36 Transferaufwand	16'313	11'684	16'310	39.6%	11'871	11'523	12'581
37 Durchlaufende Beiträge	70	71	70	-1.4%	70	70	70
39 Interne Verrechnungen	257	257	257	0.0%	257	257	257
LUAE Ertrag	**-16'640**	**-12'013**	**-16'637**	**38.5%**	**-12'198**	**-11'850**	**-12'908**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-1'246	-2'297	-5'450	137.3%	-900	-440	-1'384
46 Transferertrag	-10'324	-9'645	-11'117	15.3%	-11'228	-11'340	-11'453
47 Durchlaufende Beiträge	-70	-71	-70	-1.4%	-70	-70	-70
49 Interne Verrechnungen	-5'000	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt im Budgetjahr tiefer aus, da 2022 der periodische Ersatz der IT-Hardware zu einem etwas höheren Aufwand führte.

LUAE

Der Transferaufwand entspricht den ausbezahlten Beiträgen aus dem Swisslos-Sportfonds. Diese schwanken je nach Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche und Grösse der unterstützten Projekte von Jahr zu Jahr. Der hohe Budgetwert kommt insbesondere aufgrund der geplanten Abrechnungen und Auszahlungen zu Gunsten der Grossprojekte Neubau Aargauer Turnzentrum in Lenzburg und der Sanierung der Sportanlage Tägi in Wettingen zustande.
Der Transferertrag entspricht den aktualisierten Ertragsprognosen von SWISSLOS.
In der gesamten AFP-Periode übersteigt der Aufwand den Ertrag, was zu entsprechenden Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Swisslos-Sportfonds und zu einer Abnahme des Fondsbestands führt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**2'296**	**2'687**	**2'681**	**-0.2%**	**2'719**	**2'739**	**2'796**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**2'296**	**2'687**	**2'681**	**-0.2%**	**2'719**	**2'739**	**2'796**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	16'570	11'941	16'566	38.7%	12'127	11'779	12'837
SLSF Sportbauten und -anlagen	11'766	6'434	10'736	66.9%	6'395	6'068	7'500
SLSF Sportgeräte und -material	452	410	410	0.0%	410	410	410
SLSF Kurse und Lager	33	130	130	0.0%	130	130	130
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	775	1'247	1'323	6.1%	1'185	1'193	823
SLSF Diverses	76	167	167	-0.3%	227	218	214
SLSF Breitensport	1'964	1'890	1'985	5.0%	1'985	1'985	1'985
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'247	1'406	1'559	10.9%	1'539	1'519	1'519
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	-		-	-	-
Interne Verrechnungen diverse Dienstleistungen	257	257	257	0.0%	257	257	257
Total Ertrag	-16'570	-11'941	-16'566	38.7%	-12'127	-11'779	-12'837
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-1'246	-2'297	-5'450	137.3%	-900	-440	-1'384
SLSF Diverses	-0	-	-		-	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-10'324	-9'644	-11'116	15.3%	-11'227	-11'340	-11'453
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-5'000	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**9.11**	**9.60**	**9.60**	**0.0%**	**9.60**	**9.60**	**9.60**
Ordentliche Stellen	8.71	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0.40	0	0	0.0%	0	0	0

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leiterinnen und Leiter von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt, weil diese nebenamtlichen Einsätze mit Pauschalbeiträgen entschädigt werden.

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 340.10 Kulturförderung
LG 340.20 Museum Aargau
LG 340.30 Kunsthaus
LG 340.50 Kantonsarchäologie
LG 340.60 Denkmalpflege
LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

Organisation
Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: das Aargauer Kunsthaus, Museum Aargau, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung nehmen ihre Aufgaben unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Das Kulturkonzept für die Jahre 2023–2028 wird derzeit erarbeitet. Es bildet die Richtschnur für die kantonale Kulturpolitik in den nächsten sechs Jahren. Es beinhaltet die Grundsätze und Ziele der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung, bezeichnet die Handlungsfelder und definiert Massnahmen. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit Kulturakteurinnen und Kulturakteuren und in Kooperation mit dem Aargauer Kuratorium.

Ein wichtiger Pfeiler der Kulturförderung ist der Swisslos-Fonds. Mittel aus dem Swisslos-Fonds können für gemeinnützige Vorhaben in den Bereichen "Kultur allgemein", "Kunst", "Theater", "Film und Musik" sowie "Denkmalpflege und Archäologie" ausgerichtet werden. Bei allen Projekten beträgt der Finanzierungsanteil des Swisslos-Fonds in der Regel maximal fünfzig Prozent.

Die Coronavirus-Krise hat den Kulturbereich sehr hart getroffen. Mit den verschiedenen Hilfspaketen von Bund und Kanton konnte kurzfristig Erleichterung verschafft werden. Die Umsetzung der Transformationsprojekte bietet Kulturbetrieben die Chance in gewissen Bereichen gestärkt aus der Krise zu gehen. Es ist aber noch unklar, welche mittel- und langfristigen Schäden die Pandemie verursacht hat. Es ist davon auszugehen, dass die Vielfalt des kulturellen Angebots in Mitleidenschaft gezogen wird und es zu einem Rückstau bei den Kulturproduktionen kommt. Kulturbetriebe operieren oft nahe an der Grenze der Wirtschaftlichkeit. So sind die gesetzlichen Förderbedingungen in Bezug auf Gewinnreserven bei geförderten Kulturinstitutionen sehr restriktiv. Dies trägt dazu bei, dass der Kulturbereich nicht resilient ist. Insgesamt wurde der Kulturbereich durch die Krise geschwächt. Die bestehenden Aktivitäten der Kulturförderung müssen beibehalten und allenfalls neue Akzente gesetzt werden, um eine weitere Schwächung zu verhindern.

Die kantonalen Kulturinstitutionen wurden während der Coronavirus-Krise stärker von Individualgästen frequentiert. Die Möglichkeit zur Erholung in der Nähe hat in der Krise an Bedeutung zugenommen und soll auch in Zukunft betont und gestärkt werden. So soll unter anderem der Kanton Aargau als Stammlande der Habsburger positioniert und Museum Aargau mit der der Entwicklung des neuen Standorts "Klosterhalbinsel Wettingen" eine Präsenz in der Region Baden erhalten.

Sonderausstellungen des Kunsthauses werden wieder vermehrt von der national bedeutenden Sammlung von Schweizer Kunst des Hauses ausgehen und diese verstärkt zur Geltung bringen. Das Vermittlungsangebot soll einem möglichst breiten und diversen Publikum Erlebnisse mit der Kunst ermöglichen. Dabei nehmen neue, digitale Vermittlungsformate klar an Bedeutung zu.

Um die nationale Debatte zur Kulturvermittlung auch in Zukunft mitzuprägen, wird der Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und der Transfer von Fachwissen intensiviert. Die Fördergefässe der Fachstelle Kulturvermittlung sowie das Netzwerk von Kulturverantwortlichen an Schulen gelten national als Vorzeigemodelle, werden jedoch laufend auf ihre Aktualität und Wirkung hin evaluiert und neue Schwerpunkte gesetzt. Seit 2022 werden die Aargauer Kulturinstitutionen und Festivals im Rahmen des neuen Programms DigiCulture mit Massnahmen zur Unterstützung der digitalen Transformation gefördert (Massnahme aus dem Kulturkonzept 2017–2022).

Die Bautätigkeit im Kantonsgebiet verläuft nach wie vor auf hohem Niveau. Die bauliche Verdichtung akzentuiert sich in den Siedlungskernen, die sowohl archäologisch als auch denkmalpflegerisch besonders sensibel sind. Der Umfang der Baumassnahmen bringt die Kantonsarchäologie und die Denkmalpflege weiterhin an die Grenzen ihrer Kapazitäten hinsichtlich Schutz und Dokumentation der Kulturgüter. Bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden kann es zu Interessenskonflikten kommen. In der Regel kann mit einer Güterabwägung ein Kompromiss erreicht werden.

Risiken
Unterfinanzierte Kultureinrichtungen: Einzelne Kultureinrichtungen sind strukturell unterfinanziert und könnten mittel- bis längerfristig in ihrer Existenz bedroht werden. Die Coronavirus-Krise traf schwach oder unsubventionierte Unternehmen besonders hart und hinterlässt viele bisher gut funktionierende Kulturbetriebe in einem geschwächten Zustand. Die Anzahl der finanziell gefährdeten Betriebe hat sich entsprechend erhöht. Insgesamt ist die Gefahr sehr gross, dass die Vielfalt des kulturellen Angebots langfristig leiden wird.
Abnahme Vereinsarbeit: Die Abnahme des langjährigen, verbindlichen, ehrenamtlichen Engagements kulturinteressierter Menschen in den traditionellen Vereinen ist ein bereits erkennbares Risiko des Kulturlebens. Massnahmen sollen auf Basis einer 2021 durchgeführten Strukturanalyse zu den Laienkulturvereinen im Rahmen des Kulturkonzepts 2023–2028 umgesetzt werden.
Digitalisierung: Die technische Infrastruktur der Kulturakteure auf einem aktuellen Stand zu halten, bindet zunehmend finanzielle Mittel, welche nicht mehr in das eigentliche Kulturangebot fliessen können. Die Förderung von Transformationsprojekten gemäss Covid-19-Gesetz bietet den Kulturbetrieben unter anderem die Möglichkeit, digitale Schwächen auszumerzen und digitale Stärken aus- oder aufzubauen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
Zielsetzung	Mit neuen Kulturvermittlungsangeboten sollen unterschiedliche Zielgruppen für kulturelle Themen gewonnen, an kulturelle Schauplätze herangeführt sowie für ein Engagement im Bereich Kultur motiviert werden.
2013-2022	Freiwilligenprogramm Museum Aargau zur Erreichung neuer Bevölkerungskreise
2017-2019	Eingeladen IV für Freiwillige im Kulturbereich
2018-2022	Pilot Freiwilligenprogramm im Aargauer Kunsthaus, in der Kantonsarchäologie und in Bibliothek und Archiv Aargau
2020-2022	Eingeladen V für ausserkantonale Schulklassen
2021-2024	Förderprogramm für Aargauer Institutionen zur digitalen Transformation bei Vermittlung und Kommunikation
2022	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung der Freiwilligenprogramme

Die Aktion "Eingeladen" wird auch nach 2023 weitergeführt. Die Angebote haben sich etabliert und neue "Eingeladen"-Formate werden in Zukunft nicht mehr im Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt.
Das Programm "DigiCulture" zur Förderung der digitalen Transformation startet im Jahr 2023 den zweiten Förderdurchlauf. Aargauer Kulturinstitutionen und Festivals erhalten Unterstützung und Förderung, um sich im digitalen Bereich weiterentwickeln zu können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB (wiederkehrend) Mio. Fr. 0.47

340E023	Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau
Zielsetzung	Auf der Klosterhalbinsel Wettingen soll ein kulturtouristisches Angebot etabliert werden, das sich an ein breites Publikum (Individualbesuchende, Gruppen und Schulklassen) aus der Schweiz und dem nahen Ausland richtet.
2019-2022	Erarbeitung Konzept Kulturangebot; Definition Marktpositionierung; Erarbeitung und Schaffen der baulichen Voraussetzungen für 6-jährigen Pilotbetrieb
2022	Start erste Saison unter Museum Aargau
2023-2027	Erarbeitung weiterer Vermittlungsmodule und Angebote
2025-2026	Evaluation des Angebots
2027	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung des Angebots
2027	Jubiläumsaktivitäten zur Gründung des Klosters Wettingen im Jahr 1227 (800-jähriges Bestehen)

Museum Aargau übernimmt seit dem 1. April 2022 im Rahmen des Swisslos-Fonds-finanzierten mehrjährigen Pilotprojekts die Vermittlungstätigkeiten und die Vermarktung des Klosters Wettingen als kulturtouristischer Ausflugs- und Veranstaltungsort. Die Vielfalt der heute auf der Klosterhalbinsel Wettingen tätigen Kulturakteurinnen und -akteuren soll für spannende Kulturprogramme genutzt und damit die kulturtouristische Wirkung der Klosterhalbinsel verstärkt werden. Mit "SCHULE MACHT MUSEUM" lanciert Museum Aargau ein innovatives Pilotprojekt im Bereich der kulturellen Bildung: In projektorientierten Unterrichtsgefässen erarbeitet die Schülerschaft der Kantonsschule Wettingen gemeinsam mit Museum Aargau und Kunstschaffenden aus Theater, Film und Hörspiel den Dialog anregende Vermittlungsangebote rund um den Themenkreis "Glaube, Macht, Wissen" in Geschichte und Gegenwart.
Im Jahr 2025/26 ist eine Evaluation der Pilotphase des Vermittlungsangebots als Entscheidungsgrundlage für allfällige zusätzliche Angebote und die langfristige Weiterführung des kulturtouristischen Angebots vorgesehen. Sofern sich das Vorhaben bewährt, sollen im Hinblick auf 2027, dem 800-Jahr-Jubiläum des Klosters, die Vermittlungsangebote in einer zweiten Realisierungsetappe erweitert und verstetigt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
340E026 "Digitale Langzeitarchivierung": In Kooperation mit anderen Kantonen im Archivverbund wurde die digitale Langzeitarchivierung 2020–2022 erprobt. Die Inbetriebnahme der kooperativen Lösung wurde realisiert und eine erste Evaluation durchgeführt. Mit dem Entscheid des Grossen Rats 2022 für die Verstetigung wurde die Voraussetzung geschaffen, dass digitale Daten und Dokumente der kantonalen Verwaltung langfristig bewahrt und zugänglich gemacht werden können. Der Entwicklungsschwerpunkt kann abgeschlossen werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 340Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.									
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	717	740	745	750	755	760	○
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	262	325	330	335	340	345	○
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	392	420	420	420	420	420	◑
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	207	240	245	250	255	260	◑
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	5'002	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	●
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	517	519	518	524	529	547	◑
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	27	35	35	35	35	35	◑
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kulturgesetz	Anzahl	16	16	16	17	17	17	◑
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz	1000 Fr.	2'330	2'450	2'500	2'750	2'750	2'750	●
23	Betriebsbeitrag für Naturama	1000 Fr.	2'239	2'244	2'283	2'318	2'341	2'364	●

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds sowie mittels Leistungsvereinbarungen des Aargauer Kuratoriums für Programmbeiträge und der Abteilung Kultur für Betriebsbeiträge. Das Aargauer Kuratorium ist abschliessend zuständig für die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens. Das Kulturgesetz ermöglicht die Unterstützung von Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung aus allen Bereichen des Kulturlebens. Die entsprechenden Betriebsbeiträge sind Bestandteil des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen.
01/02: Aufgrund der wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl eingereichter Gesuche und Jurierungsanmeldungen steigen.
04: Die langfristig steigende Tendenz wird im Budgetjahr und in den Planjahren fortgeschrieben.
20/21: Dem Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit Mittel der ordentlichen Rechnung (I20) und Mittel aus dem Swisslos-Fonds (I21) zur Verfügung. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit des Kuratoriums im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Kuratorium Förderbeiträge an Festivals und Kulturprogramme bestreiten, die keine Eigenproduktionen enthalten. Damit Veranstalter in den Genuss der Förderbeiträge kommen, müssen ihre Programme den hohen qualitativen Kriterien entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt. Die Fördermittel summieren sich seit dem Jahr 2021 auf insgesamt 6,4 Millionen Franken pro Jahr.
22: Der Indikator umfasst den Personal- und Sachaufwand für die Bearbeitung der Gesuche sowie die Sitzungsgelder und Spesen der Kuratorinnen und Kuratoren zulasten der Finanzierungsrechnung. Schwankungen sind auf anfallende IT-Kosten zurückzuführen. Der Personalbestand bleibt unverändert. Es ist keine Erhöhung der Entschädigungen für die Kuratorinnen und Kuratoren budgetiert. Die Abteilung Kultur erarbeitet für die Verbesserung der Situation eine Lösung, welche im Herbst 2022 vorliegen sollte. Ein allfälliger Zusatzaufwand ist im AFP 2023–2026 nicht abgebildet, würde jedoch im Jahr 2023 intern kompensiert und im AFP 2024–2027 transparent ausgewiesen werden.
07: Das Aargauer Kuratorium und die Standortgemeinden fördern gemeinsam lokale Kulturkommissionen und -vereine, die in ihren Gemeinden ein spartenübergreifendes Jahresprogramm gestalten. Das Aargauer Kuratorium spricht seine Beiträge nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern jeweils für ein ganzes Jahresprogramm, wenn dieses die qualitativen Kriterien erfüllt.
10: Es wird damit gerechnet, dass in den kommenden Jahren neue Gesuche für Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung nach § 10 Kulturgesetz eingereicht werden.
13: Das Instrument der Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung besteht seit über zehn Jahren. Die Erhöhung der Beiträge hat eine zentrale Bedeutung, um dem Risiko von unterfinanzierten Institutionen (vgl. Abschnitt A) zu begegnen und ermöglicht, neue Institutionen aufzunehmen oder bestehende Beiträge zu erhöhen.
23: Der Betriebsbeitrag wird jeweils an die kantonale Lohnsummenentwicklung angepasst.

Ziel 340Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.									
01	Wechselausstellungen	Anzahl	12	11	10	10	10	10	●
02	Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	255'915	280'000	282'000	282'000	284'000	286'000	◑
03	Besucher/innen des Kunsthauses	Anzahl	36'969	48'000	37'000	49'000	50'000	51'000	◑
08	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen	%	57	53	53	53	53	53	◑
06	Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthaus	Anzahl	3'077	2'170	2'320	2'320	2'320	2'320	◑

01: Das Kunsthaus verlängert die geplanten Laufzeiten der Ausstellungen aus Nachhaltigkeits- und Ressourcengründen. Dadurch reduziert sich die Anzahl Wechselausstellungen im Kunsthaus.
02: Neu können auch Besucherinnen und Besucher des Rosengartens auf Schloss Wildegg, welcher stärker in die Vermittlungsarbeiten integriert wird, erfasst werden. Der Aargau soll als Stammlande der Habsburger positioniert werden, was unteranderem auf Schloss Habsburg ab 2025 zu mehr Besuchenden führen soll.
03: Die für 2023 geplante Gebäudesanierung wird zu einer dreimonatigen Kunsthausschliessung führen.
06: Die Berichterstattung in den Aargauer, den ausserkantonalen und internationalen Medien ist ein Spiegel für den Bekanntheitsgrad und das Renommee der Museen in der medialen Öffentlichkeit. Der Budgetwert und die Planwerte wurden dem mehrjährigen Durchschnitt angenähert.

Ziel 340Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
	Kunsthaus								
01	Werke in der Sammlung des Kunsthauses	Anzahl	20'844	20'800	21'200	21'400	21'600	21'800	◑
	Kantonsarchäologie								
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	185	150	160	160	160	160	◑
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	4	4	4	4	4	4	◑
	Denkmalpflege								
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	10	7	7	7	7	7	○
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'640	1'200	1'500	1'500	1'500	1'500	◑
	Kantonsbibliothek								
08	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	2'015	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100	○
13	Verfügbare physische Medien	Anzahl	718'544	672'000	730'000	736'000	742'000	748'000	◑
14	Verfügbare elektronische Medien	Anzahl	63'328	23'000	67'000	69'000	71'000	73'000	◑
10	Umfang des Medienbestands	km	13.0	12.1	13.2	13.3	13.4	13.5	◑
	Staatsarchiv								
07	Umfang des Archivguts	km	13.3	13.5	13.9	14.2	14.5	14.8	◑
11	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	Anzahl	56'682	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	●

01: Die Anzahl der Neuzugänge wird jährlich auf rund zweihundert geschätzt. Die effektive Anzahl ist abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Kunstpreisen. Ankäufe des Kunsthauses werden grossmehrheitlich mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren substantiell von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.
03: Die intensive Bautätigkeit führt zu mehr archäologischen Grabungen und Untersuchungen. Die Zielwerte werden leicht angepasst. Sie sind nun an der Grenze dessen, was die Kantonsarchäologie mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen in der im Kulturgesetz geforderten wissenschaftlichen Qualität bewältigen kann, solange grössere Notgrabungen gemacht werden müssen.
06: Die intensive Bautätigkeit führte in den vergangenen Jahren zu einem Mehrbedarf an Fachberatungen, der mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur bewältigt werden konnte, indem andere Kernaufgaben zurückgestellt wurden. Ausserdem mussten 2021 zusätzliche temporäre Ressourcen eingesetzt werden, um der grossen Nachfrage gerecht zu werden. Mit zusätzlichen geplanten Personalressourcen (100 Stellenprozente) sollen die Kapazitäten geschaffen werden, um die Begleitung der Eigentümerschaften und Projekte, und damit den gesetzlichen Auftrag nachhaltig sicherzustellen.
13/10: Die Kantonsbibliothek pflegt eine prospektive Aussonderung von jährlich rund 1'000 physischen Medien, während jährlich rund 7'000 Neuzugänge geplant sind. Nicht ausgeschieden werden die sogenannten Argoviensia, die Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau (vgl. I08), da diese zum gesetzlichen Sammelauftrag der Kantonsbibliothek gehören.

14: Der jährliche Anstieg basiert auf dem Konzept, das digitale Angebot schrittweise auszubauen, angepasst an das wachsende Angebot von elektronischen Medien und ihrer Nutzung. Als Reaktion auf die Coronavirus-Krise wurden weitere elektronische Ressourcen lizensiert.
07: Das Staatsarchiv geht von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Archivguts um 300 Laufmeter aus. Die Annahme stützt sich auf langjährige Erfahrungswerte.
11: Die Anzahl hängt von der Komplexität der zu bearbeitenden Bestände und der entsprechenden Erschliessungstiefe ab. In den geplanten Erschliessungsprojekten werden sachthematische Unterlagen erschlossen, welche einen hohen Erschliessungsaufwand pro Einheit mit sich bringen, daneben jedoch auch eine grosse Anzahl serieller Unterlagen mit kleinem Erschliessungsaufwand.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 340Z004		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.									
01	Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	2'449	3'145	2'708	2'855	2'855	2'855	◑
02	Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	110'049	113'500	109'100	113'500	113'500	113'500	◑
03	Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	24	25	25	24	24	24	●
05	Grabungsführungen	Anzahl	47	50	50	50	50	50	●
06	Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	51	65	65	65	65	65	●

01/02: Das Kunsthaus reduziert im Rahmen seines Transformationsprozesses die Anzahl Veranstaltungen und entwickelt neue Angebote wie beispielsweise Augmented Reality Rundgänge. Damit soll die Anzahl Teilnehmenden an kulturvermittelnden Veranstaltungen trotz einer geringeren Anzahl von Angeboten auf gleichem Niveau gehalten werden. Die erwartete dreimonatige Kunsthausschliessung wird 2023 zu einer tieferen Anzahl kulturvermittelnder und museumspädagogischer Veranstaltungen sowie deren Teilnehmerzahlen führen.
03: Durch die Verschiebung des Erscheinungsdatums der Sammlungspublikation des Kunsthauses um ein Jahr wird im Budgetjahr eine zusätzliche Publikation veröffentlicht.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 340Z028		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.									
	Kantonsbibliothek								
01	Abfragen des Webkatalogs	Anzahl	554'198	480'000	490'000	500'000	510'000	520'000	◑
02	Ausleihen pro Jahr	Anzahl	92'283	62'000	63'000	64'000	65'000	66'000	◑
	Staatsarchiv								
03	Einsicht in Archivalien	Anzahl	2'845	3'000	3'150	3'300	3'450	3'600	○
04	Abfragen im Online-Inventar	Anzahl	73'990	70'000	75'000	80'000	80'000	80'000	◑
05	Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut	Anzahl	88	75	75	75	75	75	◑
	Bibliotheksförderung								
06	Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	Anzahl	367	420	420	420	420	420	◑

03: In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Archivalien stark angestiegen.
04: Das Angebot von digital verfügbaren Archiveinheiten wird laufend verbessert und zunehmend genutzt. Dieser Trend bildet sich in einer sukzessiven Erhöhung der Anzahl Abfragen ab. Es wird eine Stabilisierung auf hohem Niveau erwartet.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 340Z006		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.									
04	Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	2'415	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600	◑
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	66'784	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	◑
03	Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	173	170	170	170	170	170	◑

03: Es werden weitere Fusionen von Schulträgern erwartet, was sich in einer geringeren Gesamtzahl der Schulträger mit Kulturverantwortlichen gegenüber dem Jahresberichtswert 2021 niederschlägt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**42'741**	**38'873**	**41'123**	**5.8%**	**41'277**	**42'006**	**42'330**
Globalbudget Aufwand	**54'095**	**44'685**	**46'970**	**5.1%**	**47'161**	**47'910**	**48'248**
30 Personalaufwand	22'821	24'065	24'934	3.6%	25'285	25'160	25'194
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'268	8'682	9'162	5.5%	8'793	9'472	9'395
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	22'924	11'909	12'814	7.6%	13'023	13'218	13'599
39 Interne Verrechnungen	82	30	60	100.0%	60	60	60
Globalbudget Ertrag	**-11'354**	**-5'813**	**-5'847**	**0.6%**	**-5'884**	**-5'904**	**-5'918**
42 Entgelte	-4'405	-4'064	-4'080	0.4%	-4'118	-4'138	-4'152
46 Transferertrag	-6'141	-943	-957	1.5%	-957	-957	-957
49 Interne Verrechnungen	-808	-806	-809	0.4%	-809	-809	-809
LUAE Saldo	**5'564**	**6'454**	**5'714**	**-11.5%**	**5'766**	**5'721**	**5'470**
LUAE Aufwand	**6'175**	**6'992**	**6'252**	**-10.6%**	**6'304**	**6'260**	**6'008**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	10	-	-100.0%	152	152	156
36 Transferaufwand	5'564	6'444	5'714	-11.3%	5'614	5'569	5'314
37 Durchlaufende Beiträge	611	539	539	0.0%	539	539	539
LUAE Ertrag	**-611**	**-539**	**-539**	**0.0%**	**-539**	**-539**	**-539**
47 Durchlaufende Beiträge	-611	-539	-539	0.0%	-539	-539	-539
Investitionsrechnung Saldo	**250**	**1'317**	**537**	**-59.2%**	**369**	**274**	**100**
Investitionsrechnung Aufwand	**250**	**1'317**	**537**	**-59.2%**	**369**	**274**	**100**
50 Sachanlagen	-	187	137	-26.7%	69	48	100
56 Eigene Investitionsbeiträge	250	1'130	400	-64.6%	300	225	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Der Personalaufwand fällt insbesondere aufgrund der Verstetigung des bisherigen Swisslos-Fonds-Projekts "Freiwilligenprogramm" (vgl. 340E004) zulasten der Staatsrechnung höher aus. Bei Bibliothek und Archiv Aargau wird eine Stelle für die digitale Langzeitarchivierung geschaffen. Die zusätzlichen personellen Ressourcen, um der Überlastung der Denkmalpflege infolge der anhaltend hohen Baudynamik entgegenzuwirken, erhöhen den Personalaufwand weiter. Schliesslich erhöht die Lohnsummenentwicklung den Personalaufwand jährlich, im Budgetjahr um rund 0,4 Millionen Franken. Die Lohnsummenentwicklung in den Planjahren ist nur begrenzt ersichtlich, da der Personalaufwand im Bereich Kantonsarchäologie aufgrund geringerer Projektkosten tiefer ausfällt als in den Vorjahren. Die Verschiebungen zwischen Personal- sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand sind im Falle der Kantonsarchäologie abhängig von den vorgesehenen Vorhaben.
Die Verstetigung des Freiwilligenprogramms erhöht den Sach- und übrigen Betriebsaufwands ab dem Budgetjahr um 0,1 Millionen Franken jährlich. Verschiedene Projekte führen zudem zu befristeten Schwankungen. So sind im Budgetjahr sowie im Planjahr 2025 grössere Investitionen in die Infrastruktur des Aargauer Kunsthauses, insbesondere in die Umgestaltung des Foyers und in die Überarbeitung der in die Jahre gekommenen Webseite der Institution, sowie in das Sammlungsdepot vorgesehen. Dank der Aufrüstung der Depotinfrastruktur (zusätzliche Gitterwände, spezielle Regale, Humidor für audiovisuelle Kunst, Quarantäneraum usw.) kann dieses ca. zehn Jahre länger genutzt werden. Bei Bibliothek und Archiv Aargau fallen im Budgetjahr im Rahmen der digitalen Langzeitarchivierung einmalige Aufwände in die IT-Infrastruktur an. In den Planjahren 2025/26 budgetiert die Kantonsarchäologie mit der Restaurierung und Erforschung der Kastellmauern in Kaiseraugst ein Vorhaben, bei dem der Sach- und übrige Betriebsaufwand infolge der zu vergebenen Aufträge ungewöhnlich hoch ausfällt, dies wird durch Minderausgaben beim Personalaufwand kompensiert.
Im Planjahr 2024 werden die beim Transferaufwand budgetierten Mittel für Betriebsbeiträge gemäss § 10 Kulturgesetz erhöht (vgl. 340Z001-I13). Damit soll dem Risiko von unterfinanzierten Kulturinstitutionen (vgl. Abschnitt A) begegnet und ermöglicht werden, eine neue Institution mit einem Betriebsbeitrag zu unterstützen oder bestehende Beiträge zu erhöhen. Der Anstieg ab 2025 steht insbesondere im Zusammenhang mit den Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerschaften (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden). Förderbeiträge an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer unter 250'000 Franken sind im Globalbudget, Förderbeiträge über 0,25 Millionen Franken in der Investitionsrechnung (eigene Investitionsbeiträge) eingestellt. Je nach Höhe des berechneten Förderbeitrags verschieben sich die entsprechenden Mittel vom Globalbudget in die Investitionsrechnung und umgekehrt. Die Gesamtsumme der Förderbeiträge bleibt jedoch konstant. Grundsätzlich ist die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden. Die neu anfallende Verrechnung von Leistungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt für das Kloster Königsfelden erhöhen die "internen Verrechnungen".

LUAE

Ab dem Planjahr 2024 ist die Abschreibung des in den Jahren 2022/23 im Rahmen des Projekts Zukunft Aargauer Bibliotheksnetz anzuschaffenden Bibliotheksystems budgetiert.
Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern sowie den Direktabschreibungen der in der Investitionsrechnung geführten Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten zusammen. Die für den Kulturlastenausgleich budgetierten Mittel sind konstant, die Schwankungen resultieren aus den Direktabschreibungen (vgl. Kommentar Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung
Im Budgetjahr ist bei den Sachanlagen die letzte Tranche für das Projekt Zukunft Aargauer Bibliotheknetz budgetiert. In den Planjahren 2024/25 ist der im Aufgabenbereich 340 "Kultur" anfallende Aufwand für das Zwischenlager des Staatsarchivs budgetiert (Kosten für Umzug). Im Planjahr 2026 sind Mittel für die Anschaffung einer Bilddatenbank für die Denkmalpflege vorgesehen.
Bei den eigenen Investitionsbeiträgen sind die Förderbeiträge über 0,25 Millionen Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten als Verpflichtungskredite eingestellt. Die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer ist gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden. Im Planjahr 2026 sind derzeit keine Förderbeiträge für Arbeiten an kantonal geschützten Baudenkmälern bekannt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**48'305**	**45'326**	**46'837**	**3.3%**	**47'043**	**47'727**	**47'800**
- Abschreibungen*	250	1'140	400	-64.9%	452	407	156
+ Nettoinvestitionen	250	1'317	537	-59.2%	369	274	100
Finanzierungsrechnung Saldo	**48'305**	**45'503**	**46'974**	**3.2%**	**46'961**	**47'593**	**47'744**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Interkantonaler Kulturlastenausgleich							
Saldo	**5'314**	**5'314**	**5'314**	**0.0%**	**5'314**	**5'314**	**5'314**
Total Aufwand	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	7'734	4'680	4'197	-10.3%	4'114	3'925	3'767
	Aufwand	13'287	5'018	4'637	-7.6%	4'533	4'283	4'126
	Ertrag	-5'553	-339	-440	30.0%	-419	-359	-359
Globalbudget	**Saldo**	7'484	3'363	3'660	8.8%	3'745	3'651	3'667
	Aufwand	13'037	3'702	4'100	10.8%	4'164	4'010	4'026
	Ertrag	-5'553	-339	-440	30.0%	-419	-359	-359
Investitionsrechnung	**Saldo**	250	1'317	537	-59.2%	369	274	100
	Aufwand	250	1'317	537	-59.2%	369	274	100
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase I)								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	17'480	17'480	10'334	-	-	-	-
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase II)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	16'153	16'153	6'244	-	-	-	-
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase III)								
VK, einmaliger Aufwand	14.06.2022	5'000	5'000	5'000	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**157.66**	**172.14**	**178.68**	**3.8%**	**179.03**	**176.33**	**173.98**
Ordentliche Stellen	141.70	145.78	152.13	4.4%	152.43	152.68	152.68
Fremdfinanzierte Stellen	1.89	2.10	2.70	28.6%	2.70	2.70	2.70
Projektstellen	14.07	24.26	23.85	-1.7%	23.90	20.95	18.60

Ordentliche Stellen
Die ordentlichen Stellen werden ab dem Budgetjahr wie folgt erhöht: 3,1 Stellen für die Verstetigung des Freiwilligenprogramms (vgl. 340E004), 1,25 Stellen für die Integration des Frontpersonals des Vindonissa Museum in den ordentlichen Stellenpool, 1,0 Stellen für die Bauberatung der Denkmalpflege sowie 1,0 Stellen für die Verstetigung der digitalen Langzeitarchivierung (vgl. 340E026). Das Frontpersonal des Vindonissa Museums (Aufsichten/Kasse etc.) wurde bisher von der Gesellschaft Pro Vindonissa, der ursprünglichen Gründerin des Vindonissa Museum, angestellt und die diesbezüglichen Aufwände dem Kanton weiterverrechnet. Die Finanzkontrolle regte an, das Personal im Sinne der Gleichbehandlung über den Kanton anzustellen, weshalb mit dem vorliegenden AFP die dafür notwendigen Stellen beantragt werden. Es handelt sich um eine saldoneutrale Massnahme. Die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre, insbesondere auch in den Siedlungskernen, führte zu einer chronischen Überbelastung der Bauberatung der Denkmalpflege, welcher mit den zusätzlichen Personalressourcen begegnet werden soll.
Ab dem Budgetjahr ist die Verstetigung von 0,3 Stellen für die Koordination der Projekte im Bereich der Sprach- und Leseförderung in den Gemeindebibliotheken und kombinierten Gemeindebibliotheken im Aargau geplant. Dabei handelt es sich um ein gesamtschweizerisches Vorhaben. Die Verstetigung der aus einem Projekt des Departement Finanzen und Ressourcen entstanden Swisslos Fonds-Fachstelle führ zu einem zusätzlichen Bedarf von 0,25 Stellen ab 2025. Es handelt sich um eine saldoneutrale Massnahme, da der Aufwand für die Stelle dem Swisslos-Fonds weiterverrechnet wird.
Fremdfinanzierte Stellen
Die zusätzlichen fremdfinanzierten Stellen des Aargauer Kunsthauses werden mit dem höheren Betriebsbeitrag des Bundesamts für Kultur finanziert.
Projektstellen
Bei den Projektstellen handelt es sich grossmehrheitlich um befristet angestellte Grabungsmitarbeitende. Die Schwankungen sind entsprechend auf die verschiedenen Grabungsvorhaben zurückzuführen.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Dabei wird der Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie der Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei erstellt. Er führt das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungs- und Berichtswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen
LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
LG 410.40 Tresorerie

Umfeld
Der Kanton Aargau verfügt dank der sehr tiefen Verschuldung sowie der gut geäufneten Ausgleichsreserve über ein stabiles Fundament für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen und die Umsetzung zukunftsweisender strategischer Vorhaben. Die international renommierte Ratingagentur Standard & Poor's hat das Rating für den Kanton Aargau mit AA+ und einem positiven Ausblick im Juni 2022 denn auch erneut bestätigt. Der finanzpolitische Handlungsspielraum ist kurzfristig aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Mehrausgaben sowie der möglichen tieferen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank stark eingeschränkt. Mittel- und langfristig muss ohne allfällige Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank mit Plandefiziten gerechnet werden, die jedoch durch die Ausgleichsreserve gedeckt werden können. Für weiterführende Informationen bezüglich des finanziellen Ausblicks, des finanziellen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Unsicherheiten wird auf die Botschaft zum AFP 2023–2026 verwiesen.

Die Finanz- und Kapitalmärkte beeinflussen die Finanzlage des Kantons massgeblich. Die erwartete Normalisierung der Leitzinsen führt zu einer gewissen Entspannung im Liquiditätsmanagement. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre verfügt der Kanton Aargau über verhältnismässig hohe Liquiditätsbestände, welche nun bei Positivzinsen angelegt werden können.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist der Kanton Aargau an verschiedenen Unternehmen als Eigentümer beteiligt. Durch ein aktives Beteiligungsmanagement stellt der Kanton die Wahrung seiner Eigentümerinteressen sowie die Minimierung seiner Risiken sicher. Eine hohe Bedeutung wird daher der Aktualisierung von Eigentümerstrategien, der Durchführung von Eigentümergesprächen und der Besetzung der obersten Leitungsorgane mit fachlich versierten Persönlichkeiten zugemessen, was eine entsprechende Ressourcenbindung in der Abteilung Finanzen mit sich bringt.

Die digitale Transformation hat einen bedeutenden Einfluss auf die Systeme des Rechnungswesens. Die Anforderungen steigen seitens der externen und internen Anspruchsgruppen. Gleichzeitig erschweren die nach wie vor dezentral und heterogen gestalteten Prozesse standardisierte Lösungen. In den bevorstehenden Jahren kommt der Ablösung auslaufender Systeme und der Abstimmung der verschiedenen Prozesse eine grosse Bedeutung zu.

Risiken
Zahlungen aus dem NFA: Für den Kanton Aargau stellen die Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine wichtige Ertragsposition dar. Die Zahlungen unterliegen systeminhärenten Schwankungen und werden durch Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, wie beispielsweise die Unternehmenssteuerreform (STAF). Zudem sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den NFA noch unklar. Weil die Ausgleichszahlungen von den Entwicklungen in den übrigen Kantonen abhängen, ist die Höhe der Zahlungen schwierig zu prognostizieren. Die Budgetierung wird daher regelmässig überprüft und mit den neusten Erkenntnissen abgeglichen.

(Teil-)Ausfall der Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Aufgrund der hohen Bilanzsumme der SNB und dem hohen Halbjahresverlust für das Geschäftsjahr besteht das Risiko, dass die SNB Verluste schreibt und nur verminderte oder gar keine Ausschüttungen vornehmen kann. Die Budgetierung und Finanzplanung der Ausschüttungen wird unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen laufend hinterfragt und bei Bedarf angepasst.

Konjunktur- und Inflationsrisiken: Die Konjunkturprognose für die Weltwirtschaft und die Schweiz ist aufgrund des Kriegs in der Ukraine mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Eine weitere Eskalation des Kriegs und eine Ausweitung der Sanktionen könnte die Wirtschaft stark belasten. Die Inflation hat in den ersten Monaten des Jahres 2022 bereits deutlich zugenommen. Eine Rezession bei wichtigen Handelspartnern würde den Kanton Aargau schwächen. Gleichzeitig muss zur Bewältigung der Flüchtlingssituation mit sehr hohen Mehrausgaben im Asylwesen und im Bildungsbereich gerechnet werden.

Handlungsfelder
Das Budget 2023 ist infolge des Kriegs in der Ukraine durch grosse Verwerfungen gekennzeichnet. Zusätzlich sind die Planjahre enormen Unsicherheiten unterworfen. Die erwartete Normalisierung nach der Covid-19-Pandemie findet noch nicht statt. Die Rahmenbedingungen für den Kantonshaushalt sind aktuell durch eine hohe Dynamik geprägt und haben sich in den letzten Monaten eingetrübt, was eine umsichtige Finanzplanung erfordert. Dennoch wird im AFP 2023–2026 ein Fokus auf die strategischen Vorhaben (unter anderem Programm Aargau 2030) zur Stärkung und Weiterentwicklung des Kantons gelegt. Neue Aufgaben und Ausgaben wurden gezielt priorisiert. Der finanzielle Handlungsspielraum muss aufrechterhalten bleiben, um wichtige Investitionen zu realisieren. Eine wichtige Grundlage dafür ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung und Fortführung des Finanzierungsmodells für grosse Immobilienvorhaben.

Dieses Finanzierungsmodell ist ein Bestandteil der Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (410E017). Die Beratung im Grossen Rat soll 2023 abgeschlossen werden und das revidierte Gesetz 2024 in Kraft treten. Im Verlauf des Jahres 2023 wird die dazugehörende Verordnung (VAF) angepasst.

Der Kanton Aargau tritt seinen Beteiligungen zugleich als Gewährleister der öffentlichen Aufgabenerfüllung und als Eigentümer gegenüber. Klare Vorgaben zu den Eigentümerzielen dienen als Orientierung für die Unternehmerstrategien. Als Eigentümer soll der Kanton für das finanzielle Risiko angemessen entschädigt werden. Bei einigen Beteiligungen stehen Neuerungen ihrer gesetzlichen Grundlagen an. Dies gilt beispielsweise für die SVA Aargau und für die Aargauische Pensionskasse. Bezüglich der Zukunft der Aargauischen Pensionskasse finden im Jahr 2023 zwei Beratungen der Vorlage im Grossen Rat statt. Das Inkrafttreten ist auf 2024 geplant.

Dem Projekt zur Erneuerung des Systems RAPAG mit seinen SAP-Modulen kommt eine grosse Bedeutung zu, da eine zeitgerechte technologische Weiterentwicklung der Rechnungswesensprozesse geschaffen werden muss (410E019).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E017	Optimierungen der Steuerung der Aufgaben und Finanzen (Teilrevision Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen)
Zielsetzung	Durch gezielte Flexibilisierungen, Präzisierungen und Anpassungen bestehender Regelungen soll der Handlungsspielraum von Regierung und Parlament erhöht und der administrative Arbeitsaufwand gesenkt werden. Die Teilrevision zielt nicht primär auf eine finanzielle Entlastung des Staatshaushalts, sondern auf eine Optimierung der aufgabenseitigen und – in erster Linie – finanziellen Steuerungsmöglichkeiten.
2018-2020	Erarbeitung Grundlagen und Normkonzept
2020/21	Erarbeitung Gesetzesvorlage mit Anhörung
2022/23	Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
2024	Inkrafttreten für Budget- und Rechnungsjahr 2024

Nach einer umfassenden Revision im Jahr 2014 wird das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) aufgrund bisheriger Erfahrungen und aktueller Anforderungen an die Haushaltsführung teilrevidiert. Anfang 2022 verabschiedete der Regierungsrat die 1. Botschaft zuhanden des Grossen Rats. Der Grosse Rat hat die Vorlage Mitte Juni 2022 in 1. Lesung beraten und einstimmig verabschiedet, wobei einzelne abweichende Kommissionsanträge angenommen und mehrere Prüfaufträge beschlossen wurden. Für das erste Halbjahr 2023 ist die Beratung der 2. Botschaft vorgesehen. Eine allfällige Volksabstimmung würde ebenfalls 2023 stattfinden. Ziel ist die Inkraftsetzung im Jahr 2024 mit Wirkung für das Budget- und Rechnungsjahr 2024.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.36

410E019	Erneuerung System RAPAG
Zielsetzung	Die aktuell genutzte SAP-Version für die Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau (RAPAG) wird vom Hersteller ab 2027 nicht mehr unterstützt und muss deshalb auf eine neue technologische Basis gestellt werden.
2021	Vorstudie
2022	Ausschreibung technische Migration sowie Ablösung CO-Finanzplanung und Anpassungen am BW und MIS
2023	Beschluss Grosser Rat Verpflichtungskredit
2023/24	Umsetzung
2025	Produktivsetzung neues System

Da die bestehende Rechnungswesensapplikation RAPAG vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt wird, ist eine rechtzeitige Migration auf die neue SAP Version SAP S/4HANA zwingend erforderlich. Die Erneuerung des Systems war ursprünglich in zwei Etappen geplant. Im Rahmen der Vorstudie wurde jedoch klar, dass die heute genutzte Funktionalität der CO-Finanzplanung im neuen System ebenfalls nur noch bis zum Jahr 2027 zur Verfügung stehen wird. Deshalb musste das Projekt neu geplant werden. Die Erneuerung wird neu in zwei Teilprojekte unterteilt, welche parallel umgesetzt werden. Das Teilprojekt 1 beinhaltet die technische Migration auf das System SAP S/4HANA inklusive der Einführung einer Nachfolgelösung für die CO-Finanzplanung und die Anpassungen am BW. Das Teilprojekt 2 beinhaltet die technisch notwendigen Anpassungen am MIS System. Für die Umsetzung wird ein Verpflichtungskredit in der Kompetenz des Grossen Rats beantragt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 7.30

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 410Z011		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.									
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	0	0	207.6	184.0	250.4	◑
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	21.1	21.1	0	0	0	0	◑
02	Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	0	94.0	0	0	0	0	◑
03	Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	101.5	3.7	0	0	0	0	◑
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	0	-42.3	-296.5	0	0	0	◑
09	Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	-	679.2	425.1	425.1	425.1	425.1	◑
06	Entwicklung konsolidierter Aufwand	%	5.6	4.3	4.5	-0.7	0.9	2.4	◑
07	Entwicklung nominales BIP	%	4.3	3.5	2.9	2.7	2.6	2.6	○
08	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	64'288	65'224	69'455	70'485	71'460	72'448	○

01: Der Saldo der Finanzierungsrechnung beinhaltet im Budgetjahr 2023 ein hohes Defizit von 296,5 Millionen Franken. Dies ist in erster Linie auf die Zusatzaufwände für die Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückzuführen sowie auf die Annahme, dass keine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank erfolgen wird. Das Defizit wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. In den Planjahren 2024 bis 2026 liegen die Defizite zwischen 184 und 250,4 Millionen Franken. Im AFP 2023–2026 wird der Saldo der Finanzierungsrechnung nach dem gemäss Botschaft 22.17 angepassten Finanzierungsmodell Immobilien berechnet.

04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr innert 5 Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Im AFP 2023–2026 sind keine Fehlbeträge abzutragen.
02/03: Mittels einer ausserordentlichen Abtragung in Höhe von 97,7 Millionen Franken aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses wurden die bisherigen Fehlbeträge per Ende 2021 vollständig abgetragen.
05: Im Budget 2023 ist für den Budgetausgleich eine hohe Auflösung der Ausgleichsreserve notwendig. In den Planjahren werden keine Entnahmen budgetiert.
09: Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2021 betrug 721,6 Millionen Franken. In der aktuellen Endjahresprognose wird damit gerechnet, dass im Jahr 2022 keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve nötig sein wird (budgetiert ist eine Entnahme von 42,3 Millionen Franken). Mit der Entnahme im Budget 2023 sinkt der Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2023 auf 425,1 Millionen Franken.
06: Das starke Aufwandwachstum im Budgetjahr 2023 und das Minuswachstum im Planjahr 2024 sind auf die Zusatzaufwände für die Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückzuführen. Der Anstieg im Planjahr 2026 ist in erster Linie auf eine stärkere Investitionstätigkeit zurückzuführen, insbesondere im Hochbau.
07: Die Erholung der Wirtschaftslage nach der Covid-19-Pandemie wird durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, den Lieferengpässen und der hohen Inflation gebremst, bleibt aber über dem Potentialwachstum (reales BIP 1,7%) (siehe Botschaft Kapitel 1).
08: Aufgrund der hohen Teuerungsprognose wächst auch das nominale BIP pro Kopf stärker als in den vergangenen Jahren.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 410Z001		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der Jahresbericht (JB) sowie die beiden Sammelvorlagen sind frist- und benutzergerecht erarbeitet.									
	Aufgaben- und Finanzplan								
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	0	0	0	0	0	0	●
02	Parlamentarische Änderungswünsche zum AFP	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●
	Jahresbericht								
03	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0	0	●
04	Parlamentarische Änderungswünsche zum JB	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●
	Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite								
05	Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0	0	●
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Anzahl	12	4	7	7	7	7	◑
14	Nachtragskredite	Anzahl	2	2	3	3	3	3	◑

13: Basierend auf den vergangenen Jahreswerten wird auch in den kommenden Jahren mit einer höheren Anzahl von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten gerechnet. Bei der Prognose der Budget- und Planjahrwerte handelt es sich um den Durchschnittswert der letzten 5 Jahre.
14: Die Anzahl Nachtragskredite ist nur bedingt beeinflussbar. Sie sind aber, wenn immer möglich, zu vermeiden. Bei der Prognose der Budget- und Planwerte handelt es sich um den gerundeten Durchschnittswert der letzten 5 Jahre.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 410Z002		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.									
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	109	150	150	150	150	150	◑
02	Mitberichte	Anzahl	348	300	320	320	320	320	◑
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	4	4	4	2	2	2	◑

02: Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre lassen auf einen Anstieg an Regierungsgeschäfte mit finanziellen Auswirkungen schliessen, welche dem Departement Finanzen und Ressourcen zum Mitbericht vorgelegt werden müssen.
03: Je nach Ausgestaltung und Beschluss des Grossen Rats zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen ist mit zusätzlichen verwaltungsinternen Schulungen zum angepassten Finanzrecht zu rechnen (Annahme: 2 Schulungen in 2023). Der Kurs "Wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen" wird neu konzipiert und soll ab 2024 als E-Learning zur Verfügung stehen. Der Kurs "Grundlagen des Finanzrechts" wird zweimal jährlich angeboten.

Ziel 410Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die finanzpolitischen Grundlagen werden regelmässig aktualisiert und finanzrelevante Geschäfte auf Bundesebene beurteilt.								
01 Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
05 Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
09 Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	7	10	10	10	10	10	○
10 Beurteilung Geschäfte KdK und FDK	Anzahl	9	7	7	7	7	7	○
11 Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	1	-	-	-	1	-	●
12 Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	1	-	-	-	1	-	●

11: Die finanzielle Langfristperspektive wird in periodischen Abständen von vier Jahren grundlegend aktualisiert.
12: Wie von der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) verlangt, soll die Auswertung respektive der Bericht über die Kantonsbeiträge alle vier Jahre aktualisiert werden. Die nächste Auswertung ist für 2025 geplant.

Ziel 410Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.								
01 Kantonale Beteiligungen	Anzahl	40	39	40	40	40	40	◑
02 Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
03 Vorbereitungen von Generalversammlungen mit Anträgen	Anzahl	36	36	37	37	37	37	◑
06 Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	40	39	40	40	40	40	●
05 Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	5	5	1	4	5	12	●

Weiterführende Informationen zu den Beteiligungen finden sich unter www.ag.ch/beteiligungen.
01: Für das Jahr 2023 ist die Gründung einer neuen Beteiligung geplant, welche den heute bestehenden Checks und Aufgabensammlungen im Volksschulbereich eine strukturierte Organisationsform geben soll.
03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Bei vier Beteiligungen des dritten Kreises erfolgen keine entsprechenden Aktivitäten. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.
05: Für Beteiligungen des ersten und des zweiten Kreises werden Eigentümerstrategien erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Diese werden grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Im Budgetjahr 2023 ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategie für die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik vorgesehen. Alle Eigentümerstrategien werden in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen erneuert. Der Anstieg im Planjahr 2026 ist durch Verzögerungen bei einigen Eigentümerstrategien zu erklären. Unter Berücksichtigung des 4-Jahresrhythmus' ergibt sich deswegen eine Konzentration im Jahr 2026. Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder zu Veränderungen und Verschiebungen kommt. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt keine Anpassung der Planung nötig, um den Anstieg im Jahr 2026 zu glätten.

Ziel 410Z005	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.								
01 Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	0	0	1	1	1	1	◑
02 Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	-0.0	-0.1	1.1	1.3	1.5	1.7	○
03 Geldmarktsatz (3-Monats-SARON)	%	-0.7	-0.7	0.4	0.6	0.6	0.7	○
04 Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	850	700	690	690	590	545	◑
05 Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	203	0	300	400	400	400	◑
06 Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	7.5	0	7.0	7.0	7.0	7.0	◑
07 Unterschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-11	-7	-1	5	5	5	◑
08 Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-	8	10	10	10	10	◑

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 410Z005		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.									
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	34	25	5	0	0	0	◑
13	Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Bandbreite 30-50%	%-Pkt	-11	0	0	0	0	0	●
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	9.5	8.5	7.0	7.0	7.0	7.0	○

01: Die international renommierte Rating-Agentur Standard & Poor's hat das Rating für den Kanton Aargau mit AA+ mit positivem Ausblick bestätigt. Für das Budgetjahr 2023 ist die Wahrscheinlichkeit einer Aufwertung gegeben. Der Indikator weist jeweils eine '1' aus, wenn das Rating für den Kanton Aargau bei AAA liegt. In allen anderen Fällen beträgt der Indikator '0'. Der Ratingbericht ist unter www.ag.ch/finanzen veröffentlicht.
02/03: Mit dem voraussichtlichen Ende der Negativzinsen im Jahr 2022 wird ab dem Budgetjahr 2023 ein schrittweiser moderater Zinsanstieg erwartet.
04: Die Finanzverbindlichkeiten können aufgrund der aktuell sehr hohen Liquidität in den kommenden Jahren bei Fälligkeit reduziert werden.
05: Ab dem Budgetjahr 2023 wird mit einer Erhöhung der kurzfristigen Finanzanlagen gerechnet.
06: Die langfristigen Finanzanlagen beinhalten aktuell das einzige gewährte Darlehen an eine Institution mit öffentlicher Beteiligung (vgl. Indikator 12). Es wird aktuell nicht mit der Tätigung weiterer langfristiger Anlagen gerechnet.
07: Die Erfahrung mit Negativzinsen zeigt, dass ein negativer SARON nicht unterschritten werden kann. Erst mit der erwarteten Normalisierung der Zinsen kann eine Unterschreitung des SARON wieder in Betracht gezogen werden, wobei im Budgetjahr 2023 als Übergangsphase noch mit einer Überschreitung des SARON von 1 Basispunkt gerechnet wird. Ab dem Planjahr 2024 wird mit einer Unterschreitung von 5 Basispunkten gerechnet.
08: Aufgrund von Erfahrungswerten wird erwartet, dass der Kanton aufgrund seines AA+-Ratings um bis 8 Basispunkte besser im Vergleich zum Referenzzinssatz langfristige Gelder aufnehmen kann. Im Fall einer Erhöhung des Ratings auf AAA dürfte der Referenzzinssatz nochmals um weitere zwei Basispunkte mehr unterschritten werden.
09: Im Budget- und Planungszeitraum sind kurzfristige Finanzanlagen geplant (siehe Indikator 05). Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton Aargau in einem negativen Zinsumfeld Investitionen in kurzfristige Finanzanlagen zu leicht besseren Konditionen (ca. 25 Basispunkte) wie der zum Abschlusszeitpunkt vorliegende Refinanzierungssatz tätigen kann. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dies in einem normalisierten Zinsumfeld ebenfalls zu erreichen. Aus diesem Grund beträgt der Indikator ab dem Planjahr 2024 0 Basispunkte mit einem Übergangswert von 5 Basispunkten für das Budgetjahr 2023.
13: Es besteht das Ziel, den Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten mittelfristig in der Zielbandbreite zu halten.
12: Es ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass die Kantonsspitäler für die Realisierung ihrer Neubauprojekte auf eine teilweise Finanzierung durch ein Kantonsdarlehen zurückgreifen werden. Das heute noch bestehende Darlehen an das Spital Zofingen wird bis 31. Dezember 2023 vollständig zurückgeführt. Ein Darlehen über 7 Millionen Franken an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH Hitzkirch) läuft noch bis Ende 2027.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 410Z006		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.									
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	0	1	1	1	1	1	◑
02	Geprüfte Beanstandungen der Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	3	3	3	3	3	3	◑
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	461	350	350	350	350	350	◑

02: Bei Beanstandungen der Finanzkontrolle haben die Departemente die Möglichkeit, die Abteilung Finanzen für eine fachliche Beurteilung gewählter Lösungsansätze miteinzubeziehen. Dies können Prüfungen der Umsetzung der Massnahmen oder auch Abklärungen im Bereich der Rechnungslegung sein. Der Indikator zeigt die Anzahl an Prüfungen und Abklärungen durch die Abteilung Finanzen.
03: Für das Budget- und die Planjahre wird mit einem Grundvolumen von rund 350 Sachfragen im Bereich des Rechnungswesens, welche durch die Abteilung Finanzen zu beantworten sind, gerechnet.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 410Z009		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die Betreuung und Gestaltung der für das Rechnungswesen relevanten Informatiksysteme ist gewährleistet.									
02	First-Level Support SAP	Anzahl	1'046	900	900	1'000	1'000	1'000	◑
08	SAP-Anwender	Anzahl	1'060	1'100	1'200	1'200	1'300	1'300	○
09	First-Level Support MIS	Anzahl	413	150	150	150	150	150	◑
10	Total verarb. Kreditorenrechnungen RAPAG	Anzahl	-	180'000	200'000	200'000	200'000	200'000	◑
11	Anteil E-Rechnungen an verarb. Kreditorenrechnungen (RAPAG)	%	-	33	50	55	60	60	◑

02: Mit der geplanten technischen Migration des Systems RAPAG ab 2023 wird der Unterstützungsaufwand in den ersten Jahren voraussichtlich ansteigen.
08: Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung werden vermehrt Funktionalitäten im SAP RAPAG angeboten. Dies führt zu einer steigenden Zahl von SAP Anwendern in den kommenden Jahren.
10: Für die Gesamtzahl an Kreditorenrechnungen wird auf das Ziel 100Z004 im AB 100 verwiesen. Die budgetierten Werte wurden aufgrund der Erfahrungswerte leicht nach oben angepasst.

11: Dieser Indikator zeigt den Anteil E-Rechnungen in Prozent, welcher über RAPAG verarbeitet wird. Es wird von einer stetig steigenden Anzahl an E-Rechnungen bis 2025 ausgegangen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**3'695**	**3'879**	**3'962**	**2.1%**	**3'935**	**3'994**	**4'020**
Globalbudget Aufwand	**4'167**	**4'323**	**4'398**	**1.7%**	**4'371**	**4'430**	**4'456**
30 Personalaufwand	3'012	3'088	3'168	2.6%	3'141	3'171	3'197
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'152	1'235	1'230	-0.4%	1'230	1'259	1'259
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-472**	**-444**	**-436**	**-1.8%**	**-436**	**-436**	**-436**
42 Entgelte	-97	-98	-90	-8.2%	-90	-90	-90
43 Übrige Erträge	-1	-1	-1	12.5%	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-5	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-369	-346	-346	0.0%	-346	-346	-346
LUAE Saldo	**-531'155**	**-778'493**	**-873'047**	**12.1%**	**-658'525**	**-669'814**	**-628'394**
LUAE Aufwand	**809'603**	**198'899**	**112'669**	**-43.4%**	**151'370**	**128'162**	**130'068**
30 Personalaufwand	323	331	318	-3.9%	35'816	15'414	15'412
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	325	227	1	-99.4%	-	2'130	2'130
34 Finanzaufwand	8'693	8'539	6'581	-22.9%	6'581	6'417	7'076
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	409'577	115'491	54'257	-53.0%	-	3'544	-
36 Transferaufwand	31'438	34'030	37'091	9.0%	42'691	34'521	39'657
38 Ausserordentlicher Aufwand	133'700	36'094	13'500	-62.6%	13'700	13'800	14'000
39 Interne Verrechnungen	225'548	4'187	921	-78.0%	52'582	52'336	51'793
LUAE Ertrag	**-1'340'758**	**-977'392**	**-985'716**	**0.9%**	**-809'895**	**-797'976**	**-758'463**
41 Regalien und Konzessionen	-318'568	-212'494	-374	-99.8%	-107'241	-107'674	-107'974
44 Finanzertrag	-266'008	-198'125	-136'822	-30.9%	-141'376	-141'211	-141'411
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-1'500	-	-100.0%	-2'727	-	-1'539
46 Transferertrag	-527'226	-517'096	-552'059	6.8%	-508'182	-498'119	-457'759
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-42'302	-296'454	600.8%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-228'956	-5'875	-7	-99.9%	-50'368	-50'972	-49'779
Investitionsrechnung Saldo	**92**	**2'084**	**3'412**	**63.7%**	**4'612**	**962**	**550**
Investitionsrechnung Aufwand	**92**	**2'084**	**3'412**	**63.7%**	**4'612**	**962**	**550**
50 Sachanlagen	30	584	3'112	432.7%	2'412	562	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	62	1'500	300	-80.0%	2'200	400	550
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Der Personalaufwand (30) sinkt auf das Planjahr 2024 aufgrund der auslaufenden Projektstelle für die Projektleitung der GAF-Revision. Die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands (31) in den Planjahren 2025 und 2026 ist auf einen höheren Wartungsaufwand wegen der Umstellung auf S/4 HANA (siehe ESP 410E019) zurückzuführen.

LUAE

Die Ausgleichsreserve weist per Ende 2021 einen Bestand von 721,6 Millionen Franken aus, eine Entnahme für 2022 scheint gemäss Endjahresprognose nicht notwendig. Für den Budgetausgleich 2023 werden 296,5 Millionen Franken entnommen (48 Ausserordentlicher Ertrag). Weitere Entnahmen aus der Ausgleichsreserve sind in den Planjahren nicht abgebildet.

Ab 2023 sind keine Abtragungen der bisherigen Fehlbeträge mehr notwendig, da diese mit dem Jahresüberschuss 2021 vollständig abgetragen wurden. Die Abtragung der Fehlbeträge aus dem Rechnungsjahr 2016 wird termingerecht mit der Jahresrechnung 2022 erfolgen. Die Einlage der Abgeltung für die Staatsgarantie in die Reserve erfolgt ordnungsgemäss im ausserordentlichen Aufwand und entspricht ab 2023 dem einzig noch verbleibenden ausserordentlichen Aufwand (38). Die Abgeltung, welche die Aargauer Kantonalbank (AKB) für die Staatsgarantie leistet, wird ab dem Budgetjahr 2023 um rund 2 Millionen Franken erhöht. Grund dafür ist die Reaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) per 30. September 2022. Die Höhe des Puffers beträgt 2,5% der risikogewichteten Positionen, bei denen eine Wohnliegenschaft im Inland als Grundpfand fungiert. Da sich die Höhe der Abgeltung für die Staatsgarantie auf 1% der gemäss den banken- und börsenrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel beläuft, erhöht sich diese Abgeltung mit der Reaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers entsprechend.

Verglichen mit dem für 2022 budgetierten Wert fallen die Einlagen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten (35) im Budgetjahr 2023 tiefer aus. Grund hierfür ist der im Jahr 2022 einmalig budgetierte Ertrag aus dem Verkauf der kantonalen Unfallversicherung über rund 65 Millionen Franken. Aufgrund der zusätzlichen Einlage und der simultanen Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung mithilfe des Überschusses 2021 (35 Einlagen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten; 39/49 interne Verrechnungen) sowie des Verkaufs der kantonalen Unfallversicherung 2022 wird die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten voraussichtlich per 1. Januar 2023 vollständig getilgt sein. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten im Budgetjahr 2023 führt folglich zu einem Guthaben. Die Erträge, welche den Aufwand der Spezialfinanzierung Sonderlasten ab dem Planjahr 2024 übertreffen, werden aufgrund der dann voraussichtlich vorliegenden rechtlichen Grundlagen (Änderung G Sonderlasten im Rahmen der Vorlage "Sicherung der beruflichen Vorsorge") in die ordentliche Rechnung eingelegt (39/49 interne Verrechnungen).

Sowohl im Budgetjahr als auch im Planjahr 2025 wird mit einer Einlage zwischen 1,1 Millionen Franken und 3,5 Millionen Franken in den Swisslos-Fonds gerechnet (35 Einlagen in Spezialfinanzierungen). In den Planjahren 2024 und 2026 wird mit einer Entnahme von 2,7 Millionen Franken respektive 1,5 Millionen Franken geplant (45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Die Werte sind jedoch abhängig von der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton (46 Transferertrag) sowie den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte aus dem Fonds (36 Transferaufwand).

Aufgrund der nach wie vor relativ hohen Liquidität, verursacht durch vergangene Überschüsse, wird für das Budgetjahr und für das Planjahr 2024 davon ausgegangen, dass auslaufende Verpflichtungen nicht refinanziert, sondern zurückgeführt werden. Dies führt zu tieferen Zinsaufwendungen (34 Finanzaufwand). Die Normalisierung des Zinsniveaus und der Wegfall der Negativzinsen führt ebenfalls zu einer Reduktion des Finanzaufwands ab dem Budgetjahr 2023. Aufgrund eines Schuldscheinverfalls sowie auslaufenden Darlehen im Planjahr 2025 wird zudem eine weitere Zinsaufwandreduktion erwartet, während ab dem Planjahr 2026 wieder mit höherem Zinsaufwand aufgrund von Refinanzierungen auslaufender Verpflichtungen gerechnet wird.

Ab dem Planjahr 2024 sind finanzielle Mittel für arbeitgeberseitige Massnahmen zur Abfederung der erneuten Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse inkludiert (30 Personalaufwand). Dies umfasst eine Einmaleinlage über 20,4 Millionen Franken (Planjahr 2024) und eine Erhöhung der Sparbeiträge ab 2024 um 15,1 Millionen Franken.

Die Erträge in den LUAE sinken im Budgetjahr 2023 aufgrund der Annahme, dass keine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erfolgt (41 Regalien und Konzessionen). In den Planjahren 2024 bis 2026 wird mit einer doppelten SNB-Ausschüttung von jährlich durchschnittlich rund 108 Millionen Franken geplant.

Im Transferertrag (46) sind die Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) und die Beiträge von Swisslos enthalten. Der Ressourcenausgleich im Budgetjahr 2023 liegt gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung für 2023 über dem budgetierten Betrag von 2022. Seit 2020 werden im Zuge der Umsetzung der STAF (Steuerreform- und AHV-Finanzierung) die Unternehmensgewinne im Ressourcenpotenzial anders gewichtet. Im Kanton Aargau wird dies ab 2024 zu einem steigenden Ressourcenindex und entsprechend zu Mindereinnahmen führen.

Der Rückgang der Finanzerträge (44) im Budget und in den Planjahren gegenüber dem Budgetjahr 2022 liegt hauptsächlich an einem einmaligen Ertrag aus dem Verkauf der kantonalen Unfallversicherung über 65 Millionen Franken im Jahr 2022. Für das Budgetjahr und das Planjahr 2024 wird mit höheren Dividenden der AEW Energie AG und einem höheren Ertragsanteil der AKB, wie noch im vorherigen Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025, gerechnet. Dahingegen haben die Axpo-Eigentümer kommuniziert, bis auf Weiteres zugunsten der Stärkung der Kapitalbasis und vor dem Hintergrund eines möglichen Rettungsschirms des Bundes für die Strombranche auf eine Dividende verzichten zu wollen. Daher wird über die gesamte Periode damit gerechnet, dass die Axpo Holding AG keine Dividenden ausschüttet (44 Finanzertrag).

Gemäss Eigentümerstrategien der kantonalen Spitäler erfolgt keine Ausschüttung bei negativem Free Cash Flow und bis zum Nutzungsbeginn ihrer Neubauten. Aufgrund der neusten Zahlen aus den Eigentümergesprächen wird im Planjahr 2024 mit einer Ausschüttung von 1,3 Millionen Franken gerechnet (44 Finanzertrag).

Aufgrund des Verkaufs der Anteile am Kraftwerk Rhyburg-Schwörstadt erhält der Kanton ab dem Budgetjahr zudem keinen Nettoertrag aus dem Energieverkauf mehr (49 interne Verrechnungen).

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind in den Sachanlagen (50) die geplanten Ausgaben für die Erneuerung des Systems RAPAG (410E019) enthalten.

Die eigenen Investitionsbeiträge (56) betreffen das Projekt "Reaktivierung Seitenarm, Klingnauer Stausee". Die entsprechenden Investitionen, welche über den Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' laufen, werden über diese Investitionsbeiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert. Dementsprechend wird die Direktabschreibung der Investitionsbeiträge in der Spezialfinanzierung im Transferaufwand (LUAE 36) verbucht.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-527'460**	**-774'615**	**-869'085**	**12.2%**	**-654'590**	**-665'820**	**-624'375**
- Abschreibungen*	387	1'727	301	-82.5%	2'200	2'530	2'680
+ Nettoinvestitionen	92	2'084	3'412	63.7%	4'612	962	550
Finanzierungsrechnung Saldo	**-527'754**	**-774'257**	**-865'975**	**11.8%**	**-652'178**	**-667'389**	**-626'505**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Abschreibungen Schuldenbremse							
Saldo	**122'606**	**24'794**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	122'606	24'794	-	-100.0%	-	-	-
Abtragung bisherige Fehlbeträge	101'523	3'711	-	-100.0%	-	-	-
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	21'083	21'083	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Beteiligungserlöse							
Saldo	**-384'198**	**-283'514**	**-67'469**	**-76.2%**	**-227'279**	**-229'299**	**-228'801**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-384'198	-283'514	-67'469	-76.2%	-227'279	-229'299	-228'801
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-318'136	-212'100	-	-100.0%	-106'867	-107'300	-107'600
Ertragsanteil AKB	-36'850	-49'500	-50'600	2.2%	-51'150	-51'700	-51'700
Ertragsanteil AGV	-2'266	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zins Dotationskapital BVSA	-1	-2	-2	0.0%	-2	-2	-2
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-1'181	-806	-668	-17.1%	-848	-783	-783
Dividende Axpo Holding AG	-11'117	-5'171	-	-100.0%	-	-	-
Dividenden AEW Energie AG	-14'610	-14'899	-15'162	1.8%	-15'733	-16'232	-16'627
Dividenden Spitäler	-	-	-		-1'280	-1'280	-1'280
Dividende SNB	-38	-38	-38	0.0%	-38	-38	-38
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-	-	-		-50'362	-50'965	-49'772

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	413'112	119'233	53'799	-54.9%	54'178	52'129	51'734
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	323	331	318	-3.9%	316	314	312
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	409'565	114'133	53'181	-53.4%	-	-	-
Direktabschreibung Investitionsbeiträge	62	1'500	300	-80.0%	2'200	400	550
IntV Finanzaufwand Sonderlasten	2'752	2'311	-	-100.0%	-	-	-
IntV diverse Übertragungen	410	958	-	-100.0%	51'662	51'415	50'872
Total Ertrag	-413'112	-119'233	-53'799	-54.9%	-54'178	-52'129	-51'734
Wertberichtigungen Beteiligungen	-143'100	-	-		-	-	-
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-54	-54	-54	0.0%	-54	-54	-54
Ertragsanteil AKB	-30'150	-40'500	-41'400	2.2%	-41'850	-42'300	-42'300
Ertragsanteil AGV	-	-65'000	-	-100.0%	-	-	-
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-414	-414	-	-100.0%	-	-	-
Dividenden AEW Energie AG	-13'190	-8'201	-12'338	50.4%	-12'267	-9'768	-9'373
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-1'500	-	-100.0%	-	-	-
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-226'204	-3'564	-7	-99.8%	-7	-7	-7
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	31'195	29'131	33'549	15.2%	36'610	34'219	36'099
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	12	1'358	1'076	-20.8%	-	3'544	-
Beiträge aus Swisslos-Fonds	25'264	26'855	31'552	17.5%	35'689	29'755	35'178
IntV diverse Dienstleistungen	5'919	918	921	0.3%	921	921	921
Total Ertrag	-31'195	-29'131	-33'549	15.2%	-36'610	-34'219	-36'099
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen FK	-	-	-		-2'727	-	-1'539
Beiträge von SWISSLOS	-31'195	-29'131	-33'549	15.2%	-33'882	-34'219	-34'559
Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)							
Saldo	**-489'044**	**-481'790**	**-512'751**	**6.4%**	**-468'998**	**-459'034**	**-418'771**
Total Aufwand	6'112	5'675	5'239	-7.7%	4'802	4'366	3'929
NFA Härteausgleich	6'112	5'675	5'239	-7.7%	4'802	4'366	3'929
Total Ertrag	-495'155	-487'465	-517'990	6.3%	-473'800	-463'400	-422'700
NFA Ressourcenausgleich Bund	-301'239	-302'892	-319'200	5.4%	-291'100	-282'600	-253'600
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-193'916	-184'573	-198'790	7.7%	-182'700	-180'800	-169'100
Abgeltung Staatsgarantie AKB							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	11'094	11'300	13'500	19.5%	13'700	13'800	14'000
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	11'094	11'300	13'500	19.5%	13'700	13'800	14'000
Total Ertrag	-11'094	-11'300	-13'500	19.5%	-13'700	-13'800	-14'000
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-11'094	-11'300	-13'500	19.5%	-13'700	-13'800	-14'000

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ausgleichsreserve							
Saldo	**-**	**-42'302**	**-296'454**	**600.8%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-42'302	-296'454	600.8%	-	-	-
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-42'302	-296'454	600.8%	-	-	-
Arbeitgebermassnahmen APK							
Saldo	**-**	**-**	**-**		**35'500**	**15'100**	**15'100**
Total Aufwand	-	-	-		35'500	15'100	15'100
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungs-/Betrieb	-	-	-		35'500	15'100	15'100
Total Ertrag	-	-			-	-	-
Zuweisung an SF SL (§ 4 G Sonderlasten)							
Saldo	**216'467**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	216'467	-	-		-	-	-
IntV diverse Übertragungen	216'467	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	111	661	3'395	413.4%	2'627	778	80
	Aufwand	111	661	3'395	413.4%	2'627	778	80
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	81	77	283	267.1%	215	216	80
	Aufwand	81	77	283	267.1%	215	216	80
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	30	584	3'112	432.7%	2'412	562	-
	Aufwand	30	584	3'112	432.7%	2'412	562	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Erneuerung RAPAG								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'500	6'500	-	3'112	2'412	562	-
VK, wiederkehrender A.	geplant	80	80	-	213	215	216	80

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**18.78**	**20.10**	**21.10**	**5.0%**	**20.60**	**20.60**	**18.60**
Ordentliche Stellen	18.47	18.60	18.60	0.0%	18.60	18.60	18.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.31	1.50	2.50	66.7%	2.00	2.00	0

Die 50%-Projektstelle für die GAF-Revision läuft per Ende 2023 aus. Für das Projekt "Erneuerung RAPAG" ist ab 2023 eine zweite Projektstelle, befristet bis Ende 2025, eingestellt.

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch und wertet Register- sowie Administrativdaten aus.
Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Raumes des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung zur Verfügung. Neben den aktuellsten statistischen Informationen werden auch historische Daten zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt die Entwicklung über die Zeit sichtbar zu machen.
Die statistischen Informationen dienen als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für die kommunale und kantonale Politik und Verwaltung. Damit unterstützt der Aufgabenbereich die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen
LG 415.10 Datenerhebung
LG 415.20 Datenaufbereitung

Organisation
Die Organisationsstruktur der Statistik Aargau orientiert sich an den vier Aufgabenfeldern der öffentlichen Statistik: Datenmanagement (d.h. Erhebung, Plausibilisierung, Übersichtsstatistik), Datenmagazin (d.h. Datenaufbewahrung), Datenanalytik und Datenshop (d.h. Diffusion bzw. Datenverbreitung). Während das Datenmanagement in fünf Fachgebiete unterteilt ist, sind die drei weiteren Aufgabenfelder als Stabstellen organisiert. In der Leistungsgruppe Datenerhebung wird der Prozess der 'Erhebung und Plausibilisierung' inkl. Projektionen abgebildet, während die Leistungsgruppe Datenaufbereitung die Erstellung von Übersichtsstatistiken, Datenanalytik und Prozesse des Datenshops beinhaltet.

Die Organisation ist thematisch ausgerichtet, wohingegen die beiden Leistungsgruppen nach dem statistischen Verarbeitungsprozess gebildet wurden.

Risiken
Datenschutzverletzung: In der öffentlichen Statistik wird unter anderem mit besonders schützenswerten Daten gearbeitet. Um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu verhindern, wurden die technischen und organisatorischen Massnahmen angepasst. In einer bereichsinternen Datenschutzbroschüre wird der Umgang mit den verschiedenen Datenstämmen umfassend beschrieben. Dieses Nachschlagewerk dient auch zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Daten. Bei der Weitergabe von Daten im Vertragswesen wird konsequent der Rechtsdienst des Departements Finanzen und Ressourcen einbezogen. Die Rechtsicherheit und -gleichheit wird im zu schaffenden Gesetz über die öffentliche Statistik normiert (vgl. 415E004).

Handlungsfelder
Statistik Aargau befolgt die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Standards, die unter anderem die Unabhängigkeit der öffentlichen Statistik fordern und Grundsätze für die Qualität und das Veröffentlichen von statistischen Informationen regeln. Agiles Handeln und Handlungsspielraum wird durch das Verschlanken der Prozesse mittels moderner Werkzeuge gewonnen. Innovation wird durch die neue Datenaufbewahrungsstruktur ermöglicht.

Damit statistische Daten als öffentliches Gut benutzerfreundlich zur Verfügung gestellt werden können, wird der Zugang zum statistischen Informationssystem von Statistik Aargau überarbeitet. Durch eine Eigenentwicklung entsteht eine Webapplikation, die zukünftig intern gewartet werden kann. Bei der Umsetzung des Projekts wird das methodische und technische Wissen erweitert, das bei der Erstellung des digitalen Gemeindeporträts aufgebaut wurde (415E002).

Daten fallen durch digitale Prozesse in grossen Mengen an und gehören zur strategischen Infrastruktur. Ein Sammeln und Verwahren der Daten in der öffentlichen Statistik genügt nicht mehr. Die vertiefte Analyse der Daten birgt ein enormes Potenzial. So werden beschreibende Statistiken mit modellbasierten analytischen Ansätzen ergänzt, das Potenzial neuer Datenquellen ergründet und statistische Beratungen durchgeführt. Bei Statistik Aargau wird ein Datenanalytik-Center aufgebaut (415E003), um wertvolle Steuerungsgrundlagen zu schaffen.

Um die rechtlich bisher nur ungenügend regulierte öffentliche Statistik auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen, wird ein Spezialgesetz erarbeitet. Dieses hat das Ziel, das System der öffentlichen Statistik im Kanton Aargau zu stärken, Rechtssicherheit und -gleichheit zu schaffen und dadurch das Vertrauen in die öffentliche Statistik zu festigen. Im Vordergrund steht das rechtliche Ermöglichen der Nutzung von vorhandenen elektronischen Daten (415E004).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

415E002	Smarter Datenbezug - Erneuerung des statistischen Datenportals
Zielsetzung	Statistik Aargau verfügt über eine Datenbank mit statistischen Daten, die datenschutzkonform öffentlich zugänglich publiziert werden. Das Datenportal als Fenster in diese Datenbank wird grundlegend erneuert, damit die Daten benutzerfreundlich einsehbar sind.
2021-2024	Umsetzung des Projekts
Juni 2024	Projektabschluss mit dem Go-live des Smarten Datenbezugs

Die bestehende Benutzeroberfläche des Datenportals wird von einer interaktiven Webapplikation abgelöst. Dabei wird das bei der internen Entwicklung der Webapplikation Gemeindeporträt erarbeitete Wissen angewendet und weiter ausgebaut. Um eine hohe Performanz des Produkts zu erreichen, werden parallel zum Projekt sowohl die Metadaten als auch die Datenbank technisch und inhaltlich weiterentwickelt. Des Weiteren wird die Informatik Aargau in naher Zukunft ein System zur Automatisierung der Bereitstellung, Skalierung und Verwaltung von Container-Anwendungen einsetzen, welches für die Veröffentlichung der Webapplikation eine wichtige Rolle übernehmen wird. Damit diese Neuerungen integriert werden können, wurde das Projekt verlängert. Mit dem Projekt Smarter Datenbezug trägt Statistik Aargau zur Umsetzung der Open Government Data (OGD)-Strategie des Kantons bei.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.34

415E003	Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik
Zielsetzung	Durch die Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik sollen die Grundlagen für ein Datenanalytik-Center geschaffen werden, um Daten besser in Wert zu setzen. Dazu wird die beschreibende Statistik mit der modellbasierten Analytik ergänzt und neue Datenquellen werden ergründet.
2021-2024	Ergründen neuer Datenquellen und methodischer Ansätze
2023-2024	Etablierung eines neuen Datenanalytik-Centers

Für die Entscheidungsfindung nimmt der Bedarf an fundierten datenanalytischen Auswertungen von umfangreichen, teilweise verknüpften Datensätzen zu. Die Datenkompetenz und die Dienstleistung rund um die Datennutzung, Analyse sowie deren Interpretation sind wichtige Erfolgsfaktoren für die kantonale Verwaltung und gehören zu den Aufgaben des angestrebten Datenanalytik-Centers innerhalb Statistik Aargau. Neben der wiederkehrenden Bevölkerungsprojektion, bei der auch auf spezifische Kundenwünsche eingegangen wird, werden bestehende Datensätze in Wert gesetzt (z.B. Umfragedaten des Bundesamts für Statistik). Ein weiterer Fokus liegt auf dem Wissensaufbau bei der Implementierung von neuen methodischen Ansätzen (z.B. Machine Learning in der Plausibilisierung von Daten).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.68

415E004	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die öffentliche Statistik
Zielsetzung	Die heutige Tätigkeit der öffentlichen Statistik soll auf eine stabile rechtliche Grundlage gestellt und die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik, sei dies durch Nutzung moderner Datenanalytik oder neuer Datenquellen, geschaffen werden.
2021	Verabschiedung Normkonzept
2022	Anhörung
2023	Erste und zweite Beratung im Grossen Rat
2023	Allfällige Volksabstimmung
01.01.2024	Inkrafttreten

Mit dem Statistikerlass wird eine gesetzliche Grundlage für die öffentliche Statistik des Kantons Aargau geschaffen. Dieser ist entsprechend der Statistikproduktionsprozesse aufgebaut und normiert dabei die Erhebung, Bearbeitung, Aufbewahrung und den Schutz der Daten sowie die Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen. Neben den erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für bisherige statistische Aktivitäten soll insbesondere der Kanton die nötige Flexibilität zur Nutzung von Daten haben. Die Digitalisierung gibt neue Möglichkeiten, die sich auch der Staat zu eigen machen soll, damit der laufend steigenden Anforderung nach evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen nachgekommen werden kann. Zudem wird für einen starken Datenschutz und um Rechtssicherheit und -schutz zu schaffen, das statistische Amtsgeheimnis (Statistikgeheimnis) sowie die Zweckbindung der Daten statuiert. Mit der Gesetzgebung wird die öffentliche Statistik im Kanton Aargau gestärkt und die Vertrauenswürdigkeit der offiziellen Statistiken gefestigt. Zudem wird die Objektivität und Zugänglichkeit der Statistiken für die demokratische Meinungs- und politische Willensbildung sichergestellt und ein Mehrwert für die Öffentlichkeit geschaffen.

Für das Budgetjahr sind die Beratungen im Grossen Rat sowie die Referendumsfrist vorgesehen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage ist frühestens per 1. Januar 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 415Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Die statistischen Daten werden effizient bearbeitet und termingerecht erhoben.								
05 Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	11	11	10	10	10	10	○
06 Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	12	12	15	14	13	13	●
03 Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	2	3	2	2	2	2	●
04 Anteil eingehaltener Termine an der Gesamtzahl der Erhebung im Auftrag des Bundes	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑

Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Aktivitäten für eine spezifische Statistik (z.B. Lehrkräftestatistik), die sowohl Produkte für die Indikatoren 05 und 06 enthalten, entweder bei I05 oder I06 mitgezählt.
05: Da die Daten zur Bauaktivität beim Bund bezogen werden, wird diese Aktivität neu unter I06 geführt.
06: Im Budgetjahr finden die eidgenössischen Ständerats- und Nationalrats-Wahlen statt. Im Planjahr 2024 stehen die Grossratswahlen im Kanton Aargau an.
03: Das Gebäude- und Wohnungsregister, für welches der Kanton dem Bund Daten liefert und Statistik Aargau im Gegenzug Daten beim Bund bezieht, wird nicht mehr als ‘Kantonales Register’ mitgezählt (vormals direkter Bezug beim Kanton).
04: Mit dem Indikator wird die Termineinhaltung von Erhebungen im Auftrag des Bundes gemessen, was durch die Umbenennung nun präziser formuliert ist. Die Steuerbarkeit wird von ‘direkt steuerbar’ auf ‘eingeschränkt steuerbar’ gesetzt, da die Termineinhaltung auch von den Datenlieferanten abhängt.

Ziel 415Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.								
Veröffentlichungen								
01 Gedruckte Publikationen	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
03 Informationsobjekte Internet	Anzahl	46	46	49	49	47	47	●
04 Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	97.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
Bereitstellung von Informationen								
05 Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	74'953	100'000	75'000	75'000	75'000	75'000	◑
06 Beantwortete Anfragen	Anzahl	330	400	300	300	300	300	○
07 Zufriedene interne und externe Kunden	%	87.4	-	90.0	-	90.0	-	●

03: Bei den Informationsobjekten im Internet wird auch die Nachführung von Daten im statistischen Informationssystem, das über das Datenportal zugänglich ist, ausgewiesen. Die Anzahl der Objekte schwankt aufgrund der Wahlaktivitäten. Wo die kantonsinterne Publikation keinen Mehrwert bietet, wird auf Daten des Bundes verwiesen.
06: Aufgrund des verbesserten online Angebots und der stetigen Schulung der Kundschaft, wie Daten selbständig in den Informationsobjekten eingesehen werden können, wird eine geringere Anzahl von Anfragen budgetiert.
07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**1'865**	**2'159**	**2'075**	**-3.9%**	**2'039**	**1'901**	**1'918**
Globalbudget Aufwand	**2'018**	**2'308**	**2'229**	**-3.4%**	**2'193**	**2'055**	**2'072**
30 Personalaufwand	1'819	1'925	1'851	-3.9%	1'908	1'749	1'765
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75	240	251	4.6%	158	179	180
36 Transferaufwand	123	142	127	-10.5%	127	127	127
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-153**	**-149**	**-154**	**3.4%**	**-154**	**-154**	**-154**
42 Entgelte	-150	-149	-154	3.4%	-154	-154	-154
46 Transferertrag	-3	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Durch Veränderungen bei den Projektstellen reduziert sich im Budgetjahr der Aufwand. Einerseits sind die Lohnkosten erfahrungsabhängig, andererseits wurde die Projektstelle im Entwicklungsschwerpunkt Smarter Datenbezug (415E002) reduziert.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ein für das 2021 vorgesehenes IT-Projekt zur Datenaufnahme wurde in das Budgetjahr verschoben, um die Synergien mit der Entwicklung der Service-Dienstleitungen der Informatik Aargau optimal zu nutzen.
36 Transferaufwand: Für die Stichprobenerhöhung im Kanton Aargau bei der Strukturerhebung werden Beiträge an den Bund geleistet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'865**	**2'159**	**2'075**	**-3.9%**	**2'039**	**1'901**	**1'918**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**1'865**	**2'159**	**2'075**	**-3.9%**	**2'039**	**1'901**	**1'918**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	273	340	171	-49.6%	204	-	-
	Aufwand	275	340	171	-49.6%	204	-	-
	Ertrag	-3	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	273	340	171	-49.6%	204	-	-
	Aufwand	275	340	171	-49.6%	204	-	-
	Ertrag	-3	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**11.90**	**12.00**	**11.50**	**-4.2%**	**11.50**	**10.00**	**10.00**
Ordentliche Stellen	9.10	9.00	9.00	0.0%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	1.80	2.00	1.50	-25.0%	1.50	0	0

Für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 415E002 "Smarter Datenbezug - Erneuerung des statistischen Datenportals" und 415E003 "Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik" werden zwei Projektstellen à 50% sowie à 100% jeweils bis im Jahr 2024 eingesetzt.

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Abteilung Human Resources Aargau erarbeitet Grundlagen für eine zeitgemässe, einheitliche HR- und Lohnpolitik inklusive der beruflichen Vorsorge, koordiniert die HR-strategischen Entscheidungsprozesse und sorgt für die juristische Umsetzung im Rahmen der HR-Governance. Sie stellt das departementsübergreifende HR-Kostenmanagement und das HR-Controlling sicher und pflegt den Kontakt zu den Sozialpartnern. Als Kompetenzcenter für Themen wie Anstellungsbedingungen, HR-Entwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Berufsbildung ist sie verantwortlich für die zeitgemässe Weiterentwicklung, Implementierung und Betreuung der HR-Prozesse, Führungsinstrumente, Bildungsangebote und HR Informatik-Systeme. Den Personalverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und den Gerichten steht sie beratend zur Verfügung und sorgt für die Vernetzung und den Wissenstransfer. Weiter stellt sie die monatlichen Lohnzahlungen sicher und ist zuständig für die Lohnadministration der kantonalen Mitarbeitenden.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 420.10 HR-Strategie und -Controlling
LG 420.20 Payroll und Systeme
LG 420.30 HR-Management und -Entwicklung

Umfeld
Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Arbeitswelt. In Zeiten des Wandels und der fortschreitenden digitalen Transformation zählen eine auf Austausch, Zusammenarbeit und Vertrauen ausgerichtete Unternehmens- und Führungskultur sowie motivierte und veränderungsbereite Mitarbeitende, die sich mit dem Arbeitgeber identifizieren, zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Als einer der grössten Arbeitgeber der Region mit breitem Aufgabenspektrum in über 80 Berufen steht der Kanton Aargau zudem in Konkurrenz mit anderen Verwaltungen sowie der Privatwirtschaft.

Risiken
Verlust von Erfahrungswissen und Herausforderung Fachkräftemangel:
Aufgrund des hohen Anteils an Mitarbeitenden zwischen 50 und 65 Jahren werden in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viele Leistungsträgerinnen und Leistungsträger altersbedingt aus der kantonalen Verwaltung ausscheiden. Dies führt zum Abbau von spezifischem Erfahrungswissen, welchem entgegengewirkt werden muss. Gleichzeitig zeigt die demografische Entwicklung, dass der Anteil der Erwerbstätigen unter 30 Jahren kontinuierlich abnimmt. Der Arbeitgeber Kanton Aargau steht bezüglich der Gewinnung und Erhaltung von Fachkräften in Konkurrenz mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Er begegnet diesen Herausforderungen mit der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (Employer Branding und zeitgemässen Anstellungsbedingungen), der verstärkten Investition in die Personalentwicklung zur Sicherung der Arbeitsmarktfähigkeit und der Förderung des lebenslangen Lernens sowie dem gezielten Ausbau der Nachwuchsförderung.

Neue Anforderungen an Führung und Mitarbeitende als Folge der Veränderung in Gesellschaft und Arbeitswelt:
Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Ansprüche und Erwartungen an die kantonale Verwaltung und an deren Vorgesetzte und Mitarbeitende. Eigenschaften wie Veränderungsbereitschaft, Interaktionskompetenz, eine erhöhte Resilienz für den Umgang mit Unsicherheiten und ein eigenverantwortliches Selbstmanagement gewinnen an Bedeutung. Flexible Arbeitsstrukturen sowie die intensive persönliche und virtuelle Zusammenarbeit erfordern neue Führungsqualitäten. Diese Qualitäten sind massgeblich für den qualitativen und quantitativen Output der gesamten Organisation. Der Arbeitgeber Kanton Aargau legt Wert auf eine gezielte Auswahl und ständige Entwicklung der Führungspersonen sowie der Mitarbeitenden und fördert Rahmenbedingungen für eine leistungsfördernde und motivierende Zusammenarbeit.

Nicht mehr zeitgemässe HR-Prozesse und Systeme:
Die digitale Transformation erfordert neue prozessuale und organisatorische Rahmenbedingungen. Starre HR-Prozesse, die Mehrheit der HR IT-Systeme wie auch personalrechtliche Grundlagen stammen aus einer Arbeitswelt, welche vordergründig auf Stabilität ausgerichtet war. Der Arbeitgeber Kanton Aargau ist bestrebt, mit der notwendigen Optimierung der HR-Prozesse respektive der Erneuerung oder der Ablösung von diversen HR IT-Systemen nicht den Anschluss zu verpassen. Mit der Weiterentwicklung der HR IT-Systemlandschaft und der Modernisierung der personalrechtlichen Grundlagen vollzieht der Arbeitgeber Kanton Aargau zudem einen zeitgerechten Wandel in die digital-agile Arbeitswelt.

Handlungsfelder
Mit den Vorhaben Employer Branding, Führung Aargau und Weiterentwicklung der HR IT-Systeme, abgeleitet aus der HR-Strategie 2020–2026 (420E012), wird den oben genannten Risiken begegnet. Ab 2023 werden als Grundlage für das lebenslange Lernen mit allen Mitarbeitenden Entwicklungsgespräche geführt sowie das überarbeitete Kompetenzmodell eingeführt. Mit der Definition eines gemeinsamen Führungsverständnisses und der Formulierung von Führungserwartungen, gekoppelt mit dem Personalentwicklungskonzept, wird die Führungsqualität langfristig erhalten und gefördert. Eine gestaffelte Überarbeitung der HR-Systeme, basierend auf der Weiterentwicklung der HR IT-Systemlandschaft (420E018), startet ab 2023. Dadurch wird die Ablösung, bzw. Optimierung der HR IT-Systeme sowie die Effizienz der HR-Prozesse langfristig sichergestellt.

Massnahmen
Im Rahmen des Vorhabens 12 der HR-Strategie (Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling) werden die Ziele und Indikatoren des Aufgabenbereichs 420 'Personal' überarbeitet und somit auf die HR-Strategie abgestimmt. In einer ersten Phase wurden die beiden Ziele 420Z001 'Die Personal- und Lohnpolitik respektive das Personalrecht sind zeitgemäss' und 420Z003 'Die Mitarbeitenden sind gut weitergebildet' sowie deren Indikatoren überarbeitet. In einer zweiten Phase folgen mit dem AFP 2024-2027 weitere Ziele.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E012	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2020–2026)
Zielsetzung	Die Fachstrategie Human Resources (HR-Strategie) stellt die Vision, die Werte sowie die strategischen Ziele und die Stossrichtungen für die nächsten Jahre gesamtheitlich dar. Mit der HR-Strategie hat der Regierungsrat im Jahr 2020 zwölf Vorhaben verabschiedet, welche bis Ende 2027 gestaffelt umgesetzt werden. Dazu gehören das bereits umgesetzte Vorhaben V1:Weiterentwicklung PULS2021, weitere sieben Vorhaben mit Innovationscharakter (V2:Personalentwicklung, V3:Betriebliches Gesundheitsmanagement, V4:Neuausrichtung Lohnpolitik, V5:Employer Branding, V6:Führung Aargau, V7:Berufsbildung und Perspektiven, V8:Weiterentwicklung Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle) sowie vier strukturelle Vorhaben (V9:Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen, V10:Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft, V11:Weiterentwicklung HR-Prozesse und HR-Information sowie V12:Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling).
2020	Erarbeitung HR-Strategie und Planung Detailmassnahmen
2021-2026	Umsetzung der Einzelvorhaben
2024	Zwischenbilanz Umsetzung
2027	Abschlussbericht Umsetzung und Neuausrichtung

Als Folge des Grossratsbeschlusses zum AFP 2022–2025 zur Kürzung von insgesamt 3.4 HR-Strategie Projektstellen mussten die geplanten Vorhaben neu priorisiert werden. Im Budgetjahr 2023 werden die Vorhaben Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9) sowie die Neuausrichtung Lohnpolitik (Vorhaben 4) weiter vorangetrieben und die Verabschiedung des Normkonzepts angestrebt. Die einzelnen Vorhaben werden in separaten Entwicklungsschwerpunkten, teilweise in den Leistungsgruppen, abgebildet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (diverse)		-

420E017	Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Der Kanton Aargau verfügt über ein fortschrittliches, zukunftsgerichtetes Personalrecht als übersichtliche und transparente Grundlage zur Gewährleistung der Arbeitgeberattraktivität. Das Personalrecht soll hinsichtlich Personaleinsatz ein effektives und effizientes, betriebswirtschaftlich orientiertes Funktionieren des Kantons ermöglichen und die Vision und die Werte der HR-Strategie stützen. Es soll zudem die Grundlage für eine sinnvolle, organisatorische Ausgestaltung der HR-Arbeit im Kanton darstellen und die Weiterentwicklung und die Durchsetzung der Personalpolitik unterstützen.
2021	Abschluss Vorstudie und Projektstart
2022-2023	Verabschiedung Normkonzept
2024	Anhörung und erste Beratung im Grossen Rat
2025	Zweite Beratung im Grossen Rat (inkl. Beschluss Gesetze und Dekrete)
2026	Verabschiedung Verordnungen
2027	Inkraftsetzung

Im Budgetjahr 2023 wird das Normkonzept verabschiedet und auf dessen Basis die Anhörungsvorlage verfasst. Sie wird die Aktualisierung der rund 15 personalrechtlichen Erlasse auf Ebene Gesetz, Dekret und Verordnung beinhalten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.77

420E018	Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft (Vorhaben 10 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Alle Personalinformationen sollen in einem einzigen "HR-Leading System" geführt werden, in welchem die Personaldaten zentral und nur einmal erfasst werden. Alle Daten aus dem Personalinformations- und Lohnabrechnungssystem PULS2021 sollen einfach und möglichst ohne zusätzliche Schnittstellen an nachgelagerte Systeme übermittelt werden.
2021-2022	Vorstudie, Ist-Analyse und Soll-Konzept mit Masterplan, Projektstart
2023	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner
2023	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit)
2023-2027	Ablösung respektive Weiterentwicklung der einzelnen Umsysteme

Der Grundstein für dieses Vorhaben wurde mit dem neuen Personalinformations- und Lohnabrechnungssystem PULS2021 gelegt. Im Hinblick auf die Endnutzer gilt es eine einheitliche Benutzeroberfläche zu schaffen, welche intuitiv bedient werden kann. In einem ersten Schritt wird evaluiert, welche HR-Prozesse optimiert und vereinfacht werden (Ist-Analyse). Das Soll-Konzept inklusive Masterplan bildet die Grundlage für die gestaffelte Umsetzungsplanung ab dem Budgetjahr 2023.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.62
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant		-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 420Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Personal- und Lohnpolitik sind zeitgemäss und gegenüber vergleichbaren Arbeitgebern konkurrenzfähig.									
15	Commitment	%	-	-	-	-	-	84.0	◑
16	Arbeitszufriedenheit	%	-	-	-	-	-	74.0	◑
03	Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	32.4	31.0	33.0	33.0	33.5	33.5	◑
17	Lohnniveau im Vergleich zu den Vergleichskantonen	%	96.8	-	98.0	98.0	98.0	98.0	●
12	Abweichung Lohnentwicklung im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-2.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	●
06	Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	72	70	70	70	70	70	◑

Im Rahmen des Vorhabens 12 der HR-Strategie (Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling) wurden die Zielbezeichnung und einige Indikatoren angepasst. Die Indikatoren 13 und 14 'Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (+/-)' werden nicht mehr weitergeführt und für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Kennzahl durch den neuen Indikator 17 'Lohnniveau im Vergleich zu den Vergleichskantonen' ersetzt. Weiter wurde der Indikator 04 'Mitarbeitendenzufriedenheit' in die neuen Indikatoren 15 'Commitment' und 16 'Arbeitszufriedenheit' aufgeteilt. Der Indikator 05 'Rechtsetzungsprojekte und Leitbilder' wird mit der Neuausrichtung dieses Ziels in die Leistungsgruppe 420.10 überführt.
15: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die Leistungsbereitschaft, Treue sowie Identifikation des kantonalen Personals mit dem Arbeitgeber Kanton Aargau. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und private Institutionen) liegt bei 83%. Die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 ergab einen Wert von 84 von 100 Punkten.
16: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die Zufriedenheit des kantonalen Personals mit der Arbeitssituation sowie die Erfüllung der Ansprüche und Erwartungen an einen idealen Arbeitgeber. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und private Institutionen) liegt bei 73%. Die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 ergab einen Wert von 72 von 100 Punkten.
17: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt das Lohnniveau (Niveau der Durchschnittsgehälter) gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, LU, SO, ZG und ZH). Die Budget- und Planwerte entsprechen der festgelegten Toleranzgrenze.
12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil.

Ziel 420Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.									
03	Lohnausweise	Anzahl	24'838	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	◑
04	Lohnabrechnungen	Anzahl	89'335	89'000	89'000	89'000	89'000	89'000	◑
05	Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	43'641	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	◑
09	Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	14'463	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	◑

Ziel 420Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Mitarbeitenden sind durch vielfältige Personalentwicklungsmassnahmen für die aktuellen und künftigen Aufgaben befähigt.									
02	Durchgeführte Weiterbildungstage des internen Bildungsangebots	Anzahl	148	160	155	150	150	150	◑
03	Teilnahmen am internen Bildungsangebot	Anzahl	1'327	1'450	1'450	1'450	1'450	1'450	◑
04	Teilnahmen am internen Bildungsangebot für Führungsverantwortliche	Anzahl	345	300	300	300	300	300	◑
05	Positive Beurteilung des Nutzens durch die Teilnehmenden am internen Bildungsangebot	%	77.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (HRAG und ITAG)	Anzahl	0.5	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	◑

Im Rahmen des Vorhabens 12 der HR-Strategie (Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling) wurden die Zielbezeichnung angepasst sowie die Indikatorenbezeichnungen präzisiert. Zudem werden die Indikatoren 01 'Angebotene Kurstage internes Bildungsangebot' sowie 06 'Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der administrativen Betreuung' mit dieser Neuausrichtung des Ziels nicht mehr weitergeführt.

Die Instrumente zur Förderung der beruflichen Entwicklung umfassen neben dem internen Bildungsangebot zudem Tools und Anwendungen zu Laufbahnmodellen, den Entwicklungskompass sowie Förder- und Entwicklungsgespräche.
02: Das Vorhaben Personalentwicklung der HR-Strategie (V2) betont die künftigen Schlüsselkompetenzen im Bildungsangebot, was die Angebotsvielfalt reduziert.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 420Z005		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird unterstützt und gefördert.									
06	Angebote der Gesundheitsförderung	Anzahl	15	15	15	15	10	10	●
01	Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	86	70	70	70	70	70	◑
02	Abgeschlossene Begleitungen im Case Management	Anzahl	38	40	40	40	40	40	◑
03	Reintegrierte Mitarbeitende im Case Management	Anzahl	23	20	20	20	20	20	◑
04	Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	80.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑

06: Das Vorhaben Betriebliches Gesundheitsmanagement der HR-Strategie (V3) betont die künftigen Schlüsselkompetenzen im Gesundheitsmanagement (BGM-Konzept), was die Angebotsvielfalt reduziert.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 420Z006		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.									
01	Berufslernende	Anzahl	135	165	145	145	145	145	◑
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	94.2	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	◑
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	87.0	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0	◑

01: Der Budgetwert und die Planwerte werden aufgrund des Jahresberichtswerts 2021 reduziert. Die Ausbildung der Bekleidungsgestalter/innen wird ab Lehrbeginn August 2021 neu in den Lehrateliers der Schule für Gestaltung (SfGA) als Vollzeitausbildung durchgeführt. Zuvor bildeten diese die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) zusammen mit dem Arbeitgeber Kanton Aargau aus. Im Rahmen des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (Entwicklungsleitbild 2021–2030) bietet der Kanton Aargau mit Lehrbeginn August 2022 zusätzliche Lehrstellen für Mediamatiker/innen an, um Nachwuchskräfte in Berufsgruppen wie IT/ICT zu fördern.
02: Die Verantwortung für eine erfolgreiche Berufslehre liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden (Abteilungen). HR Aargau unterstützt und koordiniert die Departemente bei der Bereitstellung und Besetzung von Lehrstellen sowie bei der Ausbildung.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 420Z014		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Der Kanton Aargau gewinnt und bindet die passenden Mitarbeitenden.									
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	744	550	550	550	550	550	◑
02	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	64	65	65	65	65	65	◑
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.93	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00	◑

01: Der Jahresberichtswert 2021 war deutlich erhöht, da aufgrund der Covid-19-Pandemie zusätzlich befristete Stellen (u.a. für das Contact Tracing Center, das Repetitive Testen sowie die Impfkampagne) ausgeschrieben werden mussten. Ab dem Budgetjahr 2023 wird wieder von einer Normalisierung der Anzahl ausgeschriebener Stellen ausgegangen, weshalb der Budget- und die Planwerte nicht erhöht werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**5'669**	**6'090**	**6'498**	**6.7%**	**6'427**	**6'190**	**5'880**
Globalbudget Aufwand	**6'684**	**6'864**	**7'280**	**6.1%**	**7'180**	**6'768**	**6'458**
30 Personalaufwand	5'576	5'486	5'650	3.0%	5'556	5'264	5'109
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'078	1'356	1'608	18.5%	1'603	1'481	1'327
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	11	22	22	0.0%	22	22	22
39 Interne Verrechnungen	18	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-1'015**	**-774**	**-781**	**0.9%**	**-753**	**-578**	**-578**
42 Entgelte	-283	-276	-266	-3.6%	-237	-161	-161
43 Übrige Erträge	-0	-	-17	-∞%	-17	-17	-17
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-384	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
49 Interne Verrechnungen	-348	-299	-299	0.0%	-299	-200	-200
LUAE Saldo	**956**	**884**	**1'049**	**18.7%**	**-933**	**-388**	**-388**
LUAE Aufwand	**2'080**	**2'149**	**2'269**	**5.6%**	**287**	**832**	**832**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	95	110	165	49.9%	165	165	165
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'985	2'039	2'104	3.2%	122	667	667
LUAE Ertrag	**-1'124**	**-1'265**	**-1'220**	**-3.6%**	**-1'220**	**-1'220**	**-1'220**
43 Übrige Erträge	-21	-15	-70	363.0%	-70	-70	-70
44 Finanzertrag	-973	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag	-131	-250	-150	-40.0%	-150	-150	-150
Investitionsrechnung Saldo	**894**	**312**	**1'682**	**438.8%**	**862**	**262**	**262**
Investitionsrechnung Aufwand	**894**	**312**	**1'682**	**438.8%**	**862**	**262**	**262**
50 Sachanlagen	894	312	1'682	438.8%	862	262	262
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) nehmen die Aufwendungen für externe Dienstleistungen aufgrund der Vorhaben zur Umsetzung der HR-Strategie und für Lizenzkosten des geplanten digitalisierten Kranken- und Unfallerfassungstools zu.

Entschädigungen für Vorstandstätigkeiten bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) werden neu nicht mehr in den Entgelten (42), sondern in den Übrigen Erträgen (43) budgetiert.

Der Lohnaufwand für die Projektstelle zur Programmunterstützung SmartAargau wird dem im AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' geführten Verpflichtungskredit verrechnet (49 Interne Verrechnungen).

LUAE

Die Abnahme beim Transferertrag (46) ist auf die stark rückläufige Rückvergütung der CO2-Abgabe zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Neben dem Projekt 'Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft' (420E018) sind für die Jahre 2023/24 zusätzlich Aufwendungen für das Projekt 'Optimierung Zeiterfassungs- und Spesenmanagement' (420E021) budgetiert.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**6'625**	**6'974**	**7'547**	**8.2%**	**5'494**	**5'802**	**5'492**
- Abschreibungen*	1'985	2'039	2'104	3.2%	122	667	667
+ Nettoinvestitionen	894	312	1'682	438.8%	862	262	262
Finanzierungsrechnung Saldo	**5'534**	**5'247**	**7'125**	**35.8%**	**6'234**	**5'398**	**5'088**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	1'270	1'160	2'555	120.3%	1'572	677	404
	Aufwand	1'367	1'259	2'654	110.8%	1'671	677	404
	Ertrag	-97	-99	-99	0.0%	-99	-	-
Globalbudget	**Saldo**	376	848	873	2.9%	710	414	142
	Aufwand	473	946	971	2.6%	809	414	142
	Ertrag	-97	-99	-99	0.0%	-99	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	894	312	1'682	438.8%	862	262	262
	Aufwand	894	312	1'682	438.8%	862	262	262
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Ablösung PULS								
VK, einmaliger Aufwand	18.06.2019	6'500	6'500	388	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	18.06.2019	32	32	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**24.69**	**26.00**	**26.00**	**0.0%**	**26.00**	**22.60**	**22.60**
Ordentliche Stellen	20.73	20.20	20.20	0.0%	20.20	20.20	20.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.30	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.66	5.80	5.80	0.0%	5.80	2.40	2.40

Die beiden Projekte Programmunterstützung SmartAargau (80 Stellenprozente) und Projektportfoliomanagement (100 Stellenprozente) enden im Planjahr 2024. Zur Umsetzung der HR-Strategie werden für das Vorhaben V2 'Personalentwicklung' 80 Stellenprozente sowie V7 'Berufsbildung und Perspektiven' 80 Stellenprozente eingesetzt, welche ebenfalls im Planjahr 2024 auslaufen. Die Vorhaben Neuausrichtung Lohnpolitik (V4), Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (V9) sowie Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft (V10) werden mit weiteren 240 Stellenprozenten bearbeitet.

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für rechtmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Der Aufgabenbereich veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 425.10 Steuern natürliche Personen
LG 425.20 Steuern juristische Personen
LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Umfeld und Handlungsfelder
Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen wird von höheren Steuereinnahmen als noch im AFP 2022–2025 ausgegangen. Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026" zu finden.

Der Kanton Aargau verfügt trotz vielen Stärken über ein im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittliches Wachstum des Ressourcenpotenzials. Es sind vergleichsweise wenig ertragsstarke Unternehmen und wenig einkommens- und vermögensstarke Einwohnerinnen und Einwohner ansässig. Mit der Steuerstrategie (425E017) wurden auf Basis einer fundierten Analyse von BAK Economics AG Handlungsfelder zur Stärkung des Standorts Aargau aufgezeigt. Mit dem Planungsbericht des Regierungsrats zur Steuerstrategie erfolgt eine Auslegung möglicher Massnahmen, um die Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Vergleich zu verbessern. Der Planungsbericht wird im Jahr 2022 im Grossen Rat beraten. Ab 2023 steht die Umsetzung mittels Gesetzgebungsverfahren an. Die Steuerstrategie ist Teil des Programms "Aargau 2030 - Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (100E006).

Im Rahmen der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (425E018) sind diverse Massnahmen zur Fortführung der digitalen Transformation geplant. Die Prozesse und Verwaltungsabläufe werden geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologien etabliert. Zudem ist geplant, verschiedene eServices für die steuerpflichtigen Personen einzuführen, wie beispielsweise ein elektronisches Steuerkonto und eine online Steuererklärung.

Der Regierungsrat hat anfangs 2022 das geplante neue Schätzungswesen (425E013) vorgestellt. Mit dem Gesetzesrevisions-Vorhaben wird die Wiederherstellung einer rechtskonformen und aktuellen Eigenmietwert- und Vermögensbesteuerung geschaffen. Gleichzeitig wird die steuerliche Grundstückbewertung vereinfacht und modernisiert. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2024 geplant.

Mit dem auf zwei Säulen basierenden Projekt der OECD/G20 zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft wird die internationale Unternehmensbesteuerung angepasst. In Säule 1 sollen grosse Digital- und andere Konzerne einen grösseren Anteil ihrer Gewinne in den Absatzstaaten versteuern. In Säule 2 sollen grosse Unternehmen in allen ihren Tätigkeitsstaaten einer Mindestbesteuerung unterliegen. Der Bundesrat hat dementsprechend beschlossen, die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer anhand einer Verfassungsänderung umzusetzen und als Ergänzungssteuer in Form einer neuen Bundessteuer zu erheben. Die internationale Mindeststeuer wird möglicherweise bereits am 1. Januar 2023 in Kraft treten, die Verfassungsänderung auf Bundesebene jedoch erst per 2024. Um sicherzustellen, dass die Differenz zur ausländischen Mindeststeuer im Kanton Aargau und nicht im Ausland erhoben wird, wird das Aargauische Steuergesetz auf den 1. Januar 2023 mit einer sogenannten Hinzurechnungssteuer ergänzt.

Die Geschäftsstrategie des Kantonalen Steueramts verfolgt als strategisches Ziel den Ausbau der Kundenorientierung. Die Abwicklung der Geschäftsvorgänge soll insbesondere aus Sicht der steuerpflichtigen Personen und Unternehmen stets möglichst einfach erfolgen. Dazu nutzt das Kantonale Steueramt, wann immer möglich, die Chancen der Prozessverbesserung und der Digitalisierung. Die gute Zusammenarbeit und Kooperation mit den Gemeinden wird weiter gestärkt. So entwickelt das Kantonale Steueramt beispielsweise das Dienstleistungsangebot für kommunale Aufgaben kontinuierlich weiter.

Risiken
Nicht optimale Ausschöpfung des Steuersubstrats: Aufgrund des konstanten Anstiegs des Arbeitsvolumens bei gleichbleibenden knappen Personalressourcen können sich hohe Pendenzen aufstauen oder es müssen Prüfgrenzen vorgegeben werden, damit die Arbeitslast bewältigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass das Steuersubstrat nicht optimal ausgeschöpft wird. Auch das Ziel der Rechtsgleichheit könnte darunter leiden. Es wird laufend abgewogen, wie die vorhandenen personellen Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können. Im Rahmen der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie werden die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologie etabliert, womit dem Mengenwachstum entgegengewirkt werden kann. Von 2019 bis 2023 werden zeitlich befristete Stellen zum Pendenzenabbau eingesetzt. Das quartalsweise geführte Monitoring zeigt, dass der Pendenzenabbau stattfindet. Die grossrätliche Kommission VWA wird regelmässig über den Pendenzenabbau informiert. Das Kantonale Steueramt wird überprüfen, wie die Pendenzenstände nach Beendigung der befristeten Projektstellen auf einem sinnvollen Niveau stabilisiert werden können.

Ausfall IT-Applikationen: Die Steuerapplikationen werden vom Kantonalen Steueramt in Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelt und betrieben. Aufgrund eines allfälligen technischen Fehlers oder Applikationsausfalls könnte die Veranlagung und Rechnungsstellung auf der Basis falscher Berechnungen und Auswertungen erfolgen oder gar verunmöglicht werden. Dies wäre nicht nur mit Kosten, sondern auch mit einem Reputationsschaden verbunden (siehe Risiko im AB 100). Mittels sorgfältiger Release-Planung und ausgiebiger Tests wird angestrebt, dieses Risiko zu minimieren.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E013	Vorhaben Schätzungswesen
Zielsetzung	Das Schätzungswesen wird – auch unter Berücksichtigung der Veränderungen auf Bundesebene – überarbeitet und vereinfacht.
2019	Erarbeitung Grundlagenbericht
2020	Detailkonzept
2021	Normkonzept
2022	Anhörung
2022	1. Beratung Grosser Rat
2023	2. Beratung Grosser Rat
01.01.2024	Inkrafttreten

Die Anpassung des steuerlichen Schätzungswesens wurde anfangs 2022 vom Regierungsrat vorgestellt. Mit dem Vorhaben und der damit verbundenen Änderung des Steuergesetzes wird die Wiederherstellung einer rechtskonformen und aktuellen Eigenmietwert- und Vermögensbesteuerung geschaffen. Gleichzeitig wird die steuerliche Grundstückbewertung vereinfacht und modernisiert. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.55

425E016	Teilrevision Steuergesetz 2022
Zielsetzung	Der Grosse Rat hat mittels Postulaten den Regierungsrat beauftragt, den Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zu erhöhen und die Gewinnsteuersätze der juristischen Personen zu senken.
2021	Beratung im Grossen Rat (1./2.)
2022	Volksabstimmung
01.01.2022	Inkrafttreten Erhöhung Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen
2022-2024	Inkrafttreten Reduktion Gewinnsteuer (gestaffelt)

Das Stimmvolk hat die Teilrevision des Steuergesetzes am 15. Mai 2022 mit 56,8% gutgeheissen. Die Erhöhung des Versicherungsabzugs sowie die erste Etappe der Reduktion der Gewinnsteuer von heute maximal 18,6% auf 17,4% ist bereits 2022 erfolgt. Im 2023 sinkt der Gewinnsteuersatz auf 16,3% und beträgt ab dem Jahr 2024 noch 15,1%. Damit verfügt der Kanton Aargau ab 2024 über einen einheitlichen Steuertarif. Reingewinne bis und mit 250'000 Franken werden im Aargau schon heute mit 15,1% besteuert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

425E017	Steuerstrategie
Zielsetzung	Der Kanton Aargau weist im interkantonalen Vergleich bei den Steuererträgen von ertragsstarken juristischen Personen und den einkommens- und vermögensstarken natürlichen Personen ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Mit der Steuerstrategie sollen mögliche Handlungsfelder und wirkungsvolle steuerpolitische Massnahmen zur Förderung des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau aufgenommen und bearbeitet werden.
2020/21	Erarbeitung Steuerstrategie
2021/22	Erarbeitung Planungsbericht an den Grossen Rat
2022	Beratung Planungsbericht im Grossen Rat
Ab 2023	Weitere Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung von steuerlichen und flankierenden ausserfiskalischen Massnahmen (abhängig von Beratungsergebnis Planungsbericht)

Ziel der Steuerstrategie ist eine bessere Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Steuerwettbewerb und damit die Stärkung des heute unterdurchschnittlichen Ressourcenpotenzials. Mit dem Planungsbericht des Regierungsrats erfolgt eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen, um die Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Vergleich zu verbessern. Anhand von verschiedenen Handlungsfeldern werden die strategischen Ziele und mögliche Massnahmen ausgeführt. Der Planungsbericht inklusive der Leitsätze wird im Jahr 2022 im Grossen Rat beraten, um im Anschluss die sich allenfalls aus der Steuerstrategie ergebenden Steuergesetzrevisionen in Angriff nehmen zu können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

425E018	Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Das Kantonale Steueramt hat eine Digitalisierungs- und Applikationsstrategie für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Diese enthält ein digitales Leitbild, Applikationszielbilder und ein Umsetzungsportfolio. Mit dem festgelegten Zielbild und den initiierten Umsetzungsprojekten soll die digitale Transformation des Steuerwesens in den nächsten Jahren vorangetrieben werden, indem die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologien etabliert werden.
2021	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit)
2022	eServices Steuerwesen 1. Teil (einfache Geschäftsvorfälle, elektronischer Austausch)
2023	eServices Steuerwesen 2. Teil (Steuerkonto) und Optimierung Prüfprozesse (Automatisierung)
2024	eServices Steuerwesen 3. Teil (Grundlagen für online Steuererklärung, Bezahlung Steuern) und Ausbau Datenmanagement (Künstliche Intelligenz)
2025	Abschluss Anpassung Supportprozesse

Ziel des Vorhabens ist, der Bevölkerung und den Unternehmen zur Abwicklung des Steuerwesens medienbruchfreie und digitale Dienstleistungen anzubieten. Dazu sind diverse Massnahmen geplant. Einerseits werden die Prozesse optimiert, digitalisiert und angepasst, sodass über alle Instanzen hinweg – Steuerpflichtige, Gemeinden, Kantonales Steueramt – eine Durchgängigkeit gewährleistet wird. Die Prozesse und Verwaltungsabläufe werden geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologien etabliert. Andererseits sollen die eServices ausgebaut werden. Geeignete Geschäftsvorfälle im Steuerwesen (Kanton und Gemeinden) sollen den Steuerpflichtigen künftig über das Smart Service Portal auch in digitaler Form angeboten werden. Zudem werden den Steuerpflichtigen digitale Dienstleistungen (eServices) wie ein elektronisches Steuerkonto und eine online Steuererklärung bereitgestellt. Die Vorhaben werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden realisiert, welche die Strategie und das aufgegleiste Vorgehen unterstützen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0309 vom 23.11.2021	Mio. Fr.	4.40

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 425Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.									
	Veranlagungsverfahren								
01	Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	421'689	435'000	435'000	440'000	445'000	450'000	○
02	Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'278	18'300	18'300	18'300	18'300	18'300	○
03	Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	16'408	16'926	16'926	17'121	17'315	17'510	●
04	Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	53'615	53'000	56'000	57'000	58'000	59'000	○
05	Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	24'806	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	○
06	Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	29'687	30'000	32'000	33'000	34'000	35'000	○
07	Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	913	923	985	1'015	1'046	1'077	●
	Veranlagungsstand								
08	Veranlagungsstand natürliche Personen	%	67.3	70.0	67.0	67.0	67.0	67.0	◑
09	Veranlagungsstand juristische Personen	%	46.1	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	●
	Revisionsdichte								
10	Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	●
11	(Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	2.0	5.5	3.5	3.5	3.5	3.5	●
	Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug								
12	Gerichtsentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	242	250	250	250	250	250	◑
13	Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	73.6	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
14	Veranlagungen natürliche Personen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑

03/07: Aufgrund des stetigen Wachstums der Anzahl steuerpflichtiger Personen bei gleichbleibenden personellen Ressourcen steigen die Kennzahlen automatisch an. Mittels laufender Digitalisierung der Prozesse sowie optimalem Einsatz der Ressourcen wird angestrebt, die Zielwerte für die Veranlagungsstände (I08 und I09) sowie die Revisionsdichte (I10 und I11) zu erreichen.
08: Seit 2019 konnten die Pendenzen in der Sektion Verrechnungssteuer dank drei befristeter Projektstellen stark reduziert werden. Dies führte zu einer deutlichen Verbesserung des Veranlagungsstands der natürlichen Personen. Dennoch konnte der bisherige Zielwert von 70% nicht erreicht werden. Aus diesem Grund wird der Zielwert für das Budget- und die Planjahre, bei gleichbleibenden Ressourcen, gesenkt. Wenn nach 2023 die befristeten Projektstellen im Bereich Verrechnungssteuer auslaufen, wird auch die Einhaltung des neuen Zielwerts wieder gefährdet.
09: Aufgrund eines Effizienzgewinns dank der neuen Applikation JUST-VU wurde auf 2021 der Zielwert von 45% auf 48% erhöht und für 2022 nochmals um 2 Prozentpunkte auf 50% angehoben. Im AFP 2022–2025 wurde davon ausgegangen, dass ab 2024 sogar ein Veranlagungsstand von 52% erreicht werden kann. Aufgrund des Mengenwachstums und dem Wegfall von drei unterstützenden Projektstellen (Umsetzung SV17 und Automatischer Informationsaustausch) muss dieser Wert wieder nach unten korrigiert werden.
11: Eine Teilrevisionsdichte von 5,5% ist mit den vorhandenen Ressourcen, dem Mengenwachstum und unter Wahrung des angestrebten Veranlagungsstands für juristische Personen (vgl. I09) nicht erreichbar. Aus diesem Grund wird der Zielwert gesenkt. Die Ausschöpfung des Steuerpotenzials ist nicht nur durch die Revisionen vor Ort gewährleistet, sondern auch durch die Prüfung der Deklarationen am Arbeitsplatz und durch allfällige Einforderungen von sachdienlichen Unterlagen.

Ziel 425Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Steuerbezug ist straff.									
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'623.8	2'520.6	2'610.5	2'628.5	2'691.5	2'751.5	◑
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'353.5	2'240.4	2'334.2	2'347.2	2'405.2	2'460.2	◑
08	Kantonssteuern natürliche Personen	Mio. Fr.	1'950.2	1'900.6	1'977.0	2'022.0	2'069.0	2'109.0	◑
09	Kantonssteuern juristische Personen	Mio. Fr.	313.6	282.3	294.0	262.0	273.0	288.0	◑
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	270.3	280.2	276.3	281.3	286.3	291.3	○
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	8.9	11.0	9.5	9.5	9.5	9.5	◑
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	10.8	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	●
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.34	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	◑
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.37	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	◑

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026" zu finden.
04/05: Bei den Ausständen handelt es sich um Bruttowerte (Einzahlungen, welche grösser als die in Rechnung gestellten Beträge waren, werden nicht berücksichtigt). Zudem beinhalten sie nur verfallene Steuerschulden (Zahlungsfrist ist abgelaufen). Der Indikator 04 wird aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst.
02: Der Indikator beinhaltet die Kantonssteuern der natürlichen und juristischen Personen sowie die übrigen kantonalen Steuern.
08: Der Indikator wird auf Wunsch aus der VWA-Kommissionssitzung vom 19. Oktober 2021 neu auch auf AB-Stufe ausgewiesen.
09: Der Indikator wird auf Wunsch aus der VWA-Kommissionssitzung vom 19. Oktober 2021 neu auch auf AB-Stufe ausgewiesen.

Ziel 425Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.									
01	Releases pro Jahr	Anzahl	4	2	3	3	3	3	●
02	Anwenderschulungen	Anzahl	2	1	1	1	1	1	●
03	Anfragen Hotline	Anzahl	19'123	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	◑
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	0	1	1	1	1	1	●

Für die Veranlagung und den Bezug (ohne direkte Bundessteuer) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind die Gemeinden zuständig. Für diese Aufgabe stellt der Kanton den Gemeinden gegen eine kostendeckende Entschädigung die notwendigen Steuerapplikationen zur Verfügung: VERANA für die Veranlagung der Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen Personen, STAG für den Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen und DIGITAX für die elektronische Archivierung der Steuerakten. Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Projekt Bezug3.5 (GRB 2021-0199) werden – in enger Absprache mit den Gemeinden – die Bezugsapplikationen gezielt erweitert. Im Zentrum stehen dabei die Verbesserungen der Funktionalitäten, Optimierung der Debitorenbewirtschaftung (Riskmanagement) sowie die Schaffung der Grundlagen für eServices (eRechnung, eKonto).

01: Neuere agilere Vorgehensweisen erfordern mehre Releases pro Jahr. Dadurch können die laufenden Arbeiten zeitlich besser abgestimmt werden. Ein zusätzlicher Release pro Jahr stellt eine zeitnahe Einführung von einsatzbereiten Funktionalitäten sicher.

Ziel 425Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.									
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	9	8	8	8	8	8	●
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**31'237**	**31'567**	**32'716**	**3.6%**	**33'414**	**33'806**	**34'002**
Globalbudget Aufwand	**47'285**	**46'560**	**48'531**	**4.2%**	**49'179**	**49'593**	**49'827**
30 Personalaufwand	30'164	30'177	31'976	6.0%	31'820	32'129	32'433
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'875	14'159	14'255	0.7%	15'060	15'165	15'095
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	2'245	2'224	2'299	3.4%	2'299	2'299	2'299
Globalbudget Ertrag	**-16'049**	**-14'993**	**-15'815**	**5.5%**	**-15'765**	**-15'788**	**-15'826**
42 Entgelte	-13'866	-12'884	-13'477	4.6%	-13'477	-13'477	-13'477
46 Transferertrag	-171	-100	-320	220.4%	-268	-287	-322
49 Interne Verrechnungen	-2'012	-2'009	-2'017	0.4%	-2'020	-2'023	-2'026
LUAE Saldo	**-2'632'168**	**-2'523'875**	**-2'615'403**	**3.6%**	**-2'633'139**	**-2'694'895**	**-2'754'116**
LUAE Aufwand	**64'785**	**65'125**	**86'997**	**33.6%**	**69'161**	**70'205**	**71'184**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'865	20'380	20'050	-1.6%	20'050	20'050	20'050
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	419	1'595	1'597	0.1%	1'861	3'105	3'884
34 Finanzaufwand	4'617	3'550	3'750	5.6%	3'750	3'750	3'750
36 Transferaufwand	16'212	10'300	11'300	9.7%	11'300	11'300	11'300
39 Interne Verrechnungen	29'673	29'300	50'300	71.7%	32'200	32'000	32'200
LUAE Ertrag	**-2'696'954**	**-2'589'000**	**-2'702'400**	**4.4%**	**-2'702'300**	**-2'765'100**	**-2'825'300**
40 Fiskalertrag	-2'387'786	-2'280'900	-2'394'400	5.0%	-2'389'300	-2'447'100	-2'502'300
42 Entgelte	-22'407	-16'250	-17'750	9.2%	-17'750	-17'750	-17'750
44 Finanzertrag	-4'521	-3'350	-4'350	29.9%	-4'350	-4'350	-4'350
46 Transferertrag	-282'241	-288'500	-285'900	-0.9%	-290'900	-295'900	-300'900
Investitionsrechnung Saldo	**2'299**	**4'283**	**4'054**	**-5.4%**	**3'219**	**2'342**	**3'137**
Investitionsrechnung Aufwand	**3'045**	**5'451**	**5'185**	**-4.9%**	**4'096**	**2'987**	**3'897**
50 Sachanlagen	3'045	5'451	5'185	-4.9%	4'096	2'987	3'897
Investitionsrechnung Ertrag	**-745**	**-1'167**	**-1'131**	**-3.1%**	**-877**	**-645**	**-760**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-745	-1'167	-1'131	-3.1%	-877	-645	-760

Globalbudget

Die saldoneutrale Umwandlung von 8 Projektstellen in ordentliche Stellen führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands (30) im Budgetjahr 2023. Dieser Aufwand war bisher in der Investitionsrechnung (50 Sachanlagen) budgetiert. Die Mitarbeitenden arbeiten teilweise an Projekten, welche von den Gemeinden finanziert werden. Da die Gemeindebeiträge neu ebenfalls im Globalbudget verbucht werden, erhöht sich der Transferertrag (46) im gleichen Umfang, wie sich die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (63) reduzieren.
Der Personalaufwand (30) reduziert sich im Jahr 2024, da die befristeten Projektstellen zum Abbau der Pendenzen in den Bereichen Quellensteuer und Verrechnungssteuer sowie die Stellen zur Umsetzung des neuen Schätzungswesens auslaufen.

Aufgrund einer Preiserhöhung der Post steigt der Aufwand für Porti- und Versandspesen ab 2023 (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) an. Da es sich zu einem grossen Teil um den zentralen Versand der Steuererklärungen handelt, tragen die Gemeinden diese Kosten. Dies führt zu Mehreinnahmen von den Gemeinden (42 Entgelte). Die Einnahmen aus Strafbefehlsgebühren (ebenfalls Entgelte) nehmen zu. Gleichzeitig steigen dadurch jedoch auch die Debitorenverluste (31).

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) im Jahr 2024 ist auf die Wartungskosten von neu in Betrieb genommenen Applikationen wie EasyTax (online-Steuererklärung), GRUN4 (Grundstückschätzung), Objektregister Steuern und der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie zurückzuführen.

LUAE

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026" zu finden.

Investitionsrechnung
Die Abnahme der Sachanlagen (50) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass 8 bisherige Projektstellen saldoneutral in ordentliche Stellen umgewandelt werden (vgl. 30 Personalaufwand). Im Jahr 2024 ist der Aufwand geringer, da das Projekt Weiterentwicklung VERANA (Veranlagungssoftware natürliche Personen) abgeschlossen ist und diverse Projekte im Verlaufe des Jahres auslaufen. Ab 2025 fällt zusätzlich das Projekt Bezug3.5 weg, was nochmals zu tieferen Aufwänden führt, während im Verlaufe von 2025/26 die Projekte Erneuerung STAR (Register natürliche Personen), Erneuerung QUST (Quellensteuer), Konsolidierung Applikationsstrategie und ARCHIV4 starten.

Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63) handelt es sich um die Gemeindeanteile für die Projekte Weiterentwicklung VERANA, DIGITAX4, EasyTax - Online-Steuererklärung, Objektregister Steuern, Digitalisierungs- und Applikationsstrategie, Umsetzung Tax 4.0, Neuer Steuerbezug und ARCHIV4.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (63) reduzieren sich im gleichen Umfang, wie sich der Transferertrag (46) erhöht. Dies weil mit der Umwandlung von Projektstellen in ordentliche Stellen die Gemeindebeiträge neu im Globalbudget (Transferertrag 46) anfallen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-2'600'932**	**-2'492'308**	**-2'582'687**	**3.6%**	**-2'599'725**	**-2'661'089**	**-2'720'114**
- Abschreibungen*	419	1'595	1'597	0.1%	1'861	3'105	3'884
+ Nettoinvestitionen	2'299	4'283	4'054	-5.4%	3'219	2'342	3'137
Finanzierungsrechnung Saldo	**-2'599'051**	**-2'489'620**	**-2'580'230**	**3.6%**	**-2'598'366**	**-2'661'852**	**-2'720'861**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ordnungsbussen Steuern natürliche Personen							
Saldo	**-5'306**	**-2'950**	**-3'080**	**4.4%**	**-3'080**	**-3'080**	**-3'080**
Total Aufwand	11'440	9'550	9'420	-1.4%	9'420	9'420	9'420
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	308	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	3'678	4'150	4'020	-3.1%	4'020	4'020	4'020
Gemeindeanteile an Bussen	7'453	5'300	5'300	0.0%	5'300	5'300	5'300
Total Ertrag	-16'745	-12'500	-12'500	0.0%	-12'500	-12'500	-12'500
Ordnungsbussen	-14'906	-10'600	-10'600	0.0%	-10'600	-10'600	-10'600
Entschädigungen von Gemeinden	-1'839	-1'900	-1'900	0.0%	-1'900	-1'900	-1'900

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Kantonale Steuern natürliche Personen							
Saldo	**-2'037'512**	**-1'959'820**	**-2'041'770**	**4.2%**	**-2'086'770**	**-2'133'770**	**-2'173'770**
Total Aufwand	30'168	31'930	49'430	54.8%	34'730	34'430	34'430
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-25	800	800	0.0%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	10'452	11'800	11'800	0.0%	11'800	11'800	11'800
Verluste und Erlasse Sondersteuern	734	530	430	-18.9%	430	430	430
Vergütungszinsen	618	500	500	0.0%	500	500	500
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	2'833	2'100	2'100	0.0%	2'100	2'100	2'100
IntV diverse Übertragungen	15'557	16'200	33'800	108.6%	19'100	18'800	18'800
Total Ertrag	-2'067'680	-1'991'750	-2'091'200	5.0%	-2'121'500	-2'168'200	-2'208'200
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'669'984	-1'631'600	-1'692'000	3.7%	-1'731'000	-1'777'000	-1'816'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	-190'034	-190'000	-205'000	7.9%	-210'000	-210'000	-210'000
Quellensteuern	-90'167	-79'000	-80'000	1.3%	-81'000	-82'000	-83'000
Grundstückgewinnsteuern	-52'514	-37'000	-40'000	8.1%	-40'000	-40'000	-40'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-32'287	-22'300	-24'000	7.6%	-24'000	-24'000	-24'000
Nachsteuern	-9'443	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich NP	-15'557	-16'400	-33'800	106.1%	-19'100	-18'800	-18'800
Übrige Entgelt	-3'550	-3'400	-3'400	0.0%	-3'400	-3'400	-3'400
Zinsertrag Steuern	-4'146	-3'050	-4'000	31.1%	-4'000	-4'000	-4'000
Kantonale Steuern juristische Personen							
Saldo	**-315'989**	**-280'550**	**-292'400**	**4.2%**	**-260'400**	**-271'400**	**-286'400**
Total Aufwand	11'987	15'200	18'400	21.1%	15'000	15'100	15'300
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-4'687	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	2'517	1'700	1'600	-5.9%	1'600	1'600	1'600
Vergütungszinsen	42	200	100	-50.0%	100	100	100
IntV diverse Übertragungen	14'116	13'100	16'500	26.0%	13'100	13'200	13'400
Total Ertrag	-327'977	-295'750	-310'800	5.1%	-275'400	-286'500	-301'700
Gewinnsteuern juristische Personen	-304'583	-263'300	-276'000	4.8%	-244'000	-255'000	-270'000
Steuererleichterungen juristische Personen	2'054	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-11'041	-21'000	-20'000	-4.8%	-20'000	-20'000	-20'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-14'232	-13'300	-16'600	24.8%	-13'200	-13'300	-13'500
Zinsertrag Steuern	-175	-150	-200	33.3%	-200	-200	-200
Anteile Bundessteuern natürliche Personen							
Saldo	**-199'697**	**-213'040**	**-203'740**	**-4.4%**	**-206'740**	**-209'740**	**-212'740**
Total Aufwand	3'337	3'100	3'400	9.7%	3'400	3'400	3'400
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-19	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	330	500	500	0.0%	500	500	500
Vergütungszinsen	735	400	700	75.0%	700	700	700
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	149	150	150	0.0%	150	150	150
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	2'142	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Total Ertrag	-203'035	-216'140	-207'140	-4.2%	-210'140	-213'140	-216'140
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-1'613	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zinsertrag Steuern	-135	-140	-140	0.0%	-140	-140	-140
Anteil an direkter Bundessteuer	-162'886	-160'000	-166'000	3.8%	-169'000	-172'000	-175'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-38'401	-55'000	-40'000	-27.3%	-40'000	-40'000	-40'000

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Anteile Bundessteuern juristische Personen							
Saldo	**-70'612**	**-67'160**	**-72'560**	**8.0%**	**-74'560**	**-76'560**	**-78'560**
Total Aufwand	6'954	3'450	4'450	29.0%	4'450	4'450	4'450
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-96	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	195	200	200	0.0%	200	200	200
Vergütungszinsen	239	200	200	0.0%	200	200	200
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	6'617	3'000	4'000	33.3%	4'000	4'000	4'000
Total Ertrag	-77'567	-70'610	-77'010	9.1%	-79'010	-81'010	-83'010
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-9'839	-5'600	-6'000	7.1%	-6'000	-6'000	-6'000
Zinsertrag Steuern	-65	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-67'662	-65'000	-71'000	9.2%	-73'000	-75'000	-77'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	2'795	5'456	5'966	9.4%	5'390	4'474	5'236
	Aufwand	3'844	6'623	7'418	12.0%	6'535	5'406	6'319
	Ertrag	-1'050	-1'167	-1'451	24.3%	-1'145	-932	-1'082
Globalbudget	**Saldo**	1'177	1'172	1'912	63.1%	2'170	2'132	2'099
	Aufwand	1'481	1'172	2'233	90.5%	2'438	2'419	2'422
	Ertrag	-304	-	-320	-∞%	-268	-287	-322
Investitionsrechnung	**Saldo**	1'618	4'283	4'054	-5.4%	3'219	2'342	3'137
	Aufwand	2'364	5'451	5'185	-4.9%	4'096	2'987	3'897
	Ertrag	-745	-1'167	-1'131	-3.1%	-877	-645	-760

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
JUST-VU								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	3'750	3'750	557	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	27.08.2019	100	100	-	57	-	-	-
Bezug 3.5								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	3'700	3'700	2'109	745	636	-	-
VK, wiederkehrender A.	22.06.2021	50	50	-	240	244	-	-
Neuer Steuerbezug								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'700	5'700	-	-	-	519	921

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**215.13**	**219.07**	**219.27**	**0.1%**	**212.07**	**211.07**	**211.07**
Ordentliche Stellen	186.53	187.77	195.77	4.3%	195.77	195.77	195.77
Fremdfinanzierte Stellen	10.93	11.00	13.30	20.9%	13.30	13.30	13.30
Projektstellen	17.67	20.30	10.20	-49.8%	3.00	2.00	2.00

Die Zunahme von 8 ordentlichen Stellen ist auf eine saldoneutrale Umwandlung von Projektstellen in ordentliche Stellen zurückzuführen. Das Kantonale Steueramt (KStA) betreibt über 20 IT-Systeme, welche laufend weiterentwickelt werden oder zyklisch zu erneuern sind. Alle Aargauer Gemeinden nutzen ebenfalls die Steuerapplikationen des KStA. Entsprechend sind beim KStA seit Jahren viele IT-Projekte in der Planung und in der Umsetzung. Mit der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS, 425E018) des KStA wurde ein umfassendes Umsetzungsportfolio bis ins Jahr 2030 definiert. Da mit den vorhandenen personellen IT-Ressourcen diese Vorhaben nicht umgesetzt werden können, wurden bzw. werden jeweils zusätzliche Projektstellen benötigt. Projektstellen, welche nur befristet ausgeschrieben werden, sind jeweils sehr schwierig zu besetzen. Dies führte in der Vergangenheit vermehrt zu Projektverzögerungen. Aufgrund des Fachkräftemangels hat sich diese Problematik in letzter Zeit akzentuiert – die Stellen können nicht mehr besetzt werden. Um dieses Problem zu entschärfen, wurden 8 Projektstellen in ordentliche Stellen umgewandelt. Die unbefristet angestellten IT-Projektleiter und Business Analysten können so für die verschiedenen Projekte eingesetzt werden. Der Personalaufwand bleibt dadurch unverändert. Die Kosten werden wie bisher den entsprechenden Verpflichtungskrediten zugeordnet. Durch die wegfallenden wiederkehrenden Rekrutierungskosten kann das Budget entlastet und personelles Know-how langfristig gesichert werden.

Die fremdfinanzierten Stellen werden aufgrund des Mengenwachstums um ein 230%-Pensum im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung erhöht.

Die Projektstellen reduzieren sich im Budgetjahr infolge der erwähnten Umwandlung von 8 Projektstellen in ordentliche Stellen. Zudem fallen im Budgetjahr die Projektstellen zur Umsetzung der Steuervorlage 2017 (SV17), für den automatischen Informationsaustausch (AIA) und für das Projekt JUST-VU weg (gesamthaft -370 Stellenprozent). Andererseits werden von 2023 bis 2027 zwei Projektstellen zur fachlichen Umsetzung der OECD-Steuerreform benötigt. Eine Anpassung der Projektplanung beim Projekt DIMES führt zudem zu einer geringfügigen Veränderung des Projektstellenplans (-40 Stellenprozent).

Im Planjahr 2024 reduzieren sich die Projektstellen nochmals infolge der auslaufenden Projektstellen zum Abbau von Pendenzen in den Bereichen Verrechnungssteuer und Quellensteuer (-500 Stellenprozent) sowie infolge Beendung der Projekte Schätzungswesen (-150 Stellenprozent) und DIMES (-70 Stellenprozent). Im Planjahr 2025 sinkt der Stellenplan aufgrund der Beendigung des Projekts Bezug3.5 und der damit verbundenen Fach-Projektstelle (-100 Stellenprozent).

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 430.10 Portfoliomanagement
LG 430.20 Projektmanagement
LG 430.30 Immobilienmanagement

Umfeld und Handlungsfelder
Das kantonale Immobilienportfolio, bestehend aus Gebäuden im Eigentum und Mietobjekten, steht vor grossen Herausforderungen. Mit der demografischen Bevölkerungsentwicklung steigt der Investitionsbedarf für Bildung und Sicherheit mit Blick auf die nächsten Generationen. Die Grundlagen dafür wurden mit dem Reformvorhaben Immobilien und deren strategischen Stossrichtungen sowie dem Finanzierungsmodell für Grossvorhaben verankert. Das geltende Finanzierungsmodell für Grossvorhaben läuft Ende 2023 aus, eine Anschlusslösung ist im Rahmen der GAF-Revision (vgl. 410E17) geplant.

Mit dem vorliegenden AFP 2023–2026 erreichen die Investitionen in den Jahren 2024, 2026 sowie den nachfolgenden Jahren die höchsten Spitzen. Neben den geplanten Neubauprojekten fallen grosszyklische Erneuerungen im Bestand an. Mit Blick auf die Langfristplanung über die nächsten 10 Jahre und der damit verbundenen Verdreifachung des Investitionsbudgets ist eine Anpassung des Personalbestands notwendig. In den Jahren 2024 bis 2026 werden gesamthaft vier zusätzliche Projektleiterstellen benötigt sowie zur Effizienzsteigerung die Fachstelle Projektabwicklung aufgebaut (vgl. AFP-Botschaft, Kapitel 'Immobilien').

Mit der Realisierung der Grossvorhaben Neubau Polizeigebäude Aarau und Amt für Verbraucherschutz Unterentfelden konnte trotz der herausfordernden internationalen Wirtschaftslage mit Lieferengpässen zeitgerecht begonnen werden. Für den 7. Standort der Mittelschule in Stein (Fricktal) wird der Wettbewerb im Budgetjahr juriert, sodass die nächste Phase angestossen werden kann. Die beiden Grossprojekte Integrationszentrum Kanton Aargau und Ersatz der Provisorien mit Erweiterung der Kantonsschule Baden befinden sich in der Projektierungsphase. Für die Sanierung des Polizeikommandos Aarau ist die Beantragung des Ausführungskredits geplant.

Zusammen mit der Totalrevision der Liegenschaftsverordnung wird die Anwendung des Produktkatalogs Immobilien gefestigt und die aktive Gestaltung der Schnittstellen zu den Nutzerdepartementen und den anderen Kundengruppen weiterentwickelt. Eine zentral gesteuerte Beschaffungsorganisation dient der Sicherung der Dienstleistungsqualität und Verbesserung der Kostentransparenz sowie der konsequenten Anwendung der kantonalen Immobilienstandards. Die über sechs Jahre geplanten Gebäudeanalysen von Bau- und Gebäudetechnik aller Liegenschaften des Portfolios (Ziel 430Z023-I11) dienen dem gezielten Einsatz des baulichen Unterhalts und der Sicherung des Substanzwerterhalts der kantonalen Liegenschaften. Die Analysen und die anschliessende Umsetzung der notwendigen Massnahmen erfordern zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Die Strategie, kantonseigene Areale zu bevorzugen sowie bestehende Immobilien auf der Grundlage der Immobilienstandards auf Nutzungsverdichtung, -optimierung und -erweiterung zu untersuchen, wird konsequent weiterverfolgt. Dabei werden für die Optimierung des bestehenden Gebäudebestands die Faktoren flexibles Arbeiten und Homeoffice miteinbezogen. Diese Schwerpunkte fliessen in die Entwicklungsstrategie Standort Aargau (vgl. 430E007) ein und werden auf das gesamte Immobilienportfolio im Kanton angewandt. Im Kontext der Totalrevision der Liegenschaftsverordnung werden in den AFP-Jahren strategische Entwicklungsthemen, Digitalisierungsvorhaben und der professionelle zentrale Einkauf von Leistungen für den Immobilien- und Nutzerbetrieb eine wichtige Rolle einnehmen.

Unter der Federführung der Fachstelle für nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften wird die zukunftsgerichtete Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios hinsichtlich Konzept Netto-Null-2050 vorangetrieben und entsprechende Massnahmen und Projekte abgeleitet. Für die Kantonsschulen Wettingen und Baden sowie die Stiftung Olsberg wurde die Ablösung fossiler Energieträger als priorisierte Projekte aufgegleist. Der Immobilienstandard "Biodiversität" wird im Jahr 2023 finalisiert und bei Neubauvorhaben und grosszyklischen Sanierungen umgesetzt. Mit der Optimierung des Bestelleingabe- und Priorisierungsprozesses, in Zusammenarbeit mit den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten, wird eine bessere Planungssicherheit für die Bauvorhaben unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit und finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons erreicht. Im Bereich "Benchmarking Flächenbedarf & Erstellungskosten" ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Aufbau, um eine breit abgestützte Kostenvorhersage zu ermöglichen.

Risiken
Langfristige strategische Flächenplanung: Damit die strategischen Stossrichtungen aus dem Reformvorhaben Immobilien ihre Wirkung erzielen, sind Grundstücke frühzeitig zu sichern und zu entwickeln. Die Verantwortlichkeiten zwischen Organisationseinheiten sind klar zu regeln und die Finanzierung zu sichern. Für die wirksame Umsetzung der Strategie "Eigentum vor Miete", ist ein frühes Wissen der Nutzerentwicklung essenziell, um nicht kurzfristig einen unerwarteten Flächenbedarf mit Anmietungen abdecken zu müssen. Kurzfristig eingereichte neue Vorhaben gefährden die langfristige Planung breit abgestützter Projekte.

Einflüsse aus weltpolitischer Lage auf die Bauvorhaben und Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen: Die Investitionen werden in den Jahren 2023–2033 überproportional um das Zwei- bis Dreifache anwachsen. Um die geplanten Projektumsetzungen sicherzustellen, sind ausreichende Personalressourcen erforderlich. Die sehr volatilen Rohstoffpreise und die instabile internationale Lage führen in laufenden Projekten zu Mehrkostenanmeldungen sowie zu Material- und Lieferengpässen. Demnach steigen die Risiken einer Kreditüberschreitung wie auch der Nichteinhaltung der Fertigstellungstermine. Ableitend davon sind Unternehmerkonkurse ein zusätzliches Risiko.

Gewährleisten der Gebäudesicherheit: Eine unzureichende immobilienbezogene Risikobewirtschaftung in den Bereichen Werkeigentümerverantwortung und Betreiberhaftpflicht birgt die Gefahr von Sach- und Personenschäden. Aufgestaute Erneuerungen führen zu erhöhtem Unterhalt und nicht nachhaltigen Investitionen aufgrund zwingender Instandhaltungsmassnahmen. Der Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen am bewirtschafteten Gebäudewert liegt seit Jahren unterhalb des Zielbands von 1.6 - 2%. Damit wird der Substanzwert des kantonalen Immobilienportfolios verzehrt und die Erhaltung der Nutzungstauglichkeit nicht im erforderlichen Mass erbracht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

430E007	Standortstrategie Aargau
Zielsetzung	Die im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien erarbeitete und auf die Zentralverwaltung beschränkte 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau' wird auf die aktuellen Bedürfnisse nachjustiert und auf das ganze Kantonsgebiet, unter Einbezug aller Teilportfolios, zu einer 'Standortstrategie Aargau' ausgeweitet. Mit einer ‘Standortstrategie Aargau’ soll einerseits Handlungsspielraum zur nachhaltigen Aufgabenerfüllung geschaffen und gleichzeitig bei veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Gebäude und Grundstücke zielgerichtet gesteuert werden. Mit einer abgestimmten Vorgehensweise wird die Verlässlichkeit der Umsetzung erhöht und die dafür notwendigen Ressourcen rechtzeitig bereitgestellt. Der effiziente Ressourceneinsatz ist gesichert.
2022	Integration und Abstimmung der langfristigen Immobilienbedürfnisse in die 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau'
2023	Aufbau ‘Standortstrategie Aargau’ und Abgleich der langfristigen Bedürfnisse und Teil-Strategien
2024	Vollzug und Monitoring

Mit dem Reformvorhaben Immobilien hat der Regierungsrat ein ganzheitliches Zielbild zum gesamten Immobilienportfolio und strategische Stossrichtungen festgelegt. Mit der Umsetzung der strategischen Stossrichtungen werden langfristig die heutigen Verwaltungsstandorte auf möglichst wenige reduziert und gleichzeitig Gebäude von historischer Bedeutung erhalten. Dadurch können kantonseigene Verwaltungsgebäude wie zum Beispiel das Telli-Hochhaus und das heutige Laborgebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden. Zudem werden möglichst alle von der Zentralverwaltung angemieteten Objekte freigegeben. Durch diese Optimierung des Teilportfolios Zentralverwaltung sollen massgebliche Einsparungen bei den Raum- und Betriebskosten erzielt und gleichzeitig die Arbeitsplatzbedingungen verbessert werden. Aufgrund von Erkenntnissen über den Immobilienbestand, die Nutzerbedürfnisse und Eigentümerabsichten wurden ein räumliches Gesamtkonzept für den Standort Aarau (Zentralverwaltung) sowie Absichten für weitere Teilportfolios formuliert. Die 'Standortortstrategie Aargau' wird auf den Erkenntnissen aus der 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau', den strategischen Stossrichtungen und dem Finanzierungsmodell für Grossvorhaben aufgebaut.
Noch fehlt ein übergeordnetes transparentes Monitoring-Instrument. Mit einer kantonsweiten und gesamtheitlichen Betrachtung und dem damit verbundenen Monitoring wird über mehrere AFP-Perioden ein Überblick der Entwicklung der einzelnen Vorhaben geschaffen. Mit einem auf die Aufgabenerfüllung abgestimmten Vorgehen und der damit verbundenen Priorisierung kann für die Vorhaben der Departemente die Planungs- und Umsetzungssicherheit erhöht werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 430Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.									
	Eigenbestand								
01	Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	484	477	482	468	462	462	●
02	Gebäudewert im Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	2'009.6	2'000.1	2'008.6	1'965.9	1'957.9	1'957.9	◑
07	Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	1	1	0	13	13	13	●
08	Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	0.8	0.8	0	41.7	41.7	41.7	◑
25	Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	16'823	17'519	16'123	16'268	16'338	16'338	◑
	Spezialfinanzierung								
05	Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	68	63	68	68	68	68	●
06	Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	33.5	25.1	33.5	33.5	33.5	33.5	◑
	Fremdvermögen								
11	Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	51	51	51	51	51	51	◑
12	Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	68.4	69.5	69.5	69.5	69.5	69.5	◑
	Anmietungen								
14	Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	20'729	21'169	20'601	20'030	19'113	19'069	◑
16	Mieterausbau	1000 Fr.	1'895	9'345	9'944	14'100	10'410	160	●
	Immobilienkennzahlen								
27	Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.0	0.8	1.2	1.4	1.2	0.9	◑
28	Anteil der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.6	1.1	1.1	1.0	1.0	1.3	◑
29	Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.6	1.9	2.3	2.4	2.1	2.2	◑
30	Anteil Raumbereitstellung an der Finanzierungsrechnung	%	18.3	17.0	18.5	22.5	23.8	17.8	◑
31	Anteil Bausaldo (exkl. Grossvorhaben) an der Finanzierungsrechnung	%	49.2	64.7	61.9	70.8	66.7	63.7	◑
33	Durchgeführte strategische Immobilienanalysen	Anzahl	109	80	80	80	80	80	●

01: Immobilien Aargau hat das kantonale Immobilienportfolio einer umfassenden Analyse unterzogen und diejenigen Immobilien definiert, die künftig nicht mehr für staatliche Aufgaben gebraucht und somit veräussert werden können. Dies führt zu einer Abnahme der Anzahl Gebäude gegenüber dem Berichtsjahr 2021. Verkauft werden ein Haus in unmittelbarer Nähe zur Justizvollzugsanstalt Lenzburg (2022), das Verwaltungsgebäude Oberstadt Baden infolge Zusammenschliessung der Konkursämter (2024) sowie die Liegenschaften Heimstätte Kinderstation Rüfenach und Produktionsbauten Galvanik Mettauertal (nach Abschluss der Bodensanierung am Standort) (2025). Die Klosteranlage Olsberg mit 13 Gebäuden wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet, da sich die Klosteranlage nicht für die Erfüllung kantonaler Aufgaben eignet.
02: Der Versicherungswert nimmt infolge Neuschätzungen durch die Aargauische Gebäudeversicherung und den geplanten Veräusserungen und Umwidmungen aus I01 ab.
07/08: Die ehemalige Hauswartwohnung am Kunsthausweg 10 in Aarau wird im 2022/2023 veräussert. Durch die unter I01 beschriebene Umwidmung der Klosteranlage Olsberg im Planjahr 2024 nimmt die Anzahl der Liegenschaften sowie der Gebäudewert in Finanzvermögen zu (13 Einheiten bzw. 41,7 Mio. Fr.).
25: Der Mietvertrag mit der Fachhochschule Nordwestschweiz unterliegt dem jährlichen Gleitzinssatz. Dieser Satz zeigt seit 2018 einen sinkenden Trend. Demzufolge wird ein Minderertrag budgetiert. Zudem führen die vorgesehenen Verkäufe im Planjahr 2025 zu leichten Mindereinnahmen (Vgl. I01).
05: Im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhausplatzes Baden, nimmt die Anzahl um fünf technische Gebäudeanlagen als einzelne Gebäude zu.
14: Durch den Zusammenzug der Informatik Aargau in Unterentfelden werden diverse Anmietungen aufgelöst, was zu einer Reduktion des Mietaufwands ab dem Budgetjahr führt. Im Planjahr 2025 fallen die im Zusammenhang mit der Erneuerung der "Prüfhalle des Strassenverkehrsamts Schafisheim" provisorisch gemieteten Flächen in Frick und Hendschiken weg. In den Jahren 2023 und 2024 ist im Zusammenhang mit den Covid-19-Strafverfahren und dem Contact-Tracing-Center eine zusätzliche Anmietung von Büroflächen notwendig. Sofern diese Flächen nicht für den vorgesehenen Zweck benötigt werden, werden sie als Rochadeflächen für andere Nutzer zur Verfügung gestellt.
16: Die gemieteten Liegenschaften werden bei Bedarf an die Nutzungsbedürfnisse angepasst. Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den gemieteten Liegenschaften und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09.

27: Der Indikator zeigt den Anteil des baulichen Unterhalts der Erfolgs- und Investitionsrechnung (430Z023-I05 und 430Z003-I21) am bewirtschafteten Gebäudewert (kantonseigene Liegenschaften) und sollte zwischen 0.8 und 1% liegen. Im Vergleich zum AFP 2022-2025 steigt der %-Wert in den Jahren 2023 bis 2025. Im 2026 sinkt der Wert, weil die Planung der Bauprojekte im Bereich des baulichen Unterhalt IR meist kurzfristig erfolgt (vgl. 430Z003-I21).
28: Der Wert entspricht dem Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert (kantonseigene Liegenschaften) und sollte zwischen 0.7 und 1% liegen. Der Indikator steigt im Vergleich zum Vorjahres-AFP vor allem in den Jahren 2023 und 2026 aufgrund grosszyklischer Sanierungen (vgl. 430Z003-I03).
29: Der Indikator bildet die Summe der Indikatoren I27 und I28. Es ist eine Steigerung zu erkennen, weil ausserordentliche Bauvorhaben mit hohen Volumen wie beispielsweise Ersatz Heizung Stiftsgebäude Kloster Olsberg oder Ersatz Gebäudetechnik des Telli-Zentrums anstehen. Diese Vorhaben lösen zwar hohe Investitionstranchen aus, tragen jedoch weniger zum generellen Substanzwerterhalt des Gesamtportfolios bei. Die Erkenntnisse aus den Gebäudeanalysen (430Z023-I11) werden jeweils im darauffolgenden AFP geplant und umgesetzt. Mit der zunehmenden Anzahl abgeschlossener Gebäudeanalysen wird der Indikator sukzessive gesteigert.
30: In der Raumbereitstellung werden die Aufwendungen und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigung zusammengefasst. Da in den Planjahren 2024 und 2025 die Finanzierungsrechnung sinkt, steigt der prozentuale Anteil der Raumbereitstellung, welcher vertraglich mittelfristig gebunden ist, verhältnismässig leicht an.
31: Der Anteil des Bausaldos an der Finanzierungsrechnung exkl. Grossvorhaben schwankt über die Jahre zwischen 62 und 71%.
33: Der höhere Wert im 2021 ist entstanden, weil die pendenten Immobilienanalysen (Stratus) aus dem 2020 nachgeholt wurden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 430Z003		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
	Bausaldo Investitionsrechnung								
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	33'901	80'285	76'280	86'876	70'959	91'265	◑
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	40	-2'266	-1'900	-72	-880	-13	◑
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-13'636	-15'450	-27'236	-14'323	-16'300	◑
	Eigenbestand								
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	7'259	1'135	9'307	12'206	6'800	2'000	◑
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	4'345	33'066	51'410	66'374	49'878	78'076	◑
03	Sanierungen und Veränderungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	10'610	21'441	20'346	19'227	18'511	24'765	◑
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	5'772	8'459	1'123	277	562	2'527	◑
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	4'012	22'741	1'500	2'000	-	-	◑
	Fremdvermögen								
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	-31	-	-	-	-	50	◑
	Anmietungen								
08	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	651	5'580	8'574	12'845	9'860	160	◑
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	1'244	3'765	1'370	1'255	550	-	◑
	Verpflichtungskredite inkl. Grossvorhaben								
13	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	19	26	16	16	16	16	◑
14	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	23	54	35	35	28	24	◑
25	Grossvorhaben	Anzahl	9	17	14	10	10	9	◑
26	Anteil Bausaldo Grossvorhaben am Bausaldo IR	%	8.1	43.7	41.4	61.5	54.6	64.1	◑
27	Saldo Grossvorhaben	1000 Fr.	2'937	40	31'544	46'900	41'650	48'876	◑
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	43.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	80.0	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑

Immobilien Aargau bearbeitet als Bauherrenvertreterin sämtliche Neubau- und Erneuerungsvorhaben sowie Nutzungsanpassungen in den Phasen Planung (Architekturwettbewerbe und Studienaufträge), Projektierung (Vor- und Bauprojekt) und Ausführung. In den nächsten Jahren sind aufgrund der Realisierung von zwei neuen Mittelschulstandorten und diverser weiterer dringender Hochbauvorhaben grosse Investitionsspitzen zu bewältigen. Es gilt deswegen sowohl die benötigten finanziellen als auch die personellen Ressourcen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu sichern.
19: Der Bausaldo IR inkl. Grossvorhaben ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend der Änderungen der einzelnen nachfolgenden Indikatoren.
20: Im Budgetjahr leisten der Bund, die Gemeinde und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt einen Beitrag an die Sanierung eines schadstoffbelasteten Grundstücks und dessen Liegenschaften im Mettauertal. Im Planjahr 2025 beteiligt sich der Bund an den Sanierungsarbeiten der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.
12: Die budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich. Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins

Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht.
21: Im Budgetjahr werden im Bereich des investiven baulichen Unterhalts folgende Massnahmen getätigt: Ersatz Wärmeerzeugung Kaserne Aarau, Anpassungen im Gastronomiebereich Bildungszentrum Unterentfelden, diverse sicherheitsrelevante Massnahmen im Telli-Verwaltungsgebäude, Sanierung Kanalisation Jugendheim Aarburg und Ersatz Heizung Stiftsgebäude Kloster Olsberg. Im 2024 folgen: Ersatz Wärmeerzeugung bei der Kantonsschule Baden und die Ertüchtigung der Lüftungsanlage des Telli-Verwaltungsgebäudes. Für das Planjahr 2025 ist der Ersatz der Gebäudetechnik des Telli-Zentrums seitens Eigentümergemeinschaft terminiert; der Kostenanteil zulasten des Kantons beträgt rund 5 Millionen Franken. Für den kurzfristig anfallenden baulichen Unterhalt ist jährlich ein Sockel von rund 1.5 Millionen Franken eingestellt.
01: Die folgenden Vorhaben befinden sich in der Planungs-, Projektierungs- oder Ausführungsphase und lösen die grössten Investitionstranchen des Bausaldos IR aus. 2023: Aarau Neues Polizeigebäude, Umnutzung Westflügel Kantonsschule Wettingen, Neubau Amt für Verbraucherschutz Unterentfelden und Neubau Bezirksgericht Lenzburg. 2024: Ersatz Schulraumprovisorien Kantonsschule Baden und Neue Mittelschule 7. Standort (Fricktal). 2025: Neubau Sportanlage Rössligut Alte Kantonsschule Aarau und Neubau Verwaltungsgebäude Aarau 2026: Evaluation Bestand/Neubau Jugendheim Aarburg, Integrationszentrum und neuer Standort Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE).
03: Ab dem Budgetjahr sind diverse grosszyklische Sanierungen im Fokus, was zu einem erheblichen Anstieg führt: Erneuerung Prüfhalle Strassenverkehrsamt Schafisheim, Innensanierung Halle B Kantonsschule Wettingen, Erweiterung und Instandsetzung Bildungszentrum Zofingen, Sanierung Hülle Klosterkirche Windisch und Sanierung schadstoffbelastetes Grundstück im Mettauertal. Im Planjahr 2024 ist zusätzlich der Ausführungsstart der Sanierungen Polizeikommando Aarau und Haus M Buchenhof geplant. In den Jahren 2025 und 2026 stehen folgende Vorhaben im Fokus: Erneuerung Vorplatz Kantonsschule Wettingen, zusätzlicher Schulraumbedarf Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg, Gesamtsanierung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg und Sanierung Calame-Haus an der Oberen Vorstadt 14 in Aarau.
06: Im Budgetjahr wird für die Erneuerung der Prüfhalle des Strassenverkehrsamts Schafisheim in Frick und Hendschiken eine Übergangslösung bereitgestellt. Im 2025 sollen die Nutzungsanpassungen des für die Standortoptimierung des Bezirksgerichts Zurzach im Baurecht erworbenen Gebäudes erfolgen (vgl. I17).
17: Der Grundstückserwerb für die Mittelschule 7. Standort in Stein (Fricktal) wird im 2022 abgewickelt. Im 2023 erfolgt die Aufwertung von Fruchtfolgeflächen als Kompensation für die Grundstücke der Mittelschule. Im Zusammenhang mit der Standortoptimierung des Bezirksgerichts Zurzach ist im 2024 der Kauf eines Gebäudes im Baurecht geplant.
18: Ab dem Planjahr 2026 wird das Schloss Lenzburg den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich zu 25% an den Kosten zum Erhalt des Gebäudebestands.
08: Im Budgetjahr ist der Zusammenzug der Gerichte Kanton Aargau im Eniwa-Gebäude und die Erweiterung des Staatsarchivs geplant. Für 2024 ist der Mieterausbau infolge Standortzusammenführung des Bezirksgerichts Baden vorgemerkt. Der geplante Mieterausbau der angemieteten Schulraumprovisorien für die Übergangslösung der neuen Mittelschule im Fricktal soll in den Planjahren 2024 und 2025 durchgeführt werden.
09: Im Budgetjahr und im Planjahr 2024 sind Nutzungsoptimierungen der Büroflächen im Behmen II sowie die Umsetzung des 3-Zonen Sicherheitskonzepts am Gerichtsstandort Rheinfelden vorgesehen.
13: Die Praxis zeigt, dass Vorhaben mit kleinem finanziellen Umfang meist kurzfristig geplant werden. Dadurch sind diese einer starken Volatilität ausgesetzt. Demzufolge wird für die Planwerte ein Erfahrungswert angenommen.
14: Die im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 ansteigende Kennzahl zeigt, dass mit der aktuellen Planung viele Bauvorhaben angegangen werden. Die Details der Projekte finden sich in den Kommentaren zu den Indikatoren 430Z003-I19, I21, I01, I03, I06, I17, und I08.
25: Mit der GAF-Revision ist eine Anpassung des Finanzierungsmodells für Grossvorhaben vorgesehen, indem die Zugangsschwelle für Grossvorhaben von 20 auf 50 Millionen Franken erhöht werden soll. Demzufolge werden ab dem Planjahr 2024 alle bisherigen Grossvorhaben unter 50 Millionen Franken, für welche bis zum 31. Dezember 2023 kein GR-Beschluss vorliegt, ordentlich der Finanzierungsrechnung belastet.
27: Die Grossvorhaben mit den budgetintensivsten Jahrestranchen ab dem Budgetjahr 2023 sind die folgenden Projekte: Aarau Neues Polizeigebäude und Neubau Amt für Verbraucherschutz in Unterentfelden. Im 2024 stehen weiter das Vorhaben Ersatz Schulraumprovisorien Kantonsschule Baden und in den Jahren 2025 und 2026 die Projekte Sanierung Polizeikommando Aarau und Neue Mittelschule 7. Standort (Fricktal) im Fokus.
15: Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist infolge Lieferschwierigkeiten und -engpässen mit Bauverzögerungen zu rechnen. Dennoch besteht weiterhin das Ziel die Projekte – unter Berücksichtigung des Indikators 16 – innerhalb der geplanten Termine auszuführen.
16: Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist zum heutigen Zeitpunkt eine Abschätzung der Baupreisentwicklung nicht möglich. Dennoch ist es weiterhin das Ziel die Projekte – unter Berücksichtigung des Indikators 15 – innerhalb der bewilligten Kredite abzuwickeln.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 430Z023		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
10	Abschreibungen auf Grossvorhaben	1000 Fr.	64'532	11'734	8'911	7'175	7'381	8'695	◑
11	Durchgeführte Gebäudeanalysen	Anzahl	49	70	80	90	100	90	◑
01	Bausaldo ER	1000 Fr.	15'605	15'256	16'582	15'352	16'555	16'033	◑
05	Baulicher Unterhalt ER	1000 Fr.	12'253	13'760	13'676	14'237	14'791	14'932	◑
06	Nutzungsanpassungen ER	1000 Fr.	2'342	333	1'850	0	700	0	◑
04	Beiträge ER	1000 Fr.	-645	-323	-343	-343	-343	-355	◑

Immobilien Aargau stellt die Gebrauchstauglichkeit sowie den Substanzwerterhalt der kantonalen Liegenschaften sicher und optimiert den Gebäudebetrieb. Mittelfristig werden alle relevanten Liegenschaften mittels Gebäudeanalysen, Sicherheitsbegehungen und Flächenaufnahmen durchleuchtet, um so die finanziellen Mittel nachhaltig und gezielt einsetzen zu können. Um dies zu ermöglichen, ist es essenziell, die dafür notwendigen personellen Ressourcen rechtzeitig sicher zu stellen.
10: Ab dem Budgetjahr erreichen erste Liegenschaften der FHNW das Ende der Abschreibungsdauer. Damit sinken die Abschreibungen ab dem Budgetjahr. Ab dem Planjahr 2025 werden die Grossvorhaben Neubau Amt für Verbraucherschutz und Aarau Neues Polizeigebäude in Betrieb genommen und linear abgeschrieben.
11/05: In den Jahren 2023–2026 werden für alle relevanten Liegenschaften im Portfolio Gebäudeanalysen durchgeführt. Aus der Analyse abgeleitete Massnahmen ermöglichen einen gezielten und nachhaltigen baulichen Unterhalt.
06: Im Zusammenhang mit dem Projekt Ersatz Schulraumprovisorien Kantonsschule Baden wird im Budgetjahr 2023 eine Rückstellung für den Rückbau der Schulprovisorien gebildet. Der effektive Rückbau ist im 2032/33 vorgesehen. Weiter ist im 2023 beim Kloster Wettingen eine Anpassung der Mensa geplant. Im Planjahr 2025 wird bei der mobilen Polizei Länzert (MEPO) eine Photovoltaikanlage eingebaut.

Ziel 430Z027		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.									
01	Relevante Gebäude	Anzahl	47	47	47	47	47	47	○
02	Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	695	700	695	695	695	695	○
03	Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	16.9	12.2	10.9	8.9	6.9	4.9	◑
04	Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	10'437	10'343	10'437	10'437	10'437	10'437	◑
05	CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	22.3	16.0	9.0	4.5	0	-4.5	◑
06	Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	1'777	1'866	1'777	1'777	1'777	1'777	◑

Zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emmissionen wurde mit dem Bund ein Absenkpfad für die Liegenschaften im Grossverbrauchermodell vereinbart. Dieser gilt für den Zeitraum von 2014 bis 2023 (10 Jahre) und wird anschliessend erneuert. Das Ziel zeigt die Über- bzw. Untererfüllung der pro Jahr vereinbarten Zielwerte (I03 und I05) sowie die gesamthaft kalkulierten Einsparungen (I04 und I06) anhand der getätigten Massnahmen im Vergleich zu den festgelegten Massnahmen beim Projektstart (Monitoring). Im Budgetjahr 2023 wird der Absenkpfad für den Zeitraum 2024 bis 2033 (10 Jahre) in Zusammenarbeit mit dem Bund erneuert. Aufgrund der fehlenden Prognosewerte ab dem Jahr 2024 sind Trendwerte aufgeführt.
03/05: Ein positiver (+) Wert stellt eine Übererfüllung, ein negativer (-) Wert eine Untererfüllung dar.
04/06: Zur Messung der Zielerreichung werden die getätigten baulichen Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gemeldet und die resultierenden Einsparungen kalkuliert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**40'324**	**40'947**	**45'427**	**10.9%**	**43'132**	**42'028**	**40'734**
Globalbudget Aufwand	**60'397**	**61'943**	**66'862**	**7.9%**	**64'711**	**62'379**	**61'085**
30 Personalaufwand	6'329	6'548	7'362	12.4%	7'954	8'117	8'359
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'747	53'591	57'800	7.9%	55'055	52'557	51'021
36 Transferaufwand	664	635	680	7.0%	680	680	680
38 Ausserordentlicher Aufwand	800	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	857	1'169	1'021	-12.7%	1'022	1'025	1'025
Globalbudget Ertrag	**-20'074**	**-20'996**	**-21'435**	**2.1%**	**-21'579**	**-20'350**	**-20'350**
42 Entgelte	-237	-129	-174	34.9%	-174	-174	-174
44 Finanzertrag	-18'171	-18'812	-17'576	-6.6%	-17'720	-17'791	-17'791
46 Transferertrag	-118	-103	-83	-19.3%	-83	-83	-83
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-400	-2'000	400.0%	-2'000	-700	-700
49 Interne Verrechnungen	-1'548	-1'552	-1'602	3.2%	-1'602	-1'602	-1'602
LUAE Saldo	**-1'816**	**50'859**	**46'843**	**-7.9%**	**45'615**	**39'543**	**48'883**
LUAE Aufwand	**39'072**	**51'548**	**46'978**	**-8.9%**	**46'655**	**47'452**	**49'030**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'043	51'471	38'007	-26.2%	39'420	40'012	40'226
36 Transferaufwand	29	77	60	-22.7%	60	60	110
LUAE Ertrag	**-40'888**	**-690**	**-135**	**-80.5%**	**-1'040**	**-7'909**	**-147**
42 Entgelte	-127	-148	-120	-19.3%	-120	-120	-120
44 Finanzertrag	-40'455	-516	-	-100.0%	-906	-7'775	-
46 Transferertrag	-295	-10	-	-100.0%	-	-	-13
49 Interne Verrechnungen	-12	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Investitionsrechnung Saldo	**34'491**	**79'680**	**76'280**	**-4.3%**	**75'610**	**68'875**	**91'265**
Investitionsrechnung Aufwand	**34'451**	**82'551**	**78'180**	**-5.3%**	**86'948**	**71'838**	**91'277**
50 Sachanlagen	34'482	82'551	78'180	-5.3%	86'948	71'838	91'227
56 Eigene Investitionsbeiträge	-31	-	-		-	-	50
Investitionsrechnung Ertrag	**40**	**-2'871**	**-1'900**	**-33.8%**	**-11'338**	**-2'963**	**-13**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-605	-	-100.0%	-11'266	-2'083	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-2'266	-1'900	-16.2%	-72	-880	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	40	-	-		-	-	-13

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt aufgrund der geplanten Erhöhung des Stellenplans. Im Budgetjahr sind eine zusätzliche ordentliche Stelle Projektleitung 8. Mitteschulstandort, 1.5 ordentliche Stellen bei der Fachstelle Projektabwicklung und zur Sicherstellung vom Gebäudesubstanzwert zwei Fachstellen vorgesehen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die rund 480 Liegenschaften werden mittels Gebäudeanalysen durchleuchtet. Die daraus abgeleiteten Massnahmen ermöglichen eine gezielte Steigerung des notwendigen baulichen Unterhalts. Das Durchführen der Analysen erfordert kurzfristig zusätzliche externe Unterstützung. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Ersatz Schulraumprovisorien Kantonsschule Baden" muss im Budgetjahr eine Rückstellung für den Rückbau der Schulprovisorien gebucht werden. Der effektive Rückbau ist im 2032/33 vorgesehen.
42 Entgelte: Der Ertrag aus der Taggeldentschädigung wird von der Konto-Gruppe '46 Transferertrag' in die Konto-Gruppe '42 Entgelte' verschoben. Aufgrund dessen steigt der Ertrag ab dem Budgetjahr leicht an.
44 Finanzertrag: Der Mietvertrag mit der Fachhochschule Nordwestschweiz unterliegt dem jährlichen Gleitzinssatz. Dieser Satz zeigt seit 2018 einen sinkenden Trend. Demzufolge wird ein Minderertrag budgetiert.
46 Transferertrag: Vgl. '42 Entgelte'.
48 Ausserordentlicher Ertrag: Im Sinne einer nachhaltigen Finanzplanung hat eine Prüfung von bestehenden Rücklagen im baulichen Unterhalt stattgefunden. Da der bauliche Unterhalt gesteigert wird, wurden diese für eine gezielte Verwendung freigegeben und in den AFP-Jahren dementsprechend budgetiert.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der starke Anstieg im Jahr 2021 war auf die ausserordentliche Abschreibung (52,6 Millionen Franken), die durch die Überführung der FHNW- Liegenschaften in das Eigentum des Kantons entstanden ist, zurückzuführen.
36 Transferaufwand: Ab dem Planjahr 2026 wird das Schloss Lenzburg den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst. Aufgrund dessen steigt der Aufwand im 2026, da Investitionen im Fremdvermögen (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge) im Transferaufwand direkt abgeschrieben werden.
42 Entgelte: Der Ertrag sinkt ab dem Budgetjahr einerseits, weil die Liegenschaften sukzessive aus der Wohnbauförderung Kanton Luzern (Kt LU) entlassen werden und demensprechend weniger Bundessubventionen zu erwarten sind und andererseits, weil die administrativen Tätigkeiten für die Wohnbautätigkeiten Kt LU nicht mehr im bisherigen Umfang anfallen und neu nach geleisteten Stunden vergütet werden.
44 Finanzertrag: Aufgrund der Bereinigung des Immobilienportfolios um nicht betriebsnotwendige Gebäude werden in den Planjahren 2024 und 2025 zusätzliche Erträge erwartet (vgl. Ziel 430Z001-I01).
46 Transferertrag: Im Planjahr 2026 werden Rückzahlungen abgeschriebener Investitionsbeiträge der Stadt Lenzburg für Investitionen am Schloss Lenzburg erwartet (vgl. 66 Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Aufwandsteigerung im Vergleich zum 2021 ist auf folgende Bauvorhaben zurückzuführen: Aarau Neues Polizeigebäude, Erneuerung Prüfhalle Strassenverkehrsamt Schafisheim, Umnutzung Westflügel Kantonsschule Wettingen, Neubau Amt für Verbraucherschutz in Unterentfelden, Neubau Bezirksgericht Lenzburg, Zusammenzug der Gerichte Kanton Aargau im Eniwa-Gebäude, Ersatz Schulraumprovisorien Kantonsschule Baden, Sanierung des Polizeikommandos Aarau, Neue Mittelschule 7. Standort (Fricktal). In den Planjahren 2025 und 2026 stehen zusätzlich folgende grossen Bauprojekte an: Neubau Sportanlage Rössligut Alte Kantonsschule Aarau, Gesamtsanierung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Integrationszentrum Aargau und neuer Standort Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE).
56 Eigene Investitionsbeiträge: Ab dem Planjahr 2026 wird das Schloss Lenzburg den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst.
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Aufgrund der geplanten Veräusserungen und Umwidmungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist in den Planjahren 2024 und 2025 mit zusätzlichen buchhalterischen Erträgen zu rechnen. Insbesondere führt die Umwidmung der Klosteranlage Olsberg im 2024 zu einem Mehrertrag (rund 11 Mio. Fr.).
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Im Budgetjahr leisten der Bund, die Gemeinde und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt einen Beitrag an die Sanierung eines schadstoffbelasteten Grundstücks und deren Liegenschaften im Mettauertal. Im Planjahr 2025 beteiligt sich der Bund an den Sanierungsarbeiten der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich im 2026 an den Anpassungen am Schloss Lenzburg, die infolge neuer Raumanforderungen der Stiftung und des Museums zu tätigen sind.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**103'040**	**91'806**	**92'271**	**0.5%**	**88'747**	**81'572**	**89'618**
- Abschreibungen*	103'584	51'471	46'918	-8.8%	46'596	47'393	48'958
+ Abschreibungen Grossvorhaben	64'532	11'734	8'911	-24.1%	7'175	7'381	8'695
+ Nettoinvestitionen	34'491	79'680	76'280	-4.3%	75'610	68'875	91'265
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben	2'937	39'735	31'544	-20.6%	46'900	41'650	48'876
Finanzierungsrechnung Saldo	**95'541**	**92'014**	**99'000**	**7.6%**	**78'037**	**68'785**	**91'743**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
LG Immobilienmanagement LUAE							
Saldo	**103'542**	**51'311**	**46'631**	**-9.1%**	**46'110**	**47'110**	**48'895**
Total Aufwand	103'515	51'326	46'646	-9.1%	46'125	47'125	48'923
Abschreibungen ausserplanmässig Installationen	52'577	-	-		3'500	-	-
Abschreibung ausserplanmässig Mieterausbau	37	359	-	-100.0%	-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB	1'730	-	-		-	-	-
Abschreibungen Gebäude	22'117	22'365	21'765	-2.7%	22'084	23'226	23'931
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	23'382	24'551	21'967	-10.5%	16'607	19'503	20'203
Abschreibungen Mieterausbau	3'502	3'857	2'833	-26.5%	3'876	4'337	4'734
Abschreibungen auf übrige Mobilien	197	195	80	-58.7%	58	58	5
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	-31	-	-		-	-	50
Total Ertrag	27	-15	-15	0.0%	-15	-15	-28
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	40	-	-		-	-	-13
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-12	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
LG Portfoliomanagement							
Saldo	**-40'455**	**-516**	**-**	**-100.0%**	**-906**	**-7'775**	**-**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-40'455	-516	-	-100.0%	-906	-7'775	-
Aufwertung Grundstücke Verwaltungsvermögen	-32'607	-	-		-	-	-
Aufwertung Gebäude Verwaltungsvermögen	-6'710	-	-		-	-	-
Aufwertung Installationen/Einbauten VV	-1'138	-	-		-	-	-
Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-	-516	-	-100.0%	-906	-340	-
Marktwertanpassungen Liegenschaften	-	-	-		-	-7'435	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	21'442	83'319	47'398	-43.1%	47'289	25'593	44'535
	Aufwand	20'946	85'585	49'298	-42.4%	47'361	26'472	44'548
	Ertrag	496	-2'266	-1'900	-16.2%	-72	-880	-13
Globalbudget	**Saldo**	373	629	2'744	336.5%	1'237	311	246
	Aufwand	-84	629	2'744	336.5%	1'237	311	246
	Ertrag	457	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	21'069	82'690	44'654	-46.0%	46'052	25'282	44'289
	Aufwand	21'029	84'957	46'554	-45.2%	46'124	26'161	44'302
	Ertrag	40	-2'266	-1'900	-16.2%	-72	-880	-13

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Eiken, DGS/Zivilschutzzentrum, Teilsan.								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	8'300	8'445	734	-	-	-	-
Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instandsetzung								
VK, einmaliger Aufwand	12.05.2020	20'255	21'499	10'369	2'430	170	100	-
Unterentfelden, DRF/IT, Zusammenzug ITAG								
VK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	10'935	11'451	1'805	60	-	-	-
Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	64'900	67'807	50'796	16'000	16'000	10'000	8'986
Unterentfelden, DGS/AVS, Neubau AVS								
VK, einmaliger Aufwand	14.09.2021	48'460	50'626	35'937	16'000	15'000	1'100	-
Aarau, GKA, GKA-Standort Eniwa-Gebäude								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	12'770	13'448	8'486	7'000	0	-	-
VK, wiederkehrender A.	09.11.2021	922	922	-	-	-	-	-
Aargau, BKS/BM,Stao 7 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	13'035	13'035	-7'485	2'774	13'600	15'700	25'000
VK, einmaliger Aufwand 2	geplant	19'701	19'701	-	-	-	-	-
VK, einmaliger Aufwand	geplant	149'000	149'000	-	-	-	-	-
Wettingen, KSWE,Umnutz.Ergänz.Westflügel								
VK, einmaliger Aufwand	11.01.2022	17'930	18'734	14'884	7'690	5'040	-	-
Schafisheim, DVI/StVA,Prüfhalle Erneuer.								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	17'870	18'795	16'549	7'051	6'427	850	-
Aargau, DVI/StA,StaoCOVID-Strafverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	684	684	684	-	-	-	-
Baden, BKS/KSBA, Ersatz Schulraum-Prov.								
VK, einmaliger Aufwand	14.06.2022	4'900	4'900	2'977	2'860	10'600	11'600	10'140
VK, einmaliger Aufwand	geplant	39'100	39'100	-	-	-	-	-
Lenzburg, GA/BG, Neubau Bezirksgericht								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2022	19'990	19'990	16'239	6'000	8'672	2'720	-
Aarau, BKS/AK, Sanierung Kunsthaus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'900	8'900	-	-	-	-	-
Aarau, BKS/AK,SanierungKantonsbibliothek								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'425	6'425	-	-	-	-	-
Aarau, BKS/BM, AK, San. Paul-Karrer-Haus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	23'100	23'100	-	-	-	-	-
Aarau,BKS/AKSA,Neub.SportanlageRössligut								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	30'000	30'000	-	-	1'600	7'000	14'000
Aarau, DVI/KAPO, San. Polizeikommando								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	36'000	36'000	-	-	2'900	10'300	12'300
Aargau, BKS/BM,Stao 8 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	133'000	133'000	-	100	100	250	400
Aargau, BKS/BM,Überbrückung Schulraum KS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	12'000	12'000	-	-	-	125	125
Aargau, DGS, Integrationszentrum								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	35'700	35'700	-	1'110	1'110	1'210	7'620

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Bad Zurzach, GKA/GR, Standortoptimierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'100	9'100	-	-	2'000	262	2'327
Aarau, BKS/NKSA, Erneuerung Gebäude A								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	13'000	13'000	-	-	-	-	100
Gränichen,DFR/LZL LiebeggGesamtsanierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'260	15'260	-	-	-	-	6'171

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**40.74**	**42.45**	**46.95**	**10.6%**	**49.95**	**50.65**	**51.65**
Ordentliche Stellen	40.33	41.25	45.95	11.4%	48.95	50.65	51.65
Fremdfinanzierte Stellen	0.20	0.20	0	-100.0%	0	0	0
Projektstellen	0.21	1.00	1.00	0.0%	1.00	0	0

Zur Bewältigung des steigenden Projektvolumens und der damit verbundenen Herausforderungen werden zur Umsetzung der zahlreichen Bauvorhaben zusätzliche ordentliche Stellen benötigt. Dies führt zu einer Erhöhung um eine ordentliche Stelle 'Projektleiter' für die Umsetzung des Grossvorhabens 'Neue Mittelschule 8. Standort' im Budgetjahr und um je eine zusätzliche Stelle 'Projektleiter' in den Planjahren 2024 bis 2026 zur Bewältigung des Investitionsvolumens. Zur weiteren Entlastung der Projektleitenden ist ab dem Budgetjahr die 'Fachstelle Projektabwicklung' mit 1.5 ordentlichen Stellen vorgesehen, sowie deren Ausbau um 0.5 Stellen im 2025.
Um den Substanzwerterhalt des Gebäudebestands nachhaltig zu sichern, sind entsprechende personelle Ressourcen sicherzustellen. Ab dem Budgetjahr ist deshalb ein gestaffelter Stellenaufbau geplant. Im Budgetjahr 2023 und im Planjahr 2024 werden je zwei ordentliche Stellen, sowie im 2025 weitere 0.2 Stellen geschaffen.
Da die Leistungen für die Wohnbauförderung des Kantons Luzern neu nach geleisteten Stunden vergütet werden, ist die fremdfinanzierte Stelle (20%) in eine ordentliche umzuwandeln. Die Projektstelle für die Weiterentwicklung des Beschaffungswesens im Immobilienmanagement läuft im 2024 aus.

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Informatik Aargau (IT AG) ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Dabei begleitet sie kantonale Digitalisierungs- und Informatikprojekte und sorgt für leistungsfähige und moderne Informatiklösungen.
Daneben unterstützt die IT AG mit ihren Dienstleistungen die Arbeit der kantonalen Verwaltung praxistauglich und effizient und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie anderen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik einen einfachen elektronischen Zugang. Der Aufgabenbereich ist auch verantwortlich für das Erbringen von Informatik-Basisleistungen und verwaltungsweiten Gesamtlösungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden zentralen Rechenzentren, die Betreuung des gesamten Datennetzwerks und der Querschnittsapplikationen sowie die Führung des Service Desks.

Zuständige Kommission
Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 435.10 Benutzerservices
LG 435.20 Infrastrukturservices
LG 435.30 Beratung und Support

Umfeld
Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft beeinflusst die Arbeitsweise und die Kommunikationswege der Anspruchsgruppen, seien es Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen oder Institutionen. Es gilt, die Abläufe im Service Public zu überprüfen, zu verbessern und an neue Anforderungen anzupassen. Der Kanton Aargau hat hierzu das Programm SmartAargau lanciert, um den digitalen Wandel im Kanton Aargau zu forcieren und aktiv zu gestalten. Im Rahmen dieser Strategie koordinieren 210 Gemeinden im Innovationsprogramm «Fit4Digital» ihre digitale Zukunft und entwickeln das elektronische Dienstleistungsangebot weiter. Die bisherige Zugangsart «Mein Konto» wurde 2022 durch das «Smart Service Portal» abgelöst. Neu werden sämtliche digitalen Dienstleistungsangebote von Kanton und Gemeinden, unabhängig von der föderalen Ebene, aus einer Hand angeboten.

Die Verwaltung und ihre Kunden profitieren, wenn Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen ihre Anfragen und Daten digital erfassen und online abwickeln. Dadurch werden manuelle Fehleingaben erheblich seltener. Gleichzeitig steigt der Anspruch an Flexibilität, Servicequalität und Robustheit der Systemlösungen, was den Einsatz moderner und cloudbasierter Technologien erfordert.

Mit der Verlagerung von Dienstleistungen in das das Smart Service Portal werden bisher manuelle Prozessabläufe der Fachabteilungen neu digital durch die Informatik Aargau unterstützt. Neben dem damit verbundenen Mengenwachstum gilt es auch die steigende Zahl an komplexen Digitalisierungsprojekten zeitnah aufzunehmen und zu realisieren. Insbesondere die Web-Plattform für alle internetgestützten Angebote - Intranet, kantonale Homepage, Schulportal, Smart-Service Portal - unterliegt einem ständigen technologischen Wandel.

Risiken
Cyberkriminalität und Datensicherheit:
Die schnelle Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet Angriffsflächen für immer ausgefeiltere Cyberattacken. Die Anforderungen an die Sicherheitssysteme steigen besonders im Umgang mit sensiblen Daten. Eine unzureichende Sicherung des logischen Zugangs zu Netzwerken, Programmen und Daten kann zu unautorisierter Nutzung von vertraulichen Informationen führen, sowohl durch unvorsichtige Mitarbeitende als auch vonseiten krimineller Dritter («Hacker»), welche tagtäglich versuchen, Viren oder Trojaner einzuschleusen.

Fachpersonalmangel:
Der Ausfall von Mitarbeitenden kann am Arbeitsmarkt nicht in nützlicher Frist kompensiert werden. Die seit Längerem anhaltenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und dauerhafter Bindung von hochqualifizierten Mitarbeitenden führen zu einem Mangel an notwendigem Wissen, Können und Erfahrung (siehe Risiko im AB 100), wobei fehlende Fachkenntnisse die Verwundbarkeit der Systeme steigern. Die Vakanzen und zeitaufwändigen Rekrutierungen führen zu Wartelisten bei der Entwicklung und den Projektumsetzungen und müssen zeitweise durch kostspielige Auslagerung an externe Dienstleister kompensiert werden. Eine ständige Herausforderung ist die Weiterbildung der Mitarbeitenden im Kontext des anspruchsvollen technologischen Wandels.

Handlungsfelder
Die Kantonale Verwaltung verarbeitet und sichert jegliche Art von Daten und sensiblen Informationen. Dabei muss die Informationssicherheit zur Regelung des Zugriffs auf Daten und Programme gewährleistet werden und es sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Basierend auf dem Datenschutzgesetz stellt die Informatik Aargau Sicherheits-Vorgehensempfehlungen und ein Sicherheits-Dispositiv für die Umsetzung von Projekten mit Datenauslagerung zur Verfügung.

Die erforderliche Qualifizierung des eigenen technischen Personals wird mittels gezielter Weiterbildung gestärkt, insbesondere das Fachwissen für Cloud-Lösungen, Netzwerksicherheit und agiles Projektmanagement. In den Planjahren werden die Arbeitsplatzgeräte der Mitarbeitenden ersetzt. Dazu ist eine verwaltungsweite, einheitliche Client-Architektur erforderlich, damit die Anbindung der Endgeräte im komplexen Systemumfeld optimal funktioniert.

Die Informatik Aargau gewährleistet eine solide Infrastruktur für die Smart Services. Standardisierte Module bilden die Basis zur Entwicklung weiterer Services und digitaler Dienstleistungen. Diese können baukastenartig eingesetzt werden und reduzieren damit den Entwicklungsaufwand für einzelne Projekte.

Die serviceorientierte Reorganisation der Informatik Aargau geht nach dem Umzug und dem Zusammenführen an einen Standort in die nächste Runde. Erste Erfahrungen mit den modernen Arbeitsräumen und den Synergien sind zu analysieren und gegebenenfalls die Serviceprozesse anzupassen.

Die Weiterbildungen der kantonalen Mitarbeitenden durch das Schulungsangebot der Informatik Aargau werden stets an die neuen Herausforderungen angepasst. Der Fokus liegt unter anderem in der Weiterentwicklung der kollaborativen Arbeitsweisen, zum Beispiel die Nutzung von modernen Workshop-Anwendungen sowie der Ausbau des E-Learnings. Die Entwicklung, der Betrieb und die Sicherheit der Systeme wird durch das Zusammenführen der Technologiepartner und Hersteller und der Service- und Supportstrukturen der Informatik Aargau weiterentwickelt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 435Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.									
01	IT-Arbeitsplätze in der Gesamtverwaltung	Anzahl	5'982	5'715	5'900	5'850	5'800	5'750	◑
04	Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	76	94	93	89	87	86	◑
06	IT-Betriebskosten der Gesamtverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	7'129	9'516	9'201	9'465	10'311	10'449	◑

01: Der Stellenzuwachs, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, in den Bereichen Contact-Tracing und im Amt für Wirtschaft und Arbeit führte zu einem Mehrbedarf. Die Kapazitäten werden in den Planjahren schrittweise abgebaut oder situationsbedingt erhalten.
04: Der IT-Gesamtaufwand entspricht dem Saldo der IT-Finanzierungsrechnung und sämtlichen informatikrelevanten Aufwendungen exklusive Personalkosten: Betrieb und Unterhalt der Hard- und Software, externe IT-Dienstleister und IT-Projektkosten.
06: Dieser Indikator zeigt die Kosten pro IT-Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss HRM2. Die Entwicklung ist abhängig von Veränderungen bei der Anzahl IT-Arbeitsplätze (Indikator 01). Schwankungen sind daneben auf Veränderungen bei den Erneuerungszyklen (Hardware, Software) und bei den Abschreibungen unter anderem auf aktualisierte Projektplanungen zurückzuführen.

Ziel 435Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.									
01	Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	606	610	615	615	620	620	●
02	Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	138	146	140	140	140	140	●
03	Abgaben an Drittkunden	Anzahl	5'373	3'000	2'000	1'500	1'000	500	◑
06	Nutzung Online Karten	Anzahl	-	1'060'000	1'120'000	1'180'000	1'200'000	1'220'000	◑

Das Projekt "Erweiterung Geoportal", welches noch im 2022 abgeschlossen wird, hat den Ausbau von Darstellungs- und Downloaddiensten für die Geodaten des Kantons Aargau zum Ziel. Damit wird ein zeitgemässer und kundenfreundlicher Zugang zu den Geodaten ermöglicht und die Anzahl manueller Datenabgaben (vgl. Indikator 03) nachhaltig reduziert.
03: Kunden können via Geodatenportal AGIS-Daten bestellen, welche ihnen per Downloadlink oder Speichermedien abgegeben werden. Schnittstellen ersetzen ab 2022 zunehmend diese Lieferungen, weshalb diese Zielwerte in diesem Indikator sinken und dafür im Indikator 06 ansteigen.
06: Dieser Indikator gibt Auskunft über die Gesamtzahl der Zugriffe, unabhängig von der Zugriffsart (Desktop oder Webnutzung).

Ziel 435Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das kantonale und kommunale Angebot 'Smart Services Aargau' von elektronischen Dienstleistungen wird stetig ausgebaut und ist stabil verfügbar.									
01	Elektronische Dienstleistungen	Anzahl	43	46	85	110	140	180	●
04	Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.6	99.0	99.6	99.6	99.6	99.6	●
06	Registrierte Benutzer des 'Smart Service Portal'	Anzahl	78'778	102'500	115'000	130'000	142'000	150'000	◑
07	Besucher 'Smart Service Portal'	Anzahl	742'990	800'000	950'000	1'000'000	1'050'000	1'100'000	◑

Das Ziel wurde umbenannt und um das kommunale Angebot erweitert. Aufgrund der Aufschaltung des Smart Service Portals per 24. März 2022 mit zusätzlichen kommunalen Dienstleistungen wird eine wachsende Anzahl von Besuchern erwartet, was sich in höheren Zielwerten widerspiegelt.
01/06/07: Das Angebot an elektronischen Dienstleistungen wird gezielt ausgebaut, damit mehr Dienstleistungen durch die Bevölkerung und Unternehmen papierlos und medienbruchfrei abgewickelt werden können.
04: Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage, deren Stabilität auf dem vergleichbar hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden soll. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene.
06/07: Die Benennung der beiden Indikatoren wurde von "Mein Konto" zu "Smart Service Portal" angepasst.

Ziel 435Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.								
01 Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	●
05 Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr	%	81.4	91.5	91.5	91.5	91.5	91.5	○
06 Anzahl Totalausfälle der IT aufgrund von Cyber Attacken	Anzahl	-	-	0	0	0	0	◑

Der Indikator I02 "Netzwerkverfügbarkeit Bürozeit" wird nicht mehr weitergeführt, da sich dank der verbesserten Stabilität die Werte nur sehr unwesentlich von den Werten der 7x24 Betriebszeit (I01) unterscheiden.
Der Indikator I04 'Durch Virenbefall beschädigte Serversysteme' wurde beendet und durch den aussagekräftigeren neuen Indikator I06 'Anzahl Totalausfälle der IT aufgrund von Cyber Attacken' ersetzt.
01: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Das Netzwerk wird kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut und wo notwendig erneuert, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist.
06: Dieser Indikator ersetzt den bisherigen I04 'Durch Virenbefall beschädigte Serversysteme pro Jahr'. Er erfasst die Totalausfälle, die aufgrund einer Malwareinfektion entstehen. Nicht erfasst werden Infektionen einzelner Systeme, bei denen der Angreifer sich nicht im Netzwerk ausbreiten konnte.

Ziel 435Z005	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.								
01 Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	15'030	18'500	18'500	17'500	17'500	17'500	◑
02 Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	66.4	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0	●
04 Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	87.8	85.0	-	85.0	-	85.0	●

01: Der für 2022 geplante Arbeitsplatz-Hardware Ersatz im Departement Finanzen und Ressourcen wurde auf 2023 verschoben. Daher ist von mehr Anfragen im Budgetjahr als in den Folgejahren auszugehen.
04: Die Umfrage, welche durchschnittlich alle zwei Jahre durchgeführt wird, besteht aus rund zehn Fragen, etwa zur Beurteilung der Erreichbarkeit oder der Fachkompetenz.

Ziel 435Z006	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die IT-Projekte werden effizient und effektiv umgesetzt.								
01 Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	171	138	150	145	140	135	●
03 Technische Projektleitungen	Anzahl	65	65	65	65	65	65	●
05 Abgebrochene Projekte	%	0.6	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	◑
06 Geprüfte Projektanträge	Anzahl	38	34	32	32	32	32	●
07 Projekte in der Initialisierungsphase	Anzahl	-	-	60	60	60	60	◑

01: Weiterhin besteht ein hoher Bedarf an IT Projekten. Das Programm SmartAargau führt zu einem zwischenzeitlichen Anstieg der Digitalisierungsvorhaben der Fachbereiche und bringt eine Verlagerung von Aufgaben zur Informatik Aargau. Da die Projekte immer komplexer und zeitaufwändiger werden, kann eine kleinere Anzahl gleichzeitig umgesetzt werden.
03: Dieser Indikator zeigt die Anzahl der Projekte an, bei denen die IT AG die Projektleitung übernimmt oder den Teilbereich Informatik eines Projektes führt.
07: Dieser neue Indikator zeigt die Innovationsdynamik der Verwaltung im Hinblick auf die Digitalisierung.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**35'483**	**38'647**	**38'008**	**-1.7%**	**38'263**	**38'463**	**38'689**
Globalbudget Aufwand	**38'867**	**41'976**	**41'592**	**-0.9%**	**41'851**	**41'745**	**41'971**
30 Personalaufwand	18'386	19'551	20'209	3.4%	20'445	20'635	20'799
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'142	22'090	21'049	-4.7%	21'072	20'775	20'838
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	339	335	335	0.0%	335	335	335
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-3'384**	**-3'330**	**-3'584**	**7.6%**	**-3'587**	**-3'282**	**-3'282**
42 Entgelte	-1'333	-1'020	-1'017	-0.4%	-1'017	-1'017	-1'017
46 Transferertrag	-51	-25	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-2'000	-2'284	-2'568	12.4%	-2'571	-2'265	-2'265
LUAE Saldo	**4'690**	**4'329**	**3'719**	**-14.1%**	**4'738**	**5'313**	**5'647**
LUAE Aufwand	**4'690**	**4'329**	**3'719**	**-14.1%**	**4'738**	**5'313**	**5'647**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'690	4'329	3'719	-14.1%	4'738	5'313	5'647
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**4'159**	**4'693**	**5'532**	**17.9%**	**6'016**	**5'518**	**5'261**
Investitionsrechnung Aufwand	**4'159**	**4'693**	**5'532**	**17.9%**	**6'016**	**5'518**	**5'261**
50 Sachanlagen	4'159	4'693	5'532	17.9%	6'016	5'518	5'261
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
Aus Einsparungen durch Neulizenzierung bestehender Softwarelösungen ergeben sich sinkende Aufwände (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Im Budgetjahr wurde der Ersatz der Arbeitsplatzgeräte im Departement Finanzen und Ressourcen vom Globalbudget in die Investitionsrechnung verschoben.

LUAE
Die Abschreibungen (33) beziehen sich hauptsächlich auf die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum.

Investitionsrechnung
Bei den Investitionen (50 Sachanlagen) fällt die Ersatzbeschaffung der Arbeitsplatzgeräte im Departement Finanzen und Ressourcen ins Gewicht. In den Planjahren 2024 und 2025 steigen die Aufwände für den zyklischen Ersatz der Rechenzentrums-Hardware und der Netzwerkkomponenten.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**40'173**	**42'976**	**41'727**	**-2.9%**	**43'002**	**43'776**	**44'336**
- Abschreibungen*	4'690	4'329	3'719	-14.1%	4'738	5'313	5'647
+ Nettoinvestitionen	4'159	4'693	5'532	17.9%	6'016	5'518	5'261
Finanzierungsrechnung Saldo	**39'642**	**43'340**	**43'540**	**0.5%**	**44'280**	**43'981**	**43'950**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Abschreibungen (LG 43520)							
Saldo	**3'703**	**-**	**3'360**	**∞%**	**3'882**	**4'456**	**5'057**
Total Aufwand	3'703	-	3'360	∞%	3'882	4'456	5'057
Abschreibungen auf Informatik	3'703	-	3'360	∞%	3'882	4'456	5'057
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	215	351	389	10.8%	392	395	239
	Aufwand	447	675	691	2.4%	698	395	239
	Ertrag	-232	-324	-303	-6.7%	-306	-	-
Globalbudget	**Saldo**	193	197	236	19.9%	237	239	239
	Aufwand	425	521	538	3.4%	543	239	239
	Ertrag	-232	-324	-303	-6.7%	-306	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	22	154	153	-0.8%	155	157	-
	Aufwand	22	154	153	-0.8%	155	157	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**115.24**	**122.10**	**123.10**	**0.8%**	**123.10**	**123.10**	**122.10**
Ordentliche Stellen	112.54	118.10	119.10	0.8%	119.10	121.10	121.10
Fremdfinanzierte Stellen	1.03	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	1.67	3.00	3.00	0.0%	3.00	1.00	0

Um das Nachfragewachstum im Bereich Web-Entwicklung und Projektmanagement aufzufangen, soll im Jahr 2023 eine ordentliche Stelle hinzukommen. Die zunehmende Anzahl Projekte und Verlagerungen von Dienstleistungen in das Smart Service Portal erfordern mehr Kapazitäten bei der Informatik Aargau. Die zwei Projektstellen für die Umsetzung der zahlreichen SmartAargau-Vorhaben (vgl.100E005) werden zur internen Sicherung der Kenntnisse und Fähigkeiten und zur Kompensation des Mengenwachstums ab 2025 in ordentliche Stellen umgewandelt. Die Projektstelle RAPAG wurde bis 2025 verlängert.

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Landwirtschaft Aargau fördert unter Einbezug wichtiger Partner eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft und setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge
LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Umfeld, Handlungsfelder
Der Agrarkanton Aargau gehört mit über 60'000 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) zu den fünf grössten Landwirtschaftskantonen der Schweiz. Zwei Drittel der LN weisen für die landwirtschaftliche Produktion besonders wertvolle Böden (Fruchtfolgeflächen) auf. Zudem fliessen zwei Drittel des in der Schweiz gefallenen Regens durch den Kanton Aargau, was sich positiv auf den Wasserhaushalt auswirkt. Diese privilegierten Produktionsbedingungen, die Nähe zu den Absatzmärkten und das steigende Versorgungs- und Gesundheitsbewusstsein stärken die Aargauer Landwirtschaft.

Im kantonalen Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 zeigt der Regierungsrat mit der Strategie 6 "Natürlicher Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln" die Stossrichtungen im ländlichen Raum auf. Nebst einer leistungsfähigen, umweltschonend produzierenden und auf die Ernährungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft will der Regierungsrat die natürlichen Grundlagen und damit funktionsfähige Ökosysteme langfristig sichern. Zudem fördert er die Arten- und Lebensraumvielfalt.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E006 "Agrarpolitik des Bundes" zeigt der Kanton die Umsetzung und den Vollzug der Agrarpolitik auf. Ab dem Budgetjahr steht die Umsetzung ökologischer Ziele im Fokus wie die gesetzlichen Absenkpfade im Bereich Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe. In den Planjahren werden wirtschaftliche und soziale Aspekte angepasst. In einer mittel- bis langfristigen Phase soll ein ganzheitliches Ernährungssystem mit einer kohärenten Politikentwicklung gestaltet und umgesetzt werden. Im Fokus stehen mehr Selbstverantwortung der Branchen und freiwillige Zielvereinbarungen.
Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E008 "Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel" werden mögliche Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln reduziert. So muss zum Beispiel bis im Jahr 2027 das Risikopotential der Pflanzenschutzmittel um 50% (Basis Periode 2012–2015) gesenkt werden.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E009 "Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)" plant das Kompetenzzentrum Liebegg verstärkt als Drehscheibe zwischen Forschung, Konsumierenden sowie Produzierenden zu wirken, um den veränderten gesellschaftlichen und politischen Ansprüchen zu dienen. Der Kanton schafft ein Umfeld, welches das Erproben von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützt und Pilotprojekte für eine umweltschonende und wirtschaftliche Bewirtschaftung (zum Beispiel Anwendung von Technologien im "Smart Farming") ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist die Sanierung und Erweiterung des Landwirtschaftszentrums Liebegg geplant, um der steigenden Anzahl von Lernenden gerecht zu werden und zeitgemässe Lerninfrastrukturen anbieten zu können.

Die Landwirtschaft spielt im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine wichtige Rolle. Als Verursacherin von Klimagasen – in der Schweiz sind es rund 14% aller Treibhausgasemissionen – verursacht sie die globale Erwärmung mit. Somit kann die Land- und Ernährungswirtschaft über einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen Boden, erneuerbare Energien und eine standortangepasste Produktion, einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Klimaproblematik leisten. Regional produzierte Nahrungs- und Futtermittel bedeuten neben Versorgungssicherheit kürzere Transportwege und somit einen verminderten CO2-Ausstoss. Böden sind zudem wichtige Kohlenstoffspeicher. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 600E003 "Klimaschutz und Klimaanpassung" wird im Rahmen eines Pilotprojekts der grossflächige Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft geprüft. Erste Abschätzungen zeigen, dass mit dem mobilisierbaren Energieholz aus Aargauer Wäldern jährlich rund 14% der landwirtschaftlichen Treibhausgas-Emissionen des Kantons Aargau direkt über die Landwirtschaft kompensiert oder reduziert werden können.

Der engen Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und der Raumplanung ist grosse Beachtung zu schenken. Wichtige Leitplanke dazu ist der neue Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes. Der Entwicklungsschwerpunkt 440E007 beabsichtigt, dass sich die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht weiter reduziert und der Anteil an wertvollen Böden (Fruchtfolgeflächen) jährlich steigt. Im Budgetjahr laufen in über 50 Gemeinden Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte zur nachhaltigen Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft, der Natur und der Landschaft.

Risiken
Fehlende Planungssicherheit und Druck auf inländische Nahrungsproduktion: Die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik (zum Beispiel Massnahmenplan "Sauberes Wasser") mit schwer vorhersehbaren Auswirkungen sowie der steigende Wettbewerbsdruck als Folge der Grenzöffnung beeinträchtigen die Rahmenbedingungen. Wie hoch der staatliche Einfluss mit Stützungsbeiträgen und Auflagen in Zukunft sein wird, entscheiden Schweizer Politik und Volk in den kommenden Jahren in angekündigten Rechtsetzungsprozessen und Abstimmungen zu Initiativen wie Landschaft oder Biodiversität.

Druck auf Kulturland: Der Druck auf das Kulturland als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und des Erholungsraums vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse. Zudem wird eine effiziente landwirtschaftliche Produktion durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch die Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet erschwert.

Klimawandel: Die Landwirtschaft ist sowohl Mitverursacherin als auch Betroffene des Klimawandels. Die Zunahme der Witterungsextreme (zum Beispiel Hitzesommer, Frost) führt zu grossen Ertragsschwankungen und Qualitätsproblemen. Die Folgen des Klimawandels und die damit periodisch auftretenden Engpässe bei der Wasserversorgung könnten langfristig die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln gefährden.

Mangel an Fachkräften in den landwirtschaftlichen Betrieben: Der grosse wirtschaftliche Druck und die sich kontinuierlich verändernden politischen Rahmenbedingungen provozieren einen Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften in der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E006	Agrarpolitik des Bundes
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung, die Umsetzung und der Vollzug der Agrarpolitik des Bundes sichergestellt.
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018–2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019-2021	Konsolidierungsphase AP 2018–2021
2022	Planung und Konzeption der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative des Bundes auf Kantonsebene
2023-2024	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme insbesondere der Parlamentarischen Initiative
2023-2025	Planung und Konzeption der nächsten Etappe

In der AP 2018–2021 standen die administrative Vereinfachung, das Erreichen der Umweltziele Landwirtschaft sowie finanzielle Auswirkungen aufgrund des Stabilisierungsprogramms des Bundes im Fokus. Die zukünftige Ausrichtung geht gemäss Bundesrat Richtung Stärkung der Innovationskraft und Know-How, Verbesserung der Ressourceneffizienz und Standortanpassung, Erhöhung der Transparenz und Kostenwahrheit und Vereinfachung der Instrumente. Angestrebt wird eine Etappierung, in welcher in einem ersten Schritt politisch unbestrittene Anliegen wie "Soziale Absicherung", "Strukturverbesserungen" oder auch "Massnahmen im Bereich der Tier- und Pflanzenzucht" gesetzlich verankert werden. In einer zweiten Etappe (Horizont 2030) werden dann zusammen mit den Kantonen die Weichen für eine kohärente Land- und Ernährungswirtschaft gestellt. Im Budgetjahr wird die Umsetzung der Absenkpfade im Bereich Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe lanciert. Jährlich ist mindestens ein Verordnungspaket des Bundes angekündigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

440E007	Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
Zielsetzung	Im Zentrum steht der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Umsetzung geeigneter Massnahmen.
2018	Entwicklung einer Strategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
2019	Vernehmlassung des Sachplans Fruchtfolgefläche (FFF)
2020	Umsetzung Strategie zur Aufwertung und Kompensation von landwirtschaftlichen Nutzflächen
2021	Planung und Konzeption des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen
ab 2022	Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen
2023-2025	Erarbeitung einer kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen
ab 2025	Umsetzung der neuen kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen und Lancierung flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+

Gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) des Bundes vom 8. Mai 2020 ergeben sich für den Kanton folgende Aufgaben: Neue flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+ (aktuell nicht verlässliche Bodendaten aus den Jahren 1980/90) sowie die Einführung einer Kompensationsregelung im Richtplan, solange noch keine «verlässlichen» Bodendaten vorhanden sind.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

440E008	Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
Zielsetzung	Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel.
2020	Lancierung des Projekts Precision-Farming-Technologien / Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2020	Fokuskontrolle bezüglich Einhaltung der Pufferstreifen entlang Gewässer und Gehölz
2020-2026	Sensibilisierung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Rahmen von Flurbegehungen und Informationsveranstaltungen
2020-2026	Unterstützung bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzgeräte
2022-2026	Lancierung des Projekts zur Bekämpfung von Botrytis-Resistenzen / Optimierung und Reduktion des Fungizid-Einsatzes
2023	Lancierung neuer Bundesmassnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2024	Zwischenbilanz

Mit den Projekten 'Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien' (PFLOPF) und 'Botrytis-Bekämpfung' wird die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel (PSM) reduziert, indem im Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau neue Technologien am Markt verfügbar gemacht und in der Praxis genutzt werden. Diese ermöglichen, dass PSM bei gleichbleibender Wirkung präziser eingesetzt und damit die unerwünschten Austräge in die Umwelt verringert werden. Die Sensibilisierung und Unterstützung der Bewirtschaftenden ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil, sei es mit Flurgängen, Infoveranstaltungen und der Durchführung von Spezialtagen (Indikator 13; Ziel 440Z001) oder mit Beratungen und Beiträgen zum Bau von sicheren Füll- und Waschplätzen. Im Budgetjahr werden umfangreiche Bundesmassnahmen (zum Beispiel Einschränkung Verwendung PSM mit erhöhtem Risikopotenzial, Reduktion Abdrift und Abschwemmung, Spritzeninnenreinigung) im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 19.475 zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.41

440E009	Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung weiterentwickelt. Es soll verstärkt als Drehscheibe zwischen Forschung, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten wirken.
2022	Bedürfnisermittlung mit Machbarkeitsstudie
2023	Vorstudie und Projektierung
2023	Konzept zur Förderung eines Umfelds für Innovationen und Zusammenarbeit
2024	Projektierung und Botschaft an den Grossen Rat

Das Aargauer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung soll im Raum Nordwestschweiz weiter gestärkt und auf zukünftige Entwicklungen und Anforderungen ausgerichtet werden. Wissensgenerierung und -vermittlung in Bereichen wie Klima, Ressourceneffizienz und Digitalisierung bedingen eine adäquate Infrastruktur, von welcher nebst der land- und hauswirtschaftlichen Zielgruppe auch die Aargauer Bevölkerung in hohem Mass profitieren soll. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsszenarien sollen sich die Lerninfrastrukturen nach den Bedürfnissen der künftigen Lernwelten ausrichten, dies sowohl in räumlicher als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht. Durch die Optimierung von Nutzungsmöglichkeiten kann auch der Grad der Eigenwirtschaftlichkeit weiter optimiert werden. Da die Gebäude energietechnisch nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen, ist eine entsprechende Sanierung ab 2025 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 440Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt, fördert und bildet als Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.									
10	Angebotene Bildungsgänge	Anzahl	7	7	7	7	7	8	◑
11	Geführte Klassen	Anzahl	23	21	23	23	23	24	◑
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	948	640	640	640	640	640	○
01	Weiterbildungshalbtage	Anzahl	360	480	480	480	480	480	◑
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	97.5	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
13	Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel	Anzahl	1'662	550	1'700	1'700	1'700	1'700	◑
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	173	200	200	200	200	200	◑
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	654	750	750	750	750	750	◑
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
05	Praxisversuche	Anzahl	28	30	30	30	30	30	◑
14	Auf besonders gefährliche Schadorganismen kontrollierte Gemeinden	Anzahl	68	40	60	60	60	60	◑
15	Gemeinden mit nachgewiesenen besonders gefährlichen Schadorganismen	Anzahl	15	15	15	15	15	15	○
16	Aufwand für Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Bund und Kanton)	Fr.	197	300	300	300	300	300	◑

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten.
11: Aufgrund des steigenden Interesses an landwirtschaftlichen Berufen wird mit einer höheren Schülerzahl gerechnet und die Anzahl der geführten Klassen erhöht.
13: Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (440E008) werden spezifische Pflanzenschutz-Weiterbildungen angeboten, die im Vorjahr auf sehr grosses Interesse stiessen. Aufgrund des Jahresberichtswerts werden die Budget- und Planjahre angepasst.
09: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen ist die Nachfrage nach praxisrelevantem Fachwissen gross. Dieses wird über gezielte Publikationen gefördert.
14-16: Durch das per 01.01.2020 in Kraft gesetzte Pflanzengesundheitsrecht des Bundes werden dem Kanton zusätzliche Aufgaben zur Überwachung und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen übertragen. Mit dem Indikator 16 wird der Material- und Personalaufwand für die Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen ausgewiesen.

Ziel 440Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.									
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	146.6	145.0	146.0	146.0	146.0	146.0	◑
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'397	2'390	2'355	2'340	2'330	2'320	○
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	●
03	Anteil Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	◑
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	102.7	103.0	104.0	105.0	106.0	107.0	◑
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	85.8	86.0	86.0	86.0	86.0	86.0	◑
	Biodiversität								
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	11'187	11'000	11'550	11'800	11'900	12'000	○
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	19.4	19.1	20.3	20.5	20.7	20.9	○
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	8'429	8'500	8'700	8'900	9'000	9'100	◑
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	75.3	77.3	75.3	75.4	75.6	75.8	◑
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	16.9	18.3	18.8	19.2	19.5	19.6	◑
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.3	1.4	1.4	1.4	1.5	1.5	◑
	Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz								
23	Anteil der Flächen von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche mit extensiver Produktion (Extenso) bewirtschaftet werden	%	54.4	54.0	56.0	58.0	60.0	62.0	◑
24	Flächen mit Verzicht oder Teilverzicht von Herbizideinsatz auf offener Ackerfläche und bei Spezialkulturen	Hektar	3'712	3'400	3'800	3'850	3'900	3'950	◑
25	Landwirtschaftsbetriebe, welche nach den Richtlinien des biologischen Anbaus produzieren	Anzahl	-	-	298	304	310	316	○
26	Fläche, welche nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet wird	Hektar	-	-	7'475	7'775	8'075	8'375	○
	Landschaftsqualität								
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	◑
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	◑

Ziel 440Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.									
	Nitrat- und Phosphatprojekte								
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	183	120	120	120	120	120	◑
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	135	90	90	90	90	90	◑

Der Indikator 21 'Betriebe mit periodischer Überprüfung der Hofdüngeranlagen' diente zur Überwachung der Erstüberprüfung. Nachdem nun alle Hofdüngeranlagen erstmalig überprüft sind, ist der Indikator nicht mehr notwendig und wird gelöscht.
18/19: Es ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt in den schwach vernetzten Regionen stabil bleibt und die Werte in stark vernetzten Regionen weiter ansteigen werden.
05: Die gesamte Biodiversitätsförderfläche aller Qualitätsstufen steigt im Budgetjahr unter anderem aufgrund der Ausscheidung der Gewässerräume.
06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zurückzuführen.
13/14: Es ist ein erklärtes Ziel von Bund und Kanton, dass der Anteil qualitativ hochwertiger Biodiversitätsflächen (Flächen der Qualitätsstufe II und Vernetzungsflächen) steigen soll. Massnahmen zur Förderung dieser Flächen werden von Bund und Kanton unterstützt, entsprechend steigen auch die Beiträge.
23: Aufgrund der Massnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel nimmt der Anteil der Fläche mit vollständigem Verzicht von Wachstumsregulatoren, Fungiziden und chemisch-synthetischen Stimulatoren zu.
24: Dieser Indikator zeigt im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel die Fläche aller Spezialkulturen und Ackerkulturen, für welche Beiträge aufgrund des Verzichts oder Teilverzichts von Herbiziden ausbezahlt werden. Dazu zählen auch die Flächen von Biobetrieben. Aufgrund des neuen Verordnungspakets "Sauberes Wasser" wird mit einer leichten Zunahme gerechnet.
25/26: Diese Indikatoren sind neu. Sie zeigen die Anzahl und die Fläche der Landwirtschaftsbetriebe, welche gemäss den Richtlinien des biologischen Landbaus produzieren. Gemäss der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einem Anstieg gerechnet.
07/08: Die Projektkoordination der Nitrat- und Phosphatprojekte liegt beim Kanton (Auflage des Bundes). Der Kanton beteiligt sich nicht an den Projektbeiträgen, diese werden vom Bund und den Gemeinden getragen. Aktuell gibt es in der Gemeinde Wohlenschwil ein Nitratprojekt.

Ziel 440Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.									
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Hektar	60'386	60'400	60'300	60'200	60'100	60'000	○
02	Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'476	40'473	40'476	40'477	40'478	40'479	◑
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	2'195	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	○
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	1'171	1'000	1'100	1'100	1'100	1'100	○
05	Zur Beurteilung zugewiesene Geschäfte Verwaltungsinterne Konferenz (VIK)	Anzahl	77	100	90	90	90	90	○
19	Seit 2018 unterstützte Gesuche für Beiträge zur Reduktion von Amoniakverlusten und Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer	Anzahl	73	110	170	200	230	260	◑
	Moderne Meliorationen								
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	110	104	104	104	103	103	○
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	0	0	0	1	1	1	◑
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	9	9	9	9	8	7	◑
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.7	3.1	1.7	2.1	3.4	4.0	◑
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.9	1.0	0.5	0.7	1.1	1.3	◑
	Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)								
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	7	16	16	16	16	16	◑
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.7	5.0	3.1	5.0	4.0	3.1	◑
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.40	0.90	0.60	0.90	0.70	0.60	◑
	Weitere Strukturverbesserungsprojekte								
16	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	3	5	6	7	7	5	◑

Ziel 440Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.									
17	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	0.80	4.00	6.50	5.50	5.00	4.80	◑
18	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.50	0.80	1.50	1.30	1.20	1.10	●
	Darlehen und Kredite durch die ALK								
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	144	140	144	145	147	150	○
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	25.3	23.0	23.0	24.0	25.0	25.0	○

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.
Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte sind im Sinne der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu jeweils rund 30% je durch den Bund und den Kanton, zu rund 25% von der Gemeinde und zu rund 15% durch die Grundeigentümer finanziert.
01: Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.
02: Die vom Bund vorgegebene Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000ha, wobei der Kanton eine Kompensationspflicht einführen muss, bevor er eine neue Bodenkartierung durchgeführt hat. Der steigende kantonale Wert ist auf Auszonungen und Rekultivierungsmassnahmen zurückzuführen.
19: Zur Verminderung von Ammoniak-Emissionen in die Luft und des Pflanzenschutzmitteleintrags in Gewässer sollen bauliche und technische Massnahmen unterstützt werden. Aufgrund der per 1.1.2021 durch das Bundesamt für Landwirtschaft zusätzlich eingeführten Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele und zur Erfüllung der Anforderungen des Landschafts- und Heimatschutzes wird mit einer Zunahme der Gesuche gerechnet.
06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit mindestens 40 Jahren keine Melioration mehr durchgeführt wurde.
07: Im Budgetjahr ist keine Vorplanung für Moderne Meliorationen vorgesehen. Ab dem Planjahr 2024 wird jährlich mit einer laufenden Vorplanung gerechnet.
08-10: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Küttigen, Abtwil, Ehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Staffelbach, Moosleerau und Reitnau. Im Planjahr 2025 wird die Melioration Küttigen abgeschlossen. Dasselbe gilt für die Melioration Abtwil im Planjahr 2026.
11: PWI-Projekte können innerhalb eines Jahres ab Planungsbeginn bewilligt werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa gleich viele Projekte neu aufgegleist wie abgeschlossen werden.
12/13: Die Beiträge an PWI- und Erneuerungsprojekte schwanken aufgrund der Grösse der Projekte und deren Projektverlauf.
16: Im Budget sowie in den Planjahren werden grössere Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte realisiert.
17/18: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20% und 30% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.
14/15: In den Planjahren wird aufgrund einer zu erwarteten Bauteuerung mit einem leichten Anstieg von Kreditvergaben gerechnet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**13'647**	**10'754**	**10'912**	**1.5%**	**10'948**	**10'951**	**10'939**
Globalbudget Aufwand	**21'071**	**17'262**	**17'232**	**-0.2%**	**17'323**	**17'255**	**17'143**
30 Personalaufwand	10'741	10'948	11'310	3.3%	11'475	11'587	11'624
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'713	3'670	3'949	7.6%	3'700	3'703	3'545
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'441	2'625	1'953	-25.6%	2'128	1'945	1'955
38 Ausserordentlicher Aufwand	150	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	26	20	20	0.0%	20	20	20
Globalbudget Ertrag	**-7'424**	**-6'508**	**-6'320**	**-2.9%**	**-6'375**	**-6'304**	**-6'204**
42 Entgelte	-2'924	-2'758	-2'944	6.7%	-2'928	-2'933	-2'783
43 Übrige Erträge	-13	-5	-6	20.0%	-6	-6	-6
44 Finanzertrag	-56	-33	-28	-15.4%	-28	-28	-28
46 Transferertrag	-2'166	-2'071	-1'449	-30.0%	-1'469	-1'324	-1'324
48 Ausserordentlicher Ertrag	-650	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'616	-1'641	-1'893	15.4%	-1'944	-2'013	-2'063
LUAE Saldo	**3'227**	**4'133**	**4'291**	**3.8%**	**4'430**	**4'591**	**4'715**
LUAE Aufwand	**134'080**	**135'014**	**135'061**	**0.0%**	**135'350**	**135'511**	**135'635**
36 Transferaufwand	3'227	4'133	4'291	3.8%	4'430	4'591	4'715
37 Durchlaufende Beiträge	130'853	130'881	130'770	-0.1%	130'920	130'920	130'920
LUAE Ertrag	**-130'853**	**-130'881**	**-130'770**	**-0.1%**	**-130'920**	**-130'920**	**-130'920**
47 Durchlaufende Beiträge	-130'853	-130'881	-130'770	-0.1%	-130'920	-130'920	-130'920
Investitionsrechnung Saldo	**3'227**	**4'133**	**4'291**	**3.8%**	**4'430**	**4'591**	**4'715**
Investitionsrechnung Aufwand	**18'041**	**19'591**	**20'522**	**4.8%**	**21'271**	**21'933**	**22'696**
56 Eigene Investitionsbeiträge	16'847	18'101	18'664	3.1%	19'208	19'783	20'210
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'194	1'490	1'858	24.7%	2'063	2'150	2'486
Investitionsrechnung Ertrag	**-14'814**	**-15'458**	**-16'231**	**5.0%**	**-16'841**	**-17'342**	**-17'981**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13'620	-13'968	-14'373	2.9%	-14'778	-15'192	-15'495
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'194	-1'490	-1'858	24.7%	-2'063	-2'150	-2'486

Globalbudget

Für die Projekte Pflanzenkohle und Botrytis+ und für zwei Projekte im Rahmen von SmartAargau fällt im Budgetjahr ein höherer Sach- und Betriebsaufwand (31) an.
Für das Ressourcenprojekt Bienen wird ab 2023 mit tieferem Transferaufwand gerechnet (saldoneutral, vgl. 46 Transferertrag). Bei den PWI-Projekten werden im Budgetjahr Minderaufwände erwartet, dagegen werden für die weiteren Meliorationsprojekte gemäss deren Projektstand und für das Programm Labiola ab 2024 mit leicht höheren Aufwänden gerechnet.
Für das Projekt Pflanzenkohle wird im Budgetjahr mit höheren Abgeltungen gerechnet (42 Entgelte, 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).
Die Verrechnungen (49 Interne Verrechnungen) an das Departement Bildung Kultur und Sport für die Grundbildung sind infolge grösserer Schülerzahl höher. Ebenso die Verrechnungen an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt für Naturschutzleistungen Labiola an landwirtschaftliche Betriebe (saldoneutral, vgl. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

LUAE

Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben (36 Transferaufwand).
Die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge (37/47 Durchlaufende Beiträge) für die Direktzahlungen ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

Investitionsrechnung

Die Höhe der Beiträge (56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung) wird durch den Verlauf der Strukturverbesserungsprojekte beeinflusst. Ebenso generieren höhere Vernetzungsbeiträge im Programm Labiola auch höhere Beiträge des Bundes.
Die saldoneutralen Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte entsprechen dem erwarteten Baufortschritt (57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**16'874**	**14'887**	**15'203**	**2.1%**	**15'378**	**15'542**	**15'654**
- Abschreibungen*	3'227	4'133	4'291	3.8%	4'430	4'591	4'715
+ Nettoinvestitionen	3'227	4'133	4'291	3.8%	4'430	4'591	4'715
Finanzierungsrechnung Saldo	**16'874**	**14'887**	**15'203**	**2.1%**	**15'378**	**15'542**	**15'654**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	129'747	130'000	130'000	0.0%	130'000	130'000	130'000
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	129'747	130'000	130'000	0.0%	130'000	130'000	130'000
Total Ertrag	-129'747	-130'000	-130'000	0.0%	-130'000	-130'000	-130'000
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-129'747	-130'000	-130'000	0.0%	-130'000	-130'000	-130'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	3'232	4'339	4'772	10.0%	4'914	4'993	5'043
	Aufwand	18'184	19'917	21'279	6.8%	22'011	22'530	23'064
	Ertrag	-14'952	-15'578	-16'507	6.0%	-17'097	-17'537	-18'021
Globalbudget	**Saldo**	5	206	481	133.6%	484	401	328
	Aufwand	144	326	757	132.2%	740	596	368
	Ertrag	-138	-120	-276	130.0%	-256	-195	-40
Investitionsrechnung	**Saldo**	3'227	4'133	4'291	3.8%	4'430	4'591	4'715
	Aufwand	18'041	19'591	20'522	4.8%	21'271	21'933	22'696
	Ertrag	-14'814	-15'458	-16'231	5.0%	-16'841	-17'342	-17'981

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Labiola Programm 2015								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	43'948	-	-	-	-
Gesamtmelioration Ehrendingen								
VK, einmaliger Aufwand	30.06.2020	2'470	2'470	1'450	178	385	540	540
Programm Labiola 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	5'580	5'580	-10'790	16'856	17'288	17'773	18'110

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**76.20**	**75.85**	**76.85**	**1.3%**	**76.85**	**76.85**	**76.35**
Ordentliche Stellen	75.50	74.05	74.05	0.0%	74.05	74.05	74.05
Fremdfinanzierte Stellen	0.70	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.30	1.30
Projektstellen	0	0.50	1.50	200.0%	1.50	1.50	1.00

Für die Umsetzung diverser vorgesehener Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ist eine 50%-Projektstelle bis ins Planjahr 2025 eingestellt. Für die operative Umsetzung der Massnahmen der Neobiota-Strategie wurde die mit dem AFP 2022–2025 geschaffene 100%-Projektstelle aus dem Departement Gesundheit und Soziales in das Departement Finanzen und Ressourcen verschoben. Diese ist bis ins Planjahr 2027 eingestellt.

Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Beratung und Schulung von Gemeinden, Behörden, Institutionen und Dritten im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Ausrichtung der Sozialhilfe; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; operative Führung des Case Management Integration (CMI) in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration (MIKA); Sachverhaltsabklärungen bei Sozialhilfebeziehenden durch den Aussendienst im Auftrag und auf Gesuch der Gemeinden; Vollzug des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Alters- und Familienpolitik.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden
LG 510.30 Soziale Prävention und Integration
LG 510.40 Opferhilfe

Organisation
Die kommunalen und regionalen Sozialdienste sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Dabei werden sie vom Kantonalen Sozialdienst beraten und unterstützt. Zudem werden die in der Sozialhilfe tätigen Personen mit Kursen und Tagungen im Sozial- und Präventionsbereich weitergebildet.
Der Bund gilt die Kosten für Sozialhilfeleistungen an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) während längstens fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs beziehungsweise sieben Jahren ab Einreise mit Globalpauschalen ab. Der Kantonale Sozialdienst (KSD) wickelt den Transfer zwischen Bund und Gemeinden quartalsweise ab.
Der KSD bietet weiter Unterstützung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen an (Hausbesuche). Dieses Angebot des Aussendiensts können die Gemeinden mittels Leistungsvereinbarung in Anspruch nehmen.
Das Case Management Integration im Fachbereich Integration initiiert und fördert die sprachliche, soziale und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration (MIKA). Weiter berät das Case Management Integration die Gemeinden, welche für die zweite Integrationsphase zuständig sind.
Die Beschwerdestelle SPG ist die zuständige Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Sie befasst sich auch mit gegen Sozialbehörden gerichteten Aufsichtsanzeigen.
Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer von Straftaten und deren Angehörige aus dem Kanton Aargau gemäss dem Opferhilfegesetz (OHG). Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, koordiniert die Angebote der Opferhilfe im Kanton und führt über Leistungsverträge zudem die Aufsicht über verschiedene Institutionen.
Die Fachstelle Alter und Familie unterstützt die Gemeinden in den Bereichen Familien- und Alterspolitik und ist für die Umsetzung des Teilprojektes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Programms Aargau 2030 zuständig.

Umfeldentwicklung
Sozialhilfe:
Der Bestand an anerkannten Flüchtlingen bis fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs (Ausweis B) sowie an vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bis sieben Jahre ab Einreise (Ausweis F) hat bis 2019 kontinuierlich zugenommen.
Seither ist der Bestand leicht rückläufig. Der Durchschnittsbestand belief sich 2021 im Kanton Aargau auf 2'234 Personen. Aktuell ist aufgrund zunehmender Zuweisungen durch den Bund mit einem moderaten Anstieg des Bestands zu rechnen. Für 2023 wird mit rund 2'300 Personen geplant. Dem Sozialhilfeaufwand für diese Personengruppe steht der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gegenüber (vgl. Ziel 510Z001).

Opferberatung und Opferhilfe:
Ab dem 1. Januar 2023 bietet die Opferberatung Aargau gemeinsam mit sechs weiteren Opferberatungsstellen für eine Projektdauer von drei Jahren eine Chatberatung an. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) prüft die Einführung einer nationalen Opferhilfe-Telefonnummer mit einer 24-Stunden-Abdeckung. Bei der Opferberatung Aargau ist bereits heute mit einer direkten Umleitung auf die Nummer der Dargebotenen Hand eine 24-Stunden-Abdeckung gewährleistet.
Die Teilrevision des Sexualstrafrechts soll im Jahr 2022 im National- und Ständerat beraten werden. Der Schutz von Kindern soll ausgeweitet und so genanntes Cybergrooming neu unter Strafe gestellt werden. Mit dem neuen Strafbestand des sexuellen Übergriffs - in Ergänzung zur Vergewaltigung, Nötigung und sexuellen Belästigung - sollen auch mündige Opfer besser geschützt werden. Als Folge der Sensibilisierung auf die Thematik ist bei der Opferberatung und Opferhilfe mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen:
Per 1. November 2020 wurde das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 revidiert und die Frist zur Einreichung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag aufgehoben. Die Beratungsstelle Opferhilfe und das Staatsarchiv unterstützen die Betroffenen bei der Gesuchseinreichung.

Beschwerdestelle SPG:
Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Verfahren aufgrund der steigenden Komplexität und der zahlreichen Gesetzesänderungen in verschiedenen, die Sozialhilfe tangierenden rechtlichen Bereichen immer weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslage bedürfen. Ebenfalls zugenommen haben Verfahren, in welchen Zwischenentscheide in Form von vorsorglichen Massnahmen erforderlich sind.

Fachstelle Alter und Familie:
Die Bevölkerungsprognose 2020 zeigt, dass der Altersquotient (Verhältnis Anzahl Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) von 29 % im 2019 auf voraussichtlich 49 % im Jahr 2050 steigen wird. Zugunsten der Lebensqualität der wachsenden Altersgruppe 65+ und mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Alterspflege gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib zuhause erlauben.
Rund 34 % der Haushalte im Kanton Aargau sind Haushalte mit Kindern. Aufgrund des Fachkräftemangels ist eine möglichst hohe Arbeitsmarktpartizipation von beiden Elternteilen anzustreben. Daher gewinnt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung.

Risiken
Sozialhilfeaufwand für B- und F-Flüchtlinge: Der Sozialhilfeaufwand für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird vom Bund über eine Pro-Kopf-Pauschale (Globalpauschale 2) abgegolten. Der tatsächliche Aufwand für den Kanton hängt von der Zusammensetzung dieser Personengruppe ab. Bei einem hohen Anteil kostenintensiver Fälle kann der tatsächliche Sozialhilfeaufwand die Pauschalabgeltungen übersteigen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

510E002	Umsetzung Massnahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA); Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Abbau bestehender Schwelleneffekte
Zielsetzung	Ziel des Projekts "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte" HaB-AS ist es, das kantonale Bedarfsleistungs- und Steuersystem zu optimieren, indem die bestehenden Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) abgebaut und die Bedarfsleistungen soweit möglich harmonisiert werden.
2017	Grobkonzept erstellen
2017–2019	Analyse der Fehlanreize im kantonalen Bedarfsleistungs- und Steuersystem; Erarbeiten von Massnahmen zum Abbau der Fehlanreize und zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen
2019–2021	Klärung von Umsetzungsfragen und Schätzung des Administrationsaufwands im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen
2021	Genehmigung des Massnahmenpakets durch den Regierungsrat am 26. Mai, Ausarbeitung der Verordnungsentwürfe
2022	Verabschiedung der teilrevidierten Verordnungen durch den Regierungsrat; Überführungsphase (inkl. Schulung Gemeinden)
2023	Inkrafttreten der teilrevidierten Verordnungen

Für eine kohärente Sozialpolitik ist es zentral, dass das System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist. Im Projekt zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen und zum Abbau von Schwelleneffekten (HaB-AS) wird deshalb untersucht, wie gut die einzelnen Leistungen aufeinander abgestimmt sind und mit den Sozialversicherungen und Steuern zusammenspielen sowie welche Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) bestehen. 2017 wurden mittels statistischer Analysen und Modellrechnungen die bestehenden Fehlanreize identifiziert. Auf Basis dieser Ergebnisse hat die Projektleitung Optimierungsmassnahmen ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Anreizwirkungen zur Erwerbsaufnahme zu verbessern und die Bedarfsleistungen zu harmonisieren. Das Projekt HaB-AS musste zwischen März und Oktober 2020 pandemiebedingt sistiert werden. Der Regierungsrat hat am 26. Mai 2021 das definitive Massnahmenpaket genehmigt und das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Verordnungsentwürfe auszuarbeiten. Die Teilrevision der Verordnungen wurde im 2. Quartal 2022 durch den Regierungsrat beschlossen. Anschliessend werden die notwenigen Systemanpassungen vorgenommen sowie die Vollzugsstellen geschult. Im Jahr 2023 sollen die teilrevidierten Verordnungen in Kraft treten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.86

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 510Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge ist sichergestellt.									
06	Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge	Mio. Fr.	21.9	32.8	33.1	33.0	33.0	33.0	◑
07	Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes	Mio. Fr.	-36.4	-34.5	-38.2	-38.2	-38.2	-38.2	○

06/07: Die Fallführung der Flüchtlinge liegt bei den Gemeinden und die Statusentscheidungen werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) getroffen. Der Aufwand für die Sozialhilfe und der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes sind daher für den Kanton kaum steuerbar.
Im AFP 2022-2025 wurde mit rund 2'200 B- und F-Flüchtlingen gerechnet. Der Durchschnittsbestand belief sich 2021 im Kanton Aargau auf 2’234 Personen. Aktuell ist aufgrund zunehmender Zuweisungen durch den Bund mit einem moderaten Anstieg des Bestands zu rechnen. Gemäss aktueller Prognose des Staatsekretariats für Migration (SEM) wird deshalb im AFP 2023-2026 mit rund 2'300 Personen geplant.
Der Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge wurde anhand der erwarteten Anzahl Flüchtlinge sowie der erwarteten Pro- Kopf-Aufwendungen berechnet. Bei dieser Berechnung wird insbesondere auf die Erfahrungen aus den Quartalsabrechnungen der Gemeinden seit 2018 abgestützt. Diese Erfahrungen umfassen insbesondere die nachfolgenden Risiken und Entwicklungen: Die sozialhilferechtliche Fallführung in Bezug auf Flüchtlinge liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Diese gewähren den Grundbedarf für den Lebensunterhalt und entscheiden über weitere situationsbedingte Leistungen (SIL). Die Gemeinden verfügen hierbei über einen grossen Ermessensspielraum. Sie stellen dem Kanton grundsätzlich vierteljährlich innert 60 Tagen nach Quartalsende Rechnung für die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge. Da jedoch keine gesetzliche Verwirkungsfrist zur Einreichung der Sozialhilfeabrechnungen der Gemeinden besteht, können sie den Sozialhilfeaufwand für Flüchtlinge beim Kanton bis zu fünf Jahre rückwirkend (Verjährungsfrist) zurückfordern. Im Rahmen der laufenden Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) wird die Einführung einer solchen Verwirkungsfrist geprüft (geplantes Inkrafttreten auf den 1. Januar 2024). Es ist somit möglich, dass in einer Jahresrechnung tiefe Sozialhilfeaufwendungen für Flüchtlinge resultieren und zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachholeffekt entsteht. Der Kantonale Sozialdienst geht weiter davon aus, dass die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe an Flüchtlinge in den Jahresrechnungen 2020 und 2021 insbesondere aufgrund der Covid-19-Pandemie tiefer waren als in den Vorjahren. Bedingt durch die Covid-19-Massnahmen wurden Integrationsmassnahmen zeitweise ausgesetzt. Damit verbunden haben die Gemeinden voraussichtlich auch weniger Erwerbsunkosten und Integrationszulagen ausbezahlt. Bei einem Teil dieser Leistungen könnte ein gewisser "Nachholbedarf" entstehen, der in den Folgejahren zu einer Steigerung des Aufwands führen kann. Zudem haben Flüchtlinge, die gearbeitet und diese Erwerbstätigkeit während der Pandemie verloren haben, zum Teil Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Die Bedürftigkeit dieser Personen kann deshalb zeitlich verzögert zu höheren Sozialhilfeaufwendungen führen. Es ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsaufwand des Kantons im Indikator 06 nicht abgebildet wird. Der Verwaltungsaufwand des Kantons umfasst die Personalaufwendungen des Kantonalen Sozialdiensts im Zusammenhang mit der Prüfung und Abwicklung der erwähnten Quartalsabrechnungen, der Beratung der Gemeinden in diesem Bereich sowie dem Case Management Integration. Hingegen ist in den Einnahmen aus der Globalpauschale des Bundes im Indikator 07 ein Anteil an die Verwaltungskosten enthalten.
Die Prognose des Ertrags aus der Globalpauschale des Bundes wurde entsprechend der höher prognostizierten Anzahl Personen angepasst. Da der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes im Budget 2022 sowie in den Planjahren 2023–2025 höher ist als der Aufwand, ist die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge sichergestellt.

Ziel 510Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.								
01 Kursteilnehmer	Anzahl	394	140	110	110	110	140	◑
02 Tagungsteilnehmer	Anzahl	0	260	260	260	260	260	◑
03 Anteil der Teilnehmer, welche den praktischen Nutzen des Weiterbildungsangebots als "hoch" einschätzen	%	-	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑

Mit diesem Ziel wird die Sicherstellung der Aufgabe gemäss § 42 SPG (Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden) aufgezeigt.
01: Der Kantonale Sozialdienst hat sein Kursangebot, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, auf digitale Austragung umgestellt. Alle vier Jahre, jeweils nach den Kommunalwahlen (2022, 2026 usw.), wird ein Einführungskurs für neue Behördenmitglieder mit Ressort Soziales durchgeführt. Dies führt im entsprechenden Jahr zu einer höheren Anzahl Kursteilnehmenden.
02: Die Durchführung von Tagungen wird online oder als Präsenzveranstaltung vorgesehen.
03: Der Indikator wurde im AFP 2022–2025 neu aufgenommen. Er soll die Qualität der angebotenen Weiterbildungsangebote messen.

Ziel 510Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.								
01 Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	318	300	310	315	320	325	○
02 Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	305	300	310	315	320	325	◑
03 Offene Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	65	75	75	75	75	75	◑
04 Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	20.0	25.0	24.2	23.8	23.4	23.1	◑
09 Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	0.7	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	◑
06 Opferberatungsfälle	Anzahl	2'250	1'800	1'900	1'950	1'950	1'950	○
07 Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	667	550	550	550	550	550	○
08 Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

Mit den Indikatoren soll die Sicherstellung einer leistungsfähigen Opferhilfe aufgezeigt werden, die ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt.
01-04/07: Die Indikatoren bilden die Entwicklung der Gesuche um längefristige Hilfeleistungen, Genugtuungen und Entschädigungen sowie Soforthilfen ab. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre ist mit einem weiteren Anstieg der Gesuchszahlen zu rechnen (insbesondere aufgrund des Bevölkerungswachstums und Sensibilisierung). Erledigungen und Pendenzenquote sind abhängig von den personellen Ressourcen.
06: Durch den Ausstieg des Kantons Solothurn aus der gemeinsam geführten Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn Mitte 2021 verringert sich die Anzahl der Fälle ab 2022. Es verbleiben im Indikator die Fälle des Kantons Aargau. Bei diesen muss aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer Zunahme der Fälle gerechnet werden.

Ziel 510Z005	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Beschwerden gegen Entscheide der Sozialbehörden werden zeitnah behandelt und erledigt.								
01 Hängige Beschwerden per 31.12.	Anzahl	98	100	100	100	100	100	○
02 Eingegangene Beschwerden	Anzahl	181	250	250	250	250	250	○
03 Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind	%	96.8	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
04 Durchschnittliche Verfahrensdauer	Monat	6.0	5.0	4.0	4.0	4.0	4.0	◑
05 Quote der weitergezogenen Beschwerdeentscheide (Akzeptanz)	%	12.7	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	◑

Das Ziel 510Z005 wurde aufgrund des Beschluss des Grossen Rats vom 17. November 2020 ab 2022 in den Aufgabenbereichsplan aufgenommen.
01/04: Da es in der Sozialhilfe um Fragen der Existenzsicherung geht, sind sozialhilferechtliche Beschwerdeverfahren speditiv zu behandeln. Zur Sicherstellung der Akzeptanz der Verfahren muss die Qualität der Entscheide hoch gehalten werden. Da jedes Verfahren anders gelagert ist und in einzelnen Verfahren mehrere Schriftwechsel sowie zum Teil weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslage erfolgen müssen, lässt sich keine maximale Bearbeitungszeit festlegen. Die beiden Indikatoren sind zudem abhängig von den personellen Ressourcen. Der im Rahmen der Haushaltsanierung per 01.01.2019 erfolgte Stellenabbau im Umfang einer Vollzeitstelle zeigt mit der absehbaren Verzögerung weiterhin seine Folgen und hat zu einer weiteren Zunahme der Belastung der bestehenden personellen Ressourcen geführt. Die Anzahl hängiger Verfahren sowie insbesondere die durchschnittliche Verfahrensdauer sind gestiegen und überschritten auch im Jahr 2021 die entsprechenden Indikatoren: die Anzahl hängiger Verfahren lag bei 98 (Sollwert AFP 2021-2024: 90), die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 6 Monaten (Sollwert: 4). Eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 4 Monaten soll mit einer Aufstockung der Personalressourcen wieder erreicht werden (vgl. I. Stellenplan).

Ziel 510Z008	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden in ihrer sprachlichen und beruflichen Integration sowie bei der Wohnungssuche beraten und unterstützt.								
01 Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Anzahl	285	250	295	295	295	295	○
02 Durchschnittlicher Zeitraum, bis Personen mit Flüchtlingseigenschaft einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde gründen	Wochen	16	19	16	16	16	16	◑

Mittels Potenzialabklärung wird pro Flüchtling ein Integrationsplan erstellt, der als Kostengutsprache für alle aufgeführten Integrationsmassnahmen gilt.
01: Aktuell ist aufgrund zunehmender Zuweisungen durch den Bund mit einem moderaten Anstieg zu rechnen (vgl. A. Umfeldentwicklung).
02: Der Indikator hängt stark von der Situation auf dem Wohnungsmarkt ab und ist nur teilweise durch die Dienstleistungen der Immobilienfachstelle steuerbar.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**-8'281**	**6'165**	**2'575**	**-58.2%**	**2'644**	**2'693**	**2'750**
Globalbudget Aufwand	**30'223**	**42'397**	**42'974**	**1.4%**	**42'564**	**42'612**	**42'669**
30 Personalaufwand	5'295	5'283	5'742	8.7%	5'499	5'550	5'602
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'106	2'683	2'463	-8.2%	2'406	2'403	2'408
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	19'580	31'349	31'649	1.0%	31'539	31'539	31'539
39 Interne Verrechnungen	3'243	3'083	3'120	1.2%	3'120	3'120	3'120
Globalbudget Ertrag	**-38'504**	**-36'232**	**-40'399**	**11.5%**	**-39'919**	**-39'919**	**-39'919**
42 Entgelte	-37'049	-35'090	-38'777	10.5%	-38'777	-38'777	-38'777
43 Übrige Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-303	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'152	-1'142	-1'622	42.0%	-1'142	-1'142	-1'142
LUAE Saldo	**2'091**	**2'140**	**2'220**	**3.7%**	**2'220**	**2'220**	**2'220**
LUAE Aufwand	**3'215**	**3'196**	**3'276**	**2.5%**	**3'276**	**3'276**	**3'276**
36 Transferaufwand	2'241	2'160	2'240	3.7%	2'240	2'240	2'240
37 Durchlaufende Beiträge	958	1'020	1'020	0.0%	1'020	1'020	1'020
39 Interne Verrechnungen	16	16	16	0.0%	16	16	16
LUAE Ertrag	**-1'123**	**-1'056**	**-1'056**	**0.0%**	**-1'056**	**-1'056**	**-1'056**
42 Entgelte	-137	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-29	-36	-36	0.0%	-36	-36	-36
47 Durchlaufende Beiträge	-958	-1'020	-1'020	0.0%	-1'020	-1'020	-1'020
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand:
Einerseits resultiert ab dem Jahr 2023 ein Mehraufwand im Zusammenhang mit der Erhöhung des Stellenetats in der Beschwerdestelle SPG sowie der Opferberatung und Opferhilfe (vgl. I. Stellenplan). Andererseits werden die Projektstelle für die Projekte "Analyse Bemessung des Grundbedarfs und Anreizsystem in der Sozialhilfe" (AGA) sowie "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte" (HaB-AS) beendet. Befristet bis zum 31. Dezember 2023 hat der Regierungsrat für die Umsetzung des Bundesprogramms "Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Schutzsuchende aus der Ukraine)" im Case Management des Fachbereichs Integration 2,5 fremdfinanzierte Stellen bewilligt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Gegenüber dem Budget 2022 resultiert ein Minderaufwand, da die Budgetierung einer Vielzahl von Konten aufgrund der Erfahrungen aus den Jahresrechnungen 2019–2021 angepasst wurden. Zudem werden keine Mittel mehr benötigt für das Projekt "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte" (HaB-AS) sowie das Projekt "Analyse Bemessung des Grundbedarfs und Anreizsystem in der Sozialhilfe" (AGA).

36 Transferaufwand und 42 Entgelte:
Die Veränderungen bei 36 Transferaufwand sowie 42 Entgelte sind hauptsächlich auf die Entwicklungen des Sozialhilfeaufwands für B- und F-Flüchtlinge sowie die Entwicklungen des Ertrags aus der Globalpauschale des Bundes für diese Personengruppe zurück zu führen. Diese Entwicklungen sind beim Ziel 510Z001 beschrieben.

49 Interne Verrechnung:
Im Jahr 2023 wird mit einer höheren internen Verrechnung mit dem Amt für Migration und Integration (MIKA) gerechnet, da der Regierungsrat für die Umsetzung des Bundesprogramms "Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Schutzsuchende aus der Ukraine)" im Case Management des Fachbereichs Integration 2,5 fremdfinanzierte Stellen bewilligt hat. Die Stellen werden durch das Amt für Migration und Integration (MIKA) aus der Integrationspauschale des Bundes finanziert.

LUAE
36 Transferaufwand:
Die Aufwendungen für Beiträge an Opfer von Straftaten wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-6'189**	**8'305**	**4'795**	**-42.3%**	**4'864**	**4'913**	**4'970**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**-6'189**	**8'305**	**4'795**	**-42.3%**	**4'864**	**4'913**	**4'970**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	634	781	620	-20.7%	600	580	580
	Aufwand	634	781	620	-20.7%	600	580	580
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	634	781	620	-20.7%	600	580	580
	Aufwand	634	781	620	-20.7%	600	580	580
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**44.62**	**43.88**	**48.58**	**10.7%**	**46.08**	**46.08**	**46.08**
Ordentliche Stellen	32.57	33.28	36.78	10.5%	36.78	36.78	36.78
Fremdfinanzierte Stellen	10.75	9.30	11.80	26.9%	9.30	9.30	9.30
Projektstellen	1.30	1.30	0	-100.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:
Durch komplexer werdende Fälle und als Folge des Stellenabbaus per 2019 (Sanierungsmassnahme S 18-510-2 "Beschwerdestelle SPG; Reduktion um eine Vollzeitstelle") resultierte eine Zunahme der hängigen Beschwerden und der durchschnittlichen Verfahrensdauer in der Beschwerdestelle SPG. Das Departement Gesundheit und Soziales hat die Beschwerdestelle SPG deshalb einer externen Überprüfung unterziehen lassen. Aus dieser Überprüfung geht hervor, dass die personellen Ressourcen der Beschwerdestelle SPG anzupassen sind. Der Regierungsrat bewilligte deshalb eine Erhöhung um 2 zusätzliche Stellen per September 2022.
Die Fallzahlen in den Bereichen Opferberatung und Opferhilfe haben seit 2011 um 54 % zugenommen. Um eine sinnvolle durchschnittliche Verfahrensdauer sowie die notwendige Qualität der Beratung und Verfahren längerfristig zu gewährleistet, ist eine Erhöhung des Stellenetats notwendig. Unter Berücksichtigung des bisherigen und künftigen Fallanstiegs soll der Stellenetat mit dem AFP 2023 um 1,5 Stellen erhöht werden.

Fremdfinanzierte Stellen:
Für die Umsetzung des Bundesprogramms Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Schutzsuchende aus der Ukraine) hat der Regierungsrat im Case Management Integration des Fachbereichs Integration 2,5 fremdfinanzierte Stellen bewilligt. Die Stellen sind bis 31. Dezember 2023 befristet und werden durch das Amt für Migration und Integration (MIKA) fremdfinanziert.

Projektstellen:
Das Projekt "Analyse Bemessung des Grundbedarfs und Anreizsystem in der Sozialhilfe" (AGA) wurde beendet. Die Projektstelle von 60 Stellenprozent wird demnach nicht verlängert. Ebenfalls wurde das Projekt "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte" (HaB-AS) abgeschlossen und die Projektstelle (70 Stellenprozent) nicht mehr verlängert.

Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Unterkunft, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

Organisation
Gestützt auf die Bundes- und kantonale Gesetzgebung gewährleistet der Kantonale Sozialdienst, dass Personen aus dem Asylbereich die erforderliche Unterbringung, Unterstützung und Betreuung sowie Ausreisepflichtige Nothilfe erhalten. Weiter wird die gesundheitliche Grundversorgung sichergestellt. Zur Förderung der Eigenständigkeit werden Deutschkurse auf verschiedenen Niveaustufen angeboten.
Die Asylverfahren werden in regionalen Bundesasylzentren durchgeführt (beschleunigte Verfahren und Dublin-Verfahren). Resultiert aus dem beschleunigten Verfahren ein positiver Asylentscheid (anerkannte Flüchtlinge, Ausweis B) oder eine vorläufige Aufnahme (vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F), erfolgt anschliessend die Zuweisung in einen Kanton. Personen, deren Asylgesuch weitere Abklärungen benötigt (erweitertes Verfahren), werden auf die Kantone verteilt (Asylsuchende, Ausweis N). Der Kantonale Sozialdienst bringt Personen aus dem beschleunigten Verfahren zunächst in einer kantonalen Unterkunft unter, wenn ihnen bereits im Bundesasylzentrum Asyl oder eine vorläufige Aufnahme gewährt wurde.
Während des Aufenthalts in der kantonalen Unterkunft sollen die Personen auf den Aufenthalt in einer Gemeinde und auf ein möglichst selbstständiges Leben vorbereitet werden. In einer zweiten Phase beziehen diese Personen je nach Ausweiskategorie individuelle Wohnungen oder wechseln in eine Gemeindeunterkunft. Die Gemeinden erhalten für Personen, die in ihre Zuständigkeit fallen (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) eine zeitlich unbefristete Abgeltung.
Für Statuswechsel sowie für die Rückschaffung und die freiwillige Rückkehr sind der Bund und/oder das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA), zuständig.

Umfeldentwicklung
Zuweisungen und Bestand:
Die Zahl der Zuweisungen von geflüchteten Personen durch den Bund und der Bestand an Personen aus dem Asylbereich im Kanton Aargau werden primär durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst und sind durch den Kanton nicht oder nur eingeschränkt steuerbar. Für das Jahr 2022 geht das Staatssekretariat für Migration (SEM) von einer Plangrösse von 18'000 Asylgesuchen schweizweit aus. Für das Jahr 2023 erlässt es noch keine Prognose. Gestützt auf die Prognose des SEM für das Jahr 2022 wird für die Jahre 2023 bis 2026 von je 700 Personen ausgegangen, die dem Kanton Aargau zugewiesen werden (ohne Familiennachzüge und Geburten). Aufgrund der erwarteten Entwicklung bei den Asylgesuchen und den Entwicklungen bei der Schutzquote des Bundes wird für das Jahr 2023 bei den Asylsuchenden und den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern mit einem Bestand von 2'465 Personen geplant.
Im März 2022 hat der Bundesrat den Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung für Personen aus der Ukraine aktiviert. Der Ablauf der Registrierung und die Zuweisung der Personen in die Kantone erfolgt, anders als beim regulären Asylverfahren, innerhalb von wenigen Tagen. Die Zuständigkeiten und Abläufe in Bezug auf die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Personen mit Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung hat der Regierungsrat mit der Schutzbedürftigen-Verordnung analog denjenigen von vorläufig aufgenommenen Ausländern geregelt. In der Regel sind die Gemeinden für Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von schutzbedürftigen Personen zuständig. Die Sicherheitslage in der Ukraine verändert sich laufend und die Entwicklung ist kaum abschätzbar, eine Prognose der Anzahl schutzsuchenden Personen aus der Ukraine für das Jahr 2023 ist deshalb schwierig. Der Regierungsrat geht aufgrund der Prognosen des SEM davon aus, dass für das Jahr 2023 mit einem Jahresdurchschnittsbestand von bis zu 10'000 Schutzsuchenden aus der Ukraine zu rechnen ist.
Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen im Kanton Aargau stieg im Jahr 2021 aufgrund der pandemiebedingten Reiseeinschränkungen an. In den Jahren 2023 bis 2026 wird mit einem Bestand von 380 Ausreisepflichtigen geplant. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Nothilfe. Ausreisepflichtige Personen werden in der Regel in kantonalen Asylunterkünften für Nothilfebeziehende untergebracht.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende:
Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind besonders schutzbedürftig und benötigen aufgrund ihres Alters eine umfassende Betreuung. UMA werden in altersgerechten kantonalen Unterkünften, bei Pflegefamilien oder Verwandten untergebracht. Sie besuchen Schulen, Praktika, Beschäftigungsprogramme, erhalten ein Coaching oder absolvieren eine Berufslehre. Ziel ist, ihren Weg in die Selbstständigkeit zu fördern.
Die Anzahl an UMA im Kanton Aargau nimmt seit Ende 2020 kontinuierlich zu, weshalb im September 2021 eine zusätzliche UMA-Unterkunft in Unterentfelden eröffnet wurde. Seit Sommer 2022 wird die bestehende Unterkunft in Villmergen zudem als zusätzliche UMA-Unterkunft genutzt. Für die Jahre 2023 bis 2026 wird daher von einem Bestand von jeweils 180 UMA ausgegangen.
Die Unterbringung und Betreuung der UMA ist personalintensiv. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf rund Fr. 3'300.– in kantonalen UMA-Unterkünften und rund Fr. 4'800.– in Pflegefamilien. Die Globalpauschale des Bundes deckt nur einen Teil der Kosten. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke, die der Kanton Aargau zu tragen hat.

Betreuung und Sicherheit:
Ein externer Sicherheitsdienstleister unterstützt die Bemühungen rund um die Sicherheit der untergebrachten Personen des Asylbereichs und der Bevölkerung. Die Sicherheitslage wird in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen (z.B. der Kantonspolizei) laufend beurteilt und entsprechend werden Anpassungen vorgenommen.

Risiken
Entwicklung der Anzahl untergebrachter Personen:
Die Personen des Asylbereichs werden in der Regel oberirdisch untergebracht. Eine hohe Auslastung der kantonalen Unterkünfte steht aus wirtschaftlichen Überlegungen im Vordergrund. Daher stehen nur wenige Reserveplätze in den bestehenden Unterkünften zur Verfügung. Bei (rasch) steigenden Beständen, zum Beispiel in einer Flüchtlingskrise, muss der Kantonale Sozialdienst die Unterbringungs- und die Betreuungskapazität erhöhen.
Im Fall einer starken Zunahme der vom Bund zugewiesenen Personen verdichtet der Kantonale Sozialdienst zuerst die Belegung in den bestehenden oberirdischen Unterkünften. Die geschützten Operationsstellen (GOPS) Aarau, Muri und Laufenburg werden als Reserve einsatzbereit gehalten. Mit einem externen Dienstleister wurde nach durchgeführter Submission ein vierjähriger Rahmenvertrag für die Betreuung abgeschlossen (2022 bis 2025).
Dieses Vorgehen wurde auch im Zusammenhang mit den hohen Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine im Jahr 2022 angewandt. Durch den Krieg in der Ukraine ist das Risiko rasch steigender Anzahl unterzubringender Personen eingetroffen. Im Rahmen der Botschaft 22.136 "Ukraine-Krieg; Schutzsuchende aus der Ukraine; Unterbringung, Unterstützung und Betreuung; Verpflichtungs- und Nachtragskredite" hat der Kantonale Sozialdienst mögliche Auswirkungen auf die Jahre 2022 und 2023 kommuniziert sowie dem Grossen Rat die notwendigen Anträge unterbreitet.
Im Fall sinkender Bestände besteht die Gefahr, dass die bestehenden Fix-Kosten durch die wegfallenden Erträge aus der Globalpauschale des Bundes nicht mehr gedeckt werden können.
Die Zuweisung und die Zahl der in den Asylunterkünften untergebrachten Personen werden daher laufend beobachtet und beurteilt. Die Anzahl der kantonalen Unterkünfte und der personelle Mitteleinsatz werden regelmässig überprüft und die Ressourcen bei Bedarf angepasst.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

515E002	Kantonales Integrationszentrum
Zielsetzung	Der Regierungsrat hatte im Frühling 2019 mit Blick auf die Neuausrichtung der Asylpolitik des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz beschlossen, ein Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen zu schaffen. Ziel ist die rasche und nachhaltige Integration für Personen mit Bleibeperspektive.
2022	Botschaft Projektierungskredit an den Grossen Rat
2023	Projektierung des Neubauvorhabens
2024-2025	Baubewilligungsverfahren, öffentliche Anhörung Ausführungskredit
2025	Vorbereitung Ausführung, Botschaft Ausführungskredit an den Grossen Rat
2026–2028	Bauausführung

Der Bund setzt seit März 2019 das beschleunigte Asylverfahren gemäss der letzten Asylgesetz-Revision um. Im Mai 2019 starteten die Kantone zudem mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz. Der Kanton erhält seither Personen mit einem geregelten Aufenthaltsstatus als Flüchtling oder mit einer vorläufigen Aufnahme zugewiesen. Beide Personengruppen sind im Kanton und in den Gemeinden zu integrieren. Weiter weist der Bund dem Kanton Aargau Asylsuchende im erweiterten Verfahren zu, die eine hohe Bleibeperspektive haben.
Der Regierungsrat hat aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen beschlossen, den Nutzungszweck der ursprünglich vorgesehenen Pilot-Grossunterkunft zu konkretisieren und ein kantonales Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen mit Bleibeperspektive zu schaffen. Das Integrationszentrum soll dazu beitragen, dass die dem Kanton zugewiesenen Personen bei ihrem Wechsel in die Gemeinden schneller integriert werden können. In der Stadt Aarau wurde ein geeigneter Standort für das Integrationszentrum gefunden und am 17. März 2021 haben Vertreter des Regierungsrats und des Stadtrats den Standort der Öffentlichkeit kommuniziert. Der Grosse Rat berät im Herbst 2022 den Projektierungskredit. Danach wird das Bauprojekt im Rahmen des Vorprojekts zusammen mit dem Generalplaner-Team konkretisiert und das standortbezogene Nutzungs- und Betriebskonzept gemeinsam mit der Stadt Aarau weiterentwickelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	4.95

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 515Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuerbarkeit
Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.									
02	Dem Kantonalen Sozialdienst zugewiesene Personen aus dem beschleunigten und dem erweiterten Verfahren	Anzahl	581	950	700	700	700	700	○
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft), Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden	Anzahl	2'625	3'250	2'465	2'435	2'335	2'230	○
15	Asylsuchende mit Ausweis N in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	324	455	340	340	340	340	○
16	Asylsuchende mit Ausweis N in Gemeindeunterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	52	55	50	50	50	50	○
18	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in Gemeindeunterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	1'933	2'280	1'805	1'785	1'700	1'610	○
17	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	312	460	270	260	245	230	○
19	Ausreisepflichtige (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	371	350	380	380	380	380	○
13	Im Kanton untergebrachte unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)	Anzahl	88	105	180	180	180	180	○
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Nothilfebeziehende	Anzahl	1'433	1'500	1'400	1'400	1'400	1'400	○
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung)	%	80.0	90.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
10	Aufwand für Sicherheit	Mio. Fr.	2.2	2.8	3.5	2.6	2.6	2.6	◑
11	Sicherheitsaufwand pro im Kanton untergebrachtem Asylsuchenden mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft)	Fr.	851	860	1'413	1'081	1'128	1'181	◑

Die prognostizierte Anzahl Personen mit Schutzstatus S wird mit den bestehenden Indikatoren nicht abgebildet. Der Bundesrat hat den Schutzstatus S auf ein Jahr befristet aktiviert, dieser kann jedoch verlängert werden. In diesem Fall würde die Aufnahme entsprechender Indikatoren in den AFP 2024–2027 geprüft. Der Regierungsrat geht aufgrund der Prognosen des SEM davon aus, dass für das Jahr 2023 mit einem Jahresdurchschnittsbestand von bis zu 10'000 Schutzsuchenden aus der Ukraine zu rechnen ist (Stand 3. Oktober 2022). Im AFP 2023–2026 wird gegenüber der Botschaft 22.136 "Ukraine-Krieg; Schutzsuchende aus der Ukraine; Unterbringung, Unterstützung und Betreuung; Verpflichtungs- und Nachtragskredite" mit einem tieferen Zuweisungsszenario gerechnet. In der Botschaft wurde von 80 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2022 und 40 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2023 ausgegangen. Im AFP 2023–2026 wird von 20 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2022 und 20 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2023 ausgegangen.
Die im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2022, I. Teil, vorgenommen Anpassungen der aufgabenseitigen Steuergrössen sind nicht abgebildet. Die Indikatorwerte des Budget 2022 entsprechen dem Beschluss des Grossen Rats von 30. November 2021.
02: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht für das Jahr 2022 von einer Plangrösse von 18'000 Asylgesuchen schweizweit aus. Für das Jahr 2023 erlässt es keine Prognose. Aufgrund der Prognose des SEM für das Jahr 2022 wird mit der Zuweisung von 450 Personen aus dem erweiterten Asylverfahren sowie mit 250 Personen aus dem beschleunigten Asylverfahren gerechnet. Die Zuweisungen sind ohne Familiennachzüge und Geburten gerechnet.
01: Dieser Indikator umfasst die Summe der Indikatoren 15, 16 (Asylsuchende, Ausweis N) und 17, 18 (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F). Aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Jahr 2021 sowie gestützt auf die Prognose des SEM für das Jahr 2022 wird im Jahr 2023 mit weniger Personen gerechnet.
15: Auf Basis der Prognosen des SEM, den Statistikauswertungen sowie aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Jahr 2021 wird mit einer Abnahme von Asylsuchenden (Ausweis N) gerechnet.
16: Asylsuchende mit Ausweis N werden nur in Ausnahmefällen den Gemeinden zugewiesen, z.B. bei der Zusammenführung von Familien.
18: Asylverfahren aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden oft mit einer vorläufigen Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer (Ausweis F) entschieden. Diese Personen erfüllen nun die Anspruchsvoraussetzungen für ein Gesuch zur Umwandlung der vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung B (bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls). Entsprechend wird im Jahr 2023 mit weniger Personen gerechnet.
17: Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) aus dem erweiterten Verfahren sind in der Regel zum Zeitpunkt des Entscheids des SEM in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird die vorläufige Aufnahme bereits

im Bundesasylzentrum gewährt. Diese Personengruppe wird zunächst in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Danach werden die Personen den Gemeinden zugewiesen. Ein Teil dieser Personengruppe (UMA und besonders vulnerable Personen) bleibt längerfristig in einer kantonalen Unterkunft wohnhaft.
Asylverfahren aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden oft mit einer vorläufigen Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer (Ausweis F) entschieden. Diese Personen erfüllen nun die Anspruchsvoraussetzungen für ein Gesuch zur Umwandlung der vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung B (bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls).
19: Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Anzahl ausreisepflichtiger Personen im Jahr 2020 haben die Zahlen im Jahr 2021 auf hohem Niveau stagniert. Grund dafür sind die Covid-19 bedingten Grenzschliessungen und späteren Reisebeschränkungen. Trotz dem Nachlassen der Covid-19-Pandemie wird für das Jahr 2023 weiterhin mit einer hohen Anzahl an Ausreisepflichtigen gerechnet.
13: Seit Ende 2020 haben die Zuweisungen von UMA durch den Bund wieder stark zugenommen. Ende 2021 waren bereits 117 UMA im Kanton Aargau untergebracht. Gemäss dem SEM ist im Jahr 2022 nochmals mit einer Zunahme zu rechnen. Für die Jahre 2023 bis 2026 wird daher von einem Bestand von jeweils 180 UMA ausgegangen.
07: In den kantonalen Unterkünften leben vor allem Asylsuchende (Ausweis N), Ausreisepflichtige sowie unbegleitete minderjährige Asylsuchende (unterschiedliche Ausweise). Zu Beginn ihres Aufenthalts im Kanton sind auch vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) kantonal untergebracht. Für das Jahr 2023 benötigt der Kantonale Sozialdienst insgesamt rund 1'400 Plätze. Die benötigten kantonalen Unterbringungsplätze für Schutzsuchende aus der Ukraine sind im Indikator nicht mit einbezogen.
05: Ohne die Schutzsuchenden aus der Ukraine ergibt sich eine Auslastung der bestehenden kantonalen Unterkünfte von 80 %. Der Kantonale Sozialdienst belegt diese zusätzlich mit Schutzsuchenden aus der Ukraine, damit kostenintensive temporäre Notunterbringungen möglichst vermieden werden können.
10: Sicherheitskosten fallen nur in ausgewählten Unterkünfte an. Der Vertrag mit dem externen Sicherheitsdienstleister wurde nach erfolgter Submission für die Jahre 2022 bis 2025 festgelegt. Die Einsatzstunden konnten seit der letzten Vergabe gesenkt werden. Daraus resultiert ein tieferer Sicherheitsaufwand. Im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine ist im Jahr 2023 mit zusätzlichem Sicherheitsaufwand zu rechnen.
11: Der Indikator ergibt sich aus der Division von Indikator 10 durch Indikator 1. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Indikator 1 nicht mitberücksichtigt, deren Sicherheitsaufwand im Jahr 2023 im Indikator 10 jedoch schon. Unter Einbezug der prognostizierten Anzahl Schutzsuchenden aus der Ukraine ergibt sich im Jahr 2023 ein Sicherheitsaufwand von 279 Franken pro Kopf.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 515Z002		**Einheit**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**barkeit**
Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.									
01	Plätze in Deutschkursen	Anzahl	296	300	300	300	300	300	●
08	Präsenzquote der Deutschkurse	%	89.3	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
04	Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	80	80	80	80	80	80	◑

01: Dieser Indikator zeigt die Plätze in Deutschkursen für Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N). Bei diesen Personen wird die Sprachförderung seit der Einführung der Integrationsagenda mehr gewichtet.
08: Absenzen ergeben sich aufgrund Krankheiten oder behördlicher Termine. Es wird aber weiterhin eine hohe Präsenz von 95% angestrebt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**11'526**	**10'041**	**51'566**	**413.6%**	**20'958**	**20'174**	**19'416**
Globalbudget Aufwand	**37'458**	**41'808**	**151'405**	**262.1%**	**37'623**	**37'197**	**36'750**
30 Personalaufwand	12'312	12'240	19'169	56.6%	12'746	12'782	12'782
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'145	23'662	88'503	274.0%	19'569	19'161	18'778
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	4'802	5'825	43'648	649.4%	5'222	5'169	5'104
39 Interne Verrechnungen	199	81	85	4.9%	85	85	85
Globalbudget Ertrag	**-25'932**	**-31'767**	**-99'838**	**214.3%**	**-16'665**	**-17'023**	**-17'333**
42 Entgelte	-1'008	-1'107	-1'498	35.3%	-1'050	-1'018	-998
44 Finanzertrag	0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-20'879	-27'556	-95'187	245.4%	-12'460	-12'850	-13'180
48 Ausserordentlicher Ertrag	-725	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-3'319	-3'104	-3'154	1.6%	-3'155	-3'155	-3'155
LUAE Saldo	**49**	**69**	**23**	**-66.4%**	**23**	**23**	**23**
LUAE Aufwand	**12'037**	**13'999**	**89'157**	**536.9%**	**10'793**	**10'403**	**10'083**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49	69	23	-66.4%	23	23	23
37 Durchlaufende Beiträge	11'988	13'930	89'134	539.9%	10'770	10'380	10'060
LUAE Ertrag	**-11'988**	**-13'930**	**-89'134**	**539.9%**	**-10'770**	**-10'380**	**-10'060**
47 Durchlaufende Beiträge	-11'988	-13'930	-89'134	539.9%	-10'770	-10'380	-10'060
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
Das Budgetjahr 2023 umfasst den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Botschaft 22.136 "Ukraine-Krieg; Schutzsuchende aus der Ukraine; Unterbringung, Unterstützung und Betreuung; Verpflichtungs- und Nachtragskredite". Im AFP 2023–2026 wird gegenüber der Botschaft mit einem tieferen Zuweisungsszenario gerechnet. In der Botschaft wurde von 80 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2022 und 40 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2023 ausgegangen. Im AFP 2023–2026 wird von 20 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2022 und 20 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2023 ausgegangen. In den Planjahren 2024-2026 sind noch keine Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine berücksichtigt.

30 Personalaufwand:
Die zusätzlichen personellen Ressourcen für die Betreuung und Administration sowie die Führungsunterstützung im Zusammenhang mit der Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine (vgl. I. Stellenplan) führen zu einem Mehraufwand im Jahr 2023. Des Weiteren führt der Anstieg der zu erwartenden Anzahl UMA einerseits zu einer Erhöhung des Personalaufwands. Andererseits erfolgt eine Reduktion des Personalaufwands im Rahmen der Ablösung Mandate "Betreute Gemeinden" per 30. Juni 2022.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Aufgrund der tiefer prognostizierten Bestände der Asylsuchenden mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft) reduzieren sich die Aufwendungen, beispielsweise für die medizinische Versorgung. Unter Einbezug der Schutzsuchenden aus der Ukraine im Jahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend.

36 Transferaufwand:
Aufgrund der tiefer prognostizierten Bestände der Asylsuchenden mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft) reduzieren sich die Aufwendungen für die materielle Hilfe. Diese beinhalten das Verpflegungs-, Taschen- und Kleidergeld sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit situationsbedingten Leistungen. Unter Einbezug der Schutzsuchenden aus der Ukraine im Jahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend.

42 Entgelte:
Der Minderertrag in den Planjahren resultiert aus weniger Beiträgen von arbeitstätigen Asylsuchenden an Mietkosten und Krankenkassenprämien sowie tieferen Rückerstattungen von Krankenkassen. Die Beiträge von Schutzsuchenden aus der Ukraine im Jahr 2023 wurden aufgrund der demographischen Zusammensetzung zurückhaltend prognostiziert.

46 Transferertrag:
Die Erträge aus der Globalpauschale des Bundes sind abhängig von der Pro-Kopf-Pauschale sowie vom Bestand an Personen des Asylbereichs. Aufgrund der tiefer prognostizierten Bestände der Asylsuchenden mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft) reduzieren sich die Erträge. Im Jahr 2023 ergeben sich Mehrerträge, da auch für die Schutzsuchenden aus der Ukraine die Globalpauschale ausbezahlt wird. Aufgrund der Auflösung der Betreuungsmandate in Gemeindeunterkünften ab Mitte 2022 entfallen die Entschädigungen von den Gemeinden.

LUAE
Das Budgetjahr 2023 umfasst den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Botschaft 22.136 "Ukraine-Krieg; Schutzsuchende aus der Ukraine; Unterbringung, Unterstützung und Betreuung; Verpflichtungs- und Nachtragskredite". Im AFP 2023–2026 wird gegenüber der Botschaft mit einem tieferen Zuweisungsszenario gerechnet. In der Botschaft wurde von 80 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2022 und 40 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2023 ausgegangen. Im AFP 2023–2026 wird von 20 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2022 und 20 Zuweisungen pro Tag im Jahr 2023 ausgegangen. In den Planjahren 2024-2026 sind die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs nicht enthalten.

37/47 Durchlaufende Beiträge:
Das Budgetjahr 2023 enthält den Sozialhilfeaufwand für die Schutzsuchenden aus der Ukraine, welche in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Dazu gehören auch die in privaten Unterkünften untergebrachten Schutzsuchenden. In den Planjahren sind noch keine Beiträge für die Schutzsuchenden aus der Ukraine eingestellt. Aufgrund des Rückgangs bei der Anzahl Asylsuchenden mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft) wird gegenüber Budget 2022 mit abnehmenden Durchlaufenden Beiträgen an die Gemeinden gerechnet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**11'574**	**10'110**	**51'589**	**410.3%**	**20'981**	**20'198**	**19'439**
- Abschreibungen*	49	69	23	-66.4%	23	23	23
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**11'526**	**10'041**	**51'566**	**413.6%**	**20'958**	**20'174**	**19'416**

Abschreibungen betreffen Asylunterkunft Werkhof Frick.

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylsuchende							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	11'988	13'930	89'134	539.9%	10'770	10'380	10'060
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Aufwand)	11'988	13'930	89'134	539.9%	10'770	10'380	10'060
Total Ertrag	-11'988	-13'930	-89'134	539.9%	-10'770	-10'380	-10'060
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Ertrag)	-11'988	-13'930	-89'134	539.9%	-10'770	-10'380	-10'060

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	2'481	3'685	45'169	1'125.6%	3'101	3'102	3'104
	Aufwand	2'526	3'685	45'169	1'125.6%	3'101	3'102	3'104
	Ertrag	-45	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	2'481	3'685	45'169	1'125.6%	3'101	3'102	3'104
	Aufwand	2'526	3'685	45'169	1'125.6%	3'101	3'102	3'104
	Ertrag	-45	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
VK Sicherheitskosten								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	14'400	14'400	5'354	-	-	-	-
VK Sicherheitsdienstleistungen 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	11'180						
ZK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	1'927	13'107	10'312	3'483	2'633	2'633	2'633
VK Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	140'300	140'300	101'103	41'220	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**104.28**	**107.55**	**169.55**	**57.6%**	**101.55**	**101.55**	**101.55**
Ordentliche Stellen	15.65	15.90	15.90	0.0%	15.90	15.90	15.90
Fremdfinanzierte Stellen	87.83	90.65	86.65	-4.4%	84.65	84.65	84.65
Projektstellen	0.80	1.00	67.00	6'600.0%	1.00	1.00	1.00

Fremdfinanzierte Stellen:
Aufgrund des erwarteten Bestands an Personen des Asylbereichs (ohne Schutzsuchende aus der Ukraine) wird mit einer leicht reduzierten Besetzung der fremdfinanzierten Stellen gerechnet (geplante Stellenbesetzung: 2023 84,90 Stellen, 2024 84,45 Stellen, 2025 83,60 Stellen und 2026 82,55). Der Stellenetat wird wegen den grossen Schwankungen im Asylbereich jedoch beibehalten.

Projektstellen:
Aufgrund der hohen Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine werden die personellen Ressourcen schrittweise verstärkt. Der Regierungsrat hat deshalb 66 Projektstellen bewilligt. Die total 66 Projektstellen werden für die Betreuung der Schutzsuchenden in kantonalen Unterkünften sowie in der Administration und Führungsunterstützung im Kantonalen Sozialdienst eingesetzt und sind befristet bis 31. Dezember 2023.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien, Organismen und Radon. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachtanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
LG 533.20 Trink- und Badewasser
LG 533.30 Chemiesicherheit
LG 533.40 Veterinärdienst

Organisation
Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernaufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch die entsprechenden Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund. Er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem die Kontrolle von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das Amt für Verbraucherschutz ist seit rund 20 Jahren nach den erforderlichen ISO-Normen akkreditiert.

Umfeldentwicklung
Lebensmittelkontrolle:
Das Thema Nachhaltigkeit wird auch im Bereich der Lebensmittelkontrolle wichtiger. Ausdruck dafür sind Forderungen zur Deklaration des Produktionslandes von Brot oder die Vermeidung von Food Waste. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sieht das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vor, diese Gesichtspunkte in der Lebensmittelgesetzgebung zu verankern. Die Lebensmittelkontrolle bewegt sich zudem nach wie vor in einem Spannungsfeld zwischen einem weiteren Bestreben nach Liberalisierung auf Seiten von Industrie und Gewerbe und mehr Kontrollen bei zugleich erhöhter Transparenz über die Resultate ihrer Tätigkeit auf Seiten der Bevölkerung. Das Amt für Verbraucherschutz stellt sich beiden Anliegen. Bei all seiner Tätigkeit hat die Gewährleistung sicherer Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in diesem Kontext die höchste Priorität. Damit diese Tätigkeit angemessen wahrgenommen werden kann, ist es entscheidend, dass dem kantonalen Vollzug geeignete Werkzeuge zur Kontrolle des Internethandels in die Hand gegeben werden. Dazu gehört insbesondere die verdeckte Ermittlung. Mit der Revision des Lebensmittelrechts soll hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Trink- und Badewasser:
Das hohe Schutzniveau bei der Trinkwasserversorgung misst sich daran, ob das Trinkwasser jederzeit, das heisst sowohl während regulären wie auch bei aussergewöhnlichen Versorgungslagen für die Konsumentinnen und Konsumenten bekömmlich ist. Dazu führt das AVS regelmässige Betriebsinspektionen und gezielte amtliche Untersuchungen durch. Zudem begleitet es die Wasserversorgungen im Falle von Betriebsstörungen.
Bei einer Trinkwasserverunreinigung durch Fäkalkeime kann der dauerhafte Schutz der betroffenen Trinkwasserfassung gegen erneute Verunreinigungen mit spezifischen Abklärungen entscheidend verbessert werden. Zu diesem Zweck entwickelt das AVS eine Untersuchungsmethode, die eine Unterscheidung möglich macht, ob die Fäkalkeime von Nutztieren via Hofdünger oder von Menschen via Abwassersystem in die Trinkwasserversorgung gelangten.
Die Selbstkontrolle der Schwimmbäder wurde um Vorgaben an die Qualität des Bade- und das Duschwassers erweitert. Es handelt sich um Höchstwerte für gesundheitsschädliche Desinfektions-Nebenprodukte in Badewasser (Chlorat, Bromat, Chloroform) und um Infektionserreger (Legionellen) in Duschwasser.

Chemiesicherheit:
Im Kanton Aargau berücksichtigt die Raumplanung schon seit Jahren die Anliegen der Störfallvorsorge. Mit der zunehmend verdichteten Bauweise wird dieses Thema immer wichtiger. Die entsprechende Planungshilfe der Bundesämter für Raumplanung und Umwelt wird deshalb revidiert und erweitert. Dadurch sollen Störfallrisiken für die Bevölkerung durch Siedlungsverdichtungen im Umkreis von Industrieanlagen möglichst wenig zunehmen. Inwieweit die in der Vollzugshilfe enthaltenen Vorgaben in der Praxis umsetzbar sind, wird sich bei der täglichen Arbeit damit weisen. Mittelfristig wird voraussichtlich eine kantonale Ergänzung zur Planungshilfe nötig sein, welche die kantonsinternen Abläufe zusätzlich berücksichtigt.
Auch für chemische Produkte nimmt der Handel über Internet-Plattformen zu. Durch seine Kurzlebigkeit ist der Internethandel generell schwer kontrollierbar. Zudem ist das Chemikalienrecht bisher nicht auf die Besonderheiten dieses Marktes ausgerichtet. Das AVS setzt sich beim zuständigen Bundesamt mit Forderungen zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für eine griffige Vollzugspraxis ein.

Veterinärdienst:
Sowohl das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und Norditalien als auch der Ausbruch der Vogelgrippe in der Schweiz verdeutlichen die Relevanz einer Vorbereitung auf einen Seuchenausbruch. So muss der Veterinärdienst jederzeit bereit sein, auf solche Ereignisse angemessen reagieren zu können. Mit der Ausbildung der Einsatzkräfte und der Durchführung regelmässiger Seuchenübungen bereitet sich der Veterinärdienst auf derartige Einsätze vor.
Der zunehmende Internethandel ist auch für den Veterinärdienst ein Thema. Im Internet gekaufte Hunde aus dem osteuropäischen Raum finden vermehrt den Weg in die Schweiz und den Kanton Aargau. Oft sind die Tiere bei der Ankunft in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und müssen teilweise gar wegen Seuchenverdachts in Quarantäne. Dies ist für den neuen Besitzer mit viel Sorge und zusätzlichen Kosten verbunden. Die Aufklärung der Bevölkerung in diesem Bereich ist anspruchsvoll, da die potentiellen Käuferinnen und Käufer nur schwer zu erreichen sind.

Risiken
Vollzug: Bei der Aufgabenerfüllung des Amts für Verbraucherschutz besteht die Gefahr, dass infolge fehlenden Know-hows Vollzugsaufgaben mangelhaft wahrgenommen werden. Dies kann zu gesundheitlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und zu finanziellen Schäden für die Betriebe oder für den Kanton führen. Durch Gewährleistung einer guten Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird dieses Risiko minimiert.
Betriebsgeheimnisse: Weiter besteht das Risiko einer Verletzung von Betriebsgeheimnissen der rechtsunterworfenen Betriebe (Geschäftsstrategien, Herstellungsprozesse, Rezepturen, Produktionskapazitäten) durch Sicherheitsrisiken in der IT-Infrastruktur. Die Risiken bezüglich eines Ausfalls der IT-Infrastruktur sind im AB 100 beschrieben.
Laborbetrieb: Das 100-jährige Laborgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Nachdem der Grosse Rat im September 2021 den Verpflichtungskredit für einen Neubau bewilligt hat, wird die Gefahr einer Havarie, die zur längeren Schliessung von Laborräumen führen kann, gebannt. Der Bezug ist für Herbst 2024 geplant.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 533Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.								
02 Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	2'782	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100	◑
03 Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	2'788	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200	◑
05 Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	7.21	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	◑
10 Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	7'793	7'700	7'700	7'700	7'700	7'700	○
11 Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	87.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die Messkriterien dafür sind die Inspektionsquoten und die untersuchten Proben pro Einwohner. In der Schweiz sind seit 2017 je Betriebskategorie regelmässige, risikobasierte Inspektionen gesetzlich vorgeschrieben. Die stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine Vorgaben kennt.

Ziel 533Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuerbarkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.								
01 Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	264	269	264	264	264	264	○
02 Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	25.7	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	◑
03 Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	◑
04 Bäder	Anzahl	99	100	100	100	100	100	○
05 Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	10.1	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	◑
06 Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.08	1.00	1.20	1.20	1.20	1.20	◑
08 Anteil der umgesetzten Massnahmen aus Inspektionen	%	85.5	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑

Mit Inspektionen wird die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen betrieblichen Selbstkontrolle überprüft und durchgesetzt. Amtliche, auf spezifische Risiken ausgerichtete Probenahmen dienen ergänzend zur Kontrolle, ob die Anforderungen an die Wasserqualität und die Absicherungsmassnahmen auch bei kritischen Situationen gewährleistet sind.
06: Die Aufwände für das Projekt Sicherstellung Trinkwasserversorgung und die Verschiebung von Stellenprozenten schlagen sich in den Kosten pro Einwohner nieder.

Ziel 533Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.									
01	Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	926	920	920	920	920	920	◑
02	Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	13.4	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑
04	Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.45	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	◑
07	Schulen und Kindergärten, bei denen die Radon-Sanierungsfristen nicht eingehalten wurden	Anzahl	0	0	0	0	0	0	◑
08	Raumplanungs- und Bauprojekte, die beurteilt werden	Anzahl	131	120	120	120	120	120	○

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die bewährte Inspektionsfrequenz soll ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch themenspezifische, national koordinierte Kampagnen ergänzt.

Ziel 533Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei der Tiergesundheit und beim Tierschutz ist gewährleistet.									
01	Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	76'089	76'000	76'000	76'000	76'000	76'000	○
02	Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen für den internationalen Handel	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
03	Reaktionszeit auf Meldungen bei hochansteckenden Tierseuchen	Tage	0	0	0	0	0	0	◑
05	Anteil der Fälle, bei denen innert 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
08	Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.87	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	◑
12	Beissvorfälle mit potenziell gefährlichen Hunden, die überprüft werden	Anzahl	735	750	750	750	750	750	○
13	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
14	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Schlachtbetriebe inklusive Kontrollen des Tierschutzes beim Schlachten wird eingehalten	%	-	-	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.
14: Der Indikator 14 entspricht einer zwingenden gesetzlichen Bundesvorgabe analog Lebensmittelkontrolle und Primärproduktion und wird ab dem Budget 2023 neu aufgenommen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**10'190**	**11'569**	**11'460**	**-0.9%**	**12'222**	**12'332**	**12'446**
Globalbudget Aufwand	**14'468**	**15'313**	**15'615**	**2.0%**	**16'599**	**16'686**	**16'800**
30 Personalaufwand	10'985	11'829	11'994	1.4%	12'121	12'233	12'347
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'282	3'302	3'429	3.8%	4'286	4'261	4'261
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	193	182	192	5.5%	192	192	192
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	7	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-4'278**	**-3'743**	**-4'155**	**11.0%**	**-4'377**	**-4'354**	**-4'354**
41 Regalien und Konzessionen	-25	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'837	-3'331	-2'981	-10.5%	-2'978	-2'978	-2'973
46 Transferertrag	-68	-	-415	-∞%	-415	-415	-415
48 Ausserordentlicher Ertrag	-348	-387	-735	89.9%	-959	-935	-941
49 Interne Verrechnungen	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-1'608**	**-1'528**	**-1'802**	**18.0%**	**-1'845**	**-1'845**	**-1'845**
LUAE Aufwand	**53**	**132**	**108**	**-18.3%**	**66**	**66**	**66**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4	13	3	-76.9%	3	3	3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57	119	105	-11.9%	63	63	63
LUAE Ertrag	**-1'661**	**-1'660**	**-1'910**	**15.1%**	**-1'910**	**-1'910**	**-1'910**
40 Fiskalertrag	-879	-810	-810	0.0%	-810	-810	-810
41 Regalien und Konzessionen	-782	-850	-1'100	29.4%	-1'100	-1'100	-1'100
42 Entgelte	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Umzug des AVS in einen Neubau erfordert im Jahr 2024 einen Mehraufwand für Mobiliar (Fr. 550'000.-). Ersatzbeschaffungen im Bereich Hochleistungsanalysegeräte sind in den Jahren 2025 und 2026 eingeplant (je Fr. 500'000.-).

42 Entgelte / 46 Transferertrag:
Eine veränderte Verbuchungspraxis bei den Tierhalterbeiträgen führt zur Verschiebung von 0,4 Mio. Franken. Die Entgelte aus der Fleischhygiene wurden an die Rechnung 2021 und die aktuell bekannten Geschäftsplanungen der Schlachtbetriebe angepasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Im Bereich Tiergesundheit führen die Teilnahme am Vorprojekt des Bundes zur Moderhinkebekämpfung mit Start im Jahr 2023, das auf einer Bundesvorgabe beruhende Projekt zur Notfallplanung sowie die Anpassung der externen tierärztlichen Leistungen auf den durchschnittlichen Bedarf der vergangenen 3 Jahre (= Fr. 260'000.-) zu einem Mehrbedarf an Entnahmen aus der Rücklage Tiergesundheit.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Wertberichtigungen auf dem Debitorenbestand (Delkredere) im Bereich Kleinhandel Spirituosen wurden auf das Niveau der Jahre vor Covid-19 reduziert.

41 Regalien und Konzessionen
Die Selbstdeklaration der Spirituosenabgaben zeigte, dass die Detailhandelsbetriebe im vergangenen Jahr die pandemiebedingten Umsatzausfälle in der Gastronomie kompensieren konnten und Spirituosenabgaben ähnlich der Jahre vor 2020 erwartet werden dürfen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**8'582**	**10'042**	**9'658**	**-3.8%**	**10'378**	**10'488**	**10'602**
- Abschreibungen*	57	119	105	-11.9%	63	63	63
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**8'525**	**9'922**	**9'553**	**-3.7%**	**10'315**	**10'425**	**10'539**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	182	258	260	0.8%	473	384	385
	Aufwand	182	258	260	0.8%	473	384	385
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	182	258	260	0.8%	473	384	385
	Aufwand	182	258	260	0.8%	473	384	385
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**73.38**	**75.97**	**75.97**	**0.0%**	**75.97**	**75.47**	**75.47**
Ordentliche Stellen	71.88	74.47	74.47	0.0%	74.47	74.47	74.47
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	-	-	-
Projektstellen	1.50	1.50	1.50	0.0%	1.50	1.00	1.00

Projektstellen:
Die 100 % Koordinationsstelle im Projekt "Umsetzung Neobiota-Strategie" wurde per 2022 ins Departement Finanzen und Ressourcen, Aufgabenbereich Landwirtschaft, verschoben. Der Bund startet im 2023 mit dem Vorprojekt Moderhinke. Die bereits für 4 Jahre eingeplanten 50 Stellprozente werden um ein Jahr vorgezogen. Somit dauert die Laufzeit dieser Projektstelle von 2023-2026. Für das Projekt Notfallplanung ist für die Jahre 2023-2026 eine zusätzliche 50 % Projektstelle vorgesehen. Die 50 % Projektstelle zur Planung Trinkwasserversorgungssicherheit läuft bis Ende 2024.

Aufgabenbereich 535: Gesundheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich der Abteilung Gesundheit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie des Kantons Aargau sowie die Umsetzung der Strategien des Bundes im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsprävention. Weiter wird Bundesrecht im Bereich Krankenversicherung, Gesundheitsberufe, Epidemien und Heilmittel vollzogen sowie kantonales Recht insbesondere im Bereich Gesundheitsversorgung, Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände, Gesundheitsschutz, Bewilligungen und Aufsicht sowie Ausbildungsverpflichtung entwickelt und vollzogen. Der zentrale Anspruch liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, digital vernetzten, qualitativ hochstehenden und finanzierbaren Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 535.05 Gesundheitsberufe
LG 535.10 Prämien, Tarife
LG 535.20 Akutsomatik
LG 535.40 Langzeitversorgung
LG 535.50 Psychiatrie
LG 535.60 Rehabilitation
LG 535.63 Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte
LG 535.65 Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister
LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft
LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen
LG 535.80 Gesundheitsförderung und Prävention

Organisation:
In den Sektionen, Stabs- und Fachbereichen werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten rund um die Gesundheit in den Bereichen Förderung, Vorsorge und Versorgung wahrgenommen.

Umfeldentwicklung
Gesundheitsberufe:
Aktuell gilt, dass Personen, welche im Rahmen einer Betriebsbewilligung tätig sind, auch ohne Berufsausübungsbewilligung zur Berufsausübung berechtigt sind. Aufgrund einer Bundesrechtsanpassung müssten spätestens ab dem Jahr 2023 alle universitären und ab dem Jahr 2025 alle nicht universitären Gesundheitsberufe, die in eigener fachlicher Verantwortung tätig sind, über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen. Art. 55a Abs. 1 KVG sieht vor, dass die Kantone in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen die Zahl der Ärztinnen und Ärzte beschränken, die ambulante Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen. Die Umsetzung ist ab Juli 2023 geplant.

Prämien, Tarife:
Nach Anpassung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) ist eine automatisierte Nachkontrolle des Prämienverbilligungsanspruchs und eine Rückerstattung zu Unrecht bezogener Prämienverbilligung über die Krankenversicherer wieder möglich.

Akutsomatik (Kantonale Beteiligung 55%):
Die Fallzahlen wurden aufgrund der letzten Jahre prognostiziert und werden im Vergleich zum AFP 2022–2025 leicht ansteigen.

Langzeitversorgung:
Die stationären Pflegekosten werden in den kommenden Jahren trotz der geplanten Umlagerung der tiefen Pflegestufen in den ambulanten Bereich weiter steigen. Der Anstieg der Kosten ist aufgrund neuster Basisdaten und bei gleichen Rahmenbedingungen wahrscheinlich weniger hoch, als im AFP 2022 – 2025 angenommen.

Psychiatrie (Kantonale Beteiligung 55%):
Aufgrund des Versorgungsengpasses in der Kinder- und Jugend psychiatrie werden die intermediären psychiatrischen Angebote ausgebaut. Im stationären Bereich wird mit mehr Pflegetagen und damit einem höheren Aufwand gerechnet.

Rehabilitation (Kantonale Beteiligung 55%):
Der neue Tarif STReha wurde per 1. Januar 2022 eingeführt und führt gemäss aktueller Prognose im Vergleich zum AFP 2022–2025 zu einem leicht höheren Aufwand.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte:
Der Katalog der aus Gründen der Versorgungs- und Patientensicherheit notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird um die folgenden Positionen ausgebaut: Vorhalteleistungen Intensivstationen, medizinische Versorgung von Frauen mit Genitalbeschneidung sowie Finanzierung des Nachdiplomstudiums im Bereich Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege. Die im Jahr 2022 initiierten Pilotprojekte aus den Bereichen Hausarztmedizin, aufsuchende Angebote, Kooperationen und Psychiatrie werden im Jahr 2023 weitergeführt.

Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister:
Gemäss dem Grundlagenpapier des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die normale Lage umfasst die Übergangsphase aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der epidemiologischen Entwicklung den gesamten Herbst/Winter 2022/23 und dauert bis zum Frühling 2023 an. Danach wird das BAG eine Neubeurteilung vornehmen. Damit sind auch im Jahr 2023 finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erforderlich.

Niedergelassene Ärzteschaft:
Das Potenzial des Programms "Praxisassistenten in Grundversorgerpraxen" ist noch nicht ausgeschöpft. Der Prozess sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Hausarztcurriculums müssen dringend optimiert werden.

Rettungs- und Katastrophenwesen:
Zur möglichst flächendeckenden Versorgung der aargauischen Bevölkerung im Bereich der organisierten Ersten Hilfe wird ein Konzept für ein First-Responder-System erstellt. Die operative Umsetzung ist für Juli 2023 vorgesehen.

Gesundheitsförderung und Prävention:
Im Bereich Sucht wird auf Basis der erhobenen Bedarfs- und Angebotsanalyse ein Konzept erstellt, das die Bereiche Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression gemäss dem "Vier Säulen Modell" des Bundes abdeckt.

Risiken
Prämienverbilligung:
Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative der SP Schweiz, dass die Prämienbelastung pro Haushalt maximal 10 % des verfügbaren Einkommens betragen dürfe, ab. Die Umsetzung der Initiative würde die Kantonsfinanzen mit zusätzlich ca. 85 Millionen Franken belasten. Der Bundesrat schlägt als indirekten Gegenvorschlag vor, die Kantone im KVG zu verpflichten, einen Mindestbetrag für die Prämienverbilligung zur Verfügung zu stellen, dessen Höhe von der Prämienbelastung im Kanton abhängt. Beim indirekten Gegenvorschlag würden für den Kanton Aargau Mehrkosten von mindestens 69 Millionen Franken anfallen.

Versorgung Kinder- und Jugendpsychiatrie:
Der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsleistungen nimmt seit einigen Jahren zu. Diese Leistungen können mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr bewältigt werden und führen sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich zu Überlastung. Hält der Trend an, müssen weitere finanzielle Massnahmen ergriffen werden.
Ausfall relevantes Spital zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung:
Fällt ein relevantes Spital (insbesondere Zentrumsspital) aus, kann die Versorgung nur noch teilweise innerhalb des Kantons gewährleistet werden. Die Versorgungslücke müsste kurzfristig durch ausserkantonale Leistungserbringer geschlossen werden. Dies kann zur Erhöhung der Leistungskosten führen.

Pandemie:
Wird die Schweiz von einer neuen Pandemie erfasst, sind die Auswirkungen auf die Aufgaben und die Finanzen nur schwer abschätzbar.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E006	Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung
Zielsetzung	Anpassung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung an die Entwicklungen im Gesundheitswesen, um damit die strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 10 Jahre zu erstellen.
August 2022	Genehmigung der Anhörungsvorlage durch den Regierungsrat
August bis November 2022	Anhörung
Juni 2023	Beratung im Grossen Rat

Mit der Motion 19.197 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010 zu überarbeiten und der weiteren Entwicklung im Gesundheitswesen anzupassen. Ziel dieses Entwicklungsschwerpunkts ist die Erstellung der strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 10 Jahre. Die Datenbasis wurde vorgängig in einem Gesundheitsbericht aufbereitet. Basierend auf der neuen GGpl 2030 sollen namentlich das Spitalgesetz, das Pflegegesetz, das Gesundheitsgesetz und das Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wo nötig angepasst werden.

Die GGpl 2030 rückt Themen in den Vordergrund, die in den vergangenen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts oder über politische Vorstösse in den Fokus geraten sind. Zu diesen Themenschwerpunkten gehören unter anderem diverse Themen zur Spital- und Gesundheitsversorgung; die Fachkräfte; das Rettungswesen; die Gesundheitsförderung und –vorsorge; die individuelle Prämienverbilligung; die einheitliche Finanzierung von Ergänzungsleistungen, Spital- und Pflegekosten; Instrumente zur Kostendämpfung, die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen; die Eigentümerschaft der kantonseigenen Spitäler; Palliative Care sowie die Aufsicht und das Controlling. Über allem steht das Ziel einer integrierten, digital-vernetzten, innovativen, qualitativ-hochstehenden und finanzierbaren Spital- und Gesundheitslandschaft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 535Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Anzahl Beziehende, welche Prämienverbilligung erhalten	Anzahl	173'857	174'122	179'300	180'100	182'300	184'400	◑
02	Anteil Beziehende von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	24.7	24.5	24.7	24.7	24.7	24.7	◑
11	Entwicklung der Durchschnittsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	0.5	2.0	3.0	2.0	2.0	2.0	○
06	Kantonaler Brutto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	362.7	375.4	386.9	391.3	404.7	418.6	◑
07	Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung	Mio. Fr.	228.7	233.2	236.7	241.4	246.2	251.1	○
10	Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	134.0	142.2	150.2	149.9	158.5	167.5	◑
13	Ergänzungsleistungsbeziehende (Anspruch gemäss Art. 10Abs. 3 lit. d ELG)	Anzahl	22'123	23'766	23'100	23'600	24'100	24'600	○
14	Kantonaler Aufwand für die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbeziehende	Mio. Fr.	110.0	120.3	119.3	115.1	118.8	122.6	○
-	Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	703'186	711'622	720'410	729'185	737'938	746'664	○
12	Bevölkerungsentwicklung	%	1.3	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2	○

06: Nach der Zusatzausschüttung im Jahr 2018, den Erhöhungen in den Jahren 2019 und 2020 zugunsten der Haushalte mit Kindern und der Anpassung zugunsten der Alleinstehenden im Jahr 2021 besteht für die Prämienverbilligung 2023 erneut kein weiterer Optimierungsbedarf. Die Berechnung des notwendigen Brutto-Bedarfs erfolgte somit ausschliesslich aufgrund der mutmasslichen Bevölkerungs- und Prämienentwicklung.

Ziel 535Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Leistungskosten nach KVG/IVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten	Anzahl	76'455	80'800	82'400	83'700	85'200	86'600	○
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten (AKH)	Anzahl	18'781	19'200	19'400	19'600	19'800	20'000	○
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	80.3	80.8	81.0	81.1	81.2	81.3	○
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal	Fr.	9'707	9'763	9'763	9'763	9'763	9'763	◑
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonal	Fr.	9'878	9'984	9'984	9'984	9'984	9'984	◑
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	552.9	571.9	581.1	590.2	599.6	609.2	◑
08	Aufwand Akutsomatik nach IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	4.7	5.9	6.1	6.1	6.1	6.1	○

01: Das jährlich Fallwachstum ab 2023 wird leicht höher prognostiziert als im AFP 2022–2025.
06: Die höheren Fallzahlen führen im Vergleich zum AFP 2022–2025 zu leicht höherem Aufwand.
08: Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen wird von einem tieferen Mengenwachstum ausgegangen.

Ziel 535Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.									
16	Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	84.3	81.5	84.2	86.9	89.5	91.8	○
17	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 1-3	Anzahl	541'833	274'800	458'000	406'147	347'712	285'526	○
18	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 4-12	Anzahl	1'594'295	1'842'000	1'910'000	1'978'000	2'040'000	2'101'000	○
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	27	24	24	24	24	24	●
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	14'630	15'300	15'700	16'200	16'700	17'200	○
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	92'357	130'121	123'344	121'290	124'998	128'600	◑
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	7'430	12'702	11'633	12'267	12'893	13'516	◑
19	Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	◑

17: Aufgrund von neuen Erkenntnissen wurde die Zuteilung der Pflegetage auf die Stufen 1 – 3 überarbeitet. Dies führte zu Verschiebungen innerhalb der Pflegestufen. Zudem findet die Umlagerung in den ambulanten Bereich nur zögernd statt.
18: Aufgrund von neuen Erkenntnissen wurde die Zuteilung der Pflegetage auf die Stufen 4 – 12 überarbeitet.
05: Im Vergleich zum AFP 2022–2025 sind die bearbeiteten Fälle nur im Jahr 2023 minim tiefer (Anpassung Datenbasis auf Zahlen JB 2021).
06: Das stationäre Finanzvolumen nimmt gegenüber dem AFP 2022–2025 generell ab, da die Erhöhung per 2022 leicht tiefer festgelegt wurde, als ursprünglich geplant. Der zusätzliche Rückgang im Jahr 2024 basiert auf dem Wegfall der Einzelfallvergütungen für pflegebedingte Mehrkosten, welche in den Jahren 2020–2023 mit jeweils 8 Millionen Franken berücksichtigt wurden. Die ab 2024 definierten Zusatzleistungen betragen 1.1 Millionen Franken.
15: Trotz der per 2022 umgesetzten Erhöhung des Spitex-InHouse-Tarifs sowie des Tarifs für die selbständig tätigen Pflegefachpersonen nimmt das über die Clearingstelle abgewickelte ambulante Finanzvolumen im Vergleich zum AFP 2022–2025 ab. Einerseits aufgrund der aktualisierten Datenbasis (JB 2021) und andererseits aufgrund des Wegfalls von Kosten aus einem Projekt der Langzeitversorgung im Umfang von 2.3 Millionen Franken.

Ziel 535Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung; intermediäre Angebote wirken sich dämpfend auf die stationären Leistungskosten aus.									
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	165'590	168'100	171'100	175'900	180'800	185'900	○
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	48'681	43'700	52'900	53'900	55'000	56'100	○
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	77.3	79.4	76.4	76.5	76.7	76.8	○
08	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	663	670	670	670	670	670	◑
09	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie ausserkantonal	Fr.	654	665	665	665	665	665	◑
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	86.2	84.6	89.3	91.6	94.1	96.6	◑
10	Aufwand intermediäre psychiatrische Angebote	Mio. Fr.	11.4	12.2	13.2	13.2	13.2	13.2	◑

01/02/03: Das jährliche Wachstum der Pflegetage und der erwartete Selbstversorgungsgrad wurden angelehnt an die Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert.
10: Zur Ergänzung beziehungsweise Substitution der stationären Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden die finanziellen Mittel für die intermediären psychiatrischen Angebote um rund eine Million Franken erhöht.

Ziel 535Z005		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	146'284	157'500	164'600	172'000	179'800	187'000	○
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	24'757	21'000	26'200	26'500	26'700	27'000	○
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	85.5	88.2	86.3	86.6	87.1	87.4	○
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	659	698	680	680	680	680	◑
07	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	937	928	956	956	956	956	◑
05	Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	66.9	71.2	75.1	78.0	81.0	83.9	◑

01/02/03: Das jährliche Wachstum der inner- und ausserkantonalen Pflegetage wurde basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre prognostiziert. Dies führt im Vergleich zum AFP 2022–2025 zu einem höheren Wachstum der Pflegetage in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken.
04/07: Das neue Tarifsystem für die Rehabilitation ist im Jahr 2022 in Kraft getreten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung werden die innerkantonalen Tarife tiefer und die ausserkantonalen Tarife höher prognostiziert als im AFP 2022–2025.
05: Die Anpassung der Pflegetage und der Tarife führt zu einem leicht höheren Aufwand.

Ziel 535Z017		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Kanton finanziert kostenbasierte gemeinwirtschaftliche Leistungen an Listenspitäler zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.									
01	Kantonale Beiträge an Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Mio. Fr.	26.6	28.0	31.8	32.0	32.1	32.3	●
02	Anzahl Leistungsverträge	Anzahl	17	19	17	17	17	17	●
08	Praxisassistenten	Anzahl	17	35	35	35	35	35	●
09	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●

Die Steuerbarkeit der Indikatoren 01 und 02 beim Ziel 535Z017 werden ab dem AFP 2023–2026 von "eingeschränkt steuerbar" auf "direkt steuerbar" angepasst, da § 17b des Spitalgesetzes eine direkte Steuerung der Beiträge an die Leistungserbringer zulässt.
01: Folgende gemeinwirtschaftliche Leistungen werden ab dem Jahr 2023 zusätzlich zu den bestehenden Leistungen entschädigt: Vorhalteleistungen für die Intensivstationen (0,8 Millionen Franken), Versorgung von Frauen mit Genitalbeschneidungen (2023: Fr. 70'000.–; 2024: Fr. 80'000.–; 2025: Fr. 90'000.– und ab 2026 Fr. 100'000.–). Nachdiplomstudium in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (2023: 0,93 Millionen Franken; 2024: 1,07 Millionen Franken; 2025: 1,23 Millionen Franken; 2026: 1,41 Millionen Franken).
08/09: Die Praxisassistenten und Hausarztmentoren gehören inhaltlich zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Listenspitäler, da die Praxisassistenten und Hausarztmentoren im Spital angestellt sind und der Finanzbeitrag des Kantons dem Spital zu Gute kommt. Aus diesem Grund werden diese Indikatoren und der entsprechende Aufwand von 2,0 Millionen Franken (ist im Indikator 01 enthalten) ab dem AFP 2023–2026 vom Ziel 535Z013 ins Ziel 535Z017 verschoben.

Ziel 535Z012		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.									
03	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	67'760	20'000	12'000	4'600	4'650	4'700	○
04	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	16	30	30	30	30	30	○
05	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	14'388	16'200	16'300	16'500	16'800	17'000	◑
06	Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	%	-	95.00	-	-	95.00	-	◑

Der Indikator 01 (Anzahl Schulärzte) wurde gelöscht. Der Indikator hat keine Relevanz mehr, da das Schularztsystem angepasst wurde und die Verantwortung für den Abschluss von Schularztverträgen bei den Gemeinden liegt. Der Indikator 02 (Anzahl jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte) wurde gelöscht, da die Fortbildungsveranstaltungen wenig Relevanz zur Steuerung dieses Zieles haben.
03: Die Covid-19-Pandemie ist für die sehr hohen Fallzahlen in den Jahren 2021 und 2022 verantwortlich. Im Jahr 2023 ist in den Wintermonaten weiterhin mit einer hohen Virusaktivität zu rechnen In den Planjahren ab 2024 werden noch rund 1'200 nachgewiesene Covid-19-Fälle erwartet.
05: Nach dem Einbruch der Schulimpfungen im Jahr 2020 wegen Covid-19 gilt ab dem Jahr 2022 wieder der normale Impfbetrieb.

Ziel 535Z014		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.									
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	89.5	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
02	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	○
03	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
04	Einsatzbereite Angehörige der Sanität KKE (Kantonales Katastrophen Einsatzelement) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	75	100	100	100	100	100	●
07	Einsatzleiter Sanität	Anzahl	12	12	12	12	12	12	●
08	Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	19	20	20	20	20	20	○
09	Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	6	5	5	5	5	5	●

Ziel 535Z015		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.									
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
02	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	●
03	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	●
04	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	3.5	3.5	3.8	3.8	3.8	3.8	●
10	Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	219	220	220	220	220	220	◑
14	Schwerpunktprogramme Gesundheitsförderung	Anzahl	-	-	5	5	5	5	●
15	Arbeitnehmende der Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	-	-	45'000	45'000	45'000	45'000	◑

04: Um die dezentrale, unentgeltliche ambulante Suchtberatung für die Aargauer Bevölkerung längerfristig ohne Einbussen in Qualität und Angebot anbieten zu können, muss der finanzielle Beitrag an die Trägerschaften erhöht werden.
14: Dieser Indikator wird mit dem AFP 2023-2026 neu eingeführt. In den einzelnen Schwerpunktprogrammen (Psychische Gesundheit, Bewegung und Ernährung, Gesundheitsförderung im Alter, gesunde Schulen und BGM) werden wichtige Trends und Entwicklungen aufgegriffen und proaktiv bearbeitet.
15: Dieser Indikator wird mit dem AFP 2023-2026 neu eingeführt: Mit diesem Indikator ist ersichtlich, wie viele Arbeitnehmende durch den Betrieb im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" angeschlossen sind.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:
Ziel 535Z013:
Durch die Verschiebung von drei Indikatoren in andere Ziele und der Löschung von zwei Indikatoren wird das Ziel "535Z013 Die Ausbildung von Grundversorgerinnen und Grundversorgern ist sichergestellt" aufgelöst: Die Indikatoren "04 Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistenzstellen für Grundversorger", "06 Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistenzstellen" und "07 Mitfinanzierte Hausarztmentoren" gehören inhaltlich zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und betreffen die Spitäler. Diese Indikatoren werden deshalb neu unter dem "Ziel 535Z017 Der Kanton finanziert kostenbasierte gemeinwirtschaftliche Leistungen an Listenspitäler zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit" abgebildet. Der Indikator "08 Hausärzte im Kanton Aargau" lässt keinen direkten Rückschluss auf die Sicherstellung der Ausbildung zu. Dieser Indikator wird nicht mehr weiterverwendet. Indikator "09 Praxisneueröffnungen und –übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern" greift zu kurz und fokussiert sich nur auf die im eigenen Kanton ausgebildeten Ärzte. Auch dieser Indikator wird nicht mehr weiterverwendet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**941'859**	**959'479**	**970'505**	**1.1%**	**986'670**	**1'010'368**	**1'034'047**
Globalbudget Aufwand	**1'327'714**	**1'366'553**	**1'346'947**	**-1.4%**	**1'366'591**	**1'399'428**	**1'432'187**
30 Personalaufwand	23'220	16'166	7'543	-53.3%	7'649	7'720	7'792
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'784	53'154	15'883	-70.1%	16'426	16'359	16'057
34 Finanzaufwand	-3	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'122'617	1'153'555	1'187'640	3.0%	1'208'054	1'236'553	1'265'318
37 Durchlaufende Beiträge	114'821	142'823	134'977	-5.5%	133'557	137'891	142'116
38 Ausserordentlicher Aufwand	141	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1'134	856	905	5.7%	905	905	905
Globalbudget Ertrag	**-385'855**	**-407'074**	**-376'442**	**-7.5%**	**-379'921**	**-389'060**	**-398'140**
41 Regalien und Konzessionen	-329	-275	-275	0.0%	-275	-275	-275
42 Entgelte	-5'026	-1'550	-1'756	13.3%	-1'956	-1'956	-2'006
43 Übrige Erträge	-0	-12	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-265'537	-262'137	-239'175	-8.8%	-243'878	-248'504	-253'306
47 Durchlaufende Beiträge	-114'821	-142'823	-134'977	-5.5%	-133'557	-137'891	-142'116
48 Ausserordentlicher Ertrag	-44	-187	-160	-14.7%	-163	-341	-343
49 Interne Verrechnungen	-98	-91	-99	9.6%	-92	-93	-94
LUAE Saldo	**-35'774**	**-35'717**	**-35'718**	**0.0%**	**-1'251**	**-1'251**	**-1'251**
LUAE Aufwand	**1'464**	**2'111**	**2'017**	**-4.4%**	**1'434**	**1'033**	**929**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	367	403	379	-5.9%	379	379	379
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	918	1'621	1'550	-4.4%	967	564	460
39 Interne Verrechnungen	86	87	87	0.8%	88	89	90
LUAE Ertrag	**-37'239**	**-37'828**	**-37'735**	**-0.2%**	**-2'685**	**-2'283**	**-2'180**
42 Entgelte	-2'252	-2'355	-2'340	-0.6%	-2'358	-2'283	-2'180
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-508	-1'007	-928	-7.8%	-327	-	-
46 Transferertrag	-12	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-34'467	-34'467	0.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand
Der Verpflichtungskredit zum Programm zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie endet per 31. Dezember 2022 und führt im Bereich der Projektstellen zu tieferem Personalaufwand. Aufgrund der vom Bund geplanten Übergangsphase müssen die Kantone jedoch die Strukturen bis voraussichtlich Mitte 2023 aufrechterhalten, was einen Zusatzkredit erfordern wird. Für die politisch gewünschte Umsetzung eines First Responder-Systems im Kanton Aargau wird eine Projektstelle benötigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Verpflichtungskredit zum Programm zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie endet per 31. Dezember 2022. Dies führt zu einem rund 37.7 Millionen Franken tieferem Sach- und übrigem Betriebsaufwand. Aufgrund der vom Bund vorgesehenen Übergangsphase müssen die Kantone jedoch die Strukturen bis voraussichtlich Mitte 2023 aufrechterhalten, was einen Zusatzkredit erfordern wird (noch nicht abgebildet). Der Kanton Aargau unterstützt Wiedereinsteigekurse in Pflegeberufe an denen sich auch der Bund bis ins Jahr 2025 beteiligt (Fr. 320'000.–). Die Kosten zur Einführung eines kantonalen Brustkrebsscreenings fallen höher aus, da von einer höheren Anzahl von jährlichen Screenings ausgegangen wird (Mehraufwand 2023: Fr. 218'700.–; ab 2024 zwischen Fr. 320'000.– und Fr. 370'000.–).

36 Transferaufwand
Der Transferaufwand setzt sich insbesondere aus der Prämienverbilligung, den Leistungskosten KVG/IVG, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Listenspitäler, den Pilotprojekten und den intermediären psychiatrischen Leistungen zusammen. Die Höhe der Aufwände nach Bereich ist in den jeweiligen Zielen offengelegt.

Prämienverbilligung
Im Vergleich zum AFP 2022-2025 fallen für das Jahr 2023 der berechnete Brutto-Aufwand um 0,8 Millionen Franken und der mutmassliche Bundesbeitrag um 1,2 Millionen tiefer aus. Damit liegt der budgetierte kantonale Nettoaufwand um 0,4 Millionen Franken über dem im AFP 2022-2025 angenommenen Wert von 149,8 Millionen Franken.

Leistungskosten KVG/IVG
Der steigende Aufwand in der stationären Versorgung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Bevölkerungswachstum, demografische Entwicklung (alternde Bevölkerung / Multimorbiditäten), Zunahme der chronischen Krankheiten, medizinisch-technischer Fortschritt, Fehlanreize im Vergütungssystem, Anspruchs- bzw. Konsumhaltung der Patientinnen und Patienten.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen
Für zusätzliche Intensivpflegeplätze erbringen die Listenspitäler mit Intensivstation Vorhalteleistungen. Gemäss § 17b des Spitalgesetzes (SpiG) kann der Kanton gemeinwirtschaftliche Leistungen von Spitälern finanzieren, wenn diese aus Gründen der Versorgungs- und Patientensicherheit notwendig sind (0,8 Millionen Franken pro Jahr).
Der Kanton Aargau will die Weiterbildung für die Nachdiplomstudiengänge Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) fördern. Dazu beteiligt er sich finanziell an den Weiterbildungskosten dieser Studiengänge in der Höhe von rund 0,9 bis 1,4 Millionen Franken in den Jahren 2023 bis 2026.
Der Regierungsrat hat 2021 die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dem Departement Volkswirtschaft und Inneres zur Führung unter Einbezug verschiedener Departemente übergeben. Das Departement Gesundheit und Soziales ist für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zwecks Prävention und medizinische Versorgung von weiblicher Genitalbeschneidung zuständig, wozu die entsprechenden finanziellen Mittel eingeplant werden (rund 0,1 Mio. Franken pro Jahr).

Intermediäre psychiatrische Leistungen
Gemäss §17a des Spitalgesetzes (SpiG) fördert der Kanton die ambulante psychiatrische Versorgung, wenn dies aus Versorgungssicht sinnvoll ist. Im Bereich der Kinder- und Jungendpsychiatrie bestehen aktuell grössere Versorgungsengpässe. In diesem Bereich werden verschiedene Massnahmen umgesetzt (rund 1 Million Franken pro Jahr).

37 / 47 Durchlaufende Beiträge
Einerseits sind die stationären Tarife weniger stark gestiegen als im AFP 2022–2025 prognostiziert und andererseits fallen ab dem Jahr 2023 die Kosten eines Projekts aus dem Bereich der Langzeitversorgung weg.

39 Interne Verrechnungen
Für die Gesundheitsförderung im Alter werden interne Dienstleistungen der Departements Finanzen und Ressourcen bezogen und verrechnet.

46 Transferertrag
Der Verpflichtungskredit zum Programm zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie endet per 31. Dezember 2022. Dadurch fallen Rückerstattungen des Bundes in der Höhe von 26,5 Millionen Franken voraussichtlich weg. Aufgrund der vom Bund geplanten Übergangsphase müssen die Kantone jedoch die Strukturen bis voraussichtlich Mitte 2023 aufrechterhalten, was einen Zusatzkredit erfordern wird. Die Prämienentwicklung führt zu höheren Bundesbeiträgen bei der Prämienverbilligung (3,5 Millionen Franken).

48 Ausserordentlicher Ertrag
Die zu deckenden administrativen Leistungen für die Bewirtschaftung des Alkoholzehntels und der Spielsuchtabgabe fallen tiefer aus und führen zu einer tieferen Verwendung der Rücklagen. Die Beiträge aus Tabakpräventionsfonds des Bundes sind ab dem Jahr 2025 nicht zugesichert. Dies führt zu einer höheren Verwendung der Rücklagen.

49 Interne Verrechnungen
Das Departement Volkswirtschaft und Inneres leistet einen Beitrag für offene Turnhallen von idéeSport im Programm Bewegung und Ernährung im Jahr 2023.

LUAE
31 Sach- und Betriebsaufwand
Die Anschubfinanzierung für das Projekt "Wiedereinstieg in die Pflege" fällt weg.

36 Transferaufwand / 42 Entgelte / 45 Entnahme aus Spezialfinanzierung
Der Pflegeberuf hat während der Covid-19-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Die Abteilung Gesundheit rechnet deshalb damit, dass es mehr Lernende und Studierende geben wird. Aufgrund dessen werden die Bonuszahlungen höher sein und die Maluseinnahmen tiefer. Die Bonusbeiträge können deshalb ab dem Planjahr 2024 nur noch anteilmässig ausbezahlt werden. Insgesamt sind diese Aufwendungen für den Kanton saldoneutral.

48 Ausserordentlicher Ertrag
Der Aufwertungsgewinn durch die Übertragung der Spitalliegenschaften läuft 2023 aus.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**906'085**	**923'762**	**934'787**	**1.2%**	**985'419**	**1'009'118**	**1'032'797**
- Abschreibungen*	93	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**905'992**	**923'762**	**934'787**	**1.2%**	**985'419**	**1'009'118**	**1'032'797**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Übertragung Spitalliegenschaften							
Saldo	**-34'467**	**-34'467**	**-34'467**	**0.0%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-34'467	-34'467	-34'467	0.0%	-	-	-
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-34'467	-34'467	-34'467	0.0%	-	-	-
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	1'101	1'862	1'768	-5.0%	1'185	783	680
Beiträge an kantonale Spitäler	151	399	235	-41.1%	151	92	94
Beiträge an private Unternehmungen	727	1'055	1'262	19.6%	760	430	330
Externe Dienstleistungen	97	154	130	-15.6%	130	130	130
Skonti, Zinsen	-0	-	-		-	-	-
Beiträge an öffentliche Unternehmen	40	168	54	-67.8%	56	42	37
IntV diverse Dienstleistungen	86	87	87	0.8%	88	89	90
Total Ertrag	-1'101	-1'862	-1'768	-5.0%	-1'185	-783	-680
Ersatzabgaben	-581	-855	-840	-1.8%	-858	-783	-680
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-508	-1'007	-928	-7.8%	-327	-	-
Übrige Entschädigungen vom Bund	-12	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Total	**Saldo**	54'813	24'777	6'575	-73.5%	8'338	8'468	7'921
	Aufwand	89'807	51'830	7'302	-85.9%	9'257	9'387	8'790
	Ertrag	-34'994	-27'053	-727	-97.3%	-919	-919	-869
Globalbudget	**Saldo**	54'813	24'777	6'575	-73.5%	8'338	8'468	7'921
	Aufwand	89'807	51'830	7'302	-85.9%	9'257	9'387	8'790
	Ertrag	-34'994	-27'053	-727	-97.3%	-919	-919	-869
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
VK Covid 19 bedingte Vorhalteleistungen								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	125'000	125'000	8'996	-	-	-	-
VK Bekämpfung Covid-19-Pandemie								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	114'232	114'232	-6'648	-	-	-	-
VK Mammographie-Screening								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	12'400	12'400	-	919	1'067	1'068	1'022

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Stellen total	**36.15**	**125.79**	**47.49**	**-62.2%**	**47.49**	**47.49**	**47.49**
Ordentliche Stellen	30.86	38.09	38.29	0.5%	38.29	38.29	38.29
Fremdfinanzierte Stellen	2.35	2.60	2.60	0.0%	2.60	2.60	2.60
Projektstellen	2.94	85.10	6.60	-92.2%	6.60	6.60	6.60

Ordentliche Stellen
Mit der Revision des Heilmittelgesetzes wurden diverse Aufgaben im Bereich Heilmittel vom Bund auf die Kantone übertragen. Die Stelle der stellvertretenden Kantonsapothekerin wird zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben um 20 Stellenprozente erhöht.

Fremdfinanzierte Stellen / Projektstellen
Der Verpflichtungskredit für das Programm zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie endet per Ende 2022. Dies führt zu einer Reduktion der entsprechenden Projektstellen. Aufgrund der vom Bund vorgesehenen Planung der Übergangsphase bis Mitte 2023 müssen die Kantone Strukturen soweit erhalten, dass sie auf neue Entwicklungen zeitgerecht reagieren können. Dies bedingt, dass die Abteilung Gesundheit einen Grundbestand an Projektstellen aufrechterhält. Diese sind im vorliegenden Stellenplan noch nicht abgebildet. Dazu wird ein Zusatzkredit beantragt. Zur Umsetzung eines Konzepts für ein First Responder-System im Kanton Aargau ist eine Projektstelle erforderlich. Nachfolgend sind alle geplanten Projektstellen aufgelistet:
• Konzept- und Koordinationsstelle Gesundheitsversorgung 2021–2025; Stellenbesetzung erfolgte 2022; voraussichtliches Projektende 2026; 100 Stellenprozente
• Umsetzung Gesundheitsberufegesetz 2021–2025; Stellenbesetzung erfolgte 2022; voraussichtliches Projektende 2026; 100 Stellenprozente
• Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2021–2024; Verlängerung ab 2025 geplant; 200 Stellenprozente
• Schwerpunktprogramm "Ernährung und Bewegung" 2021–2025; anschliessendes Schwerpunktprogramm ab 2026 geplant; 80 Stellenprozente
• Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter" 2022–2024; anschliessendes Schwerpunktprogramm ab 2025 geplant; 80 Stellenprozente
• Konzept- und Koordinationsarbeiten "First Responder Kanton Aargau" 2023–2026; 100 Stellenprozente

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton in den Bereichen Militär, Wehrpflichtersatz und Bevölkerungsschutz zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegerischen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 540.10 Kreiskommando
LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe
LG 540.30 Waffenplatz
LG 540.40 Katastrophenvorsorge
LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung
LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Organisation
Die Sektionen des Militärbereichs vollziehen die bundesrechtlichen Vorgaben im Kanton. Das Kreiskommando erfüllt Aufgaben zur Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Aargau; es vollzieht Aufgaben in den Bereichen Rekrutierung, Schiess- und Dienstverschiebungswesen sowie Entlassungen aus der Armee. Die Wehrpflichtersatzverwaltung stellt die Wehrpflichterfüllung mittels Einzug von Ersatzabgaben im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung sicher. Die Aufgaben im Bereich Waffenplatz betreffen die Erfüllung von Leistungsvereinbarungen in der Kaserne Aarau, auf dem Schiessplatz Gehren und in der Ortskampfanlage Eiken.
Der Bevölkerungsschutz bündelt die Leistungen von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz. Er trifft Massnahmen zum Schutz der Aargauer Bevölkerung im Rahmen bundesrechtlicher und kantonaler Vorgaben. Die Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorsorge und der Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Die Zivilschutz-Ausbildung stellt die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung im Zivilschutz sicher; sie wird von den Gemeinden respektive den regionalen Zivilschutzorganisationen mitfinanziert. Die Koordination Zivilschutz nimmt Aufgaben in den Bereichen Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Organisation des Zivilschutzes wahr. Die Koordination ist Aufgabe des Kantons, wobei die Kosten je nach Zuständigkeit von Bund, Kanton oder Gemeinden getragen werden.

Umfeldentwicklung
Kreiskommando, Wehrpflichtersatz und Waffenplatz:
Mit Beginn der Weiterentwicklung der Armee (WEA) am 1. Januar 2018 wurde die Dienstpflicht der Soldaten und Unteroffiziere auf zehn Jahre herabgesetzt. Dadurch wurden auch die Bestände reduziert. Sämtliche Angehörigen der Armee (AdA) in den Mannschaftsgraden und alle Unteroffiziere, die die Rekrutenschule ab dem Jahr 2018 absolviert haben, werden per 31. Dezember 2028 aus der Militärdienstpflicht entlassen. Die Entlassungen steigen in den Planjahren entsprechend leicht an. Die Einnahmen beim Wehrpflichtersatz werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst und dürften stabil bleiben.
Mit den bestehenden Armeestandorten, nämlich den drei Waffenplätzen Aarau (kantonal), Brugg und Bremgarten sowie dem Armeelogistikcenter Othmarsingen, ist der Kanton ein wichtiger Partner der Armee. Die Gesamtentschädigung des Bundes für den Waffenplatz Aarau beträgt rund 4 Millionen Franken pro Jahr. Der gegenwärtige Waffenplatzvertrag gilt bis Ende 2030. Bund, Kanton und die Stadt Aarau planen die Weiterentwicklung des Kasernenareals.

Katastrophenvorsorge:
Beim Schutz der Bevölkerung wird auf die Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau abgestellt. Diese wird zurzeit überarbeitet. Die Erkenntnisse der Gefährdungsanalyse werden mit den Lehren, die aus Ereignissen wie Hochwasser, Netzstörungen oder der Covid-19-Pandemie gezogen werden konnten verbunden und analysiert. Insbesondere die Strommangellage und der Umgang damit werden in Zukunft in den Fokus rücken. Dabei gilt es weiterhin, besonderen Entwicklungen etwa im Bereich Bevölkerungswachstum oder hinsichtlich spezifischer Naturgefahren Rechnung zu tragen. Insbesondere eine allfällige Strommangellage und der Umgang damit werden in Zukunft in den Fokus rücken.

Zivilschutz-Ausbildung:
Ab dem Jahr 2023 muss der im neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) verankerte praktische Dienst auf Kaderstufe umgesetzt werden. Er wird mithilfe der Instruktoren im Zivilschutzausbildungszentrum in Eiken durchgeführt. Ausnahmen bilden die Funktionen des Kommandanten, des Fouriers und des Feldweibels, die den praktischen Dienst durch Instruktoren betreut, in der angestammten Zivilschutzorganisation absolvieren.
Mit der Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) sollen die Grund- und Kaderausbildung verlängert werden. Die Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2024. Die Rekrutierungsbestände werden in den kommenden Jahren voraussichtlich auf einem tiefen Niveau bleiben. Die Rekrutierung von Freiwilligen, Frauen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung könnte zu einer Entspannung der Situation führen. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen der Nordwestschweiz (BS, BL und SO) sowie den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes wird weiter intensiviert.

Koordination Zivilschutz:
Die Dienstpflicht für die Mannschaft wurde von zwanzig auf vierzehn Jahre gesenkt. Zusammen mit dem Rückgang der Rekrutierungszahlen führte dies zu einer markanten Reduktion der Bestände im Zivilschutz. Nach einer Anpassung an die politischen Vorgaben werden die Organisationsstrukturen der Zivilschutzorganisationen (ZSO) angepasst sowie die Einsatzbereitschaft mit gezielten Massnahmen weiterhin sichergestellt. Mit der Änderung des BZG wurden die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen teilweise neu verteilt. Im Bereich Telematik werden die Aufgaben des Kantons und der Bedarf an personellen Ressourcen zum Betrieb der Systeme zunehmen: Im Vordergrund stehen die Weiterentwicklung und der Betrieb des mobilen Sicherheitsfunksystems, die Errichtung und der Betrieb eines nationalen sicheren Datenverbundsystems (SDVS) sowie längerfristig die Errichtung und der Betrieb eines mobilen breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK). Gemäss den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen gehen die stationären Sirenen bis spätestens Ende 2024 in das Eigentum des Bundes über. Entsprechend sind die Kostenfolgen für den Kanton Aargau erst teilweise absehbar. Der Bund legt zudem die zukünftige Strategie zur Nutzung der Schutzbauten fest, die die Grundlage zur Überarbeitung und Umsetzung der kantonalen Anlagenstrategie bildet.

Risiken
Abnehmende Rekrutierungsbestände:
Tiefe Rekrutierungsbestände und die Verkürzung der Schutzdienstpflicht mit Inkrafttreten des totalrevidierten BZG haben die Bestände im Aargauer Zivilschutz verringert. Die Einsatzbereitschaft der kantonalen (KFS, KKE und InfoLine) und regionalen (ZSO, RFO) Mittel soll mit Modernisierungen, Anpassungen der Organisationsstrukturen und Leistungsüberprüfungen sichergestellt und gezielt verbessert werden.

Cyberrisiken und IT-Ausfall:
Cyberrisiken oder ein längerer IT-Ausfall können im AB 540 beispielsweise zu Manipulationen von Führungs- und Alarmierungssystemen führen, welche die Ereignisbewältigung massgeblich behindern, oder zu Verbindungsausfällen bei den kantonalen Elementen des Bevölkerungsschutzes führen.

Strommangellagen:
Die Wahrscheinlichkeit von Strommangellagen steigt aufgrund des Umbaus der europäischen Energiesysteme. So bringt beispielsweise die Elektromobilität steigende Verbräuche; zugleich gehen Netzausbauten nur schleppend voran. Dies kann dazu führen, dass Verbraucher phasenweise vom Netz genommen werden müssen. Der Krieg in der Ukraine dürfte diese Situation zusätzlich verschärfen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

540E004	Weiterentwicklung des Aargauischen Bevölkerungsschutzes
Zielsetzung	Es geht darum, die Aargauer Rechtsgrundlagen im Bereich des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes auf der Basis des geänderten Bundesrechts zu revidieren. Davon betroffen sind das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 04.07.2006 (BZG-AG, SAR 515.200), die Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (BZV-AG, SAR 515.211), die Verordnung über die Schutzdienstleistung und Kontrollführung des Zivilschutzes im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (KV-ZS AG, SAR 515.213) und die Verordnung über die Warnung und Alarmierung im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (AV-AG, SAR 515.215).
2020	Konzeptionelle Arbeiten und Erlassentwürfe
2021/22	Anhörung
2022	Start parlamentarische Beratungen
2023	Ende parlamentarische Beratungen und Referendumsfrist
2023	Publikation Erlass
2024	Inkrafttreten per 1. Januar

Die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes (Konzeption 2015+) im Bund hat rund zehn Jahre in Anspruch genommen. Am 1. Januar 2021 sind das totalrevidierte Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie zwei ausführende Verordnungen in Kraft getreten. Es gilt nun, dem bestehenden Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene nachzukommen. Damit sollen auch günstige Grundlagen für die Entwicklung des Aargauer Bevölkerungsschutzes für die kommenden rund zehn Jahre geschaffen werden. An der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 mit einer regionalen Zivilschutzstruktur soll festgehalten werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.39

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 540Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.									
01	Teilnehmer Orientierungstag	Anzahl	2'829	2'750	2'775	2'800	2'750	2'800	○
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	60	61	61	61	61	61	●
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	97.1	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	◑
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	2'779	2'750	2'750	2'750	2'700	2'750	○
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	2'152	1'500	2'000	2'000	2'000	2'000	○
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	1'020	900	1'000	1'200	1'200	1'100	○
08	Schiesspflichtige	Anzahl	10'282	10'000	10'500	10'500	10'500	10'500	○
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbussen)	Fr.	64'950	245'000	245'000	220'000	210'000	210'000	○

Die Sicherstellung und Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich Militär ist eine der Kernaufgaben des Aufgabenbereichs. Die Steuerbarkeit seitens des Kreiskommandos ist jedoch nur beschränkt möglich. Die Zielerreichung wird in den kommenden Jahren von der weiteren Entwicklung der Armee, den Folgen der Covid-19-Pandemie (allfällige Verschiebung der Rekrutierungen) und massgeblich von der Anzahl Abgänge in den zivilen Ersatzdienst abhängig sein.

01: Die Zahl der obligatorisch am Orientierungstag teilnehmenden Schweizer Männer wird sich in den Planjahren nicht wesentlich verändern. Die Zahl der freiwillig teilnehmenden Schweizer Frauen soll gesteigert werden. Lediglich für das Jahr 2025 ist ein leichter Rückgang der Teilnehmer im Verhältnis zu den Vor- und Folgejahren erkennbar. Die Planung basiert auf den Daten des Gemeinderegisters.
06: Die Zahl an Dienstverschiebungsgesuchen von Stellungspflichtigen, Rekruten und weiteren Angehörigen der Armee (AdA) ist von mehreren Faktoren abhängig (Zeitpunkt der Wiederholungskurse und Bestand an aktiv militärdienstleistenden AdA in einer Formation). Aufgrund der Einführung der Dienstanzeige Rekrutierung im Jahr 2021 wird sich die Zahl an Dienstverschiebungsgesuchen bei rund 2'000 Gesuchen einpendeln.
07: Gemäss der Prognose des Personellen der Armee wird die Zahl der zu entlassenden AdA bis 2027 konstant bleiben. Ab 2028 wird sie aufgrund der Reduktion der Dienstpflicht für Soldaten und Unteroffiziere auf zehn Jahre im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) zunehmen.
08: Die Zahl der Schiesspflichtigen dürfte sich in den kommenden Jahren im selben Rahmen bewegen. Ab 2028 wird sie aufgrund der erhöhten Entlassungszahlen leicht sinken.
09: Eine Prognose ist schwierig, da das für die Bussen ursächliche individuelle Fehlverhalten nicht steuerbar ist.

Ziel 540Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.									
01	Ersatzpflichtige	Anzahl	15'154	16'000	15'500	15'500	15'500	15'500	○
02	Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	34'466	39'000	37'000	37'000	37'000	37'000	○
03	Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	2'046	2'300	2'200	2'200	2'200	2'200	◑
05	Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	1'973	2'200	2'100	2'100	2'100	2'100	◑
06	Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.7	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	○

01/02: Die Zahl der Ersatzpflichtigen wird massgeblich von den Beständen in der Armee und im Zivildienst sowie von der Anzahl der Dienstuntauglichen beeinflusst. Nach Abschluss der Gesetzesrevisionen auf Bundesebene (Militärgesetz und Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz) dürfte sich die Zahl der Ersatzpflichtigen in den Planjahren auf einem stabilen Niveau einpendeln.
03/05: Die Indikatoren sind an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst worden. Aufgrund der gewährten Ratenzahlungen ist nicht von einem Anstieg der Anzahl Betreibungen auszugehen.

Ziel 540Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.									
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	97.4	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	◑
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	2.0	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	◑

04: Der Indikator zeigt auf, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund entschädigt wird und in welcher Qualität diese Arbeiten erbracht werden. Der Kanton erhält vom Bund insgesamt rund 4 Millionen Franken Entschädigung pro Jahr für den Waffenplatz Aarau. Davon fallen in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Betreiberleistungen im Umfang von 1.9 Millionen Franken an

Ziel 540Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.									
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	72	85	85	85	85	85	●
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	15	30	30	30	30	30	●
01	Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)	Anzahl	477	400	520	530	545	545	●
11	Geleistete Diensttage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	1'274	1'180	1'200	1'350	1'350	1'350	◑
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	156	140	140	140	140	145	○
06	Angehörige der "InfoLine" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	27	45	45	45	45	45	●
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabs	Anzahl	1	10	10	10	10	10	●
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	15	12	13	12	12	12	●
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	15	25	25	25	25	25	●

Mit diesem Ziel steuert der Grosse Rat die Einsatzbereitschaft der Katastrophenvorsorge des Kantons. Diese dient dem Schutz der Aargauer Bevölkerung nicht nur im Alltag, sondern auch bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen.
01: Aufgrund der Zuteilung von Eingebürgerten und der erfolgreichen Rekrutierung Freiwilliger kann die Unterdeckung der Bestände reduziert werden. Zudem wird die Anzahl Angehöriger des KKE an die tatsächlichen Bestände, die sich aus Schutzdienstpflichtigen und freiwillig Schutzdienstleistenden zusammensetzen, angepasst. Im KKE werden schliesslich mehr Personen als bisher zu Gunsten der Führungsunterstützung des KFS eingesetzt sein.
11: Der Erhöhung der Bestände steht eine Verkürzung der minimalen Diensttage, insbesondere beim Care-Team, gegenüber (Mindestanzahl von drei Einsätzen pro Care-Giver).
09: Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 soll die Zahl an RFO schrittweise auf zwölf reduziert werden. Die Umsetzung verläuft gemäss der Beschreibung unter dem Ziel 540Z006 (siehe Indikator 10).

Ziel 540Z005		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Führungsunterstützer, Materialwarte, Infrastrukturwarte, Köche) ist sichergestellt.									
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	839	900	800	800	800	800	◑
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	41	80	80	80	80	80	○
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	256	300	250	250	250	250	○
04	Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	5'326	8'000	7'000	7'000	7'000	7'000	◑
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder "sehr gut" beurteilen	%	95.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
06	Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	2.0	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	◑

In diesem Ziel werden die Eckwerte der Zivilschutzausbildung des Kantons Aargau aufgezeigt. Erkanntes Verbesserungspotential in den Ausbildungsmodulen soll laufend und mit Blick auf den Echteinsatz angepasst werden. In Weiterbildungskursen werden den Kadern und Spezialisten Neuerungen und Anpassungen vermittelt. Die Leistungserbringung wird gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben laufend angepasst. Insbesondere die Indikatoren 01, 04 und 06 haben grossen Einfluss auf die Finanzen der Zivilschutzausbildung.
01: Aufgrund der anhaltend tiefen Rekrutierungsbestände wird mit einer tieferen Anzahl auszubildender Zivilschutzangehöriger gerechnet.
03: Die tieferen Rekrutierungsbestände führen auch zu weniger zu bearbeitenden Verschiebungsgesuchen.
04: Angesichts der tiefen Rekrutierungszahlen werden in den Grundausbildungslehrgängen weniger Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) ausgebildet. Im Vergleich zu den Grundausbildungskursen, die während zwölf Diensttagen geleistet werden, absolvieren die Teilnehmer von Zusatz- und Weiterbildungskursen nur einen bis fünf Diensttage. Aus diesem Grund wird mit einer tieferen Anzahl Teilnehmerdiensttage gerechnet.

Ziel 540Z006		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf einem einsatzbereiten Stand.									
01	Schutzräume	Anzahl	38'718	39'350	39'400	39'450	39'500	39'550	○
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	784'192	807'450	809'650	811'850	814'050	816'250	○
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	128	110	105	100	100	100	○
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	754	754	754	754	754	754	○
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	361	368	370	372	374	374	○
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	24	22	29	29	29	29	○
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	258	400	400	400	400	400	◑
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	13	6	12	4	5	5	◑
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	15	14	13	12	12	12	◑
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	2	10	20	50	70	90	◑
12	Anzahl Züge im Bereich der Führungsunterstützung, Unterstützung und Betreuung	Anzahl	143	106	106	102	102	102	◑

Das Ziel beinhaltet die Umsetzung der bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben in den Bereichen Konzeption, Planung, Schutzbauten, Alarmierung und Telematik im Zivilschutz. Im Budgetjahr ist die weitere Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 vorgesehen. In den kommenden Jahren führt die neue Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz im Kanton zu Massnahmen bezüglich Bestände, Schutzbauten, Material sowie Alarmierung und Telematik.
07: Bis Ende 2022 müssen infolge der auslaufenden Finanzierung durch den Bund, zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, sämtliche offene Telematik-Ausbauprojekte in den Schutzanlagen umgesetzt werden.
10: Gemäss der angepassten Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 wird die Zahl der ZSO schrittweise auf zwölf reduziert. Das Verwaltungsgericht Aargau hat dazu eine Beschwerde der Regionen Suhrental-Uerkental abgewiesen. Damit steht der Fusion der Regionen Suhrental-Uerkental sowie Wartburg und Zofingen per 1. Januar 2024 nichts mehr im Wege.
11: Lüftungsaggregate und Luftfilter müssen aufgrund von Rückmeldungen aus den Periodischen Schutzraumkontrollen zunehmend ersetzt werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**4'937**	**6'709**	**6'765**	**0.8%**	**6'801**	**6'878**	**6'984**
Globalbudget Aufwand	**10'854**	**12'302**	**11'985**	**-2.6%**	**12'018**	**12'091**	**12'197**
30 Personalaufwand	7'967	8'575	8'754	2.1%	8'821	8'903	8'977
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'554	3'456	2'930	-15.2%	2'898	2'888	2'920
34 Finanzaufwand	3	3	3	0.0%	3	3	3
36 Transferaufwand	48	52	69	32.7%	69	69	69
39 Interne Verrechnungen	282	216	228	5.4%	228	228	228
Globalbudget Ertrag	**-5'917**	**-5'593**	**-5'220**	**-6.7%**	**-5'218**	**-5'213**	**-5'213**
42 Entgelte	-930	-929	-902	-2.9%	-885	-880	-880
46 Transferertrag	-4'591	-4'295	-4'028	-6.2%	-4'043	-4'043	-4'043
49 Interne Verrechnungen	-395	-369	-289	-21.6%	-289	-289	-289
LUAE Saldo	**-2'732**	**-2'762**	**-2'762**	**0.0%**	**-2'737**	**-2'727**	**-2'727**
LUAE Aufwand	**3'367**	**3'327**	**3'550**	**6.7%**	**3'610**	**3'680**	**3'540**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	346	73	476	552.1%	536	606	676
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'812	2'245	2'175	-3.1%	2'175	2'175	1'965
36 Transferaufwand	24	24	24	0.0%	24	24	24
37 Durchlaufende Beiträge	1'006	800	800	0.0%	800	800	800
39 Interne Verrechnungen	180	185	75	-59.4%	75	75	75
LUAE Ertrag	**-6'099**	**-6'089**	**-6'312**	**3.7%**	**-6'347**	**-6'407**	**-6'267**
42 Entgelte	-2'422	-2'771	-2'994	8.1%	-3'029	-3'089	-2'949
44 Finanzertrag	-18	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-2'653	-2'500	-2'500	0.0%	-2'500	-2'500	-2'500
47 Durchlaufende Beiträge	-1'006	-800	-800	0.0%	-800	-800	-800
Investitionsrechnung Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Investitionsrechnung Aufwand	**874**	**530**	**480**	**-9.4%**	**460**	**460**	**460**
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	874	530	480	-9.4%	460	460	460
Investitionsrechnung Ertrag	**-874**	**-530**	**-480**	**-9.4%**	**-460**	**-460**	**-460**
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-874	-530	-480	-9.4%	-460	-460	-460

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand ist entsprechend der Lohnentwicklung geplant. Im Jahr 2024 entfällt eine 100%-Projektstelle im Zivilschutzausbildungszentrum Eiken. Im selben Jahr wird eine ordentliche Stelle im Umfang von 50% zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem im Rahmen des neuen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz des Kantons Aargau (BZG-AG) vorgesehenen Sicherheitstag für die Aargauer Bevölkerung geschaffen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Kostenreduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist einerseits durch Positionen mit tatsächlich tieferen Kosten zurückzuführen (z.B. tiefere Verbindungskosten für das Sichere Datenverbundsystem SVDS). Andererseits führen die neu direkt über die Spezialfinanzierung für den Schutzraumbau abgewickelte Beschaffung von Zivilschutzmaterial oder die Übernahme der Kosten für das Personalinformationssystem des Zivilschutzes PISA durch den Bund aufgrund der nicht mehr möglichen Weiterverrechnung sowohl zu tieferen Kosten wie auch zu tieferen Erträgen. In den Planjahren ist der Sach-und übrige Betriebsaufwand konstant geplant.

36 Transferaufwand
Die gegenüber dem Budget 2022 höhere Budgetierung des Transferaufwands ist darauf zurückzuführen, dass die Abgaben an den Bund für die Vermietung der Ortskampfanlage Eiken nicht wie ursprünglich vorgesehen reduziert werden konnten.

46 Transferertrag:
Die Reduktion des Transferertrags ist hauptsächlich durch den Wegfall der Weiterverrechnung des Zivilschutzmaterials an die Zivilschutzorganisationen bedingt.

49 Interne Verrechnungen:
Der Ertrag aus internen Verrechnungen sinkt, da die Betriebskosten für die Aufgebotsalarmierung für den Zivilschutz neu direkt in der Spezialfinanzierung für den Schutzraumbau anfallen und entsprechend nicht mehr weiterverrechnet werden.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist durch die Abbildung der Beschaffung des Zivilschutzmaterials sowie der neu anfallenden Betriebskosten der Aufgebotsalarmierung für den Zivilschutz in der Spezialfinanzierung für den Schutzraumbau bedingt. Die Kostenzunahme ist für das Kantonsbudget saldoneutral.

39 Interne Verrechnungen:
In der Position Interne Verrechnungen waren im AFP 2022-2025 die Betriebskosten für das Aufgebots-Alarmierungssystem budgetiert (neu in Kontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

42 Entgelte:
Gegenüber dem AFP 2022-2025 werden die erwarteten Einnahmen aus Ersatzabgaben für den Schutzraumbau leicht höher budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz besteht aus der Kontrolle und Weiterleitung von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit dem Bau von Schutzanlagen an die Gemeinden und ist saldoneutral.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**2'206**	**3'947**	**4'003**	**1.4%**	**4'063**	**4'151**	**4'257**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	**2'206**	**3'947**	**4'003**	**1.4%**	**4'063**	**4'151**	**4'257**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	2'327	2'500	2'723	8.9%	2'783	2'853	2'713
Telefon-, Telefaxgebühren	-	-	120	∞%	120	120	120
Reinigung Wäsche	-	-	8	∞%	8	8	8
Ext. Unterhalt & Betrieb Fahrzeuge, Masc	-	-	15	∞%	5	5	5
Übriger Betriebsunterhalt	310	70	140	100.0%	210	280	350
Kleider, Wäsche, Vorhänge	-	-	183	∞%	183	183	183
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'812	2'245	2'175	-3.1%	2'175	2'175	1'965
IntV diverse Übertragungen	180	185	75	-59.4%	75	75	75
Total Ertrag	-2'327	-2'500	-2'723	8.9%	-2'783	-2'853	-2'713
Ersatzabgaben	-2'327	-2'500	-2'723	8.9%	-2'783	-2'853	-2'713

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	99	225	229	1.4%	99	99	100
	Aufwand	219	345	229	-33.7%	99	99	100
	Ertrag	-120	-120	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	99	225	229	1.4%	99	99	100
	Aufwand	219	345	229	-33.7%	99	99	100
	Ertrag	-120	-120	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**66.17**	**68.03**	**68.03**	**0.0%**	**67.53**	**67.53**	**67.53**
Ordentliche Stellen	52.80	53.33	53.33	0.0%	53.83	53.83	53.83
Fremdfinanzierte Stellen	12.67	13.00	13.00	0.0%	13.00	13.00	13.00
Projektstellen	0.70	1.70	1.70	0.0%	0.70	0.70	0.70

Ordentliche Stellen:
Aufgrund der Einführung eines neuen Sicherheitstages für die Aargauer Bevölkerung im Rahmen des neuen BZG-AG wird ab dem Jahr 2024 eine zusätzliche ordentliche 50%-Stelle budgetiert.

Projektstellen:
Um die Frühpensionierung von zwei Zivilschutzinstruktoren (Monopolberuf) aufzufangen, ist im Planjahr 2023 eine befristete Projektstelle budgetiert. Ende 2024 läuft die für die Umsetzung des neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes bewilligte Projektstelle im Umfang von 70 Stellenprozent aus.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Führen einer Ausgleichskasse und Durchführung der Invalidenversicherung im Bundesauftrag, Führen einer Familienausgleichskasse und Durchführung kantonaler Leistungen.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Organisation und Rechtsgrundlagen
Die SVA Aargau (SVA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (§ 1 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG)). Sie untersteht nicht dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (§ 1 Abs. 3 GAF). Ihre Steuerung erfolgt durch gesetzliche Regelungen und im Rahmen der Instrumente, welche die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vorsehen, zum Beispiel über die Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarungen. Der SVA Aargau obliegt unter anderem der Vollzug der nachfolgenden Bedarfsleistungen.

Ergänzungsleistungen:
Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Die SVA prüft die Anspruchsvoraussetzungen und veranlasst die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:
Das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Arbeitslose, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, können bis zur Pensionierung statt Sozialhilfe neu eine Überbrückungsrente beantragen. Die Durchführung ist per Bundesgesetz den kantonalen Vollzugsstellen zugewiesen.

Beitragserlass AHV/IV/EO:
Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrags in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Beitrag wird nur erlassen, wenn die versicherte Person in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt (Unterschreitung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums).

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:
Mit den Familienzulagen werden die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind im Familienzulagengesetz in der Landwirtschaft (FLG), die Zulagen an Nichterwerbstätige im Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG) geregelt.

Umfeldentwicklung
Ergänzungsleistungen:
Der Aargau liegt beim Anteil der Altersrentenbeziehenden mit EL an allen Altersrentenbeziehenden (EL-Quote) mit 9.1 Prozent im unteren Fünftel der Kantone (Schweiz 12,7 Prozent gemäss EL-Statistik 2020). In Kombination mit dem überproportionalen Bevölkerungswachstum (2016 - 2021 Aargau +6,2 Prozent, Schweiz +4,1 Prozent) ist deshalb in den nächsten Jahren mit einem höheren Anstieg der EL/AHV-Fälle als im schweizweiten Durchschnitt zu rechnen. Bei den EL zur IV wird weiterhin von eher stabilen Beziehendenzahlen ausgegangen mit einer den IV-Renten folgenden leicht steigenden Tendenz. Basierend auf Erfahrungswerten, Bundesprognosen und höherem EL- Wachstumspotenzial im Kanton Aargau wird im AFP 2023-2026 weiterhin mit einer Ausgabensteigerung für die EL zur AHV und IV gerechnet.

Durch die Covid-19-Pandemie war die Bettenbelegung in Pflegeeinrichtungen deutlicher tiefer (u.a. weniger Heimeintritte). Kommt es zukünftig wieder zu einer höheren Bettenbelegung, führt dies auch zu höheren EL-Ausgaben. Aufgrund der substanziell geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Auswirkungen im Detail noch nicht abschliessend vorhersehbar sind, sind die EL-Prognosen für den AFP 2023-2026 mit grundsätzlichen Unsicherheiten verbunden. Die Prognosen bezüglich Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) auf Bundesebene basieren weitestgehend auf Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Ebenfalls in den AFP 2023-2026 eingeflossen sind die aus der anstehenden Revision des kantonalen Betreuungsgesetzes stammenden Effekte „ambulant vor stationär“ (Departement Bildung, Kultur und Sport).

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)
Entgegen den Erwartungen beziehungsweise Hochrechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen sind bisher schweizweit wie auch im Kanton Aargau erst relativ wenige Anmeldungen und daher auch Zusprachen erfolgt. Die Leistungskosten für die ÜL, die vom Bund getragen werden, entwickeln sich gemäss BSV-Prognose grundsätzlich progressiv. Da die Leistungen nur Personen gewährt werden, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld ab Inkraftsetzung des Gesetzes ausgelaufen ist, wird die volle Wirkung erst nach einigen Jahren erwartet. Die Verwaltungskosten werden von den Kantonen getragen. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte in diesem neuen Sozialversicherungsbereich werden die Planzahlen (Durchführungs-, Weiterentwicklungs- und Wartungskosten) vorerst übernommen und entsprechend weitergeführt.

Revision Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG):
Die EL-Reform ist nach langjähriger Beratung und Vorbereitung per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel, das Ergänzungsleistungssystem ganzheitlich zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Durch die Beschlüsse des Parlaments sinken die EL-Ausgaben der Kantone gemäss Hochrechnung BSV per 2030 gesamthaft um 268 Millionen Franken: Minderausgaben von 347 Millionen Franken unter anderem durch die Einführung einer EL-Vermögensschwelle und der Rückforderung gegenüber Erben von EL-Beziehenden stehen Mehrausgaben von unter anderem 75 Millionen Franken für die Erhöhung der Mietzinsmaxima und weitere Positionen gegenüber. Seit Inkrafttreten des neuen ELG auf 2021 gilt eine dreijährige Übergangsfrist, wonach bei EL-Beziehenden das bisherige Recht zur Anwendung kommt, wenn sie nach neuem Recht einen tieferen EL-Anspruch hätten. Somit wird das neue Recht grundsätzlich erst ab 2024 umfassende Wirkung entfalten. Was das Leistungsvolumen betrifft, so ist mittel- und insbesondere langfristig unter anderem aufgrund des demografiebedingten Mengenwachstums bloss von einer relativen Dämpfung des Volumens auszugehen. Die tatsächlichen Auswirkungen der EL-Reform sind derzeit noch schwer vorhersehbar.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:
Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Leistungen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft grundsätzlich rückläufig. Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird ein anhaltender, aber moderater Anstieg der Leistungen erwartet: Ebenfalls wird erwartet, dass wieder eine höhere Anzahl an anspruchsberechtigten Flüchtlingen (Status F und B) und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung Zulagen geltend machen werden. Für die nähere Zukunft wird daher mit einem etwas stärkeren Wachstum gerechnet.

Beitragserlass AHV/IVEO:
Da die künftige Aufwandentwicklung im Bereich Beitragserlass in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlinge), der Bevölkerungsentwicklung und neu auch den Auswirkungen der Covid19-Krise steht, bleibt das Prognoserisiko nach wie vor hoch. Es wird weiter von einem kontinuierlichen Wachstum ausgegangen, mit einer aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Rechnungsjahre gegenüber dem AFP 2022-2025 neu reduzierten Basis.

Risiken:
Kostenwachstum EL: Das Hauptrisiko im Aufgabenbereich Sozialversicherungen ist die nicht steuerbare Zunahme der Personen, die Ergänzungsleistungen beantragen und beziehen, respektive die Zunahme der Kosten pro Fall.

Ein wesentlicher Faktor, der neu im Auge zu behalten ist, ist zudem die derzeitige Flüchtlingswelle, die mittelfristig Auswirkungen auf alle Sozialversicherungsgebiete haben könnte.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Globalbudget Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Globalbudget Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Saldo	**196'317**	**204'709**	**208'818**	**2.0%**	**209'144**	**217'027**	**225'475**
LUAE Aufwand	**298'780**	**306'509**	**313'818**	**2.4%**	**316'144**	**326'027**	**336'475**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'640	8'088	8'938	10.5%	8'988	8'838	8'688
36 Transferaufwand	291'140	298'421	304'880	2.2%	307'156	317'189	327'787
LUAE Ertrag	**-102'463**	**-101'800**	**-105'000**	**3.1%**	**-107'000**	**-109'000**	**-111'000**
42 Entgelte	-1'280	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-101'183	-101'800	-105'000	3.1%	-107'000	-109'000	-111'000
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Hauptkostenverursacher sind die Vollzugskosten für die Ergänzungsleistungen. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird wie im vorangegangenen AFP 2022-2025 aufgrund steigender Fallzahlen, anhaltendem Ausgabenwachstum und ausgesprochen aufwändigem Vollzug der sehr komplexen EL-Bundesreform von einem substanziellen Anstieg der Durchführungskosten ausgegangen. Für das höhere Niveau der Durchführungskosten sind zudem auch weiterhin zentrale Investitionen in beispielsweise IT-Systeme und Grundinfrastruktur verantwortlich. Neu dazu gekommen sind die Vollzugskosten für die Umsetzung des Bundesgesetzes «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose». Die Leistungskosten werden vom Bund getragen. Grundsätzlich vorbehalten sind weitere Investitionen und Aufwände infolge zusätzlicher Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen.

36 Transferaufwand Ergänzungsleistungen
Aufgrund der Entwicklung der Beziehendenzahlen und Ausgaben pro Fall (z.B. Pflegeheimkosten) steigen die Aufwände trotz EL-Reform sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren gegenüber Vorjahr und Rechnung 2021 weiter an, jedoch in etwas gedämpften Ausmass (vgl. Kap. F.).

Beitragserlass AHV/IV/EO (Versicherte)
Die künftige Kostenentwicklung im Bereich Beitragserlass steht in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlinge), der Bevölkerungsentwicklung und neu auch den Auswirkungen der Covid19-Krise, wodurch weiterhin ein Prognoserisiko bestehen bleibt. Bei gleichbleibender Entwicklung gemäss den Rechnungsjahren 2019 bis 2021 kann die Basis (mit linearem Wachstum) für 2023-2026 gegenüber dem AFP 2022-2025 von 2,75 Millionen Franken auf CHF 2,3 Millionen Franken reduziert werden.

Familienzulagen in der Landwirtschaft
Infolge sinkender Fallzahlen wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren ein leicht rückläufiger Aufwand mit Plafonierungstendenz erwartet. Der Aufwand beträgt rund 1 Million Franken pro Jahr.

Familienzulagen für Nichterwerbstätige
Aufgrund der Anspruchsberechtigung von Flüchtlingen und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung sowie den schwer zu prognostizierenden rückwirkenden Zahlungen von Leistungen durch die Sozialdienste wird im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin mit einem Mehraufwand gerechnet.

46 Transferertrag
Das BSV legt jährlich für jeden Kanton den Bundesanteil für Ergänzungsleistungen fest. Massgebend für die Festlegung des Bundesanteils sind seit 2019 die laufenden Fälle für den Monat Mai des entsprechenden Leistungsjahrs. Die Prognostizierung der Entwicklung der Bundesbeiträge ist aufgrund der Berechnungsmethodik und den verschiedensten Einflussfaktoren in den nächsten Jahren ebenfalls mit grösseren Unsicherheiten behaftet (vgl. Ausführungen in ELG Art. 13/Finanzierung und ELV Art. 39f./ Berechnung des Bundesanteils). Infolge des erwarteten Ausgabenwachstums wird für das Budgetjahr 2023 mit einem gegenüber dem AFP 2022-2025 erhöhten Bundesbeitrag im Umfang von 105 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren werden folglich ebenfalls erhöhte Bundesbeiträge erwartet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**196'317**	**204'709**	**208'818**	**2.0%**	**209'144**	**217'027**	**225'475**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**196'317**	**204'709**	**208'818**	**2.0%**	**209'144**	**217'027**	**225'475**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	**187'049**	**194'044**	**198'389**	**2.2%**	**198'445**	**206'038**	**214'190**
Total Aufwand	288'232	295'844	303'389	2.6%	305'445	315'038	325'190
Externe Vollzugskosten	6'928	7'200	8'000	11.1%	8'000	7'800	7'600
Ergänzungsleistungen AHV/IV	281'304	288'644	295'389	2.3%	297'445	307'238	317'590
Total Ertrag	-101'183	-101'800	-105'000	3.1%	-107'000	-109'000	-111'000
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-101'183	-101'800	-105'000	3.1%	-107'000	-109'000	-111'000
Familienzulagen Nichterwerbstätige							
Saldo	**5'566**	**6'317**	**6'497**	**2.8%**	**6'682**	**6'872**	**7'068**
Total Aufwand	6'847	6'317	6'497	2.8%	6'682	6'872	7'068
Externe Vollzugskosten	294	338	338	0.0%	338	338	338
Debitorenverluste	27	-	-		-	-	-
Beiträge an private Haushalte	6'526	5'979	6'159	3.0%	6'344	6'534	6'730
Total Ertrag	-1'280	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-1'280	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Ordentliche Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die kantonalen (Teil-)Bewilligungsverfahren garantieren die fristgerechte, rechtskonforme und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, verkehrsrechtliche Zustimmungen etc.). Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Zudem werden im Bereich Recht Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in diesen und weiteren Rechtsgebieten beraten.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 605.10 Entscheide Baubewilligung
LG 605.20 Recht

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Im Bereich Baubewilligung erfordern die hohe Anzahl Gesuche und deren zunehmende Komplexität verstärkte Anstrengungen, um die bestehende Qualität halten zu können, ohne dass die Behandlungsdauer verlängert wird. Besonderes Augenmerk ist auf die Beratung der Bauherrschaften zu legen, um die Qualität der eingereichten Unterlagen zu verbessern.

Einen positiven Impuls im Sinne einer besseren Kundendienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden des Kantons Aargau wird das Projekt eBau Aargau (elektronischer Baubewilligungsprozess / Digitalisierungsprojekt) bringen. Die Plattform eBau Aargau steht seit 2020 für die Gemeinden zur Verfügung. Im Jahr 2022 konnte die kantonale Anschlusslösung eBau extended eingeführt werden. Mit der Zurverfügungstellung der Schnittstelle für weitere kommunale Bausoftwarelösungen im ersten Halbjahr 2023 wird für sämtliche Gemeinden die Möglichkeit der medienbruchfreien Baugesuchsabwicklung offenstehen.

Im Bereich Recht ist das Zusammenspiel der gesetzlichen Vorschriften, welche die Nutzungsplanungen, das Bauwesen und den Umweltschutz regeln, vielgestaltig und anspruchsvoll: Die Behörden müssen die Verfahren korrekt leiten und die Gesuche sowie Anträge inhaltlich richtig beurteilen. Im Streit liegen vor allem Bauvorhaben von Privaten sowie Strassen- und Wasserbauprojekte. Dabei geht es meistens sowohl um private als auch um öffentliche Interessen. Die Anzahl der Beschwerden hängt namentlich von der Bautätigkeit ab und kann von der Behörde kaum beeinflusst werden. Konflikte lassen sich beilegen, wenn die Behörde unter den Parteien zu vermitteln versucht, die Verfahren transparent, effizient und auch formell rechtmässig führt und ihre Entscheide verständlich und überzeugend formuliert.

Risiken
Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren:
Rechtliche Vorgaben oder relevante Sachverhaltselemente werden von den Fachstellen bei der Ausarbeitung der Stellungnahmen bzw. von der Abteilung für Baubewilligungen bei der Erarbeitung des End-Entscheids nicht berücksichtigt oder es werden Verfahrensfehler begangen. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

Fehler in der Prozessführung:
Bei der rechtlichen Beratung und Vertretung der Fachabteilungen in Prozessen könnten inhaltliche, prozessuale Fehler begangen werden (wie beispielsweise falsche oder verspätete Anträge, fehlende Massnahmen gegen Verjährung, etc.).
Dadurch könnten Einnahmen wegfallen, indem Forderungen nicht durchgesetzt werden oder Ausgaben entstehen, indem unberechtigte Forderungen gegen den Kanton nicht abgewehrt werden. Die Verhandlungen und Prozesse mit den höchsten Streitwerten liegen im Bereich der Wasserzinsen und der Heimfallverzichtsentschädigungen der Wasserkraftwerke.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 605Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.									
01	Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'993	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	○
02	Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'824	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	●
03	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	37.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	●
04	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	77.8	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●
05	Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	4.10	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80	◑
06	Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.3	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑
08	Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	2.6	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	◑

Die Bautätigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig zugenommen. Hingegen ist die in Bauvorhaben investierte Bausumme insgesamt sinkend. Es wird künftig weiter mit steigenden Gesuchszahlen gerechnet, wobei bezüglich der Investitionen ein gleichbleibendes Niveau erwartet wird. Der Trend hin zu komplexeren Vorhaben bleibt ungebrochen. Gleiches gilt für die mangelhafte Qualität der eingereichten Unterlagen.

Ziel 605Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide.								
01 Erledigte Vollzüge	Anzahl	342	180	180	180	180	180	◑

01: Der Kanton muss – in Übereinstimmung mit § 77 VRPG – seine eigenen Anordnungen selbst vollstrecken. Dies trifft im Konkreten beim Vollzug des Bundesrechts (insb. RPG) zu. Die Vollzugstätigkeit richtet sich nach der Zahl der Gesuche und der Relevanz des Bundesrechts und kann nur bedingt gesteuert werden.

Ziel 605Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.								
01 Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	377	320	320	320	320	320	○
03 Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	275	320	320	320	320	320	●
04 Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	334	215	220	220	220	220	◑
02 Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	76.9	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑

Ziel 605Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.								
01 Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	9.1	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	○
03 Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	25	32	32	32	32	32	○
02 Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	72.4	60.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**870**	**1'531**	**1'597**	**4.3%**	**1'679**	**1'735**	**1'790**
Globalbudget Aufwand	**5'237**	**5'606**	**5'684**	**1.4%**	**5'766**	**5'822**	**5'877**
30 Personalaufwand	5'178	5'366	5'432	1.2%	5'514	5'570	5'625
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58	239	251	5.0%	251	251	251
36 Transferaufwand	-	1	1	0.0%	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-4'367**	**-4'075**	**-4'087**	**0.3%**	**-4'087**	**-4'087**	**-4'087**
42 Entgelte	-4'219	-3'975	-3'987	0.3%	-3'987	-3'987	-3'987
46 Transferertrag	-23	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-125	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufwand gemäss Fortschrittsplanung im Zusammenhang mit dem Projekt zur Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsprozess.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**870**	**1'531**	**1'597**	**4.3%**	**1'679**	**1'735**	**1'790**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**870**	**1'531**	**1'597**	**4.3%**	**1'679**	**1'735**	**1'790**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	-	243	267	9.7%	269	271	273
	Aufwand	-	243	267	9.7%	269	271	273
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	-	243	267	9.7%	269	271	273
	Aufwand	-	243	267	9.7%	269	271	273
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**31.71**	**33.00**	**32.70**	**-0.9%**	**32.70**	**32.70**	**32.70**
Ordentliche Stellen	31.71	32.00	31.70	-0.9%	31.70	31.70	31.70
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.
Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund stehen eine hohe Baukultur und die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der Klimastrategie, der Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 610.10 Kantonale Entwicklung
LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der Richtplananpassung 2015 stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Sie zeigt aber positive Wirkungen, indem der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen deutlich zurückgegangen ist. Die Siedlungsentwicklung nach innen als Massnahme gegen die fortschreitende Zersiedelung und die Festsetzung der Siedlungsgebietsgrösse mit der Richtplananpassung 2015 haben eine Trendänderung bewirkt. Die Gemeinden optimieren ihre Bauzonen nicht mehr durch Einzonungen, sondern durch gezielte Um- und Aufzonungen. Die Pflege der Siedlungsqualität, der Erhalt der Ortsbilder, die Schaffung attraktiver und sicherer öffentlicher Räume und der Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten sind dabei gewichtige Themen. Entsprechend wertvoll sind die Information und die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner bei allen planerischen Massnahmen und Bauprojekten.
Siedlungsqualität und attraktive Umgebungen spielen auch in Arbeitszonen zunehmend eine entscheidende Rolle. Wenn es um die Gewinnung von Fachkräften geht, stellen attraktive Arbeitsplätze und deren zuverlässige Erreichbarkeit einen wichtigen Standortfaktor dar. Hinzu kommt die Voraussetzung, dass Firmen zwei bis drei Jahre nach einem Standortentscheid neue Gebäude beziehen wollen. Diese Vorgabe im Standortwettbewerb bedingt bau- und marktreife Baufelder, die mit der Parzellierung übereinstimmen.

Die Digitalisierungsprojekte "e-Mehrwertabgabe" und "e-Planung" stehen mitten in der Bearbeitung (610E007).

Die Gebietsplanung Sisslerfeld wird in enger Zusammenarbeit mit den vier Standortgemeinden (Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein), dem Regionalplanungsverband Fricktal Regio, der Stadt Bad Säckingen und dem Regionalplanungsverband Hochrhein-Bodensee weitergeführt. Ziel ist die Bau- und Marktreife für attraktive, flexible Baufelder im grössten Aargauer Entwicklungsschwerpunkt. Innovative und immissionsarme Arbeitsplätze sollen zur Stärkung der Wertschöpfung und damit des Ressourcenpotenzials in den Gemeinden, der Region und im Kanton beitragen.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgeflächen, auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

Risiken
Komplexe Verfahren:
Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen werden von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Respektive Verfahrensfehler bei den Gemeinden werden zu spät erkannt. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.
Ein reduziertes Beratungsangebot auf Seite des Kantons beziehungsweise die immer stärkere Reduktion auf das Vorprüfungs- und Vollzugsgeschäft führt zur Abnahme der Planungsqualität, verbunden mit Rechtsunsicherheiten und erhöhtem Aufwand der Gemeinden für den Beizug externer Beratung.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

610E007	Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe (ePlanung; Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Digitalisierung Prozess 'Verwaltungsinterne Koordinationskonferenz' (VIK) zwecks Vorprüfung und Genehmigung kommunaler (Sonder-)Nutzungspläne und des Prozesses Mehrwertabgabe (MWA).
2020	ePlanung: Einsetzung der PL, Projektinitialisierung, Vorstudie, Projektauftrag, Start Konzeptphase.
2021	ePlanung: Abschluss Konzeptausarbeitung, Ausschreibung/Vergabe (zweistufig), Kreditbewilligung und Start Realisierung.
2022/2023	Realisierung inkl. Testphasen (zweistufig)
2023/2024	Abschluss Testphasen, Schulung und Implementierung sowie Projektabschluss
2021	eMWA: Konzeptausarbeitung, Ausschreibung/Vergabe und Kreditbewilligung.
2022/2023	eMWA: Realisierung inkl. Testphase, Schulung und Implementierung sowie Projektabschluss im 2023/2024.

Bei ePlanung handelt es sich um einen Entwicklungsschwerpunkt, welcher im Zusammenhang mit der Umsetzung von SmartAargau als Leuchtturmprojekt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt definiert wurde. Für das Projekt wurde ein Verpflichtungskredit (inkl. Zusatzkredit) seitens der Regierung im Umfang von insgesamt 2 Millionen Franken gesprochen.

Für die Umsetzung des Projekts 'eMehrwertabgabe' wurde durch die Regierung ein Verpflichtungskredit im Umfang von 1,5 Millionen Franken beschlossen. Gemäss § 28g Abs. 1 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen werden die Realisierungskosten (Verwaltungskosten) von eMehrwertabgabe der Spezialfinanzierung belastet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	2.00
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	1.50

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 610Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.								
01 Abgeschlossene Richtplananpassungen total pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	4	8	8	8	8	8	◑
10 Abgeschlossene Richtplananpassungen für kantonale Vorhaben pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	-	3	3	3	3	3	◑
02 Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	15	15	15	15	15	15	◑
11 Innert 5 Jahren 95% unangefochtene oder gerichtlich bestätigte Richtplanbeschlüsse (§ 542 lit.a VRPG)	%	-	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. Der Indikator ist massgeblich gesteuert durch die Anzahl der von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Dritten beantragten Richtplananpassungen und dem Verlauf des jeweiligen Verfahrens.
10: Richtplananpassungen dienen der räumlichen Entwicklung im Interesse von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Unternehmen, aber auch der Realisierung von Vorhaben des Kantons selbst (z.B. Infrastrukturprojekte, Hochwasserschutz). Der Anteil kantonal initiierter Richtplananpassungen gibt einen Hinweis auf die aktive Beteiligung des Kantons an der Umsetzung der beabsichtigten räumlichen Entwicklung
02: Seit der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 hat sich gezeigt, dass die Anzahl beantragter Verfahren zur Anpassung des Richtplans sowie die Komplexität der Planungen auf konstant hohem Niveau verharrt. Namentlich bei Deponien und Materialabbaustellen sowie weiteren bedeutenden Anpassungen stellen die Abstimmung betroffener Interessen und die Verarbeitung der wachsenden Anzahl von Mitwirkungseingaben nochmals höhere Anforderungen (z.B. in der laufenden Gesamtüberprüfung / Paket 1; geplante Umsetzung des Rohstoffversorgungskonzepts 2020).
Die jährliche Anzahl laufender und abgeschlossener Richtplanverfahren kann je nach beantragten Projekten, den abzustimmenden Interessen, weiteren zu koordinierenden Anpassungen sowie Verlauf des Verfahrens stark variieren. Ein einzelnes Geschäft kann zudem gleichzeitig mehrere Anpassungen umfassen. Der weiterhin bestehende Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen kann im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein (z.B. Beanspruchung oder Verschiebung von Siedlungsgebiet).
11: Richtplanbeschlüsse können von den Gemeinden beim Verwaltungsgericht angefochten werden, so weit es um unvollständige Sachverhaltsfeststellungen oder Rechtsverletzungen geht (§§ 54 und 55 VRPG). Rechtssicher und korrekt durchgeführte Verfahren stehen im Interesse aller Beteiligten.

Ziel 610Z008	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.								
01 Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	%	50.0	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	◑
02 Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	%	95.7	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
03 Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	%	73.1	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0	◑
04 Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	%	96.2	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑

Die aufgrund der Nutzungsplanungsreform modifizierten Indikatoren haben sich bewährt und werden zweckmässigerweise so weitergeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**6'355**	**8'382**	**8'861**	**5.7%**	**8'203**	**7'924**	**7'884**
Globalbudget Aufwand	**6'958**	**9'091**	**9'083**	**-0.1%**	**8'425**	**8'146**	**8'106**
30 Personalaufwand	4'548	4'654	4'914	5.6%	5'218	5'129	5'179
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'467	3'008	2'639	-12.3%	1'677	1'487	1'397
36 Transferaufwand	943	1'430	1'530	7.0%	1'530	1'530	1'530
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-603**	**-710**	**-222**	**-68.7%**	**-222**	**-222**	**-222**
42 Entgelte	-2	-	-10	-∞%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-381	-22	-22	0.0%	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-220	-688	-190	-72.4%	-190	-190	-190
LUAE Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
LUAE Aufwand	**4'493**	**986**	**1'000**	**1.4%**	**1'500**	**1'503**	**1'506**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		500	500	500
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	4'065	-	504	∞%	1	-	-
39 Interne Verrechnungen	428	986	496	-49.7%	999	1'003	1'006
LUAE Ertrag	**-4'493**	**-986**	**-1'000**	**1.4%**	**-1'500**	**-1'503**	**-1'506**
40 Fiskalertrag	-4'493	-	-1'000	-∞%	-1'000	-1'000	-1'000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-986	-	-100.0%	-	-3	-6
49 Interne Verrechnungen	-	-	-		-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**500**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**500**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	500	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf eine zusätzliche Projektstelle für die Umsetzung von wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten gemäss kantonalem Richtplan zurückzuführen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufwand entsprechend der Projektplanung des Digitalisierungsprojekts "ePlanung". Saldoneutrale Verschiebung des Digitalisierungsprojekts "eMehrwertabgabe" in die Investitionsrechnung.
36 Transferaufwand: Aufgrund des steigenden Aufwands der Repla ist mit einer Zunahme der Beiträge an die Repla zu rechnen.

LUAE

35/45 Einlage/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Saldoneutrale Einlage/Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.
39 Interne Verrechnungen: Saldoneutrale Verrechnung der ordentlichen Stellen Mehrwertabgabe und deren Sachaufwand mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.
40 Fiskalertrag: Mehrwertabgabe.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Saldoneutrale Verschiebung des Digitalisierungsprojekts "eMehrwertabgabe" in die Investitionsrechnung.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**6'355**	**8'382**	**8'861**	**5.7%**	**8'203**	**7'924**	**7'884**
- Abschreibungen*	-	-	-		500	500	500
+ Nettoinvestitionen	-	-	500	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**6'355**	**8'382**	**9'361**	**11.7%**	**7'703**	**7'424**	**7'384**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	4'493	986	1'000	1.4%	1'000	1'003	1'006
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4'065	-	504	∞%	1	-	-
IntV Informatikdienstleistungen	-	500	-	-100.0%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	428	486	496	2.1%	499	503	506
IntV diverse Übertragungen	-	-	-		500	500	500
Total Ertrag	-4'493	-986	-1'000	1.4%	-1'000	-1'003	-1'006
Mehrwertabgabe	-4'493	-	-1'000	-∞%	-1'000	-1'000	-1'000
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-986	-	-100.0%	-	-3	-6

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	977	1'999	2'926	46.4%	1'705	1'383	1'300
	Aufwand	1'457	2'521	2'948	17.0%	1'727	1'405	1'322
	Ertrag	-480	-522	-22	-95.8%	-22	-22	-22
Globalbudget	**Saldo**	977	1'999	2'426	21.4%	1'705	1'383	1'300
	Aufwand	1'457	2'521	2'448	-2.9%	1'727	1'405	1'322
	Ertrag	-480	-522	-22	-95.8%	-22	-22	-22
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	500	∞%	-	-	-
	Aufwand	-	-	500	∞%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**29.15**	**29.30**	**30.30**	**3.4%**	**31.80**	**30.80**	**30.80**
Ordentliche Stellen	26.12	26.30	26.30	0.0%	26.30	26.30	26.30
Fremdfinanzierte Stellen	0.70	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.33	3.00	4.00	33.3%	5.50	4.50	4.50

Projektstellen
1.0 neue Projektstelle bis 2026 für die Umsetzung von wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) gemäss kantonalem Richtplan.
1.5 neue Projektstellen ab 2024 bis 2027 für die Umsetzung Überarbeitung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von kantonaler Bedeutung (ISOS).
Ab 2025 fällt die Projektstelle 'ePlanung' weg.

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 615.10 Energieeffizienz
LG 615.20 Energiewirtschaft

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind die Kantone insbesondere im Gebäudebereich gefordert. Um das vom Bundesrat formulierte Ziel Netto-Null bezüglich der CO2-Emissionen erreichen zu können, sind zusätzliche Massnahmen erforderlich. In der Mehrheit der Kantone ist eine Anpassung im Gebäudebereich in der kantonalen Gesetzgebung umgesetzt oder vom Parlament beschlossen. Aufgrund einer eingereichten Initiative "Klimaschutz braucht Initiative" wurde der Regierungsrat durch den Grossen Rat beauftragt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser erfolgt auf Basis einer 3-Säulen-Strategie die einen Zusatzkredit zum Förderprogramm, nach Gesprächen mit der Politik, Branchen und Verbänden vorgesehene, wichtige Anpassungen der kantonalen Energiegesetzgebung an den aktuellen Stand der Technik und die Umsetzung der Solaroffensive umfasst.

Die kantonale Energiestrategie "energieAARGAU" hält folgende vier Hauptziele fest:
1. Der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person und Jahr soll gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 16 % und bis 2035 um 43 % gesenkt werden.
2. Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Kopf und Jahr soll gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 3 % und bis 2035 um 13 % gesenkt werden.
3. Ausbau der Stromproduktion aus Wasserkraft auf 3005 GWh bis 2020 und 3025 GWh bis 2035 sowie Ausbau der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien auf 340 GWh bis 2020 und 1130 GWh bis 2035.
4. Versorgungssicherheit beibehalten.

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person lag im Jahr 2020 gegenüber dem Referenzjahr (2000) rund 32 % tiefer (witterungsbereinigt). Beim Pro-Kopf-Stromverbrauch betrug der Rückgang für dieselbe Zeitperiode rund 14 %. Der Kanton Aargau befindet sich somit gegenwärtig auf Kurs. Dies gilt auch für den Zubau der erneuerbaren Stromproduktion. Da im Monitoring-Bericht zu energieAARGAU die Energieperspektiven 2050+ des Bundes (EP2050+) noch nicht berücksichtigt worden sind, ist der Kanton Aargau zwar hinsichtlich definierter Ziele auf Kurs, doch müssen die Anstrengungen deutlich intensiviert werden, um die nationalen Ziele gemäss EP2050+ im Kanton Aargau anteilmässig zu erreichen. Hinzukommt, dass insbesondere die weitere Steigerung der Energieeffizienz zunehmend schwieriger wird.

In den letzten Monaten haben sich der Bundesrat, das Bundesamt für Energie, die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) und das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung besorgt über die Versorgungssicherheit geäussert. Verschiedene aktuelle Berichte unterstreichen, dass das Eintreten einer Strommangellage ab dem Jahr 2025 immer realistischer wird (unter anderem der vom Bundesamt für Energie in Auftrag gegebene Frontier Bericht "Analyse Stromzusammenarbeit CH–EU" vom Oktober 2021). Die Inbetriebnahme eines Spitzenlast-Gaskraftwerks als Versicherungslösung im Falle einer Strommangellage, sowie es die ElCom in ihrem Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerk (2021) dem Bundesrat vorgestellt hat, werden im Grundsatz vom Kanton Aargau unterstützt.

Das Bewusstsein um die Klimaveränderung und Auslandabhängigkeit aufgrund der Verwendung von fossilen Energieträgern hat stark an Bedeutung gewonnen. Die Synergien zwischen Energie- und Klimapolitik sind hoch. Die Zielsetzungen in den beiden Bereichen sind deshalb gut aufeinander abzustimmen. Dies wurde im ersten energieAARGAU-Monitoring-Bericht aufgezeigt (Entwicklungsschwerpunkt 615E003 Umsetzung energieAARGAU).

Handlungsfelder
Mit der Ausweitung des Förderprogramms Energie 2021-2024 durch zusätzlich geförderte Massnahmen im Gebäudetechnikbereich, hat der Kanton Aargau einen wichtigen Schritt zur Unterstützung der Zielsetzungen gemäss der kantonalen Klima- und Energiestrategie unternommen. Zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren geförderten Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle konnten seit dem 1. März 2021 Heizungsersatz durch nachhaltige Systeme, Fernwärmenetze und solarthermische Anlagen und seit dem 1. November 2021 auch Fernwärmeanschlüsse gefördert werden.

Insgesamt stehen für Förderungen jährlich rund 17 Mio., bei Bewilligung des zum Antrag vorgesehenen Zusatzkredits rund 30 Mio. Franken zur Verfügung, wovon ungefähr zwei Drittel aus Globalbeiträgen des Bundes stammen. Die aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe durch den Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel fliessen zu 30 % entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil als Sockelbeitrag den Kantonen zu. Die Zuteilung der restlichen 70 % der Bundesmittel (Ergänzungsbeitrag) ist abhängig von der Summe der kantonalen Budgets (pro 1 Franken kantonale Mittel werden heute 2 Franken aus der CO2-Teilzweckbildung zugeteilt). Grundlage für die vorgesehenen jährlichen Mittel im vorliegenden AFP 2023-2026 ist ein Beitragsverhältnis Bund/Kanton von 2:1. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass dieses Verhältnis in Zukunft ändern könnte und der Bundesanteil verkleinert wird, weil die Kantone die maximal zur Verfügung stehende Summe ausschöpfen.

Mit einer intensivierten, aktiven Energieberatung und weiteren indirekten Massnahmen werden die breite Öffentlichkeit und Gemeinden über Energiefragen informiert. Für Fachpersonen werden verschiedene Schulungen angeboten. Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und der damit notwendige Umbau der Schweizer Strom- und Energieversorgung stellen eine grosse Herausforderung dar. Mit dem Umbau des Energiesystems müssen geeignete Investitionsanreize für den Bau von Produktionsanlagen und den Ausbau der Energienetze geschaffen werden. Die im Dezember 2021 vom Regierungsrat beschlossene Solaroffensive setzt sich zum Ziel, den Ausbau von PV-Anlagen im Kanton Aargau ambitionierter voranzutreiben. Der Kanton setzt sich für eine rasche, wirtschaftliche und effiziente Ausschöpfung des Solarpotenzials ein – in erster Linie durch Nutzung der Gebäudedächer im Kanton Aargau. Mit einem derzeit in Erarbeitung befindlichen Masterplan Geothermie sollen die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wärme aus dem tiefen Untergrund verbessert werden.

Das jüngste Monitoring der Strategie energieAARGAU (2021) hat aufgezeigt, dass insbesondere beim motorisierten Individualverkehr (MIV) Handlungsbedarf besteht. Der derzeit in Erarbeitung befindliche Masterplan individuelle Elektromobilität setzt bei den Personenwagen an, die für 29 % aller CO2-Emissionen der Schweiz verantwortlich sind. Der Masterplan soll die Rahmenbedingungen für eine raschere Elektrifizierung der Fahrzeugflotte des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Kantonsgebiet schaffen. Durch den Umstieg auf Elektrofahrzeuge können der Energieverbrauch pro Kopf, der Anteil der fossilen Energie und dadurch die umwelt- und klimaschädlichen Emissionen (CO2, Feinstaub u.a.) signifikant gesenkt werden. Folglich können Elektrofahrzeuge einen grossen Beitrag zu den Zielen in Energie-, Umwelt- und Klimapolitik leisten und sind von gesellschaftlicher Relevanz.

Die Schweizer Wasserkraft steht weiterhin unter Druck. Derzeit werden wenige Investitionen in die Wasserkraft realisiert. Für den Erhalt und den Ausbau der Stromproduktion durch erneuerbare Energien und der bestehenden Grosswasserkraft müssen in der Schweiz geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.
In der Europäischen Union (EU) wird der Binnenstrommarkt weiterhin optimiert. So müssen spätestens ab 2025 die EU-Länder mindestens 70 % ihrer grenzüberschreitenden Kapazitäten für den Handel untereinander reservieren. Ohne ein Stromabkommen mit der EU bleibt die Schweiz aussen vor, wodurch unter anderem die Flexibilität der Wasserkraftproduktion nur begrenzt im europäischen Markt wirtschaftlich genutzt werden kann. In Deutschland soll der Kohleausstieg bis spätestens 2038 abgeschlossen sein (heutiger Anteil am Strommix noch über 20 %). Auch Frankreich plant einen Abbau seiner Kernkraftwerke, die ab 2035 nur noch mit einem Anteil von 50 %

zur Stromproduktion beitragen sollen (Stand heute: 70 %). Diese Entwicklungen dürften einen preistreibenden Effekt auf die Stromkosten haben. Bereits heute nimmt die Wasserstoffproduktion in Europa immer mehr an Fahrt auf. Diese Entwicklungen sind ebenfalls im Aargau spürbar. Wasserstoff findet in verschiedenen Industrieprozessen Verwendung, bzw. spielt in der Mobilität eine zunehmend grössere Rolle und dürfte, zusammen mit Power-to-Gas-Lösungen, einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit leisten.

Beteiligungen des Kantons
Die Beteiligungen des Kantons an AXPO und AEW und ihre Risikobeurteilung werden beim DFR geführt. Das DFR verfasst regelmässige Berichte zu den Beteiligungen (https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport-datenblaetter).

Risiken
Versorgungssicherheit: Gemäss Bund besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Versorgung mit Strom in der Schweiz ab 2025 vor allem in den Wintermonaten nicht mehr durchgehend gesichert ist. Die kriegerischen Handlungen in der Ukraine bestärken diese Befürchtungen und schliessen sowohl eine Strom- wie auch eine Gasmangellage schon per Winter 2022/2023 nicht mehr aus. Russland ist der grösste Gaslieferant Europas. Mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie nimmt die Bedeutung eines Stromabkommens mit der EU, des weiteren Ausbaus heimischer erneuerbarer Energien und der Umsetzung weiterer Effizienzmassnahmen zu. Ein Spitzenlast-Kraftwerk könnte als Versicherungslösung im Fall einer Strommangellage ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten. Derweil unternimmt der Bund in Zusammenarbeit mit der Energiebranche Massnahmen, um einer Energieknappheit im Winter entgegenzuwirken. Im Falle einer Strommangellage ist mit Sparappellen und Verbrauchseinschränkungen bis hin zur Kontingentierung für Grossverbraucher oder gar Netzabschaltungen zu rechnen. Der Kanton bereitet sich auf diese Szenarien vor. Es findet regelmässig eine Lagebeurteilung statt und Massnahmen werden vorbereitet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	**Umsetzung energieAARGAU**
Zielsetzung	Im Zentrum von energieAARGAU steht die Umsetzung der Energiepolitik von Bund und Kanton Aargau. Dazu gehören die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie und der Abbau von CO2-Emissionen, dies mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.
2018	Revision Energiegesetz, Umsetzung MuKEn 2014
2020	Überprüfung Planungsbericht energieAARGAU
2021-2024	Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich
	Förderung des Zubaus an erneuerbaren Energien
2022/2023	Neuauflage Teilrevision Energiegesetz

Für die CO2-Reduktion im Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone zuständig. Mit dem Förderprogramm leistet der Kanton Aargau einen wichtigen Beitrag zur Klima- und Energiepolitik des Bundes.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 615Z001	**Einheit**	**JB 2021**	**Budget 2022**	**Budget 2023**	**Planjahre 2024**	**2025**	**2026**	**Steuerbarkeit**
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.								
01 Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	96	115	100	100	100	100	●
02 Energieberatungen	Anzahl	4'617	4'750	4'800	4'890	4'920	4'930	◑
03 Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Mio. Fr.	2.19	2.46	2.48	2.62	2.47	2.77	◑
04 Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	2'556	4'500	4'500	6'000	6'000	6'000	●

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden.
01: Die aufgrund der vorgesehenen Energiegesetzrevision ab 2021 geplante Zunahme hat sich verzögert. Die Zahl wird als Folge des nach COVID veränderten Kommunikations- und Schulungsverhalten voraussichtlich leicht vermindert stagnieren.
02: Aufgrund Erhöhung von Fördermitteln ist von einer Zunahme der Aktivität auszugehen.
03: Einsatz zusätzlicher finanzieller Ressourcen aufgrund neuer Aufgaben und Intensivierung bestehender Aufgaben. In den Jahren 2024 und 2026 sind Mittel vorgesehen für je eine Grossveranstaltung.
04: Aufgrund der Wichtigkeit des Themas sind vermehrt personelle Ressourcen in Information und Beratung vorgesehen.

Ziel 615Z006		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.									
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	158'104	230'000	200'000	200'000	200'000	200'000	●
06	Gesamtsanierungen und Neubauten	m2 EBF	9'387	14'500	12'000	12'000	12'000	38'600	●
07	Gebäudetechnik	Kilowatt	3'573	5'700	10'500	12'900	12'800	11'600	●
03	Globalbeitrag des Bundes	Mio. Fr.	8.35	14.20	20.36	24.84	24.71	22.41	◑
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Mio. Fr.	0.69	1.80	6.16	7.74	7.70	6.94	●
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh/a	7'481	12'500	22'000	27'000	26'800	24'300	●
08	Minderung der CO2-Emissionen pro Jahr, durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	t CO2/a	2'121	3'300	6'200	7'600	7'600	6'900	●

Aufgrund der Motion der CVP-Fraktion (19.186) hat der Grosse Rat im Herbst 2020 einen Verpflichtungskredit für ein Förderprogramm Energie über vier Jahre und in der Höhe von rund 75 Millionen Franken (Brutto) beschlossen. 2022; Wegen hoher Nachfrage nach Förderungen beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit 'Förderprogramm Energie 2021–2024' von 52,9 Millionen Franken (Brutto).
Der ehemalige Indikator 02 'Umfassende Gesamtsanierung mit Minergiezertifikat' wird seit 2021 gemeinsam mit Minergie Ersatzneubauten unter dem Indikator 06 geführt und somit nicht mehr separat ausgewiesen.
01-08: Die Werte des Budgets 2023 sowie der Planjahre 2024 bis 2026 wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahr 2021 und hinsichtlich dem geplanten Zusatzkredit 'Förderprogramm Energie 2021–2024' angepasst. Sie beinhalten die Auswirkungen des Förderprogramms ‚Energieförderungen 2021–2024'.
06: EBF= Energiebezugsfläche (2026; Voraussichtliche Auszahlung Förderung Kantonsspital Aarau Ersatzneubau Minergie-P)
08: Aufgeführt ist die jährliche CO2-Reduktion aufgrund geförderter Massnahmen.

Ziel 615Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.									
01	Erfasste Unternehmen	Anzahl	489	505	489	489	505	505	○
02	Unternehmen mit Zielvereinbarung	%	91.2	95.0	97.0	100.0	100.0	100.0	◑
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	○

Grossverbraucher im Kanton sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.
01/02: Insgesamt sind 489 Unternehmen im Jahr 2021 erfasst gewesen, davon 446 mit einer Zielvereinbarung. Ziel ist es, die Vereinbarungen für die ausstehenden Grossverbraucher, sowohl bei den bereits registrierten als auch bei den 2017 neu erfassten Grossverbrauchern (gesamt 489), bis Ende 2022 abzuschliessen. Voraussichtlich im Jahr 2025 soll eine erneute Erhebung der Grossverbraucher bei den Energieversorgern im Kanton Aargau erfolgen.
Das im Budget 2022 avisierte Ziel von 505 kann nicht erreicht werden (Stand bleibt auf dem Niveau von JB 2021 von 489), da die Neuerhebung von Grossverbrauchern frühestens 2025 erfolgt.

Ziel 615Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.									
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	559	559	559	560	560	560	○
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	3'001	3'000	3'000	3'005	3'005	3'005	○
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	228	268	307	346	384	468	◑
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	206	242	277	312	346	421	◑
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	0	2	2	23	○
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	0	4	4	37	○

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden.
01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau. Für das Jahr 2024 wird mit einem leichten Zubau gerechnet.
03: Die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen wird aufgrund der installierten Leistung abgeschätzt. Letzterer ist jeweils ein Prognosewert, welcher auf der Pronovo/Swissgrid-Herkunftsnachweis-Datenbank und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar basiert. Der Prognosewert für das Planjahr 2026 basiert wiederum auf den progressiveren Zielen der Energieperspektiven 2050+ des BFE (Linearisierung auf Zielwert 2030).
05: Annahme Windparks Burg und Lindenberg (jeweils Anteil Kanton Aargau) unter Berücksichtigung der aktuellen Planungsstände.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**4'431**	**8'029**	**11'795**	**46.9%**	**13'268**	**12'796**	**11'830**
Globalbudget Aufwand	**9'232**	**18'409**	**33'060**	**79.6%**	**39'662**	**39'769**	**36'085**
30 Personalaufwand	1'602	1'902	2'072	9.0%	2'102	1'947	1'782
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'000	3'868	3'111	-19.6%	2'995	3'521	3'075
36 Transferaufwand	5'629	12'640	27'877	120.5%	34'565	34'301	31'228
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-4'801**	**-10'380**	**-21'265**	**104.9%**	**-26'394**	**-26'973**	**-24'255**
42 Entgelte	-718	-550	-579	5.3%	-579	-579	-579
43 Übrige Erträge	-2	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-4'081	-9'830	-20'686	110.4%	-25'815	-26'394	-23'676
LUAE Saldo	**-51'692**	**-51'850**	**-51'143**	**-1.4%**	**-51'143**	**-51'143**	**-51'143**
LUAE Aufwand	**19'479**	**11'609**	**970**	**-91.6%**	**380**	**380**	**380**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'359	5'072	160	-96.8%	-	-	-
36 Transferaufwand	376	380	380	0.0%	380	380	380
37 Durchlaufende Beiträge	5'007	2'600	430	-83.5%	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	9'736	3'557	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	**-71'171**	**-63'459**	**-52'113**	**-17.9%**	**-51'523**	**-51'523**	**-51'523**
41 Regalien und Konzessionen	-52'068	-52'230	-51'523	-1.4%	-51'523	-51'523	-51'523
42 Entgelte	-14'096	-8'469	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-	-160	-160	0.0%	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-5'007	-2'600	-430	-83.5%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Um den Anforderungen im Bereich der Energieberatung gerecht zu werden, wird für die Beratung, Information und Schulung von Bevölkerung und Fachpersonen eine zusätzliche ordentliche Stelle im Umfang von 100 % ab 2023 eingestellt. Bei den Projektstellen fällt ab 2025 die Projektstelle 'Energieeffizienz' sowie ab 2026 die Projektstelle 'Solaroffensive' weg.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Rückgang im Budget 2023 ist insbesondere auf das Projekt 'elektronischer Vollzug energetischer Nachweise‘ zurück zu führen. Die Aufwendungen für die Realisierung waren hauptsächlich im 2022 eingeplant. Beim Projekt kommt es zu Verzögerungen und es wird in einer redimensionierten Version neu im AFP 2023–2026 berücksichtigt. Des Weiteren ist aufgrund der Erhöhung der Fördermittel ab 2021 (inkl. dem beantragten Zusatzkredit sowie der Weiterführung des Förderprogramms ab 2025) mit einer Zunahme bei den Vollzugskosten zu rechnen. Auch im Bereich der 'Indirekten Förderungen‘ steigen die Aufwendungen für die Intensivierung der bestehenden Aufgaben sowie die Durchführung von zwei Grossveranstaltungen im 2024 und 2026 (siehe dazu 615Z001/I03). Im 2023 sind Aufwendungen für die Realisierung des SmartAargau Projekt 'EnergieberatungAargau‘ eingestellt.
36 Transferaufwand: Gemäss dem vom GR beschlossenen Verpflichtungskredit 'Energieförderungen 2021–2024‘ sowie dem neu beantragten Zusatzkredit zu den Energieförderungen 2021–2024 steigen die Fördermittel im Budget sowie in den Planjahren entsprechend an. Auch ist ab 2025 eine Weiterführung des Förderprogramms geplant. Mit der Entwicklung im Bereich der Förderungen steigen auch die Aufwendungen bei den 'Indirekten Förderungen‘ durch die Intensivierung bestehender Aufgaben sowie die Durchführung von zwei Grossveranstaltungen im 2024 und 2026 (siehe dazu 615Z001/I03).
42 Entgelte: Zunahme bei den Einnahmen im Zusammenhang mit den Minergiezertifizierungen. Die Zahl der Minergiezertifizierungen steigt leicht an.
46 Transferertrag: Höhere Bundesbeiträge für die Auszahlung der zugesicherten Beiträge des Energieförderprogramms 2021–2024 (inkl. Zusatzkredit) sowie eine Weiterführung des Förderprogramms ab 2025.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand/39 Interne Verrechnungen/42 Entgelte: Durch den Verkauf der Aktienanteile des Kraftwerks Rhyburg-Schwörstadt (KRS) im 2021 fällt der Ertrag sowie der Aufwand (inkl. Gutschrift des Nettoertrags in der Spezialfinanzierung Sonderlasten) für die Energievermarktung des KRS weg.
37/47 Durchlaufende Beiträge/46 Transferertrag: Ausbezahlte Bundesbeiträge des Förderprogramms des Bundes, welche für Energieförderungen bis 2020 gelten.
41 Regalien und Konzessionen: Periodische Neuberechnungen der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung (Basis 2021 für die Rheinkraftwerke) führen zu einer Reduktion der Wassernutzungsgebühren. Dies ist insbesondere auf geringere Abflüsse zurück zu führen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-47'260**	**-43'821**	**-39'348**	**-10.2%**	**-37'875**	**-38'347**	**-39'312**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**-47'260**	**-43'821**	**-39'348**	**-10.2%**	**-37'875**	**-38'347**	**-39'312**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	**-51'692**	**-51'850**	**-51'143**	**-1.4%**	**-51'143**	**-51'143**	**-51'143**
Total Aufwand	14'472	8'849	380	-95.7%	380	380	380
Übriger Verwaltungsaufwand	-	-	-		-	-	-
Warenaufwand für Wiederverkauf	3'938	4'675	-	-100.0%	-	-	-
MWST	395	237	-	-100.0%	-	-	-
Beiträge an Bund	376	380	380	0.0%	380	380	380
IntV diverse Übertragungen	9'736	3'557	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-66'164	-60'699	-51'523	-15.1%	-51'523	-51'523	-51'523
Wassernutzungsgebühren	-49'427	-49'630	-48'923	-1.4%	-48'923	-48'923	-48'923
Erträge Heimfall KW	-2'641	-2'600	-2'600	0.0%	-2'600	-2'600	-2'600
Erlös Energiebetrieb	-14'096	-8'469	-	-100.0%	-	-	-
Übrige Rückerstattung	-	-	-		-	-	-
Energieförderungen							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	5'007	2'760	590	-78.6%	-	-	-
Externe Dienstleistungen	-	160	160	0.0%	-	-	-
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden	495	260	40	-84.6%	-	-	-
Durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmen	27	130	20	-84.6%	-	-	-
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen	1'713	780	130	-83.3%	-	-	-
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	42	130	20	-84.6%	-	-	-
Durchlaufende Beiträge an private Haushalte	2'730	1'300	220	-83.1%	-	-	-
Total Ertrag	-5'007	-2'760	-590	-78.6%	-	-	-
Übrige Bundesbeiträge	-	-160	-160	0.0%	-	-	-
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-5'007	-2'600	-430	-83.5%	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Total	**Saldo**	589	3'459	7'140	106.4%	8'587	8'248	6'965
	Aufwand	4'667	13'289	27'826	109.4%	34'402	34'642	30'641
	Ertrag	-4'078	-9'830	-20'686	110.4%	-25'815	-26'394	-23'676
Globalbudget	**Saldo**	589	3'459	7'140	106.4%	8'587	8'248	6'965
	Aufwand	4'667	13'289	27'826	109.4%	34'402	34'642	30'641
	Ertrag	-4'078	-9'830	-20'686	110.4%	-25'815	-26'394	-23'676
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Energieförderungen 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	75'420	75'420	55'222	26'846			
ZK, einmaliger Aufwand	geplant	52'900	52'900	-	-	33'555	29'000	14'810

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2021	2022	2023	Vorjahr	2024	2025	2026
Stellen total	**9.84**	**11.90**	**12.90**	**8.4%**	**12.90**	**11.90**	**10.90**
Ordentliche Stellen	9.44	9.90	10.90	10.1%	10.90	10.90	10.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.40	2.00	2.00	0.0%	2.00	1.00	0

Ordentliche Stellen
Seit dem Start von energieberatungAARGAU ist eine starke Zunahme bei der Anzahl von Beratungen zu verzeichnen (2014: ca. 2'200 Beratungen / 2021: ca. 4'800 Beratungen, inklusive ca. 200 Gemeindeberatungen). In dieser Zeit wurden die zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht erhöht. Zusätzlich ist festzustellen, dass die Gesprächspartner in den letzten Jahren immer interessierter sind und vertieftere und damit zeitintensivere Beratungen erfordern. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wird für die Beratung, Information und Schulung von Bevölkerung und Fachpersonen eine zusätzliche ordentliche Stelle im Umfang von 100 % ab 2023 eingestellt.

Projektstellen
Ab 2025 fällt die Projektstelle 'Energieeffizienz' für die Erfüllung verschiedener parlamentarischer Aufträge und ab 2026 die Projektstelle 'Solaroffensive' für die Erfüllung der Umsetzung der (19.169) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juni 2019 weg.

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung
LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie
LG 620.30 Luft, Lärm und NIS
LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Das Verhalten der Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So hat die Mobilität beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Lärmbelastung und die Luftqualität.

Die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. Kosmetika), sowie Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaftsgebieten, führen über den Abwasserpfad zu einer Verunreinigung der Gewässer mit problematischen Auswirkungen auf ihre Lebewesen.

Im Abwasserbereich liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der Erhaltung, Optimierung, Sanierung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Die Entwicklung betreffend Zusammenschliessen von Abwasserreinigungsanlagen ARA zu grösseren regionalen Anlagen setzt sich fort. Die Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser, erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz, oder die Rückgewinnung von Wertstoffen wie Phosphor, machen eine weitergehende, regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung notwendig.

Extreme Witterungsereignisse (lange Trockenphasen, lokal heftige Unwetter) haben sich in den letzten Jahren akzentuiert und stellen die Wasserversorgung vor neue Herausforderungen. Eine zusätzliche Herausforderung stellen auch die festgestellten Verunreinigungen des Grundwassers mit Mikroverunreinigungen dar.

Der Boden erfüllt wichtige Funktionen, beispielsweise als Filter zum Schutz des Grundwassers oder als Kohlenstoffspeicher im Zusammenhang mit dem Klima. Damit diese wichtigen Funktionen langfristig erhalten bleiben, kommt dem Bodenschutz (stofflicher und physikalischer Schutz) eine grosse Bedeutung zu. Bereits vorhandene Bodenbelastungen an Orten mit empfindlicher Nutzung (z.B. Kinderspielplätze oder landwirtschaftliche Produktionsflächen) müssen identifiziert und allenfalls saniert werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung werden in den kommenden Jahren der Ausstoss von Schadstoffen sowie auch von klimarelevanten Gasen bei bestimmten Emissionsquellen gezielt reduziert.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Siedlungsentwicklung nach innen kommen viele Neubauten an lärmintensiven Verkehrsträgern zu liegen. Die Aufgabe des Kantons, die Gemeinden beim Vollzug der Lärmschutz-Verordnung und bei der Behandlung von Immissionsklagen zu unterstützen, wird zunehmend bedeutender.
Die Entwicklung der Mobilfunkkommunikation schreitet weiterhin rasant voran. Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration, mit der neuen Technologie der adaptiven Antennen, stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Weiterhin begegnet ein Teil der Bevölkerung der elektromagnetischen Strahlung mit sehr grosser Skepsis.

Der steigende Konsum und die stetig wachsende Bevölkerung führen zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. Deshalb soll die Abfallwirtschaft zunehmend Bestandteil einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft werden.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf belasteten Standorten sowie die Begleitung von Überwachungen und Sanierungen von Siedlungsabfalldeponien sind weiterhin Schwerpunkte im Altlastenvollzug. Daneben laufen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Betriebsstandorten und Schiessanlagen.

Handlungsfelder
Der Zustand und der Handlungsbedarf in der Siedlungsentwässerung sind im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für jede Gemeinde erhoben. Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, der vorsorgliche Unterhalt, die Optimierung, die Sanierung und die Erneuerung der gesamten Abwasseranlagen bleibt weiterhin der Schwerpunkt im baulichen Gewässerschutz.
Mehrere Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, die intensive Nutzung des Raums und die Auswirkungen des Klimawandels fordern vermehrt regionale Gesamtlösungen für eine langfristig sichere Wasserversorgung. Dies soll entsprechend in die Aktualisierung des kantonalen Leitbilds Trinkwasserversorgung einfliessen.
Beim Gewässerschutz sind besondere Anstrengungen nötig, die Einträge der für die Qualität der Gewässer besonders problematischen Mikroverunreinigungen sowohl aus der Siedlungsentwässerung wie auch aus der Landwirtschaft in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Als Grundlage zur Planung von Massnahmen und zur Erfolgskontrolle für die Beurteilung der Gewässer und ihrer Wasserqualität ist der Betrieb eines entsprechenden Monitorings mit chemischen und biologischen Indikatoren eine wichtige Voraussetzung.

Vielseitige Nutzungsansprüche an den knapper werdenden Raum fordern erhöhte Anstrengungen an die Sicherung der Fruchtfolgeflächen oder der notwendigen Naturschutzflächen zum Erhalt der Biodiversität. Grundvoraussetzung für eine optimale Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen ist die systematische Erhebung von Eigenschaften der Böden im Rahmen einer Bodenkartierung.
Bei der Siedlungsentwicklung nach innen sind die Interessen des Lärm- bzw. Gesundheitsschutzes mit raumplanerischen Interessen abzuwägen. Parallel zur Zunahme der Lärmklagen ist mit vermehrten Klagen aus der Bevölkerung im Bereich Geruchsimmissionen zu rechnen.

In Zukunft gilt es bereits bei der Produktion den ressourcenschonenden Kreislaufgedanken anzuwenden und so die Abfallmengen und speziell die Mengen problematischer Abfälle zu senken. Die Produktion und der Handel werden deshalb vermehrt in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen, beispielsweise durch eine Rücknahmepflicht. Betriebe und Privathaushalte werden eine Schlüsselfunktion innehaben, indem sie die Abfälle richtig trennen und dem korrekten Entsorgungsweg zuführen.

Risiken
Mangel- und schadhafte Abwasserinfrastruktur: Fehlt in Zukunft eine weitsichtige Investitions- und Finanzplanung, besteht das Risiko, dass die Abwasserinfrastruktur längerfristig Schaden nimmt. Die Folge können Gewässer- und Trinkwasserverunreinigungen und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung sein.
Mikroverunreinigungen als Herausforderung im Gewässerschutz: Mikroverunreinigungen (MV) gelangen über das Abwasser (Medikamente, Pflanzenschutzmittel, etc.) oder aus Landwirtschaftsgebieten in die Gewässer und gefährden längerfristig diesen Lebensraum sowie unsere Trinkwasservorkommen und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung.

Zunahme der lärmbelasteten Bevölkerung bei der Siedlungsentwicklung nach innen: Durch die Siedlungsentwicklung nach innen werden verdichtete Wohnnutzungen an zentralen, oft stark verkehrs- und demzufolge lärmbelasteten Lagen gebaut. Lärm ist nicht nur lästig, sondern schadet der Gesundheit und erzeugt erhebliche externe Kosten.

Kontroverse Diskussion über Auswirkung von elektromagnetischer Strahlung: Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5G, New Radio) löste in der Gesellschaft eine kontroverse Diskussion über Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt aus. Dies erschwert und verlangsamt den Ausbau des Mobilfunknetzes.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E021	Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm
Zielsetzung	Erfolgreiche Umsetzung der ab 1. Januar 2026 geltenden Phosphor-Rückgewinnungspflicht aus Klärschlamm für ARAs. Die Hauptaufgabe des Kantons besteht in der Grundlagenerarbeitung und Koordination der Aktivitäten der Aargauer ARAs.
2017-2021	Wissensbeschaffung und Erarbeitung möglicher Szenarien für die künftige Klärschlamm-Entsorgung im Rahmen von Workshops. Erarbeitung eines Fact Sheets und Information der ARAs.
2019-2021	Nationaler Austausch des Wissens und der Aktivitäten im Rahmen des Projekts Swiss Phosphor. Beteiligung und Begleitung der Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren. Austausch im Rahmen der Klärschlamm-Plattform.
2022-2023	Engagement in der schweizweiten Planung und Koordination Swiss Phosphor und im Austausch mit angrenzenden Kantonen für eine koordinierte Planung der angestrebten Phosphor-Kreislaufwirtschaft. Periodischer Austausch mit den beteiligten Akteuren und ARAs.
2023-2024	Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die ARAs (oder eines Klärschlammentsorgungs-Konzepts für den Kanton).
2024-2025	Beratung der ARAs und Begleitung der Umsetzung.

Die heutige Klärschlammentsorgung im Kanton Aargau erfolgt zu rund 40% in den beiden Zementwerken und zu rund 60% in spezifischen Klärschlammverbrennungsanlagen. Die kommende Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung bedingt Änderungen in der bestehenden Entsorgungsstruktur, weil diese nicht auf die Phosphor-Rückgewinnung ausgelegt ist. Die Einhaltung des gesetzlichen Termins zur Phosphor-Rückgewinnungspflicht (01.01.2026) ist aktuell in Frage gestellt, weil noch keine erprobten Technologien zur Verfügung stehen. Im Zuge der Abfallplanung 2016 hat der Kanton Aargau eine Klärschlamm-Plattform etabliert. Mit Beteiligung von ARAs, den Klärschlamm-Trocknern und den Klärschlamm-Entsorgern hat die Plattform den Zweck, die Entscheidungsfindung zur künftigen Klärschlammentsorgung zu unterstützen. Auf nationaler Ebene engagieren sich die kantonalen Fachstellen in Fach- und Arbeitsgruppen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

620E022	Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs
Zielsetzung	Mit dem Aufbau eines integralen Bodenschutzes sollen der Schutz der Bodenqualität und die Aufwertung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und organischen Böden im Kanton Aargau gewährleistet werden. Als Vollzugsgrundlage für den Erhalt und die Aufwertung der Fruchtfolgeflächen und der organischen Böden muss in einem ersten Schritt eine aktuelle kantonsweite Bodenkartierung zum Zustand der Böden geschaffen werden. Zur langfristigen Überwachung der Bodenbelastung durch Schadstoffe ist das Kantonale Bodenbeobachtungsnetz KABO im Hinblick neuer Problemstoffe (Pflanzenschutzmittel, Mikroplastik usw.) neu auszurichten. Die Daten über die stoffliche Belastungen des Bodens sind bereits 15 Jahre alt und die 2021 gestartete Messkampagne für das KABO ist dringend notwendig.
2021-2024	Beprobung und Auswertung der vierten KABO-Hauptuntersuchung. Parallel dazu Untersuchung der Dioxinbelastung der Böden im Einflussbereich der drei KVA's als Basis von möglichen weiteren Massnahmen.
2021-2023	Förderung der humusaufbauenden und bodenverbessernden Landwirtschaft (gemeinsames Projekt mit LWAG im Rahmen des ESP Klima).
2022-2026	Bodenkartierung im Gebiet ohne bisherige Grundlagen (südwestlicher Kantonsteil), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.
2023-2025	Umsetzung Innovationsprojekt (AG, BE und ZH) "Umgang mit drainierten Böden" bezüglich Wiederherstellung von organischen Böden.
2027-2031	Bodenkartierung im Gebiet mit bereits vorliegenden Grundlagen ("Nachkartierung"), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.

Der Boden erfüllt vielseitige Funktionen als wichtige Lebensgrundlage für Mensch, Fauna und Flora. Intakte Böden sind für die Nahrungsproduktion von grundlegender Bedeutung und erfüllen auch im Klimaschutz als CO2-Speicher eine sehr wichtige Aufgabe.
Art. 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) verpflichtet zur Verwertung von überschüssigem Bodenaushub. Das Verzeichnis Aufwertung FFF (2015) zeigt Flächen mit Bedarf an Bodenaushub zur Bodenverbesserung. Das System von Abnahme und Verwertung soll durch den Kanton aktiv gefördert werden.
Durch die nötige Abstimmung mit dem Konzept der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes verzögert sich der operative Start der Kartierungsarbeiten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	11.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.52

620E028	Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonaler Zuständigkeiten
Zielsetzung	Im Rahmen seiner Zuständigkeiten orientiert sich auch der Kanton Aargau, beispielsweise bei der Ausgestaltung der kantonalen Abfallplanung oder in seiner Rolle als Bauherrschaft, an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.
2023-2024	Erarbeitung der neuen kantonalen Abfallplanung unter Einbezug des Themas Kreislaufwirtschaft sowie der Orientierung an den Leitsätzen des Ressourcen Trialogs.
2023-2025	Identifizieren und Dokumentieren möglicher kantonaler Handlungsfelder und Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Hierbei handelt es sich um einen neuen Entwicklungsschwerpunkt. Die Schweizerische Abfall- und Ressourcenwirtschaft richtet den Fokus künftig auf das Schliessen von Stoffkreisläufen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft. Organisationen aus der Wirtschaft, der Entsorgungsbranche, der Gesellschaft sowie der öffentlichen Hand haben mit dieser Zielsetzung im Rahmen des sogenannten Ressourcen Trialogs gemeinsam elf Leitsätze für eine mehrheitsfähige Ausgestaltung der künftigen Abfall- und Ressourcenwirtschaft erarbeitet und diese 2017 veröffentlicht. An diesen Leitsätzen soll sich auch der Kanton Aargau orientieren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
Mit dem Erlass der revidierten Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung des Bundesrats und des Inkrafttretens der Umsetzungs-Empfehlung der Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz im 2022 wurden die Grundlagen für die Vollzugspraxis bereitgestellt. Daher wird der Entwicklungsschwerpunkt "620E023 Adaptation NIS-Vollzug auf die neuen Technologien" abgeschlossen und in diesem AFP nicht mehr geführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 620Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.									
01	Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	8	9	9	9	9	9	●
02	Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	68.0	-	-	-	-	75.0	◑
10	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwasser über eine MV-Stufe behandelt wird	%	4.19	3.98	5.56	5.53	5.51	5.48	◑
13	Aus dem Grundwasser gefördertes Trink- und Brauchwasser	Mio. m3	66.7	69.7	70.0	70.2	70.5	70.7	○
05	Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	95.5	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0	◑
14	Mittelwert der PM10 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	-	2.0	2.0	1.7	1.7	1.7	◑
15	Mittelwert der NO2 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	-	2.0	1.7	1.7	1.3	1.3	◑
16	Mittelwert der O3 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnug des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	-	5.0	5.0	5.0	4.7	4.7	◑
09	Summe der sanierungs-, überwachungs- und untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte	Anzahl	490	470	445	415	390	360	◑
12	Mittelwert der Wasserqualität der mittelgrossen Gewässer bezüglich Nährstoffe gemäss Modul-Stufen-Konzept des Bundes (von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht))	Index	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	◑

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz. Auf die Datenerhebung Kantonales Bodenbeobachtungsnetz (KABO) wurde aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 bis 2020 verzichtet. Mit der KABO-Beprobung 2021 stehen ab 2022 wieder aktualisierte Bodendaten zur Verfügung.
02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2021, befragt wurden Gemeinden und Mitglieder des Grossen Rats. Die nächste Umfrage ist 2026 vorgesehen.
10: Die kantonale Planung zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser der kommunalen ARA stützt sich auf die geltende Bundesgesetzgebung und sieht daraus abgeleitet vor, dass bis 2035 das Abwasser von rund 60% der Bevölkerung über eine MV-Stufe gereinigt wird. Massgebend für die zeitliche Umsetzung sind Erneuerungen und Zusammenschlüsse von ARA. Steigerung im Planjahr 2023 wegen der Inbetriebnahme der MV-Stufe auf der ARA Muri. Als Folge des erwarteten Bevölkerungswachstums sinkt der Anteil in den Planjahren 2024 bis 2026.
05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10, PM2.5), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon (O3) jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf http://luftqualitaet.ch.
14-16: Auf Antrag des Grossen Rats wurde der Indikator "Mittelwert aller drei Schadstoffe PM10,NO2 und O3" bei den drei Messstellen durch drei Indikatoren für jeweils einen Schadstoff ersetzt. Der Index steht jeweils in Relation zum Jahresmittelwert der Luftreinhalteverordnung und folgt der Werteskala 1: gering, 2: mässig, 3: deutlich, 4: erheblich, 5: hoch, 6: sehr hohe Schadstoffbelastung.
09: Die Altlastenbearbeitung hat das Ziel, dass von keinem belasteten Standort mehr eine Umweltgefährdung ausgeht. Gemäss Strategie Altlasten sollen bis 2028 sämtliche Ablagerungsstandorte und bis 2038 die übrigen Standorte untersucht sein. Bis 2050 sollen nur noch 10% der heute sanierungsbedürftigen Standorte vorhanden sein (d.h. 2050 noch ca. 10 Standorte).
12: Die Gewässerqualität der grossen Gewässer ist generell gut, problematisch sind die mittleren und kleinen Gewässer. Die mittleren Gewässer nehmen das Wasser der kleinen Gewässer im Einzugsgebiet auf und sind deshalb geeignet zur Erhebung eines Indikators für die Wasserqualität.

Ziel 620Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.								
01 Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	96.2	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
02 Anteil verfügter Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	88.2	88.0	89.5	91.0	92.0	93.0	◑
03 Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	97.6	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
05 Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	88.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
06 Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	89.9	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
08 Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	92.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
09 Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	88.9	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●
10 Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
11 Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	11'182	9'200	9'800	9'800	9'800	9'800	●

Der Indikator 620Z002-04 "Anteil kontrollierter Abbaustellen ohne Abmahnung bezüglich Erfüllung der Partikelfilterpflicht" wird nicht mehr geführt, da sich die Partikelfilterpflicht auf den Baustellen weitestgehend etabliert hat.
Der Indikator 620Z002-I12 "Die Sanierung SMDK wird von der Aufsichtsbehörde eng begleitet" wird nicht mehr geführt, da der Vollzugsaufwand für die noch laufenden Arbeiten stark gesunken ist (ca. 150 Std. jährlich) was keine Weiterführung des Indikators erfordert.
02: Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung müssen Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse eine rechtskräftige Schutzzone aufweisen.
05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet.
11: Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2020 und 2021 wurden die Planungswerte etwas nach oben korrigiert. Das Jahr 2021 war ein ausserordentliches Jahr bezüglich der extrem hohen Zahl von Baugesuchen, u.a. aufgrund der Beschwerden im Zusammenhang mit der Einführung der 5G- Technologie.

Ziel 620Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.								
01 Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	2'735	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	●
03 Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	14	13	13	13	12	12	●
05 Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	10	15	15	15	15	15	●
06 Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	88.0	-	-	-	-	85.0	◑
08 Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	70	75	75	75	75	75	○
09 Jährliche Besuche ("Klicks") auf die Publikation UMWELT AARGAU auf der Homepage des Kantons	Anzahl	1'716	2'500	1'700	1'700	1'700	1'700	◑

03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.
06: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2021. Befragt wurden Ingenieurbüros, Bauverwaltungen und Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen. Dabei wird die Zufriedenheit betreffend Informationsveranstaltungen, Kursen, fachspezifischen Auskünften und Beratungen der Abteilung für Umwelt erfragt. Die nächste Umfrage ist im 2026 vorgesehen.
09: Die Planungswerte wurden anhand den erstmals erhobenen Erfahrungswerten aus dem Jahr 2021 angepasst.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**8'832**	**11'689**	**11'689**	**0.0%**	**11'677**	**11'490**	**11'875**
Globalbudget Aufwand	**10'510**	**13'627**	**13'648**	**0.2%**	**13'636**	**13'449**	**13'828**
30 Personalaufwand	7'570	8'278	8'479	2.4%	8'603	8'723	8'773
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'391	4'536	4'539	0.1%	4'587	4'303	4'632
36 Transferaufwand	524	805	622	-22.7%	437	415	415
39 Interne Verrechnungen	25	8	8	-2.4%	8	8	8
Globalbudget Ertrag	**-1'677**	**-1'939**	**-1'959**	**1.0%**	**-1'959**	**-1'959**	**-1'954**
42 Entgelte	-990	-1'024	-1'043	1.9%	-1'043	-1'043	-1'038
46 Transferertrag	-687	-915	-916	0.1%	-916	-916	-916
LUAE Saldo	**-6'837**	**-13'563**	**-13'638**	**0.6%**	**-13'638**	**-13'638**	**-13'698**
LUAE Aufwand	**10'445**	**5'267**	**5'122**	**-2.8%**	**5'122**	**5'122**	**5'122**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	196	350	280	-20.0%	280	280	280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	275	197	122	-38.3%	122	122	122
36 Transferaufwand	9'110	2'050	2'050	0.0%	2'050	2'050	2'050
37 Durchlaufende Beiträge	863	2'670	2'670	0.0%	2'670	2'670	2'670
LUAE Ertrag	**-17'282**	**-18'830**	**-18'760**	**-0.4%**	**-18'760**	**-18'760**	**-18'820**
41 Regalien und Konzessionen	-15'721	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
42 Entgelte	-651	-740	-670	-9.5%	-670	-670	-730
46 Transferertrag	-38	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-863	-2'670	-2'670	0.0%	-2'670	-2'670	-2'670
49 Interne Verrechnungen	-9	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**350**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**350**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	350	∞%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

36 Transferaufwand: Die Beiträge an Feuer- und Schadenwehren wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren tiefer geplant. Im Jahr 2023 sind Beiträge an ein Strahlenwehrfahrzeug (welches 2022 nicht beschafft werden kann) und an ein Kommandofahrzeug geplant.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand für die Behebung von umweltrelevanten Schadenfällen wurde aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren tiefer geplant (dementsprechend wurden die Rückerstattungen ebenfalls tiefer geplant, siehe Sachgruppe (SG) 42).
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Lineare Abschreibungen für Ölwehrfahrzeuge, siehe SG 50.
42 Entgelte: Aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren wurden die Rückerstattungen entsprechend dem tieferen Aufwand (SG 31) tiefer geplant.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Ersatzbeschaffung von Ölwehrfahrzeugen gemäss Mehrjahresplanung, Ölwehrfahrzeug Frick in 2023.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'995**	**-1'875**	**-1'949**	**4.0%**	**-1'962**	**-2'148**	**-1'824**
- Abschreibungen*	275	197	122	-38.3%	122	122	122
+ Nettoinvestitionen	-	-	350	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**1'720**	**-2'071**	**-1'721**	**-16.9%**	**-2'083**	**-2'270**	**-1'945**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	**-15'805**	**-15'420**	**-15'420**	**0.0%**	**-15'420**	**-15'420**	**-15'480**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'805	-15'420	-15'420	0.0%	-15'420	-15'420	-15'480
Benützungsgebühren	-77	-10	-10	0.0%	-10	-10	-70
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'721	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
Bewilligungsgebühren	-7	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	394	1'868	1'760	-5.8%	1'628	1'529	1'342
	Aufwand	419	2'196	2'088	-4.9%	1'956	1'857	1'670
	Ertrag	-25	-328	-328	0.0%	-328	-328	-328
Globalbudget	**Saldo**	394	1'868	1'760	-5.8%	1'628	1'529	1'342
	Aufwand	419	2'196	2'088	-4.9%	1'956	1'857	1'670
	Ertrag	-25	-328	-328	0.0%	-328	-328	-328
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Sachplan geol. Tiefenlager 2020-2029								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	3'800	3'800	2'943	404	408	411	414
Bodenkartierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'600	11'600	-	1'126	1'128	1'130	1'132

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**49.28**	**53.80**	**53.80**	**0.0%**	**53.80**	**53.80**	**53.80**
Ordentliche Stellen	46.66	48.10	49.10	2.1%	49.10	49.10	49.10
Fremdfinanzierte Stellen	1.70	3.20	3.20	0.0%	3.20	3.20	3.20
Projektstellen	0.92	2.50	1.50	-40.0%	1.50	1.50	1.50

Ordentliche Stellen / Projektstellen
Die Projektstelle im Rahmen der Bewilligungen des 5G Netzes (Fachspezialist/in nichtionisierende Strahlung) wird in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Der Aufwand beim Vollzug der "Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung" wird auf unabsehbare Zeit auf hohem Niveau verbleiben.

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz, sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung. Diese Aufgaben sind vielfach «no-regret» Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die unabhängig vom Klimawandel ökologisch, ökonomisch und sozial sinnvoll sind.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 625.10 Natur und Landschaft
LG 625.20 Gewässernutzung
LG 625.30 Wasserbau

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich auf den gesamten Aufgabenbereich aus. Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Kantonen der Schweiz. Mit dem im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum steigt der Druck von Siedlungsfläche, Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastruktur auf die Lebensräume, die Artenvielfalt und die Aargauer Landschaft. Lichtimmissionen und der Druck von Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzungen nehmen zu. Entsprechend wichtig ist eine quantitativ und qualitativ ausreichende und funktionsfähige ökologische Infrastruktur.

Für die langfristige Erhaltung einer reichhaltigen und gegenüber Veränderungen anpassungsfähigen Biodiversität sind zusätzliche Kerngebiete und Vernetzungsflächen im Umfang von je 3% der Kantonsfläche notwendig. Die Schaffung neuer sowie Ergänzung und Aufwertung bestehender Schutzgebiete, die Wiedervernetzung isolierter Lebensräume sowie deren zielgerichteter Unterhalt dienen dem Erhalt und der Stärkung der Bestände einheimischer Tier- und Pflanzenarten und sichern vielfältige Ökosystemleistungen für die Menschen im Aargau.

Mit dem Programm Natur 2030, dem Betrieb und der gezielten Aufwertung des Auenschutzparks Aargau, dem Programm Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola) und der Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt geschützt und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die verschiedenen Aktivitäten setzen Vorgaben des kantonalen Richtplans in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen um und sind abgestimmt auf die nationale Biodiversitätsstrategie. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Siedlungs- und Nutzungsdruck auf die Gewässer im Kanton Aargau bleibt aufgrund der Siedlungsentwicklung und des Naherholungsbedarfs, aber auch aufgrund der intensiven Landwirtschaft mit kulturabhängigem hohem Wasserverbrauch und wegen des Klimawandels hoch und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Hydrometrie, mit ihren über 40 automatisierten Online-Stationen, kommt daher bezüglich Grundlagenerhebung und Gewässermonitoring auch hinsichtlich Wasserentnahmen für die Nutzung und für die Projektierung von Schutzbauten und Revitalisierungen eine grosse Bedeutung zu.

Die zunehmenden Trockenphasen als Folge des Klimawandels bedingen strategische Richtlinien im Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser. Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und den Massnahmenplan der kantonalen Klimastrategie wird eine ganzheitliche Wasserstrategie erarbeitet und ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt im vorliegenden AFP 2023-2026 neu geschaffen.

Die aufgrund der Änderung der Gewässerschutzgebung des Bundes neuen Vorgaben zur Umsetzung der Gewässerräume gilt es weiterhin in den nächsten Jahren in den Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanungen grundeigentümerverbindlich umzusetzen und anschliessend zu vollziehen. Ebenfalls sind die Sanierungen der Wasserkraftanlagen gemäss den strategischen Planungen weiterhin mit Nachdruck umzusetzen. Dabei muss nebst den fachlichen und betrieblichen Aspekten auch dem Kosten-/Nutzenverhältnis eine wachsende Bedeutung beigemessen werden.

Die Anzahl der Hochwasserereignisse und deren Intensität haben in den letzten Jahren zugenommen. Auch der Sommer 2021 war ausgesprochen nass und es fielen überdurchschnittliche Niederschlagsmengen. Im Juni führten heftige Gewitter mit Starkregen und Hagel zu Hochwasser an den Bächen und es kam zu Überschwemmungen infolge Oberflächenabfluss.

Da sich die Siedlungsfläche ausbreitet und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Erfreulicherweise haben 55% der Gemeinden die Gefahrenkarte Hochwasser bereits in der Nutzungsplanung rechtskräftig umgesetzt und weitere 42% sind im Planungsprozess. Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die baulichen Schwerpunkte in der Planungsperiode sind die Hochwasserschutzprojekte in Wallbach, Zofingen und Strengelbach, in Uerkheim, im Suhrental und am Bruggbach im Fricktal. Zwischen Dietwil und Oberrüti wird die Planung – aufgrund der dort sanierungsbedürftigen Reussdämme und des bereits fortgeschrittenen Bauprojekts Reussdammsanierung des Kantons Zug – prioritär fortgeführt. Es wird eine vertiefende Studie mit weiteren Varianten unter Berücksichtigung von bestehender Infrastruktur, Landwirtschaft, ökologischen Aspekten, Schutzgebieten usw. durchgeführt.

Die Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen wird zwar einerseits durch den Bund mit Beitragssätzen bis zu 80% stark gefördert, andererseits ist der Widerstand insbesondere gegen Bachöffnungen gross. Grössere Revitalisierungen und Bachöffnungen sind dann realistisch, wenn diese in umfassende Planungsverfahren wie Meliorationen eingebettet sind, die eine Neuordnung des Grundeigentums beinhalten (z.B. Furtbach in Würenlos oder im Suhrental). Mit der Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der eigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerräume können die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden.

Risiken
Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für Ökosysteme und die Gesellschaft. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität, der Wasserqualität sowie Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Die fachliche Verantwortung für den im AB 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer.
Biodiversitätsverlust: Mit fortschreitendem Verlust der Biodiversität besteht ein hohes Risiko, wichtige Ökosystemleistungen für die Gesellschaft zu verlieren. Zwar wirken sich die Programme und Massnahmen der letzten Jahre zur Biodiversitätsförderung im Aargau vor allem auf mittelhäufige Arten positiv aus. Hingegen nehmen viele Arten mit sehr spezifischen Lebensraumansprüchen weiterhin ab.
Invasive Arten: Um den Herausforderungen, welche mit den invasiven Neobiota einhergehen, effizient und effektiv zu begegnen wird deren Bekämpfung im Rahmen des 2022 bewilligten Verpflichtungskredits departementsübergreifend intensiviert und die Neobiotastrategie überarbeitet.
Realisierung Hochwasserschutzprojekte: Die Kombination von Einwendungen, politischen Prozessen in den Standortgemeinden, dem Landerwerb, den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Ressourcen führen zu Verzögerungen bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

625E009	Biodiversität und Ökologische Infrastruktur
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und die Strategie umweltAARGAU des Regierungsrats werden Handlungsprioritäten für die Entwicklung der Ökologischen Infrastruktur für eine reichhaltige und gegen Veränderungen widerstandsfähige Biodiversität festgelegt. Hierfür werden fachliche Grundlagen erarbeitet und geeignete Umsetzungsinstrumente und –massnahmen aufgezeigt. Dabei werden die vielfältigen Schutz- und Nutzinteressen berücksichtigt. Den Ökosystemleistungen und der Wohlfahrtsfunktionen der Biodiversität für die Menschen im Aargau wird ebenso Rechnung getragen.
2020	GIS-basierte Fachkarte Ökologische Infrastruktur
2021-2024ff	Handlungsprioritäten, Instrumente und Massnahmen, Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

Die Umsetzung priorisierter Massnahmen erfolgt parallel im Rahmen bewährter kantonaler Programme (Natur 2030, Waldnaturschutzprogramm, Labiola, etc.) und wird ergänzt mit zusätzlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen relevanten kantonalen Aufgabenbereichen, den Gemeinden und Regionen sowie privaten Akteuren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: geplant -

625E010	Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und den Massnahmenplan der kantonalen Klimastrategie entwickelt der Kanton Aargau eine ganzheitliche Wasserstrategie, unter anderem im Hinblick auf Trockenzeiten. Er stellt dadurch den sorgsamen Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser sicher, damit dieses Lebens- und Produktionsmittel auch in Zukunft für Mensch und Natur in ausreichendem Masse und hoher Qualität zur Verfügung steht.
2022/2023	Stakeholderanalyse und Grundlagenbeschaffung (Übersicht kantonaler Wasserstrategien, Instrumente gesetzliche Rahmenbedingungen). Departementsauftrag mit Projektorganisation und VK.
2023-2026	Erarbeitung einer klimafitten, tripartiten kantonalen Wasserstrategie

Hierbei handelt es sich um einen neuen Entwicklungsschwerpunkt. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 den Bericht und die Empfehlungen in Erfüllung der beiden Postulate Rieder (18.3610) «Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement – Grundlagenbericht» und Graf (Postulat 20.3429) «Integrales Wassermanagement für die Schweiz» verabschiedet. Der Bund empfiehlt den Kantonen, die Wasserressourcen regional zu bewirtschaften. Die Kantone müssen feststellen, wieviel Wasser während einer Sommertrockenphase in einer Region in Flüssen, Seen und dem Grundwasser für die Nutzung noch zur Verfügung steht und wieviel Wasser Haushalte, Industrie und Landwirtschaft gleichzeitig brauchen. Auf dieser Grundlage ist der Wasserverbrauch, die Wasserspeicherung und die Wasserverteilung bei Wasserknappheit zu planen. Der Entwicklungsschwerpunkt greift diese Zielsetzung ganzheitlich auf.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: geplant -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 625Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.									
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	85	604	886	881	768	1'370	◑
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	1'371	2'482	2'446	2'446	2'446	2'446	◑
06	Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	2.8	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	◑
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	18	22	22	22	23	24	◑
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	4	15	15	10	10	10	●
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	4.7	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	●

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.
01: Die Gesamtsanierung des Wildtierkorridors AG R13 Hallwil sowie die Realisierung der Wildtierkorridore AG5 Böttstein-Villigen, AG1 Möhlin-Wallbach-Zeiningen, AG 31 Stilli, AG 18 Boningen-Murgenthal und AG 32 Schinznach-Bad bewirken einen Mehraufwand in den Planjahren.
02: Der Nettoaufwand für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer beträgt gemäss Wassernutzungsgesetz § 32 Abs. 2 mindestens 5 % des jährlichen Wasserzinsertrags. Aufgrund des Rückgangs bei den vereinnahmten Wasserzinsen von rund 0,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 (dies insbesondere aufgrund geringerer Abflüsse), sinkt entsprechend der Nettoaufwand.
03: Gemäss dem Sanierungskonzept für Wildtierkorridore (2009) sind bis 2030 33 Korridore nationaler und kantonaler Bedeutung zu sanieren. Der Indikator zeigt den aktuellen Stand der sanierten und teilsanierter Korridore auf. In den Planjahren sollen die Wildtierkorridore AG5 Böttstein-Villigen, AG 1 Möhlin-Wallbach-Zeiningen, AG 31 Stilli, AG 18 Boningen-Murgenthal und AG 32 Schinznach-Bad realisiert werden.

Ziel 625Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Artenvielfalt wird gefördert.									
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	14'733	14'700	14'800	14'900	15'000	15'100	◑
-	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) (440Z002-I06)	Hektar	8'429	8'500	8'700	8'900	9'000	9'100	◑
04	Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	42.8	47.0	50.0	53.0	56.0	59.0	◑
06	Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'350	1'360	1'360	1'460	1'560	1'660	●
07	Biotopschutz-Index	Punkte	80.7	81.4	81.5	81.5	81.5	81.5	◑
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	109.0	103.5	109.0	109.5	109.5	110.0	◑
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	79.0	78.3	79.0	79.0	79.5	80.0	◑
-	Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z002-I18)	Punkte	102.7	103.0	104.0	105.0	106.0	107.0	◑
-	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z002-I19)	Punkte	85.8	86.0	86.0	86.0	86.0	86.0	◑

Mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum nehmen im Aargau die Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen weiter zu. Erholungs- und Freizeitnutzung, invasive Neobiota, die intensive Landwirtschaft und der Klimawandel sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass Landschaften, Lebensräume und die Artenvielfalt unter Druck stehen. Die Landwirtschaft mit dem Biodiversitätsförderprogramm Labiola, der Auenschutzpark Aargau, die Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen sowie das Mehrjahresprogramm Natur 2030 sind zentral für die Sicherung, Aufwertung, zielgerichtete Pflege und Vernetzung hochwertiger Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt. Kooperationen und Dialoge mit Regionen, Gemeinden sowie privaten Organisationen und Unternehmen sollen intensiviert werden, um den notwendigen Ausbau einer funktionsfähigen Ökologischen Infrastruktur im Aargau breit abgestützt voranzutreiben. Diese werden mittels Sensibilisierung und Aufzeigen konkreter Möglichkeiten, Beratung und Begleitung von Projekten, das Bereitstellen von Umsetzungshilfen und Beratungsangeboten sowie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.
01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.
440Z002-I06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zurückzuführen.
04: Handlungsarten sind Pflanzen und Tiere, für deren Erhaltung der Kanton Aargau gesamtschweizerisch eine besondere Verantwortung trägt und für die aufgrund ihrer Bestandesentwicklung spezifische Förderungsmassnahmen nötig sind (Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Artenförderprogrammen). Aufgrund des aktualisierten Artenschutzkonzepts ist die Anzahl der Handlungsarten gestiegen.
07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.
08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tiefere Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m2, der verschiedenen Brutvogel- und Tagfalterarten auf einem Quadratkilometer und bildet den Mittelwert über alle Erhebungsflächen im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Kulturland und Siedlung.
09: Im Kanton Aargau bedeckt die Siedlung rund 18% der Kantonsfläche. Das Siedlungsgebiet kann vom Flächenpotenzial her (öffentliche Grünräume, Infrastrukturbegleitflächen, Areale von Firmen, Immobilien, private Hausgärten, etc.) und auf Grund der Vielfalt sehr unterschiedlicher Mikroklimata (trocken, feucht, schattig, sonnig, etc.) einen wesentlichen Beitrag zur Lebensraumaufwertung, Vernetzung und Artenförderung und damit zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Gleichzeitig lassen sich Synergien mit der Klimaanpassung (Versickerung/Verdunstung, Wasserrückhalt, Hitzedämpfung) und der Freiraumqualität generieren (aufgewertete, multifunktionale Flächen). Mit dem AFP 2023-2026 werden die Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert und zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt. Damit wird angestrebt, dass der Indikator in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die zusätzlich eingesetzten finanziellen Mittel ihre Wirkung beim Indikator erst mit einer zeitlichen Verzögerung zeigen werden und dass andere Faktoren wie z.B. die Überbauung von Bauzonen die angestrebte Entwicklung negativ übersteuern können.
440Z002-I18/19: Es ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt in den schwach vernetzten Regionen stabil bleibt und die Werte in stark vernetzten Regionen weiter ansteigen werden.

Ziel 625Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.									
04	Anzahl Kraftwerke an Flüssen	Anzahl	-	-	25	25	25	25	○
10	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Flüssen (vgl. 615Z004-I02)	GWh	-	-	3'000	3'005	3'005	3'005	○
06	Anzahl Kraftwerke an Bächen	Anzahl	-	-	21	20	20	20	○
11	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Bächen	GWh	-	-	7.4	6.2	6.0	6.0	○
12	Jährliche Erzeugung Wasserkraft insgesamt	GWh	-	-	3'007	3'011	3'011	3'011	○
08	Erzeugte Wasserkraft insgesamt (gleitender 10-Jahres-Mittelwert)	GWh	-	-	3'040	3'050	3'050	3'050	○
09	Wasserkraftanlagen mit erfüllter Sanierungspflicht	%	-	-	20.0	23.0	25.0	27.0	○

Im Bereich der Wasserkraft werden mit dem vorliegenden AFP 2023-2026 neue messbare und aussagekräftige Indikatoren für das Ziel 625Z003 "Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt" aufgeführt. Mit diesen Indikatoren sind Aussagen über die tatsächlich erzeugten Strommengen aus Wasserkraft mit Bezug auf die Anzahl und die Verteilung der Kraftwerke auf Flüsse und Bäche möglich. Der 10-Jahres-Mittelwert zeigt eine allfällige Entwicklung oder qgf. eine ebenfalls positiv zu wertende Konstanz im Bereich Wasserkraft auf.
08: Es wird jeweils der Mittelwert der 10 letzten Jahre berechnet (Bsp. für das Jahr 2021 die Jahre 2012-2021), dies dient der Einordnung der jeweiligen Jahresproduktion.
09: Gestützt auf die Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung müssen zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung der Geschiebehaushalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für den Vollzug der Umsetzung sind die Kantone zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und durch die Betreiber der Wasserkraftwerke umgesetzt.

Ziel 625Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.									
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	2'766	6'491	4'944	3'951	5'039	5'788	●
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	5.4	8.5	6.5	6.5	6.5	6.5	●

Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**15'991**	**17'249**	**17'642**	**2.3%**	**17'904**	**18'176**	**18'340**
Globalbudget Aufwand	**22'146**	**23'287**	**23'082**	**-0.9%**	**23'502**	**23'837**	**23'832**
30 Personalaufwand	6'209	6'481	6'606	1.9%	6'702	6'768	6'828
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'555	14'129	13'945	-1.3%	14'318	14'709	14'942
36 Transferaufwand	1'306	1'621	1'738	7.2%	1'518	1'368	1'218
37 Durchlaufende Beiträge	245	313	-	-100.0%	160	159	-
39 Interne Verrechnungen	831	744	794	6.7%	804	834	844
Globalbudget Ertrag	**-6'155**	**-6'038**	**-5'440**	**-9.9%**	**-5'597**	**-5'660**	**-5'491**
42 Entgelte	-180	-140	-152	8.6%	-152	-152	-152
43 Übrige Erträge	-2	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-80	-55	-55	0.0%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-5'625	-5'510	-5'213	-5.4%	-5'210	-5'274	-5'264
47 Durchlaufende Beiträge	-245	-313	-	-100.0%	-160	-159	-
49 Interne Verrechnungen	-22	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
LUAE Saldo	**3'028**	**2'859**	**5'764**	**101.6%**	**8'018**	**9'480**	**11'163**
LUAE Aufwand	**5'417**	**11'889**	**9'254**	**-22.2%**	**10'408**	**11'870**	**13'553**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'258	8'029	5'617	-30.0%	6'286	8'282	12'415
36 Transferaufwand	86	2'861	2'637	-7.8%	3'122	2'588	138
37 Durchlaufende Beiträge	1'073	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
LUAE Ertrag	**-2'390**	**-9'030**	**-3'490**	**-61.4%**	**-2'390**	**-2'390**	**-2'390**
41 Regalien und Konzessionen	-1'296	-1'390	-1'390	0.0%	-1'390	-1'390	-1'390
42 Entgelte	-20	-6'640	-1'100	-83.4%	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-1'073	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Investitionsrechnung Saldo	**4'323**	**10'869**	**8'233**	**-24.3%**	**9'408**	**10'870**	**12'553**
Investitionsrechnung Aufwand	**11'002**	**28'127**	**25'053**	**-10.9%**	**32'901**	**47'305**	**42'328**
50 Sachanlagen	9'562	20'769	21'255	2.3%	26'747	42'730	40'530
56 Eigene Investitionsbeiträge	86	2'861	2'637	-7.8%	3'122	2'588	138
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'354	4'498	1'162	-74.2%	3'032	1'987	1'660
Investitionsrechnung Ertrag	**-6'679**	**-17'258**	**-16'820**	**-2.5%**	**-23'494**	**-36'435**	**-29'776**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'325	-12'760	-15'659	22.7%	-20'462	-34'449	-28'116
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'354	-4'498	-1'162	-74.2%	-3'032	-1'987	-1'660

Globalbudget

36 Transferaufwand: Beiträge an durch Gemeinden oder Dritte realisierte Wasserbauprojekte. Der geplante Aufwand entspricht den erwarteten Abrechnungen der realisierten Projekte.
37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet.
39 Interne Verrechnungen: Mehraufwand für das Programm Labiola; dafür werden finanzielle Mittel ans Departement Finanzen und Ressourcen transferiert.
46 Transferertrag: Beim Gewässerunterhalt findet eine Verlagerung der Aufwendungen zu Gunsten des Unterhalts Wasserbauanlagen im Umfang von 0,35 Millionen Franken statt. In diesem Bereich sind die Beiträge Dritter tiefer, was sich beim Transferertrag entsprechend niederschlägt.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
42 Entgelte: Gebühren aus der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken. Der Ertrag fällt jeweils mit der Rechtskraft sowie nach Anzahl und Umfang der erteilten Bewilligung an.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Geplante Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten, Wildtierkorridore sowie Gewässerschutzprojekten (z.B. Sissle 2030, Hochwasserrückhaltebecken Uerke in Uerkheim, Hochwasserschutz (HWS) Wigger in Zofingen/Strengelbach, HWS Bruggbach in Gipf-Oberfrick, Auenschutzpark Machme-Grien in Klingnau) gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife.
56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an durch Gemeinden oder Dritte zu realisierende Wasserbauprojekte und Wildtierkorridore. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden oder Dritten abgesprochenen Projekten.
57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden oder Dritte realisiert werden. Im 2023 unter anderem auch Bundesbeiträge für den Auenschutzpark ‘Sanierung Stille Reuss in Fischbach-Göslikon‘.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden und Dritten entsprechend den Investitionen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**19'019**	**20'109**	**23'406**	**16.4%**	**25'922**	**27'656**	**29'503**
- Abschreibungen*	4'344	10'889	8'254	-24.2%	9'408	10'870	12'553
+ Nettoinvestitionen	4'323	10'869	8'233	-24.3%	9'408	10'870	12'553
Finanzierungsrechnung Saldo	**18'998**	**20'088**	**23'385**	**16.4%**	**25'922**	**27'656**	**29'503**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Abschreibungen Wasserbau							
Saldo	**2'427**	**6'886**	**3'833**	**-44.3%**	**3'610**	**6'148**	**7'259**
Total Aufwand	2'427	6'886	3'833	-44.3%	3'610	6'148	7'259
Abschreibungen Natur- und Wasserbauten	2'246	4'925	3'345	-32.1%	2'538	5'046	7'121
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	181	1'961	488	-75.1%	1'072	1'102	138
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	4'533	12'748	9'921	-22.2%	11'154	12'597	14'243
	Aufwand	9'978	26'107	26'448	1.3%	32'456	47'903	43'487
	Ertrag	-5'445	-13'358	-16'527	23.7%	-21'302	-35'305	-29'244
Globalbudget	**Saldo**	670	1'898	1'787	-5.8%	1'746	1'728	1'690
	Aufwand	872	2'568	2'655	3.4%	2'587	2'584	2'539
	Ertrag	-202	-670	-868	29.6%	-840	-857	-849
Investitionsrechnung	**Saldo**	3'862	10'851	8'134	-25.0%	9'408	10'870	12'553
	Aufwand	9'106	23'539	23'793	1.1%	29'869	45'318	40'948
	Ertrag	-5'243	-12'688	-15'659	23.4%	-20'462	-34'449	-28'396

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
HWS Möhlinbach, Möhlintal								
VK, einmaliger Aufwand	26.11.2013	3'535						
ZK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	375	3'930	90	-	-	-	-
Programm Natur 2020 - Etappe 16-20								
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'676	544	-	-	-	-
HWS Jonenbach, Jonen								
VK, einmaliger Aufwand	01.03.2016	8'039	8'248	1'835	30	-	-	-
HWS Wigger, Zof/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	12'605	13'397	12'454	660	2'285	4'365	3'170
ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sins								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2018	10'300	10'692	2'868	1'823	260	70	-
Ren. Nutzenbach, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	3'000	3'136	1'057	15	-	-	-
HRB Staffelbach, Suhre								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	26'350	27'685	25'952	148	148	148	148
TAB Suhre, Staffelbach u. weitere								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'650	4'879	4'372	151	54	106	5
Wallbach, HWS Rhein								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	9'992	10'365	5'291	3'793	1'584	-	-
Programm Natur 2030 - Et. 2021-2025								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	16'500	17'083	11'465	3'780	3'600	3'250	-
Neobiota								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	9'850	9'850	8'281	1'569	1'572	1'573	1'575
HWS Sissle, Eiken-Frick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'000	8'000	-	500	3'200	3'770	-
HWS Bruggbach, Gipf-Oberfrick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'620	5'620	-	160	420	4'380	4'200
ASP Wildegg-Brugg, Villnachern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	300	2'100	2'100	-
ASP Ren.Chly Rhy Rietheim, 2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'850	5'850	-	350	2'500	2'500	500
HW Management Reusstal								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	50'000	50'000	-	-	150	150	150
Eiken, Sissle 2030								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'500	28'500	-	-	1'100	7'200	12'200
ASP Machme-Grien, Klingnau								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	-	1'029	1'000	4'600
Uerkheim, HRB Uerke								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'750	9'750	-	-	370	4'330	4'518

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**43.81**	**46.10**	**46.10**	**0.0%**	**46.10**	**46.10**	**46.10**
Ordentliche Stellen	39.86	39.10	39.10	0.0%	39.10	39.10	39.10
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.95	7.00	7.00	0.0%	7.00	7.00	7.00

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 635.10 Öffentlicher Verkehr
LG 635.20 Gesamtverkehr

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie werden im öffentlichen Verkehr noch länger spürbar bleiben. Der Winter 2021/22 war geprägt durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und folglich wieder tieferen Frequenzen im öV. Durch die Aufhebung der Massnahmen im März 2022 setzte eine Erholung der Fahrgastfrequenzen ein. Es ist nicht absehbar, wie schnell die Erholung stattfindet und wann das Erlös-Niveau von 2019 erreicht wird. Die Erholung hängt massgeblich von der Ausgestaltung des "Homeoffices" in den Unternehmen ab. Die Branche geht davon aus, dass das "Homeoffice" die Nachfragespitzen zu den Hauptverkehrszeiten entlasten könnte. Der Anstieg der Energiepreise führt zu höheren Strompreisen bei der Bahn und höheren Treibstoffpreisen bei den Bussen. Zudem steigen die Lohnkosten aufgrund der anziehenden Teuerung. Das öV-Angebot verteuert sich dadurch.
Die Strategie mobiltätAARGAU reagiert auf die Anforderungen der immer noch wachsenden Bevölkerung in Bezug auf Siedlung und Verkehr mit einem auf die verschiedenen Raumtypen abgestimmten Mobilitätsangebot. Dabei steht vor allem in den Kernstädten und in den urbanen Entwicklungsräumen eine flächeneffiziente Mobilität und damit in erster Linie der öffentliche Verkehr im Verbund mit dem Fuss- und Veloverkehr im Vordergrund. Diese Entwicklung soll unter Einbezug der Bedürfnisse der ländlichen Entwicklungsachsen und Entwicklungsräumen erfolgen. Deren Erreichbarkeit muss weiterhin sichergestellt werden. Der eingeschlagene Weg mit dem Einbezug aller Verkehrsmittel und dem Ansatz "Gesamtverkehr" wird weiterverfolgt. Die Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft kann nur durch ein Zusammenspiel aller Verkehrsmittel erreicht werden. Diese Grundhaltung prägt Planungsarbeiten bei Gesamtverkehrskonzepten und Projekte mit Fokus auf einem Verkehrsmittel.

Ein besonderes Augenmerk liegt nach wie vor auf der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen. Das partnerschaftliche Vorgehen wird bei jedem Planungsvorhaben angestrebt und weiterentwickelt. Zusätzlich wird bereits in der Richtplanung eine Partizipation der Betroffenen angestrebt. Die Vernetzung über Gemeinde-, Kantons- und auch Landesgrenzen hinweg prägen die grossen Planungsvorhaben im Ostaargau, im Fricktal sowie bei den Agglomerationsprogrammen.
Die vier Agglomerationsprogramme AareLand, Aargau-Ost, Basel und Limmattal der 4. Generation wurden im Sommer 2021 fristgerecht beim Bund eingereicht. Im Sommer 2022 wurden die ersten Ergebnisse veröffentlicht.

Die Erarbeitung der 5. Generation wurde gestartet und Perimetererweiterungen in allen Agglomerationen beim Bund beantragt. Hinzu kommen die Erneuerung der Trägerschäftsvereinbarung im AareLand – neu wird sich der Kanton Luzern inhaltlich und finanziell beteiligen – und die Verlängerung der auslaufenden Trägerschaftsvereinbarung im Limmattal.
Nach der kompletten Überarbeitung der Richtlinien des Bundes zu Erarbeitung der Programme (RPAV) für die 4. Generation, werden diese Richtlinien für die 5. Generation nur geschärft.

Handlungsfelder
Die Offerten der Transportunternehmen für das Jahr 2023 wurden per Ende April 2022 abgegeben und werden bis in den Herbst verhandelt, dies auch mit dem Ziel, die Prognosen für die Erträge 2023 möglichst zeitnah abschätzen zu können. Mit der Pandemie wurden die gesetzlichen Reserven der Transportunternehmen minimiert, bei den Offertverhandlungen wird daher wenig Spielraum vorhanden sein.

Per Fahrplanwechsel im Dezember 2022 geht die Limmattalbahn nach rund 5 Jahren Bau in Betrieb. Zwischen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach wird der durchgehende 15-Minuten-Takt mit neuen Tramfahrzeugen angeboten.

Die E-Bus-Strategie ist in Umsetzung. Die Busbetriebe Aarau (BBA) wie auch die Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen AG (RVBW) werden in den nächsten beiden Jahren je zwischen zehn und fünfzehn zusätzliche Fahrzeuge von Diesel auf elektrischen Betrieb umstellen. Die Mehrkosten belaufen sich auf 5 bis 10 % im Vergleich zum gleichwertigen Angebot mit Dieselbussen. Die RVBW spart mit Elektrobussen jährlich rund 873'000 Liter Diesel ein und reduziert so die CO2-Emmissionen um rund 2'270 Tonnen. Der Kanton unterstützt die Investitionen in die Ladestationen mit einmaligen Beiträgen aus der Spezialfinanzierung "öffentlicher Verkehr Infrastruktur".
Der Umbau der öV-Drehscheiben wird gemäss Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr vorangetrieben. Dabei wird den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der kombinierten Mobilität Rechnung getragen. Unmittelbar vor der Umsetzung befindet sich die öV-Drehscheibe Bahnhof Wildegg. In der Planungs- und Projektierungsphase stehen weitere Projekte für die Bahnhöfe Lenzburg, Frick, Rheinfelden, Brugg etc.
Nach der Richtplananpassung im Ostaargau durch den Grossen Rat stehen weitere Projekte im Ostaargau auf der Basis des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Ostaargau an. Im Raum Brugg-Windisch laufen Vertiefungsarbeiten zur Zentrumsentlastung und zur Projektierung des Velonetzes. Im Raum Baden und Umgebung liegt der Fokus auf einem partizipativen Verfahren, damit die geeigneten Massnahmen im Richtplan festgesetzt werden können.
Im Zurzibiet und Fricktal wird im Verlauf des Jahres 2022 die Gesamtverkehrsbetrachtung des Grenzraums mit Handlungsempfehlungen vorliegen. Der nächste Schritt sieht dann Konkretisierungen mit Massnahmen vor. In Wohlen wurde eine Gesamtverkehrsbetrachtung zur Analyse der Mobilität über alle Verkehrsträger gestartet. Diese Planung integriert auch eine Zweckmässigkeitsbeurteilung der Südumfahrung als eine mögliche Massnahme. Die Arbeiten sind eng mit der Gemeinde und deren kommunalen Planungen abgestimmt.

Bei der Veloinfrastruktur nehmen die Velovorzugsrouten im Limmattal als Fortsetzung der Zürcher Route und die Linienführung Zofingen–Aarburg Gestalt an. Nach der geplanten Festsetzung im Richtplan Ende 2022 kann die Umsetzung ab 2024 in Angriff genommen werden.

Die Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen der 5. Generation werden im Sommer 2022 ausgeschrieben. Vorarbeiten dazu, wie die Beantragung zusätzlicher Gemeinden in den Perimetern sind bereits erfolgt. Die Programme der 5. Generation sind damit lanciert und werden im Sommer 2025 beim Bund eingereicht.
Parallel dazu läuft das Prüfverfahren der 4. Generation. Im Juni erhielt der Kanton die Entwürfe der Prüfberichte des Bundes zu den einzelnen Programmen. Darin attestiert der Bund allen vier Programmen mit Aargauer Beteiligung einen hohe oder sehr hohe Wirkung. Die Berichte werden in einem Prüfgespräch mit dem Bund im August besprochen. Gleichzeitig erscheint die Vernehmlassung zur Botschaft ans Parlament

Beteiligungen des Kantons
Die Beteiligung des Kantons Aargau an der Aargau Verkehr AG (AVA) und deren Risikobeurteilung wird durch das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) geführt. Im Beteiligungsbericht wird regelmässig Bericht erstattet (https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligung sreportdatenblaetter).

Risiken
Die Nachwirkungen von COVID-19 führen immer noch zu tieferen Nachfragen und Erträgen. Zudem ist unklar, welche Auswirkungen vermehrtes Homeoffice auf die Nachfrage und Erträge im öffentlichen Verkehr hat.
Der Krieg in Osteuropa hat die Energiepreise massiv ansteigen lassen und treibt auch die Teuerung an. Die Transportunternehmen werden diese Kostensteigerungen in den Offerten abbilden, was zu höheren Abgeltungen führen kann. Es ist in den nächsten Jahren auch beim Elektroantrieb mit Energiepreissteigerungen zu rechnen. Durch die höheren Energiepreise steigt das Risiko einer Energierationalisierung, welche auch die Transportunternehmen treffen kann. Ein Folgerisiko wäre ein Stromausfall im gesamten SBB Netz. Dies würde den öV auf die Strasse verlagern und das Strassennetz weiter überlasten mit Folgen für die Wirtschaft.
Bei der Verkehrsplanung und vor allem bei der Infrastruktur sind flexible Lösungen gefragt, mit denen rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Eine Herausforderung stellt die Sicherung von Flächen dar, welche künftig für den technologischen und gesellschaftlichen Wandel erforderlich sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E008	Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung
Zielsetzung	Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind in Abstimmung mit den Gemeinden und den Regionen fristgerecht zu erarbeiten und umzusetzen.
2007-2021	Einreichen der Agglomerationsprogramme 1.-4. Generation beim Bund. Laufende Umsetzung der Massnahmen.
2022	Prüfverfahren 4. Generation. Start Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme mit Aargauer Beteiligung der 5. Generation nach Vorgaben des Bundes. Zusatzkredit für die weitere Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme.
2023	Unterzeichnung Leitungsvereinbarung Agglomerationsprogramm 4. Generation mit Bund. Ausarbeitung 5. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2024	Ausarbeitung 5. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2025	Abgabe der Agglomerationsprogramme der 5. Generation beim Bund.
2026	Prüfverfahren 5. Generation. Start Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme mit Aargauer Beteiligung der 6. Generation. Weitere Finanzierung der Agglomerationsprogramme sicherstellen.

Auf die rasche Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarungen der 1. bis 3. Generation wird grosses Gewicht gelegt. Der Bund stellt für die Umsetzung von Massnahmen des Aargauer Teils der Agglomerationsprogramme 1. bis 3. Generation insgesamt rund 325 Millionen Franken zur Verfügung.
In den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation wurden im Hinblick auf die Bewertung durch den Bund und die Umsetzung von Gemeindemassnahmen, die Gemeinden und Replas noch besser in die Erarbeitung einbezogen.
Die Prüfergebnisse des Bundes für die 4. Generation erschienen Mitte 2022. Parallel wurde mit der Erarbeitung der 5. Generation gestartet.
Um die langfristige Begleitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme zu gewährleisten wird der Verpflichtungskredit (GRB 20218-0940 vom 20.November 2018) um 1.5 Millionen aufgestockt. Im Rahmen des AFP 2023-2026 sollen zwei Agglo-Projektstellen in ordentliche Stellen umgewandelt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2022-0485 vom 21. Juni 2022	Mio. Fr.	5.80

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
Mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Schlieren-Killwangen im 2022 ist der Entwicklungsschwerpunkt "635E001 Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen–Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen" abgeschlossen und wird in diesem AFP nicht mehr geführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 635Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.								
03 Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	64.4	58.0	58.3	58.6	58.8	58.8	○
04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	98.4	132.5	129.9	124.9	125.3	126.6	●
06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	162.8	190.5	187.9	182.9	183.6	185.2	◑
07 Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	●
08 Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	59.3	55.0	56.0	57.0	58.0	58.0	◑
09 Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	48.8	44.0	45.0	46.0	47.0	48.0	◑
10 Kostendeckung Bus	%	50.8	46.0	47.0	49.0	50.0	51.0	◑
11 Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	141	186	180	171	170	169	◑
12 Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	74	-	77	-	77	◑
13 Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	75	-	76	-	76	◑

Der Grosse Rat reduzierte das Globalbudget für das Verkehrsangebot mit Beschluss vom 29. November 2022 im Budgetjahr um 4.6 Millionen Franken sowie in den Planjahren je um 4.5 Millionen Franken. Die Covid-19 bedingten Ertragsausfälle im öV erholen sich schneller als im ersten Halbjahr 2022 angenommen. Die Reduktion hat Auswirkungen auf die Indikatoren 04, 06 und 11.
03: Auch für 2021 hat sich der Bund an den durch Covid-19 entstandenen Ertragsausfällen beteiligt mit einem Anteil der höher liegt, als im Budget 2021 eingestellt. Zurzeit gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, dass sich der Bund auch in den Planjahren an den durch Covid-19 entstandenen Ertragsausfällen beteiligt. Die Erholung der Verkehrserlöse auf das Vorpandemie-Niveau dürfte sich noch einige Jahre hinziehen.
04: Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen mittelfristig wirkenden Ertragsausfällen stiegen die Abgeltungen bereits 2020 stark an. Im JB 2021 ist der Wert jedoch tiefer, weil darin rund 27 Millionen Franken Auflösungen für zu hoch gebildete Rückstellungen im 2020 enthalten sind. Es wird erwartet, dass auch in den kommenden Jahren Ertragsausfälle aufgrund Covid-19 zu verzeichnen sind. Für die Planjahre geht man davon aus, dass der Covid-19-Effekt von Jahr zu Jahr abnimmt und sich der Aufwand wieder früheren Prognosen (Vor-Covid-19) annähert.
06: Die Budget- und Planwerte verändern sich gemäss den Änderungen der Indikatoren 03 und 04. Im Budget- und in den Planjahren wurden auch die zu erwartenden steigenden Energiepreise berücksichtigt, die den Druck auf die Abgeltungen erhöhen.
08-10: Die Kostendeckung des bestellten Verkehrs hat sich in den letzten Jahren dank Nachfrage- und Effizienzsteigerung sowie Tarifmassnahmen stetig verbessert. Mit den unter Indikator 04 beschriebenen Effekten der Covid-19-Pandemie sinkt die Kostendeckung und erreicht erst ab 2025 wieder das Niveau von 2020.
11: Stark abhängig vom Indikator 06.
12/13: Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt. Die Kundenzufriedenheitsumfrage 2021, für welche die Auswertung 2022 vorliegt, fand während der Covid-19-Pandemie statt. Den Fahrgästen stand allgemein mehr Platz zur Verfügung, es gab weniger Verschmutzung und die Pünktlichkeit lag durch die kürzeren Fahrgastwechselzeiten höher. Diese Einmaleffekte führten im öV zu einer leicht besseren Kundenzufriedenheit.

Ziel 635Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.								
01 Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	48'844	13'208	38'011	38'279	42'709	45'277	◑
02 Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	6'475	6'250	6'454	6'603	6'553	6'596	◑
03 Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	●
04 Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-31'670	-22'888	-21'442	-17'409	-18'305	-30'475	●
07 Darlehen SF Strassenrechnung an SF öV-Infrastruktur (zinslos)	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-	◑
08 Darlehensamortisation	1000 Fr.	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	◑
09 Zinszahlung bei Fondsverschuldung	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-	◑
05 Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	-9'695	-1'138	512	4'694	3'748	-8'649	◑

Ziel 635Z004	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.								
06 Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	39'149	12'070	38'523	43'217	46'965	38'316	◑

Die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (I02) bestehen aus einem Viertel der jährlichen Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. Davon wird jährlich pauschal 1 Million Franken an die Strassenrechnung für Ausgaben für Bushaltestellen und den Unterhalt für Busspuren zurückvergütet.
Die Fondsveränderung (I05) errechnet sich mittels der Summe Einnahmen aus LSVA (I02) und den Einnahmen aus den ordentlichen Mitteln der Erfolgsrechnung (I03). Einmalig in 2018 wurde das zinslose Darlehen der Strassenrechnung von rund 50 Millionen Franken addiert (I07). Dieser Summe werden folgende Positionen abgezogen:
- Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte (I04)
- jährliche Darlehensamortisation (I08)
- Zinszahlung bei Fondverschuldung (I09)

Der Fondsbestand zum Jahresende (I06) verändert sich gemäss der Summe des Fondbestands am Jahresanfang (I01) und der Fondsveränderung (I05).
01/06: Der Fondsanfangsbestand entspricht jeweils dem Fondsendbestand des Vorjahres. Die Basis für das Budgetjahr 2023 bildet der Fondsendbestand 2021 und die geplante Fondsveränderung im Budget 2022. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs ist es nicht möglich, den Budgetwert 2022 auf den Wert des Jahresberichts 2021 anzugleichen.

Ziel 635Z007	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Entwicklung des Veloverkehrs im Kanton Aargau								
01 Steigerung des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 1-3	%	-	102.6	104.0	105.3	106.6	108.0	◑
02 Halten des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 4-5	%	-	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

Die Bevölkerung wie auch der Verkehr im Kanton Aargau nehmen stetig zu. Die Strategie mobilitätAARGAU (2016) definiert neue Stossrichtungen, welche die Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau zum Ziel hat. Der Fuss- und Veloverkehr soll in den Kernstädten, ländlichen Zentren und urbanen Entwicklungsräumen gefördert werden, um Kapazitätsengpässen im öffentlichen Verkehr (öV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu begegnen und die Ortskerne zu entlasten. In den ländlichen Entwicklungsachsen und den ländlichen Entwicklungsräumen soll der Anteil des Veloverkehr am Gesamtverkehr gehalten werden.
Alle fünf Jahre kann das Veloverkehrsaufkommen mittels Aussagen aus dem Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) im Gesamtverkehr beurteilt werden. Der Mikrozensus dient dazu, die Mobilität der Schweizer Bevölkerung statistisch zu erfassen. Die Erhebung wird alle 5 Jahre durchgeführt und gehört zum System der Volkszählung.
01: Bis 2035 soll die Steigerung des Veloverkehrs in diesen Raumtypen 20% betragen (Stand 2020: 100% = 859 Velofahrende/Tag).
Raumtypen: Kernstadt (1), urbane Entwicklungsraum (2), ländliches Zentrum (3)
02: Der Stand von 2020 soll gehalten werden (Stand 2020: 100% = 235 Velofahrende/Tag).
Raumtypen: ländliche Entwicklungsachsen (4), ländlicher Entwicklungsraum (5).

Pandemiebedingt ergaben sich Verzögerungen beim Einbau des permanenten Velozählsystems. Erst im Jahr 2023 wird es möglich sein, permanente Jahreszählungen beim Veloverkehr durchzuführen. Als Überbrückungsmassnahme werden im Jahr 2022 temporäre Zählungen durchgeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**104'087**	**140'652**	**138'493**	**-1.5%**	**133'808**	**133'556**	**133'722**
Globalbudget Aufwand	**126'418**	**163'108**	**161'139**	**-1.2%**	**156'424**	**156'171**	**156'338**
30 Personalaufwand	4'159	4'418	4'559	3.2%	4'627	4'672	4'719
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'872	3'048	3'589	17.7%	3'606	2'908	1'728
36 Transferaufwand	102'377	137'642	134'991	-1.9%	130'191	130'591	131'891
39 Interne Verrechnungen	18'011	18'000	18'000	0.0%	18'000	18'000	18'000
Globalbudget Ertrag	**-22'331**	**-22'456**	**-22'646**	**0.8%**	**-22'616**	**-22'616**	**-22'616**
42 Entgelte	-543	-806	-816	1.2%	-816	-816	-816
46 Transferertrag	-4	-50	-30	-40.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-21'784	-21'600	-21'800	0.9%	-21'800	-21'800	-21'800
LUAE Saldo	**56'345**	**56'240**	**59'775**	**6.3%**	**60'742**	**61'732**	**62'745**
LUAE Aufwand	**73'515**	**64'628**	**67'229**	**4.0%**	**68'345**	**69'285**	**78'990**
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	512	∞%	4'694	3'748	-
36 Transferaufwand	70'015	61'128	63'217	3.4%	60'151	62'037	75'490
39 Interne Verrechnungen	3'500	3'500	3'500	0.0%	3'500	3'500	3'500
LUAE Ertrag	**-17'170**	**-8'388**	**-7'454**	**-11.1%**	**-7'603**	**-7'553**	**-16'245**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-9'695	-1'138	-	-100.0%	-	-	-8'649
46 Transferertrag	0	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-7'475	-7'250	-7'454	2.8%	-7'603	-7'553	-7'596
Investitionsrechnung Saldo	**31'233**	**22'501**	**21'142**	**-6.0%**	**17'109**	**18'005**	**30'445**
Investitionsrechnung Aufwand	**45'697**	**28'468**	**22'882**	**-19.6%**	**18'629**	**19'105**	**30'535**
56 Eigene Investitionsbeiträge	45'697	28'468	22'882	-19.6%	18'629	19'105	30'535
Investitionsrechnung Ertrag	**-14'463**	**-5'967**	**-1'740**	**-70.8%**	**-1'520**	**-1'100**	**-90**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-14'463	-5'967	-1'740	-70.8%	-1'520	-1'100	-90
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand zeigt die Planungen und Konzepte für externe Dienstleistungen im Bereich öV-Infrastrukturentwicklung und Verkehrsplanung.
36 Transferaufwand: Der Grosse Rat reduzierte das Globalbudget für das Verkehrsangebot mit Beschluss vom 29. November 2022 im Budgetjahr um 4.6 Millionen Franken sowie in den Planjahren je um 4.5 Millionen Franken. Die Covid-19 bedingten Ertragsausfälle im öV erholen sich schneller als im ersten Halbjahr 2022 angenommen. Dennoch wird bei den Abgeltungen aufgrund anhaltender Umsatzeinbussen (covidbedingt, vermehrt Homeoffice) und steigenden Treibstoff- und Energiepreisen weiterhin mit erhöhten Beiträgen geplant.
46 Transferertrag: Beiträge Dritter an Projekte in der Verkehrsplanung.

LUAE

35 Einlagen in die Spezialfinanzierung/ 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Einlage/Entnahme gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Einlage bei Einnahmeüberhang (gemäss Planung in 2023-2025), Entnahme bei Ausgabenüberhang (gemäss Planung in 2026).
36 Transferaufwand: Direktabschreibung für Investitionsbeiträge und Beiträge für den Bahninfrastrukturfonds BIF.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Tieferer Aufwand ab 2023 aufgrund Fertigstellung Limmattalbahn in 2022 (letzte Beitragstranche 2023).
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Bundesbeiträge an die Limmattalbahn (Inbetriebnahme 2022) und an BDWM Doppelspurausbau Dietikon.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**160'433**	**196'891**	**198'268**	**0.7%**	**194'550**	**195'288**	**196'467**
- Abschreibungen*	31'233	22'501	21'142	-6.0%	17'109	18'005	30'445
+ Nettoinvestitionen	31'233	22'501	21'142	-6.0%	17'109	18'005	30'445
Finanzierungsrechnung Saldo	**160'433**	**196'891**	**198'268**	**0.7%**	**194'550**	**195'288**	**196'467**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)							
Saldo	**38'782**	**38'627**	**42'075**	**8.9%**	**43'042**	**44'032**	**45'045**
Total Aufwand	38'782	38'627	42'075	8.9%	43'042	44'032	45'045
Beiträge an Bund	38'782	38'627	42'075	8.9%	43'042	44'032	45'045
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastruktur							
Saldo	**-9'695**	**-1'138**	**512**	**-145.0%**	**4'694**	**3'748**	**-8'649**
Total Aufwand	-	-	512	∞%	4'694	3'748	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	512	∞%	4'694	3'748	-
Total Ertrag	-9'695	-1'138	-	-100.0%	-	-	-8'649
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-9'695	-1'138	-	-100.0%	-	-	-8'649
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)							
Saldo	**-7'475**	**-7'250**	**-7'454**	**2.8%**	**-7'603**	**-7'553**	**-7'596**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-7'475	-7'250	-7'454	2.8%	-7'603	-7'553	-7'596
IntV ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-7'475	-7'250	-7'454	2.8%	-7'603	-7'553	-7'596
Int. Verrechnung Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen öV							
Saldo	**31'233**	**22'501**	**21'142**	**-6.0%**	**17'109**	**18'005**	**30'445**
Total Aufwand	31'233	22'501	21'142	-6.0%	17'109	18'005	30'445
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	31'233	22'501	21'142	-6.0%	17'109	18'005	30'445
Total Ertrag	0	-	-		-	-	-
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	0	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	32'371	24'552	23'817	-3.0%	19'826	20'110	31'514
	Aufwand	46'836	30'569	25'587	-16.3%	21'346	21'210	31'604
	Ertrag	-14'465	-6'017	-1'770	-70.6%	-1'520	-1'100	-90
Globalbudget	**Saldo**	1'138	2'051	2'675	30.4%	2'718	2'105	1'070
	Aufwand	1'139	2'101	2'705	28.7%	2'718	2'105	1'070
	Ertrag	-1	-50	-30	-40.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	31'233	22'501	21'142	-6.0%	17'109	18'005	30'445
	Aufwand	45'697	28'468	22'882	-19.6%	18'629	19'105	30'535
	Ertrag	-14'463	-5'967	-1'740	-70.8%	-1'520	-1'100	-90

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	12'600	12'912	6'847	-	-	-	-
Baden IO K115/268, Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	16'920	16'910	2'850	-	-	-	-
S-Bahn Aargau 2016 ff								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	39'820	40'133	4'363	-	-	-	-
Verschiebung Haltestelle Küngoldingen								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'397	1'604	-	-	-	-
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	181'692	48'457	2'402	-	-	-
Agglomerationsprogramme 2019-2026								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2018	4'650						
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2022	1'150	6'158	3'656	724	734	750	618
Aarau/Buchs/Suhr IO K242, Ums. BGK								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	1'613	1'613	1'435	222	160	121	434
AVA Doppelspurausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	11'850	11'850	8'003	2'900	4'350	3'140	253
Aarburg K103, Ausbau Oltnerstr.								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	1'214	1'266	1'266	40	80	200	200
Frick, Bushof + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'100	11'100	-	200	500	500	200
Lenzburg, Busterminal & Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'360	9'360	-	-	-	-	2'000
Bus, Brugg, Busterminal Nord								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'200	7'200	-	-	-	-	1'000
Rheinfelden, Busterminlal + Bhfplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'500	7'500	-	-	-	-	3'750

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**26.52**	**28.35**	**28.35**	**0.0%**	**28.35**	**28.35**	**28.35**
Ordentliche Stellen	23.80	25.35	27.35	7.9%	27.35	27.35	27.35
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.72	3.00	1.00	-66.7%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen / Projektstellen
Um die langfristige Begleitung der Agglomerationsprogramme zu gewährleisten und somit dem Richtplanauftrag nachzukommen werden die zwei Projektstellen in ordentliche Stellen umgewandelt (betrifft Botschaft an den Grossen Rat "22.131 Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung; Mehrkosten; Zusatzkredit").

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 640.10 Strassenbau
LG 640.20 Strassenbewirtschaftung
LG 640.30 Verkehrsmanagement

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge im Kanton Aargau hat sich zwar etwas abgeschwächt, ist jedoch infolge der wachsenden Einwohnerzahlen auch im ländlichen Raum immer noch positiv. Dadurch nehmen auch die Verkehrsbelastungen auf den Zufahrtsstrecken zur Nationalstrasse weiterhin zu. Gleichzeitig führt die starke Innenentwicklung in den städtischen Zentren zu einer wachsenden Mobilitätsnachfrage. Diese muss gemäss der Strategie mobilitätAargau verstärkt durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr aufgenommen werden. Die Interessenkonflikte bei der Entwicklung von Projekten sind bereits deutlich spürbar und führen zu Mehraufwand. Eine Prioritätensetzung wird unumgänglich, auch um künftig die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme nutzen zu können. Regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Raum Baden, Raum Brugg-Windisch, Aarau-Suhr) sind in der politischen Bearbeitung. Darin enthalten sind auch grössere Infrastrukturvorhaben, die während der vorliegenden AFP-Periode in die politischen Genehmigungsverfahren Eingang finden werden.

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen ist die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen. Die begrenzten Ressourcen sowie die Rechtsmittelverfahren lassen keine Beschleunigung der Projekte zu. Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen revidierten Strassengesetz werden die Gemeinden ab 01.01.2022 finanziell entlastet.

Weitere Entwicklungen im Datenaustausch mit den Gemeinden (Online-Informationsdienst zur Erhaltungsplanung) erlauben eine noch enger koordinierte Abstimmung von Erhaltungsmassnahmen von Kantonsstrassen und kommunalen Werken.

In der vorliegenden AFP-Periode 2023-2026 werden die Umfahrungen von Mellingen, Bad Zurzach und die Aarebrücke in Aarau realisiert und dem Verkehr übergeben.
Es ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere bei aktuellen Grossprojekten wegen der grossen Zeitspanne zwischen der Kreditgenehmigung und der Bauausführung sowie durch das Projektgenehmigungsverfahren, welches erst nach der Kreditgenehmigung erfolgt, Abweichungen zum Kreditbeschluss nicht ausgeschlossen werden können. Diese Abweichungen können zu Mehr- oder Minderkosten im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit führen. Gründe dafür sind einerseits Projektänderungen, zum Beispiel aufgrund von Einwendungen, veränderten gesetzlichen Anforderungen oder geotechnischen Abweichungen, welche allesamt nicht mit einer Genauigkeit von ± 10% vorausgesagt werden können sowie anderseits die volatile Marktsituation.

In Organisation und Prozessen wird weiterhin ein Fokus auf Effizienzsteigerung der Abläufe gelegt. Zudem spielen die Integration der Methodik Building Information Modeling (BIM) und die Anpassung der Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten externen Partnern (Planer und Unternehmer) eine wichtige Rolle. Mit der Digitalisierung werden neue Instrumente und Prozesse im Bereich der Projektierung, Bau und Unterhalt entwickelt. Mit BIM wird mittelfristig eine Verbesserung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Abteilung Tiefbau hat eine Strategie für diesen Veränderungsprozess erarbeitet und will die Methodik BIM ab 2025 standardmässig einsetzen.

Im Bereich der Verkehrssicherheit wird die Systematik der Auswertung und Sanierung von Unfallschwerpunkten weiter optimiert.

Risiken
Infrastrukturschäden: Als Risiko kann ein Gross-Schaden bezeichnet werden, wie z. B. Brückeneinsturz, Tunnelereignisse, Baugrubeneinsturz, Erdbeben oder Hangrutsche mit grossem Personenschaden und neben finanziellen Folgen vor allem mit politischem und gesellschaftlichem Schaden. Deshalb sind eine systematische Zustandsüberwachung sowie ein Erhaltungsmanagement notwendig.

Bewilligungen Projekte: Steigende Anforderungen und Beschwerden führen zu längeren Verfahren und damit zu Verzögerungen im Ausbau der Infrastruktur. Die Erreichbarkeit von wichtigen Entwicklungsschwerpunkten wird verschlechtert. Langfristige strategische Netzplanung und partizipative Planung mit Bevölkerung und Verbänden müssen intensiviert werden.

Umsetzung Agglomerationsprogramme: Die Umsetzung von Projekten aus den Agglomerationsprogrammen 1. bis 3. Generationen und damit die Beiträge des Bundes sind mit Fristen verbunden. Für die ATB sind dies (exkl. Limmattalbahn) 110 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 0.5 Milliarden Franken und Bundesbeiträgen von 183 Millionen Franken. Durch temporäre Erhöhung der personellen Ressourcen soll die Einhaltung der Fristen und somit die Bundesbeiträge gesichert werden, damit sie nicht verfallen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
Zielsetzung	Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die unten aufgeführten Projekte vorgesehen:
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2021-2024	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle
2023	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost

05: Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente, die Beschichtung und der Einbau der elektrotechnischen Anlagen erfolgten 2018. Die Projektabrechnung ist erfolgt.
03: Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2016 abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.
01: Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden wurden planmässig abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.
02: Das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle ist in Ausführung bis voraussichtlich Ende 2024.
07: Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert; die Ausführung ist ab 2023 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	25.65
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	15.40

640E005	Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) in der Abteilung Tiefbau
Zielsetzung	Bauprojekte werden in der Abteilung Tiefbau mit der Methode nach BIM durchgeführt.
2022	Von der Abteilung Tiefbau werden 20 Projekte als Pilotprojekte nach BIM durchgeführt
2023	Beschaffung und Implementierung eines Servers für den Datenaustausch abgeschlossen
2024	Umstellung auf digitale Kommunikation und digitaler Datenaustausch unter den Projektbeteiligten abgeschlossen
2025	Alle ab 1.1.2025 gestarteten Projekte werden nach den Vorgaben der Abteilung Tiefbau für BIM abgewickelt

Die Digitalisierung bietet auch im Bauwesen grosse Chancen und wird die Abwicklung von Bauprojekten in der Planung wie auch in der Realisierung spürbar verändern. Diese Veränderungen betreffen nicht alleine Planungs- und Bauabläufe, sondern auch die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Bauherren, Planungsbüros und Bauunternehmungen. Von der Digitalisierung werden zudem nicht nur die Projektabwicklung, sondern auch die Aufgaben der Abteilung Tiefbau als Anlageneigentümerin betroffen sein. Die Verfügbarkeit von digitalen Informationen über die eigenen Anlageinfrastrukturen wird zur Basis für Entscheide in der Erhaltungsplanung sowie im Betrieb. Bei neuen Projekten im bestehenden Kantonsstrassennetz sind die verfügbaren Daten Planungsgrundlage.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	3.56

640E006	Verkehrsinfrastrukturentwicklung Raum Suhr (VERAS)
Zielsetzung	Gesamtplanung und Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturentwicklung im Raum Suhr
2023	Abschluss Bauprojekt
2024	Genehmigung Verpflichtungskredit für die Realisierung (Grosser Rat)
2026	Abschluss Auflage-/Bewilligungsverfahren inkl. Landerwerb
2026	Baubeginn

Die Region Suhr und insbesondere das Suhrer Dorfzentrum sind seit Jahren einem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen ausgesetzt. Das Verkehrssystem ist überlastet, die Anbindung an die Autobahn A1 ist unbefriedigend, der Spielraum für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist durch die stark belasteten Strassen reduziert. Durch die Steigerung des Verkehrs auf der SBB-Strecke Zofingen-Lenzburg akzentuiert sich das Problem noch mehr. Mit dem vom Grossen Rat am 10. November 2020 beschlossenen Gesamtverkehrskonzept VERAS sind neben der Umfahrung von Suhr auch umfangreiche flankierende Massnahmen zur Verbesserung des Fuss- und Velowegenetzes sowie ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zur Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen und zur Aufwertung des Landschaftraums vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2020-1971 vom 10. November 2020	Mio. Fr.	8.10

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 640Z001	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.								
01 Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	0	80.0	0	0	0	80.0	◑

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt. Die nächsten Umfragen sind 2022 und 2026 vorgesehen.

Ziel 640Z002	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.								
01 Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
02 Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau aufgrund der ab Sommer 2015 neu vom Bund definierten Norm VSS SN 641 724 jährlich definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von insgesamt ca. 50 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich ca. 5% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Zu allen festgestellten Unfallschwerpunkten werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.
02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

Ziel 640Z011	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Durch den Einsatz von Verkehrsbeeinflussungssystemen wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss verbessert.								
01 Regionales Verkehrsmanagement in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase	Anzahl	3	2	1	2	1	1	●
02 Regionales Verkehrsmanagement in der Realisierungsphase	Anzahl	1	3	4	4	5	4	●

Im AFP-Zeitraum 2023-2026 ist folgende zeitliche Abfolge der regionalen Verkehrsmanagementprojekte geplant:
Verkehrsmanagementprojekt Region Brugg: Realisierungsphase 2017-2025.
Verkehrsmanagementprojekt Region Wiggertal: Realisierungsphase 2022-2027.
Verkehrsmanagementprojekt Region Aarau: Realisierungsphase 2022-2028.
Verkehrsmanagementprojekt Region Lenzburg: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2020-2022, Realisierungsphase 2023-2033.
Verkehrsmanagementprojekt Region Rheinfelden Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2022-2024, Realisierungsphase 2025-2030.
Verkehrsmanagementprojekt Region Mutschellen: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2024-2026.

Ziel 640Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.								
01 Kantonsstrassennetz	km	1'160	1'156	1'160	1'160	1'160	1'160	○
02 Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	24.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
03 Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'466	1'458	1'466	1'466	1'466	1'466	○
04 Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	Anzahl	38	40	40	40	40	40	●
05 Tunnelbauwerke	km	8.1	8.1	8.6	8.6	8.6	8.6	○
06 Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	km	0	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	●

Ziel 640Z003	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.								
07 Jährliche Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts	%	1.5	1.5	1.5	1.6	1.5	1.6	●

01: Die Länge des Kantonsstrassennetzes wird sich aufgrund der Umfahrungen Sins, Bad Zurzach und Mellingen ändern. Der entsprechende Ausweis in der Kennzahl erfolgt erst nach den im Zusammenhang mit den neuen Umfahrungen abgetretenen Strassenabschnitten.
03/04: Es werden die Bauwerke auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen.
05: Für 2023 ist die Inbetriebnahme des Tunnels der Ostumfahrung Bad Zurzach (Gesamtlänge 530 Meter) geplant.
07: In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubau/Ausbau ein. Die Budget- und Planwerte basieren auf den aus den Jahrestranchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen. Die im AFP-Zeitraum 2023-26 geplanten Mittelzuteilungen für Werterhaltungsmassnahmen liegen leicht über dem Budgetwert 2022, da die geplanten Volumen im Bereich Werterhalt Kantonsstrassen auf gleich hohem Niveau wie 2021 sind. Der Wiederbeschaffungswert basiert auf den 2020 aktualisierten Werten.

Ziel 640Z013	Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Die Bushaltekanten des Grobnetzes sind gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert.								
01 Umsetzung abgeschlossen	%	21	42	58	71	79	87	●
02 Projektierung / Genehmigung	%	79	58	42	29	21	13	●

Eine Bushaltestelle besteht in der Regel aus zwei Bushaltekanten. Aufgrund der großen Anzahl an betroffenen Haltestellen hat der Kanton Aargau eine Priorisierung respektive ein Grobnetz in Zusammenarbeit mit der ProCap (Fachstelle Hindernisfreies Bauen) erstellt. Dieses Grobnetz umfasst rund 450 Haltekanten, was einem Drittel aller Haltekanten an Kantonsstrassen entspricht. Das Grobnetz stellt grundsätzlich sicher, dass mindestens eine Bushaltestelle pro Ortsteil nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert ist. Rund die Hälfte aller Haltekanten benötigt keinen Verpflichtungskredit, da sie in vereinfachten Verfahren (Kleinmassnahmen) realisiert werden. Die übrigen Haltekanten werden als Bestandteile von Ausbau- oder Erhaltungs-Projekten im Innerort umgesetzt. Die gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der Sanierung bis Ende 2023 kann nicht eingehalten werden. Eine vollständige Umsetzung der Projekte aus dem Grobnetz kann voraussichtlich nicht vor Ende 2028 abgeschlossen werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**58'306**	**60'626**	**67'499**	**11.3%**	**63'013**	**64'113**	**60'300**
Globalbudget Aufwand	**68'578**	**72'694**	**81'491**	**12.1%**	**74'870**	**75'788**	**70'657**
30 Personalaufwand	28'754	29'969	31'021	3.5%	31'484	31'820	32'159
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'336	34'775	40'467	16.4%	33'384	33'659	28'495
36 Transferaufwand	1'159	959	2'834	195.5%	2'834	3'140	2'834
37 Durchlaufende Beiträge	3	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	7'326	6'991	7'168	2.5%	7'168	7'168	7'168
Globalbudget Ertrag	**-10'272**	**-12'068**	**-13'992**	**15.9%**	**-11'857**	**-11'675**	**-10'357**
42 Entgelte	-3'637	-2'735	-2'838	3.8%	-2'840	-2'645	-2'840
43 Übrige Erträge	-42	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-3'448	-4'250	-4'250	0.0%	-4'250	-4'250	-4'250
46 Transferertrag	-1'641	-3'388	-5'241	54.7%	-3'074	-3'087	-1'574
47 Durchlaufende Beiträge	-3	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'502	-1'675	-1'643	-1.9%	-1'673	-1'673	-1'673
LUAE Saldo	**-58'306**	**-60'626**	**-67'499**	**11.3%**	**-63'013**	**-64'113**	**-60'300**
LUAE Aufwand	**184'116**	**167'861**	**142'073**	**-15.4%**	**149'257**	**156'250**	**173'896**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145'631	130'111	97'093	-25.4%	112'003	118'495	134'097
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	6'911	∞%	47	-	-
36 Transferaufwand	2'845	1'570	1'412	-10.1%	400	1'000	3'000
37 Durchlaufende Beiträge	1'599	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	34'042	34'180	34'657	1.4%	34'806	34'756	34'799
LUAE Ertrag	**-242'422**	**-228'487**	**-209'572**	**-8.3%**	**-212'270**	**-220'363**	**-234'196**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-37'289	-22'389	-	-100.0%	-	-5'525	-17'510
46 Transferertrag	-54'849	-55'420	-54'829	-1.1%	-55'345	-55'704	-55'317
47 Durchlaufende Beiträge	-1'599	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-148'684	-148'678	-152'743	2.7%	-154'925	-157'134	-159'369
Investitionsrechnung Saldo	**148'475**	**131'681**	**98'505**	**-25.2%**	**112'403**	**119'495**	**137'097**
Investitionsrechnung Aufwand	**197'532**	**178'206**	**132'704**	**-25.5%**	**153'341**	**154'796**	**183'963**
50 Sachanlagen	194'681	176'636	130'892	-25.9%	152'477	153'796	180'963
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'845	1'570	1'812	15.4%	864	1'000	3'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-49'057**	**-46'525**	**-34'199**	**-26.5%**	**-40'938**	**-35'301**	**-46'866**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-49'051	-46'525	-34'199	-26.5%	-40'938	-35'301	-46'866
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 2023 gelangen mehrere umfangreiche Projekte im Bereich Kantonsstrassen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetztes in Ausführung. Zudem steigt auch die Anzahl der auszuführenden Projekte im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.
36 Transferaufwand: Abgeltung an Gemeinden für Beleuchtungsanlagen an Innerortssstrecken von Kantonsstrassen ab 2022.
46 Transferertrag: Werkbeiträge von Gemeinden an Projekte im Bereich Kantonsstrassen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
35/45 Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: In den Jahren 2025 und 2026 macht der Mittelbedarf für die Realisierung der Grossprojekte Entnahmen aus dem Fonds nötig.
36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
37 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge aus Agglomerationsprogrammen an die Gemeinden.
49 Interne Verrechnungen: Höhere Nettoerträge aus der Motorfahrzeugabgabe aufgrund der prognostizierten Zunahme des Fahrzeugbestandes.

Investitionsrechnung
50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel H).
56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
- Abschreibungen*	148'475	131'681	98'505	-25.2%	112'403	119'495	137'097
+ Nettoinvestitionen	148'475	131'681	98'505	-25.2%	112'403	119'495	137'097
Finanzierungsrechnung Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Basisfinanzierung							
Saldo	**-193'559**	**-194'348**	**-197'618**	**1.7%**	**-200'167**	**-202'786**	**-204'590**
Total Aufwand	7'475	7'250	7'454	2.8%	7'603	7'553	7'596
IntV Übetragungen ÖV-Infrastruktur	7'475	7'250	7'454	2.8%	7'603	7'553	7'596
Total Ertrag	-201'034	-201'598	-205'072	1.7%	-207'770	-210'338	-212'186
Rückverteilung CO2-Abgabe	-7	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
IntV Dienstleistungen ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-1'000	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
IntV Motorfahrzeugabgaben (Ertrag)	-145'184	-145'178	-149'243	2.8%	-151'425	-153'634	-155'869
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-20'903	-21'200	-19'993	-5.7%	-19'913	-20'474	-19'913
Bundesbeitrag aus LSVA	-29'899	-29'000	-29'816	2.8%	-30'412	-30'210	-30'384
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-4'149	-5'200	-5'000	-3.8%	-5'000	-5'000	-5'000
Motorfahrzeugabgaben	-	-	-		-	-	-
Fondsveränderung							
Saldo	**-37'289**	**-22'389**	**6'911**	**-130.9%**	**47**	**-5'525**	**-17'510**
Total Aufwand	-	-	6'911	∞%	47	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	-	-	6'911	∞%	47	-	-
Total Ertrag	-37'289	-22'389	-	-100.0%	-	-5'525	-17'510
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-37'289	-22'389	-	-100.0%	-	-5'525	-17'510

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei							
Saldo	**25'831**	**26'030**	**26'303**	**1.0%**	**26'303**	**26'303**	**26'303**
Total Aufwand	25'831	26'030	26'303	1.0%	26'303	26'303	26'303
IntV Informatikdienstleistungen	1'000	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	24'831	26'030	26'303	1.0%	26'303	26'303	26'303
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbau							
Saldo	**98'868**	**79'155**	**43'236**	**-45.4%**	**52'437**	**66'489**	**80'035**
Total Aufwand	98'868	79'155	43'236	-45.4%	52'437	66'489	80'035
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	96'300	77'585	41'824	-46.1%	52'037	65'489	77'035
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'568	1'570	1'412	-10.1%	400	1'000	3'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung							
Saldo	**46'009**	**47'620**	**45'388**	**-4.7%**	**48'540**	**47'816**	**54'088**
Total Aufwand	46'009	47'620	45'388	-4.7%	48'540	47'816	54'088
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	45'732	47'620	45'388	-4.7%	48'540	47'816	54'088
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	277	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement							
Saldo	**3'598**	**4'540**	**9'765**	**115.1%**	**11'319**	**5'082**	**2'865**
Total Aufwand	3'598	4'540	9'765	115.1%	11'319	5'082	2'865
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	3'598	4'540	9'765	115.1%	11'319	5'082	2'865
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	143'912	132'331	93'655	-29.2%	112'453	114'050	131'647
	Aufwand	191'734	178'856	127'854	-28.5%	153'391	149'351	178'513
	Ertrag	-47'823	-46'525	-34'199	-26.5%	-40'938	-35'301	-46'866
Globalbudget	**Saldo**	41	100	300	200.0%	50	5	-
	Aufwand	41	100	300	200.0%	50	5	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	143'871	132'231	93'355	-29.4%	112'403	114'045	131'647
	Aufwand	191'694	178'756	127'554	-28.6%	153'341	149'346	178'513
	Ertrag	-47'823	-46'525	-34'199	-26.5%	-40'938	-35'301	-46'866

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Sanierung Seetalbahn;1. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	21.08.2001	8'014						
ZK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	875						
ZK, einmaliger Aufwand 2	10.11.2020	901	10'195	55	-	-	-	-
Sanierung Seetalbahn;2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	30'589						
ZK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	381	34'554	731	-	-	-	-
Sanierung Seetalbahn;3. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	16'969						
ZK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	372	19'655	817	-	-	-	-
Zofingen Mühlethal; K315 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	7'670						
ZK, einmaliger Aufwand	17.09.2013	3'778	11'752	1'646	-	-	-	-
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	39'680	40'634	20'265	-	-	-	-
Mellingen NK268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	37'676	4'901	1'241	1'249	674	-
Baden IO;K115,268 Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	94'700	94'354	1'170	-	-	-	-
Baden IO;K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350						
ZK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	5'298	26'000	13'868	4'425	4'060	453	-
Wiggertalstrasse; NK204 neu								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	32'920	32'958	2'418	-	-	-	-
Lenzburg, Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	75'223	26'796	125	93	-	-
Sins; NK124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	89'155	6'192	1'024	282	-	-
Bad Zurzach; Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825						
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852						
ZK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	11'443	86'730	16'647	2'846	442	232	-
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	47'262	341	25	-	-	-
Rekingen/Mellikon AO;H7/K131 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	6'700						
ZK, einmaliger Aufwand	16.01.2019	4'761	11'599	3'954	-	-	-	-
Buchs IO NK 209, Verbindungsspange								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2013	11'330	11'263	2'353	-	-	-	-
Suhr IO, K235 Umbau Knoten Kreuz								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'861	751	-	-	-	-
Teufenthal IO,K242/250 KnUmb. in Kreisel								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	8'150	8'110	236	-	-	-	-

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Limmattalbahn; str.seitige Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'084	399	-	-	-	-
Aarau AO; K107 B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153						
ZK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	7'031	40'087	2'698	3'865	5	-	-
Villm./Wohlen,Angliker-/Nutzenbachstr.								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	25'744	26'491	5'515	1'167	-	-	-
Suhr/O'Entfelden NK240/241 VERAS								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	8'100	8'141	885	3'700			
ZK, einmaliger Aufwand	geplant	4'360	4'360	-	-	2'850	12'650	22'750
VK, einmaliger Aufwand	geplant	330'000	330'000	-	-	-	-	-
Unterkulm IO K237,Ausbau mit Gehweg								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'133	4'259	3'669	75	2'320	1'029	-
Aarau-Buchs-Suhr IO K242/K210,Neugest.KS								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	34'090	34'090	29'499	4'221	4'395	5'208	8'878
Aarburg IO; K103 Sanierung und Ausbau Oltnerstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	36'620	36'620	-	832	3'485	7'630	6'995
Unterkulm;K242 ET WSB Mitte								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	22'370	22'370	-	170	170	735	5'961
Dintik.AO/Villm.IO K123,Kn.Langelen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	35'800	35'800	-	380	400	520	655
Kölliken AO K108,Neubau Knoten Hard								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	210	220	188	213
Würenlingen IO/AO K113, Verlegung KS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'000	10'000	-	65	160	114	78
Rothrist K204, Wiggertalstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	34'200	34'200	-	-	385	235	1'805
Baden-Fislisb. IO/AO K268,Esp+Täfern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	29'000	29'000	-	-	410	410	410
Baden IO/AO K268, A1-Sommerhalden								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	-	410	410	470
Zofingen/Oftringen K104,Unterführung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'600	15'600	-	-	-	100	50
Berikon/Rudolfstetten IO, Mutschellenkn.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	100'000	100'000	-	-	-	965	1'375
Villmergen AO K123 Knoten Schwimmbad								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'875	20'875	-	-	-	273	391

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**219.59**	**232.95**	**233.95**	**0.4%**	**233.95**	**233.95**	**233.95**
Ordentliche Stellen	214.77	224.95	225.95	0.4%	225.95	225.95	225.95
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.82	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00

Ordentliche Stellen
Neben der Anzahl der Projekte hat insbesondere die Komplexität in der Projektführung und -abwicklung zugenommen. Aufgrund dessen ist ab 2023 für den Bereich der Realisierung eine neue ordentliche Stelle vorgesehen.

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 645.10 Walderhaltung
LG 645.20 Waldbewirtschaftung
LG 645.30 Jagd und Fischerei

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die sich immer deutlicher abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels hinterlassen Spuren im Aargauer Wald. Sturmereignisse, Trockenheit und Folgeschäden betreffen nicht nur die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, auch die Waldbesuchenden nehmen die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald deutlich wahr und sehen seinen Gesundheitszustand zunehmend kritisch. Auch im Bereich der Gewässer sind die Auswirkungen des Klimawandels mit dem Rückgang des Wasserabflusses in den Sommermonaten sowie den hohen Wassertemperaturen spürbar. Dies führt zu kritischen Situationen für die Fische.

Der Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöht sich durch sich ändernde Umwelteinflüsse und zunehmende Raumansprüche der Gesellschaft. Die Nutzung der Wild- und Fischbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden schwieriger. Generell nimmt das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den drei Bereichen Wald, Jagd und Fischerei zu. Die Vollzugsaufgaben werden anspruchsvoller.

Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden. Dem Aargauer Wald kommt – wie die Ergebnisse der zweiten Aargauer Bevölkerungsumfrage bestätigen – grosse Bedeutung für Erholungs- und Freizeitaktivitäten zu. Die Wälder sind für die Bevölkerung sehr gut erreichbar und werden für verschiedene Aktivitäten wie Spaziergänge, Naturbeobachtung und sportliche Aktivitäten aufgesucht. Bedingt durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung wird die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes weiter zunehmen. Durch die intensivere Freizeitnutzung des Waldes treten vermehrt Konflikte mit anderen Waldnutzenden auf.

Die Entwicklung von invasiven Arten oder anderen, den Wald bedrohenden Organismen wird laufend beobachtet. Zum Schutz besonders wertvoller Lebensräume werden gezielte Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. Im Bereich der Wild- und Wassertiere findet eine Wiedereinwanderung einheimischer sowie eine Einwanderung und Einschleppung gebietsfremder Land- und Wassertierarten statt.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und nimmt Rücksicht auf die Waldböden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zum Klimaschutz. Diese Leistungen können in der erwarteten Qualität künftig nur erbracht werden, wenn die Forstbetriebe ökonomisch überlebensfähig bleiben. Die Forstbetriebe werden verstärkt Dienstleistungen und Nicht-Holzprodukte aktiv vermarkten müssen.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 70 Aargauer Gemeinden und in einer Gemeinde im Kanton Luzern. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Handlungsfelder
Der Grosse Rat hat im Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von 9,3 Millionen Franken zur Bewältigung der durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse verursachten Waldschäden gesprochen. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer können bis 2024 bei der Wiederbewaldung der Schadenflächen finanziell unterstützt werden.

Im Bericht "waldentwicklungAARGAU", im Richtplan des Kantons Aargau und in der Strategie umweltAAARGAU sind die Hauptausrichtungen der kantonalen Waldpolitik zusammengefasst. Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen der fünften Etappe des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. In einer künftigen sechsten Etappe rückt die Vernetzung der gesicherten Vertragsflächen in den Fokus. Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Daraus resultiert ein höherer Aufwand im Vollzug, insbesondere bei den Bewilligungsverfahren. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen vermehrt analysiert und aktiv aufgenommen sowie mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden.

Wälder tragen – auch im Kanton Aargau – zum Schutz vor Naturgefahrenprozessen wie Steinschlag oder Hangrutschen bei. Der Kanton setzt den Schutzwald – dieser umfasst eine Fläche von rund 3'000 ha – im Richtplan fest, schafft die für die Schutzwaldbewirtschaftung nötigen rechtlichen Grundlagen und stellt eine minimale Schutzwaldpflege sicher. Neben der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Schutzwaldpflege werden diverse weitere Anpassungen an veränderte rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in eine Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes aufgenommen.

Die innovative Verwendung von Holz, namentlich der Buche, erfordert eine aktive Unterstützung durch Gemeinden und Kanton (Vorbildfunktion). Die Förderung der stofflichen Verarbeitung von Holz gegenüber der energetischen Verwertung muss gestärkt werden. Dies trägt zu einer gesteigerten Wertschöpfung bei, schont das Klima und fördert regionale Arbeitsplätze. Das Verständnis in der Bevölkerung für die Holznutzung muss gefördert und die ökologischen Vorteile des nachwachsenden Rohstoffs Holz als Ersatz für CO2-intensive Materialien aufgezeigt werden.

Die in den letzten Jahren im Staatswald erreichte Verbesserung der Betriebsstrukturen und die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Konflikte mit geschützten und jagdbaren Wildtieren nehmen zu. Der Aufwand zur Lösung dieser Nutzungskonflikte steigt. Die Verminderung von Wildschäden, insbesondere beim Schwarz-, Reh- und Rotwild und beim Biber, erfordert eine engere Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft der involvierten Kreise. Mit gezielten Massnahmen zur Beruhigung der Lebensräume könnte der Druck auf die Wild- und Wassertiere reduziert werden. Die aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Herausforderungen in der Jagd, der Jagdaufsicht und beim Management von Wildtieren sind auf die auf Ebene Bund anlaufende Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung abzustimmen.

Der Lebensraum der Wassertiere muss verbessert werden. Wegen zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden steigt der Handlungsbedarf. Zusätzlich zu den grossen Wasserbauprojekten werden kleinere, aber wirksame fischereibiologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt.

Risiken
Die Wälder können sich nur in begrenzter Geschwindigkeit an den fortschreitenden Klimawandel anpassen. Den Risiken des Klimawandels wird mit einem naturnahen Waldbau und der Sicherstellung zukunftsfähiger Waldverjüngung, der Förderung von klimaangepassten, resilienten Wäldern sowie der Förderung der Biodiversität, der Bewältigung ausserordentlicher Wetterereignisse sowie der Behebung von Schäden durch die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die Gemeinden und den Kanton begegnet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

645E001	Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald
Zielsetzung	Erhalt und Entwicklung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten im Wald.
2020 - 2025	Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald
2026 - 2031	Sechste Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-, Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldrändern.
Eine Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald mit Ausrichtung auf die ökologische Infrastruktur ist in Planung (sechste Etappe). Die Höhe des Verpflichtungskredits kann noch nicht beziffert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1576 vom 3. Dezember 2019 Mio. Fr. 8.79

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 645Z001		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.									
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'274	3'300	3'335	3'370	3'400	3'450	◑
08	Ersteingriffe Waldränder pro Jahr	km	8.2	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	◑
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	10.20	20.00	20.00	20.00	20.00	35.00	◑
03	Spezialreservate	Hektar	1'330	1'350	1'400	1'435	1'470	1'524	◑
04	Eichenwälder	Hektar	3'675	3'677	3'700	3'740	3'780	3'860	◑
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	14.4	14.5	14.6	14.8	15.0	15.1	◑
07	Folgepflege Spezialreservate pro Jahr	Hektar	356	330	340	350	360	370	◑

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet.
Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald abgeleitet.
Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate und langfristig gesicherte Spezialreservate gezählt. Neu zu sichernde Reservatsflächen und Waldränder werden zielgerichtet auf die ökologische Infrastruktur (ÖI) ausgerichtet.

Ziel 645Z002		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Steuer-barkeit
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.									
01	max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	421'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	○
02	Fläche Jungwald	Hektar	10'293	10'293	10'293	10'293	10'293	10'000	◑
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche	%	63	63	63	63	63	65	◑
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	65'000	115'000	115'000	115'000	70'000	70'000	◑
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	91.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	○
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	1'869	1'750	1'750	1'750	1'750	1'800	◑

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge sowie die durch natürliche Absterbeprozesse anfallende Totholzmenge die nachwachsende Holzmenge nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 08) sowie angemessen gepflegt wird (Indikator 07). Zudem ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Die max. mögliche Holznutzungsmenge wurde gestützt auf die Resultate der zweiten Aargauer Waldinventur aktualisiert. Der Laubholzanteil und die Anzahl gepflanzter Bäume sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Seit 2010 haben die Pflanzungen um 38% abgenommen. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen der Aargauer Waldinventuren (AWI) alle 10 Jahre erhoben.
05: Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

Ziel 645Z003		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.									
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	●
02	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	86.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	4'063	6'800	6'800	6'800	5'000	5'000	●
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes	%	99	100	100	100	100	100	●

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.
02: In die Auswertung des Kostendeckungsgrades der Waldbewirtschaftung fliessen ab 2023 die Resultate von 4 Forstbetrieben ein, welche den Staatswald im Auftragsverhältnis bewirtschaften. In den übrigen 10 Betrieben mit Staatswaldbeteiligung wird die forstliche Betriebsabrechnung eigentümerübergreifend geführt. Eine spezifische Aussage für das Staatswaldeigentum ist nicht möglich. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

Ziel 645Z004		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.									
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'439	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	◑
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	56'085	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	◑
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	574'820	490'000	530'000	530'000	530'000	530'000	◑
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	1'515	1'200	1'400	1'400	1'300	1'300	○
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	7	30	30	30	30	30	◑

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Rehwild, Massnahmenplänen zu einzelnen Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz).
Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.
01/02: Es handelt sich um die Anzahl pro Kalenderjahr. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen des Berichtsjahres jeweils erst Ende Juni des Folgejahrs vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb jeweils die Zahlen des Vorjahrs ausgewiesen.
03: Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert.

Ziel 645Z005		Einheit	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Planjahre 2026	Steuer-barkeit
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.									
01	Waldfläche	Hektar	48'960	48'959	48'960	48'960	48'960	48'960	○
06	Baugesuche im und am Wald	Anzahl	532	420	500	500	500	500	○
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	5.0	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	◑
04	Neu bewilligte Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	2	10	10	10	10	10	◑
07	Rodungsentscheide	Anzahl	29	35	35	35	35	35	○

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.
Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Globalbudget Saldo	**10'749**	**16'001**	**14'472**	**-9.6%**	**15'975**	**14'149**	**14'582**
Globalbudget Aufwand	**18'943**	**23'975**	**22'570**	**-5.9%**	**24'072**	**21'825**	**22'258**
30 Personalaufwand	5'766	5'934	6'374	7.4%	6'407	6'470	6'533
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'022	4'620	4'535	-1.9%	4'675	4'205	4'675
36 Transferaufwand	10'150	13'420	11'661	-13.1%	12'991	11'151	11'051
37 Durchlaufende Beiträge	0	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	6	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-8'194**	**-7'974**	**-8'097**	**1.6%**	**-8'097**	**-7'677**	**-7'677**
41 Regalien und Konzessionen	-1'683	-1'674	-1'674	0.0%	-1'674	-1'674	-1'674
42 Entgelte	-2'033	-1'605	-1'444	-10.0%	-1'444	-1'444	-1'444
43 Übrige Erträge	-2	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-21	-17	-15	-11.8%	-15	-15	-15
46 Transferertrag	-4'215	-4'006	-4'592	14.6%	-4'592	-4'171	-4'171
47 Durchlaufende Beiträge	-0	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-78	-600	-300	-50.0%	-300	-300	-300
49 Interne Verrechnungen	-162	-72	-72	0.0%	-72	-72	-72
LUAE Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**56**	**56**	**56**
LUAE Aufwand	**499**	**350**	**350**	**0.0%**	**406**	**406**	**406**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		56	56	56
37 Durchlaufende Beiträge	42	150	150	0.0%	150	150	150
38 Ausserordentlicher Aufwand	457	200	200	0.0%	200	200	200
LUAE Ertrag	**-499**	**-350**	**-350**	**0.0%**	**-350**	**-350**	**-350**
40 Fiskalertrag	-457	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
47 Durchlaufende Beiträge	-42	-150	-150	0.0%	-150	-150	-150
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**450**	**450**	**0.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**850**	**850**	**0.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	850	850	0.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-400**	**-400**	**0.0%**	**-**	**-**	**-**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-400	-400	0.0%	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Anstieg aufgrund einer erstmalig im Aufgabenbereich budgetierten Sozialstelle, der im Bibermanagement wahrzunehmenden Aufgaben (Biberbeauftragte), der komplexeren und anspruchsvolleren Aufgaben im Bereich Wildschadenabschätzung sowie dem steigenden Aufwand zur Überwachung und Erhaltung wertvoller Gewässerlebensräume durch die Gebietsfischereiaufsicht.
36 Transferaufwand: Die Schutzwaldpflege startet erst am 1.1.2024, im 2023 fällt entsprechend ein geringerer Aufwand an. Im 2024 fällt die letzte, im Vergleich mit den Vorjahren höhere Tranche des Verpflichtungskredits Massnahmenpaket ‘Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse‘ an.
42 Entgelte: Aufgrund der geänderten Rechnungsführung in den Staatswaldbetrieben Wettingen und Birretholz werden die Holzerlöse ab 2023 nicht mehr durch die Abteilung Wald vereinnahmt.
46 Transferertrag: Im 2023 und 2024 sind aufgrund der Motion Fässler höhere Bundesbeiträge in den Bereichen Waldbewirtschaftung sowie Naturschutz im Wald zu erwarten. Ab 2025 fallen aufgrund des auslaufenden Verpflichtungskredits Massnahmenpaket ‘Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse‘ Transfererträge weg.
48 Ausserordentlicher Ertrag: Rückgang der Auflösung von Rücklagen infolge geringerer Borkenkäferschäden.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Ersatz von Forstfahrzeugen für die Staatswaldbetriebe werden vom 2022 ins 2023 verschoben.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**10'749**	**16'001**	**14'472**	**-9.6%**	**16'031**	**14'205**	**14'638**
- Abschreibungen*	-	-	-		56	56	56
+ Nettoinvestitionen	-	450	450	0.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**10'749**	**16'451**	**14'922**	**-9.3%**	**15'975**	**14'149**	**14'582**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Total	**Saldo**	1'992	4'200	3'676	-12.5%	4'370	2'222	2'695
	Aufwand	2'363	4'510	4'306	-4.5%	5'000	2'532	3'005
	Ertrag	-371	-310	-630	103.2%	-630	-310	-310
Globalbudget	**Saldo**	1'992	4'200	3'676	-12.5%	4'370	2'222	2'695
	Aufwand	2'363	4'510	4'306	-4.5%	5'000	2'532	3'005
	Ertrag	-371	-310	-630	103.2%	-630	-310	-310
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2019	8'790	8'790	5'647	1'465	1'465	1'465	-
Massnahmenpaket Waldschäden 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	9'300	9'300	6'322	1'915	2'607	128	129
Umsetzung Neobiotastrategie im Wald								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	3'660	3'660	3'050	610	610	610	610

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Stellen total	**41.54**	**43.65**	**43.65**	**0.0%**	**43.65**	**43.65**	**43.65**
Ordentliche Stellen	40.30	41.65	41.65	0.0%	41.65	41.65	41.65
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.24	2.00	2.00	0.0%	2.00	2.00	2.00

III. Stellenplan

Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamttotal Kanton Aargau	**12'452.27**	**12'942.63**	**13'425.76**	**3.7%**	**13'191.71**	**13'321.16**	**13'387.91**
Total der Aufgabenbereiche	**4'448.66**	**4'704.43**	**4'711.81**	**0.2%**	**4'644.76**	**4'662.01**	**4'656.76**
Ordentliche Stellen	3'786.54	3'871.37	3'957.56	2.2%	4'003.66	4'046.46	4'062.36
Fremdfinanzierte Stellen	582.85	621.40	548.40	-11.7%	524.90	521.10	521.30
Projektstellen	79.27	211.66	205.85	-2.7%	116.20	94.45	73.10
Total übrige Stellen	**8'003.61**	**8'238.20**	**8'713.95**	**5.8%**	**8'546.95**	**8'659.15**	**8'731.15**
Stellen Lehrpersonen	7'695.35	7'862.00	8'315.00	5.8%	8'150.00	8'263.00	8'335.00
Praktikumsstellen	158.20	215.75	237.75	10.2%	237.75	236.95	236.95
Stellen Berufslernende	144.11	153.00	152.00	-0.7%	152.00	152.00	152.00
Sozialstellen	5.95	7.45	9.20	23.5%	7.20	7.20	7.20

Aufgabenbereiche

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	**401.67**	**407.17**	**407.17**	**0.0%**	**407.67**	**407.67**	**407.67**
010 Grosser Rat	8.69	8.75	8.75	0.0%	8.75	8.75	8.75
710 Rechtsprechung	378.96	382.52	382.52	0.0%	383.02	383.02	383.02
810 Finanzaufsicht	10.44	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	3.58	3.90	3.90	0.0%	3.90	3.90	3.90
Regierungsrat	**5.70**	**5.90**	**6.90**	**16.9%**	**6.90**	**6.00**	**6.00**
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	172.29	177.98	186.28	4.7%	184.78	184.38	181.58
Staatskanzlei	**41.77**	**44.06**	**44.05**	**-0.0%**	**44.05**	**44.05**	**44.55**
120 Zentrale Stabsleistungen	41.77	44.06	44.05	-0.0%	44.05	44.05	44.55
Departement Volkswirtschaft und Inneres	**2'120.68**	**2'205.27**	**2'182.62**	**-1.0%**	**2'193.12**	**2'214.87**	**2'216.97**
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	27.01	27.60	28.80	4.3%	28.80	28.80	28.80
210 Polizeiliche Sicherheit	722.73	731.60	749.60	2.5%	774.60	802.60	813.60
215 Verkehrszulassung	162.42	159.28	168.28	5.7%	169.28	169.28	169.28
225 Migration und Integration	105.29	110.30	115.80	5.0%	111.30	111.30	111.30
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	462.59	497.90	421.70	-15.3%	404.70	400.90	401.10
235 Register und Personenstand	118.74	123.75	134.30	8.5%	131.75	132.30	130.20
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	13.31	14.45	15.55	7.6%	14.65	13.65	13.65
245 Standortförderung	7.62	10.50	12.10	15.2%	11.60	9.60	9.60
250 Strafverfolgung	170.19	185.20	184.20	-0.5%	190.20	190.20	183.20
255 Straf- und Massnahmenvollzug	330.78	344.69	352.29	2.2%	356.24	356.24	356.24

	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Departement Bildung, Kultur und Sport	**516.26**	**537.86**	**567.80**	**5.6%**	**563.95**	**568.05**	**563.70**
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	55.72	58.15	63.45	9.1%	61.95	62.45	59.65
310 Volksschule	90.15	93.45	100.65	7.7%	99.65	101.15	99.95
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	22.83	23.38	25.48	9.0%	24.48	23.48	23.48
320 Berufsbildung und Mittelschule	171.13	171.54	180.44	5.2%	179.74	185.54	187.54
325 Hochschulen	9.66	9.60	9.50	-1.0%	9.50	9.50	9.50
335 Sport	9.11	9.60	9.60	0.0%	9.60	9.60	9.60
340 Kultur	157.66	172.14	178.68	3.8%	179.03	176.33	173.98
Departement Finanzen und Ressourcen	**523.46**	**540.77**	**547.97**	**1.3%**	**543.27**	**538.07**	**535.57**
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	20.78	23.20	23.20	0.0%	23.20	23.20	23.20
410 Finanzen	18.78	20.10	21.10	5.0%	20.60	20.60	18.60
415 Statistik	11.90	12.00	11.50	-4.2%	11.50	10.00	10.00
420 Personal	24.69	26.00	26.00	0.0%	26.00	22.60	22.60
425 Steuern	215.13	219.07	219.27	0.1%	212.07	211.07	211.07
430 Immobilien	40.74	42.45	46.95	10.6%	49.95	50.65	51.65
435 Informatik	115.24	122.10	123.10	0.8%	123.10	123.10	122.10
440 Landwirtschaft	76.20	75.85	76.85	1.3%	76.85	76.85	76.35
Departement Gesundheit und Soziales	**352.91**	**449.80**	**438.70**	**-2.5%**	**367.70**	**367.20**	**367.20**
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	28.31	28.58	29.08	1.7%	29.08	29.08	29.08
510 Soziale Sicherheit	44.62	43.88	48.58	10.7%	46.08	46.08	46.08
515 Betreuung Asylsuchende	104.28	107.55	169.55	57.6%	101.55	101.55	101.55
533 Verbraucherschutz	73.38	75.97	75.97	0.0%	75.97	75.47	75.47
535 Gesundheit	36.15	125.79	47.49	-62.2%	47.49	47.49	47.49
540 Militär und Bevölkerungsschutz	66.17	68.03	68.03	0.0%	67.53	67.53	67.53
545 Sozialversicherungen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	**486.21**	**513.60**	**516.60**	**0.6%**	**518.10**	**516.10**	**515.10**
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	34.77	34.55	34.85	0.9%	34.85	34.85	34.85
605 Baubewilligung und Recht	31.71	33.00	32.70	-0.9%	32.70	32.70	32.70
610 Raumentwicklung	29.15	29.30	30.30	3.4%	31.80	30.80	30.80
615 Energie	9.84	11.90	12.90	8.4%	12.90	11.90	10.90
620 Umweltschutz	49.28	53.80	53.80	0.0%	53.80	53.80	53.80
625 Umweltentwicklung	43.81	46.10	46.10	0.0%	46.10	46.10	46.10
635 Verkehrsangebot	26.52	28.35	28.35	0.0%	28.35	28.35	28.35
640 Verkehrsinfrastruktur	219.59	232.95	233.95	0.4%	233.95	233.95	233.95
645 Wald, Jagd und Fischerei	41.54	43.65	43.65	0.0%	43.65	43.65	43.65

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
3 Aufwand Erfolgsrechnung	**6'712'800**	**6'051'833**	**6'314'663**	**4.3%**	**6'129'384**	**6'201'161**	**6'313'177**
30 Personalaufwand	1'710'858	1'824'801	1'913'009	4.8%	1'942'917	1'950'382	1'976'839
300 Behörden, Kommissionen und Richter	6'987	7'331	7'447	1.6%	7'409	7'419	7'476
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	521'662	536'090	549'469	2.5%	551'956	557'670	561'924
302 Löhne der Lehrpersonen	898'515	973'455	1'034'083	6.2%	1'027'144	1'045'214	1'063'331
303 Temporäre Arbeitskräfte	2'095	2'460	3'107	26.3%	2'324	2'356	2'324
304 Zulagen	6'247	6'280	6'522	3.8%	6'514	6'552	6'502
305 Arbeitgeberbeiträge	253'401	274'581	288'310	5.0%	323'175	307'152	311'268
306 Arbeitgeberleistungen	1'048	815	723	-11.2%	729	736	746
309 Übriger Personalaufwand	20'903	23'788	23'348	-1.8%	23'667	23'284	23'268
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	465'106	486'338	540'895	11.2%	449'839	445'532	438'424
310 Material- und Warenaufwand	29'972	35'396	32'345	-8.6%	30'526	30'807	31'594
311 Nicht aktivierbare Anlagen	35'170	39'837	48'456	21.6%	38'084	40'262	37'078
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'365	15'272	17'279	13.1%	14'767	14'717	14'669
313 Dienstleistungen und Honorare	233'135	240'571	284'411	18.2%	213'659	207'842	204'121
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	40'710	38'381	38'863	1.3%	37'530	38'839	38'312
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	22'701	23'799	24'707	3.8%	25'057	25'564	25'281
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	33'447	33'188	36'728	10.7%	31'692	30'734	30'637
317 Spesenentschädigungen	6'365	8'189	8'252	0.8%	8'060	7'966	7'924
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	35'056	35'080	35'836	2.2%	35'846	35'855	35'865
319 Übriger Betriebsaufwand	14'187	16'625	14'018	-15.7%	14'618	12'947	12'943
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	264'390	201'998	162'266	-19.7%	179'382	193'523	215'409
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	264'390	201'998	162'266	-19.7%	179'382	193'523	215'409
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	13'314	12'107	10'349	-14.5%	10'349	10'185	10'844
340 Zinsaufwand	10'900	9'857	9'899	0.4%	9'899	9'735	10'394
341 Realisierte Verluste Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	504	450	450	0.0%	450	450	450
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	16	-	-		-	-	-
349 Übriger Finanzaufwand	1'894	1'800	-	-100.0%	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	415'454	117'736	71'659	-39.1%	6'917	10'567	3'265
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	12	1'358	1'076	-20.8%	-	3'544	-
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	415'442	116'378	70'583	-39.4%	6'917	7'023	3'265

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'922'549	2'777'999	2'930'678	5.5%	2'915'116	2'960'932	3'032'420
360 Ertragsanteile an Dritte	12'374	9'587	11'821	23.3%	12'020	12'639	12'248
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'454	3'183	5'392	69.4%	3'142	3'142	3'142
362 Finanz- und Lastenausgleich	118'141	117'275	118'639	1.2%	122'002	123'966	124'529
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'750'643	2'613'831	2'762'405	5.7%	2'749'752	2'792'507	2'851'264
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	-202	130	140	7.7%	140	140	140
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	38'139	33'994	32'282	-5.0%	28'061	28'539	41'098
369 Übriger Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	282'180	321'373	379'637	18.1%	294'232	298'175	301'921
370 Durchlaufende Beiträge	282'180	321'373	379'637	18.1%	294'232	298'175	301'921
38 Ausserordentlicher Aufwand	154'534	48'019	24'945	-48.1%	13'960	14'045	14'245
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	154'534	48'019	24'945	-48.1%	13'960	14'045	14'245
39 Interne Verrechnungen	484'417	261'461	281'226	7.6%	316'671	317'820	319'810
390 Material- und Warenbezüge	782	422	520	23.2%	520	520	520
391 Dienstleistungen	51'216	46'419	47'310	1.9%	46'351	45'755	45'799
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	2'013	1'792	2'146	19.7%	2'146	2'146	2'146
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	492	518	540	4.3%	541	544	544
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	5'264	4'826	2'515	-47.9%	2'515	2'515	2'515
398 Übertragungen	422'532	205'639	226'333	10.1%	262'736	264'478	266'424
399 Übrige interne Verrechnungen	2'117	1'846	1'862	0.9%	1'862	1'863	1'863
4 Ertrag Erfolgsrechnung	**-6'707'189**	**-6'059'242**	**-6'332'773**	**4.5%**	**-5'920'923**	**-6'007'208**	**-6'065'191**
40 Fiskalertrag	-2'595'475	-2'474'073	-2'597'138	5.0%	-2'594'240	-2'654'249	-2'711'684
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'965'741	-1'917'000	-2'010'800	4.9%	-2'041'100	-2'087'800	-2'127'800
401 Direkte Steuern juristische Personen	-327'801	-295'600	-310'600	5.1%	-275'200	-286'300	-301'500
402 Übrige Direkte Steuern	-155'589	-115'220	-125'400	8.8%	-125'420	-125'420	-125'420
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-146'344	-146'253	-150'338	2.8%	-152'520	-154'729	-156'964
41 Regalien und Konzessionen	-390'472	-284'338	-71'761	-74.8%	-178'628	-179'061	-179'361
410 Regalien	-1'735	-1'754	-1'734	-1.1%	-1'734	-1'734	-1'734
411 Schweiz. Nationalbank	-318'136	-212'100	-	-100.0%	-106'867	-107'300	-107'600
412 Konzessionen	-70'270	-70'189	-69'732	-0.7%	-69'732	-69'732	-69'732
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-331	-295	-295	0.0%	-295	-295	-295
42 Entgelte	-326'907	-306'684	-319'771	4.3%	-307'482	-308'038	-307'329

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
420 Ersatzabgaben	-2'908	-3'355	-3'563	6.2%	-3'641	-3'637	-3'393
421 Gebühren für Amtshandlungen	-109'932	-112'357	-113'951	1.4%	-101'459	-102'165	-101'483
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-24'388	-24'816	-25'743	3.7%	-25'713	-25'583	-25'583
423 Schul- und Kursgelder	-3'331	-3'501	-3'381	-3.4%	-3'386	-3'388	-3'391
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-24'918	-24'154	-24'515	1.5%	-24'628	-24'802	-25'045
425 Erlöse aus Verkäufen	-33'862	-25'820	-17'185	-33.4%	-17'544	-17'369	-17'415
426 Rückerstattungen	-77'601	-68'251	-86'616	26.9%	-86'319	-86'298	-86'238
427 Bussen	-39'565	-35'199	-35'619	1.2%	-35'594	-35'584	-35'584
429 Übrige Entgelte	-10'402	-9'232	-9'198	-0.4%	-9'198	-9'213	-9'198
43 Übrige Erträge	-582	-1'347	-944	-29.9%	-959	-944	-944
430 Übrige betriebliche Erträge	-475	-1'282	-854	-33.4%	-854	-854	-854
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-		-	-	-
432 Bestandesveränderungen	90	-	-		-	-	-
439 Übriger Ertrag	-197	-65	-90	38.0%	-105	-90	-90
44 Finanzertrag	-334'060	-226'330	-164'284	-27.4%	-169'881	-176'647	-169'065
440 Zinsertrag	-4'785	-3'505	-6'305	79.9%	-7'705	-8'505	-8'505
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-1'636	-2'516	-2'000	-20.5%	-2'906	-2'340	-2'000
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-1'811	-2'236	-2'204	-1.4%	-2'204	-2'673	-2'842
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-143'198	-	-		-	-7'435	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-262	-54	-63	16.3%	-50	-42	-34
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-120'918	-196'836	-134'714	-31.6%	-137'874	-136'909	-137'109
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-19'325	-19'957	-18'746	-6.1%	-18'890	-18'492	-18'323
449 Übrige Finanzerträge	-42'125	-1'226	-252	-79.4%	-252	-252	-252
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-54'061	-44'116	-6'378	-85.5%	-5'354	-5'967	-29'088
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-1'246	-2'297	-5'450	137.3%	-3'627	-440	-2'924
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-52'815	-41'819	-928	-97.8%	-1'727	-5'528	-26'164
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'202'468	-2'047'530	-2'165'879	5.8%	-2'048'243	-2'062'763	-2'042'434
460 Ertragsanteile von Dritten	-339'162	-344'183	-341'212	-0.9%	-346'748	-351'951	-356'584
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-276'447	-97'724	-157'659	61.3%	-73'747	-74'099	-74'792
462 Finanz- und Lastenausgleich	-558'024	-554'165	-584'890	5.5%	-542'000	-533'400	-493'700
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'028'364	-1'050'556	-1'081'654	3.0%	-1'085'284	-1'102'848	-1'116'882
469 Übriger Transferertrag	-471	-901	-464	-48.5%	-464	-464	-477
47 Durchlaufende Beiträge	-282'180	-321'373	-379'637	18.1%	-294'232	-298'175	-301'921
470 Durchlaufende Beiträge	-282'180	-321'373	-379'637	18.1%	-294'232	-298'175	-301'921

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
48 Ausserordentlicher Ertrag	-36'567	-91'988	-345'757	275.9%	-5'233	-3'544	-3'556
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-		-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-		-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-		-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-		-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-		-	-	-
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-36'567	-91'988	-345'757	275.9%	-5'233	-3'544	-3'556
49 Interne Verrechnungen	-484'417	-261'461	-281'226	7.6%	-316'671	-317'820	-319'810
490 Material- und Warenbezüge	-782	-422	-520	23.2%	-520	-520	-520
491 Dienstleistungen	-51'216	-46'419	-47'310	1.9%	-46'351	-45'755	-45'799
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-2'013	-1'792	-2'146	19.7%	-2'146	-2'146	-2'146
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	-492	-518	-540	4.3%	-541	-544	-544
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-5'264	-4'826	-2'515	-47.9%	-2'515	-2'515	-2'515
498 Übertragungen	-422'532	-205'639	-226'333	10.1%	-262'736	-264'478	-266'424
499 Übrige interne Verrechnungen	-2'117	-1'846	-1'862	0.9%	-1'862	-1'863	-1'863

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
5 Aufwand Investitionsrechnung	**321'954**	**361'752**	**308'559**	**-14.7%**	**341'978**	**340'650**	**395'012**
50 Sachanlagen	252'305	300'906	255'864	-15.0%	291'200	291'252	333'723
500 Grundstücke	5'317	25'441	3'598	-85.9%	522	1'304	299
501 Strassen / Verkehrswege	193'657	176'018	130'222	-26.0%	151'967	153'336	180'503
502 Wasserbau	9'562	20'769	21'255	2.3%	26'747	42'730	40'530
504 Gebäude	28'861	57'360	75'133	31.0%	86'967	70'833	91'178
505 Wald	-	-	-		-	-	-
506 Mobilien / Informatik	14'907	21'318	25'656	20.4%	24'996	23'050	21'213
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	66'222	54'329	49'195	-9.4%	45'223	44'801	56'683
560 Bund	-	-	-		-	536	-
561 Kantone und Konkordate	1'586	5'590	3'105	-44.5%	7'198	6'265	10'057
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	4'414	7'836	6'519	-16.8%	6'662	8'302	12'863
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	44'487	21'804	17'915	-17.8%	10'384	8'600	13'703
565 Private Unternehmungen	15'488	17'570	20'656	17.6%	20'079	20'473	20'010
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	147	875	700	-20.0%	600	400	50
567 Private Haushalte	100	655	300	-54.2%	300	225	-
568 Ausland	-	-	-		-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'428	6'518	3'500	-46.3%	5'555	4'597	4'606
570 Bund	-	-	-		-	-	-
571 Kantone und Konkordate	-	-	676	∞%	-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'234	5'028	966	-80.8%	3'492	2'447	2'120
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	1'194	1'490	1'658	11.3%	1'863	1'950	2'286
575 Private Unternehmungen	-	-	200	∞%	200	200	200
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
578 Ausland	-	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
6 Ertrag Investitionsrechnung	**-86'707**	**-90'351**	**-73'269**	**-18.9%**	**-95'642**	**-94'246**	**-95'945**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-605	-	-100.0%	-11'266	-2'083	-
600 Übertragung von Grundstücken	-	-412	-	-100.0%	-8'139	-1'662	-
604 Übertragung Gebäude	-	-193	-	-100.0%	-3'126	-421	-
605 Übertragung Wald	-	-	-		-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-		-	-	-
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-		-	-	-
611 Strassen und Verkehrswege	-	-	-		-	-	-
619 Rückerstattungen	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-83'204	-83'228	-69'769	-16.2%	-78'821	-87'566	-91'327
630 Bund	-39'964	-41'905	-37'323	-10.9%	-43'057	-56'600	-51'086
631 Kantone und Konkordate	-3'036	-7'392	-3'591	-51.4%	-4'981	-3'207	-8'560
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-37'376	-29'020	-24'259	-16.4%	-29'187	-25'393	-26'118
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-1'493	-1'598	-1'204	-24.7%	-849	-1'855	-5'201
635 Private Unternehmungen	-1'013	-418	-2'827	576.3%	-582	-500	-345
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-38	-2	-6	200.0%	-140	-	-
637 Private Haushalte	-13	-	-		-	-	-
638 Ausland	-272	-2'894	-560	-80.6%	-25	-12	-17
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-75	-	-		-	-	-13
660 Bund	-	-	-		-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-115	-	-		-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	0	-	-		-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	40	-	-		-	-	-13
667 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
668 Ausland	-	-	-		-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3'428	-6'518	-3'500	-46.3%	-5'555	-4'597	-4'606
670 Bund	-3'266	-6'308	-3'405	-46.0%	-5'409	-4'495	-4'396
671 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-		-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-162	-210	-95	-54.9%	-146	-102	-210
675 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

V. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtaufwand	**7'034'754**	**6'413'585**	**6'623'222**	**3.3%**	**6'471'362**	**6'541'812**	**6'708'189**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**375'452**	**336'426**	**340'590**	**1.2%**	**365'670**	**333'797**	**328'636**
01 Legislative und Exekutive	8'054	8'108	8'590	5.9%	8'390	8'142	8'541
02 Allgemeine Dienste	367'398	328'318	332'000	1.1%	357'279	325'654	320'095
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-		-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-		-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**590'849**	**627'155**	**668'683**	**6.6%**	**679'618**	**677'928**	**679'433**
11 Öffentliche Sicherheit	303'622	325'690	348'931	7.1%	354'037	359'017	364'202
12 Rechtssprechung	121'906	132'501	141'230	6.6%	144'870	135'243	133'380
13 Strafvollzug	89'293	92'735	95'463	2.9%	97'700	97'202	97'017
14 Allgemeines Rechtswesen	59'458	58'647	64'266	9.6%	64'527	65'451	64'614
15 Feuerwehr	922	1'323	1'382	4.5%	949	787	1'027
16 Verteidigung	15'647	16'260	17'411	7.1%	17'535	20'228	19'194
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	**1'766'093**	**1'884'454**	**1'973'807**	**4.7%**	**1'975'924**	**2'016'330**	**2'060'766**
21 Obligatorische Schule	964'313	1'036'426	1'104'407	6.6%	1'089'568	1'103'953	1'121'212
22 Sonderschulen	223'489	230'312	245'233	6.5%	242'145	242'739	244'890
23 Berufliche Grundbildung	152'841	157'787	160'629	1.8%	161'735	177'649	191'590
25 Allgemeinbildende Schulen	126'439	161'374	155'363	-3.7%	170'677	174'877	186'006
26 Höhere Berufsbildung	37'468	36'508	39'270	7.6%	39'569	40'174	40'659
27 Hochschulen	227'878	227'730	232'773	2.2%	236'124	240'791	240'330
28 Forschung	6'329	6'020	6'682	11.0%	7'141	6'783	7'065
29 Übriges Bildungswesen	27'335	28'298	29'449	4.1%	28'964	29'363	29'014
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**96'112**	**83'195**	**90'610**	**8.9%**	**87'633**	**85'469**	**86'585**
31 Kulturerbe	39'155	41'023	41'482	1.1%	41'226	40'376	39'462
32 Kultur, übrige	34'197	23'706	25'878	9.2%	27'400	26'530	27'354
33 Medien	-	17	-	-100.0%	-	-	-
34 Sport und Freizeit	22'735	18'426	23'250	26.2%	19'006	18'563	19'769
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	24	24	0	-99.6%	0	0	0
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-		-	-	-
4 GESUNDHEIT	**964'073**	**996'539**	**966'651**	**-3.0%**	**981'648**	**1'000'386**	**1'019'247**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	853'471	900'115	914'805	1.6%	928'845	947'630	966'405
42 Ambulante Krankenpflege	9'454	15'138	14'370	-5.1%	15'102	15'729	16'354
43 Gesundheitsprävention	92'126	69'015	23'304	-66.2%	23'876	23'678	23'745
48 F&E in Gesundheit	936	874	1'006	15.2%	1'098	1'027	1'083
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	8'086	11'397	13'165	15.5%	12'727	12'322	11'660
5 SOZIALE SICHERHEIT	**1'068'990**	**1'133'453**	**1'357'859**	**19.8%**	**1'155'979**	**1'187'269**	**1'233'501**
51 Krankheit und Unfall	371'135	381'920	392'793	2.8%	397'295	410'697	424'598
52 Invalidität	343'372	338'167	375'268	11.0%	386'085	401'154	417'511
53 Alter + Hinterlassene	149'030	178'674	157'378	-11.9%	158'434	163'355	168'552
54 Familie und Jugend	8'962	8'250	8'886	7.7%	9'005	9'128	12'641
55 Arbeitslosigkeit	78'525	79'580	73'553	-7.6%	72'430	72'454	73'621

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	114'222	143'366	345'956	141.3%	128'336	126'375	132'245
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'743	3'496	4'026	15.2%	4'393	4'106	4'332
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**696'409**	**675'389**	**607'928**	**-10.0%**	**621'027**	**631'805**	**694'787**
61 Strassenverkehr	450'948	419'755	357'318	-14.9%	378'108	387'434	429'066
62 Öffentlicher Verkehr	241'939	251'414	245'881	-2.2%	237'964	239'785	261'989
63 Verkehr, übrige	3'522	4'220	4'729	12.1%	4'954	4'585	3'733
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**73'615**	**105'073**	**104'112**	**-0.9%**	**109'575**	**121'604**	**119'079**
71 Wasserversorgung	-	-	-		-	-	-
72 Abwasserbeseitigung	595	669	670	0.2%	672	659	660
73 Abfallwirtschaft	4'753	6'774	10'726	58.3%	6'526	5'676	6'126
74 Verbauungen	22'665	39'504	32'303	-18.2%	35'912	56'496	50'792
75 Arten- und Landschaftsschutz	19'915	28'755	29'971	4.2%	35'866	31'681	34'185
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'902	7'457	7'696	3.2%	7'974	5'183	4'992
77 Übriger Umweltschutz	8'438	9'352	9'622	2.9%	9'869	9'653	10'076
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	14'349	12'562	13'122	4.5%	12'755	12'257	12'248
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**482'580**	**249'884**	**250'818**	**0.4%**	**314'190**	**307'826**	**305'372**
81 Landwirtschaft	168'841	166'990	168'393	0.8%	169'983	170'742	171'719
82 Forstwirtschaft	12'760	16'910	15'070	-10.9%	15'715	13'261	13'578
83 Jagd und Fischerei	3'074	3'497	3'578	2.3%	3'543	3'559	3'576
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	246'396	6'372	7'550	18.5%	7'048	6'001	5'963
86 Banken und Versicherungen	11'094	11'300	13'500	19.5%	13'700	13'800	14'000
87 Brennstoffe und Energie	31'997	36'287	34'630	-4.6%	96'104	92'364	88'438
88 F&E in Volkswirtschaft	8'418	8'529	8'097	-5.1%	8'098	8'099	8'099
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	**920'582**	**322'017**	**262'164**	**-18.6%**	**180'099**	**179'397**	**180'783**
91 Steuern	27'335	29'830	47'330	58.7%	32'630	32'330	32'330
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	125'290	137'789	146'853	6.6%	131'016	130'780	131'543
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	10'292	6'550	7'850	19.8%	7'850	7'850	7'850
95 Ertragsanteile, übrige	-	-	-		-	-	-
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	8'705	8'557	6'599	-22.9%	6'599	6'435	7'094
97 Rückverteilungen	-	-	-		-	-	-
99 Nicht aufgeteilte Posten	748'961	139'291	53'532	-61.6%	2'004	2'002	1'966

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamtertrag	**-6'793'896**	**-6'149'592**	**-6'406'041**	**4.2%**	**-6'016'564**	**-6'101'454**	**-6'161'136**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**-436'461**	**-359'820**	**-377'097**	**4.8%**	**-351'705**	**-358'437**	**-363'968**
01 Legislative und Exekutive	-118	-105	-215	105.7%	-142	-105	-90
02 Allgemeine Dienste	-436'343	-359'715	-376'882	4.8%	-351'563	-358'332	-363'878
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-		-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-		-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**-433'746**	**-421'249**	**-436'529**	**3.6%**	**-427'386**	**-430'679**	**-431'339**
11 Öffentliche Sicherheit	-231'775	-232'530	-237'212	2.0%	-227'955	-229'984	-232'339
12 Rechtssprechung	-69'893	-72'490	-71'899	-0.8%	-72'016	-71'972	-72'022
13 Strafvollzug	-33'979	-34'540	-35'615	3.1%	-35'459	-36'244	-35'410
14 Allgemeines Rechtswesen	-84'457	-68'900	-79'294	15.1%	-79'434	-79'902	-79'131
15 Feuerwehr	-418	-567	-497	-12.3%	-497	-497	-497
16 Verteidigung	-13'224	-12'222	-12'012	-1.7%	-12'025	-12'080	-11'940
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	**-524'249**	**-552'823**	**-569'474**	**3.0%**	**-573'613**	**-579'864**	**-586'534**
21 Obligatorische Schule	-321'141	-346'310	-357'586	3.3%	-361'678	-366'431	-371'212
22 Sonderschulen	-92'022	-93'928	-99'590	6.0%	-98'280	-99'082	-99'943
23 Berufliche Grundbildung	-81'977	-83'876	-83'927	0.1%	-84'748	-85'653	-86'356
25 Allgemeinbildende Schulen	-6'111	-5'760	-5'480	-4.9%	-5'480	-5'567	-5'591
26 Höhere Berufsbildung	-14'582	-15'131	-14'912	-1.4%	-14'996	-15'067	-15'093
27 Hochschulen	-2'150	-2'025	-1'854	-8.4%	-1'854	-1'854	-1'854
28 Forschung	-4'679	-4'370	-5'032	15.2%	-5'491	-5'133	-5'415
29 Übriges Bildungswesen	-1'587	-1'425	-1'093	-23.3%	-1'086	-1'078	-1'070
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**-49'280**	**-38'125**	**-45'415**	**19.1%**	**-42'898**	**-41'168**	**-43'396**
31 Kulturerbe	-10'982	-10'505	-11'213	6.7%	-11'774	-11'388	-11'734
32 Kultur, übrige	-18'687	-12'459	-14'212	14.1%	-15'415	-14'535	-15'268
33 Medien	-	-	-		-	-	-
34 Sport und Freizeit	-19'604	-15'159	-19'990	31.9%	-15'708	-15'245	-16'394
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-6	-2	-	-100.0%	-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-		-	-	-
4 GESUNDHEIT	**-180'928**	**-215'531**	**-181'723**	**-15.7%**	**-146'821**	**-150'687**	**-154'814**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-128'700	-166'276	-159'511	-4.1%	-124'272	-127'982	-131'586
42 Ambulante Krankenpflege	-7'446	-12'706	-11'637	-8.4%	-12'271	-12'897	-13'520
43 Gesundheitsprävention	-42'249	-33'476	-7'307	-78.2%	-7'500	-7'503	-7'549
48 F&E in Gesundheit	-936	-874	-1'006	15.2%	-1'098	-1'027	-1'083
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-1'597	-2'199	-2'262	2.8%	-1'680	-1'279	-1'076
5 SOZIALE SICHERHEIT	**-593'339**	**-604'351**	**-768'295**	**27.1%**	**-592'436**	**-602'135**	**-614'314**
51 Krankheit und Unfall	-231'440	-233'200	-236'700	1.5%	-241'400	-246'200	-251'100
52 Invalidität	-130'883	-136'978	-141'078	3.0%	-145'966	-151'006	-156'534
53 Alter + Hinterlassene	-51'315	-50'912	-53'390	4.9%	-54'404	-55'418	-56'432
54 Familie und Jugend	-1'915	-593	-682	14.9%	-743	-695	-733
55 Arbeitslosigkeit	-62'413	-64'637	-56'547	-12.5%	-55'250	-55'556	-55'999
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-111'628	-114'535	-275'873	140.9%	-90'281	-89'154	-89'185

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-3'743	-3'496	-4'026	15.2%	-4'393	-4'106	-4'332
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**-355'736**	**-323'912**	**-289'624**	**-10.6%**	**-296'826**	**-298'630**	**-330'391**
61 Strassenverkehr	-301'751	-287'079	-257'763	-10.2%	-265'065	-267'339	-291'419
62 Öffentlicher Verkehr	-50'177	-33'160	-28'004	-15.5%	-27'933	-27'463	-35'145
63 Verkehr, übrige	-3'808	-3'673	-3'858	5.0%	-3'828	-3'828	-3'828
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**-25'430**	**-47'097**	**-44'144**	**-6.3%**	**-46'247**	**-57'883**	**-51'604**
71 Wasserversorgung	-1'316	-8'030	-2'490	-69.0%	-1'390	-1'390	-1'390
72 Abwasserbeseitigung	-543	-585	-585	0.0%	-585	-585	-585
73 Abfallwirtschaft	4'291	-4'422	-8'464	91.4%	-4'264	-3'414	-4'064
74 Verbauungen	-8'067	-14'758	-13'727	-7.0%	-17'524	-32'800	-25'357
75 Arten- und Landschaftsschutz	-8'561	-11'570	-11'334	-2.0%	-14'369	-11'629	-12'243
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-970	-1'237	-1'393	12.6%	-1'373	-1'392	-1'232
77 Übriger Umweltschutz	-971	-874	-1'025	17.3%	-1'117	-1'046	-1'102
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	-9'292	-5'622	-5'126	-8.8%	-5'626	-5'628	-5'631
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**-1'245'199**	**-660'842**	**-382'019**	**-42.2%**	**-495'739**	**-496'240**	**-494'737**
81 Landwirtschaft	-149'515	-149'064	-150'141	0.7%	-151'135	-151'557	-152'212
82 Forstwirtschaft	-4'560	-5'274	-5'060	-4.0%	-4'660	-4'628	-4'628
83 Jagd und Fischerei	-2'124	-2'170	-2'120	-2.3%	-2'120	-2'120	-2'120
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-189'988	-1'834	-1'800	-1.9%	-1'820	-1'820	-1'820
86 Banken und Versicherungen	-398'535	-314'440	-106'540	-66.1%	-214'607	-216'140	-216'640
87 Brennstoffe und Energie	-500'465	-188'061	-116'358	-38.1%	-121'397	-119'976	-117'318
88 F&E in Volkswirtschaft	-13	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	**-2'949'528**	**-2'925'841**	**-3'311'721**	**13.2%**	**-3'042'894**	**-3'085'732**	**-3'090'039**
91 Steuern	-2'068'559	-1'992'560	-2'092'010	5.0%	-2'122'310	-2'169'010	-2'209'010
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-593'020	-598'265	-635'190	6.2%	-575'600	-565'400	-525'900
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-280'601	-286'750	-284'150	-0.9%	-289'150	-294'150	-299'150
95 Ertragsanteile, übrige	-2'059	-1'326	-1'208	-8.9%	-1'368	-1'303	-1'303
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-4'749	-3'606	-2'115	-41.3%	-3'509	-4'309	-4'309
97 Rückverteilungen	-388	-881	-444	-49.6%	-444	-444	-444
99 Nicht aufgeteilte Posten	-152	-42'453	-296'605	598.7%	-50'513	-51'116	-49'923

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
Gesamttotal	**240'858**	**263'993**	**217'181**	**-17.7%**	**454'798**	**440'358**	**547'053**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**-61'009**	**-23'394**	**-36'507**	**56.1%**	**13'965**	**-24'640**	**-35'332**
01 Legislative und Exekutive	7'936	8'004	8'375	4.6%	8'248	8'037	8'451
02 Allgemeine Dienste	-68'945	-31'398	-44'881	42.9%	5'716	-32'678	-43'783
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-		-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-		-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**157'103**	**205'907**	**232'153**	**12.7%**	**252'232**	**247'250**	**248'094**
11 Öffentliche Sicherheit	71'847	93'161	111'718	19.9%	126'082	129'033	131'862
12 Rechtssprechung	52'014	60'011	69'331	15.5%	72'854	63'272	61'358
13 Strafvollzug	55'314	58'194	59'848	2.8%	62'241	60'959	61'607
14 Allgemeines Rechtswesen	-24'999	-10'253	-15'029	46.6%	-14'907	-14'451	-14'517
15 Feuerwehr	504	756	885	17.1%	452	290	530
16 Verteidigung	2'423	4'038	5'400	33.7%	5'510	8'148	7'254
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	**1'241'844**	**1'331'630**	**1'404'333**	**5.5%**	**1'402'311**	**1'436'466**	**1'474'232**
21 Obligatorische Schule	643'172	690'116	746'820	8.2%	727'890	737'523	750'001
22 Sonderschulen	131'467	136'384	145'643	6.8%	143'865	143'658	144'947
23 Berufliche Grundbildung	70'864	73'911	76'702	3.8%	76'987	91'996	105'234
25 Allgemeinbildende Schulen	120'329	155'614	149'883	-3.7%	165'197	169'310	180'414
26 Höhere Berufsbildung	22'886	21'377	24'359	13.9%	24'574	25'108	25'567
27 Hochschulen	225'728	225'705	230'919	2.3%	234'270	238'937	238'476
28 Forschung	1'650	1'650	1'650	0.0%	1'650	1'650	1'650
29 Übriges Bildungswesen	25'748	26'873	28'356	5.5%	27'878	28'286	27'944
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**46'832**	**45'070**	**45'196**	**0.3%**	**44'735**	**44'302**	**43'189**
31 Kulturerbe	28'173	30'518	30'270	-0.8%	29'452	28'988	27'728
32 Kultur, übrige	15'510	11'246	11'666	3.7%	11'985	11'995	12'086
33 Medien	-	17	-	-100.0%	-	-	-
34 Sport und Freizeit	3'131	3'267	3'260	-0.2%	3'298	3'318	3'375
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	18	21	0	-99.5%	0	0	0
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-		-	-	-
4 GESUNDHEIT	**783'145**	**781'008**	**784'928**	**0.5%**	**834'827**	**849'700**	**864'433**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	724'771	733'839	755'295	2.9%	804'573	819'648	834'819
42 Ambulante Krankenpflege	2'008	2'432	2'733	12.4%	2'831	2'832	2'834
43 Gesundheitsprävention	49'877	35'539	15'997	-55.0%	16'376	16'176	16'196
48 F&E in Gesundheit	0	0	0	0.0%	0	0	0
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	6'489	9'198	10'904	18.5%	11'047	11'043	10'584
5 SOZIALE SICHERHEIT	**475'652**	**529'102**	**589'564**	**11.4%**	**563'543**	**585'134**	**619'187**
51 Krankheit und Unfall	139'694	148'720	156'093	5.0%	155'895	164'497	173'498
52 Invalidität	212'489	201'189	234'190	16.4%	240'119	250'147	260'978
53 Alter + Hinterlassene	97'715	127'762	103'988	-18.6%	104'030	107'938	112'121
54 Familie und Jugend	7'048	7'657	8'205	7.2%	8'263	8'433	11'909
55 Arbeitslosigkeit	16'112	14'944	17'006	13.8%	17'180	16'899	17'621
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2'594	28'832	70'083	143.1%	38'055	37'221	43'059

in 1'000 Fr.	JB 2021	Budget 2022	Budget 2023	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2024	2025	2026
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0	0	0	0.0%	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**340'673**	**351'476**	**318'303**	**-9.4%**	**324'200**	**333'175**	**364'397**
61 Strassenverkehr	149'197	132'676	99'555	-25.0%	113'043	120'095	137'647
62 Öffentlicher Verkehr	191'762	218'253	217'877	-0.2%	210'031	212'323	226'844
63 Verkehr, übrige	-287	547	872	59.3%	1'126	758	-94
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**48'185**	**57'976**	**59'968**	**3.4%**	**63'328**	**63'721**	**67'475**
71 Wasserversorgung	-1'316	-8'030	-2'490	-69.0%	-1'390	-1'390	-1'390
72 Abwasserbeseitigung	51	84	85	1.7%	87	74	75
73 Abfallwirtschaft	9'044	2'353	2'263	-3.8%	2'263	2'263	2'063
74 Verbauungen	14'598	24'746	18'576	-24.9%	18'388	23'696	25'435
75 Arten- und Landschaftsschutz	11'353	17'185	18'637	8.4%	21'498	20'052	21'942
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'931	6'220	6'303	1.3%	6'601	3'791	3'760
77 Übriger Umweltschutz	7'467	8'478	8'597	1.4%	8'752	8'607	8'974
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	5'057	6'940	7'997	15.2%	7'130	6'629	6'617
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**-762'620**	**-410'958**	**-131'200**	**-68.1%**	**-181'549**	**-188'414**	**-189'365**
81 Landwirtschaft	19'326	17'926	18'253	1.8%	18'848	19'185	19'506
82 Forstwirtschaft	8'200	11'636	10'010	-14.0%	11'054	8'634	8'950
83 Jagd und Fischerei	949	1'327	1'458	9.9%	1'423	1'439	1'456
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	56'408	4'538	5'750	26.7%	5'229	4'181	4'144
86 Banken und Versicherungen	-387'440	-303'140	-93'040	-69.3%	-200'907	-202'340	-202'640
87 Brennstoffe und Energie	-468'468	-151'774	-81'729	-46.2%	-25'294	-27'612	-28'881
88 F&E in Volkswirtschaft	8'405	8'529	8'097	-5.1%	8'098	8'099	8'099
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	**-2'028'946**	**-2'603'824**	**-3'049'558**	**17.1%**	**-2'862'795**	**-2'906'336**	**-2'909'256**
91 Steuern	-2'041'224	-1'962'730	-2'044'680	4.2%	-2'089'680	-2'136'680	-2'176'680
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-467'729	-460'476	-488'337	6.1%	-444'584	-434'620	-394'357
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-270'310	-280'200	-276'300	-1.4%	-281'300	-286'300	-291'300
95 Ertragsanteile, übrige	-2'059	-1'326	-1'208	-8.9%	-1'368	-1'303	-1'303
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	3'955	4'951	4'484	-9.4%	3'090	2'126	2'785
97 Rückverteilungen	-388	-881	-444	-49.6%	-444	-444	-444
99 Nicht aufgeteilte Posten	748'809	96'838	-243'073	-351.0%	-48'509	-49'115	-47'957

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2021	Veränderungen* Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Stand per 31.12.2026
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	16'778	-2'297	-5'450	-900	-440	-1'384	6'307
AB 410 Finanzen							
Swisslos-Fonds	31'547	1'358	1'076	-2'727	3'544	-1'539	33'258
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	**48'325**	**-939**	**-4'374**	**-3'627**	**3'104**	**-2'923**	**39'565**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2021	Veränderungen* Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Stand per 31.12.2026
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	58'964	-14'800	7'300	-1'400	1'100	1'300	52'464
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	-162'345	112'633	53'181	-	-	-	3'468
AB 535 Gesundheit							
Ausbildungsverpflichtung	2'010	-1'007	-928	-327	-	-	-251
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	29'727	2'245	2'175	2'175	2'175	1'965	40'464
AB 610 Raumentwicklung							
Mehrwertabgabe	5'966	-986	504	1	-3	-6	5'476
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastuktur	39'149	-1'138	512	4'694	3'748	-8'649	38'316
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	138'643	-22'389	6'911	47	-5'525	-17'510	100'177
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	**112'114**	**74'558**	**69'655**	**5'190**	**1'495**	**-22'900**	**240'115**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2021	Veränderungen* Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Stand per 31.12.2026
AB 225 Migration und Integration							
Integrationsbeitrag Bund	24'072	-1'430	-355	-1'695	-1'183	-1'186	18'223
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	2'720	-90	-40	-55	-40	-40	2'455
AB 310 Volksschule							
Ressourcierung	25'322	-	-	-	-	-	25'322
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	4'184	-400	-	-	-	-	3'784
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	5'390	-400	-2'000	-2'000	-700	-700	-410
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	150	-	-	-	-	-	150
AB 515 Betreuung Asylsuchende							
Nothilfepauschale Bund	-	-	-	-	-	-	-
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	4'159	-387	-735	-959	-935	-941	201
AB 535 Gesundheit							
Alkoholzehntel	2'028	-102	-75	-78	-256	-258	1'258
Spielsuchtbekämpfung	676	-85	-85	-85	-85	-85	251
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	3'571	-400	-100	-100	-100	-100	2'771
Total Rücklagen	**72'272**	**-3'294**	**-3'390**	**-4'972**	**-3'299**	**-3'310**	**54'005**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Reserven

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2021	Veränderungen* Budget 2022	Budget 2023	Planjahre 2024	2025	2026	Stand per 31.12.2026
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve	721'551	-23'061	-146'579	-	-	-	532'670
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	96'154	11'300	13'500	13'700	13'800	14'000	162'454
AB 535 Gesundheit							
Übertragung Spitalliegenschaften SpiG §14b, Abs.1	68'934	-34'467	-34'467	-	-	-	-
Total Reserven	**886'639**	**-46'228**	**-167'546**	**13'700**	**13'800**	**14'000**	**695'124**

* Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Konsolidierter Aufwand (KA):	Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen (KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389
Laufender Ertrag (LE):	Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen (KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489
	Kennzahlen gemäss HRM 2
Nettoverschuldungsquotient:	Nettoschulden x 100 : Fiskalertrag [(KG 14 - KG 29) : KG 40] x 100
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung x 100 : Nettoinvestitionen {(-Saldo Erfolgsrechnung + KG 33 + KG 35 – KG 45 + KG 364 + KG 365 + KG 366 – KT 46900000 + KG 389 – KG 489) : [(KG 50 bis 58) – (KG 60 bis 68)]} x 100
Zinsbelastungsanteil:	Nettozinsaufwand x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440) : LE] x 100
Investitionsanteil:	Bruttoinvestitionen x 100 : Gesamtausgaben [(KG 50 + KG 51 + KG 56 + KG 58) : KA] x 100
Kapitaldienstanteil:	Kapitaldienst x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440 + KG 33 + KG 364 + KG 365 + KG 366) : LE] x 100
Nettoschuld pro Einwohner:	Nettoschulden : Ständige Wohnbevölkerung (KG 14 - KG 29) : Ständige Wohnbevölkerung
	Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau
Staatsquote:	Konsolidierter Aufwand in % des BIP Aargau (KA : BIP) x 100
Steuerquote:	Steuern auf Einkommen und Vermögen in % des BIP Aargau [(KG 40 – KG 403) : BIP] x 100
Nettoverschuldungsquote:	Nettoschulden in % des BIP Aargau [(KG 14 - KG 29) : BIP] x 100

Aargauer Rechnungsmodell

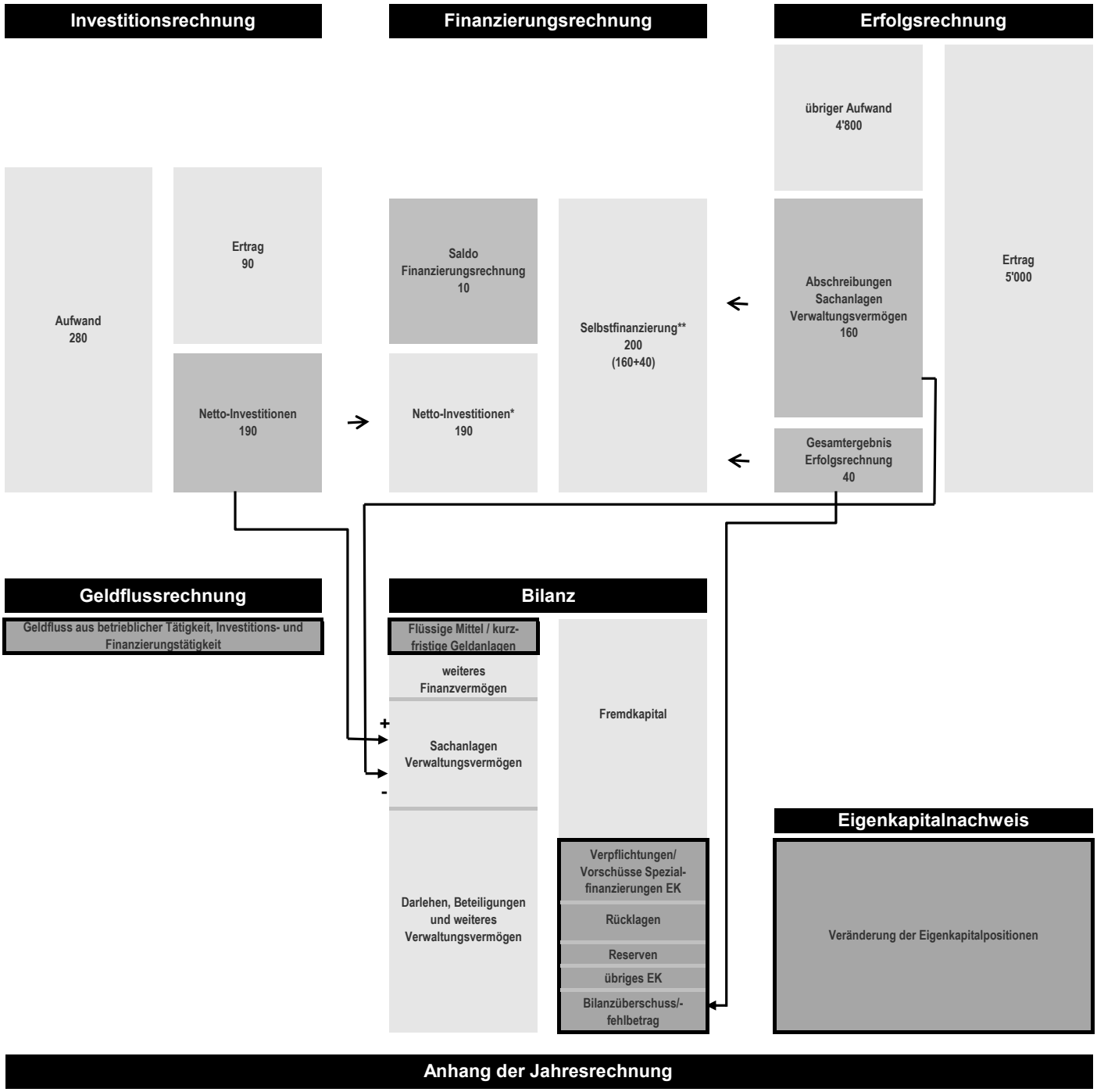

Anmerkung: Fiktives Zahlenbeispiel
* ohne Grossvorhaben Immobilien
** ohne Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien

Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Ab dem Jahr 2021 werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährlichen Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und –ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.

Begriff	Erläuterung
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Gossen Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GR	Grosser Rat
GRB	Grossratsbeschluss
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informations-System
MWST	Mehrwertsteuer
RR	Regierungsrat
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Staatskanzlei
VAF	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
ZK	Zusatzkredit

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C007631

myclimate
neutral
Drucksache
myclimate.org/01-22-219140